Princeton University Library
32101 065088575

0902
.395

Library of
Princeton University.

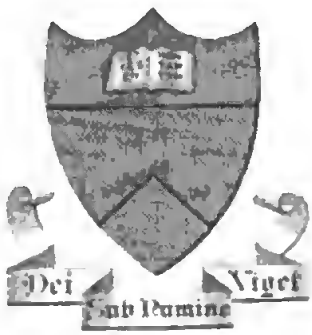

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

Leipziger

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Landwirthe,
zum Besten des Nahrungsstandes.

Auf das Jahr 1807.

Leipzig,
zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Printed in Germany

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger I

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3. Januar, 1807.

Art. I.

Generale zu Erläuterung der wegen Einrichtung des Salzwesens in hiesigen Landen unterm 1sten October 1777. und 5ten September 1778. ergangenen Mandate.

d. d. Dresden den 30. Septbr. 1806.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc.

Liebe getreue! Wir haben bey der in Unsern Landen, durch die Mandate vom 1sten October 1777. und 5ten September 1778, getroffenen Einrichtung des Salzwesens darauf, daß, neben thunlichster Sicherstellung der von dem Salz-Regali abhängenden Einkünfte, Unsern Vasallen und Unterthanen, in Rücksicht ihres Salzbedürfnisses, die möglichste Erleichterung gewährt, der Willkühr und Bevorthellung der vormaligen Salzführer gnüglich vorgebeuget und das Salz zu allen Zeiten um billigen Preiß, in richtigem Gemäß, guter Beschaffenheit und hinlänglicher Menge geliefert werde, Bedacht genommen, finden aber dermalen für gut, zu mehrerer Erleichterung Unserer Unterthanen, in Erläuterung obiger Unserer Mandate, Nachstehendes festzusetzen und hierdurch bekannt machen zu lassen.

1. In Ansehung der, nach bestimmten Quantis, vorgeschriebenen Salzerholung aus den angewiesenen Niederlagen, so wie überhaupt in Ansehung alles desjenigen, was in gegenwärtigem Generali nicht ausdrücklich abgeändert oder aufgehoben wird, verbleibt es noch ferner bey der Disposition vorermeldeter Mandate. Die im Folgenden getroffenen Anordnungen aber erhalten, in so fern nicht bey einzelnen Punkten ein Andres versehen ist, allererst vom Anfange des Jahres 1807. an verbindliche Kraft.

2. Zuförderst soll die im Mandate vom 1sten October 1777. anbefohlne Einreichung der Individual-Consignationen der an jedem Orte sich aufhaltenden, zu Erholung bestimmter Salz-Quantorum verbundenen Personen, ingleichen des an jedem Orte befindlichen Viehbestandes, daselbige zeither zu einer beschwerlichen Vermehrung der Official-Arbeiten für die

0902.
395
501220

Beamten, Stadträthe und andere Obrigkeiten Anlaß gegeben, künftig hinwegfallen. An deren Statt sind generelle Verzeichnisse, in welchen, unter Fortführung der zeitherigen Rubriken, jedoch mit Hinwegslassung der namentlichen Angabe jedes einzelnen Consumenten, bloß die Hauptsumme der an jedem Orte befindlichen Consumentenzahl und des Viehbestandes angegeben wird, von den Gerichtspersonen, wie zeither, an die Orts-Obrigkeiten, von diesen an die Bezirks-Beamten und von letztern an die ihnen angewiesenen Niederlagen einzusenden.

3. Die Einreichung solcher Consignationen mag forthin nicht alljährlich, sondern nur von drey Jahren zu drey Jahren, von Martini des instehenden Jahres anzufangen, statt finden. Jedoch ist an denjenigen Orten, an welchen in der Zwischenzeit ungewöhnliche und erhebliche Veränderungen in der Consumentenzahl oder im Viehbestande vor sich gehen, nach Ablauf jedes einzelnen Jahres, hiervon, mit Beyfügung erneuerter Consignationen, behörige Anzeige zu thun.

4. Statt der im Mandate vom 5ten September 1778. §pho 1. und 4. vorgeschriebenen individuellen Salzconsumtions- oder Deputatbücher ist schon zeither mehrern Ortschaften ein Commun-Deputatbuch, unter gewissen Bedingungen und auf Ansuchen, gestattet worden. Da nun den Unterthanen diese Einrichtung zu großer Erleichterung gereichet; So haben Wir Uns gnädigst entschlossen, ersagte Commun-Deputatbücher nunmehr allgemein, mit alleiniger Ausnahme der weiter unten §pho 9. angegebenen Ortschaften, einführen, mithin die Individual-Salzdeputatbücher gänzlich aufhören zu lassen.

5. Obschon zu Erlangung solcher Commun-Deputatbücher zeither nöthig gewesen ist, daß die darum nachsuchenden Gemeinden, Mann für Mann, in solidum sich verbindlich anerklären müssen, für das von ihnen, binnen Jahresfrist, nach den Consignationen abzuholende Salz-Deputatquantum dergestalt zu haften, daß die Nachzahlung der am Ende des Jahres verbliebenen und durch hinlängliche Entschuldigungsursachen, ganz oder zum Theil, in Wegfall nicht zu bringenden Reste sofort von der ganzen Gemeinde, nöthigen Falls, durch Zwangsmittel, bewirket werden könnten; so mag doch solche Anerklärung, zu Erleichterung des Ganzen, bey künftiger allgemeiner Einführung der Commun-Deputatbücher, nicht weiter als erforderlich angesehen werden.

6. Wenn aber, nach Verfluß eines oder mehrerer Jahre, bey einer oder der andern Gemeinde ein Salzdeputatrest von Belang, der nicht durch verhältnißmäßigen Abgang an Consumenten, oder Verminderung des Viehbestandes, oder auch durch andre gültige Ursachen zu bescheinigen ist, sich ergeben würde; so soll eine solche Gemeinde, falls sich selbige nicht zu Vertretung dieser Reste in solidum verbindlich macht, ihres Commun-Deputatbuchs, nach Befinden sofort, für verlustig erklärt, und dagegen bey selbiger die bisherige Verfassung in Ansehung der einzelnen Salz-Deputatbücher und der damit unzertrennlich verknüpften Individual-Consignationen wiederum eingeführet werden.

7. In Städten, wo theils mehrere Einwohner (z. B. die Märktebeziehenden Professionisten und Handelsleute) von Zeit zu Zeit mit den Ihrigen abwesend sind, theils auch viele Nahrungsmittel, welchen das erforderliche Salz bereits beygemischt ist, vom Lande eingehen, mag bey entstehenden Salz-Deputatresten auf nurgedachte Umstände billige Rücksicht genommen werden und den Restanten, wenn sie solche gehörig zu bescheinigen im Stande sind, die Verschonung mit der Nachzahlung und Strafe angedeihen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art.

Digitized by Google

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Christ. Weick, Strumpf-Fabrikant aus Berlin, empfiehlt sich diese Neujahrmesse mit einem vollständigen Lager von Strumpfwaaren, wollenen und baumwollenen wattirten Beinkleidern, wollenen wattirten Damen- und Kindermatins, ganzen Anzügen für Kinder, wollenen Nachtcamisölern, seidenem und baumwollenem Petinet in Streifen und Stücken, eigner Fabrik; verspricht die billigsten Preiße und reelle Bedienung; seine Bude ist auf dem Naschmarkte, der Generalaccise gegenüber.

2) Hr. Boudet, von Paris, Fabrikant von ganz neuen Sorten Gillets, bezieht zum erstenmal diese Neujahrmesse; sein Gewölbe ist im Salzgäßchen No. 406.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Verpachtung. Zu den Pachtsverhandlungen über die Wirthschaft bey dem Rittergute Thallwitz und Zubehörungen ist nunmehro der 28ste Jan. des Jahres 1807. festgesetzt worden. An demselben Tage können bey hiesigen Gerichten Landwirthe, die durch einen moralisch-guten Charakter sich auszeichnen, und sowohl in Ansehung des Vermögens als gründlicher Kenntnisse und Ordnungsliebe sich glaubwürdig zu empfehlen im Stande sind, sich anmelden und ihre Gebote eröffnen. Diese geschehen zwar Steigerungsweise; allein die Hochfürstl. Herrschaft bedingt sich die Auswahl unter den Licitanten, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn. Die künftige Pachtzeit geht vom 1. Jul. 1807. an. Haus Thallwitz, bey Wurzen, den 18ten Dec. 1806.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem vor das Churfürstl. Sächs. Amt Dresden alle diejenigen, welche entweder an der angeblich durch Brand vernichteten Landschaftlichen Obligation Lit. C. No. 3041. oder an die von den dergleichen Obligationen Lit. A. No. 55. und 7255. und Lit. C. No. 2979. auch Lit. D. No. 3180. abhanden gekommenen Zinsleisten de dato Michael-Markt 1799. oder an die sub eodem dato ausgestellte Zinsleiste nebst dem Zins-Coupon auf den Termin Michael 1802. von der landschaftlichen Obligation Lit. C. No. 3311. welche der Anzeige nach bey einer entstandenen Feuersbrunst mit verbrannt, gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, sowohl auf den

Fünf und Zwanzigsten May 1807.

unter der Verwarnung der Präclusion, und bey derselben, auch der Rechts-Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, Verlust zu deren Anbringung und Bescheinigung, als auf den

Zwanzigsten July 1807.

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz mittelst derer nicht nur im allhiesigen Amtshause, sondern auch an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Wittenberg und Altenburg, so wie bey den Berg- und Thalgerichten zu Halle affigirten Edictalien vorgeladen worden; Als wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Datum, Amt Dresden, den 13ten September 1806.

2) Ein Student, der seine akademische Studia vollendet, und schon öfters Unterricht gegeben hat, wünscht zum Frühjahr allhier, oder auf dem Lande als Hauslehrer angestellt zu werden. In mehreren lebendigen Sprachen sowohl, als in allen Schulwissenschaften kann er Unterricht geben. Uebrigens sieht er nicht so sehr auf den Lohn als nur auf eine gute Behandlung. Diejenigen, die sich einen solchen wünschen, werden ersucht, binnen jetzt und Februar-Monat ihm von ihrer Wohnung ꝛc. in einem Billette, mit den Buchstaben J. M. notirt, in dem Intell. Comtoir gefälligst eine Anzeige zu machen.

3) Anzeige der Urtel, Abschiede und Sachen, welche beym Hochlöbl. Oberhofgerichte zu Leipzig in Termino Luciae vom 15. bis 20. December 1806. eröffnet und verhandelt worden.

I. Zu Recht:

a) in unmittelbar anhängigen Sachen, als: 1) Christoph Samuel Martin u. Conf. c. Christian Gottlob Hilligen; 2) Carl Gottlob Dreßler c. Die Gerichte zu Schnaditz; 3) Rath und Commun zu Borna c. Ernst Fr. George von Altrock; 4) George August Döring c. Anton Walzen u. Conf.; 5) D. August Adolph Wendler c. Johann Ernst Liebenern; 6) Carl Gottfr. Wünsch c. D. August Adolph Wendlern; 7) Bernhard Heinrich Fr. Carl von Tettenborn c. August Wilhelm Leysern; 8) D. Carl Wilhelm Winkler c. Fr. Gottlieb Juliussen von Bülow; 9) Hr. Heinrich Moritz Graf von der Schulenburg c. Ferdinand Heinrichen v. Helldorf; 10) Gottlieb Böhring c. Carl August Richtern u. Conf.; 11) Paul Christian Orlopp c. Carl August v. Schönfeld; 12) Johann Gottlieb Thieme c. Johann Christian Ambrosius Hüttern; 13) Johann Gottlieb Burgstädt c. Benjamin Gottwald Weidlichen; 14) Johann George Kositzky c. Die Gerichte zu Wilsdruf: 15) Christian Gottlieb Vetter u. Conf. c. Johann George Lebrechten v. Wilke u. Conf.; 16) Johann Gottlob Kunze c. Carol. Henr. Frengangin u. Conf.; 17) Die Pferdefröhner zu Rottmannsdorf c. Carl Christophen v. Arnim; 18) Johann Christoph Halle c. D. Jacob Friedrich Keesen; 19) D. Fr. Christian Henner c. Heinrich Gottfried Honigen; 20) Carl Gottlieb Uhlemann c. Den Rath zu Leißnig; 21) Christian Heinr. Loth c Carl Frdr. Benj. Pietzschen; 22) Eisenhuthischer Curat. lit. et bonor. c. Christian Heinrich Schmiedeln; 23) Die Amtsgemeinde Hinterstadt Eilenburg c. Den Rath zu Eilenburg; 24) Die Halbhüfner zu Baalsdorf c. Friedrich Aemiln von Uichtritz.

b) in Appellations-Sachen: 1) Johann Gottlieb Ernst Ehrlich c. Christianen Carolinen Bertrammin; 2) Johann Friedrich Gottlieb Günther c. Eundem; 3) Johann Christoph Schmidt c. Abraham Herzog; 4) Johann Paul Reyher c. Michael Becken u. Conf.; 5) Christ. Maria Hochmuthin c. Die Gemeinde zu Schillingstädt; 6) Adam Ryssel c. Joh. Gottfried Fischern u. Conf.; 7) Martin Radius c. Louis Lallart; 8) Idem c. Joh. Samuel Kloßen; 9) Johann Gottlieb Leutgen c. Joh. Friedrich Gottlieb Göpnern; 10) Christiane Sophie Löflerin c. Johann Gottlieb Nonnebergern; 11) Samuel Friedrich Hiemann c. Moses Oestreichern; 12) Heinrich Gottlieb Trumpf c. Friedr. Gottlob Hartwigen; 13) Rosine Concordie Schilting c. Christian Gotthelf Händlern; 14) August Pohle c. Carl Heinrich Anton v. Helldorf; 15) Joh. Gottlieb Flechtner c. Michael Seybicken als Vormunden J. Fr. El. Nagelin; 16) Johann Leonhard Schulze c. Maria Magdalena Erhardtin; 17) Sylvester Allessina u. Conf. c. Barthol. Campagnolt.

II. An Abschieden zur Güte:

1) Maria Chr. Heinickin c. Frau Franziska geschiedene v. Uichteritz, geb. v. Oppel; 2) Joh. Sophie Puder c. Johann Gottlob Stephan Döringen; 3) Christian Gotthelf Günther c. Eundem; 4) Andreas Ziegenhahn c. Hrn. Joseph Erbgrafen zu Stollberg; 5) Johann Wilhelm Schüller c. Hrn. Leopold Grafen v. Oerzen; 6) Joh. Gottlieb Flinzer c. von Schönberg; 7) Carl Friedrich Möckel c. Franz Friedrich August Edeln von der Planitz; 8) Joh. Heinrich Krüger c. Ernst Rudolph Eschken; 9) Fr. Henrietta Elisabeth Senft von Pilsach c. Hrn. George Abraham Freyh. v. Czetteritz; 10) Johann August Träger c Hrn. Leopold Grafen v. Oerzen; 11) Johann Carl Götze c. Ferdin. v. Kropf; 12) Adam Friedrich Pampel c. Carl Christophen von Arnim; 13) Friedrich Gottlieb Julius von Bülow c. Den Rath zu Sangerhausen u. Conf.

III. Zu Recht gewiesen:

1) Anton Paul Christian Orlopp c. Carl August von Schönfeld; 2) Carl Theodor Chri-

Christian Gutbier c. Hans Carln v. Einsiedel u. Conf.; 3) Joh. Wilhelm Trebitz c. Carln von Dallwitz; 4) Johann Carl Hofmann c. D. August Adolph Wendlern; 5) Gottlob Philipp Martin c. Heinrich Gottfried Honigen; 6) Johann Michael Arnold c. Die Gerichte zu Teuchern u. C.; 7) Gottlieb Ohmann c. Friedrich Lemken; 8) Johann Adam Dietz c. Carl Heinrich August von Schönfels.

IV. Der Verspruch ausgesetzt und Terminus aufgenommen worden:

1) Joh. Carl Adam Kranse c. Johann Wilh. Tibben; 2) Hirsch Ruben c. Friedrich Webern; 3) Fr. Chr. Magdalena v. Görschen c. Samuel Gottlieb Reißmannen; 4) Friedrich Nagel c. Johanna Friederica Arnoldin; 5) Ludwig Lippold c. Ernst Rudolph Eschken; 6) Idem c. Eundem; 7) Johann Philipp Conrad Wöhler c. Chr. Henr. Wilh. Barwasserin; 8) Catharine christiane Kunigunde Frankin c. Eleonoren Carolinen Justinen v. Einsiedel u. Conf.; 9) Friedr. Gottlieb v. Bülow c. Friedrich Gottlieb Julius von Bülow; 10) Johann Friedrich Härtmann c. Heinrich August Kolbenachen; 11) Die Gemeinde zu Auerstädt c. Friedrich Christian von Zedtwitz; 12) Anton Walz u. Conf. c. D. August Ludwig Diemern.

V. Sachen, welche beendigt und verglichen worden:

1) Johann George Echt c. Clausnitzern; 2) Fr. Carol. Elis. Dinndorf c. Christian Gottlob Otto'n; 3) Joh. George Jacob Simon c. D. Jacob Friedrich Keesen.

Extrahiret am 20sten December 1806.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Dem Vater des Vaterlandes. Unter dieser Aufschrift ist so eben in der Sommerschen Buchdruckerey hier eine Prachtausgabe des von Sr. Magnifizenz dem Rektor der hiesigen Universität, Hrn. Oberhofgerichtsassessor D. Erhard, verfertigten, und am 23sten Dec. von den hier Studirenden feyerlich angestimmten Gesanges erschienen, der, wegen der Einfachheit und Wahrheit, mit welcher darin die Liebe fürs Vaterland, und der hohe Werth unsers gerechten und guten Königs ausgedrückt ist, Volksgesang zu werden verdient. Das Exemplar kostet 8 gr. Die Melodie, nach welcher er gesungen ward, ist die des bekannten Volksliedes: Auf! auf! Ihr Brüder, und seyd stark!

Art. IX. Fragmente.

1. Wer einmal die edeln Metalle lieb gewonnen hat, bey dem muß, nach physischen Gesetzen, bald Kälte des Herzens eintreten; denn die Metalle sind bekanntlich die besten Leiter der Wärme, und führen diese von dem Herzen ab, wobey sich dann die Sache der Menschheit gar schlecht steht.

Reichs-Anz. v. J. 1806. S. 1454.

2. Wenn es einmal so weit kommt, daß der Richter sich über die Gesetze hinwegsetzen, und nach Willkühr und Laune Ausnahmen vom Gesetze machen darf: dann giebt es nichts mehr, worauf man sich in Rechtsstreitigkeiten verlassen kann: denn ewig wird es wahr bleiben, was Cicero schreibt: Omnia incerta sunt, quum a jure discessum est. Alles ist ungewiß, wenn man vom Rechte abweicht.

Allgem. Literatur-Zeitung v. J. 1806, No. 216. S. 486.

Art. X.

Ueber die Bereitung und den Nutzen der Gesundheits-Suppe oder Kraftbrühe aus Knochen.

Vom Herrn J. H. G. Ottmer, praktischem Arzte und Geburtshelfer.

Vor einigen Jahren machte die Erfindung der Rumfordschen Suppe mit Recht ihre Epoche, und diese wird auch noch mit vielen Vortheilen an mehreren Orten für die Armen bereitet und vertheilt; doch aber ist diese Suppe nur ein Nahrungsmittel

mittel für Gesunde und für einen Theil der Menschen, die viel körperliche Bewegung haben, auch wegen der Zusammensetzung der vielen Theile, aus welchen sie verfertiget wird, besonders jetzt nicht ganz wohlfeil, und ihr Geschmack, um dieselbe täglich zu genießen, nicht sehr angenehm.

Mit Recht wird aber diese Suppe, durch die Ausbreitung der schon lange erfundenen, nue noch nicht so allgemein anerkannten und angewandten Knochensuppe verdrängt.

Diese Erfindung ist die größte Wohlthat für die ärmere Klasse unserer Nebenmenschen; sie liefert uns eine Kraftbouillon, die, von allen Seiten betrachtet, eine gesunde, wohlschmeckende, besonders für alte Leute und Kinder, auch für manche Kranke, Genesene, und überall für einen Jeden eine so wohlthätige Nahrung ist, daß alle ohne Unterschied mit dem größesten Nutzen davon genießen können.

Diese Kraftsuppe nun wird, möchte ich fast sagen, aus nichts gewonnen: denn sie wird aus den Knochen bereitet, welche man sonst in der Haushaltung nicht weiter benutzte, und den großen Vortheil übersah, auch nicht glaubte, daß noch so viele Nahrungstheile darin enthalten wären.

Ich habe diese Kraftbouillon aus den Knochen, besonders in den Hospitälern, Kasernen, Waisenhäusern, Arbeitshäusern in Wien, Prag, Dresden und in der Charité in Berlin mit unglaublichem Nutzen gewinnen und anwenden gesehn, ja ich möchte fast behaupten, daß oft die glücklichsten Kuren und die schnelle Erholung der Kranken, mit in der Anwendung dieser Gesundheitssuppe zu suchen sey.

Papin hat schon im Jahre 1680. diese Knochengallerte, durch Hülfe einer Maschine, der Papinsche Topf genannt, gewonnen, indessen ist die Gewinnung dieser Gallerte, auf diese Art, oft gefährlich, indem diese Arbeit nicht immer nach Wunsch gelingt und mit außerordentlicher Vorsicht verrichtet werden muß. Bey zu starkem Feuer ist es möglich, daß dieser Topf zerplatzt und vielen Schaden verursachen kann. So zersprang derselbe vor zwey Jahren in der Charité in Berlin, zerstörte fast alles in der Küche, und dem Zufalle verdankte man es, daß gerade in dem Augenblick keine Menschen in derselben waren, die sonst höchst wahrscheinlich ihr Leben verloren hätten; auch ist die, auf diese Art gewonnene Bouillon nicht so wohlschmeckend und angenehm.

Am besten für die Zubereitung dieser Gallerte sind die irdenen oder eisernen Töpfe. Die Hauptsache und Güte aber hängt von dem Kleinmachen, dem Zerstückeln und dem genauen Kochen der Knochen ab.

Monsieur Cadet de Vaux, ein französischer Chemiker, hat durch viele Versuche genau den Nutzen gezeigt, daß aus den Knochen eine, im höchsten Grade nährende, gesunde und genießbare Kraftbouillon zu gewinnen ist, welche sehr viele Vorzüge an Kraft hat vor derjenigen, welche man aus dem Fleische gewinnt.

Es ist schon eine alte Erfahrung in unsern Haushaltungen, daß wir in der Zeit, wo eingeschlachtet wird, die besten Kraftsuppen auf den Tisch bekommen, weil viele zerhackte Knochen mit dazu verwandt werden; doch haben wir aber dieselben bey weitem nicht recht benutzt, indem wir diese nicht klein genug zerhackt und daher den gallertartigen Extraktivstoff nicht ganz gewonnen haben.

Cadet de Vaux hat uns aber durch Erfahrung belehrt, daß ein Pfund gute frische Rindsknochen mehr Kraft, als drey Pfund von dem Fleische giebt.

Er nahm ein Pfund frisch zerhackte und in einem eisernen Mörser zerstoßene Knochen, setzte diese mit vier Quartier Wasser aufs Feuer, brachte sie ins Kochen, schäumte und salzte, gab nachher ganz mäßiges Feuer, ließ diese Masse sechs Stunden gelinde sieden, und erhielt hierauf eine Bouillon. Nachdem diese abgekühlt, war ihre Oberfläche mit Fett bedeckt, welches

einer

einer guten Butter ähnlich war, und an Gewicht 10 Loth betrug. Nachdem dieses Fett abgenommen, war die Bouillon vortrefflich und angenehm schmeckend.

Von einem Pfunde schon gekochter Knochen, auf dieselbe Art bereitete Bouillon erhielt er sechs Loth Fett, und eine eben so wohlschmeckende und nach Proportion sehr nahrhafte Bouillon.

Will man nun, wenn das Fett abgenommen ist, Gemüse dazu thun, und dieses zugleich mit kochen, so muß man die Bouillon vorher durch ein haarnes Sieb gießen, damit die kleinen zerhackten Knochenstückchen zurückbleiben, und sich nicht unter dem Gemüse vermischen. Einige bedienen sich dazu eines von Pferdehaaren bereiteten Beutels. De Baux nimmt eine von Eisenblech durchlöcherte Schachtel dazu.

Besonders im Anfange des Kochens muß die zu starke Hitze vermieden werden, weil dadurch die Bouillon einen zu starken Geschmack bekömmt. Nach dem Abschäumen hat man dieses nicht mehr zu befürchten.

Nach neuern Erfahrungen hat man auch gefunden, daß das Zermalmen der Knochen in einem Mörser schädlich ist; indem die Suppe dadurch einen eigenthümlichen widrigen Geschmack annimmt, welches aber durch das bloße Zerhacken derselben verhindert wird; auch zeigt das Poröse und die große Leichtigkeit der ausgekochten Knochenstücke völlig an, daß, um durchs Kochen alle Nahrungstheile aus den zerhackten Knochen zu gewinnen, das Zerstoßen derselben nicht absolut nothwendig ist.

Die Versuche und die daraus gezogenen Resultate beweisen, daß ein Pfund Knochen eben so viele gesättigte Bouillon, als drey Pfund Fleisch liefert. Aus einem Pfunde schlechter Sorte Fleisch, gewinnt man nur sechs Loth Gallerte. Und aus 36 Pfund gutem Fleisch gewinnt man nicht mehr Tafel-Bouillon, als aus zehn Pfund von den Knochen.

Das aus den Knochen gewonnene Fett ist an Geschmack und in Benutzung bey der Zubereitung der Gemüse bey weitem der Butter vorzuziehen, so daß Ein Pfund dieses Fettes, $1\frac{1}{2}$ Pfund Butter gleich kömmt.

In medizinischer und diätetischer Hinsicht, verdient diese Erfindung als ein großer Gewinn für die Menschheit angesehn zu werden; sie liefert ein äußerst wohlthätiges Nahrungsmittel, wodurch nicht allein alte, schwache Personen eine große Pflege erhalten, und das ihr Leben fristet, sondern wodurch auch krank gewesene Personen zu dem Gebrauch ihrer Kräfte weit geschwinder gelangen und vorzüglich für Kinder, welchen sie nach Beschaffenheit der Umstände mit kochendem Wasser verdünnet werden kann — sie ist eine wahre heilsame, sehr gesunde, auch das Wachsthum befördernde, äußerst wohlthätige Nahrung. — Ja, ich möchte mit dem französischen Chemisten Darcet sagen: Die Gallerte aus den Knochen ist eine schon ausgearbeitete Materie, sie ist für alle Menschen heilsam, gesund, Säfte verbessernd und leichter zu verdauen, mehr den zarten Organen der Kinder, des weiblichen Geschlechts, den Alten und den Krankgewesenen angemessener, als die, welche aus dem Fleische gewonnen wird.

Wie vortrefflich sind nicht die aus den Knochen gewonnenen Bouillontafeln, welchen großen Nutzen können diese nicht aufangen, besonders Seereisen, den Soldaten im Felde und in den Hospitälern stiften, ich will auch nicht einmal die große Ersparung des Fleisches, sondern nur ihre vorzügliche Eigenschaft, indem diese Bouillontafeln aus dem Gallert der Knochen gewonnen, ohne alle fremdartige Theile und daher ohne Geruch und Geschmack, dabey so äußerst nahrhaft, leicht auflöslich, leicht zu transportiren und nicht verderblich sind, erwähnen und empfehlen.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 6 th. 4 gr. bis	6	8	—
Roggen 4 „ 6 „ „	4	18	—
Gerste 2 „ 16 „ „	2	18	—
Haser 1 „ 16 „ „	1	20	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 30 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ — „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 6½ „ — „ Semmel		—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. „ 4 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 11 pf.	3	—
1 „ Schöpsenf. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinef. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capauner „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Brenh.	1	2
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 36 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	20	—
1 Mdl. Käse	—	9	—
1 Mdl. Eyer	—	9	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	—	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	6
1 Koch Kohlen	3	3	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 11 thl. — gr.	12	12
1 „ Birkenes 9 „ 20 „	10	—
1 „ Ellern 8 „ 18 „	9	8
1 „ Kiefernes 7 „ 16 „	8	20
1 „ weiches Flosholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schs.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Haser. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vetl, 3 Meh. 3½ Mßl.	6	18	5	12	3	9	2	12	d. 29. Dec.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	6	12	5	—	3	12	2	12	d. 29. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	8	5	22	4	—	2	8	d. 27. Nov.
Langensalza	1	oder 2⅓ Scheffel.	4	18	3	5	2	12	1	12	d. 20. Dec.
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	6	22	4	22	2	20	2	—	d. 23. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	5	6	3	—	2	6	d. 20. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	—	4	—	2	8	1	6	d. 20. „
Nordhausen	1	oder 2⅓ Scheffel.	—	—	3	14	2	4	1	—	d. 27. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Hendekorn.	6	22	4	6	3	8	2	22	d. 17. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	8	—	6	4	4	4	3	—	d. 20. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	20	3	14	2	8	d. 13. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	8	4	16	3	—	2	18	d. 21. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	7	8	5	20	3	18	2	8	d. 30. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey überschicket wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 2

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10. Januar, 1807.

Art. I.

Generale zu Erläuterung der wegen Einrichtung des Salzwesens in hiesigen Landen unterm 1sten October 1777. und 5ten September 1778. ergangenen Mandate.

(Fortsetzung.)

8. In Ansehung derjenigen Orte, wo die Commun-Deputatbücher statt der Individualbücher bereits vorhin eingeführet worden, verbleibt es bey der von den dasigen Gemeinden, wegen Vertretung der Reste in solidum, übernommenen Verbindlichkeit.

9. Diejenigen kleinern Gemeinden und einzelnen Orte, welche weder Commun-Deputatbücher, noch eigene Salzschenken haben, sondern mit der Erholung ihres Salzbedürfnisses im Einzelnen an Niederlagen, wo dergleichen einzelner Salzverkauf im Liethe oder auf dem Salzboden statt findet, gewiesen sind, bleiben von der allgemeinen Einführung der Commun-Deputatbücher zur Zeit noch ausgeschlossen: Und bewendet es in Rücksicht ihrer, bis zu anderer Anordnung, bey der zeitherigen Einrichtung.

10. Die Beamten, Stadträthe, und andere Obrigkeiten haben einer jeden, unter ihre Gerichtsbarkeit gehörigen Gemeinde ein, vom 1sten Januar des künftigen Jahres an, zu instruirendes, geschriebenes und nach dem sub A. angefügten Formular eingerichtetes Commun-Deputatsalzbuch, ex officio, gegen Erstattung des baaren Verlags, auszuhändigen und in selbiges

a) den Namen des Orts,

b) den Namen derjenigen Niederlage, wohin die Gemeinde mit der Salzerholung gewiesen ist,

c) die richtige Meilenweite von dem Consumtionsorte bis zu gedachter Niederlage, wie selbige zeither bestimmt gewesen ist, oder künftig bestimmt werden möchte,

d) den für solchen Ort bey der Niederlage festgestellten und daselbst zu erfahrenden Einkaufspreiß pro Scheffel,

e) den am Ausschanksorte bestehenden Verkaufspreiß pro Scheffel, bey welchem

folgends die etwa wegen veränderter Haferpreiße statt findende Erhöhung oder Verminderung desselben, eintretenden Falles, jedesmal besonders zu bemerken ist, und endlich

f) dasjenige Salzquantum, welches die Gemeinde, nach der Consignation, im Laufe jedes Jahres zu erholen hat,

behörig, auch, was die Zahlen betrifft, mit Buchstaben einzutragen, so wie das Einschreiben der ad f. bemerkten Deputatquantorum aller Drey Jahre und, wenn die §pho 3. angegebene Veränderung eintritt, auch in der Zwischenzeit zu wiederholen.

11. Nächstdem haben an Orten, wo die Vasallen, Stadträthe und Andere den Salzschank ex privilegio oder ex concessione selbst oder durch einen Salzschenken ausüben, die dasigen Gerichtsobrigkeiten, an solchen Orten aber, wo vorhin die Gerichtsobrigkeiten der Ausübung des Salzschanks ausdrücklich oder stillschweigend sich begeben haben und wo solcher folglich, so wie in den unmittelbaren Amtsortschaften, von Unsern Beamten oder einem von diesen bestellten Salzschenken betrieben wird, gedachte Beamte dafür, daß bey jeder Gemeinde ein Salzschenke oder Salzvertheiler angenommen und auf die, nach der Beylage sub B. auszufertigende Instruction verpflichtet werde, Sorge zu tragen, auch zu deren genauester Befolgung selbigen anzuweisen. Den bereits angestellten Salzschenken ist solche Instruction, unter Verweisung auf ihre vorhin geleistete Pflicht, hinauszugeben.

12. Nicht minder ist Sorge zu tragen, daß für die unbemittelten Einwohner jedes Orts, welche ihr Salzbedürfniß in ganz kleinen Quantitäten erholen und nicht mit in die allgemeine Salzvertheilung treten können, ein hinlänglicher Salzvorrath jederzeit aufbewahret, auch dazu, nach Befinden, ein eigner Salzkasten gehalten werde.

13. Da einzelnen Gemeinden, bey welchen der Salzschank für Unsere Rechnung vorhin einem Salzschenken übertragen gewesen ist, die unmittelbare eigene Erholung ihres Salzbedürfnisses aus einer nahen Niederlage und dessen Vertheilung unter sich, auf Ansuchen, nach Befinden der Umstände, bereits zeither gestattet, hierdurch aber von selbigen die Provision, das Aufmaaß und das Fuhrlohn gewonnen worden ist; So wollen Wir es bey solcher Einrichtung ferner bewenden lassen, sind auch nicht abgeneigt, führohin noch mehrern dergleichen, an Salzschanks-Privilegirte mit der Erholung nicht gewiesenen Gemeinden, wenn selbige bey Unserm Geheimen Finanz-Collegio darum gezieмend bitten und der Bewilligung ein besonderes Bedenken nicht im Wege ist, dergleichen Erleichterung zuzugestehen.

14. Weil ferner die zeither angeordneten jährlichen Salzrevisionen von Zeit zu Zeit Beschwerden veranlaßt haben; So sind Wir im Betracht, daß mit der nunmehrigen allgemeinen Einführung der Commun-Deputatbücher die bezweckte Uebersicht auf andere Weise erlangt werden kann, solche Revisionen forthin aufhören zu lassen, in Gnaden entschlossen, behalten Uns jedoch vor, so oft es wegen angezeigter oder sonst bemerkter Unordnungen nöthig, besondre Localerörterungen durch die Bezirksbeamten oder die Lokalgerichte, nach Befinden mit Zuziehung der Niederlagsbehörde, vornehmen zu lassen.

15. Zur Uebersicht dessen, was ein jeder Ort auf das, nach den Consignationen, an Salze jährlich zu erholende Quantum wirklich erholet oder in Rest gelassen hat, ist das jedesmal erholt werdende Quantum bey der Niederlage genau und richtig in das Commun-Salzdeputatbuch einzutragen. Letzteres ist daher von dem Salzerholer jedesmal zur Niederlage mitzubringen und bey dieser an selbigen ohne dessen Vorzeigung einiges Salz nicht zu verlassen.

Mit

Mit Ende jedes Jahres und sogleich bey der ersten Salzerholung in dem darauf folgenden Jahre haben die Niederlagsverwalter sothane Commun-Deputatbücher zu durchgehen, die abgeholten Quanta mit den Configurationsquantis zu vergleichen, unter ihrer Namensunterschrift einen ordentlichen Abschluß in besagten Büchern zu machen, die verbliebenen Reste genau zu notiren und ein richtiges Verzeichniß davon, resp. mittelst Berichts unmittelbar zu Unserm Geheimen Finanz-Collegio, oder aber an die ihnen vorgesetzte Niederlagsbehörde, damit von solcher fernerweit berichtet werden könne, einzusenden.

16. Darüber, daß kein ausländisches Salz eingebracht, auch kein inländisches Salz von Personen, denen solches nicht ausdrücklich nachgelassen ist, ins Ausland verkauft oder sonst abgelassen werde, sollen forthin Unsere Gleits- und Zolloffizianten, insbesondere aber die Grenzzolleinnehmer, auch Gleits- und Zollbereuter pflichtmäßige Aufsicht führen.

17. Ueberhaupt bleibt die Einbringung alles ausländischen Salzes, mit alleiniger Ausnahme dessen, was von Unserm Vasallen zu ihrem Rittergutsbedürfniß, auf die von Unserm Geheimen Finanz-Collegio hierzu ertheilten Pässe, aus Halle eingeführt wird, ohne besondere Vergünstigung, bey Confiscation des Eingebrachten oder, wenn letztere nicht mehr möglich, bey Fünf Thaler Strafe für jede eingebrachte Metze, ein für allemal verboten.

18. Anlangend den Verkauf des inländischen Salzes ins Ausland: Da haben die Salzschenken, so wie überhaupt Alle und Jede, denen solches von Uns nicht ausdrücklich nachgelassen ist oder noch künftig nachgelassen werden wird, von dem zum Salzschanke oder zur Consumtion erholten Salze an Ausländer etwas nicht zu verkaufen, noch sonst, unter irgend einem Vorwande, abzulassen, vielmehr unausbleiblich zu gewarten, daß sie im Uebertretungsfalle nicht nur zu Erlegung einer Geldstrafe von Fünf Thaler für jede ins Ausland gegangene Metze Salz, sondern auch noch überdieß zu Bezahlung einer Prämie von Fünf Thaler, für den Entdecker, werden angehalten werden.

19. Weil ferner durch den Salzverkauf der zum Salzschank auf eigene Rechnung Privilegirten an solche Consumenten, welche mit der Salzerholung an einen Concessionarium gewiesen sind, ingleichen durch einen ähnlichen Verkauf von Seiten eines Concessionarii an einen ihm nicht angewiesenen Consumenten theils das Interesse Unsers Fisci beeinträchtiget, theils den Salzschanksberechtigten und Salzschenken die von dem Salzschanke zu erwartende Nutzung geschmälert wird; so finden Wir andurch festzusetzen nöthig,

a) daß es bey demjenigen, was hierunter in Unsern Mandaten vom 1sten October 1777. und 5ten September 1778. wegen der Confiscation, oder vom Salzerholer zu leistenden Nachzahlung des eingeschleiften Salzes verordnet ist, zwar noch ferner unabänderlich verbleiben, daß aber auch überdem

b) derjenige, welcher das Salz an einen ihm nicht angewiesenen Consumenten abgelassen hat, für jeden Contraventionsfall mit Fünf Thaler Strafe belegt, so wie endlich daß

c) von demjenigen Privilegirten, welcher Salz an Concessionarien oder an Consumenten, so an Concessionarien gewiesen sind, verkauft, außer der ad b. bestimmten Strafe, der Ersatz des dadurch Unsern Salzeinkünften zugezogenen Verlustes, wie schon zeither geschehen, noch ferner geleistet werden soll.

20. In Ansehung des von den Rittergut-Deputaten, verbotswidrig, an Andere abgelassenen Salzes verbleibt es bey derjenigen Strafe, welche in den, zu Erhohlung solcher Deputate, von Unserm Geheimen Finanz-Collegio ausgestellten Pässen bereits bestimmt ist.

21. Damit aber auch die Salzschenken ihrer Instruction genau nachkommen, und insbesondere den Consumenten das Salz nach richtigem und behörig gestempeltem Gemäße oder Gewichte zumessen oder zuwiegen, den regulirten Salzpreiß, bey den in der Instruction bestimmten Strafen, nicht überschreiten und sonst auf keine Weise einige Ungebührnisse und Bevortheilungen gegen die Salzerholer sich erlauben mögen; so haben die nach Maaßgabe des 11ten §phen den Salzschank respicirenden Obrigkeiten darauf allenthalben fortwährende und strenge Aufsicht zu führen. Letztere soll künftig als ein Theil der allgemeinen Obrigkeitlichen Policey-Vorsorge angesehen werden und jede Obrigkeit für selbige besonders verantwortlich seyn.

22. Solchemnach haben die den Salzschank respicirenden Beamten, Stadträthe und übrigen Obrigkeiten die von selbigen dabey wahrgenommenen oder bey ihnen angezeigten Mängel und Unordnungen, streng und ohne Ansehen der Person, zu untersuchen, auch, nach Befinden, sofort abzustellen, übrigens aber, da Wir Uns die Anordnung zu Einbringung der Strafen, wie nicht weniger deren Milderung oder Erlaß ausschlüßlich vorbehalten, entweder unmittelbar zu Unserm Geheimen Finanz-Collegio oder, insofern sie Amtsassen sind, zu den ihnen zunächst vorgesetzten Gerichtsbehörden, diese aber weiter zu berichten, auch solche Berichtserstattung, da nöthig, unter Communication mit der competirenden Niederlagsbehörde zu bewerkstelligen.

23. Sollte die Obrigkeitliche Untersuchung und Abstellung der gerügten Mängel gehörig nicht erfolgen; so hat solches der beschwerte Theil bey Unserm Geheimen Finanz-Collegio unmittelbar, oder auch bey dem Bezirksbeamten anzubringen, letzterer aber sodann unverweilt an ersteres zu berichten, worauf, nach Befinden der Umstände, die weitere Untersuchung gegen die säumige Obrigkeit, auch das sonst Nöthige angeordnet werden wird.

24. Statt den Salzeinkaufspreiß für die Concessionarien bey den Niederlagen durch Abrechnung der Provision, des mandatmäßigen Fuhrlohns und der zu restituirenden Abgaben, bey jedesmaliger Salzerholung, wie zeither geschehen, zu bestimmen, soll künftig jedem Concessionario ein fester Salzeinkaufspreiß vorgeschrieben werden, den selbiger, in sofern nicht mit dem Salzpreiße überhaupt, oder auch mit dessen individueller Bestimmung für einzelne Orte, aus besondern Ursachen, eine Veränderung vorgeht, ein für allemal bey der ihm angewiesenen Niederlage zu bezahlen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Um die neuen Rauchverzehrenden Oefen so wohlfeil wie die übrigen zu liefern, ist in Schwarzenberg im Erzgebirge eine Fabrik derselben errichtet, von da aus dieselben überall hin versendet und Niederlagen gehalten werden. Die großen Vorzüge dieser Oefen, und daß die Hälfte Holz dabey erspart wird, sind bekannt, und von der Königlich Sächsischen Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation, der Leipziger Oekonomischen Societät, den Physikern und Chemikern der Universitäten Wittenberg und Leipzig untersucht und bestätiget. Alle Einrichtungen, wie sie verlangt werden, sind zu haben, als Ofen mit Kochofen, mit Kochofen, und Bratofen zugleich, die Einfeuerung so wie kochen und braten von innen in der Stube oder von außen, Küchenofen wodurch jede Küche in eine Kochstube verwandelt wird, Ofen zur Landwirthschaft große Quantitäten Wasser oder Kartoffeln in hölzernen Gefäßen mit Dämpfen zu kochen, Ofen mit Dampfkesseln für Färbereyen, Fabriken und Bleichen ꝛc. Eben so elegante Ofen in schöne Zimmer, in jeder Form als Altar, Säule, Statüe, oder

oder wie die Zeichnungen darzu vorgeschrieben werden von emaillirtem Blech in verschiedener Couleur. Jedes schlechte Brennmaterial, als Torf, Stein- oder Braunkohle kann dabey gebraucht werden, ohne den mindesten übeln Geruch zu verbreiten. Man wendet sich deshalb an den Hammerherrn Traugott Friedrich Bonitz in Schwarzenberg, oder an Unterzeichneten in Leipzig auf dem Grimmaischen Steinwege in No. 1297.

C. F. Werner.

2) Es sind einige Sächs. Landschaftl. Obligationen (Steuerscheine) von 1000 Thlrn. und 500 Thlrn. zum Verkauf in das Intell. Comtoir abgegeben worden, wo der Preiß derselben zu erfahren ist, gegen den selbige an Käufer sogleich abgelassen werden können.

3) Nächsten Montag, den 12ten Jan. wird die erste Classe der 37sten Dresdner Lotterie gezogen, zu welcher noch Loose im Intell. Comtoir zu haben sind. Ein ganzes Loos kostet 3 Thlr. 2 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein unverheyratheter Oekonom, 30 Jahre alt, der wegen seiner ökonomischen Kenntnisse, welche er bereits bey Verwaltung einiger, nicht unbeträchtlicher Güter in Ausübung gebracht, als auch über sein sittliches Betragen hinlängliche Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht, da er auch noch die für das allgemeine Beste so nützliche, als unentbehrliche Wissenschaft, die Thier-Heilkunde mit der Oekonomie verbindet, baldigst als Verwalter eine anderweite Anstellung.

Der beständige Secretair der Leipziger ökonomischen Societät, Herr Commissionsrath Riem zu Dresden, ist erbötig, auf Portofreye Briefe nähere Auskunft zu geben.

Art. VI. Avertissements.

1) Am letzten Tage des verflossenen Jahres verlohr Sachsen einen seiner redlichsten, thätigsten und geschicktesten Geschäftsmänner, den Hof- und Justitien-Rath, auch Geheimen Cabinets-Secretair, Hrn. Carl August Segnitz. Auf der Fürsten-Schule Grimma, unter Krebs und Mücken (Rectoren, deren Andenken dieser Schule unvergeßlich bleiben wird) gebildet, und mit den alten Klassikern vertraut, durchlebte er die akademischen Jahre zwar in jugendlicher Munterkeit, aber doch mit allem Fleiß, und ging von da gleich ins Geschäftsleben über. Er arbeitete zuerst im Amte Colditz, dann in Grimma, wo er advocirte, verschiedene Gerichtsbestallungen bekleidete, und in letzterer Qualität dem damaligen Herrn Vice-Canzler, jetzigem Cabinets-Minister Grafen von Hopfgarten, als ein talentvoller arbeitsamer Mann bekannt wurde, der ihn bald nachher zu einer Stelle in der Hof- und Justitien-Canzley, dann in der Landes-Regierung, und endlich in der Geheimen Canzley als geheimen Referendarius, mit Nachdruck empfahl. In allen diesen Verhältnissen zeichnete er sich durch unermüdete Thätigkeit, viel umfassenden Scharfblick, und ausgebreitete Kenntnisse so aus, daß er auch in der letztern Stelle nur wenige Jahre blieb, und, auf Veranlassung des Cabinets-Ministers Grafen von Loeben, ins Geheime Cabinet, als Geheimer Cabinets-Secretarius versetzt wurde, wo er bald darauf in die Stelle des trefflichen Creuzigers (s. S. 93. dieser Blätter vom Jahr 1801.) trat, und in kurzem das völlige Vertrauen des Regenten Sachsens sich erwarb. Mit den vorbemerkten Talenten als Geschäftsmann, verband er ächten religiösen Sinn, ein edles Herz, launichten Witz, musikalische Talente, und vor allen andern, so viel Bescheidenheit und seltne Anspruchlosigkeit, daß er von allen, die ihn näher kennen lernten, nicht bloß geachtet, sondern

in

in der That hoch geschätzt wurde, — und man sich seines Umgangs, so wie in jeder Gesellschaft seines Daseyns herzlich freute. — Seiner Familie und dem kleinen Zirkel seiner vertrautern Freunde ist sein Verlust um so schmerzhafter, da er wahrscheinlich eines längern Lebens hätte genießen können, wenn er besonders in den letztern Jahren, bey einem kränklichen Körper, nicht mit der steten Anstrengung hätte arbeiten müssen, und nicht gedrungen gewesen wäre, sich auch die unschuldigste Erholung, durch Genuß der freyen Luft, zu oft zu versagen. Er achtete aber darüber keine Vorstellungen, keine Warnungen. Die gewissenhafteste Erfüllung seiner Berufs-Pflichten, — zu wirken, weil es Tag ist — blieb bis zu den Tagen, wo er nicht mehr konnte, das einzige Ziel seines Bestrebens. Und da er nicht bloß mit Kopf, sondern auch mit Herz arbeitete, waren ihm die letzten Monate, wo er seinen über Alles verehrten Regenten so bekümmert, sein Vaterland so leiden sahe, sehr drückend. Doch setzte er seine Arbeiten mit aller Anstrengung, selbst über Vermögen, fort, bis gegen Ende des Monats November seine physischen und Geistes-kräfte so erschöpft waren, daß er jene ganz bey Seite legen mußte, und er im 52sten Jahre, am 31sten Dec. 1806. wie ein Licht verlöschte. Sanft sey seine Ruhe, die er sich in der letzten Zeit so oft wünschte.

Dresden, den 4ten Januar 1807.

Peter Carl Wilh. Gr. v. Hohenthal,
Appellation-Gerichts-Präsident.

2) Ein Mann von gesetzten Jahren, und mit den besten Zeugnissen versehen, der die Fabrikatur aller Schnupf- und Rauchtabake gründlich verstehet, wünschet in diesem Fache, oder als Oekonom, oder in welchem Fache es auch seyn mag, sein Unterkommen, es mag seyn in oder außer Leipzig. Nähere Nachricht ist im hiesigen Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

3) Ich bin nicht Herausgeber des Freymüthigen für alle Stände. Die Aufsätze, die sich in No. 1. und 2 desselben befinden, sind zwar von mir, waren aber für den Geist des 19ten Jahrhunderts bestimmt und ausdrücklich für diesen eingesandt. Von der Existenz des Freymüthigen habe ich erst etwas erfahren, als ich meine Aufsätze darin abgedruckt sah.

Dr. im Januar 1807.

Der Redakteur der Zeitung:
Geist des 19ten Jahrhunderts.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Die bereits angezeigte Schrift: Das illuminirte Leipzig am ersten Januar 1807, erklärt und dargestellt von einem Manne, der Gefühl für dichterische und malerische Schönheit hat, ist wirklich erschienen. Gelehrte Leser werden den Verfasser, bekannt durch seine mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Schriften, an dem unverkennbaren schönen Styl erkennen, und jeder Käufer sich eine Unterhaltung durch das Anschauen aller gewürdigten Schönheiten dieses festlichen Tages — so festlich für jeden biedern Sachsen, verschaffen. Der Preiß auf guten des Gegenstandes würdigen Papier und Druck in farbigem Umschlag broschirt ist 5 gr. baare Zahlung bey J. G. Herzog auf dem alten Neumarkt No. 617.

2) Neue Musikalien, welche in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: Amon, 3 Chansons italiennes avec Paroles allemandes pour le Pianof. ou de la Guitarre, Op. 41. 13 gr. v. Bethoven, 6 grand Son. pour le Pianof. Viol. obligé et Violoncello ad libitum, No. 1. à 6. jede 1 thlr. 2 gr. v. Bethoven, 3 gr. Trios pour le Pianof. Viol. et Cello, Op. 61. No. 1. 2. 3. jede 1 thlr. 2 gr. v. Bethoven, 6 gr. Trios, als: 2 pour 2 Viol. et Cello, 2 pour 2 Hautbois et Basson und 2 pour 2 Clarinettes et Basson, jedes 22 gr. Braunsdorff, 30 favorit Ecos-

cossaisen pour le Pianof. 12 gr. Cramer, 3me Concert pour Pianoforte avec grand Orchestre, Op. 52. 2 thlr. Gyrowetz, Differtissem. pour Pianof. avec Violon ou Flûte et Cello, Op. 57. 1 thlr. Hayd'n, 6 Quatuors pour la Flûte, Viol. Alt et Cello. Op. 106. L. 1. u. 2. jedes 2 thlr. Harder, 6 Lieder mit Pianof. Op. 4. 16 gr. Hofmann, air avec Variat. pour Pianof. Op. 11. 16 gr. Krommer, 3 Duos pour 2 Viol. Op. 55. 1 thlr. 8 gr. Mozart, Rondeau pour Pianof. Op. 115. 8 gr. Pleyel, 3 Trios concertans pour Flûte, Viol. et Cello. 1er Liv. Op. 73. 1 thlr. 20 gr. Rosenberger, 6 Sonates p. Pianof. avec Viol. ad libitum, 1 Rec. 1 thl. 8 gr. Riotte premier Concert pour la Flûte. Op. 4. 1 thlr. 20 gr. Romberg, 3 Quatuors pour 2 Viol. Alt et Cello, Op. 16. 2 thlr. 16 gr. Romberg, 3 airs varie pour le Viol. avec un Sec. Viol. Alt et Cello. No. 1. 2. 3, jede 21 gr. Struck, grand Duo pour le Pianof. et Clarin. ou Viol. Op. 7. 19 gr. Stiastni, 2 Sonates pour le Violoncello Solo et un Violoncello Secundo, Op. 2. 1 thlr. 4 gr. Simrock, Recueil d'airs et Themes choisis en Duos pour 2 Clarinettes. No. 1. u. 2. jede 16 gr. Schmidt, air Russe varie pour Fortep. 9 gr. 6 pf. Steibelt, Fantasie militaire pour Pianof. 20 gr. Saust, 6 Walzes pour 2 Flûtes. 8 gr. Saust, 3 grands Duos pour 2 Flûtes, Op. 3. 1 thlr. 8 gr. Saust, 3 airs varie pour la Flûte avec Violoncelle, Op. 1. 13 gr. Voigt, Polonaise p. Violoncelle principal avec Accomp. de 15. Instr. 19 gr. Wittassek, 6 Menuetts p. Pianof. 8 gr. Ein vollständiger Musik-Catalog, nebst 4 Fortsetzungen, 4 gr. Die 4te Fortsetzung wird umsonst ausgegeben.

Art. X.

1) Gedanken bey der Anfrage St. 46. S. 368. v. J. 1806. die Auszüge aus D. Luthers Schriften betreffend.

Es ist seit einiger Zeit überhaupt gewöhnlich geworden, aus Luthers Schriften zu mancherley Behuf Auszüge zu machen, um seine Maximen wieder aufzuleben und in Umlauf kommen zu lassen, deren ganz neuerlich verschiedene bereits erschienen sind. Nur einige will ich nennen: 1) Des unvergeßlichen Mannes Gottes, des seligen Dr. Martin Luthers Gedanken über die Verwaltung des evangelischen Predigtamtes, aus seinen Schriften herausgezogen, von Christian Gottlieb Frohbergern, Leipzig, 1793. 8. 2) D. Martin Luthers letzte ernstliche Bekenntnisse einiger allgemein christlichen Lehren aus den Original-Ausgaben seiner letzten Schriften, — von D. J. F. Burscher. Leipzig 1799. 8. 3) D. Martin Luthers Leben, Meynungen, Schicksale und Thaten, größtentheils mit dessen eigenen Worten. 4) D. Martin Luthers Sittenbuch für den Bürger und Landmann, aus seinen hinterlassenen Werken. Leipzig 1794. 5) Kern und Kraftstellen über wichtige Gegenstände aus Dr. Martin Luthers Schriften gezogen und alphabetisch geordnet, ein lehrreiches Lesebuch für die Verehrer dieses großen freymüthigen Mannes. 6) D. Martin Luthers Lehren, Räthe und Warnungen für unsere Zeiten, gesammelt von D. Thieß. Hamburg 1792. 7) Luthers Unterricht; — eine Chrestomathie. Züllichau 1789. 8) D Luthers Fürstenspiegel von Regenten, Räthen und Obrigkeiten. Frankfurt am Mayn 1783.

Es sind noch mehrere Schriften dieser Art vorhanden. Sie verdienen zusammengesammelt und in einem Verzeichniß zur kurzen Uebersicht gebracht und aufgestellt zu werden. Vielleicht finden sich einige Kenner und Liebhaber der Lutherischen Schriften, welche zu diesem geringen Anfange Beyträge und Nachträge liefern, damit ein vollständiges Ganze entstehe. —

A. C. Kr.

2) Ver-

2) Verzeichniß der im Jahre 1806. in Leipzig Getrauten, Gebornen und Gestorbenen.

Getrauet sind worden 241 Paar, geboren 619 Söhne und 624 Töchter, zusammen 1243 Kinder. Darunter waren 10 Paar Zwillinge, 270 Uneheliche und 72 Todtgeborne. Gestorben sind 1748, als: 639 in der Stadt, 859 in den Vorstädten, 9 im Hospitale zu St. Johannis, 42 im Georgenhause, 191 im Hospitale zu St. Jacob und 8 im Armenhause.

An natürlichen Pocken sind 109 Kinder verstorben, von denen aber vorher kein einziges die Schutzblattern gehabt hat.

Es sind also in diesem Jahre 505 mehr verstorben als geboren, und 295 mehr verstorben, 13 mehr geboren, und 7 Paar mehr getrauet als im vorigen Jahre.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 20 gr. bis 6 Thlr. — gr.	Gerste	2 Thlr. 16 gr. bis 2 Thlr. 18 gr.
Roggen	4 Thlr. 6 gr. bis 4 Thlr. 18 gr.	Hafer	1 Thlr. 16 gr. bis 1 Thlr. 20 gr.

Art. XII. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 7. Januar 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -	—	—	— thl. — gr. thun in Amst.	in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	142½	142 thl. 12 gr. • •	Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150	150 thl. — gr. •	in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100¾	100 thl. 18 gr. •	in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	50½	50 thl. 12 gr. •	in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. •	in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr. — pf.
Paris à 300 Livres -	—	78	78 thl. — gr. •	in Paris 300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	—	12	100 thl. geänderte Duc.	112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	9	—	100 thl. ord. Duc. •	109 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9½	100 thl. Louisd'or •	109 thl. 12 gr.
Souverain d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt •	9 thl. — gr. — pf.
Duc. Almarco - -	206	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	206 thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	189	—	1 Mk. Louisd'or gilt •	189 thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2½	—	102½ thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler •	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. •	100 thl.
Preuß. Current	—	5¾	105 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	11	—	11 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler •	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	8½	—	108 thl. 18 gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreutzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Kr. •	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 3

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17. Januar, 1807.

Art. I.

Generale zu Erläuterung der wegen Einrichtung des Salzwesens in hiesigen Landen unterm 1sten October 1777. und 5ten September 1778. ergangenen Mandate.

(Fortsetzung.)

25. Zu dem Ende soll dasjenige, was jeder Concessionarius bey Erholung seines Salzbedürfnisses, im Durchschnitte eines Jahres, nach Abzug der Provision an 2 Gr. vom Scheffel, ferner des mandatmäßigen, nach Maaßgabe der Meilenentfernung von dem Consumtionsorte bis zur Niederlage, mit Einschluß der etwanigen Vorspannmeilen, vergütet erhaltenen Fuhrlohns, ingleichen der restituirten Abgaben, für den Scheffel Salz wirklich bezahlt hat, ausgeworfen werden, der solchergestalt berechnete Geldbetrag aber für diesen Concessionarium zu fester Bestimmung des Salzeinkaufspreißes bey der Niederlage das Anhalten abgehen.

26. Der Preißfixirung am Erholungsorte ungeachtet, bleibt der Verkaufspreiß des Salzes am Ausschanksorte, wie selbiger zeither, ohne Rücksicht auf die wegen der gestiegenen Futterpreiße hier und da bewilligte Erhöhung, jedoch mit Einschluß der unterm 29sten März jetzigen Jahres vorgenommenen allgemeinen Salzpreißerhöhung, bestanden hat, ohne alle Abänderung.

27. Die Salzschanks-Concessionarien und diejenigen, welche an deren Statt den Salzschank ausüben, haben nunmehr dasjenige, was ihnen beym Verkaufe gegen den Einkauf zu gute gehet, unverkürzt zu genießen, am andern Theile aber das Fuhrlohn und die Abgaben ganz allein zu tragen und auf deren Restitution eben so wenig, als auf eine besondere Provision Anspruch zu machen.

28. Da durch Aufhebung der zeitherigen Berechnungsweise die Ladezettel entbehrlich werden; so sollen selbige in Zukunft hinwegfallen. Dagegen sind die von den Ortsobrigkeiten und resp. von den Dorfgerichten, zum Behuf der Salzerholung, ausgestellten Pässe auch ferner noch beyzubehalten, auf dem Hin- und Rückwege nach

und von der Niederlage in den Gleits- und Zollstätten vorzuzeigen und die zu entrichtenden Abgaben darauf quittiren zu lassen.

29. Jeder Salzerholer hat den solchergestalt quittirten Paß behörig aufzubewahren, oder den Orts-Gerichten zur unentgeldlichen Aufbewahrung zuzustellen, auch, nebst einem neuen, bey der nächstfolgenden Salzerholung wieder mit zur Niederlage zu nehmen, sodann aber den ältern in den Händen des Niederlags-Verwalters, als Rechnungsbeleg, zurück zu lassen und außerdem, so wie auch, wenn der neue Paß ermangelt, sich zu gewärtigen, daß er bey der Niederlage mit der Ladung abgewiesen werde.

30. Zu Vermeidung aller etwa in Rücksicht der Ladung besorglichen Unterschleife soll jedesmal, ob und wieviel der Producent an Salze wirklich geladen hat, von den Niederlags-Verwaltern auf solchen Pässen bemerkt, von den Einnehmern aber diese Anmerkung wohl in Obacht genommen werden.

31. Damit bey ansteigenden Futterpreißen der Transport des Salzes nicht erschweret werde, soll, wie zeither bey einzelnen Ortschaften auf besonderes Ansuchen geschehen, forthin sämmtlichen, sowohl privilegirten als concessionirten Salzerholern nachgelassen seyn, das Salz am Ausschanksorte, zu Vergütung des zu bezahlenden Mehrfuhrlohns, um einen erhöhten Preiß zu verkaufen.

32. Solche Erhöhung soll nach dem beygefügten Regulative sub C. in der Maaße statt finden, daß, wenn der Scheffel Haser, im Durchschnitt dreyer oder mehrerer Markttage in der zunächst gelegenen Marktstadt, Einen Thaler 1 Gr. gilt, der Verkaufspreiß eines Scheffels Salz am Ausschanksorte um so viel erhöhet wird, als eine Fuhrlohnszulage von 2 pf. pr. Schfl. à Meile, auf sämmtliche Meilen der Entfernung des Ausschanksortes von der angewiesenen Niederlage betragen würde. Wenn z. B. ein solcher Ort 12 Meilen von der Niederlage entfernt und für selbigen der Verkaufspreiß auf 2 Thlr. 16 gr. pro Scheffel gesetzt ist; so beträgt solche Zulage auf obige Meilenzahl überhaupt 2 gr. und erhöht sich solchergestalt der Salzverkaufspreiß auf 2 Thlr. 18 gr. Sollte nach dieser Erhöhung der Verkaufspreiß auf Viertel, Metzen und Mäßchen nicht ohne Bruchtheilpfennige sich reguliren lassen; so mag bey solchem Verkaufe im Einzelnen, für den Betrag eines halben Pfennigs oder darüber, ein ganzer Pfennig, für dasjenige hingegen, was unter der Hälfte eines Pfennigs beträgt, etwas nicht gefordert werden.

33. Mit Erhöhung der Salzverkaufspreiße mag auf diese Art nach Verhältniß, wie der Haferpreiß von 8 gr. zu 8 gr. steigt, jedesmal mit 2 pf. pro Scheffel à Meile, nach Maaßgabe obangezogenen Regulatives, fortgefahren werden.

34. Den den Salzschank respicirenden Obrigkeiten soll, von Publication dieses Generalis an, nachgelassen seyn, den Salzverkaufspreiß am Ausschanksorte, nach dem im Vorstehenden bestimmten Maaßstabe, auf Anregung der Salzschenken oder Salzfuhrleute, wenn der Haferpreiß in der angegebenen Maaße gestiegen und das Salz wohlfeiler nicht heranzubringen ist, ohne weitere vorgängige Anfrage und Berichtserstattung zu erhöhen. Jedoch ist jede dießfallsige Preißveränderung im Ausschanks- oder Vertheilungs-Orte, mittelst schriftlichen Anschlags zur allgemeinen Nachachtung bekannt zu machen, auch hierbey allenthalben unentgeldlich zu expediren.

35. Ohne dergleichen schriftliche Erlaubniß ist bey Zwanzig Thaler Strafe keine Salzpreiß-Erhöhung von den Salzschenken oder Gemeinden vorzunehmen, auch die nachgelassene Erhöhung, bey ebenmäßiger Strafe, weder der Zeit, noch dem Betrage nach, zu überschreiten. Hierauf haben die Obrigkeiten genaue Obsicht zu führen

führen und, bey wieder fallenden Haferpreißen, für gleichmäßige Herabsetzung der Salzverkaufspreiße Sorge zu tragen.

36. Alle im gegenwärtigen Generali, so wie in den Mandaten vom 1sten Oct. 1777. und 5ten September 1778. festgesetzten, oder auch, nach Befinden der Umstände, künftig von Uns in besondern Fällen etwa dictirt werdenden Strafen sind an die Bezirks-Niederlage einzusenden und bey selbiger behörig zu berechnen. Uebrigens verbleibt es bey demjenigen, was in Ansehung der davon bewilligten Antheile bereits in obigen Unsern Mandaten verordnet ist, mit dem fernern Beysatze, daß in allen Fällen, wo Strafen in Salzsachen auf vorgängige Denunciation eingebracht werden, der vierte Theil davon dem Entdecker und Angeber zukommen soll.

37. Bereits unterm 22sten Dec. 1778. haben Wir, in Erläuterung unsers Mandats vom 5ten September 1778. §pho 10. an Unsere Beamte Verfügung getroffen, daß selbigen, insofern sie den Salzschank auf Unsere Rechnung selbst ausüben, statt der vorhin ausgesetzten Provision von 1 gr. pro Scheffel, gleich andern Concessionarien die volle Provision von 2 gr. zu Theil werden soll.

Wie nun hierdurch gedachte Beamte um so eher in Stand gesetzt werden, das Publikum fortwährend mit dem erforderlichen Salze zu versorgen; so lassen Wir es bey dieser Verfassung auch fernerhin bewenden, und ist hierauf bey Ausrechnung des von ihnen, nach §. 25. künftig zu zahlenden fixirten Niederlagspreißes mit Rücksicht genommen worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es liegt eine Parthie flächsenes Garn, sehr feines und mittleres Gespinnst, langer und kurzer Weise, in Königsfeld bey Rochlitz zum Verkauf. Der dasige Ritterguths-Verwalter, Herr Jahn, giebt Nachricht hierüber.

2) Wer junge Ellern und dergleichen Eschen in einer Quantität von mehrern Schocken in Sachsen zu verkaufen hat, der beliebe sich an den Verwalter Hrn. Koppe in Gräfendorf bey Jüterbogk in frankirten Briefen mit Bemerkung der Preiße ehestmöglich zu wenden.

Von Thümen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein unverheyratheter Oekonom, 30 Jahre alt, der wegen seiner ökonomischen Kenntnisse, welche er bereits bey Verwaltung einiger, nicht unbeträchtlicher Güther in Ausübung gebracht, als auch über sein sittliches Betragen hinlängliche Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht, da er auch noch die für das allgemeine Beste so nützliche, als unentbehrliche Wissenschaft, die Thier-Heilkunde mit der Oekonomie verbindet, baldigst als Verwalter eine anderweitige Anstellung.

Der beständige Secretair der Leipziger ökonomischen Societät, Herr Commissionsrath Riem zu Dresden, ist erbötig, auf Portofreye Briefe nähere Auskunft zu geben.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Ziehung der 6ten und letzten Classe der 42sten Leipziger Lotterie wird nächstkünftigen 26sten Januar d. J. der Anfang gemacht, damit den 27sten, 29sten und 30sten Januar, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 9ten, 10ten, 12ten, 13ten, 16ten, 17ten, 19ten und 20sten Februar fortgefahren, und solches wegen Erneuerung der Loose hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, den 14ten Januar 1807.

Lotterie-Deputation.

2) Ein Mann von gesetzten Jahren, und mit den besten Zeugnissen versehen, der die Fabrikatur aller Schnupf- und Rauchtabake gründlich verstehet, wünschet in diesem Fache, oder als Oekonom, oder in welchem Fache es auch seyn mag, sein Unterkommen, es mag seyn in oder außer Leipzig. Nähere Nachricht ist im hiesigen Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

3) Mit diesem Intell. Blatte wird das Titelblatt und Register zum Jahrgang 1806. dieses Intell. Bl. ausgegeben und versendet.

4) Es dürfte vielleicht in jetzigen Zeiten, welche Ersparniß so nothwendig machen, Manchem ein wichtiger Dienst seyn, wenn er die Stellen eines Oekonomie-Verwalters und eines Hauslehrers in einer Person mit einander vereinigen könnte. Hierzu kann man einen Mann von gesetzten Jahren mit voller Ueberzeugung empfehlen, welcher alles zu leisten im Stande ist, was zur Führung einer Landwirthschaft und zur Bildung der Jugend erfordert wird; auch durch musikalische Unterhaltung, gefälliges und anständiges Betragen einen angenehmen Hausfreund abgeben kann. Nähere Auskunft ist zu bekommen in Leipzig in M. Schönemanns Disputations- und Antiquar-Handlung, auf der Neugasse in Herrn Cammerrath Curtius Hause No. 1195. S.

5) Die zum 3ten November vorigen Jahres zu Wittenberg anberaumte, aber durch bekannte Umstände verhinderte Bücher-Auction, soll nunmehro, si deus adjuvat, den 16ten Februar d. J. 1807. gehalten werden. Den mehr als 5000 Stück aus allen Wissenschaften zählenden Katalog kann man annoch beym akademischen Proklamator Herrn M. Leopold daselbst erhalten, welcher auch alle zu dieser Auction bisher eingelaufenen Aufträge nebst den annoch zu erwartenden Commissionen bestens besorgen wird.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Allgemeiner Kameral-, Oekonomie-, Forst- und Technologie-Korrespondent für Deutschland. Bearbeitet von einer Gesellschaft theoretischer und praktischer Kameralisten, Oekonomen, Forstwirthe und Technologen, und herausgegeben von Dr. J. P. Harl, Professor der Philosophie und Kameral-Wissenschaften auf der Universität in Erlangen, und Ehren-Mitglied der Königl. Sächs. Leipziger ökonomischen Gesellschaft, wie auch des Nürnbergischen Pegnesischen Blumen-Ordens. Jahrgang 1807. Ist posttäglich auf allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, und monatlich in allen Buchhandlungen zu haben. Wöchentlich erscheinen, ohne Beylagen, drey Stücke; der Preiß ist in Erlangen halbjährig 3 fl. 30 kr. rhein. Pränumeration.

Allen resp. kameralistischen, naturhistorischen, ökonomischen, forstwissenschaftlichen, technologischen und merkantilischen Hrn. Schriftstellern und allen löbl. Buchhandlungen, die dergl. Schriften im Verlag haben, wird hiermit angezeigt, daß im Jahr 1807. der Kameral-Verkündiger oder kameralistisch-ökonomischer Anzeiger als ordentliche Beylage des Allgemeinen Kameral-Korrespondenten, dieser für ganz Deutschland einzigen Universal-Kameral-Zeitschrift, erscheint. Für die klein gedruckte Zeile wird 1 gr. vergütet. Alle Inserate, den Kameral-Verkündiger betreffend, werden frankirt eingesandt:

An die Expedition des Allg. Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

Art. IX. Fragment.

Das allerbeste Mittel gegen die Theurung, ist, wenn man jeden Hausvater bewegen kann, anstatt dessen, daß er bloß Geld zurücklegt, einen Schatz an Getralde zu sparen. Thäte dieß ein jeder, der Ackerbau hat, so würde leicht so viel Frucht vorräthig seyn können, als das

ganze

ganze Land nicht auf Ein, sondern auf zwey oder drey Jahre nöthig hätte. Denn einem soichen Hausvater wird es leichter seyn, für 40, ja 100 und mehr Thaler Korn aufzusparen, als einem Regenten für viele Millionen. Kommt eine vorzüglich reiche Erndte, so darf er sich nicht einmal etwas abziehen, um zu ersparen, sondern nur den Ueberschuß des Jahres über die gewöhnlichen Scheffel aufschütten. Thun dieß mehrere, so wird dadurch das dem Landmann so schädliche Herabfallen des Getraides unter den billigen Preiß verhütet, welches unsern guten Hauswirthen die allzuguten Jahre zu einem fürchterlichern Uebel macht, als den Mißwachs. Es ist noch der Vortheil bey dieser Art des Aufschüttens, daß der Hausvater oder die Seinigen, zu einer Zeit, da sonst nichts in der Haushaltung zu thun ist, die dabey nöthige Arbeit, z. E. das Umstechen, selbst verrichten, zu welcher der Fürst sowohl, als der Getraidehändler, für Geld Leute halten müssen. Er thut dagegen alles umsonst; sein Kornvorrath frißt keine Besoldungen, und keinen Tagelohn, erfordert auch keine eigene Gebäude, sondern sein Boden ist ihm genug. Dabey geschiehet doch alles von ihm viel treuer und sorgfältiger, weil das Korn sein eigen ist, als wenn es um Lohn durch Fremde geschehen soll.

Zu einem solchen Aufschütten nöthigte nun Moses jeden ordentlichen Haushalter durch sein Gesetz vom Sabbaths-Jahre, und bauete dadurch einer künftigen Hungersnoth vor.

Johann David Michaelis,
im Mosaischen Recht, 2te Ausgabe,
Th. 2. S. 63.

Art. X.

Ueber die Beantwortung eines praktischen Landwirths im 55ten Stück des Leipziger Intell. Blattes vom December 1806.

Wenn die Wechselwirthschaft, die der ungenannte Herr Verfasser schon seit etlichen 30 Jahren mit Nutzen betrieben haben will, wahrhaft vortheilhaft ist; warum hat denn der Herr Verfasser seinen Namen und Wohnort nicht genannt? Vielleicht hat er nur guten, warmen und lokkern Getraideboden, wo ich die Wechselwirthschaft in meinem Aufsatz nicht getadelt; vielleicht ist er durch seine Wirthschaft, bey den anhaltenden hohen Getraide-Preißen, wenn er viel zu verkaufen gehabt, ein reicher Mann geworden; und dann verdient seine Wechselwirthschaft allerdings Nachahmung; denn wer wird nicht wünschen, seine ökonomischen Umstände zu verbessern! Allein wenn man dem Herrn Verfasser Glauben beymessen soll, so hätte er durch wahre Thatsachen beweisen sollen, daß er bey seiner Wechselwirthschaft, auch mehr Brod-Getraide ausdrischt und zum Verkauf bringt.

Meine Geschäfte erlauben mir nicht, seine Schrift umständlich zu beantworten. Ein ökonomisches Publikum mag über den Werth oder Unwerth der Brache entscheiden. Doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß mir aus der Geschichte nicht bekannt ist, daß in ältern Zeiten eine so anhaltende Theurung gewesen sey; ob es schon unstreitig wahr ist, daß vor dem 30jährigen Kriege mehr Menschen gelebt, die keine Kartoffeln gehabt haben.

In den außerordentlichen beyden nassen Jahren 1770. und 1771. hatten wir bekanntermaaßen einen so starken Mißwachs, daß in nassen Feldern mancher Landwirth kaum den Saamen erbauete, und doch wurde von der nur mittelmäßigen Erndte 1772. noch vor der darauf folgenden, der Dresdner Scheffel Korn wieder um 2 Thlr verkauft. Das Getraide blieb auch wohlfeil, bis zu der Zeit, da unsre Landwirthschaft durch die Lehre von Abschaffung aller Brachen so mächtig erschüttert ward. Jetzt hat uns, Dank sey es der Vorsehung, kein soicher großer Mißwachs betroffen; wir haben vielmehr auf Brachfeldern sehr gute Korn-Erndten gehabt; nur die Korn-Erndte von 1804.

und

Digitized by Google

und die letztere, wo wegen spät er Reife der Sömmerung und Näſſe im Herbſte 1805. nicht völlig eingeſäet war, fielen mittelmäßig aus; und doch ſind die Korn-Preiße theuerer geweſen, als bey jenem großen Mißwachs. Faſt alle Landwirthe beſtellen jetzt ihre Felder beſſer; ſie wenden mehr auf Düngung; Stallfütterung iſt eingeführt; viele wüſte Leeden ſind urbar gemacht; Hölzer ſind ausgerottet und Felder daraus gemacht. — — Die Kartoffeln, womit unſer Feld den höchſten Ertrag giebt, werden häufiger angebauet. Der Landmann, der die ſchwerſten Arbeiten verrichtet, und der Arme mit ſeiner Familie, erſpart, ſo lange die Kartoffeln dauern, faſt die Hälfte am Brode; und was leiſten ſie uns nicht in der Viehfütterung für gute Dienſte. Die Brauereyen ſind ſehr geſunken; viele tauſend Scheffel Gerſte, die ſonſt mehr verbrauet wurden, werden jetzt mit zum Brode verbraucht. Wir ſollten daher in Verhältniß der vermehrten und verbeſſerten Felder, wenn auch die Konſumtion einigermaaßen geſtiegen wäre, jetzt Ueberfluß an Getraide haben; die Erfahrung lehrte uns aber, daß wir ohne Mißwachs, Mangel des Getraides, und aus dieſer Urſache, auch theures Fleiſch und theure Butter hatten.

Daß noch einige Leeden vom 30jährigen Kriege liegen, iſt wahr; aber wie viel neue Felder ſind nicht urbar gemacht, wo ehedem Holz war; wie viel trockne Wieſen ſind nicht zu Felde geriſſen? Es will zwar der Herr Verfaſſer, daß noch mehrere Hölzer von jenem Kriege vorhanden ſeyn ſollen. Haben wir etwa gegenwärtig zu viel Holz? Wird nicht der Holzmangel von Jahr zu Jahr gröſſer? Wir ſollten alſo nothwendig das ſo ſchädliche Streuharken aus allen Hölzern verbannen; denn wo Laub und andre Streu liegen bleiben, da hat der Boden Düngung, er hält ſich fencht und locker, und das Holz wächſt ſchnell empor; aber wo die Streu abgeharket wird, da wachſen Gras und Quecken, und das Holz verkrüppelt. —

Noch weniger kann der Herr Verfaſſer Recht haben, wenn er vorgiebt, daß der viele Puder und Stärke, und die Branntweinbrennereyen, die Urſache der Theuerung wären. Er muß noch nicht bemerkt haben, daß man ſchon ſeit der jetzigen Theuerung nur ſehr wenig Puder auf den Köpfen ſieht; er muß nicht bemerkt haben, daß ſchon längſt die Wäſche nicht mehr ſteif gemacht wurde, und daher weniger Stärke gebraucht wird; er muß aus der Acht gelaſſen haben, daß das Branntweinbrennen aus Mangel des Getraides, ſchon ſeit einigen Jahren in Sachſen gänzlich verboten war; und daher um ſo weniger Theurung verurſachen konnte.

Was ferner der Herr Verfaſſer über Stallfütterung und Gemeinheiten anzieht, wovon ich in jenem Aufſatz gar nichts geſagt; bedarf keiner Widerlegung. Der Nutzen der Stallfütterung iſt ſchon längſt allgemein anerkannt; nur Schade, daß ſie in trocknem Sandboden, wo die Futterkräuter ſchlecht gerathen, ſo wenig ausführbar iſt; und die Aufhebung der Koppelhutung und Gemeinheiten iſt wünſchenswerth. Aber die Wechſelwirthſchaft ohne Brache iſt in unſern Feldern ſchädlich.

Die Schriften, die der Herr Verfaſſer anempfiehlt, habe ich gröſtentheils geleſen; ich kann ihm ſelbſt mit einigen, dieſe Wirthſchaftslehre betreffenden, aufwarten. Ich ſpreche denſelben ihren Werth nicht ab; es iſt viel Gutes darinnen geſagt, und ſie ſind mit weit mehr Mäßignng geſchrieben, als die Beantwortung des unberufenen Herrn Verfaſſers, der meine gute, zum allgemeinen Beſten abgezielte Meynung, abſichtlich zu verdrehen ſucht, und ſich wundert, daß das Getraide nicht noch höher geſtiegen; er will vielleicht, daß es immer theuer bleiben ſoll, weil er behauptet, daß die Wechſelwirthſchaft allgemein auch in naſſen Feldern vortheilhaft ſey. Er verräth dadurch, daß er von naſſen Feldern gar keine Begriffe hat. Es giebt ja viele naſſe Ländereyen, wo oft

der

Digitized by Google

der Klee versauert, wo die Runkelrüben gar nicht gedeihen; wo oftmals bey nasser Witterung das Kraut und die Kartoffeln verderben, wenn auch etwa die Kohlrüben gerathen; denn bey behackten Früchten, in nassem und thonigtem Boden, schwimmet nach jedem Regen die Erde wieder zusammen, und wird derb. In solchen Feldern erzeugen sich auch immer in Futterkräutern, in Erbsen und Wicken häufige Schnecken, die nachher, wenn nicht ein sehr trockner Herbst eintritt, das in diese Felder gesäete Winterkorn abfressen, daß eine Mißerndte erfolgen muß. Mit Kalk kann man zwar dieß Ungeziefer vertilgen; aber welcher Wirth kann alle seine Felder mit Kalk bestreuen, wenn er ihn 6 und mehrere Meilen weit herholen muß. Darzu kömmt noch, daß in kalten und nassen Feldern die Erbsen und Wicken oft verderben; wodurch das Feld verwildert; und wenn sie auch gerathen, so werden sie doch spät reif; deswegen kann das Winterkorn nur spät eingesäet werden. Wer aber in naßkalten Feldern nicht vor Michaelis säet, daß sich die Saat vor Winters noch bestocken kann, der hat zuverläßig keine gute, keine reichliche Erndte zu erwarten. Nur diejenigen nassen Felder sichern uns eine gute Wintererndte, die zeitig gebrachet, im Sommer bey trockner Witterung fleißig bearbeitet, und dadurch locker und zu neuer Fruchtbarkeit geschickt gemacht wurden. Unmöglich kann daher der Herr Verfasser aus Ueberzeugung sprechen, wenn er auch in nassen und kalten Feldern alle Brache abschaffen will. Er wollte vielleicht bloß unter der Larve eines 70jährigen Mannes kritisiren; er war vielleicht ein neuer Oekonomie-Reformator; denn er nennt alle andre Oekonomen, die nicht seiner Meynung sind, Alletagswirthe; er muß also gar nicht unter diejenigen gehören, die alle Tage Wirthe sind.

Die Schuld, daß die Wechselwirthschaft noch nicht allgemein eingeführt sey, schiebt der Herr Verfasser bloß auf die Gemeinheiten. Aber die meisten Feldbesitzer und beynahe alle Rittergüther haben ja den freyen Gebrauch ihres Eigenthums. Wie kömmt es denn, daß diese schon längst gelehrte Wirthschaft auch da noch keine größern Fortschritte gemacht hat? Gewiß daher, daß nachdenkende Landwirthe, es nur zu gut eingesehn, daß nur reine Brache, die im Sommer durch Luft und Sonne die nöthige Fruchtbarkeit erhalten, die reichsten und gesegnetsten Winter-Erndten giebt. Inzwischen nähert sich der Herr Verfasser doch auch allmählig selbst der Brache wieder; denn in seiner Anmerkung giebt er zu, daß $\frac{1}{5}$ des Feldes Brache bleiben soll. Nun da auch mehrere Landwirthe, die vor einiger Zeit so sehr verschriene Brache, besonders in nassem Boden für gut finden, so haben wir auch bald wieder einen für alle Stände glücklichen Mittel-Preiß des Brod-Getraides zu hoffen.

Hochburg, am 1sten Januar 1807.

Der Pachter Kanisch.

Die Herren Interessenten dieser Intelligenz-Blätter, deren Pränumerationszeit mit dem Schluß vorigen Jahres zu Ende gegangen ist, und welche diese Blätter ferner fortzuhalten gemeynt sind, werden ergebenst ersucht, die Pränumeration für das jetzige Jahr mit 2 Thlr. 16 Gr. gefälligst einzusenden. Diejenigen, die mit der Bezahlung für das verflossene Jahr noch zurück sind, werden zugleich um die baldige Einsendung derselben gebeten. Leipzig, den 15. Januar 1807.

Intelligenz-Comtoir.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 12 gr. bis	6	—	—
Roggen 4 „ 4 „ „	4	16	—
Gerste — „ — „ „	2	16	—
Hafer 1 „ 16 „ „	1	18	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—

-Pf. 30 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ — „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 6½ „ — „ Semmel		—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 5 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 11 pf.	3	—
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinefl. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Beerh.	4	2
1 „ Weinessig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—

1 Tonne Rübsenöl 34 – 35 Thlr.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	19	—
1 Mdl. Käse	—	9	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	6
1 Loeb Kohlen	3	3	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 10 thl. 16 gr.	11	—
1 „ Birkenes 9 „ 6 „	10	—
1 „ Elleen 8 „ 8 „	9	—
1 „ Kiefernes 7 „ 16 „	9	—
1 „ weiches Klotzholz 1¼ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Desd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerste. Thl.	Gerste. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅓ Mßl.	6	15	5	8	3	4	2	12	d. 10. Jan.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	18	4	10	3	—	2	10	d. 12. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	--	—	—	—	—	—	—	—	— —
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	16	3	3	2	13	1	16	d. 10. Jan.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	2	4	20	2	18	1	20	d. 10. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	5	2	3	—	2	2	d. 10. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	4	16	4	16	3	2	2	4	d. 5. Dec.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	9	4	—	2	6	1	8	d. 10. Jan.
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	20	3	22	2	12	1	14	d. 10. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Hendekorn.	6	12	4	2	3	4	—	—	d. 24. Dec.
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	12	6	—	3	16	1	—	d. 10. Jan.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	12	3	8	2	4	d. 3. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	4	8	3	—	2	6	d. 10. „
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	7	8	5	8	3	14	2	4	d. 13. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 4

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 24. Januar, 1807.

Art. I.

Mandate.

1) Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nach den Fügungen der allweisen Vorsehung Gottes, sind Unsre bisherigen Churfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben worden, und Wir haben in dessen Verfolg die Königliche Würde angenommen. Wir sind überzeugt, daß die gesamten Unterthanen Unsers Königreiches an diesem glorreichen Ereignisse treudevotesten Antheil nehmen werden, und machen dahero dasselbe durch gegenwärtiges offene Mandat zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt.

Wie Wir nun unsern sämtlichen Unterthanen die ununterbrochene Fortdauer Unsrer ihnen bisher bewiesenen Landesväterlichen Gnade, Sorgfalt und Liebe, in Königlichen Hulden zusichern, also versprechen Wir Uns auch von ihnen, daß sie solche Unsre Gesinnungen ferner durch diejenige Anhänglichkeit, Liebe und Treue erwiedern werden, welche bishero Unserm Herzen die wohlthätigste Belohnung Unsrer zu ihrem Besten angewendeten Bemühungen verschafft hat, und die sicherste Hoffnung erweckt, daß die Hand Gottes, des Herrn, auch in Zukunft über Uns und Unsere Lande zum Segen geöffnet seyn werde.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Mandat eigenhändig unterschrieben, auch Unser Königliches Siegel vordrucken lassen.

So geschehen zu Dresden, am 2ten Januar 1807.

Friedrich August.

(L. S.)

Peter Friedrich Graf v. Hohenthal.

Ernst Friedrich Adam Freyherr v. Manteuffel.

2) Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir, nach Annahme der Königlichen Würde, für gut finden, daß die in Unserm Namen ausfertigenden Collegia sich vor der Hand, und bis auf weitere Anordnung, des Titels:

Wir, von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

ingleichen ebenfalls vor der Hand eines Siegels, in welchem Unser bisheriges Herzoglich Sächsisches Wappen der fünf schwarzen Balken im goldnen Felde, mit dem durch selbige gezogenen Rautenkranze und der darüber gestellten Königlichen Krone, aufgenommen, und welchem die Umschrift:

Fridericus Augustus
D. G. Rex Saxoniae etc. etc. etc.

gegeben wird, bedienen, die Canzleyen, Aemter, und sonstige Behörden aber sich in Zukunft Königlich-Sächsische nennen, und die zu führenden Siegel auf die eben beschriebene Art, mit der nöthigen Veränderung der Umschrift, einrichten sollen: so lassen Wir solches, zu Nachricht und Nachachtung, hierdurch unverhalten seyn, mit dem damit, wenn an Uns etwas allerunterthänigst gelangen ingleichen in den bey einkommenden Schriften, so wie bey allen andern Gelegenheiten, und insonderheit bey Verpflichtungen, eine in Conformität obiger von Uns angenommenen Benennung nach der Beylage sub ⊙ einzurichtende Titulatur gebraucht werde, Sorge tragen, nicht weniger obige Veränderung, zu gleichem Behuf, ungesäumt bekannt machen. Daran geschieht Unser Wille und Meynung. Gegeben zu Dresden, am 29sten December 1806.

⊙ In Berichten oder Supplicibus ist die Ueberschrift in nachstehender Maaße einzurichten:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster Herr!

Im Contexte:
Ew. Königl. Majestät.

Submission:
allerunterthänigst-gehorsamster.

Aufschrift:
Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August, Könige von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Unserm (Meinem) allergnädigsten Herrn.

3) Generale zu Erläuterung der wegen Einrichtung des Salzwesens ꝛc.

(Fortsetzung.)

38. Mittelst ebenmäßigen Generalis vom 9ten März 1779. ist angeordnet, daß demjenigen, welcher den Salzschank für Unsere Rechnung wirklich ausübt, die geordnete Provision ungeschmälert gelassen, folglich von Unsern Vasallen und Obrigkeiten, welche den Salzschank für Unsere Rechnung zu betreiben und außer der im Mandate bestimmten Provision, nebst übrigen Emolumenten, einige andere Nutzung nicht zu erheben haben, die theils von ihnen selbst, theils durch Unsere Beamte angestellten Salzschenken auf keinerley Weise verkürzet oder bedrückt werden sollen.

Wie Wir nun solches Verbot hiermit nochmals erneuern; Also finden Wir auch für gut, insonderheit allen denjenigen, welche den Salzschank auf Unsere Rechnung betreiben, die Verpachtung desselben, unter welchem Vorwand und Titel es seyn möge, bey Zehen Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall hiermit ausdrücklich zu untersagen.

39. Nächstdem ist durch letztgedachtes Generale, im Verfolg dessen, was bereits im Mandate vom 1sten October 1777. in Ansehung der Verwiegung des Salzes disponirt worden, die Einrichtung getroffen, daß den Salzerholern auf Verlangen das Salz auch nach dem Gewicht, und zwar die Metze mit 7 Pfund, folglich der Scheffel à 17 Metzen mit 119 Pfund überlassen werden soll. Wenn aber seitdem in mehrern benachbarten Ländern die durchgängige Salzverwiegung, dem Anschein nach, mit beträchtlichem Vortheil nicht bloß für den Verkäufer, sondern vornehmlich auch für den Salzerholer eingeführt und beybehalten worden ist; So werden Wir hierunter künftig, nach fernerm Befinden, sachdienliche Vorkehrung treffen. Inmittelst haben Wir bey Unsern Coctur- und übrigen Niederlagen das zur Verwiegung des Salzes Erfor-

der-

derliche einrichten lassen. Auch haben zu dem Ende, die den Salzschank ausübenden Privilegirten und Concessionarien mit den dießfalls nöthigen Waagen und Gewichten sich ebenfalls zu versehen. Unsern gesamten Unterthanen stehet daher, vom Anfange künftigen Jahres an, frey, das Salz sowohl in den Niederlagen als bey den Salzschenken, statt des Gemäßes, nach dem Gewicht zu erholen.

40. Wegen Erholung des gelben Salzes verbleibt es bey der zeitherigen Verfassung, nach welcher solche nur den Professionisten, zu Betreibung ihrer Handwerke, gegen obrigkeitliche Päße, ingleichen den inländischen Rittergutsbesitzern, in Ansehung ihrer Rittergutsdeputate, auf die von Unserm Geheimen Finanz-Collegio hierzu besonders ausgestellten, und, in Ansehung der in Unserm Markgrafthum Niederlausitz befindlichen Herrschafts- und Rittergutsbesitzer, auf ihre eigenen Päße erlaubt ist.

Hiernach haben Unsere gesammten Vasallen, Beamte, Stadträthe und andere Gerichts-Obrigkeiten, auch sonst jedermänniglich sich allenthalben gehorsamst zu achten und daran Unsern Willen und Meynung zu vollbringen. Gegeben zu Dresden, am 30sten Sept. 1806.

George Reinhard Graf von Wallwitz.
Carl Gottlob Grahl.

A. Formular für die Commun Salz-Deputat-Bücher.

Notandum. Diese Bücher sind in 8vo, nach Art der Steuer- und Accis-Bücher, von hinlänglicher Stärke, damit selbige mehrere Jahre ausreichen, einzurichten und, wo möglich, mit einem Pappbande zu versehen.

Nachfolgendes Formular stellt die ersten beyden Seiten eines solchen Deputatbuchs dar.

Iste Seite.

Die { Stadt- / Amts- / Dorf- } Gemeinde } N. N. hat nach Maaßgabe der Consignation pro Martini 18.. an Deputat-Salze auf die drey Jahre 18.. bis mit 18.. alljährlich aus der Niederlage zu N. N. abzuholen:

Schfl. Mtz. auf Personen, à 2 Mtz.
" " " Kühe, à 1 Mtz.
" " " Schaafe,

Schfl. Mtz. in Summa.

Der Einkaufspreiß auf der Niederlage ist:
Thlr. gr. pf. pr. Schfl.
Der Verkaufspreiß im Ausschanks-Orte aber:
Thlr. gr. pf. pr. Schfl. und die Entfernung des Ausschanks-Orts von der Niederlage Meilen,

Sign. N. den ... 18..
Amt / Rath / Gerichte } allda.
N. N.

(Der Beschluß im nächsten Blatte.)

IIte Seite.

Auf { vor- / neben- } stehendes Salz-Deputats-Quantum ist pro anno 18.. abgeholet:

Scheffel.	Metze.	Monat.	Tag.	18..

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein in sehr gutem Stande befindliches, an der Pleiße gelegenes Mühlenguth, mit 3 Mahlgängen, einer Oel-, Schneide- und Holländischen Grampenmühle, nebst dabey befindlichem Wirthschafts-Inventarium, darzu gehörigen Grundstücken, an Gärten, Feldern und Wiesen, Holznutzung und der Fischerey in den Mühlgräben, stehet aus freyer Hand zu verkaufen, und haben Kauflustige sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Hrn. Hofadvokat Hase in Altenburg zu wenden, wo dieserhalb das Uebrige zu erfahren ist.

2) Um die neuen Rauchverzehrenden Oefen so wohlfeil wie die übrigen zu liefern, ist in Schwarzenberg im Erzgebirge eine Fabrik derselben errichtet, von da aus dieselben überall hin versendet und Niederlagen gehalten werden. Die großen Vorzüge dieser Oefen, und daß die Hälfte Holz dabey erspart wird, sind bekannt, und von der Königlich Sächsischen Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation, der Leipziger Oekonomischen Societät, den Physikern und Chemikern der Universitäten Wittenberg und Leipzig untersucht und bestätiget. Alle Einrichtungen, wie sie verlangt werden, sind zu haben, als Oefen mit Kochofen, mit Kochofen und Bratofen zugleich, die Einfeuerung, so wie Kochen und Braten von innen in der Stube oder von außen, Küchenöfen, wodurch jede Küche in eine Kochstube verwandelt wird, Oefen zur Landwirthschaft, große Quantitäten Wasser oder Kartoffeln in hölzernen Gefäßen mit Dämpfen zu kochen, Oefen mit Dampfkesseln für Färbereyen, Fabriken und Bleichen ꝛc. Eben so elegante Oefen in schöne Zimmer, in jeder Form als Altar, Säule, Statüe, oder wie die Zeichnungen darzu vorgeschrieben werden von emaillirtem Blech in verschiedener Couleur. Jedes schlechte Brennmaterial, als Torf, Stein- oder Braunkohle kann dabey gebraucht werden, ohne den mindesten übeln Geruch zu verbreiten. Man wendet sich deshalb an den Hammerherrn Traugott Friedrich Bonitz in Schwarzenberg, oder an Unterzeichneten in Leipzig auf dem Grimmaischen Steinwege in No. 1297.

C. S. Werner.

3) Wer junge Ellern und dergleichen Eschen in einer Quantität von mehrern Schocken in Sachsen zu verkaufen hat, der beliebe sich an den Verwalter Hrn. Koppe in Gräfendorf bey Jüterbogk in frankirten Briefen mit Bemerkung der Preiße ehe möglich zu wenden.

Von Thümen.

Art. VI. Avertissements.

1) Zu dem wegen des auf den Sonntag Estomihi 1807. in den gesamten Landen des Königreichs Sachsen zu feyernden Dankfestes sind folgende Texte vorgeschrieben: zur Vormittags-Predigt Psalm 68, v. 20 und 21. Gelobet sey der Herr täglich! Gott legt uns eine Last auf: aber er hilft uns auch. Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet. Zur Nachmittags-Predigt Psalm 28, v. 9. Hilf deinem Volk, und segne dein Erbe: und weide sie, und erhöhe sie ewiglich.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 1ster Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 3ten Februar d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten sechswöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn

das

das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Zweyten Classe, deren Ziehung den 23sten Februar d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Kauflooſe zur Zweyten Classe sind für 7 Thlr. 2 gr. zu haben.

Dresden, am 13ten Januar 1807.

Königl. Sächs. Armen- Waisen- u. Zuchthäuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Die zum 31ten November vorigen Jahres zu Wittenberg anberaumte, aber durch bekannte Umstände verhinderte Bücher-Auction, soll nunmehro, si deus adjuvat, den 16ten Februar d. J. 1807. gehalten werden. Den mehr als 5000 Stück aus allen Wissenschaften zählenden Katalog kann man annoch beym akademischen Proklamator Herrn M. Leopold daselbst erhalten, welcher auch alle zu dieser Auction bisher eingelaufenen Aufträge nebst den annoch zu erwartenden Commissionen bestens besorgen wird.

4) Es dürfte vielleicht in jetzigen Zeiten, welche Ersparniß so nothwendig machen, Manchem ein wichtiger Dienst seyn, wenn er die Stellen eines Oekonomie-Verwalters und eines Hauslehrers in einer Person mit einander vereinigen könnte. Hierzu kann man einen Mann von gesetzten Jahren mit voller Ueberzeugung empfehlen, welcher alles zu leisten im Stande ist, was zur Führung einer Landwirthschaft und zur Bildung der Jugend erfordert wird; auch durch musikalische Unterhaltung, gefälliges und anständiges Betragen einen angenehmen Hausfreund abgeben kann. Nähere Auskunft ist zu bekommen in Leipzig in M. Schönemanns Disputations- und Antiquar-Handlung, auf der Neugasse in Herrn Cammerrath Curtius Hause No. 1195. S.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Codex Augusteus.

Die dermaligen Kriegsunruhen und die Ungewißheit über die darauf erfolgende Lage unsers Landes, haben manchen Besitzer des ältern Codicis Augustei bisher abgehalten, die Pränumeration auf die kürzlich erschienene Fortsetzung dieses wichtigen Werks zu erlegen und den letzten Pränumerations-Termin zu benutzen; mehrere desfallsige Anfragen und Gesuche an mich, belegen mir dieses und bestimmen mich zu dem Entschluß, noch eine Anzahl Exemplare von der kürzlich erschienenen

Zweyten Fortsetzung Codicis Augustei um den Pränum. Preiß von 13 Thlr. sächs. abzulassen. Indem ich diese Verfügung hiermit bekannt mache, fordere ich zugleich die noch rückständigen Herren Pränumeranten auf, die nur erst einen Theil der Pränumeration erlegt haben, den Rest ohne weitern Aufschub einzusenden und das Werk gegen Ablieferung des Pränum. Scheins und Zahlung des Nachschusses in Empfang zu nehmen.

Nach dem itzt glücklich erfolgten Frieden, wo keine Besorgnisse mehr statt finden, muß ja einem jeden, der den Codex Augusteus gebraucht, ohnehin daran gelegen seyn, das itzige Anerbieten zu benutzen, um nicht in kurzer Zeit, einen höhern Preiß für die Anschaffung dieses so nöthigen Buchs zahlen zu müssen.

Leipzig, den 16ten Jan. 1807.

Johann Samuel Heinsius, privil. Verleger.

N. S. das chronologische Register über diese neue Fortsetzung kostet 12 gr. und über die Lausitz 16 gr.

2) Neue Musikalien, welche in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: André. Anleitung zum Violinspielen, in stufenweise geordneten Uebungsstücken, Op. 30. 1ster u. 2ter Theil, 3 thlr.

3 thlr. 8 gr. André, instructive Variationen fürs Pianof. Op. 31. 21 gr. André, Air varie pour le Pianof. 9 gr. 6 pf. André, 6 Duos instructifs pour 2 Viol. d'une Difficulté progressive, Op. 30. L. 1. und 2. jedes 19 gr. André, 6 Walzer, mit Instruction und Coda fürs Orchester, 2te Sammlung, 1 thlr. André, 6 Walzer fürs Pianof., 2te Samml. 8 gr. Aria aus dem Donauweibchen: Glücklich ist der Ehemann, 4 gr. 6 pf. und: Kommt herein, kommt herein, 4 gr. 6 pf. Alexander, Duo pour 2 Violoncelles, 16 gr. Baillot, 2 Airs varies pour le Violon avec accomp. d'un second Viol. et Basse, Op. 5. 16 gr. v. Bethoven, Trio pour 2 Flûtes et Bass, Op. 29. 1½ thlr. v. Bethoven, grand Son. pour le Pianof. avec un Violon, Op. 16. L. 1. 1 thlr. 4 gr. Berger, 3 deutsche Lieder zur Guitarre mit willkührlicher Begleitung einer Alt-Viola, 8 gr. Elsner, 3 Rondeau pour le Clav. 13 gr. Elsner, Polonoise à 4 Mains, 8 gr. Hänsel, Theme varié pour Violoncelle, avec Accompagn. de 2 Viol., Alt et Bass, 2 Hautbois, 2 Cors et Basson, ad libitum, 1 thlr. Hayd'n, Arietta con 12 Variazioni per il Cembalo, No. 2. 8 gr. Hayd'n, dernier Quatuor pour 2 Viol., Alt et Cello, Op. 103. 13 gr. Kaczkowski, 10 Variations pour le Viol. avec Accomp. de Viol., Alt et Bass, Op. 1. 13 gr. Desselben 4 Polonaises melancoliques pour Viol. avec Accomp. de Viol., Alt et Bass, Op. 2. 9 gr. 6 pf. Desselben 4 Variations pour le Viol. avec Accomp. de Viol. et Bass, Op. 3. 9 gr. 6 pf. Kirmair, 12 Piéces detachées pour le Pianof. Op. 10. 16 gr. Müller, air varie pour Viol. princip. avec grand Orchestre, Op. 8. 20 gr. Nicolo, Romance chantée per Solie paroles de Marsellier pour le Pianof. ou Harpe, 5 gr. Rode, Concert pour Viol. princip. avec Orch. Op. 19. 2 thlr. 8 gr. Op. 20. 2 thlr. Steibelt, 6 Sonates pour Pianof. avec Flûte ou Viol. No. 1. 2 thlr. Schmidt, dernier Quatuor de Hayd'n arr. en Son. pour Pianof. 9 gr. 6 pf.

Ein vollständiger Musik-Catalog, nebst 4 Fortsetzungen, 4 gr. Die 4te Fortsetzung wird umsonst ausgegeben.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Mittel, das Bökel-Rindfleisch weniger salzig, und die Suppe genießbarer zu machen.

Man nehme nach der Quantität des Fleisches eine, zwey bis drey Möhren (Mohrrüben) und lege sie in den Topf, worinne das Fleisch gekocht wird. Diese ziehen das Salz auf eine bewundernswürdige Art an, so, daß das Fleisch das übermäßige Salz verliert und auch die Suppe sehr gut schmeckt.

2) Neue Gewinnungsart der Soda.

Auf dem großen Salzwerke zu Schönebeck sind seit einigen Jahren wichtige Verbesserungen gemacht worden. Besonders hat man es dahin gebracht, daß aus dem Pfannenstein und aus dem in den Siedpfannen zurückbleibenden Schlamme, welcher sonst als ganz unbrauchbar weggeworfen wurde, mit mäßigen Kosten eine Soda bereitet wird, die sonst bekanntlich nur aus gewissen Pflanzen gezogen wird. Diese Soda vertritt beym Seifensieder und mancherley Fabriken die Stelle der Potasche, und zwar in der Art, daß ein Centner Soda nöthig ist, wo ¾ Centner Potasche gebraucht werden müssen. Dagegen kostet auch im Verkaufe ein Centner dieser Soda oder dieses vegetabilischen Alkali nur 6 Thlr. 12 gr., da der Centner Potasche nach jetzigen Preißen an 25 Thlr. kostet. Diese Fabrikation fängt an, von der größten Wichtigkeit zu werden. Im Jahre 1805. ist der Debit ziemlich gewesen, und eben so in dem verflossenen ersten halben Jahre 1806. Man würde noch mehr haben verkaufen können, wenn es nur möglich gewesen wäre, so viel zu liefern, als von auswärts bestellt ward. Man ist daher darauf bedacht, die Anstalten zu dieser nützlichen Fabrikation zu vergrößern.

Art.

Art. X.

Drey vorzügliche Arten allerhand Holzsaamen zu säen.

1. In trokkenem Boden.

Wo ich im trockenen oder sandigten Boden, ohne Hinderniß der Stöcke, Wurzeln oder Steine, mit dem Ackerpfluge ackern kann, schlage ich nach gerader Linie zwey Furchen zusammen. Ich säe sodann den Holzsaamen nicht auf das Geackerte, sondern in die ausgeackerten tiefen Furchen, wo er vor der großen Sonnenhitze sowohl, als vor den kalten Nordwinden beschirmet wird, und darinnen nicht, wie auf dem umgerissenen wilden, und mehrentheils verraseten Boden, als welcher unten allemal locker und hohl bleibt, verdirbet und austrocknet. Neben der besäeten Furche lasse ich ½ bis 1 Elle breit einen Gang leer liegen, und schlage sodann abermals mit dem Pfluge 2 Furchen zusammen, und so verfahre ich mit dem ganzen Flecke, den ich besäen will. Der Nutzen, den ich davon habe, ist folgender: Erstens erspare ich dadurch die Hälfte Arbeit und zwey Dritstheile am Saamen, und erlange dennoch den Endzweck, daß mein besäetes Gehau dichte genug anwächst, weil die jederzeit 1 Elle breiten Ackerfurchen sowohl, als die, zwischen den besäeten Furchen leer gelassenen Linien, vollkommen zusammen wachsen. Zum andern, kann ich auf den leergelassenen Gängen frey hin und her gehen, auch benöthigten Falls meine jungen Pflanzen von Gras und Unkraut reinigen; und erhalte drittens aus dem im kurzen verfaulenden Rasen der unbesäeten Ackerfuhren vor meine jungen zarten Pflänzchen eine ungemeine Düngung, welche sich aus dem Geackerten in die Furchen herein senket.

2. Im nassen Boden

verfahre ich mit dem Ackern ebenfalls auf vorige Art, nur mache ich bey dem Säen den Unterschied, daß ich hier nicht in die tiefen Furchen, sondern auf die umgeackerten Fuhren den Saamen säe, die ich zuvor gut durchegen, oder mit einem eisernen Rechen, so viel möglich, klar machen lasse. Das Wasser senket sich sodann in die tiefen Furchen) und der gesäete Saamen darf sich weder vor dem Ersaufen, noch vor dem Austrocknen fürchten.

3. Wo aber wegen der Stöcke, Wurzeln, oder großen Steine und Felsen mit dem Ackerpfluge nicht fortzukommen, oder, wo auf einem Gehaue allbereits einiger wenniger Selbstanflug befindlich, habe ich folgende dritte Art vor die beste gefunden. Ich ziehe mit 2 langen Schnuren zwey Linien, deren innerster Raum drey bis vier Ellen hat. Ich lasse von jeder Schnur herein 1 — 1½ Elle breit allen Rasen auf 2 — 3 Zoll tief mit scharfen besonders darzu gefertigten Radehacken reine weghacken, und allen Rasen in die Mitte der Linie zusammen häufen, und besäe nachhero die auf beyden Seiten von allen Rasen und Graswurzeln ledig gemachten Linien so dichte als möglich. Das erste und andere Jahr habe ich auf diesen besäeten Linien fast gar kein Gras oder Unkraut zu befürchten, weil alle Saamen und Wurzeln in der Mitte der Linie zusammen verfaulen und umkommen. Der Saame kann daher auch vor diesen Feinden, wenn er auf hier beschriebene Art behandelt wird, ruhig fortwachsen, und erhält aus dem verfaulten Rasen eine gute Düngung. Es giebt ihm auch solcher in seiner ersten Jugend den benöthigten Schutz vor Frost und Hitze. Von der äußersten Schnur an lasse ich einen Gang 3 Ellen breit leer liegen, und ziehe meine beyden Schnuren auf vorige Art, und verfahre also, bis mein ganzer Gehau zu Stande ist. Kommen mir bey dem Hacken Stöcke, Wurzeln, oder Steine in den Weg, so kann ich diese mit der Hacke alle umgehen. Ich kann auch die einzelnen vorkommenden jungen Holzpflänzchen schonen, und ihnen dadurch ein gedeihliches Wachsthum verschaffen. Die 3 Ellen breiten leergelassenen Linien werden entweder mit allerhand Arten von Laubholz, oder nach Beschaffenheit des Bodens mit jungen 4jähri-

gen Fichten nach der Schnur bepflanzt, und ist auf eine dergleichen Linie mehr nicht, als eine einzige Linie durchzupflanzen, nöthig, daß eine Pflanze von der andern zwey Ellen weit zu stehen kommt. Habe ich den Holzboden mit dergleichen Saamen besäet, der der innern Beschaffenheit des Erdreichs gemäß ist, und ich will den ganzen Gehau mit einerley Holze bestanden sehen: so ziehe ich im 4ten oder 5ten Jahre nach der Saat von meinen jungen Pflanzen, wo sie allzu dichte stehen, sogleich welche aus, womit ich meine leeren Linien bepflanze, und da ich jederzeit soviel mit der Hand ausziehe, als ich von einer Stunde zur andern verpflanzen kann; so leiden solche nicht den mindesten Schaden, und erlangen ein gedeihliches Wachsthum, mein Gehau aber wächset auf diese Art so dichte in einander, daß in wenig Jahren niemand mehr hindurch zu kommen im Stande ist, und gleichwohl habe ich hiermit ebenfalls viel Zeit, Kosten und Saamen erspart, weil 1 Schock 4 bis 5 jährige junge Stämmchen bedächtlich zu verpflanzen nicht mehr als 1 gr. 6 pf. zu stehen kömmt. R.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 12 gr. bis 6 Thlr. — gr.	Gerste	2 Thlr. 16 gr. bis — Thl. — gr.
Roggen	4 Thlr. 4 gr. bis 4 Thlr. 16 gr.	Hafer	1 Thlr. 16 gr. bis 1 Thlr. 18 gr.

Art. XII. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 20. Januar 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco	—	142½	— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr.	—	142½	142 thl. 12 gr. " " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco	—	150¼	150 thl. 6 gr. " in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	—	100¾	100 thl. 18 gr. " in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	—	51	51 thl. — gr. " in Wien	100 thl.
Prag	—	—	— thl. — gr. " in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres	—	78½	78 thl. 12 gr. " in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert.	—	12	100 thl. geänderte Duc.	112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. — gr.
Ordinaire Duc.	9	—	100 thl. ord. Duc. "	109 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9½	100 thl. Louisd'or "	109 thl. 12 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt " 9 thl. — gr — pf.	
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt "	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or "	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler "	100 thl.
Cassen-Billets	—	¼	100¾ thl. Cassen-Billets "	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. "	100 thl.
Preuß. Current	—	5¼	105 thl. 6 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	10	—	110 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler "	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	9	—	109 thl. — gr. 3 und 7 Xr.	100 thl.
17 Kreutzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Xr. "	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 5

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 31. Januar, 1807.

Art. I.

Generale zu Erläuterung der wegen Einrichtung des Salzwesens ꝛc.
(Fortsetzung.)

B. Instruktion
für die Salzschenken und Salzvertheiler.

1. Der Salzschenke hat für die ordentliche Salzversorgung der ihm angewiesenen Consumenten behörige Sorge zu tragen und, damit kein Mangel an Salze entstehe, auf einen beständigen Vorrath desselben zu halten.

2. Er hat das Salz, bey Fünf Thaler Strafe, in keiner andern, als der ihm angewiesenen Niederlage zu erholen oder erholen zu lassen.

3. Bey jeder Salz-Erholung muß er das Commun-Deputat-Salz-Buch und einen entweder von der Gerichtsobrigkeit oder von den Dorfgerichten, nach dem vorgeschriebenen Formular, ausgestellten Paß mitnehmen, indem er sonst kein Salz in der Niederlage erhalten kann.

4. Er meldet sich in jeder Gleits- und Zollstätte, entrichtet daselbst die geordneten Abgaben ohne einigen Unterschleif und läßt sich darüber auf dem Passe im Hin- und Rückwege quittiren.

5. Bey der angewiesenen Niederlage producirt er das Commun-Deputat-Salz-Buch und bezahlet, ohne einige weitere Abrechnung, den in erwähntem Buche bemerkten Einkaufspreiß. In dieses Buch trägt der Salzverwalter das verlangte und erholte Salz-Quantum ein, attestirt auch auf dem Passe, wie viel der Salzschenke oder Salzerholer an Salze wirklich geladen hat.

6. Nach der Zurückkunft ist jedesmal für die gehörige Aufbewahrung des Passes zu sorgen, auch derselbe zu solchem Ende, nach Befinden, an die Obrigkeit oder an die Dorfgerichten bis zu weiterm Gebrauche abzugeben.

7. Bey der nächsten Salz-Erholung nimmt der Salzschenke oder Salzerholer diesen Paß, nebst einem neuen, wieder mit zur Niederlage. Den ältern läßt er daselbst in den Händen des Niederlags-Verwalters, damit er von selbigem zur Rechnung genommen werde; mit dem

Digitized by Google

neuen aber verfährt er, wie §pho 4. 5. 6. und 7. verordnet ist. Fehlet einer dieser beyden Pässe; so läuft er Gefahr, daß ihm bey der Niederlage die Verabfolgung des Salzes verweiget wird.

8. Wie ihm frey stehet, das Salz nach dem Maaß oder Gewichte in der Niederlage zu entnehmen; eben so bleibt auch dem Consumenten überlassen, selbiges bey ihm nach dem Maaß oder Gewicht zu erholen. Auf den Fall der Verwiegung hat er diese nach Vorschrift des Mandats vom 1sten October 1777. zu bewerkstelligen, folglich statt einer Metze Salz 7 richtige Pfund zu verwiegen, auch, daß ihm bey der Niederlage der Scheffel Salz zu 17 Metzen nach 119 ℔. zugewogen werde, zu gewarten, übrigens aber, da die Art des Salz-Verkaufs nach dem Gewicht der Natue und Beschaffenheit des Salzes angemessener ist, wenn die Consumenten nicht von selbst die Erholung nach dem Gewicht vorziehen sollten, selbige dazu auf schickliche Weise zu disponiren und, damit diese Art des Salz-Verkaufs immer mehr in Gang gebracht werde, sich angelegen seyn zu lassen.

9. Das Salz ist von dem Salzschenken trocken und reinlich in seiner Behausung aufzubewahren, auch

10. jedem Consumenten, bey Vermeidung Zwanzig Thaler Strafe, nach richtigem, gestempeltem Maaß oder Gewicht zuzumessen odee zuzuwiegen.

11. Beym Messen, wie auch beym Verwiegen hat der Salzschenke aller Bevortheilung der Salzerholer durch allzugroßes Auflockern, Anfeuchten und sonstige unerlaubte Mittel, bey willkührlicher Strafe, sich zu enthalten.

12. Der Salzschenke muß alles dasjenige, was bey seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung von den Seinigen in Ansehung des Salzschanks gethan oder vernachlässiget wird, vertreten, und dafür verantwortlich bleiben.

(Der Beschluß folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Verkauf von Obstbäumen. In Leubnitz bey Zwickau auf dem Guthe des Herrn von Wolfersdorf sind dieses Frühjahr wiederum schöne gesunde Obstbäume von allen Arten zu haben; hochstämmige das Stück 8 gr., niederstämmige das Stück 6 gr., wo man unter 83 Sorten Aepfel, 85 Sorten Birnen, 14 Sorten Kirschen und 8 Sorten Pflaumen die Wahl hat. Der Gärtner Christian Baumann giebt auf Verlangen nähere Nachricht, doch bittet man sich Briefe und Gelder Postfrey aus.

Art. VI. Avertissements.

1) In den Königl. Sächsischen Landen sind im Jahre 1807 drey Buß- und Bettage angeordnet und folgende Texte vorgeschrieben worden:

zum ersten, den 27sten Februar zur Vormittags-Predigt 1 Corinth. I, 23. 24. zur Nachm. Pe. Jesaia LIII, 5.

zum zweyten, den 5ten Juny zur Vorm. Predigt Daniel IX, 7. zur Nachm. Predigt Daniel IX, 18.

zum dritten, den 13ten November zur Vorm. Pr. Jesaia XLVIII, 18. zur Nachm. Pr. Psalm CXIX, 106.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 1ster Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 3ten Februar d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten sechswöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer

Haupt-

Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Zweyten Classe, deren Ziehung den 23sten Februar d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Kaufloose zur Zweyten Classe sind für 7 Thlr. 2 gr. zu haben.

Dresden, am 13ten Januar 1807.

Königl. Sächs. Armen- Waisen- u. Zuchthäuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Die zum 3ten November vorigen Jahres zu Wittenberg anberaumte, aber durch bekannte Umstände verhinderte Bücher-Auction, soll nunmehro, si deus adjuvat, den 16ten Februar d. J. 1807. gehalten werden. Den mehr als 5000 Stück aus allen Wissenschaften zählenden Katalog kann man annoch beym akademischen Proklamator Herrn M. Leopold daselbst erhalten, welcher auch alle zu dieser Auction bisher eingelaufenen Aufträge nebst den annoch zu erwartenden Commissionen bestens besorgen wird.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Der Sachsen Freude, als Friedrich August die Königswürde annahm. Ein Lied für Alle, mit Fortepiano-Begleitung, komponirt von Müller, Preiß 5 gr.; und: Nähe des Geliebten, ein Lied von Himmel, fürs Pianoforte und Guitarre, 4 gr.

Beyde Lieder sind nebst vielen andern neuen Musikalien im Dodenschen Commissions-Comtoir zu Dresden zu haben.

2) Verzeichniß von allen wichtigen Gesprächen, nach welchem jeder, gleich sein Bedürfniß, einem jeden Kaufmann oder Handwerksmann, Doctor, Arzt, Chirurgus, Landmann, einem Fürst oder einem Schäfer mit dem Finger, in Deutsch und Französisch vorweisen oder lesen kann, und wo man, ohne Lexicon, die Bedeutung jedes Worts sieht, indem die Wörter beyder Sprachen in einerley Ordnung stehen; das erste im Deutschen ist auch das erste im Französischen u. s. w. und wo es die Wortfügung nicht erlaubt hat, sind solche mit Nummern bezeichnet.

Es ist kein Buch einzelner Wörter, wie alle bis dato erschienenen, sondern ein wirkliches Sprechbuch. Man sey zu Wasser oder zu Lande, komme zu einem Zuckerbecker, Excellenz, Goldarbeiter oder Schuhflicker, so darf man nur das Buch aus der Tasche ziehen und man wird seinen Stoff nach den gehörigen Nummern finden.

Es wird auch als Lesebuch zu empfehlen seyn, indem viel amusante Geschichten und Höflichkeits-Regeln nach französischem Geist darinnen enthalten sind.

Die Pränumeration dieses Werkes, wovon der erste Band jetzt, der 2te im Februar, der 3te im März zu haben, ist 1 thlr. sächs. oder 1 Fl. 52 kr. rheinisch, aus welchen 3 Bänden, alsdann einer gemacht werden kann.

Indem das Buch alle Vortheile versichert und viel Mühe und Zeit dem Verfasser Herrn Jubert d'Aprix gekostet hat, so ersucht er hiermit ein erkenntliches Publikum, sich bey ihm No. 70. auf der Petersstraße in Leipzig, oder bey Unterschriebenem, directe zu melden.

In der Hinsicht, daß vorstehend angekündigtes Werk dem Zwecke völlig entspricht, und von dem größten Nutzen seyn kann, habe ich nebst vielen andern schon pränumerirt, und mich der Annahme der Subscription unterzogen.

Leipzig, den 26sten Jan. 1807.

Siegmeyer,
Ober-Post-Amts-Schreiber.

3) An Lesegesellschaften und Freunde einer interessanten Lektüre.

Um den Wünschen, besonders von solchen Orten, wo man die neuesten Produkte der Literatur nicht aus der ersten Hand

haben kann, Genüge zu leisten, sind wir erbötig, die in mehrern öffentlichen Blättern empfohlnen Zeitungen:

1) Der Freymüthige für alle Stände auf das Jahr 1807.
2) Die Zeitung für die Toilette und das gesellige Leben ꝛc.
3) Der Geist des Neunzehnten Jahrhunderts ꝛc.

welche durch Mannigfaltigkeit und Interesse gewiß Jedermann befriedigen werden, um einen Parthiepreiß abzulassen.

Der Jahrgang jeder dieser Zeitungen, welchen der Europäische Universal-Anzeiger ꝛc. als Beylage beygefügt wird, kostet eigentlich Einen Friedrichsd'or; wer aber alle drey Zeitungen zusammen nimmt und sich mit baarer Zahlung an uns wendet, erhält sie alle jährlich für zwey Friedrichsd'or, also um den dritten Theil wohlfeiler. Vereinigt sich daher eine Gesellschaft nur von 6 Personen zu dieser so gewählten Lektüre, so kommen alle diese Zeitungen, zusammen 365 Stücke, jedem einzelnen Leser nicht höher als jährlich ohngefähr 1 Thlr. 16 gr.; ein Preiß, dessen Geringfügigkeit jeden überzeugen muß, daß es uns bloß um gemeinnützige Verbreitung dieser Blätter zu thun ist. Uebrigens sind diese Zeitungen durch alle Buchhandlungen, Postämter, Zeitungs-Expeditionen und überhaupt da, wo andere Zeitungen zu bekommen sind, eine jede jährlich für Einen Friedrichsd'or zu haben.

Expedition des Europäischen Universal-Anzeigers in Leipzig.

4) Bey C. A. Solbrig in Leipzig sind seit kurzem folgende Bücher erschienen: 1) Dr. J. C. A. Heinroths Grundzüge der Naturlehre des menschlichen Organismus, gr. 8. 18 gr. 2) Anton Rindenschwender. Das Buch von dem Leben, den Schicksalen und Thaten des armen, aber glücklich gewordenen Sohnes, Hans Rindenschwenders, eines ausgewanderten Tyroler Holzhauers. Eine wahrhafte und heilsame Geschichte, anmuthig zu lesen für Alt und Jung, Mann und Weib, Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, ord. 8. 12 gr. 3) Der treue Gefährte auf Reisen oder gemeinnütziges Reisebüchlein für deutsche Reisende, mechanische Künstler und Handwerker, wodurch die Religiosität, Bildung, Heiterkeit derselben erhalten, befördert, veredelt, und das Reisen selbst heilsam und angenehm gemacht werden soll. In 12 Format, in Pappenband eingebunden, 8 gr. 4) Gesänge zu fröhlicher Unterhaltung für Gesellschaften der gebildeten Stände, ord. 8. 16 gr. 5) Gemeinnütziges Koch- u. Wirthschaftsbuch, oder Anweisung, alle Arten von Speisen, Backwerken und was sonst in der Küche und Wirthschaft zu wissen nöthig und nützlich, mit Vermeidung alles dessen, was der Gesundheit schädlich ist, zuzubereiten. Neue Auflage, ord. 8. 1 thlr. Eben genanntes Gemeinnütziges Koch- und Wirthschaftsbuch ist in 9 Abschnitte eingetheilt, und der erste handelt: von Suppen, Potagen, und Kaltenschaalen, zusammen 110 Sorten. 2ter Abschn. vom Kochen des Fleisches und dazu gehörigen Gemüses, 114 Sorten. 3ter Abschn. von Zubereitung der Fische und andrer Wasserthiere, 118 Sorten. 4ter Abschn. von Zubereitung des Geflügels, 61 Sorten. 5ter Abschn. vom Braten des Fleisches, 32 Sorten. 6ter Abschn. von Zubereitung des Wildprets, 25 Sorten. 7ter Abschn. von Klösen, Müssen und andern Mehl- und Milchspeisen, 48 Sorten. 8ter Abschn. von Zubereitung der Eyer, 13 Sorten. 9ter Abschn. von der Zurichtung des Zugemüses, der Sallate, der Brühen, des Obstes ꝛc. 49 Sorten.

Art. VIII.

Anfragen Comenium betreffend.

1) Welche Ausgabe ist die letzte und zwar unverändert ohne neue Arbeit von Johann Amos Comenii Janua linguarum reserata? 2) Welche sind die Ausgaben neuer Arbeit dieser Janua? 3) Hat man Uebersetzungen von derselben und welche?

4) Wel-

4) Welche Ausgabe von Johann Amos Comenii orbis sensualium pictus in zwey Sprachen, 2 Theile, ist die letzte, unverändert ohne neue Arbeit? 5) Hat man eine neue veränderte und umgearbeitete Ausgabe, welche und von wem? 6) Man hat viele Bücher unter dem Titel: Neuer orbis pictus in vier, fünf, sechs Sprachen. a) Sind diese von Comenio verschieden, oder Umarbeitungen desselben, da des Comenii gemahlte Welt nur in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßt ist; oder sind es Nachahmungen des Vorgängers, Erweiterungen der Erfindung? b) Welche sind die vollständigen Titel dieser verschiedenen Bücher? c) Welcher neuer orbis pictus ist der beste? 7) Hat man keine Lebensbeschreibung von Comenio nebst Anzeige seiner sämmtlichen Schriften?

Es ist hinlänglich bekannt, daß der sinnbildliche Unterricht für das Kindes- und Knabenalter ein vorzügliches Interesse hat, ingleichen, daß zur Empfehlung der Anschauung bey dem Jugendunterricht, auf welche die neuern Erzieher so sehr dringen, schon Comenius, der Vater der Pädagogie, durch seine neue Methode die Sprachen zu lehren, die Bahn gebrochen. Es ist lehrreich, das Andenken dieses Mannes zu erneuern, unter vielen andern Ursachen auch deswegen, weil er, so wie alle alte Theologen und Pädagogen so sehr auf die Einflößung der frühzeitigen Gottesfurcht drang und dem zur Besserung und Berichtigung der Menschen so fruchtbaren Gebrauch der Bibel der Jugend angelegentlich empfahl. Er hat sich als Theolog, Philosoph und Philolog in Kirchen und Schulämtern sehr viele Verdienste erworben. Er war gebohren den 28sten März 1592. in Mähren und starb zu Amsterdam den 15. November 1671.

Aus diesen Ursachen scheinen obige Anfragen der Aufmerksamkeit des Pädagogen würdig zu seyn, und eine Bemerkung und Beantwortung zu verdienen.

A. C. Kr.

Art. IX. Fragment.

In unsern Tagen, wo die Wissenschaften, wenn nicht die höchste Stufe, welches kein Weiser sagt, erreicht, doch gewiß die höchste Gährung hervorgebracht haben, ist der Glaube an Christi Sendung das einzige Rettungsmittel vor der Auflösung aller Religion; denn um nur von der philosophischen Welt zu reden, wo ist eine feste Norm des Glaubens nöthiger als da, wo man alles wissen und nichts glauben will; nöthiger als da, wo die glänzenden Formen des Wissens sich fast an jedem Abende zerschlagen, um am Morgen aus ihren eigenen Trümmern in einer neuen Wissensform hervorzutreten; nöthiger als da, wo bald das Gefühl der Vernunft aufgeopfert, und alle Wahrheit in ein leeres Nichts verwandelt wird, bald die Vernunft dem Gefühle geschlachtet, und leerer Schein an die Stelle der Wahrheit gesetzt wird?

Indeß, während daß die Wellen der Zeit die obenschwimmenden Wissensformen verschlingen, und aus dem Abgrunde des Meeres neue hervordrängen, steht die Lehre des Evangeliums als ein Leuchtthurm für die Seefahrer aller Systeme unzertrümmert da, und leichtet in die Nacht und die Stürme des Meeres hinein — die Lehre:

„Es ist ein Gott — die heilige Liebe:

„Der Mensch — Gottes Bild ist von Gott abgefallen:

„Der Abgefallene kann durch Christi Geist wieder zu Gottesbilde umgeschaffen werden:

„Ewiges Leben denen, die zu Gottes Bilde neu geschaffen, in guten Werken beharren — bis ans Ende!“

J. M. Sailer.

in den Grundlehren der Religion; München 1805. S. 350.

Art.

Art. X.

Rauchverbrennende Oefen betreffend, als eine Nachricht für das Publicum.

Dem Publikum sind schon so viele Nachrichten von Ruß-verbrennenden Oefen und von Rauch-verbrennenden Küchen öffentlich gegeben worden, daß man denken sollte, man müßte bereits dadurch befriedigt worden seyn, so, daß keine bessere mehr sollten angegeben werden können. Dem sey nun wie ihm wolle, so mags doch der mittlern und geringsten Klasse des Publikums immer noch an einer wohlfeilen Art solcher Oefen mangeln, nämlich solcher, die der Unbemittelte sich für 12 bis 20 Groschen anschaffen und selbst erbauen kann, wenn andre 10 bis 20 und mehrere Thaler kosten.

Wer daher sich selbst dergleichen wohlfeile Rauch-, und folglich den davon sich erzeugenden Ruß-verbrennende Oefen — von den angekündigten Rauch-verbrennenden Küchen müssen wir erst Aufklärung erwarten, weil es unverständlich ist, wie eine Küche den Rauch verbrennen soll, ohne daß sie selbst brennet — erbauen will, der bemühe sich zu mir, und er soll in meiner Schlafstube einen solchen sehen, ja in etlichen Minuten lernen, wie er sich denselben von einigen mit einer alten Säge zerschnittenen Dachziegeln selbst erbauen kann. Wer sich solchen aber nicht selbst erbauen will, dem wird er nicht gezeigt. — Denn die Curiosität würde mir, wegen zu vielen Zeitverlustes, zu theuer kommen, und denn doch bey letzterer ohne Nutzen seyn.

Einem geschickten Maurer sey hier schon vieler Begriff gegeben, wenn ich sage, daß jeder Dachziegel, nach unten weggeschlagener Nase und oben gerade gemachter Rundung der Länge nach quer aufwärts und so zerschnitten wird, damit das eine Ende schmal, das andre aber breit bleibt. Setzt man nun alle schmale Seiten aufwärts (also umgewandt des Durchschnittes) zusammen, und läßt die breiten Enden unten rund oder oval an einander, so hat man einen Riobenschen runden oder ovalen Pfeifenofen, der in jeden Ofen eingesetzt werden kann, dergestalt, daß das darein geleitete Feuer, das auf eine gewisse Höhe zum Rauch- und Ruß-verbrennen geführet wird, von da durch ein Röhrchen etwas atmosphärische Luft zugeleitet erhalten muß, als ohne welche kein Rauch, noch Ruß flammenartig verbrannt und neuerdings Heizmaterial wird, sondern bloß verglühet. Um diese Luft nach Art eines Töthrohres zugeblasen zu bekommen, so muß gedachtes Röhrchen von starkem Bleche, oder einem alten Flintenlaufe gemacht werden; nämlich am äußern Ende in der Stube oder in der Küche — immer wo es die Luft einsaugt — wird ein weiter Ansatz von Trichterform angebracht, und am innern Ende — wo es diese Luft aus und in die Flamme bläßt — muß es eine enge spitze Oeffnung erhalten.

Mehr läßt sich ohne Zeichnung oder Modell nicht deutlich darlegen; aber soviel will ich noch zum Unterschiede für ordinaire Stubenöfen zufügen, daß hierein die Pfeifenröhre rund und zwar unten, wo das Feuer eintritt, 10 — 12 Zoll, und oben, wo es ausgeht, 3¾ bis 4 Zoll, (letztes nie mehr noch weniger) weit gemacht werden kann. Für einen Stubenofen, wo in einer verschlossenen Kochröhre zugleich gekocht werden soll, muß jene runde Röhre von unten bis zur Mitte oval gedrückt und nur oben rund geformet werden. *) Wie das geschieht,

*) Es ist dem Feuer auch gleichgültig, wenn der Untertheil, statt oval zu seyn, nur viereckig, und so von dicken Mauerziegeln ist, je wie es der Raum zwischen dem Rücken der Kochplatte und der Stubenseite ist; um durch Einhauen der Rundung, die mehr Raum erfordert, keinen des letztern zu verlieren: bloß allein der Obertheil des Ausgangs muß rund und eng, aber, wie oben gedacht, nicht unter 3¾ bis 4 Zoll, aber auch nicht drüber seyn.

geschieht, weiß jeder Bearbeiter der Röhre, bestehe sie aus Stein, Gußeisen, oder Blech.

Hierbey muß ich bemerken, daß ich diese und mehrere Feuerarten eines Theils, dem Herrn Kriegscommissarius Rieben, der solche auf seinem Ritterguthe Röttwitz ehemals im Großen ausgeübt hat, nachgeahmt und bey mir verbessert eingeführt habe, weil er im herangenaheten Alter sich in der Folge nicht mehr so sehr damit abgab. Andern Theils verbesserte ich meine eigne Ofenarten, führte Kirchnersche Rauchsauger *) durch die Gluth, ein, die durch ihre Durchbrennung mich lehrten, daß atmosphärische Luft zugeführt werden muß, wenn sie von Nutzen seyn sollen. Endlich habe ich zunächst diesen auch bey Herrn Oekonomie-Inspector Werner mehrmals die von ihm erbaueten Thermo-Oefen, und in der Folge die von ihm angelegten Koch- und Bratöfen mit dergleichen Rauchverbrennern angesehen und davon genutzt, was zu meinen Verbesserungen diente. Aber das muß ich hier zugleich erklären, daß ich den Geschäften des gedachten Herrn Werners nicht den mindesten Abbruch thun will noch kann; denn mir fehlts gänzlich an der Zeit, zu jedem, höchstens nur zu einem guten Freunde, und das unentgeldlich, zu kommen, um seinen Maurer anzuweisen. Hierzu empfehle ich den Herrn Werner von Leipzig selbst zu ersuchen, oder sich auch des Ofenbauers Jaufuß zu Dresden auf der Seegasse Num. 22. wohnhaft zu bedienen.

Anmerk. Vor etwa 3½ Jahr erbauete ich durch Zufall mir eine viereckte Rußverbrennungs-Röhre in dem Ofen meiner Arbeitsstube, leitete ein Blasrohr an dem Eingange des Feuers von unten auf, nach Art der Argands-Lampen, was ich ehemals auch Herrn Werner empfahl; ich setzte so fort in der Folge, als ich die Verbesserungen des Herrn Opticus Hoffmann zu Leipzig, an seiner Argandschen Lampe erhielt, noch zwey kleine Luftlöcher an den beyden Nebenseiten — weil es so dem Feuer einerley ist, ob eine Röhre in die Mitte einbläßt, oder die beyden Einblas-Löchlein solche von der Seite einleiten, so daß man die Unkosten einer Röhre erspart — hinzu, und ich habe keinen Ruß (wenns Feuer einmal im Brennen ist) erhalten. Um dessen übervoll gewiß zu seyn, ließ ich den Maurer alle Circulir-Gänge öffnen, wo man nicht hinsehen konnte, und auch da war kein Ruß, nur schwarze gefärbte Flugasche zu finden, die aber angezündet, nicht wie andrer Ruß verbrannte, nur vollends weiß verglühet und im Gewicht nicht abnahm; der wenige Ruß ausgenommen, welcher an den Ellenbogen sich beym Anmachen des Feuers angelegt hatte — und der jetzt nicht zu verhüten ist. Herr Werner wird wohl dagegen manches zu erinnern haben; aber er kann meinen Worten sicher glauben; denn auch in seinen Oefen findet man diesen wenigen Ruß, wie ich mich theils selbst bey Besichtigung seiner Oefen zu Leipzig überzeugte, und hierbey auch einen Beweis seines Wittenberger Probeofens in Händen habe, auch in der Folge ihn ebenfalls hier und überall so fand, nachdem ich einige seiner Röhren in etlichen meiner Oefen versuchte; dieß will jedoch nichts sagen. Er bleibt beym simpeln, und macht nur ein Seitenblasrohr, zur Zuführung der atmosphärischen Luft; worin ich ihm ganz recht gebe: denn was ich durch eines erlange, dazu bedarf ich keiner zwey. (M. s. die Abbildung meines Kochofens in den Bemerkungen der Pfälz. Phys. Oekon. Gesellschaft vom Jahr 1772, oder mei[n] 1772. erschienene Holzsparkunst durch ökonomische Oefen.)

Dresden im Januar 1807.

Der Commissionsrath Johann Riem.

*) M. s. Magazin aller neuen Erfindungen, Num. 6. S. 313. — 319.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 4 gr. bis	5	12	—
Roggen 4 " 4 " "	4	12	—
Gerste — " — " "	2	12	—
Hafer 1 " 16 " "	1	18	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—
1 Pf. 2 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 " 4 " — " Bauerbrod	2	—	
— " 7 " — " Semmel	—		6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. " 5 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 " " " Landfleisch	3	—
1 " Kalbfleisch 2 gr. 11 pf.	3	—
1 " Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 " Schweinefl. " "	4	—
1 " Hecht " " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 "	32	—
1 Capaunen " 24 "	40	—
1 alte Henne " 12 "	20	—
1 Haase " " 20 "	30	—
1 Paar Tauben " 8 "	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 " Merseburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Dorf Brambier	1	2
1 " Engl. Bier	3	6
1 " Bayerisch	2	4
1 " Möck. Breyh.	1	2
1 " Weinessig	3	—
1 " Baumöl à 3 Pf.	18	—
1 " Leindl	11	—
1 " Rübsendl	8	—

1 Tonne Rübsendl 33 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	19	—
1 Mdl. Käse	—	9	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 " " gegossene	—	7	6
1 Korb Kohlen	3	3	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 " — "	6	8	—

Holz	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 9 thl. 8 gr.	10	12
1 " Birkenes 8 " 6 "	9	18
1 " Ellern 7 " 8 "	8	—
1 " Kiefernes 6 " 4 "	7	—
1 " weiches Klotzholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schff.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3½ Mtl.	6	9	5	1	3	3	2	9	d. 24. Jan.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	12	3	—	2	6	d. 26. "
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	--	—	—	—	—	—	—	—	— —
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	14	3	—	2	12	1	16	d. 24. Jan.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	10	2	12	1	18	d. 24. "
Lurkau	1	oder 1 Scheffel.	6	2	4	4	2	20	1	20	d. 24. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	4	16	4	16	3	2	2	4	d. 5. Dec.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	12	3	20	2	2	1	8	d. 24. Jan.
Nordhausen	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	12	3	14	2	8	1	12	d. 24. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heidekorn.	6	2	4	—	2	20	2	6	d. 21. "
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	5	16	3	12	2	12	d. 24. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	4	3	—	2	2	d. 24. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	3	20	2	16	2	4	d. 24. "
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	18	5	8	3	12	2	4	d. 27. "

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 2 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 6

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7. Februar, 1807.

Art. I.

Generale zu Erläuterung der wegen Einrichtung des Salzwesens ꝛc. (Beschluß.)

13. Er darf, bey Fünf Thaler Strafe, kein Salz an andre, als die ihm angewiesenen Consumenten, auch an letztere solches, bey Zwanzig Thaler Strafe, nicht höher, als um den regulirten und öffentlich angeschlagenen Preiß verkaufen. Vielmehr hat er sich lediglich mit demjenigen zu begnügen, was nach Abzug des Einkaufs-Preißes von dem Verkaufs-Preiße übrig bleibt, hierin aber, nebst dem Ersatze der entrichteten Abgaben und des aufgewendeten Fuhrlohns, die Provision unverkürzt zu genießen.

14. Der Salzschenke hat Obsicht zu führen, daß von andern Orten kein Salz an den oder die Orte, so er zu versorgen hat, weder von Fremden, noch von den Consumenten eingebracht werde, auch, bey entstehendem Verdachte, davon bey der ihn bestellenden Behörde ungesäumte Anzeige zu thun.

15. Da an vielen Orten kein Subject zur einzelnen Ausschenkung des Salzes angestellt ist, sondern die Communen das Salz gemeinschaftlich und mit ihrem eigenen Geschirre erholen und jeden Transport unter die Einwohner des Orts, nach dem angegebenen Bedürfnisse eines jeden, vertheilen; so ist an dergleichen Orten das Subject, welches die Vertheilung übernimmt, als Salzvertheiler hierzu ebenfalls zu verpflichten.

16. Solcher hat das Salz nach richtigem Maaß oder Gewicht, ohne Partheylichkeit, Begünstigung oder Bevortheilung eines oder des andern Empfängers zu vertheilen, nicht weniger

17. auf den Fall, daß sich unbemittelte Einwohner an dem Orte befänden, welche auf einmal ein beträchtliches Salz-Quantum nicht nehmen und bezahlen, mithin der Vertheilung nicht beytreten können, für diese ein verhältnißmäßiges Quantum von Zeit zu Zeit in seiner Behausung aufzubewahren und davon im Einzelnen angedachte Consumenten zu vermessen, wobey er übrigens alle Obliegenheiten eines ordentlichen Salzschenken zu erfüllen schuldig ist.

C. Verhältniß-Tabelle,

wie, bey ansteigenden Haferpreißen, der Salzverkaufspreiß im Ausschanks-Orte zu erhöhen ist.

Wenn der Scheffel Hafer im Durchschnitte dreyer Markttage gilt	So wird zu dem regulirten Salzverkaufspreiße im Ausschankorte, auf jede Meile der Entfernung des letztern von der angewiesenen Niederlage, geschlagen eine Zulage von	Folglich erhöhet sich bey einem Orte, welcher z. B. 12 Meilen von der Niederlage entfernt ist, und einen regulirten Salzverkaufspreiß von 2 Thlr. 16 gr. pr. Scheffel hat, der letztere auf
1 Thlr. 1 gr. bis 1 Thlr. 8 gr.	— gr. 2 pf.	2 Thlr. 18 gr.
1 ′ 9 ′ ′ 1 ′ 16 ′	— ′ 4 ′	2 ′ 20 ′
1 ′ 17 ′ ′ 2 ′ — ′	— ′ 6 ′	2 ′ 22 ′
2 ′ 1 ′ ′ 2 ′ 8 ′	— ′ 8 ′	3 ′ — ′
2 ′ 9 ′ ′ 2 ′ 16 ′	— ′ 10 ′	3 ′ 2 ′
2 ′ 17 ′ ′ 3 ′ — ′	1 ′ — ′	3 ′ 4 ′
3 ′ 1 ′ ′ 3 ′ 8 ′	1 ′ 2 ′	3 ′ 6 ′
3 ′ 9 ′ ′ 3 ′ 16 ′	1 ′ 4 ′	3 ′ 8 ′
3 ′ 17 ′ ′ 4 ′ — ′	1 ′ 6 ′	3 ′ 10 ′
4 ′ 1 ′ ′ 4 ′ 8 ′	1 ′ 8 ′	3 ′ 12 ′
4 ′ 9 ′ ′ 4 ′ 16 ′	1 ′ 10 ′	3 ′ 14 ′
4 ′ 17 ′ ′ 5 ′ — ′	2 ′ — ′	3 ′ 16 ′

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Landguth zwey Stunden von Dresden, mit 60 Schfl. (dresdner Maaß) Ackerland, 32 Scheffel Wiesenwachs, 17 Scheffel Huthung, 27 Scheffel gut bestandenem Kiefernwald, 4 Scheffel Grasarten, einem Teich, einem Küchengärtchen, wenigen Abgaben, vollständigem und gutem Viehstand, Schiff und Geschirr, neuen mit Ziegeln gedeckten schönen Gebäuden, gesunder und reitzender Lage, bequem sowohl für Standespersonen als für Landleute — ist wegen nothwendig gewordener Ortsveränderung des Besitzers bald und um einen sehr billigen Preiß zu verkaufen. Anschläge davon erhält man in Wiehe bey Artern bey Hrn. Johann Heinrich Bauer; in Leipzig bey Hrn. Friedrich Heymann in der Haynstraße; in Dresden im Todenschen Commissions-Comtoir; in Freyberg beym Hrn. Schichtmeister Mehner, und in Meißen beym Herrn Kaufmann Laue.

2) Im hiesigen Intelligenz-Comtoir, und in der Carl Herrmanschen Kunsthandlung in Dresden, ist der neueste Hand- und Staats-Atlas von dem Königreich Sachsen, in 16 sauber illuminirten Blättern, in Kreise und Aemter eingetheilt, für 3 Thlr. 16 gr.; desgleichen der Hand-Atlas von ganz Europa in 16 Blättern, mit den Charten von ganz Rußland und Preußen, für 3 Thlr. 16 gr. gebunden zu haben.

3) Bekanntmachung. Bey dem Kürschnermeister und Rauchhändlee Thümel in Weißenfels, liegt eine ansehnliche Parthie gut ausgetrockneter, roher Rindshäute zum Verkauf.

4) Es soll bey den Freyherrl. Wertherns-schen Gerichten der Herrschaft Wiehe das Johann

Johann Michael Weidling zu Garnbach zugehörige Wohnhaus, sammt 6 Acker Garten und Zubehör, ingleichen 1 halben Acker Feld, desselben Ehefrau zuständig, welche Grundstücke zusammen auf 700 Thaler pflichtmäßig gewürdert worden, künftigen 24. März 1807 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und wird solches zur Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Herrschaft Wiehe, d. 21. Jan. 1807.

Freyherrl. Werthernsche Gerichte allhier.
Karl Cölestin Köhlau, Schösser.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Nahe am Grimmaischen Thore ist ein ansehnlicher Garten mit oder ohne Logis zu vermiethen; es kann daselbst auch ein schönes großes Logis abgegeben werden. Das Nähere ist in der Pultzschen Handlung auf der Reichsstraße zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

Nachdem vor das Churfürstl. Sächsische Amt Dresden alle diejenigen, welche an denen von nachbesagten Landschaftlichen Obligationen, als Litt. D. No. 549. Litt. B. No. 3792. Litt. C. No. 6938. dem Angeben nach abhanden gekommenen Zinsleisten und Coupons Ansprüche zu haben vermeynen, sowohl auf den

Sechsten July 1807.

unter der Verwarnung der Präclusion, und bey derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand Verlust, zu deren Anbringung und Bescheinigung, als auf den

Ersten September 1807.

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz mittelst derer nicht nur an dem Amthause zu Dresden, sondern auch an den Rathhäussern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen, Altenburg und Halle affigirten Edictalien vorgeladen worden: So wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Datum Amt Dresden, am 12. December 1806.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Der Sachsen Freude, als Friedrich August die Königswürde annahm. Ein Lied für Alle, mit Fortepiano-Begleitung, komponirt von Müller, Preiß 5 gr.; und: Nähe des Geliebten, ein Lied von Himmel, fürs Pianoforte und Guitarre, 4 gr.

Beyde Lieder sind nebst vielen andern neuen Musikalien im Todenschen Commissions-Comtoir zu Dresden zu haben.

2) Napoleon, Fürst und Held ohne seines Gleichen, Erster Kaiser der Franzosen, und König von Italien. Im Krönungs-Ornate gestochen von Brückner, schwarz 12 gr., illuminirt 16 gr. ist zu haben in Leipzig in allen Buch- und Kunsthandlungen, unterm Rathhause, und in M. Schönemann's Disputations- und Antiquar-Handlung, auf der Neugasse, in Herrn Cammerrath Curtius Hause, No. 1195. Jedermann wird hoffentlich diesen großen Geist lieber in lebensgröße in dem prachtvollen Krönungs-Ornate sehen, als in der einfachen Kriegs-Uniform. S.

3) Nouvelle Grammaire françoise, oder systematische Anweisung zu leichter und gründlicher Erlernung der Franz. Sprache für Deutsche, von Lacombe und Seebas; neue um 12 Bogen vermehrte Auflage, 8. Leipzig, Hinrichs, 16 gr. Schrbp. 1 thlr. So wahr es ist, daß alle kritische Blätter einstimmig diese Sprachlehre als vorzüglich empfohlen haben, und sie in mehrern öffentlichen Schulen schon eingeführt ist; so gegründet sind wirklich die Vorzüge sowohl in Rücksicht der logischen Ordnung der Lehrmaterie, als besonders der trefflichen und höchst zweckmäßig gewählten Beyspiele wegen, um so mehr da bey dieser Auflage das Ganze noch einmal bearbeitet, und demselben der letzte Grad von Vollkommenheit gegeben worden ist. Zur Beförderung ihrer Gemeinnützigkeit erbietet sich die Verlagshandlung, (44 Bogen) nun auf 16 gr. zu setzen, und dem, welcher 5 Exemplare

gegen baare Zahlung nimmt, das 6te frey zu geben. Noch kann man zum zweckmäßigsten Selbstgebrauch empfehlen: Cours de Langue francaise, oder Anleitung zur praktischen Uebung in der Franz. Sprache, durch Beyspiele u. Erzählungen zum Uebersetzen ins Französische, mit untergelegten Phrasen. Für Schulen und zum erleichternden Selbstgebrauch besonders derjenigen, welche sich der Lacombeschen Sprachlehre bedienen, von Z. de Beaurains, 8. Leipzig bey Hinrichs, 12 gr.

4) Gesprächs-Lexikon, oder Verzeichniß von allen wichtigen Gesprächen, nach welchen jeder gleich sein Bedürfniß einem jeden Kaufmann oder Handwerksmann, Doctor, Arzt, Chirurgus, Landmann, einem Fürst oder einem Schäfer mit dem Finger, in Deutsch und Französisch vorweisen oder lesen kann, und wo man, ohne Lexicon, die Bedeutung jedes Worts sieht, indem die Wörter beyder Sprachen in einerley Ordnung stehen; das erste im Deutschen ist auch das erste im Französischen u. s. w. und wo es die Wortfügung nicht erlaubt hat, sind solche mit Nummern bezeichnet.

Es ist kein Buch einzelner Wörter, wie alle bis dato erschienenen, sondern ein wirkliches Sprechbuch. Man sey zu Wasser oder zu Lande, komme zu einem Zuckerbecker, Excellenz, Goldarbeiter oder Schuhflicker, so darf man nur das Buch aus der Tasche ziehen, und man wird seinen Stoff nach den gehörigen Nummern finden.

Es wird auch als Lesebuch zu empfehlen seyn, indem viel amusante Geschichten und Höflichkeits-Regeln nach französischem Geist darinnen enthalten sind.

Die Pränumeration dieses Werkes, wovon der erste Band jetzt, der 2te im Februar, der 3te im März zu haben, ist 1 thlr. sächs. oder 1 Fl. 52 kr. rheinisch, aus welchen 3 Bänden alsdann einer gemacht werden kann.

Indem das Buch alle Vortheile versichert und viel Mühe und Zeit dem Verfasser, Herrn Jubert d'Aprix, gekostet hat, so ersucht er hiermit ein erkenntliches Publikum, sich bey ihm No. 70. auf der Petersstraße in Leipzig, oder bey Unterschriebenem, directe zu melden.

In der Hinsicht, daß vorstehend angekündigtes Werk dem Zwecke völlig entspricht, und von dem größten Nutzen seyn kann, habe ich nebst vielen andern schon pränumerirt, und mich der Annahme der Subscription unterzogen.

Leipzig, den 26sten Jan. 1807.

Siegmeyer,
Ober-Post-Amts-Schreiber.

5) Codex Augusteus.

Die dermaligen Kriegsunruhen und die Ungewißheit über die darauf erfolgende Lage unsers Landes, haben manchen Besitzer des ältern Codicis Augustei bisher abgehalten, die Pränumeration auf die kürzlich erschienene Fortsetzung dieses wichtigen Werks zu erlegen und den letzten Pränumerations-Termin noch zu benutzen. Mehrere desfallsige Anfragen und Gesuche an mich, belegen mir dieses und bestimmen mich zu dem Entschluß, noch eine Anzahl Exemplare von der kürzlich erschienenen

Zweyten Fortsetzung des Codicis Augustei um den Pränum. Preiß von 13 Thlr. sächs. abzulassen. Indem ich diese Verfügung hiermit bekannt mache, fordere ich zugleich die noch rückständigen Herren Pränumeranten, die nur erst einen Theil der Pränumeration erlegt haben, auf, den Rest ohne weitern Aufschub einzusenden und das Werk gegen Ablieferung des Pränum. Scheins und Zahlung des Nachschusses in Empfang zu nehmen.

Nach dem itzt glücklich erfolgten Frieden, wo keine Besorgnisse mehr statt finden, muß ja einem jeden, der den Codex Augusteus gebraucht, ohnehin daran gelegen seyn, das itzige Anerbieten zu benutzen,

Digitized by Google

nutzen, um nicht in kurzer Zeit, einen höhern Preiß für die Anschaffung dieses so nöthigen Buchs zahlen zu müssen.

Leipzig, den 16ten Jan. 1807.

Johann Samuel Heinsius,
privil. Verleger.

N. S. das chronologische Register über diese neue Fortsetzung kostet 12 gr. und über die Lausitz 16 gr.

6) Bey C. A. Solbrig in Leipzig sind seit kurzem folgende Bücher erschienen: 1) Dr. J. C. A. Heinroths Grundzüge der Naturlehre des menschlichen Organismus, gr. 8. 18 gr. 2) Anton Rindenschwender. Das Buch von dem Leben, den Schicksalen und Thaten des armen, aber glücklich gewordenen Sohnes, Hans Rindenschwenders, eines ausgewanderten Tyroler Holzhauers. Eine wahrhafte und heilsame Geschichte, anmuthig zu lesen für Alt und Jung, Mann und Weib, Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, ord. 8. 12 gr.

Art. X.

1) Tabellarische Uebersicht der Bevölkerung und des Viehstandes der Königlich-Sächsischen Lande *).

Kommen auf jede Quadrat-Meile.	Thüringer Kreis.	Churkreis.	Meißner Kreis.	Leipziger Kreis.	Erzgebirgischer Kreis.	Voigtland-Neustädtscher Kreis.	Merseburg und Naumburg	Mittel.
□ Meilen	52½	71	89½	86	47½	35	121	1
Einwohner	2500	1687	3643	2675	2594	2462	3352	2702
Pferde	346	189	228	208	88	203	120	197
Ochsen	922	486	554	482	208	563	238	493
Kühe ꝛc.	864	190	828	612	724	863	791	639
Schaafe	1256	1170	4368	4792	1316	1104	603	2059
Schweine	1170	1416	1122	823	718	901	802	992

Diese Tafel wird dem denkenden Landswirthe mancherley Stoff zu ökonomischen Betrachtungen geben, deren Resultate ihn vergnügen werden. Ich füge nur zwey Anmerkungen hinzu, zuerst über das Verhältniß der Menschen zum Viehstande. Nach dem Mittel kommen auf 1000 Menschen 73 Pferde, 419 Stück Rindvieh, 762 Stück Schaafe, 367 Schweine.

Zweytens das Größte und Kleinste. Die Menschenzahl ist in Meißen am größten, und im Churkreis am kleinsten. Pferde sind die meisten in Thüringen, die wenigsten im Voigtlande; Rindvieh, das meiste in Thüringen, das wenigste im Churkreise. Schaafe giebt es am meisten im Leipziger Kreise, am wenigsten im Erzgebirge; Schweine sind mehr im Churkreise, und die wenigsten im Voigtlande.

Da die preußische Grafschaft Hohenstein, d. i. die Herrschaften Lohra und Klettenberg, zwischen Thüringen und dem Harze liegt, so will ich solche mit anhängen. Ihre Größe ist 8 Quadratmeilen; auf die Meile kommen 3192 Einwohner, 379 Pferde, 523 Kühe, 3918 Schaafe und 1250 Schweine. Dieses kleine Ländchen ist also verhältnißmäßig noch stärker bevölkert als der Thüringer Kreis, und hat auch einen größern Viehstand. Auf 1000 Menschen kommen 119 Pferde, 164 Kühe, 1228 Schaafe, 401 Schwein.

*) aus No. 4. der landwirthschaftlichen Zeitung dieses Jahres. Rosenthal.

2) Erin-

2) Erinnerung an einen ohnlängst Verstorbenen.

Nach einem Krankenlager von 10 Wochen verschied zu Dresden am 19ten vorigen Monats Herr Christoph Gottlob von Burgsdorf, Königlich Sächs. Conferenz-Minister und wirklicher geheimer Rath. Sein Andenken verdient in diesen Blättern um so mehr aufbewahrt zu werden, da er, seit dem Entstehen des Intelligenz-Comtoirs, ein vertrauter Freund sowohl des damaligen Gründers und Directors desselben (s. S. 299 f. d. Bl. v. Jahr 1794.) als des jetzigen Directors gewesen ist, auch vornehmlich in den ältern Jahrgängen dieser Blätter, manche aus seiner Feder geflossene Abhandlungen abgedruckt zu finden sind. — In seinen Jugendjahren widmete er sich, unter den Augen seines würdigen Vaters, des Stifts-Canzlers von Burgsdorf in Zeitz, vornehmlich der Philologie und Theologie, und bezog erst in reifern Jahren die Akademie Jena, wo er das Studium jener Wissenschaften fortsetzte und damit die Jurisprudenz verband. Im Jahre 1762. kam er als Hof- und Justitien-Rath in die Landes-Regierung nach Dresden. Hier zeichnete er durch seine seltnen Talente, vielumfassende gründliche Kenntnisse, und unerschütterliche Rechtschaffenheit sich so aus, daß er bald zum Führer des damaligen jungen Churfürsten, jetzt regierenden Königs von Sachsen, Friedrich August, erwählt, und der Unterricht desselben, in historischen, statistischen und juristischen Wissenschaften ihm gemeinschaftlich mit dem verewigten Gutschmid (s. S. 4. dieser Blätter vom Jahr 1799.) übertragen wurde. Nach einigen Jahren wurde ihm die Ober-Aufseher-Stelle in Eisleben anvertraut, wo er mannichfaltige wichtige Geschäfte zu besorgen hatte, und dem Orte durch die in den Jahren der Theurung daselbst angefangenen und eingerichteten Armen-Versorgungs-Anstalten noch lange im dankbaren Andenken bleiben wird. Ein anderes großes Verdienst erwarb er sich daselbst dadurch, daß er theils unter seiner Leitung einige junge Leute auf die Akademie vorbereiten ließ, theils die von der Akademie zurückkommenden, selbst in das Geschäftsleben durch praktische Ausarbeitungen aller Art, und durch den Umgang mit Menschen in und außerhalb der Ober-Aufseher-Amts-Stube, einleitete. Ein desunterzeichneter gehörte zu denen, die dieses Glück im Winterhalben-Jahre 1774. genossen, und er hat diesem lehrreichen Umgange und Anweisungen viel, sehr viel, zu verdanken. — Im Jahr 1788. wurde der nun Verewigte als Ober-Consistorial-Präsident nach Dresden berufen, und im October 1793. zum Conferenz-Minister mit Sitz und Stimme im Geheimen Consilio ernannt, auch ihm im Jahre 1799. das Directorium der Commission wegen der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zucht- und Arbeits-Häuser übertragen. — Mit welcher Treue und devoten Anhänglichkeit er seinem Landesherrn ergeben war, wie gründlich er die Geschäfte bearbeitete, wie unerschöpflich er in den Berathungen, wie unermüdet thätig in seinem Berufe, wie religiös sein Sinn war, das können seine Zeitgenossen, die ihn kannten, bezeugen. Durch die Ereignisse der beyden letztern Jahre wurden seine ohnehin so sehr gehäuften Geschäfte zugleich herzangreifend, und durch das am 5ten März 1806. erfolgte Ableben seiner Gemahlin (s. Leipziger Zeitung desselben Jahres, S. 468.) sein häusliches Glück vermindert, auch durch die in den erstern Wochen nach diesem unerwarteten Verlust eingetretene Schlaflosigkeit, seine sonst ziemlich veste Gesundheit geschwächt, so daß sie bey dem im letztern Sommer und Herbst zunehmenden Sorgen für das Wohl des bedrängten Vaterlandes, endlich unterlag. Ganz von Kräften erschöpft, mußte er vom 9ten Nov. an im Bette bleiben. Sein Geist war anfangs viel mit dem, was in den vorherigen

gen Tagen vorgekommen war, beschäftiget, und in der Folge, wenn er aus dem Schlafe, der ihm aber keine Kräfte gab, erwachte, mit ältern Rückerinnerungen philologischer Gegenstände. — Sein Sinn für Geschäfte, sein Theilnehmen an den Zeit-Ereignissen, wurde allmählig abgestumpft, aber sein inneres Leben im Glauben des Sohnes Gottes, durch herzerhebende Aeußerungen und Gebete, in den letzten Tagen seiner Wallfahrt, deren herannahendes baldiges Ende er nun selbst fühlte, kundbar. So entschlief er sanft, wie ein müder Wanderer, und im vesten Vertrauen auf das Verdienst seines Erlösers, der ihn als einen mit seinem Blute gewaschnen und gereinigten Sünder zu Gnaden annehmen würde, (dieß waren die eigenen Worte des Sterbenden,) innig betrauert von seinen Kindern, Schwester, Bekannten und Freunden, und von mir, der ihn seit 46 Jahren kannte, und dem er mehr als Freund, gleichsam zweyter Vater war, in seinem 72sten Jahre.

Dresden, am 2ten Febr. 1807.

Peter Carl Wilh. Graf v. Hohenthal,
Appellation-Gerichts-Präsident.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 3. Februar 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	143	—	143 thl. — gr. - - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150½	150 thl. 12 gr. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100¾	100 thl. 18 gr. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	50	50 thl. — gr. - in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78½	78 thl. 12 gr. - in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	—	11	100 thl. geränderte Duc.	111 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	9	—	100 thl. ord. Duc. -	109 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9½	100 thl. Louisd'or -	109 thl. 12 gr.
Souverain'd'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt - 9 thl. — gr. — pf.	
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt - — thl. — gr.	

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or -	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler -	100 thl.
Cassen-Billets	—	1	101 thl. Cassen-Billets -	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. -	100 thl.
Preuß. Current	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	10	—	110 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler -	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	9½	—	109 thl. 12 gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreutzer	4¼	—	104 thl. 18 gr. 17 Kr. -	100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.				Fleisch und Fische.			Bier und Oel.		
1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.		gr.	pf.		gr.	pf.
Weitzen 5 th. 4 gr. bis	5	8	—	1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—	1 Kanne Stadtbier	—	10
Roggen 4 " 4 " "	4	18	—	1 " " " Landfleisch	3	11	1 " Meeseburger	1	2
Gerste — " — " "	2	12	—	1 " Kalbfleisch 2 gr. 11 pf.	3	—	1 " Wurzner	1	2
Haser 1 " 16 " "	1	18	—	1 " Schöpsenf. 3 gr. 3 pf.	3	6	1 " Dorf Braunbier	1	2
1 Pfund Reis " "	—	4	—	1 " Schweinesl. " "	4	—	1 " Engl. Bier	3	6
				1 " Hecht " " " "	5	—	1 " Bayerisch	2	4
1 Pf. 2 L. — Q Kernbrod	1	—		1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6	1 " Möck. Breyh.	1	2
2 " 4 " — " Bauerbrod	2	—		1 Paar zahme Enten 24 "	32	—	1 " Weinessig	3	—
4 " 7 " — " Semmel	—	6		1 Capaunen " 24 "	40	—	1 " Baumöl à 2 Pf.	18	—
				1 alte Henne " 12 "	20	—	1 " Leinöl	11	—
1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. " 4 thlr. — gr.				1 Haase " " 20 "	30	—	1 " Rübsendl	8	—
				1 Paar Tauben " 8 "	12	—	1 Tonne Rübsendl 31 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.		Thl.	gr.	pf.	Holz.	Thl.	gr.
1 Kanne Butter	—	19	—	1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6	1 Kl. Büchenes 8 thl. 8 gr.	8	12
1 Mdl. Käse	—	9	—	1 " " gegossene	—	7	6	1 " Birkenes 7 " 6 "	7	18
1 Mdl. Eyer	—	8	—	1 Korb Kohlen	3	6	—	1 " Eichern 6 " 8 "	7	—
1 Mz. Salz	—	4	—	1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—	1 " Kiefernes 6 " 4 "	—	—
1 Stein Seife	5	—	—	1 Schk. Stroh 6 " — "	6	8	—	1 " weiches Flosholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Haser. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓ Mfl.	6	3	4	18	2	21	2	6	d. 31. Jan.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	3	—	2	6	d. 3. Febr.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	--	—	—	—	—	—	—	—	— —
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	11	3	—	2	13	1	14	d. 31. Jan.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	18	4	8	2	12	1	18	d. 31. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	14	4	6	2	16	1	18	d. 31. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	—	4	16	3	4	2	10	d. 2. Febr.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	22	3	18	2	3	1	9	d. 31. Jan.
Nordhausen	1	oder 2⅓ Scheffel.	—	—	3	6	2	4	1	10	d. 31. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	4	4	—	2	18	2	—	d. 28. "
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	5	16	3	12	2	12	d. 24. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	6	3	—	2	2	d. 31. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	16	2	12	2	4	d. 1. Febr.
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	12	5	8	3	8	2	4	d. 3. "

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahe antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thle. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 7

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14. Februar, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Todenschen Commissions-Comtoir zu Dresden sind wiederum von einem auswärtigen großen Blumisten folgende ächte, frische und vorzüglich schöne Blumensaamen angekommen, und für beygesetzte Preiße in versiegelten Päckchen in Commission zu haben, als: 1) 100 Sorten Blumensaamen, das Packet 1 Thlr. 8 gr. 2) 50 Sorten dergleichen, 16 gr. 3) 12 Sorten Pelargonium, 16 gr. 4) 6 Sorten dergleichen, 8 gr. 5) 12 Sorten feine Topfgewächse, 16 gr. 6) 6 Sorten dergleichen, 8 gr. 7) 50 verschiedene Sorten Blumensaamen unter einander, das Packet 8 gr. 8) Trachelium coeruleum, ein morgenländisches Topf-Gewächs, das Packet 16 gr. 9) Afrikanische Wicke, 16 gr. 10) Regenanziehende Ringelblume, 6 gr. 11) Herzblättrichtes Eiskraut, 6 gr. 12) gelbe schönblühende Celsia, 6 gr. 13) gefüllter Ranunkelmohn in 10 Farben, 4 gr. 14) Schönblühender Bohnenbaum, 4 gr. 15) veredelte Aurikel, 4 gr. 16) Sommer- und Winterlevkoyen in vielen Farben, das Packet 4 gr. 17) Milchbaum Springkraut, 4 gr. 18) großblumige Nachtkerze, 4 gr. 19) Aster, oder Chinesische Sternblume, 4 gr. 20) wohlriechender Storchschnabel, 4 gr. 21) Carolinischer Reis, 3 gr. 22) verschiedene Sorten schönblühende Gartenlupinen, 3 gr. 23) beschirmte Kermesbeere, 3 gr. 24) dreyblättriger Storchschnabel, 3 gr. 25) gefüllte Garten-Nelken, das Packet 2 und 3 gr. 26) Bisam-Geranium, 3 gr. 27) Nacht-Viole, 2 gr. 28) mehrere Sorten Tausendschön, 2 gr. 29) wohlriechende Resede, 2 gr. 30) brauner Goldlack, 2 gr. Briefe und Gelder werden Postfrey erwartet.

2) Bekanntmachung eines neuen sächsischen Kaffees. Dieser neue sächsische gnädigst concedirte Kaffee zeichnet sich als ein sehr nahrhaftes Getränk und durch seinen angenehmen Geschmack vor vielen andern solchen Kaffeesurrogaten vortheilhaft aus; ist auch der Gesundheit zuträglicher und nicht so erhitzend als der ausländische Kaffee. Er ist sowohl bey mir Endesbenanntem

das Pfund um 8 gr., als auch in Großenhayn beym Hrn. Hauptcollecteur und Kaufmann Kretzschmar und zu Dresden am alten Markte No. 150. beym Hrn. Kaufmann August Friedr. Meißner sen. für Dresden allein in Commission zu haben. Und wer von diesem Kaffee sonst auswärts in Commission gefälligst übernähme, hätte sich an mich zu wenden, und deshalb eine angemessene Provision zu erwarten.

Wilsdruff, im Februar 1807.

Friedrich Wilhelm Gautzsch.

3) Garten- und andere Sämereyen. Aufträge, womit ich mich beehret finde, werde ich so, wie solche eingelaufen sind, nach einander befördern und absenden.

Unbekannten Gartenfreunden empfehle ich zugleich meine ergebensten Dienste, und bemerke, daß Verzeichnisse von allen möglichen in- und ausländischen Küchen-, Kräuter-, Gemüse-, Klee-, Feldspecerey-, Waldholz-, Garten- und Blumensämereyen und Gärtnergeräthe gratis bey mir ausgegeben werden. Briefe erbitte ich jedoch postfrey, ansonst solche unerbrochen retour gehen müssen.

Erfurt, im Februar 1807.

C. A. Salzmann.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die auf den 23sten dieses Monats bestimmte Ziehung 2ter Classe 37ster zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser gnädigst angeordneten Lotterie herannahet, so werden die Theilnehmer hierdurch veranlaßt, die Loose planmäßig mit 4 Thlr. 2 gr. zu erneuern.

Dresden, am 9ten Februar 1807.

Lotterie-Haupt-Expedition.

2) Nachricht an das Publikum, von der zu Neujahr 1807. erfolgten 40sten Haupt-Repartition der durch die Brandversicherungs-Societät, auf das halbe Jahr vom 1sten April bis mit dem 30sten September 1806. aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträge.

Von der Brandversicherungs-Societät ist denen in hiesigen Landen durch Immobiliar-Brandschäden verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten, während des Zeitraums vom 1sten April bis 30sten September 1806., gehörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz, als:

No. 1. Dem Annaburger Amtsdorfe Arnsnesta, No. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 26. 29. 2525 Thlr.

Der Gemeinde Kaxdorf, wegen Feuergeräthsbeschädigung, 6 Thlr. 16 gr.

2. Dem St. Annaberger Rathsdorfe Bärenstein, No. 89. 90. 162 Thlr. 12 gr.

Der Commun zu St. Annaberg, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 6 Thlr. 18 gr.

3. Dem zum Ritterguthe Großneuhausen gehörigen Dorfe Batgendorf, No. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 13. 14. 15. 16. 61. 5155 Thlr.

Der Gemeinde Retgenstädt, wegen schadhaft gewordenen Feuergeräthes, 18 Thlr.

4. Dem Dorfe Böhla, und zwar:

a) Unter des Procuraturamts Meißen Gerichtsbarkeit, No. 1. 2. 6. 7. 10. 11. 12. 3225 Thlr.

b) dem Antheile dasigen Schulamtes, No. 1. 2. 3. 5. 2650 Thlr.

5. Dem Meißner Stiftsdorfe Boritz, No. 9. 150 Thlr.

Den Gemeinden Boritz und Leutewitz, wegen Feuergeräthsschäden, 15 Thlr. 10 gr.

6. Dem unter die Jurisdiction des Bergamts Freyberg gehörigen Bränder Reviere, No. 58. 200 Thlr.

7. Dem Dorfe Bröhsen, nämlich:

a) Dem Leißniger Amtsantheile, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 12775 Thlr.

b) Dem Antheile des Ritterguths Podelwitz, No. 2. 3. 4. 5. 3000 Thlr.

Der Gemeinde Gersdorf, so wie der dasigen Pfarrdotalgemeinde, ingleichen einem Ein-

Einwohner zu Gorschmitz, wegen verloren gegangenen Feuergeräthes, 17 Thlr. 16 gr.

8. Dem Dorfe Capella, unterm Rittergute Salzfurth, No. 3. 25 Thlr.

9. Der Stadt Chemnitz, No. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 2611 Thlr. 16 gr.

Der dasigen Commun, so wie der Gemeinde Gablenz, wegen Feuergeräthsschäden, 106 Thlr. 3 gr.

10. Dem Colditzer Amtsdorfe Cöllnichen, No. 2. 600 Thlr.

Den Communen zu Mutzschen, Cöllmichen und Prößen, und einem Einwohner der letztern, so wie einem zu Leupen, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 9 Thlr. 20 gr. 6 pf.

11. Dem Dorfe Cranichborn, unter dasiges Guth gehörig, No. 22. 26. 27. 458 Thlr. 8 gr.

12. Dem zum Rittergute Radegast gehörigen Dorfe Deutschluppa, No. 54. 93 Thlr. 18 gr.

13. Dem zum Rittergute Lauenstein gehörigen Trebnitzgrunde bey Dittersdorf, No. 74. 78 Thlr. 8 gr.

14. Dem Querfurther Amtsdorfe Döcklitz, No. 18. 19. 20. 21. 283 Thlr. 8 gr.

15. Dem Dorfe Döhles, unterm Rittergute Kloschwitz, No. 3. 25 Thlr.

16. Dem unter das Gräflich-Solmsische Amt Baruth, ersten Theils, gehör. Dorfe Dornswalda, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 23. 2900 Thlr.

Dasiger Gerichtsobrigkeit, so wie einigen Einwohnern zu Radeland und einem zu Dornswalda, wegen Feuergerähtsschäden, 5 Thlr. 18 gr.

17. Der Stadt Düben, No. 211. 1000 Thlr.

Der dasigen Commun und einigen Individuen derselben, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 44 Thlr. 8 gr.

18. Dem Augustusburger Amtsdorfe Eppendorf, No. 35. 71. 890 Thlr.

19. Dem Dorfe Etzdorf, unters Rittergut Gersdorf gehörig, No. 31. 33. 35. 850 Thlr.

Den Communen zu Roßwein und Etzdorf, auch dem Rittergute Gersdorf, wegen Feuergeräthsschäden, 33 Thlr. 17 gr.

20. Dem zum Rittergute Mittelfrohna gehörigen Dorfe Fichtigethal, No. 2. 125 Thlr.

Der Gemeinde Mittelfrohna, wegen beschädigten Feuergeräthes, 8 Thl. 22 gr. 3 pf.

21. Dem zum Gräflich-Solmsischen Amte Sonnewalde gehörigen Dorfe Friedersdorf, No. 193. 194. 196. 201. 203. 209. 210. 415 Thlr.

22. Dem Dorfe Friedrichsgrün, unterm Rittergute Falkenstein, No. 1. 225 Thlr.

23. Der Stadt Geithayn, No. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 114. 116. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 9011 Thlr. 18 gr.

Der Commun, so wie dem Beutler-, Schmiede- u. Wagner-Handwerke daselbst, auch den Dörfern Bruchheim, Wickershayn, Elbisbach und Oßa, wegen Feuergeräthsschäden, 38 Thlr. 6 gr. 6 pf.

24. Dem Dorfe Göhren, unters Rittergut Crostewitz gehörig, No. 1. 2. 31. 950 Thlr.

25. Dem Wechselburger Amtsdorfe Göritzhayn, No. 64. 65. 66. 76. 77. 78. 79. 80. 85. 86. 925 Thlr.

26. Dem Stollberger Amtsdorfe Gornsdorf, No. 36. 50 Thlr.

27. Dem Schweinitzer Amtsdorfe Grabo, No. 26. 27. 36. 37. 38. 875 Thlr.

28. Dem Dorfe Gränitz, unterm Rittergute gleiches Namens, No. 14. 29. 500 Thlr.

Zwey dasigen Einwohnern und einem aus Großwaltersdorf, wegen Feuergeräthseinbuße, 1 Thlr. 7 gr.

29. Dem zum Rittergnthe Frohburg gehörigen Dorfe Greifenhayn, No. 28. 29. 575 Thlr.

Der Gemeinde und 2 Einwohnern daselbst, wegen Verlusts einiger Feuergeräthsstücken, 6 Thlr.

30. Dem Dorfe Großballhausen, unter dasiges Ritterguth gehörig, No. 55. 62. 63. 122 Thlr. 22 gr.

Der dasigen Gemeinde und einigen ihrer Individuen, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 2 Thlr. 21 gr.

31. Dem Grüllenburger Amtsdorfe Großdorfhayn, No. 15. 400 Thlr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Groß- und Kleindorfhayn, ingleichen der Klingenberger Gemeinde, wegen Feuergeräthsschäden, 4 Thlr. 9 gr.

32. Dem zum Ritterguthe Großhermsdorf gehörigen Dorfe Hartmannsdorf, No. 3. 808 Thlr. 7 gr. 6 pf.

33. Dem Dorfe Hayn, unterm Ritterguthe Großzößen, No. 12. 13. 14. 15. 16. 42. 43. 45. 4559 Thlr. 9 gr.

Den Communen zu Lobstädt, Kreudnitz, Kahnsdorf, Mölbis, Eula und Hayn, wegen Feuergeräthsschäden, 95 Thlr. 6 gr.

34. Dem Dorfe Hermßdorf, unterm Ritterguthe gleiches Namens, im Amtsbezirke Pirna, No. 6. 25 Thlr.

Der Gemeinde Langenhennersdorf, wegen Beschädigung des Feuergeräthes, 6 Thlr.

35. Dem Freyberger Rathsdorfe Hilbersdorf, No. 45. 625 Thlr.

Den Communen zu Freyberg, Hilbersdorf und Niederbobritzsch, wegen Feuergeräthsschäden, 37 Thlr. 3 gr. 6 pf.

36. Dem Dippoldiswaldaer Amtsdorfe Höckendorf, No. 47. 48. 1262 Thlr. 12 gr.

Der Commun und einem Einwohner zu Dippoldiswalda, so wie den Gemeinden Höckendorf und Boderitz, wegen verlornen und beschäd. Feuergeräthes, 60 Thlr. 1 gr.

37. Dem Dorfe Hohenfichte, zu dasigem Guthe gehörig, No. 9. 300 Thlr.

Der Gerichtsobrigkeit und einigen Einwohnern daselbst, wegen Feuergeräthsschäden, 8 Thlr. 1 gr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bekanntmachung. Es ist zum Besten der im Kriege verwundeten Sachsen und der Wittwen und Waisen, deren Väter im Kriege geblieben sind, ingleichen derjenigen Sächsischen Familien, welche im Kriegsgedränge ihr ganzes Vermögen verloren haben, eine kleine Schrift erschienen, welche eine interessante Lectüre für jeden Naturfreund, und insbesondere für die Verehrer der Musen seyn wird. Sie enthält nämlich unter der Aufschrift: „Gemälde aus dem Plauenschen Grunde bey Dresden in Unterhaltungen mit einem Nordländer" eine in poetischer Prosa geschriebene Schilderung der im Plauenschen Grunde vorkommenden Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, mit Beziehung auf Mythologie der Alten und contrastirenden Anspielungen auf das Leben in der großen Welt.

Es bedarf wohl keiner Worte, um das Interesse des abgehandelten Gegenstandes und das Edle der damit verbundenen Absicht weiter zu erörtern. Nur so viel muß noch bemerkt werden, daß der Verfasser, welcher hier in einem öffentlichen Amte steht und auf seine Kosten den Druck dieser Schrift übernommen hat, für seine Arbeit von dem einkommenden Gelde keinen Antheil verlangen, sondern sich sattsam belohnt fühlen wird, wenn der große Endzweck des Wohlthuns damit erreicht worden.

Die einlaufenden Summen sollen nach Abzug der Druck- und Vertheilungskosten auf schon getroffene Verfügung sogleich an die hiesige Königl. Polizey- und Armencommission abgeliefert werden, welche nach Verhältniß des Bedürfnisses, entweder unmittelbar, oder auf beygebrachte bewährte Zeugnisse, in welchen unter gewissen Bedingungen auch der Name des zu Unterstützenden fehlen darf, die Hülfsleistung an die Individuen ertheilen wird.

Der

Der Preiß dieser Schrift beträgt 8 gr. Wer 10 Exemplare auf einmal nimmt, erhält das 11te unentgeldlich. Sie ist zu bekommen hier in Dresden im Todenschen Commissions-Comtoir auf der großen Schießgasse No. 713.

Dresden im Februar 1807.

Oben angezeigte Schrift ist auch in Leipzig im Intell. Comtoir in Commission zu haben.

Art. IX. Fragment.

In kirchlichen Angelegenheiten sind Gesetze, Verordnungen, Instructionen, mögen sie auch voller trefflicher Ideen und legislatorischer Weisheit seyn, nur ein papierner Damm gegen die Fluth des Sittenverderbens, der Gleichgültigkeit und der Irreligion, wenn es denjenigen, welche sie ausführen und sie den Bedürfnissen der lebendigen Welt anpassen sollen, bald an Sinn und Kraft, bald an Weisheit und Thätigkeit gebricht. Verkennen und vergessen diese vollends, wozu eigentlich sie und alle kirchlichen Einrichtungen da sind; setzen sie ihr ganzes Verdienst in kleinlichen Schlendrian und hierarchischen Firlefanz, was helfen dann die vortrefflichsten Anordnungen, Vorschläge und Anweisungen auf dem Papiere, zu dem Anbaue des Reiches Gottes auf Erden, im Kampfe gegen Sinnenlust, Trägheit, schlaue Lasterliebe und entschiedene Roheit?

Holscher, in der Vorrede zu dem praktischen Handbuch für Ephoral Geschäfte. (Hannover 1800.)

Art. X.

Schema zu einer Versäumnißliste in Gemäßheit des neuen Generalis, das Anhalten der Kinder zur Schule betreffend, vom 4ten März 1805.

Es wird vielen Schullehrern sehr beschwerlich, nach diesem Generali eine Schulversäumnißtabelle zu fertigen. Manche, die sich in das Tabellenwesen gar nicht finden können, wissen sich eine Arbeit, die sie sich ohne Noth mühsam machen, gar nicht zu erleichtern. Zu Gunsten derselben stehet hier ein Modell.

Anzahl	Namen der Kinder	Alter	Zeit der Reception	Erstes Quartal 1805.													Summe der versäumten Schul-Lektionen			Entschuldigungsursachen
				Julv				August					September							
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Monate	Wochen	Tage	
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
6																				

Auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Schulversäumnißlisten, welche im neuen Generali §. 5. sehr nachdrücklich eingeschärft sind, kommt sehr viel an, theils die gesetzliche Strafbarkeit darnach zu beurtheilen, theils eine leichte Uebersicht zu haben in den Fällen, wo es nöthig ist, die Eltern, welche ihre Nachlässigkeit rechtfertigen, durch den Augenschein zu überzeugen. Nach dem neuen Generali richtet sich die gesetzliche Strafbarkeit der Schulversäumnisse 1) darnach §. 7. nicht ob die Kinder abwechselnd und unterbrochen, (obschon der Schulbesuch an ein

paar

paar Tagen in der Woche den Kindern schädlich ist) sondern hinter einander Tage und Wochen verabsäumen. Das verursachet in der Summe eines Quartals einen wesentlichen Unterschied. Um denselben bemerklich zu machen, so ist ein Schema nach Wochen und Monaten zugleich gerechnet. Ein Quartal hat volle 13 Schulwochen. Es bekommt aber mancher Monat 5 Wochen, je nachdem der Monat im Lauf einer Woche anfängt und beschließt. Jede mit der Zahl 1. bis 13. bezeichnete Columne zeigt die Schulwoche an. Jede Schulwoche bestehet aus 6 Tagen, wenn keine Feyertage einfallen. Die Anzahl der Tage, welche in jeder Woche versäumet werden, wird bey jedem Kinde in diese Rubrik eingeschrieben. Daraus kann man beurtheilen, ob ein Kind nur einen Tag oder mehrere Tage, eine Woche oder mehrere Wochen abwechselnd oder hinter einander die Schule versäumet hat. 2) Nach den Entschuldigungsursachen, §. 7. 8. 10. 11. Wenn ein Kind viele Tage hinter einander die Schule versäumet hat, so muß bey dem ersten Erscheinen nach der Ursache gefragt werden: Warum es weggeblieben? Da diese Entschuldigungsursachen, auf welche nach dem Befehl vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist, in den Tabellen selbst nicht angezeigt werden können, ohne Verwirrungen zu verursachen, so muß entweder am Rande dazu Platz gelassen oder es müssen ein paar Bogen dazu hinten angeheftet werden. Letzteres muß geschehen, wenn man die Tabelle auf 4 Quartale oder auf ein ganzes Jahr einrichtet, und ganze Bogen dazu zusammenlegt und heftet. In diesem Fall wird diese Tabelle im Laufe und am Ende des Quartals dem Pastori loci überreicht, der sie im Pastorarchiv aufbewahrt, über die Strafbarkeit urtheilet, die Schulversäumnisse durch Erinnerungen, Ermahnungen und Warnungen zu vermindern sucht, und die Renitenten endlich der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung übergiebt. Ersteres aber geschieht, wenn man jedes Quartal besonders schreibt, wie es denn am Schlusse einzeln dem Pastori überreicht werden muß, welcher dieses Quartals Verzeichniß vom ganzen Schulbestand der weltlichen Obrigkeit übergeben soll. §. 5. Hier können, wie ich im Schema gethan habe, bey jedem Kinde die Columnen nach der Summe der versäumten Schullectionen hinausgezogen und in jeder die Entschuldigungsursachen eingerückt werden. Um den erforderlichen Raum zu gewinnen, müssen auf zwey Blätter des ganzen Bogens inwendig, oder durch Zusammenlegung und Anheftung mehrerer Bogen die Linien weit aus einander gezogen und verlängert werden.

Jeder Schullehrer hält für sich zum täglichen Gebrauch eine Liste, welche so einzurichten ist, daß keine Verwechselung und Verwirrung der Kinder vorgehe, und die Entschuldigungsursachen leicht angemerkt werden können, auch durch das Aufschreiben der Versäumnisse von den Lehrstunden nicht zu viel Zeit abgebrochen werde. Aus diesen täglichen Listen wird für dieses Schema ein Extract gemacht. Das kann wöchentlich, wenigstens monatlich geschehen. Wenn die Tabelle einmal eingerichtet ist, so ist es sehr leicht, dieselbe von Zeit zu Zeit fortzusetzen. Das Schema ist so angelegt, daß die Linien auf 4 Quartale oder auf ein ganzes Jahr in ganzen Bogen gezogen werden können. Es dient zur Erleichterung, wenn alle Wochen die Zahl der Schulversäumnisse in die Tabelle eingetragen wird. Eine Woche ist leicht zu übersehen. Das Alter ist deswegen zu bemerken, weil im Generali §. 1. 10. darauf bezogen wird.

Auf diese Art, glaube ich, ist die Anfertigung dieser Versäumnißliste von der Beschaffenheit, daß sie wie ein Nebenwerk besorgt werden kann, und gar nicht so beschwerlich und lästig, wie manche Schullehrer sichs vorstellen, welche fürchterliche Schwierigkeiten erheben, auch oft erinnert werden müssen, ehe sie diese Tabellen

einreichen. Es ist auch gar nichts Neues. Schon in der Schulordnung von 1773. sind Tabellen dieser Art vorgeschrieben und anbefohlen. Aber die Vorschrift ist, wie leider immer geschieht, nicht befolget worden.

Wenn die Schulversäumnisse am Ende des Quartals berechnet werden, so wird man über die große Menge derselben erschrecken, welche sich in manchen, besonders in zahlreichen Schulen vorfinden. Einige arme Aeltern wollen dieselben auf diese Art erklären und entschuldigen: 1) Unsere Kinder müssen bis in die späte Nacht um das Brod arbeiten. Sie sind früh müde, und können bey dem Anfang der Schulstunden nicht gegenwärtig seyn. Da sie später nicht kommen dürfen, so müssen sie alle Schulstunden des ganzen Tages versäumen. Daraus entstehen viele Tage und Wochen. Wollte man solchen erlauben, nicht zum Anfange der Lehrstunden, sondern später, etwa nach der Gebetsstunde, kommen zu dürfen, so wird leicht Mißbrauch gemacht und zu manchen schädlichen Unordnungen Gelegenheit gegeben. 2) Da unsere Kinder zu Hause um das Brod arbeiten müssen, so haben sie keine Zeit, die aufgegebenen Sprüche und Liederverse auswendig zu lernen. An dem Tage, wo dieselben recitiret werden, und an dem folgenden wollen sie nicht in die Schule gehen, weil sie sich vor der Strafe fürchten, welche ihnen billigerweise bevorsteht, da sie die aufgegebenen Pensa nicht gelernt haben. Diesem scheinbaren Vorwand kann am besten vorgebeuget werden, wenn man Kindern dieser Art a) aufgiebt, wöchentlich nur einen Spruch und nur einen Liedervers zwangsweise ayswendig zu lernen. Mehrere zu lernen, ist für fleißige Kinder, welche zu Hause zur Arbeit so nöthig nicht gebraucht werden; b) Zeit in den Schulstunden zum Auswendiglernen verstattete. In den Classen der Bürgerschulen, wo die Anfangsgründe der lateinischen Sprache tractiret werden, kann dieß in diesen lateinischen Stunden am besten geschehen, wo die, welche nicht Lateinisch lernen, ihre aufgegebenen Pensa lernen oder schreiben, und das sind Kinder dieser Art. Die, welche Lateinisch lernen, haben auch zu Hause mehr Zeit, ihre Sprüche und Liederverse auswendig zu lernen, und zugleich in ein Buch zu schreiben. Es ist darauf zu sehen, wie Kinder dieser Gattung auch in den Classen und Schulen, wo Lateinisch nicht tractiret werden kann und darf, Zeit zum Auswendiglernen ihres einzigen wöchentlichen Spruchs und Liederverses gewinnen, damit den Aeltern, welche sagen, ihre Kinder müßten zu Hause um das Brod arbeiten, und hätten keine Zeit zu Schularbeiten übrig, alle scheinbaren Ausflüchte benommen werden.

Diese Aeltern sind noch erträglicher, und ihren Einwendungen kann eher abgeholfen werden als folgende: Wir haben für uns und unsre Kinder kein Brod, wir müssen betteln gehen. Unsre Kinder haben keine Kleidung. Der schwere Druck der Zeiten ist empfindlich. Wir wollten gern, aber wir können ganz und gar nicht unsre Kinder in die Schule schicken. Einige sagen: Hier ist kein besseres Auskunftsmittel als dieses: Man nimmt diesen Aeltern ihre Kinder weg, und schafft sie in Armen- und Waisenhäuser, wo sie zur Schule und Arbeit angehalten werden, und ihren Unterhalt finden. Dagegen sagen Andere: Woher so viele Unterhaltungshäuser? Es ist auch ein grausamer Eingriff in die Rechte der Aeltern. Indessen würden viel Aeltern, die sich jetzt mit Armuth und Dürftigkeit entschuldigen, wenn sie sehen, daß Ernst gebraucht wird, es doch möglich machen, ihre Kinder zur Schule anzuhalten, ehe sie sich ihre Kinder ganz entreißen lassen. Sie behalten nach den Schulstunden immer noch Zeit zur Arbeit. Es bleibt die große Frage übrig: Wie ist bey diesen Aeltern den Schulversäumnissen abzuhelfen?

A. C. Kr.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 4 gr. bis	5	8	—
Roggen 4 ‛ 4 ‛ ‛	4	8	—
Gerste — ‛ — ‛ ‛	2	12	—
Haser 1 ‛ 16 ‛ ‛	1	18	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—
1 Pf. 2 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ‛ 4 ‛ — ‛ Bauerbrod		2	—
— ‛ 7 ‛ — ‛ Semmel		—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ‛ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	11
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 11 pf.	3	—
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	4	—
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 – 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capaunen ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Haase ‛ ‛ 20 ‛	30	—
1 Paar Tauben ‛ 8 ‛	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 ‛ Merseburger	1	2
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Bayerisch	2	4
1 ‛ Möck. Breyh.	1	2
1 ‛ Weinessig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‛ Leindl	11	—
1 ‛ Rübsendl	8	—

1 Tonne Rübsendl 31 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	22	—
1 Mdl. Käse	—	9	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	—	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	7	6
1 Korb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‛ — ‛	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	8	6
1 ‛ Birkenes 6 ‛ 20 ‛	7	8
1 ‛ Ellern 6 ‛ 8 ‛	6	12
1 ‛ Kiefernes 5 ‛ 8 ‛	6	—
1 ‛ weiches Flosholz 1¼ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Haser. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓⅞ Mfl.	5	21	4	16	2	21	2	3	d. 7. Febr.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	3	—	2	6	d. 9. ‛
Eilenburg	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— ‛
Langensalza	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	4	2	22	2	10	1	16	d. 7. ‛
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	5	18	4	6	2	12	1	18	d. 7. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	—	2	8	1	18	d. 7. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	4	22	3	14	2	10	d. 9. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	12	3	10	2	2	1	10	d. 7. ‛
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	16	3	10	2	8	1	12	d. 7. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	4	4	—	2	18	2	—	d. 28. Jan.
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	16	5	12	3	8	2	12	d. 7. Febr.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	6	3	—	2	—	d. 7. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	16	2	14	2	8	d. 7. ‛
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	12	5	4	3	4	2	—	d. 10. ‛

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 8

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21. Februar, 1807.

Art. I.

Generale, die anderweite Verminderung der Vergütungen aus der Mobiliar-Brandcasse betreffend.

Dresden, den 24. November 1806.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc.

Liebe getreue. Es ist zwar bey der, mittelst Generalis vom 14ten Februar 1806. angeordneten Wiederherabsetzung der Mobiliar-Brandschäden-Vergütung auf die in dem Mandate vom 10ten November 1784. bestimmten 25 vom Hundert des erlittenen Brandverlusts, Unsere gnädigste Intention dahin gegangen, daß dadurch das durch die vorherige starke Brandschäden-Vergütungen aufgehobene Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe bey der Mobiliar-Brandcasse wiederhergestellt, und das Mobiliar-Brandschäden-Institut bestmöglichst erhalten werden möge. Allein es hat damit dieser Zweck nicht erreichet werden können, vielmehr ist nunmehro durch die seit dieser Zeit wiederum vorgefallenen vielen und beträchtlichen, ganze Städte und Ortschaften betroffenen Brandschäden, ingleichen durch die fortwährende Theurung, wodurch die Mobiliar-Brandschäden, in Verhältniß zu demjenigen, was sie nach den vormaligen Preißen des Getraides, und aller übrigen Effecten betragen würden, sehr bedeutend erhöhet worden sind, die Mobiliar-Brandcasse in eine solche Lage versetzt worden, daß anderweit und schleunig auf Mittel zu ihrer Wiederemporbringung Bedacht genommen werden muß, daferne nicht dieses Institut seiner gänzlichen Auflösung nahe gebracht werden soll.

Da nun zu Erreichung der hierbey hegenden Absicht, nach genauer Erwägung aller dabey eintretenden Umstände, eine nochmalige Herabsetzung der Mobiliar-Brandschäden-Vergütungen das einzige zweckmäßige, auch ausführbare Mittel seyn dürfte;

So haben Wir, zu einer dergleichen Verminderung der in dem Eingange gedachten Generali festgesetzten Vergütung zu verschreiten, Uns bewogen gefunden, und zu dem Ende, daß einstweilen, und bis der durch vorgedachte, in den letzt-

verflossenen Jahren eingetretene widrige Ereignisse so sehr geschwächte Zustand der Mobiliar-Brandcasse verbessert worden, die vom 1sten Januar nächstfolgenden 1807ten Jahres an vorfallenden Mobiliar-Brandschäden, anstatt der zeitherigen 25 pro Cent, mit 12½ pro Cent vergütet werden sollen, angeordnet.

Wie Wir nun zugleich auf den Fall, da die Beschaffenheit der Mobiliar-Brandcasse es zulässet, eine sofortige Wiedererhöhung der gedachten Vergütung gnädigst zusichern;

Als haben hiernach allenthalben Unsere gesammten Vasallen, Beamten, Stadträthe und andere Gerichtsobrigkeiten, auch sonst jedermänniglich, sich gehorsamst zu achten, und daran Unsern Willen und Meynung zu vollbringn. Geben zu Dresden, den 24sten Nov. 1806.

Johann Wilhelm Sigm. von Zeschau.
Christian Friedrich Jähnichen, S.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In einer angenehmen Gegend nicht zu weit von Leipzig und einigen nahe gelegenen Städten ist ein Bauerguth mit schönen Wiesen, Feldern und Inventario für 9000 Thlr. sogleich zu verkaufen, und das Nähere bey dem Erblehnrichter Krieger in Gollmenz auf der Straße von Leipzig nach Düben zu erfahren.

2) Eine Parthie Heu im Ganzen, so wie auch in einzelnen Centnern, ist zu verkaufen bey Christian Gottlob Lindner jun. in Groitzsch bey Pegau.

3) Schnupftaback gegen Zahnweh. Dieses erprobte Mittel ist bey mir und im Todenschen Commissions-Comtoir zu Dresden, das Schächtelchen für 2 gr. zu haben.

D. C. A. Kreisig in Chemnitz.

4) Gutes Hamburger Pökelfleisch von sehr angenehmen Geschmack, steht zu billigen Preißen zu verkaufen auf dem Brühl im rothen und weißen Löwen 3 Treppen hoch.

5) Es sollen Mittwochs den 25sten Februar 1807. Vormittags um 11 Uhr auf dem Ritterguthe Machern zwey ganz große fette Schweitzer Ochsen und zwey Kühe einzeln öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Die Ochsen sind von sehr seltener Größe, und besonders einer davon nach dem Urtheil mehrerer Kenner stärker und schwerer als derjenige, welcher verwichenen Sommer in Leipzig so viel Aufsehen erregte. Liebhaber können solche von heute an täglich in Augenschein nehmen.

6) Um die neuen Rauchverzehrenden Oefen so wohlfeil wie die übrigen zu liefern, ist in Schwarzenberg im Erzgebirge eine Fabrik derselben errichtet, von da aus dieselben überall hin versendet und Niederlagen gehalten werden. Die großen Vorzüge dieser Oefen, und daß die Hälfte Holz dabey erspart wird, sind bekannt, und von der Königlich Sächsischen Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation, der Leipziger Oekonomischen Societät, den Physikern und Chemikern der Universitäten Wittenberg und Leipzig untersuchet und bestätiget. Alle Einrichtungen, wie sie verlangt werden, sind zu haben, als Oefen mit Kochofen, mit Kochofen und Bratofen zugleich, die Einfeuerung, so wie Kochen und Braten von innen in der Stube oder von außen, Küchenöfen, wodurch jede Küche in eine Kochstube verwandelt wird, Oefen zur Landwirthschaft, große Quantitäten Wasser oder Kartoffeln in hölzernen Gefäßen mit Dämpfen zu kochen, Oefen mit Dampfkesseln für Färbereyen, Fabriken und Bleichen ꝛc. Eben so elegante Oefen in schöne Zimmer, in jeder Form, als Altar, Säule, Statüe, oder wie die Zeichnungen darzu vorgeschrieben werden, von emaillirtem Blech in verschiedener Couleur. Jedes schlechte Brennmaterial, als Torf, Stein- oder Braunkohle, kann dabey gebraucht werden, ohne den mindesten übeln Geruch zu verbreiten. Man wendet sich deshalb an

den

Digitized by Google

den Hammerherrn Trangott Friedrich Bonitz in Schwarzenberg, oder an Unterzeichneten in Leipzig auf dem Grimmaischen Steinwege in No. 1297.

C. F. Werner.

Art. VI. Avertissements.

1) Ein auswärtiger Freund von Armen-Versorgungs-Anstalten hat mit großem Verlangen, den fortgesetzten Nachrichten von dem Fortgang der Armen-Versorgung in Dresden, im verflossenen Jahre entgegen gesehen, aber bisher vergeblich. Da diese Nachrichten sonst immer pünktlich mit Anfang des neuen Jahres erschienen; so frägt er an: warum vom Jahre 1806. noch nichts bekannt geworden? und ob etwa durch den ausgebrochenen Krieg, diese Armen-Versorgung, wozu sonst der König allein über Funfzehn Tausend Thaler jährlich gab, aufgehört habe?

2) Ein Cavalier im Auslande vom edelsten Herzen und musterhaftem Wandel, wünscht junge Studirende in Logis und Kost, und Aufsehung zu nehmen. Er wird, um solche für böser Gesellschaft zu bewahren, sich bemühen, ihnen alle erlaubte Ergötzlichkeiten in seiner Gesellschaft zu verschaffen, erbietet sich auch, selbigen im Französischen, Englischen, Italienischen und Deutschen, so wie in andern schönen Wissenschaften, Unterricht zu geben, auch im Fechten. Wem dieses Anerbieten gefällig, erfährt das Weitere im hiesigen Intell. Comtoir. Man bittet in Postfreyen Briefen zu bestimmen, was man verlangt und was man geben will, an den Cavalier selbst unter der Adresse: L. G. v. G.

3) Fortsetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandversicherungs-Societät.

Den Interessenten ist ferner folgender Ersatz, als:

38. Dem Dorfe Kähnitzsch, als:

a) unters Guth Mark-Saaser gehörig, No. 2. 3. 250 Thlr.

b) Schweinitzer Amtsjurisdiction, No. 1. 560 Thlr.

39. Dem Mühlberger Amtsdorfe Kauxdorf, No. 20. 21. 125 Thlr.

40. Dem Meißner Prokuraturamtsdorfe Kesselsdorf, No. 31. 32. 2600 Thlr.

41. Dem zum Ritterguthe Kitzen gehörigen Dorfe Kitzen, No. 24. 250 Thlr.

42. Dem Augustusburger Amtsdorfe Kleinhartmannsdorf, No. 8. 245 Thlr.

43. Dem zum Mühlenamte Annaberg gehörigen Dorfe Kleinrückerswalde, No. 10. 990 Thlr.

Den Stadträthen zu Annaberg und Buchholz, so wie dem Dorfe Kleinrückerswalda, wegen Feuergeräthsschäden, 35 Thlr. 12 gr.

44. Dem Colditzer Amtsdorfe Kleinpardau, No. 12. 575 Thlr.

Den Gemeinden und einzelnen Einwohnern zu Kleinpardau und Großbothen, so wie denen zu Etzoldshayn und Ballendorf, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 49 Thlr. 20 gr.

45. Dem Dorfe Klösterlein, zum dasigen Ritterguthe gehörig, No. 2. 4. 725 Thlr.

Dem Blaufarbenwerke Pfannenstiehl der Stadt Lößnitz und Aue, und dem Dorfe Zelle, wegen Feuergeräthsschäden, 49 Thlr. 17 gr. 8 pf.

46. Dem Dresdner Amtsdorfe Kötzschenbroda, No. 43. 100 Thlr.

47. Dem zum Cammerguthe Elsterwerda gehörigen Dorfe Kraupa, No. 8. 50 Thlr.

Dem Königl. Vorwerke und der Gemeinde daselbst, wegen Feuergeräthsschäden, 4 Thlr. 20 gr.

48. Der Stadt Langensalza, No. 770. 771. 772. 841. 842. 843. 844. 845. 3403 Thlr. 16 gr.

Der Commun und einigen Einwohnern daselbst, so wie den Communen zu Bothenheilingen, Reichenbach, Thamsbrück und Ufhoven, wegen verlorner und beschädigter Feuergeräthsschaften, 109 Thlr. 9 gr. 2 pf.

49. Der Stadt Lanchstädt, Amtsjurisdiction, No. 120. 200 Thlr.

50. Dem Augustusburger Amtsdorfe Leubsdorf, No. 38. 39. 760 Thlr.

51. Der Fürstlich Schönburgischen Stadt Lichtenstein, No. 340. 341. 344. 347. 349. 350. 351. 758 Thlr. 8 gr.

Dem Rathe, der Commun, der Kirche, und dem Leinweberhandwerke zu Lichtenstein, so wie den Communen zu Callnberg und Hohndorf, wegen Feuergeräthsschäden, 129 Thlr. 14 gr. 9 pf.

52. Dem zum Ritterguthe Oberforchheim gehörigen Dorfe Lippersdorf, No. 6. 550 Thlr.

53. Dem Dorfe Lohsdorf, unterm gräflich Schönburgischen Amte Förderglaucha, No. 15. 16. 150 Thlr.

Der Gemeinde St. Egidien, und einem Einwohner zu Niederlungwitz, wegen Feuergeräthsschäden, 49 Thlr. 23 gr.

54. Der Stadt Lommatzsch, No. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 290. 293. 294. 3280 Thlr. 20 gr.

Der Commun und einigen Einwohnern daselbst, auch den Gemeinden Wölkisch, Schleinitz, Jessen und Palzschen, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 124 Thlr. 8 gr.

55. Dem Roßner Amtsdorfe Lüttewitz, No. 7. 300 Thlr.

Dasiger Gemeinde und einem Individuo derselben, auch der Gemeinde Petersberg, wegen Feuergeräthsschäden, 7 Thlr. 23 gr.

56. Dem Schliebener Amtsdorfe Matzschkendorf, No. 27. 100 Thlr.

57. Dem Zwickauer Amtsdorfe Mariensthal, No. 8. 175 Thlr.

58. Der Gemeinde Vorbrück bey Meissen, unter des dasigen Creisamts Gerichtsbarkeit gehörig, No. 24. 600 Thlr.

Den Gemeinden Niederfehra und Vorbrücke, nebst einigen Individuen derselben, weg. Feuergeräthsschäden, 14 Thlr. 17 gr.

59. Dem Meißner Stiftsdorfe Mottelwitz, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 11. 12. 13818 Thlr. 18 gr.

Der Commun und 1 Einwohner zu Lommatzsch, wegen verlorner und beschädigter Feuergeräthschaften, 10 Thlr. 15 gr.

60. Der Stadt Mügeln, wegen der unter No. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. catastrirten Scheunen, 1845 Thlr. 12 gr.

Der dasigen Commun, so wie einigen einzelnen Einwohnern daselbst und zu Crellenhayn und Berutitz, wegen verlornen und beschäd. Feuergeräthes, 44 Thlr. 3 gr.

61. Der Stadt Mühlberg, No. 219. 220. 221. 725 Thlr.

Der Commun und einigen Einwohnern allda, und der Gemeinde Boragk, wegen Feuergeräthsschäden, 113 Thlr. 15 gr.

62. Dem Wolkensteiner Amtsdorfe Mühldenau, No. 64. 100 Thlr.

63. Dem Dorfe Mundscha, nämlich:

a) Arnshaugker Amtsgerichtsbarkeit, No. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 1000 Thlr.

b) Dem Antheile des Ritterguths Wenigenauma, No. 1. 800 Thlr.

c) Dem zum Ritterguthe Lomnitz gehörigen Antheile, No. 1. 200 Thlr.

Den Städten Auma und Triptis, ingleichen dem Dorfe Chursdorf, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 41 Thlr. 5 gr.

64. Dem Dorfe Naundorf, im Amtsbezirke Oschatz, zum Ritterguthe Naundorf gehörig, No. 12. 1100 Thlr.

Dem Ritterguthe, der Gemeinde und einigen Einwohnern daselbst, so wie den Rittergüthern Leuben und Schweta, und den Communen Mügeln und Niedergoseln, wegen Feuergeräthsschäden, 79 Thlr. 8 gr.

65. Der unters Schulamt Meißen gehörigen sogenannten Höbeley bey Naundorf, No. 31. 600 Thlr.

66. Dem Dorfe Nelkanitz, unterm Ritterguthe Gödelitz, No. 18. 19. 20. 506 Thlr. 9 gr.

Johann George Hempeln daselbst, ingleichen der Gemeinde Churschütz, wegen Feuergeräthsschäden, 21 Thlr. 21 gr. 6 pf.

67. Dem Dorfe Niedergorbitz, zu dem Cammerguthe Gorbitz gehörig, No. 8. 450 Thlr.

Dasiger

Daſiger Gemeinde, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 5 Thlr. 4 gr.

68. Dem Dorfe Niedergoſeln, und zwar:

a) unters Ritterguth Leuben gehörig, No. 1. 2. 4. 4427 Thlr. 12 gr.

b) unters Ritterguth Naundorf gehörig, No. 1. 2. 3. 2841 Thlr. 16 gr.

c) unters Ritterguth Rithmitz gehörig, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6900 Thlr.

Dem Rittergute und 2 Einwohnern zu Leuben, ſo wie einem Individuo zu Goſeln, wegen eingebüßten Feuergeräthes, 7 Thlr. 4 gr.

69. Der Stadt Niemegk, No. 116. 450 Thlr.

Den Communen zu Brück und Niemegk, auch der Landſchaft zu Garrey, wegen Feuergeräthsſchäden, 39 Thlr. 23 gr.

70. Der Stadt Roſſen, No. 96. 98. 99. 312 Thlr. 2 gr.

Daſiger Commun, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 22 Thlr. 20 gr.

71. Dem Meißner Schulamtsdorfe Nünchritz, No. 32. 280 Thlr.

Der daſigen Gemeinde, wegen Feuergeräthsſchäden, 2 Thlr. 12 gr.

72. Dem unter gedachtes Schulamt gehörigen Dorfe Obergrauſchwitz, No. 2. 1150 Thlr.

Dem Rittergute und einem Einwohner zu Niedergrauſchwitz, den Communen Kroptewitz, Roda und Wermsdorf, und einigen einzelnen Einwohnern zu Ablaß und zu Remſa, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 15 Thlr. 4 gr.

73. Dem Stolpener Amtsdorfe Obergurk, No. 8. 9. 10. 150 Thlr.

74. Der Stadt Oſchatz, No. 475. 476. 477. 478. 510. 511. 512. 1425 Thlr.

Der Commun und einigen Einwohnern, ſo wie dem größern geiſtlichen Aerario daſelbſt, den Gemeinden Altoſchatz und Lonnewitz, und dem Rittergute Saalhauſen, wegen Feuergeräthsſchäden, 80 Thlr. 12 gr.

75. Dem Pirnaiſchen Amtsdorfe Pötzſcha, No. 7. 8. 325 Thlr.

Einigen daſigen Einwohnern, ingleichen dem Städtchen Wehlen, wegen Feuergeräthsſchäden, 35 Thlr. 16 gr.

76. Dem Dorfe Porſchendorf, zum Guthe Schlößchen Porſchendorf gehörig, No. 2. 125 Thlr.

77. Dem zum Rittergute Glaubitz gehörigen Dorfe Radewitz, No. 1. 2. 3. 14. 15. 16. 17. 19. 3643 Thlr. 3 gr.

Der Gemeinde Zeithayn, wegen Beſchädigung des Feuergeräthes, 32 Thlr. 11 gr. 6 pf.

78. Dem Dorfe Remtzesgrün, unters Ritterguth Auerbach Oberntheils gehörig, No. 87. 50 Thlr.

79. Dem zum Rittergute Rützengrün gehörigen ſogenannten Fichtzig bey Remtzesgrün, No. 3. 25 Thlr.

80. Dem Schwarzenberger Creisamtsdorfe Rittersgrün, No. 9. 31. 112 Thlr. 12 gr.

Beſagtem Dorfe, wegen eines kleinen Feuergeräthsverluſts, 18 gr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In meinem Verlage iſt ſo eben die für den gegenwärtigen Zeitpunkt merkwürdige Abhandlung erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Erörterung der Frage: Wie können die gegenwärtigen Kriegs-, Contributions-, Militair- und andere Laſten für ganz Sachſen unmerklich werden? Eine Schrift zur Beherzigung bey der bevorſtehenden allgemeinen Ausgleichung. Allen Sächſ. Patrioten gewidmet. 8.

Der ungenannte Herr Verfaſſer iſt ein bedeutender und geübter Staatsbeamter, der, beſeelt von reiner Vaterlandsliebe, in dieſer kleinen Schrift jene wichtige Frage ſachkundig geprüft, die von ihm aufgeſtellte Meynung gründlich dargelegt, und, indem

indem er seine patriotischen Wünsche äussert, diesen Gegenstand, der gewiß allgemein interessirt, in deutliches Licht gesetzt hat. Der Preiß ist 6 gr.

Leipzig, im Februar 1807.

Karl Tauchnitz.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Miller, ein Landwirth bey Cambridge, hob im August 1804. eine Weitzenpflanze aus der Erde, theilte sie 18 mal, und verpflanzte die Theile wieder. Im September hob er sie wieder aus, und machte 67 Theile, und im April 1805. aus diesen wieder 500 verschiedene Pflanzen. Zur Zeit der Erndte gewann er davon 21109 Aehren, die ihm von einem Korne fast einen Scheffel Getraide gaben.

Neues Hannöv. Magazin 87stes Stück v. J. 1806.

2) An sämmtliche Prediger und Schullehrer des Fürstenthums Altenburg, welche durch den Krieg nicht gelitten haben, ist vom dasigen Consistorium eine Aufforderung ergangen, ihre Mitbrüder dasigen Landes, die die Geisel des Krieges traf, zu unterstützen. Daß diese Unterstützung noth thut, ist einleuchtend. Nur allein 50 Prediger und 57 Schullehrer aus dem Altenburgischen haben in den ihnen vom Konsistorium abgeforderten Berichte ihren Verlust auf 33296 Thaler angeschlagen. *)

*) Auch in den Königl. Sächs. Landen hat ein Theil der Prediger und Schullehrer, die dem Kriegsschauplatze oder nur der Militairstraße nahe wohnen, hart gelitten, dagegen ein bey weitem größerer Theil der Kön. Sächs. Prediger in entfernten Wohnungen, in völliger Ruhe geblieben sind, mitunter nur einige Einquartierung gehabt, viele auch keinen Mann von fremden Kriegsvölkern gesehen haben.

Sollten diese in glücklicher Ruhe gebliebenen Prediger sich nicht aufgerefft fühlen, ihre ärmern Amtsbrüder, die die Drangsale des Kriegs sehr empfinden mußten, zu unterstützen? Sollten sie sich nicht selbst zurufen: Geben ist seliger denn nehmen?

Art. X.

Vortheilhaftere Art des Branntweinbrennens.

Seitdem der Branntewein ein so großes Bedürfniß geworden, wird alljährlich eine ungeheure Menge Getraide dazu verwendet. Obschon bekannt ist, daß aus allen Zuckerstoff haltenden Gewächsen Branntewein erhalten werden kann, so ist doch der Gehalt gegen den Aufwand an Brennmaterial zu geringe, um dieselben mit Vortheil darzu anwenden zu können. Die Anwendung der Feuerung mit Dämpfen giebt aber der Sache eine ganz andere Gestalt, und bewirkt eine gänzliche Reform des Branntweinbrennens, da

1) keine theuern Branntweinblasen mehr nöthig sind, sondern nur ein eiserner Dampfkessel, der in einen Ofen gesetzt wird, welcher zugleich die Branntweinbrennerey wie eine Stube mit erwärmt, und zugleich noch zu andern Zwecken, als Kochen der Speisen und dergleichen, gebraucht werden kann.

2) Zu Erhitzung dieses Dampfkessels und Erzeugung der Dämpfe ist nicht die Hälfte Brennmaterial erforderlich, da derselbe nur immerwährend im Kochen erhalten werden darf, worzu viel weniger Brennmaterial erforderlich ist, als wenn die kalte Flüssigkeit erst ins Kochen gesetzt werden soll.

3) Fällt eine Menge Arbeit weg, als das Ein- und Ausschöpfen in die Brennblase, da der nöthige Grad Hitze, um den Spiritus in Dünste zu zersetzen, gleich in die Gährwanne geleitet wird. Hierzu sind bekanntlich nicht einmal 80 Grad Reaum. der Siedepunkt des Wassers, sondern nur 68 dieser Grade erforderlich. Es wird nichts vergossen, läuft nichts über, und das Anbrennen wird gänzlich vermieden.

4) Besonders aber können nunmehro alle Zuckerstoffhaltende Gewächse, als alle Gattungen Rüben, Kartoffeln, Obst u. d. m. mit Vortheil zum Branntweinbrennen benutzt werden, und geben noch

eben

eben so gutes Viehfutter, wodurch eine große Menge Getraide erspart wird, da es weiter keinen Aufwand mehr macht, als einige Gährwannen mehr anzuschaffen, um diese Produkte in Gährung zu setzen.

Endlich und hauptsächlich noch

5) ist bekant, daß in allen Brennereyen oft mit Schaden gebrennt wird, wenn die Gährung fehl geschlagen ist. Es bleibt ein großer Theil Spiritus zurücke und das Getraide ist verschwendet. Hier aber kann das Brennguth aufs neue in Gährung gesetzt werden, so lange als es noch zu Erzeugung des Branntweins, zur Weingährung geschickt ist. Da der Branntwein bekanntlich kein Educt, sondern ein Product der Gährung ist, so kann auf diese Art aus allen Produkten eine viel größere Menge Branntewein werden; denn ist auch des, aus der zweyten Gährung erzeugten, Spiritus weniger, so macht es doch keinen besondern Aufwand, denselben mittelst der hinein geleiteten Dämpfe des Dampfkessels abzuscheiden, da dieser so wenig Brennmaterial erfordert, um immerwährend im Kochen zu bleiben, und der Reihe herum die Gährwannen, so wie die Gährung vollendet ist, abzutreiben. Eine so vortheilhafte Einrichtung, die nur allgemein bekannt seyn darf, um durchgängig eingeführt zu werden!

C. F. Werner.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 17. Februar 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -		—	— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143¼	143 thl. 6 gr. - - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150½	150 thl. 12 gr. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100¾	100 thl. 18 gr. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	47½	47 thl. 12 gr. - in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78½	78 thl. 12 gr. - in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	11	—	100 thl. geränderte Duc.	111 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	9	—	100 thl. ord. Duc. -	109 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9	100 thl. Louisd'or -	109 thl. — gr.
Souverain d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt -	9 thl. — gr. — pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt -	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or -	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler -	100 thl.
Cassen-Billets	—	1	101 thl. Cassen-Billets -	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. -	100 thl.
Preuss. Current	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10	110 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler -	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	9¾	—	109 thl. 18 gr. 3 und 7 Xr.	100 thl.
17 Kreutzer	4¾	—	104 thl. 18 gr. 17 Xr. -	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. — gr. bis	5	8	—
Roggen 4 „ 4 „ „	4	8	—
Gerste — „ — „ „	2	12	—
Hafer 1 „ 16 „ „	1	18	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—

1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 „ 8 „ — „ Bauerbrod	2	—	
— „ 9 „ — „ Semmel	—	6	

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. „ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 11 pf.	3	—
1 „ Schöpsenf. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinef. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Hause „ „ 20 „	30	—
1 Pack Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Mdck. Brenh.	1	2
1 „ Weinessig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 31 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	22	—
1 Mdl. Käse	—	9	—
1 Mdl. Eyer	—	3	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	6
1 Korb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	8	6
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	8
1 „ Ellern 6 „ 8 „	6	12
1 „ Kiefernes 5 „ 8 „	6	—
1 „ weiches Flossholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓ Mßl.	5	21	4	16	2	21	2	3	d. 14. Febr.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	3	—	2	6	d. 16. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— „
Langensalza	1	oder 2$\frac{7}{17}$ Scheffel.	4	9	2	22	2	10	1	16	d. 14. „
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	4	2	12	1	18	d. 14. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	18	4	12	2	12	2	18	d. 14. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 25 Metzen.	5	8	4	22	3	12	2	10	d. 17. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	12	3	10	2	2	1	10	d. 7. „
Nordhausen	1	oder 2$\frac{3}{10}$ Scheffel.	4	20	3	20	2	12	1	12	d. 14. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	6	4	4	3	22	2	—	d. 11. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	12	5	8	3	12	2	12	d. 14. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	6	3	—	2	—	d. 7. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	16	2	16	2	6	d. 14. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	12	5	8	3	4	2	—	d. 17. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 9

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28. Februar, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es sind einige Centner Sächsisches Bergzinn zu verkaufen. Wo? ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

2) Ich finde mich, um Mißverständnissen vorzubeugen, nochmals veranlaßt, den Liebhabern und nur reellen Käufern bekannt zu machen, daß ich eine ansehnliche Parthie schöner, großer, roher, gehörig getrockneter Häute, von regelmäßig geschlachteten Rindern, um billigen Preiß zum Verkauf liegen habe.

August Thümmel, Bürger und Kürschnermeister in Weißenfels.

3) Da durch die Verkaufsanzeige der Leinwand- und Weinhandlung Herrn Friedrich Christ. Beyer im 31. Stück der leipz. polit. Zeitung bey vielen die Irrung entstanden, daß diese Anzeige mich betreffe, so ersuche ich meine auswärtigen und inländischen Freunde, besonders auf meinen Namen Constantin Rücksicht zu nehmen. Zugleich versichere ich, daß ich gar nicht an den Verkauf meiner Handlung gedacht, sondern Jedermann wie bisher mit Leinwand in ganzen und halben Schocken und Weben, vorzüglich aber mit allen Sorten reiner, ächter und gut behandelter Weine, Cognac, Rum, Arac u. s. w., wie auch mit gutem Essig (wovon ein hinlängliches Lager vorräthig) in verschiedener Güte und Preiße bedienen kann, und die Zufriedenheit eines jeden zu verdienen hoffe.

Friedrich Constantin Beyer, im Fürstenhause 1 Treppe hoch.

4) Kartoffeln, sowohl die groß und viel werdenden ägyptischen, als auch die traubenartigen amerikanischen, und welche beyde Arten allgemeinen Beyfall gefunden, sind wiederum bey der Lesebibliothek zu Cottbus in der Niederlausitz, recht große das Stück für 6 Pfennige, und kleinere für 3 Pfennige, zu bekommen. Wer sogleich bey Ansicht dieses die Bestellung mit baarer Einsendung macht, und wenigstens von jeder Art für einen Thaler nimmt, erhält 100 Stück große oder 200 Stück kleinere, für einen Thaler. Wer mit ächter und guter Waare versehen seyn will, beliebe sich selber gerade mit der Post an die Lesebibliothek zu wenden.

Art. VI. Avertissements.

1) Daß bey der Steuer-Creditcasse mit Bezahlung der Ostern a. c. betagten Zinsen nächstbevorstehenden 23sten März der Anfang gemacht werden soll; solches wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 28sten Febr. 1807.

Zur Königl. Sächs. Steuer-Credit-Casse verordnete Landschaftliche Deputati.

2) Nachdem vor das Churfürstl. Sächs. Amt Dresden alle diejenigen, welche entweder an der angeblich durch Brand vernichteten Landschaftlichen Obligation Lit. C. No. 3041. oder an die von den dergleichen Obligationen Lit. A. No. 55. und 7255. und Lit. C. No. 2979. auch Lit. D. No. 3180. abhanden gekommenen Zinsleisten de dato Michael-Markt 1799. oder an die sub eodem dato ausgestellte Zinsleiste nebst dem Zins-Coupon auf den Termin Michael 1802. von der Landschaftlichen Obligation Lit. C. No. 3311. welche der Anzeige nach bey einer entstandenen Feuersbrunst mit verbrannt, gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, sowohl auf den

Fünf und Zwanzigsten May 1807.

unter der Verwarnung der Präclusion, und bey derselben, auch der Rechts-Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, Verlust zu deren Anbringung und Bescheinigung, als auf den

Zwanzigsten July 1807.

zur Anhörung der Präclusiv-Sententz mittelst derer nicht nur im allhiesigen Amtshause, sondern auch an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Wittenberg und Altenburg, so wie bey den Berg- und Thalgerichten zu Halle affigirten Edictalien vorgeladen worden; Als wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Datum, Amt Dresden, den 13ten September 1806.

3) Es ist die Handelsfrau Dorothea Wittwe Bockin allhier, mit Hinterlassung einer beträchtlichen, ihr Vermögen weit übersteigenden Schuldenlast, verstorben, deren Kinder haben gerichtlich erkläret, daß sie ihr Erbrecht nicht exerciren, vielmehr ihrer Mutter vorhandenes Vermögen, deren Gläubigern, so weit es reicht, zur Befriedigung überlassen wollten; daher denn solches in gerichtlichen Beschluß zu nehmen und den Concurs-Proceß zu eröffnen, sich nöthig gemacht hat.

Da nun

der 9te Juny d. J.,

ist der Dienstag nach dem 2ten Sonntag

nach Trinitatis,

zum Liquidations-Termin für bekannte und unbekannte Gläubiger anberaumt worden; als werden alle und jede Bockische Gläubiger hiermit geladen, besagten Tages, zur rechten Gerichtszeit vor hiesigen Gerichten resp. mit ihren Vormündern in Person oder durch genugsam instruirte Gevollmächtigte, sub poena praeclusionis et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu erscheinen, zuförderst die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber ihre Forderung, Ordnungsmäßig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Curatore litis darüber sowohl, als nach Befinden de prioritate unter sich zu verfahren, und nach allerseits gänzlich beygebrachter Nothdurft fernerer gerichtliche Verfügung zu gewarten.

Sign. Apolda, den 17. Febr. 1807.

Fürstl. Sächs. Akad. Gerichte daselbst.

Traugott Reyher, Ger. Dir.

4) Unter den sächsischen Bädern verdient wohl Tarant wegen seiner romantisch schönen und gesunden Lage, wegen seiner gehaltvollen und unerschöpflichen Mineralquellen und dabey zugleich auch wegen seiner neuen trefflichen Bade- und wirthbarlichen Anstalten vorzüglich bekannt und gewürdiget zu werden. Mein vor 10 Jahren von diesem Badeorte herausgegebenes Gemälde ist, den historischen Theil desselben abgerechnet, obsolet geworden. Ich glaube es daher der guten Sache schuldig zu seyn — und endlich einmal auch der

Wahr-

Wahrheit gegen die erbärmliche Verkleinerungssucht, welche sich so gar gern auf Kosten des Andern herausheben und geltend machen möchte — diesem reizenden Tempe eine neue vollständige Beschreibung zu widmen, und will solche als zur diesjährigen Badezeit unter dem einfachen Titel:

Tarant,

in Quartformat mit Kupfern erscheinend, dem Publikum hiermit vorläufig und bescheidentlich ankündigen.

Tarant, im Februar 1807.

Friedrich Schlenkert.

5) Fortsetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandversicherungs-Societät.

Den Interessenten ist ferner folgender Ersatz, als:

81. Der Stadt Rochlitz, und zwar:

a) Rathsjurisdiction, No. 50. 53. 54. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 86. 87. 159. 160. 163. 280. 281. 282. 283. 284. 286. 287. 290. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 425. 426. 427. 18781 Thlr. 7 gr.

b) Amtsjurisdiction, No. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 3950 Thlr.

Der Commun und 3 Einwohnern daselbst, auch dasigem Rentamte und Schlosse und der dasigen Oberamtsvorstadt, der Stadt Geringswalda, ingleichen dem Ritterguthe und 1 Einwohner zu Zetteritz, wegen Feuergeräthsschäden, 215 Thl. 6 gr.

82. Dem Lützner Amtsdorfe Röcken, No. 18. 19. 20. 956 Thlr. 6 gr.

Ersagter Gemeinde, so wie dem Ritterguthe Kölzen und 1 Einwohner in Schweßwitz, wegen Feuergeräthsschäden, 6 Thlr. 8 gr.

83. Dem zum Ritterguthe Dittersbach gehörigen Dorfe Röhrsdorf, No. 2. 250 Thlr.

Der dasigen Gemeinde, wegen schadhaft gewordenen Feuergeräthes, 1 Thlr. 4 gr.

84. Der Stadt Roßwein, und zwar:

a) unter Roßner Amtsjurisdiction gehörig, No. 1. 3. 1704 Thlr. 4 gr.

b) unter Roßweiner Rathsgerichtsbarkeit, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 45. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 63. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111 a. et b. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 130. 131. 132. 133. 134. 184. 185. 186. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268 a. et b. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 315. 316. 317. 318. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381 a. et b. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 474. 476 b. 481. 482. 483. 486 a. et b. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 504. 505. 508. 512. 513. 515. 521. 522. 524. 525. 194358 Thlr. 18 gr.

Der Commun zu Roßwein, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 14 Thlr. 11 gr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bemerkungen über das Einquartierungs-Wesen. Von dem Königl. Bayerischen Herrn Hof-Gerichts-Director Weber in Bamberg.

Diese Abhandlung steht in No. 18. 19. u. s. w. des Allgemeinen Kameral-Korrespondenten für Deutschland. Der Kameral-Korrespondent ist posttäglich auf allen Post-Aemtern und Zeitungs-Expeditionen und monatlich in allen Buchhandlungen zu haben. Er erscheint wöchentlich dreymal, und ist in ganz Deutschland für 5 Thlr. sächs. zu erhalten. Alle Briefe und Beyträge und Inserate werden adressirt:

An die Expedition des Allgem. Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

2) Ein Kupferstich:

Friedrich August

der Gerechte und Allgeliebte,

erster König von Sachsen,

mit verändertem Wappen und Krone, gestochen von Brückner, in Gold 18 gr., illum. 12 gr., schwarz 8 gr., ist durch das Intell. Comtoir, alle Buch- und Kunsthandlungen, und unterm Rathhause, zu haben in Leipzig in M. Schönemanns Disputations- und Antiquarhandlung auf der Neugasse in Herrn Cammerrath Curtius Hause No. 1195. S.

Art. IX. Fragment.

Bis an den Abend arbeite, und unterhalte dich denn mit deinen Kindern, oder lies etwas, und lege einige Perlen guter Gedanken in deine Seele. Der Gesellschaft, die dich umgiebt, suche zu nützen, und unschuldige Freuden zu machen. Sprich nie was Böses, wenn du es nicht ganz gewiß weißt, von einem Menschen, und wenn du es weißt; so frage dich: warum erzähl' ich es?

Beschließe keinen Tag, ohne dir die Fragen vorgelegt zu haben: „Was habe ich gethan? worin habe ich gefehlt? welche Pflicht habe ich versäumt? — —

J. C. Lavater,

Hallisches patriot. Wochenblatt auf das Jahr 1804. S. 67.

Art. X.

Vierte Anzeige von der im Jahre 1803. in Leipzig errichteten Armen-Anstalt.

Mit bangem Gefühl sahen wir noch vor wenig Wochen den Zeitpunct nahen, wo wir gegen unsre Mitbürger die uns sonst so frohe Pflicht erfüllen sollten, ihnen von unsern dießjährigen Bemühungen, die Noth der Armen zu lindern, die gewöhnliche Rechenschaft abzulegen; denn schwarze Wolken, welche das Kriegs-Wetter auch über unsre gute Stadt zusammengezogen hatte, verdunkelten den heitern Himmel der Zukunft, der für unsre ärmern Mitbrüder aufgegangen war: und drohten einer Anstalt den Untergang, die von der reinsten Menschenliebe begründet ward.

Doch, Dank der gütig waltenden Vorsicht! daß dieses bange Dunkel durch den frohen Strahl der Hoffnung verscheucht ward, der in jedem Herzen bey der Botschaft des Friedens emporstieg! Wir dürfen uns wieder der frohen Aussicht überlassen, unsre Anstalt fortblühen zu sehen, so wie wir jetzt die Freude genießen, daß sie, Trotz der Störungen, welche die Kriegsunruhen fast in allen bürgerlichen Einrichtungen hervorbrachten, ihren festen unverrückten Gang ruhig fortgeschritten ist.

Wir dürfen es uns zwar nicht verbergen, daß dem wirksamen Erfolge unsrer Bemühungen sich manches neue Hinderniß, das seinen traurigen Grund in den ungewöhnlichen Ereignissen des letzten Halbjahres hat, in den Weg werfen wird; daß die

die Ansprüche auf Hülfe oft größer als unsre Mittel, dieselben zu befriedigen, seyn werden. Wenn indeß der gute Geist ferner waltet, welcher uns in unsern Mitbürgern so treue Mitarbeiter finden ließ, so werden diese mehrerern Uebel, wenn sie beseitigt werden, uns nur um so mehrere Freuden bereitet haben.

Das Personal des Direktoriums litt in diesem Jahre weiter keine Veränderung, als daß an die Stelle des noch im vorhergehenden Jahre zum gesetzmäßigen Einrücken gewählten Herrn Kaufm. Schnettgers, welchem seine Verhältnisse nicht erlaubten, dieß Amt zu bekleiden, Herr Kaufmann Senat. Johann Gottfried Erkel am 1sten Juli einrückte.

Die Veränderung, welche wiederum an diesem 1sten Juli im jetzigen Jahre im Direktorium verfassungsmäßig vorgehen wird, besteht darin, daß wieder 7 Mitglieder, durch das Loos bestimmt, abgehen, und 7 andre, durch Stimmen-Mehrheit gewählt, eintreten. Die abgehenden sind:

Herr Dufour-Feronce, Vorsteher der Speise-Anstalt.
Herr D. Junkler, Actor des Collegii.
Herr Stadthptm. Kreller, Herr Kramermstr. Lippold, im Peters Viertel Distrikts-Vorsteher.
Herr Senat. Limburger, Herr Kramermstr. Lücke, im Ranstädter Viertel Distrikts-Vorsteher,
und Hr. D. Volkmann, einer der Sekretarien.

Die Eintretenden dagegen sind:

Herr Advocat Joh. Fr. Gottl. Günther, als Actor.
Herr Proconsol D. Christ. Traug. Koch, in das Sekretariat.
Herr Kramermeister Joh. Christ. Falke.
Herr Handl. Deput. Joh. Friedr. Geier.
Herr Kaufm. Jac. Bernhard Limburger.
Herr Kaufm. Carl Adolph Mayer-Frege.
Herr Stadt-Lieutenant Sommer.

Unter unsern würdigen Gehülfen, den Herren Armenpflegern, deren Bemühungen die wichtigste Grundlage aller unsrer Arbeiten sind, haben sich ebenfalls zahlreiche Veränderungen zugetragen.

Im Hallischen Viertel anstatt des
Herrn Polet, jetzt Herr Herlbacher,
Herrn Meerwein, jetzt Herr Gerischer,
Herrn Junker, jetzt Herr Kammerr. Frege,
Herrn Werner, jetzt Herr Pufendorf.

Im Grimmischen Viertel anstatt des
Herrn Ernst, jetzt Herr Ledig,
Herrn Thiele, jetzt Herr Liebeskind,
Herrn Bischof, jetzt Herr Lehnhold,
Herrn Frühauf, jetzt Herr Feind.

Im Peters Viertel anstatt des
Herrn Quergässer, jetzt Herr Buchmann,
Herrn Krause, jetzt Herr Thiele.

Im Ranstädter Viertel anstatt des
Herrn Samuel, jetzt Herr Richter, und für den neuen Anbau in der Sandgrube ist Herr Pasenow Pfleger geworden.

Von den Herren Armen-Aerzten hat der Tod uns den Herrn D. Leonhardi entrissen; an dessen Stelle Herr D. Burdach gewählt wurde.

Durch den Tod des Herrn Thümeck haben wir von den Herren Assistenten bey der Arbeits-Anstalt ein sehr thätiges Mitglied verloren, an dessen Stelle Hr. J. W. Thürmer zu uns getreten ist.

Von den Herren Subscriptions-Pflegern raubte uns der Tod Herrn Polet u. Herrn Frühauf; Herr Fröhlich und Herr Braungart gingen eingetretener Verhältnisse wegen ab: deren Stellen aber wurden durch
Herrn Buchmann,
Herrn Hummel, Stellmacher Obermeister,
Herrn Schützen-Hauptmann Rüger,
Herrn Kaufm. Schulze wieder besetzt.

Die Verwaltung selbst, in ihren Hauptzweigen, ist übrigens im Ganzen genommen völlig dieselbe geblieben, wie sie im vorigen Jahre war. Die einzige wichtige Abänderung bestand darin, daß wir mit dem

1sten

1sten Juli die Rumfordsche Suppen-Anstalt einstweilen aufhören ließen. Die öffentliche Meynung ist noch nicht dafür; überdieß war es nicht möglich, die Speise zu einem hinlänglich niedrigen Preiße zu liefern; ihre Bereitung ward also bis auf günstigere Zeiten, und dringendere Noth ausgesetzt.

So leid es uns auf der einen Seite that, eine anerkannt gute Sache, aufgeben zu müssen, so erfreulich war uns auf der andern die Erfahrung, daß bey den hiesigen Armen die Noth noch nicht den Grad erreichte, wo man, Trotz des Vorurtheils und der Gewöhnung, dankbar ein Hülfsmittel annimmt, das so zweckmäßig und glücklich dem dringendsten der menschlichen Bedürfnisse abhilft.

Das Hauptereigniß für unsre Gesellschaft im verflossenen Jahre ist ohnstreitig, daß die von ihr entworfene Constitution, wodurch ihre innern und äußern Verhältnisse, wie ihre Verwaltungsweise mit möglichster Genauigkeit bestimmt wurden, von unserm Magistrate die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat, nachdem die Constitutions-Akte demselben vorher zur Prüfung überreicht worden war. Das Vortreffliche, das in dem Plane unsrer Anstalt liegt, ihr Hauptcharakterzug „daß sie ein gemeinschaftlicher Verein der Bürger mit ihrer Obrigkeit, zu Abstellung der mit drükkender Armuth verbundnen Uebel sey" ist nun um so sichrer und feyerlicher begründet. Unsre Anstalt tritt dadurch mit unbezweifeltem Rechte in die Zahl öffentlicher milder Stiftungen. Auch genießt sie die Vortheile, deren diese sich in den bürgerlichen Verhältnissen zu erfreuen haben.

Der Beyfall, den wohlgesinnte Armenfreunde den milden Stiftungen durch Vermächtnisse zu erkennen zu geben pflegen, hat auch dieses Jahr sich glücklich an den Tag gelegt. Unsre Anstalt erhielt:

Ein Legat von der Frau Appellations-Räthin Trier, bestehend in den Verkaufsgeldern von 2 Kuxen des Zschopenthaler Blaufarbenwerks. Ferner

3000 Thlr. von Hrn. Buchh. Weygand,

200 Thlr. von Hrn. Gottw. Lebr. Oppe,

und noch die letzte Stunde des scheidenden Jahres feyerte ein braver Bürger, der bey der Aussicht, bald den großen Schritt in's Land der Vergeltung zu thun, seinen letzten Willen gerichtlich niederlegte, auf eine würdige Weise dadurch, daß er von seiner mäßigen Haabe die verhältnißmäßig bedeutende Summe von Funfzig Thalern seinen bedürftigern Mitbrüdern in einem Vermächtnisse an unsre Armen-Anstalt hinterließ.

Der bedeutende Geld-Beytrag, den der hiesige Magistrat in vorigen Jahren bewilligte, machte auch in dem letzt verflossenen wieder eine große Summe in unsrer Einnahme aus; und die vielen andern Wege, auf denen er unsre Wünsche erfüllte, Einrichtungen erleichterte, Bemühungen unterstützte, fordern uns zum öffentlichen Danke auf, den er, in dem beförderten Guten selbst, freylich noch würdiger findet.

Auch den Wohlwollenden, die entweder auf dem gewöhnlichen Wege der Subscription, oder durch außerordentliche Gaben, uns die Mittel reichten, wohlthätig seyn zu können, sey hier unser lauter Dank gebracht!

Die Geringfügigkeit eines Beytrags verringert unsern Dank nicht, wenn zumal, wie es oft von uns mit Rührung bemerkt ward, die Gabe im Verhältniß zu dem Vermögen des Gebers groß, sehr groß war. — Die bekannte Wohlthätigkeit von Leipzig's Einwohnern läßt uns daher hoffen, daß wir auch in den gegenwärtigen ungewöhnlichen Zeitumständen, welche doppelte Anstrengung erfordern, von ihnen nicht werden verlassen werden; daß keiner unter dem Vorwande dieser Zeiten (denn nur bey wenigen dürfte es mehr als Vorwand seyn) die gewilligte Gabe uns, das heißt dem Dürf-

Dürftigen, entziehen werde. Wir glauben vielmehr zuversichtlich an die Ueberzeugung unsrer Mitbürger, daß es ihnen gerade durch diese Zeiten doppelte Pflicht wird, durch jedes Mittel, das ihnen zu Gebot steht, die vermehrte Noth zu vermindern; daß sie aber auch mehr wie jemals, das schlimmste, und nur scheinbare unter diesen Mitteln, — wir meynen das Allmosengeben an herumgehende Bettler — vermeiden werden, weil dasselbe gerade jetzt auch noch mehr Unheil stiftet als gewöhnlich.

Leipzig, am 5. Februar 1807.

Das Armen-Directorium.

Berechnung der Einnahme und Ausgabe.

A. Einnahme.

I. Beyträge E. E. und Hochw. Raths: 6897 Thlr. 20 gr. als: 1317 Thlr. 20 gr. für gesammelte Gelder bey Lehnsreichungen; 2580 Thaler Beytrag aus dessen Aerarium und den Aerarien der Kirchen; 3000 Zuschuß aus dem Almosen-Amt vom 1sten Jan. 1806 bis dahin 1807.

II. Beyträge aus den Kramer-Innungs- und Handels-Deputirten-Kassen:

294 Thaler *).

III. Beyträge von folgenden Innungs-Verwandten:

106 Thlr. aus den löbl. Maurer-, Schneider-, Schuhmacher-, Strumpfwirker-, Tischler-, Tuchmacher- und Zeug- und Leinweber-Innungs-Kassen.

IV. Von den auf 3 Jahre in 6 Terminen von Einheimischen bewilligten Subscriptions-Beyträgen sind eingegangen:

18585 Thlr. 1 gr. 8 pf.

V. Von den auf 3 Jahre in 6 Terminen von den Fremden subscribirten Geldern sind eingegangen:

2467 Thlr. 18 gr. 2 pf.

*) Die einzelnen Angaben dieser Summe sind, so wie bey den folgenden Cap. IV–XI., wegen Mangel des Raums in diesem Blatte weggelassen worden.

VI. Außerordentliche Beyträge von Einheimischen, namentlich von dem hier in Garnison stehenden Bataillon des hochlöbl. Infanterie-Regiments von Bevilaqua, dem Cassino, dem Concert im Gewandhause, den Freymaurer-Logen, der Harmonie, der Resource, der Societät, der Schützen-Gesellschaften im Peters- und Nannstädter Schießgraben, den Schauspieler-Gesellschaften der beyden Herren Seconda, und von mehreren Privat-Gesellschaften und Privat-Personen:

2332 Thlr. 7 gr. 8 pf.

VII. Außerordentliche Beyträge von Fremden: 184 Thlr. 18 gr.

VIII. Von den der Armen-Anstalt vermachten Legaten sind eingegangen:

1700 Thlr. als: 500 Thlr. für das in der vorjährigen Anzeige bemerkte Legat des Herrn Dufour-Pallard; 1000 Thlr. für das ebenfalls schon angekündigte Legat der Frau D. Gehler geb. Kees; 200 Thaler von dem Kaufm. Herrn Gottwald Lebrecht Oppe, welches in der dießjährigen Anzeige steht.

IX. Interessen von ausgeliehenen Capitalien und Agio:

259 Thlr. 5 gr.

X. An Geschenken bey geschlichteten Streitigkeiten wurden der Armen-Casse verehrt: 12 Thlr. 12 gr. im Monat April.

XI. An Sammlungen von Fremden in den vornehmsten hiesigen Gasthöfen sind laut Einzeichnung in den deshalb niedergelegten Büchern eingegangen;

216 Thlr. 10 gr. 10 pf.

Summa der Einnahme

33085 Thlr. 21 gr. 4 pf.

Hierzu 9417 Thlr. 3 gr. 9 pf. an verbliebenem Cassa-Bestand, laut der 3ten Anzeige vom 1sten Januar 1806.

Summa Summarum aller Einnahme

42503 Thlr. 1 gr. 1 pf.

(Der Beschluß im nächsten Blatte.)

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.				Thl.	gr.	pf.
Weitzen	5 th.	8 gr.	bis	5	16	—
Roggen	4 „	8 „	„	4	12	—
Gerste	2 „	— „	„	2	12	—
Hafer	1 „	16 „	„	1	20	—
1 Pfund Reis	„	„	„	—	4	—

1 Pf.	4 L.	— Q.	Kernbrod	1 —
2 „	8 „	— „	Bauerbrod	2 —
— „	9 „	— „	Semmel	— 6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 4 thle. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 11 pf.	3	—
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinefl. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Mdck. Breyh.	1	2
1 „ Weinelßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl	31 Thalee.	

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	22	—
1 Mdl. Käse	—	9	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	6
1 Korb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	8	6
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	8
1 „ Ellern 6 „ 8 „	6	12
1 „ Kiefernes 5 „ 8 „	6	—
1 „ weiches Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅛ Mßl.	6	—	5	3	3	3	2	3	d. 21. Febr.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 23. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	--	—	—	—	—	—	—	—	— „
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	9	2	22	2	10	1	16	d. 21. „
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	4	2	12	1	18	d. 21. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	14	2	14	2	—	d. 21. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	16	5	—	3	18	2	14	d. 23. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	16	3	17	2	1	1	12	d. 21. „
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	20	3	16	2	10	1	12	d. 21. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	4	4	2	2	18	1	22	d. 19. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	12	5	8	3	12	2	12	d. 14. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	6	2	20	2	—	d. 14. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	4	—	2	20	2	8	d. 21. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	12	5	8	3	4	2	—	d. 17. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 10

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7. März, 1807.

Art. I.

Königl. Sächs. Rescript, die künftige Benennung des zeitherigen Churkreises betreffend.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Veste, Liebe, Getreue. Nachdem Wir für dienlich finden, daß dem zeitherigen Churkreise in Zukunft der Name des Wittenberger Kreises beygelegt werde, so lassen Wir euch solches zu eurer Nachachtung hierdurch unverhalten seyn, mit dem Begehren, ihr wollet obige Veränderung, zu gleichem Behuf, wem selbige bey euch zu wissen nöthig, bekannt machen. Daran geschiehet Unsere Meynung.

Datum Dresden, am 2ten Febr. 1807.

S. v. Zeschau.

Friedrich Moßdorf, S.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Atlas vom Kriegsschauplatz. In der Schneider- und Weigelschen Kunst- und Landcharten-Handlung und bey P. G. Kummer allhier ist zu haben: Théatre de la guerre en XVI. feuilles. 6 Thlr. 8 gr. Davon auch folgende einzelne Charten in groß Olifantformat, à 12 gr. zu haben sind, als: Das ehemalige Polen von Sotzmann, das Königreich Preußen von ebend., Pommern, Brandenburg von ebend., das Königreich Sachsen, Schlesien von ebend., jede zu 12 gr. groß Format; Niedersachsen, Obersachsen, kleiner Format von Sotzmann, jede zu 8 gr. Ferner sind von Süssefeld die Neumark, Südpreußen, kleiner Format zu 8 gr.; von Mannerts Rußland, 2 Blätter; die Europäische Türkey von ebend. groß Format à 12 gr.; die Postcharte von Deutschland, von Süssefeld, zu 12 gr.; Polen in 4 Blättern von Uz, à 2 Thlr. nebst vielen andern zu haben bey

Schneider und Weigel in Nürnberg.

2) Bey dem herrschaftlichen Revierjäger Gastel in Zehmen bey Leipzig, stehen 2000 Schocke 3 Ellen hohe in jeder Rücksicht zu empfehlende schöne Pflanzellern à 4 gr. 6 pf., von jetzt an zum Verkauf. Derselbe wird jedem Landmann wegen Beschneis

schneidung der Wurzeln zugleich eine Probe mit übersenden, daher man sich an ihn in portofreyen Briefen zu wenden bittet.

3) Auctionsanzeige. Verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, Federbetten, Champagner- und anderer Wein, Taschen- und Stutzuhren, musikalische Instrumente, Meißner Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing, Spiegel, Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Bettgestelle ꝛc. sollen in E. E. Hochweisen Raths Wollwaage allhier zu Leipzig Montags den 9ten März und folgende Tage zur gewöhnlichen Zeit gegen baare Bezahlung in guten Königl. Sächs. Münzsorten verauctioniret werden durch F. A. Hecht, E. E. Hochw. Raths verpflichteten Proclamator. Das gedruckte Verzeichniß davon ist im Durchgange des Rathhauses bey C. A. Solbrig zu haben.

4) Auf dem Rittergnthe Kleingoddula, ohnweit Dürrenberg, liegen ohngefähr 30 Centner veredelte einschürige Schaafwolle zum Verkauf. Auch kann Liebhabern 150 St. gutes, gesundes, veredeltes Schaafvieh, theils Hammel, theils Schaafe, zur Zucht ganz brauchbar, nach der Schur abgelassen werden. Ingleichen sollen drey Stück Fohlen, als: ein Rappe, Hengst, 2 Jahr alt, mit Bläße und weißen Füßen; ein brauner Hengst, 2 Jahr alt, mit Bläße und weißen Füßen; ein dergl. 2 Jahr alt, mit Bläße, verkauft werden. Nach diesem allen meldet man sich auf dem Ritterguthe Groß-Goddula bey dem Cammercommissar Hildebrand.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) In einer der Hauptstraßen oder auch in einer angenehmen Lage in der Vorstadt wird für eine Herrschaft ein geräumiges Logis gesucht von 7 — 9 Zimmern nebst Küche, Holzraum ꝛc.; wäre ein Stall auf 6 Pferde und Wagenschuppen, auch Logis für den Kutscher zugleich mit zu erhalten, so wärk das Logis um so vollständiger. Wer dergleichen Logis zu vermiethen hat, beliebe es dem Intelligenz-Comtoir gefällig bekannt zu machen.

2) Es soll die ehemalige Commende, jetzo Herrlich Schellenbergsches Guth zu Dahnsdorf, im Amte Belzig, an Ackerbau und Viehzucht ꝛc. inclusive ansehnlicher Getraide-Zinsen, von kommenden Joh. 1807. anderweit verpachtet werden, und können sich Pachtlustige bey dem Besitzer, dem Herrn Oekonomie-Inspector Schellenberg in Wiesenburg melden, und allda die fernere nöthige Nachricht erhalten.

3) Nachdem die zu den Rittergüthern Meineweh und Schleinitz gehörige Oekonomie von Johannis 1807. bis mit Johannis 1816. und zwar die, dem Ritterguthe Meineweh zuständige Wirthschaft den

dritten April 1807.

die Schleinitzer hingegen den darauf folgenden

vierten April besagten Jahres,

zu besagtem Meineweh an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 12 Uhr öffentlich verpachtet werden soll; als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können auf Verlangen die dießfallsigen Anschläge beym Herrn Accis-Inspector Beyer in Freyberg, und bey Endesbenanntem in Weißenfels wohnhaft, zur Einsicht vorgelegt werden.

Meineweh, am 25. Dec. 1806.

Die Adelich Schönbergischen Gerichte daselbst.
Johann Christian Kunnd,
Ger. Verwalter.

Art. VI. Avertissements.

1) Daß bey der Königl. Sächs. Cammer-Credit-Casse, mit Bezahlung der auf den Termin Ostern a. c. gestellten Zins-Coupons, nicht minder der auf 22 Thlr. lautenden unzinsbaren Capital-Scheine sub Lit. E. bis mit No. 2254 nächstkommen-

menden 6ten April der Anfang gemacht werden soll, wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 2ten März 1807.

Zur Königl. Sächs. Cammer-Credit-Casse verordnete Commissarii.

2) Nachdem Johann Gottlieb Keulich, aus Bautzen gebürtig, vormals Mineur bey dem Königl. Sächs. Feld-Artillerie-Corps, wegen gefertigter Zeichnungen zu neuen Cassen-Billets, bey dem Königl. Sächs. Amte allhier in Untersuchung gekommen und deshalb, nach vorgängiger Ausstellung an den Pranger, zu Vierjähriger Zuchthaus-Arbeit condemniret, diese Strafe auch am 6ten Februar c. an ihm vollstrecket und derselbe in das Zucht- und Arbeits-Haus zu Torgau abgeführet worden ist; So wird solches, dem desfalls gesprochenen Urtel gemäß, allerhöchst anbefohlnermaßen, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Amt Dresden, am 26. Februar 1807.

3) Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 17ten März d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten sechswöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Dritten Classe, deren Ziehung den 6ten April d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Kaufloose zur Dritten Classe sind für 11 Thlr. 4 gr. zu haben.

Dresden, am 24sten Februar 1807.

Königl. Sächs. Armen-, Waisen- u Zuchthäuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

4) Fortsetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandversicherungs-Societät.

Den Interessenten ist ferner folgender Ersatz, als:

85. Dem Dorfe Rothenthal, unters dasige Hammerwerk gehörig, No. 33. 350 Thlr.

86. Dem Zwickauer Amtsdorfe Rudelswalda, No. 31. 125 Thlr.

87. Dem zum Ritterguthe Glaubitz gehörigen Langenberge bey Sageritz, No. 52. 250 Thlr.

88. Dem Meißner Stiftsdorfe Saultitz, No. 8. 1845 Thlr. 20 gr.

89. Dem Dorfe Schlagwitz, zum Meißner Creisamte gehörig, No. 1. 1988 Thlr. 21 gr. 4 pf.

90. Dem Bergflecken Schmiedeberg, umterm dortigen Ritterguthe, No. 41. 50 Thlr.

Gedachtem Ritterguthe, wegen erlittenen Schadens am Feuergeräthe, 2 Thlr. 16 gr.

91. Dem Ritterguthe Schönfeld, im Amtsbezirke Wolkenstein, No. 1 u. 6750 Thlr.

Der Gerichtsherrschaft und Gemeinde daselbst, so wie den Communen zu St. Annaberg und Ehrenfriedersdorf, wegen Feuergeräthsschäden, 26 Thlr. 16 gr.

92. Dem Dorfe Schönfeld, unter die Ebersdorfer Pfarrdotalerbgerichte gehörig, No. 7. 100 Thlr.

Der Gemeinde Raundorf, wegen gehabter Feuergeräthsschäden, 1 Thlr. 21 gr.

93. Dem Langensalzaer Amtsdorfe Schönstedt, No. 61. 62. 63. 68. 69. 70. 72. 155. 408 Thlr. 18 gr.

Der Gemeinde Hennigsleben, wegen Feuergeräthsbeschädigung, 30 Thlr. 20 gr.

94. Dem Städtchen Sebnitz, No. 114. 200 Thlr.

95. Dem Dorfe Sitten, unters dasige Ritterguth gehörig, No. 30. 200 Thlr.

96. Dem Grüllenburger Amtsdorfe Semsdorf, No. 9. 11. 12. 13. 15. 16. 1400 Thlr.

Den Communen zu Rabenau und Thasandt, wegen schadhaft gewordener Feuergeräthe, 14 Thlr. 17 gr. 6 pf.

97. Dem zum Ritterguthe Pomßen gehörigen Dorfe Stockheim, No. 2. 200 Thaler.

Dasiger Gemeinde und einigen Individuen derselben, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 5 Thlr. 5 gr. 4 pf.

98. Dem Wittenberger Creisamtsdorfe Straach, No. 3. 25 Thlr.

Der Gemeinde daselbst, wegen der am Feuergeräthe erlittenen Beschädigung, 4 Thlr. 8 gr.

99. Dem Städtchen Strehla, und zwar:

a) Trebnitzer Antheils, No. 119. 1190 Thlr.

b) Görziger Antheils, No. 15. 16. 17. 18. 19. 4444 Thlr. 10 gr. 8 pf.

Dem Rathe und der Commun zu Strehla, den Gemeinden Großrügeln und Gröba, und dem Ritterguthe Canitz, wegen Feuergeräthsschäden, 40 Thlr. 18 gr. 6 pf.

100. Dem Dorfe Thammenhayn, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 40. 300 Thlr.

Johann Gottfried Schmahlern und 1 Cons. daselbst, wegen Feuergeräthsverlusts, 3 Thlr. 12 gr.

101. Dem zum Ritterguthe Schönfeld gehörigen Dorfe Thiendorf, No. 12. 13. 14. 15. 28. 30. 983 Thlr. 8 gr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern allda, ingleichen den Dörfern Sacka und Lampertswalda, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 18 Thlr. 22 gr. 9 pf.

102. Der Pechhütte bey Tornau, Dübener Amtsjurisdiction, No. 36. 190 Thlr.

103. Dem Städtchen Treuen, und zwar:

a) unter den Oberntheil dasigen Ritterguths gehörig, No. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 30. 31. 32. 33. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 62. 63. 64. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 85. 106. 107. 124. 140. 142. 148. 158. 159. 169. 172. 178. 18087 Thlr. 12 gr.

b) Zum dasigen Untertheile gehörig, No. 14. 15. 16. 17. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 52. 53. 54. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 92. 94. 107. 120. 11247 Thlr. 2 gr.

104. Dem Schwarzenberger Creisamtsdorfe Unterwiesenthal, No. 153. 350 Thlr.

Der Gemeinde und 1 Einwohner zu Unter-, ingleichen der Gemeinde Oberwiesenthal, wegen Feuergeräthsschäden, 42 Thlr. 9 gr. 10 pf.

105. Dem Städtchen Wahrenbrück, No. 4. 16 Thlr. 16 gr.

106. Dem zum Ritterguthe Thoßfell gehörigen Vorwerke, der Wichen genannt, No. 1 f. 220 Thlr.

Der Gemeinde Schreyersgrün, wegen Feuergeräthsbeschädigung, 10 Thlr. 23 gr.

107. Dem Dorfe Wittchendorf, unterm Ritterguthe Röhrsdorf, No. 12. 775 Thlr.

108. Der Stadt Wittenberg, No. 579 a. 250 Thlr.

109. Dem Dorfe Wolffpfütz, zum Ritterguthe Weißensand gehörig, No. 6. 50 Thlr.

Der Gemeinde und 1 Einwohner zu Weißensand, und der Commun des Städtchen Treuen, wegen Feuergeräthsschäden, 11 Thlr. 18 gr.

110. Der Stadt Wurzen, unter des dasigen Capituls Gerichtsbarkeit gehörig, No. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 3900 Thlr.

Dasigem Capitul, ingleichen der Capitulscommun, und 2 Wurzner Einwohnern, so wie einigen Individuen aus Lüptitz, Grubnitz und Großzschepa, auch der Gemeinde

meinde Burkardtshayn, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 78 Thlr. 4 gr.

111. Dem Dorfe Zadel, unters dasige Königl. Vorwerk gehörig, No. 49. 10 Thlr.

112. Dem Dorfe Zadelsdorf, nämlich:

a) dem dasigen Ritterguthsantheile, No. 2. 3. 4. 760 Thlr. und

b) Dem Weydaer Amtsantheile, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 1990 Thlr.

Den Gemeinden zu Zadelsdorf und Wenigenauma, auch 2 Individuen der erstern, wegen Feuergeräthsschäden, 58 Thlr. 15 gr.

113. Dem Dorfe Zaußwitz, und zwar:

a) unters Ritterguth Strehla gehörig, No. 3. 1400 Thlr.

b) unters Ritterguth Bornitz gehörig, No. 1. 4. 5. 6. 5800 Thlr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern daselbst, so wie den Gemeinden Reußen, Kleinrügeln und Weyda, auch einem Individuo zu Großrügeln, ingl. dem Ritterguthe Canitz, wegen Feuergeräthsschäden, 46 Thlr. 15 gr.

114. Dem Dorfe Zehren, unters Ritterguth Schieritz gehörig, No. 9. 100 Thlr.

Der dasigen Gemeinde, wegen schadhaft gewordenen Feuergeräthes, 2 Thlr. 16 gr.

115. Dem zum Ritterguthe Dörnthal gehör. Dorfe Zethau, No. 45. 500 Thlr.

Verschiedenen dasigen Einwohnern, so wie den Communen Ober- und Mittelseyda, nebst einem ihrer Individuen, wegen Feuergeräthsschäden, 6 Thlr. 14 gr.

116. Dem Ritterguthe Zingst, No. 1 a. 13 Thlr. 8 gr.

117. Der Stadt Zörbig, No. 274. 25 Thlr.

Dasigem Amte, wegen Feuergeräthsschäden, 7 Thlr.

118. Dem Meißner Stiftsdorfe Zschannewitz, No. 3. 341 Thlr. 6 gr.

119. Dem zum Ritterguthe Schieritz gehörigen Dorfe Zscheylitz, No. 2. 6. 1725 Thlr.

Der Commun und einigen Einwohnern zu Lommatzsch, den Gemeinden Wölkisch, Schieritz und Zscheylitz, und einem Einwohner aus Palzschen, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 70 Thlr. 14 gr. (Die Fortsetzung folgt.)

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

Der vormalige Policey-Direktor von München, Herr Baumgärtner, hat einen Wagen erfunden, und von dem Wagenfabrikant Roth verfertigen lassen, auf welchem für Tausend Menschen eine nahrhafte Suppe, während dem Fahren, gekocht und bereitet werden kann. Im Felde und bey Eilmärschen muß ein solcher Wagen großen Nutzen gewähren.

Art. X.

Vierte Anzeige von der im Jahre 1808. in Leipzig errichteten Armen-Anstalt. (Beschluß.)

B. Ausgabe.

I. Für Buchdrucker- und Buchbinder-Kosten, auch Ausgaben insgemein:

389 Thlr. 5 gr. 6 pf. *)

II. Die Expedition der Armen-Anstalt im Hofe des Gewandhauses, bey der die durchreisenden Armen ihre Gesuche anzubringen haben, und über welche

Herr Oberhofgerichts-Assessor D. Stegmann, und

Herr Senator Erckel

als Mitglieder des Directorii die Aufsicht führen, dabey aber durch die Assistenz des

Herrn Stadthauptmann Schröter

unterstützt werden, hat gekostet:

1378 Thlr. 6 gr. 6 pf.

III. Für das Vorraths-Magazin, aus dem die Armen in dringenden Fällen mit Kleidern, Wäsche und Betten versehen werden, sind ausgegeben worden:

384

*) Bey den Ausgaben Cap. I. bis Cap. XII. hat ebenfalls die specielle Angabe derselben und die Namen der Herren aus dem Directorio und der übrigen Herren, die sich der verschiedenen Besorgungen rühmlich unterzogen haben, aus Mangel an Raum in diesem Blatte weggelassen werden müssen.

Digitized by Google

384 Thlr. 20 gr. 10 pf. vom Januar bis mit December 1806. wofür 32 Knaben und 22 Mädchen Kleidungsstücke erhielten.

IV. An wöchentlichen Geld-Unterstützungen haben die Herren Distrikts-Vorsteher und Herren Armenpfleger, nach zuvor mit einander gepflogener Berathschlagung vertheilt:

15312 Thlr. 5 gr. vom 16. Dec. 1805. bis 8. Dec. 1806.

V. Die Brod- und Speise-Anstalt hat an Aufwand erfordert:

12731 Thlr. 21 gr. 1 pf. vom Januar bis December 1806.

Dagegen sind vom 1sten Januar bis 30. Juni 1806. 25646 Portionen Suppe oder Gemüse unentgeldlich ausgetheilt, und 4086½ Portionen an Arme, für 6 pf. die Portion, verkauft worden.

Mit dem Schlusse des Monats Juni wurden, aus den im Eingange erwähnten Gründen, die Suppen-Austheilungen eingestellt.

An Brod ist vertheilt worden:
169843 ℔ vom 1. Januar bis 30. Juny.
171365 ℔ vom 1. Juli bis 31. December.

Von dem angeschafften Korn ist jedoch noch Vorrath vorhanden.

VI. Die Besorgung der kranken Armen hat gekostet:

1150 Thlr. 15 gr.

VII. Die Arbeits-Anstalt im Speisehause No. 997. in der jeder Arme Arbeit erhalten kann, erforderte einen Aufwand

von 520 Thlr. 22 gr. 7 pf.

wofür ein Schreiber und eine Spinnmeisterin ihren Gehalt, und 100 Arme Unterhalt erhielten. 24 Kindern und Erwachsenen wurde ohnentgeldlich Spinnen und Krempeln gelehrt; während der Wintermonate wurden die Säle beleuchtet und geheizt, und verschiedene Spinngeräthe gekauft.

Da jetzt das Locale der Arbeits-Anstalt zum Behuf des Franz. Militair-Hospitals geräumt werden mußte, so wird den Armen auf Verlangen und auf Empfehlung ihrer Herren Pfleger Arbeit in ihren Wohnungen gegeben, bis die alte Ordnung wieder eintreten kann.

VIII. Die Unterrichts-Anstalten für arme Kinder haben gekostet:

1544 Thlr. 21 gr. 3 pf. vom 1. Januar bis 31. December 1806.

Dafür haben 350 Kinder Unterricht genossen, als: 130 Mädchen, in der Mädchenschule bey Herrn M. Laumann, dessen Frau sie auch im Nähen und Stricken unterrichtet; 17 Mädchen bey andern Schulhaltern; 100 Knaben, in der Knabenschule bey Herrn Pomsel; 103 Knaben bey andern Schulhaltern, und außer diesen erhält 1 blinder Knabe Unterricht im Flöten-Spielen von dem Stadtmusikus Herrn Köhler.

Von diesen Zöglingen sind im Laufe des Jahres 1806. 18 Mädchen und 15 Knaben confirmirt, auch 3 Knaben auf Handwerke aufgedungen worden; und nicht nur diese, sondern auch eine große Anzahl der übrigen Kinder, die dessen bedurften, haben die nöthige Bekleidung bekommen.

IX. Die Armen-Wohnungen am äußern Grimmaischen Thore haben vom 1. Jan. bis 31. December 1806.

473 Thlr. 10 gr. 3 pf.

Aufwand erfordert.

Dafür erhalten 72 Arme Wohnung und während des Winters werden für dieselben die im Hause befindlichen Säle geheizt, worinnen sie sich am Tage aufhalten und arbeiten.

X. Auf die Holzvertheilung sind

593 Thlr. 2 gr. 6 pf.

zum freyen Anfahren der im Januar 1807. unter die Armen zu vertheilenden 191½ Klafter und zum Ankauf neuer 150 Klafter, verwendet worden.

XI. Die Verpflegungs-Beyträge an das St. Georgenhaus, für zur Versorgung dahin gebrachter Arme und Waisen, und für aufgehobene Bettler, betragen:

1007 Thlr. 8 gr. vom 1. Januar bis 31. December 1806.

XII.

XII. Die Subscriptions-Buchhalterey hat gekostet:

149 Thlr. 22 gr. vom 1. Januar bis 31. December 1806.

Summa aller Ausgaben
35636 Thlr. 16 gr. 6 pf.

Von der specificirten Einnahme an
42503 Thlr. 1 gr. 1 pf.

sind für die Ausgabe abzuziehen
35636 Thlr. 16 gr. 6 pf.

Es bleiben also an Cassen-Bestand
6866 Thlr. 8 gr. 7 pf.

zur fernern Berechnung, und dieses ist mit den von unsern Cassirern und Mitgliedern des Directorii

Herrn Senator Gruner, und
Herr Marcus Christian Oehme

geführten Büchern bis Ende Decbr. 1806. gänzlich übereinstimmend, wovon ein jeder, der es wünscht, durch eigenes Nachsehen in denselben, sich überzeugen kann.

Unsre Herren Cassirer hoffen sich durch die jetzigen unruhigen Zeiten, wegen der etwas verspäteten Rechnungs-Ablegung, entschuldigt zu sehen.

Leipzig, am 5. Februar 1807.

Das Armen-Directorium.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 3. März 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -		—	— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143	143 thl. — gr. = Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150½	150 thl. 12 gr. = in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100½	100 thl. 12 gr. = in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	45½	45 thl. 12 gr. = in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. = in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78⅛	78 thl. 6 gr. = in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	11	—	100 thl. geänderte Duc.	111 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	9	—	100 thl. ord. Duc. =	109 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9	100 thl. Louisd'or =	109 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt = 9 thl. — gr.	— pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt =	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or =	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler =	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets =	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. =	100 thl.
Preuß. Current	—	5¼	105 thl. 26 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10¼	110 thl. 6 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler =	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	9	—	109 thl. — gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreutzer	4½	—	104 thl. 6 gr. 17 Kr. =	100 thl.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 12 gr. bis	5	20	—
Roggen 4 „ 8 „ „	4	12	—
Gerste 2 „ — „ „	2	12	—
Hafer 1 „ 16 „ „	1	20	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 8 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 9 „ — „ Semmel		—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. „ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 11 pf.	3	—
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinefl. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	2
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 32 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	22	—
1 Mdl. Käse	—	9	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	—	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	8	6
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	8
1 „ Elleen 6 „ 8 „	6	12
1 „ Kiefenes 5 „ 8 „	6	—
1 „ weiches Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓ Mbl.	6	4	5	1	3	—	2	3	d. 28. Febr.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 2. März.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	9	3	22	2	22	1	16	d. 28. Febr.
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	4	2	12	1	18	d. 28. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	14	2	16	1	20	d. 28. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	12	4	12	3	16	2	16	d. 2. März.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	15	3	14	2	3	1	11	d. 28. Febr.
Nordhausen	1	oder 2⅗ Scheffel.	4	20	3	16	2	10	1	14	d. 28. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	—	4	—	3	20	1	22	d. 25. „
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	7	—	5	20	3	16	2	—	d. 28. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	6	2	20	2	—	d. 28. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	4	8	2	20	2	12	d. 1. März.
Zwickau	1	oder ¾ Scheffel.	6	12	5	8	3	4	2	—	d. 17. Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger II

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14. März, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Mein in Frankenberg bey Chemnitz sehr vortheilhaft gelegenes und von Grund aus steinern und feuerfest gebautes neues Haus mit Hintergebäude und Garten, und die daselbst im besten Zustande mit vieler Kundschaft versehene Material-, Wein- und Liqueur-Handlung, wünsche ich an einen soliden thätigen Mann zu verkaufen. Es ist alles da, was dazu nöthig ist, auch kann ich ihm einen mäßigen Vorrath an Waaren, Meubles zu 1 oder 2 Stuben, und alles, was zu einer Haushaltung gehört, mit übergeben. Der Preiß des Hauses mit dem Inventario, den Haus- und Handlung-Mobilien, ist 3500 Thlr., auch kann allenfalls ¾tel darauf stehen bleiben. Solide Käufer haben sich persönlich oder in postfreyen Briefen an mich hierher in Freyberg zu wenden.

Freyberg, den 10ten März 1807.

Ernst Seele.

2) Es sind einige Centner Sächs. Bergzinn zu verkaufen. Wo? ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) Drey Stunden von der Königl. Residenzstadt Dresden, in einer anmuthigen Gegend, ist ein schönes Ritterguth mit schönen Gebäuden nebst Inventarium nach jetzigen Verhältnissen sehr billig unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dieses Guth ist altschriftsäßig, hat Ober- und Erbgerichte, Jus patronatus, Jagd, Hof- und Frohndienste, Geld- und Naturalzinsen, Brau- und Brennerey, Ziegeley, vortreffliche Felder, die in Breiten und nahe am Guthe liegen, viel Wiesewachs, eine beträchtliche Waldung an Eichen, Buschen und Erlen, schöne angelegte Gärten und fischbare Teiche. Die Forderung ist 45000 Thlr. Zur Anzahlung ist nicht viel nöthig. Zwey Theile der Kaufsumme können auf dem Guthe stehen bleiben, so lange der Käufer will. Der Anschlag davon kostet 16 gr. und ist zu haben in dem Commissionscomtoir im blauen Rosse vor dem Petersthore.

4) Die seit etlichen 20 Jahren als heilsam bekannte, von E. Hohen Sanitäts-Collegio in Dresden untersuchte und approbirte Medicin wider die Epilepsie, oder

das sogenannte böse Wesen, ist zu allen Zeiten bey Endesgenanntem nebst Gebrauchsnachricht für 1 Thlr. 8 gr. Conv. Geld, auch für den nämlichen Preiß bey Hrn. Boll in Dresden in der Schoßgasse, zu erlangen.

Leipzig, im Monat März 1807.

Johann Gottfried Schultz,
Notar auf dem Neuen Neumarkt, No. 49.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Es soll das von dem Herrn Floßcommissario, Christian Gottlob Deutrich, hinterlassene, im Bezirke des Creisamts Leipzig gelegene Ritterguth Mockau von Johannis dieses Jahres an auf Sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Daferne nun Jemand auf diesen Pacht sich einzulassen gemeynet seyn sollte, hat derselbe

den 7ten April 1807.

zu früher Gerichtszeit in hiesigem Creisamte sich einzufinden, sein Gebot zu thun, und daß mit dem Meistbietenden der Pacht über sothanes Ritterguth bis auf Allerhöchste Genehmigung werde abgeschlossen werden, gewärtig zu seyn. Anschlag und Pachts-Bedingungen sind bey dem Gerichts-Director in Mockau, Herrn D. Exß zu Leipzig, und bey hiesigem Creisamte einzusehen. Creisamt Leipzig, den 26sten Februar 1807.

2) Ein Sommer-Logis allhier vor dem Schlosse, an der schönsten Lage der Promenade, aus einer Stube mit Kammer, und einem kleinen Stübchen mit Alkoven bestehend, für einen einzelnen Herrn, ist nebst den nöthigen Meubeln von Ostern an zu vermiethen, und weitere Auskunft hierüber im Intell. Comtoir zu erhalten.

3) Es soll die ehemalige Commende, jetzo Herrlich Schellenbergsches Guth zu Dahnsdorf, im Amte Belzig, an Ackerbau und Viehzucht ꝛc. inclusive ansehnlicher Getraide-Zinsen, von kommenden Joh. 1807. anderweit verpachtet werden, und können sich Pachtlustige bey dem Besitzer, dem Herrn Oekonomie-Inspector Schellenberg in Wiesenburg melden, und allda die fernere nöthige Nachricht erhalten.

Art. VI. Avertissements.

1) Daß bey der Steuer-Creditcasse mit Bezahlung der Ostern a. c. betagten Zinsen nächstbevorstehenden 23sten März der Anfang gemacht werden soll; solches wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 28sten Febr. 1807.

Zur Königl. Sächs. Steuer-Credit-Casse verordnete Landschaftliche Deputati.

2) Fortsetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandversicherungs-Societät.

Den Interessenten ist ferner folgender Ersatz, als:

120. Dem Dorfe Zschochau, unters dasige Ritterguth gehörig, No. 11. 1200 Thlr.

Den Gemeinden Ober- u. Niederstaucha, Pulsitz, Zschochau und Ottewig, wegen Feuergeräthsschäden, 17 Thlr. 10 gr.

121. Dem Ritterguthe Zschorna, im Stiftsbezirke Wurzen, No. 16. 1700 Thlr.

Dem Ritterguthe und der Gemeinde Hohburg, so wie dem Dorfe Körlitz, wegen verlornen Feuergeräthes, 22 Thlr. 6 gr.

zusammen 415,199 Thlr. 18 gr. 9 pf.

zu leisten, hiernächst der in dem jüngst verflossenen halben Jahre, nämlich vom 1sten April bis mit dem 30sten September 1806. unumgänglich nöthig gewesene Aufwand, an: 1703 Thlr. 6 gr. 10 pf.

zu erstatten, mithin überhaupt die Summe von 416,903 Thlr. 1 gr. 7 pf.

erforderlich. Hierzu sind aber in der Brandversicherungs-Casse mehr nicht, als die, in

in der hier sub A. *) beygedruckten Berechnung aufgeführten

14,626 Thlr. 9 gr. 4½ pf.

vorhanden, und also zu Ergänzung des gleicherwähnten Bedürfniß-Quanti der

416,903 Thlr. 1 gr. 7 pf.

zwar eigentlich nur

402,276 Thlr. 16 gr. 2½ pf.

nöthig. Allein, weil bey deren Repartition, wobey auch zugleich auf die in Zurechnung kommenden Einnehmergebühren und Bothenlöhne, nicht minder auf den beym Institute zu bestreitenden unvermeidlichen Aufwand mit Bedacht zu nehmen ist, auf jede in der 104,275,250 Thaler ausmachenden Totalsubscriptionssumme sämmtlicher Brandversicherungs-Catastrorum, enthaltenen 25 Thaler, 28 Pfennige und ein Pfennigbruch kommen würden, ein solcher Pfennigbruch aber, nach Vorschrift §i 29. Tit. I. des Mandats vom 10. Novbr. 1784., zum Besten der Brandversicherungscasse, für voll gerechnet werden soll, 29 Pfennige hingegen, sowohl bey der speciellen Berechnung der für einzelne Orte und Individua ausfallenden Quantorum, als bey der Einnahme selbst, mancherley möglichst zu entfernende Unbequemlichkeiten und Hindernisse verursachen dürften; so sind vorjetzt durch einen jeden Societätsgenossen, von jeden 25 Thalern seiner Subscription, Dreyßig Pfennige, oder 2 Groschen 6 Pfennige beyzutragen.

Der völlige Betrag derselben macht die Summe von

434,480 Thlr. 5 gr.

aus, wovon der verbleibende Ueberschuß, bey nächstkünftiger Haupt-Repartition, den Interessenten als Vorrath zu gute gehen, inmittelst aber auf die anticipando zu leistende Vergütung derer nach dem 30sten Sept. 1806. bereits von den Behörden wiederum angezeigten Brandschäden verwendet werden wird.

*) Die summarische Anzeige sub B. folgt im nächsten Blatte.

Uebrigens ist die in der Brandschäden-Vergütungs-Intimation vom 11ten July 1793. versprochene allterminliche Bekanntmachung des Betrags der, wegen noch nicht vollendeter Baue, unerhobenen und in Casse verbliebenen Vergütungsgelder, für den Termin Michaelis 1806., von welchem die gegenwärtige Intimation handelt, mittelst der hier sub B. angefügten summarischen Anzeige, bewerkstelliget worden.

Dresden, am 17. Januar 1807.

Zur Directorial-Commission verordnete Commissarii und Deputirte.

A. Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Immobiliar-Brandversicherungs-Casse, pro Term. Ostern 1806.

Nach Ausweis der unterm 18. Julius 1806. ergangenen Intimation ist bey der Immobiliar-Brandversicherungs-Casse im Michaelis-Termine 1805. ein Ueberschuß von 14,481 Thlr. 6 gr. ¼ pf. verblieben, und diejenigen

185,869 Thlr. 1 gr. 1½ pf.

welche, besage der schon gedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträgen für den Oster-Termin 1806. haben einkommen sollen, sind folgendermaßen, als: 78,305 Thlr. 12 gr. 11½ pf. baar, ingleichen durch 874 Thaler 8 gr. 5 pf. verausgabte Einnehmer-Gebühren, nicht minder 86 Thlr. 21 gr. 3 pf. an Bothenlöhnen, so von Seiten der Aemter, für die erfolgte Insinuation der Intimationen an die Gerichts-Obrigkeiten, verschrieben worden, ferner 8 gr. an abgeschriebenen inexigibeln Resten, und 6,601 Thaler 22 gr. 6 pf. an noch außenstehenden Resten, — uts. berechnet, auch noch überdieß 7,676 Thlr. 2 gr. 1 pf. auf verbliebene Brandvergütungs-Beytrags-Rückstände abgelaufener Termine, nämlich: a) baar von dem Termin Michael 1790. bis mit dem Termin Michaelis 1805. 7,596 Thlr. 7 gr. 6½ pf.; ingleichen b) durch zugerechnete Einnehmer-Gebühren und Bothenlöhne von dem Termin Michael 1790. bis

mit dem Termin Michael 1805. 79 Thlr. 18 gr. 6½ pf. abgeführet, nicht minder 150 Thaler baar, an restituirten Brandschäden-Vergütungs-Geldern, von Johann Gottlob Lindners Erben zu Rochlitz, wegen unterbleibenden Wiederaufbaues des Seitengebäudes, eingeliefert, wie auch 25 Thlr. baar, an Strafen, und zwar: 5 Thlr. von dem Bürgermeister Johann Christian Boy zu Pretzsch, wegen ordnungswidrigen Verfahrens bey Einlieferung der Brandcassen-Gelder, und 20 Thlr. von den Universitäts-Probstey-Gerichten zu Leipzig, wegen verspäteter Einrechnung der Brandvergütungs-Beyträge, — uts. eingebracht worden.

Solchergestalt beträgt nun die baare Einnahme, an 14,481 Thlr. 6 gr. ½ pf. Ueberschusse des Michaelis-Termins 1805. 78,305 Thlr. 12 gr. 11½ pf. Brandschäden-Vergütungs-Beyträgen des Termins Ostern 1806.; 7,596 Thlr. 7 gr. 6½ pf. eingegangenen Rückständen der Termine Michael 1790. bis mit Michael 1805.; 150 Thlr. restituirter Brandschäden-Vergütung, und 25 Thaler Strafen, überhaupt die Summe von 100,558 Thaler 2 gr. 6¾ pf.

Und wenn man hiervon das auf den eingangsgedachten Oster-Termin 1806. zu leistende, gleichfalls in der daselbst erwähnten Intimation enthaltene,

85,931 Thlr. 17 gr. 2 pf.

ausmachende Ersatz-Quantum abziehet; so bestehet der ganze Ueberschuß pro Termino Ostern 1806. in

14,626 Thlr. 9 gr. 4¾ pf.

Extrahirt Dresden, am 15. Jan. 1807.

Königl. Sächs. Brandversicherungs-Buchhalterey.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) C. V. Ferber, über die Zuziehung des geistlichen Standes zu Contributions-Beyträgen, gr. 8. Freyberg, bey Craz und Gerlach. Diese Abhandlung ist durch die Bemerkung im allgemeinen Anzeiger der Deutschen gegen die Publicata der Erzgebirgischen Creis-Deputation entstanden; daher dieselbe als eine Erläuterung und Anhang zu derselben von ihrem Verfasser zu betrachten ist. Sie kostet 2 gr., und ist in Dresden durch alle Buchhandlungen zu haben, und bey Meinhold dem Jüngern.

2) Codex Augusteus.

Die dermaligen Kriegsunruhen und die Ungewißheit über die darauf erfolgende Lage unsers Landes haben manchen Besitzer des ältern Codicis Augustei bisher abgehalten, die Pränumeration auf die kürzlich erschienene Fortsetzung dieses wichtigen Werks zu erlegen und den letzten Pränumerations-Termin noch zu benutzen. Mehrere desfallsige Anfragen und Gesuche an mich, beiegen mir dieses und bestimmen mich zu dem Entschlusse, noch eine Anzahl Exempiare von der kürzlich erschienenen

Zweyten Fortsetzung des Codicis Augustei um den Pränum. Preiß von 13 Thlr. sächs. abzulassen. Indem ich diese Verfügung hiermit bekannt mache, fordere ich zugleich die noch rückständigen Herren Pränumeranten, die nur erst einen Theil der Pränumeration erlegt haben, auf, den Rest ohne weitern Aufschub einzusenden, und das Werk gegen Ablieferung des Pränum. Scheins und Zahlung des Nachschusses in Empfang zu nehmen.

Nach dem glücklich erfolgten Frieden, wo keine Besorgnisse mehr statt finden, muß ja einem jeden, der den Codex Augusteus braucht, ohnehin daran gelegen seyn, das jetzige Anerbieten zu benutzen, um nicht in kurzer Zeit einen höhern Preiß für die Anschaffung dieses so nöthigen Buchs zahlen zu müssen.

Leipzig, den 16. Febr. 1807.

Johann Samuel Heinsius,
privil. Verleger.

N. S.

N. S. Das chronologische Register über diese neue Fortsetzung kostet 12 gr. und über die Lausitz 16 gr.

Art. IX. Fragment.

Es sind unleugbare, und auf das Gesammtwohl der Menschheit unmittelbar und wesentlich einwirkende Wahrheiten: daß weise, veredelte Gesetzgebung, und nur sie allein, wahres dauerhaftes Staatsglück gründet; — daß sie am Schönsten und Sichersten sich auf den gewonnenen Willen stützet, sich fleißig von dem Geiste der Zeit berichten, und von der Erfahrung als ihrer unzertrennlichen Freundin sich leiten läßt; — daß ihr einziges Dogma Wahrheit ist, der sie in unverrückter Consequenz, ungeblendet von Leidenschaft, Eigennutz oder Schwärmerey, folgt; — daß gesetzloser Zustand nicht schlimmer, vielleicht weniger schlimm ist, als kraftlose oder zweckverfehlende Gesetze sind; — daß jedes gute Gesetz, wenn auch nicht unmittelbar, Tugend zeugt, doch solche nährt und erziehet.

Joseph Wismayr

in den Ephemeriden der italien. Litteratur, 3ter Jahrg. 1ster Bd. S. 47.

Art. X.

1) Die spanische Kohlrübe, ein vortreffliches Winter-Gemüse für den Tisch, und vorzügliches Herbst-, Winter- und Frühjahrs-Futter für das Rindvieh.

Die spanische Kohlrübe, oder eigentlicher, die gelbe untererdige oder Boden-Kohlrabi ist noch nicht so bekannt, als sie es verdient. — Sie ist eine Kohlart von der Steckrübe (Brassica olerac. Napobrassica L.) und hat ein röthlich-gelbes Fleisch, wird sehr groß, wie die Runkelrübe und hat übrigens Kraut und Blätter wie die gewöhnliche weiße Boden-Kohlrabi. Ihr Fleisch ist sehr zart und von angenehmen Geschmack, wird nie pelzig und kocht sich im späten Frühjahr noch so zart und schmackhaft als im Herbst zuvor, wenn sie den Winter über, wie gewöhnlich, im Keller aufbewahrt wird.

Außerdem ist sie ein vorzügliches Milch- und Mastfutter für das Rindvieh, und übertrifft weit die Runkelrübe, die ein viel lockeres Fleisch hat, und daher viel leichter ist, aber bekanntlich desto weniger milchet und mästet, als die schweren Boden-Kohlrabi. Besonders bekommt die Butter von diesem röthlich-gelben Knollen-Gewächs eine schöne und erhöhetere Farbe. Für den Sommer giebt zwar die Runkelrübe mehr Futter an Blättern, als die gelbe Boden-Kohlrabi; doch kann man letztere gegen den Herbst auch blatten, und die Wurzel ersetzt für den Winter und das Frühjahr alles reichlich.

Der Saame wird im April in ein mittelmäßig gedüngtes Land gesäet, und muß man sich weiterhin merken, daß man mit Aussetzung der Pflanzen, zumal wenn sie auf Aecker kommen sollen, nicht zu sehr eile, sondern warte, bis die Wurzeln die Stärke einer Schreibfeder haben; auch schießt dann keine Pflanze in die Höhe. Auch muß man bey dem wirklichen Verpflanzen die Wurzeln verstutzen, damit sie mehr in die Dicke und Rundung wachsen, als in die Länge. — Man setzt sie wenigstens ½ Fuß von einander. — Sehr zuträglich ist diesem Gewächs, wenn das Land dazu vor Winter gedüngt worden. In frisch gedüngtem Boden bekommen die Wurzeln leichter Nebenzacken. — Die rundesten werden zum Saamentragen ausgewählt. — Ich habe noch bey keinem Saamenhändler diesen Saamen angetroffen, als bey Peter Fassel in Frankfurt am Mayn, das Loth zu 30 Kreuzer. Man kann ihn aber sehr leicht selbst in Menge ziehen, wie andern Kohlsaamen.

Christ,

Oberpfarrer zu Kronberg.

2) Ueber

2) Ueber die englische Nationalschuld und die begonnene Tilgung derselben *).

Um die englische Nationalschuld zu beurtheilen, muß man zuförderst den Betrag derselben zu Anfang des Jahres 1806. genau angeben, und dann beweisen, daß die Gläubiger der Nation, nach einer angemessenen Verfügung, von dem hohen Belaufe der Schuld nichts zu besorgen haben, sondern, daß sie vielmehr ihre Bezahlung muthmaßlich weit früher erhalten werden, als sie wünschen dürften.

	Pf. St.
Der Belauf der fundirten Nationalschuld Großbrittanniens war am 5ten Jan. 1805., zufolge der Rechnungen, die dem Unterhause vorgelegt wurden	603,925,792
Der durch die Anleihe von 1805 verursachte Stock belief sich auf	38,700,000
	642,625,792
Zur Einlösung der Landtaxe ist übertragen oder umgeschrieben worden	22,000,000
	620,625,792
Und die Commissarien des Tilgungsfonds haben eingelöst	113,500,000
So daß am 31sten Jan. 1806 blieben	507,125,792

Von diesen 507 Millionen Nationalschuld bestehen fast 100 Millionen aus 4 und 5 Procent: setzt man diese um in 3 Procents, so beträgt die ganze Summe in dem 3 Procent Stock 557 Millionen. Und schätzt man den 3 Procent Stock zu 60 Procent, welches im Durchschnitte jetzt der Preiß ist, so beträgt das ganze Kapital der Schuld in Geld 334 Millionen Pfund Sterling.

Die ursprünglich ausgesetzte Summe der Tilgungscasse, nämlich eine Million des Jahres, nebst den Zinsen des Stocks, welchen die Commissarien dieser Casse aufgekauft haben, betragen gegenwärtig des Jahres zusammen etwa 8,000000 Pfund Sterling.

*) Aus den Hamburg. Addreß-Comtoir-Nachrichten des J. 1806. No. 62.

Solchergestalt hat man Fakta und ungefähr zwanzig Jahre Erfahrung, woraus bewiesen werden kann, daß der Plan des verstorbenen großen politischen Rechners, Dr. Richard Price, allein hinreichend ist, die Verschwendung des vorigen Ministeriums wieder zu ersetzen. Eine einzige Million des Jahres, welche seit 1786. zurückgelegt wurde, um anzuwachsen, hat sich, mittelst der Zinsen von Zinsen, so vermehrt, daß sie jetzt des Jahres 8 Millionen ausmacht; und hat in den Händen der National-Commissarien ein Kapital von mehr als Ein hundert und dreyzehn Millionen hervorgebracht!

Mit andern Worten: die Nation fing, nach dem Plane dieses scharfsinnigen Rechners, ungefähr vor zwanzig Jahren an, ihre Schulden zu tilgen. Die dazu bestimmte Summe sollte Eine Million des Jahres seyn, womit man so viel Stock kaufen wollte, als das Publikum auf den Markt bringen würde. Seitdem haben die Commissarien die Zinsen des von ihnen gekauften Stocks zur Vermehrung ihrer Baarschaften angewandt; und das Resultat ist, daß auf diese Art Ein Hundert und dreyzehn Millionen der Nationalschuld nebst deren Zinsen dem Volke von seinen Staatsgläubigern wieder eingelöst worden sind. Die Interessen von dieser Summe des eingelösten Stocks, und die jährliche Million, welche regelmäßig zu diesem Zwecke verwendet wird, geben den Commissarien für das laufende Jahr 1806. ein Einkommen von acht Millionen.

Die einstweiligen Vortheile der gegenwärtigen Wirkung dieses Plans sind für Englands öffentlichen Kredit beynahe von derselben Wichtigkeit, als dessen endlich gute Folgen seyn werden. Die großen Summen, welche den Commissarien alle Woche zu Gebote stehen, machen, daß diejenigen, welche ihren Stock verkaufen, oder ihn in Geld verwandeln wollen, ohne Mühe Käufer finden. Daher kann man behaupten, daß gegenwärtig auf der Stocks-

börse

Börse gewöhnlich mehr Personen Stock kaufen, als verkaufen wollen; und der englische Nationalkredit ist jetzt so beschaffen, daß es so wenig nöthig ist, wie einige verzweifelte und unwissende Politiker angerathen haben, Kraft einer Parlements-Akte die ganze Schuld auszulöschen und alle Gläubiger der Nation mit einem Striche zu Grunde zu richten, daß man vielmehr in etlichen Jahren die Nationalgläubiger wird zwingen müssen, ihr Geld zurückzunehmen.

Um diese Sätze dem gemeinsten Verstande faßlich zu machen, berechne man die künftigen Anhäufungen des jetzigen Einkommens der Commissarien nach demselben Verhältnisse der Vermehrung, welches bis jetzt bey der Tilgungskasse Statt gehabt hat. Dieses Verhältniß hat bisher fünf Prozent betragen, und nun kann man mit der gewöhnlichen Rechenkunst aufs Reine kommen.

Da das jetzige jährliche Einkommen der Commissarien des Tilgungsfonds aus acht Millionen besteht, so muß es eintragen im Jahre

1810 eine Summe von 34,480,000 Pf. St.
1820 ‚ ‚ ‚ 156,700,000 —
1830 ‚ ‚ ‚ 356,000,000 —

ein Belauf, welcher die jetzige Nationalschuld übersteigt. *)

*) Im Jahr 1840 würde die Summe sich belaufen auf 680,500,000 Pf. St.
Im Jahr 1850 ‚ 1,209,000,000 —
— 1860 ‚ 2,070,000,000 —
— 1870 ‚ 3,472,000,000 —
— 1880 ‚ 5,757,000,000 —
Summen, welche größer sind, als jede Anhäufung neuer Schulden, welche der verzagteste Politiker voraussehen kann. Es war unnöthig, die Berechnung über das Jahr 1830. hinaus zu führen: denn wenn die Tilgungskasse so fort angewendet wird, wie jetzt, so wird die jetzige Schuld getilget seyn und die Taxenlast wird abgenommen werden, welche bis dahin, bis zur Bezahlung der jährlichen Zinsen, nöthig ist.

Hier werden die Kleinmüthigen ausrufen: aber was soll inzwischen aus unsern neuen Schulden werden? die Kriegskosten des Landes werden neue Anleihen erheischen, und es wird sich vermuthlich eine neue Schuld anhäufen, welche eben so groß als die jetzige ist. Wie soll man diese bey Seite schaffen? Wo sind die Baarschaften zu ihrer Tilgung?

Dr. Price hatte schon darauf geantwortet, und das Parlement hat seine Antwort zum Richtmaaße genommen.

Im Jahr 1792. wurde durch eine Parlements-Akte festgesetzt, daß bey allen künftigen Anleihen von dem dadurch erzeugten Stock eine Summe von Ein Prozent zur allmähligen Abzahlung derselben der Tilgungscasse anheim fallen sollte. Diese Anwendung von Ein Prozent aus jeder Anleihe macht nach der vorerwähnten Vermehrung von 5 Prozent, hundert Pfund in 37 Jahren, oder zu 4 Prozent Zinsen, in weniger als 24 Jahren. Die Nationalschuld mag also alle Jahre noch so sehr anwachsen, wenn nur die Summe von Ein Prozent regelmäßig zu ihrer Abbezahlung bestimmt wird, so muß das Total dieses Theils der Schuld binnen 37 oder 42 Jahren getilgt seyn.

Ein Beyspiel wird das noch deutlicher machen.

Sollte es nöthig seyn, die ganze Kraft Englands dem Feinde desselben entgegen zu setzen, und sollten 50 Mill. geborgt werden müssen, um die Ausgaben des laufenden Jahres 1806. zu bestreiten; so würde noch eine Summe, nemlich Ein Prozent von dem Belaufe, oder eine halbe Million, entlehnt und den Commissarien der Tilgungskasse übergeben werden. Für diese halbe Million würden sie gleich Stock kaufen, welcher, mittelst der Zinsen von Zinsen, in 37 Jahren oder im Jahr 1843. die besagten 50½ Millionen, also die geborgte Summe, betragen würde.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 12 gr. bis	5	16	—
Roggen 4 ‛ 8 ‛ ‛	4	10	—
Gerste 2 ‛ — ‛ ‛	2	12	—
Hafer 1 ‛ 16 ‛ ‛	1	18	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—
1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 ‛ 8 ‛ — ‛ Bauerbrod	2	—	
— ‛ 9 ‛ — ‛ Semmel	—	6	

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ‛ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	11
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 8 pf.	2	9
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	4	—
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 ‛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capauner ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Haase ‛ ‛ 20 ‛	30	—
1 Paar Tauben ‛ 8 ‛	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 ‛ Merseburger	1	8
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Bayerisch	2	4
1 ‛ Möck. Breyh.	1	2
1 ‛ Weineßig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‛ Leinöl	11	—
1 ‛ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 32 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	18	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	3
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‛ — ‛	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	8	6
1 ‛ Birkenes 6 ‛ 20 ‛	7	8
1 ‛ Ellern 6 ‛ 8 ‛	6	12
1 ‛ Kiefernes 5 ‛ 8 ‛	6	—
1 ‛ weiches Floßholz 1½ Elle	3	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓ Mtl.	6	—	4	22	2	21	2	3	d. 7. Märt.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 9. ‛
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— ‛
Langensalza	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	9	2	20	2	11	1	16	d. 7. ‛
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	8	4	2	2	10	1	18	d. 7. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	16	1	22	d. 7. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	10	4	16	3	16	2	12	d. 9. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	10	3	6	2	—	1	11	d. 7. ‛
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	4	3	8	2	8	1	12	d. 7. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	8	3	20	2	20	1	22	d. 4. ‛
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	5	20	3	16	2	—	d. 28. Febr.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	18	4	6	2	20	2	—	d. 7. Märt.
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	6	—	4	—	2	20	2	12	d. 8. ‛
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — ‛

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 12

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21. März, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Hausverkauf. In einer der lebhaftesten und für Jedermann Gewerbe und Nahrung betreibenden vortheilhaftesten Lagen hiesiger Vorstadt am Wasser gelegen, steht ein Haus in dem besten baulichen Zustande, worin sich 10 Miethwohnungen und übrige bequeme wohleingerichtete Wirthschaftsbehältnisse benebst einem Garten, darin ein Gartenhäuschen und Langschub befindlich ist, nach jetzigen angemessenen Zeitverhältnissen unter billigem Preiß und übrig vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Reelle Kaufliebhaber verwenden sich wegen des Nähern an M. Stock auf der Nikolaistraße No. 559.

2) Satz-Erlen 11 — 1200 Schock, vorzüglich schmeidigen Wuchses in verschiedener Länge und Quantität, auch zu billigen Preißen sind zu haben bey

Gottlieb Schmidt
in Großstolpen bey Pegau.

3) Die seit etlichen 20 Jahren als heilsam bekannte, von E. Hohen Sanitäts-Collegio in Dresden untersuchte und approbirte Medicin wider die Epilepsie, oder das sogenannte böse Wesen, ist zu allen Zeiten bey Endesgenanntem nebst Gebrauchsnachricht für 1 Thlr. 8 Gr. Conv. Geld, auch für den nämlichen Preiß bey Hrn. Boll in Dresden in der Schoßgasse, zu erlangen.

Leipzig, im Monat März 1807.

Johann Gottfried Schultz,
Notar auf dem Neuen Neumarkt, No. 49.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Es soll das von dem Herrn Flosscommissario, Christian Gottlob Deutrich, hinterlassene, im Bezirke des Creisamts Leipzig gelegene Ritterguth Mockau von Johannis d. J. an auf Sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Daferne nun Jemand auf diesen Pacht sich einzulassen gemeynet seyn sollte, hat derselbe

den 7ten April 1807.

zu früher Gerichtszeit in hiesigem Creisamte sich einzufinden, sein Gebot zu thun, und daß mit dem Meistbietenden der Pacht über sothanes Rittergut bis auf Allerhöchste Genehmigung werde abgeschlossen werden, gewärtig zu seyn. Anschlag und Pachts-Bedingungen sind bey dem Gerichts-Director in Mockau, Herrn D. Exß zu Leipzig, und bey hiesigem Creisamte einzusehen. Creisamt Leipzig, den 26sten Februar 1807.

2) Auf dem Vorwerk Drehnau, zur Herrschaft Drehna gehörig, in der Niederlausitz bey Luckau, soll die dasige beträchtliche Brauerey, der ein geschickter Brauer vorsteht, ingleichen die Branntweinbrennerey und Vieh-Nutzung an den annehmlich Meistbietenden auf den

3ten April d. J.

verpachtet werden; der Anschlag ist beym hiesigen Amte einzusehen. Amt Drehnau, den 12. März 1807.

3) Es soll die ehemalige Commende, jetzo Herrlich Schellenbergsches Guth zu Dahnsdorf, im Amte Belzig, an Ackerbau und Viehzucht ꝛc. inclusive ansehnlicher Getraide-Zinsen, von kommenden Joh. 1807. anderweit verpachtet werden, und können sich Pachtlustige bey dem Besitzer, dem Herrn Oekonomie-Inspector Schellenberg in Wiesenburg melden, und allda die fernere nöthige Nachricht erhalten.

Art. VI. Avertissements.

B. Summarische Anzeige derjenigen Geldposten, welche auf die, seit der Eröffnung des Immobiliar-Brandversicherungs-Instituts, bis mit dem Termin Ostern 1806. durch Certificate angewiesenen Immobiliar-Brandschäden-Vergütungen, in der Rechnung des nurbesagten Oster-Termins 1806. um deswillen als noch unbezahlt aufgeführt stehen, weil von Seiten der Percipienten die Beybringung der sothane Posten enthaltenden Certificate, mit den erforderlichen, sie zur Erhebung qualificirenden Zeugnissen versehen, beym Ablauf des gedachten Termins, noch nicht erfolgt gewesen, und zwar:

Beym Creise oder Districte	Summa. Thlr.	gr.	pf.
Chur-Creise	1869	8	6
Thüringischen	16154	19	—
Meißner	83629	7	1
Erzgebirgischen	18196	21	7
Leipziger	78356	4	1
Voigtländischen	283	8	—
Neustädter	2485	12	—
Stifte Wurzen	12094	13	1
Schönburg. Receß-Ortschaften	760	22	8
Aemtern Kelbra und Heringen	2533	8	—
Stifte Merseburg	5176	17	4
„ Naumburg	2033	8	—
Fürstenthum Querfurth	1867	16	—
Grafschaft Mansfeld	466	16	—
Summa	232908	13	4

Hierbey ist zu gedenken, daß auch ein großer Theil von denen, während des vom 1sten April bis zum 30sten Septbr. 1806. gehenden Michael-Termins nurbesagten 1806ten Jahres, einberichteten Immobiliar-Brandschäden, welche überhaupt

412,785 Thlr. 15 gr. 6 pf.

betragen, und nur erst jetzt, durch die vorstehende Intimation zum Ersatz ausgeschrieben werden, bereits gewöhnlichermaaßen durch Certificate vergütet ist, und der Betrag dieser Certificate, sobald der Empfänger die Erfüllung der darinnen ausgedrückten Bedingungen, durch das von der Behörde darunter ertheilte Zeugniß, darzuthun vermag, zu jeder Stunde baar erhoben werden kann, sowohl auf dieses nur erwähnte, ingleichen auf das in obste-

obstehender Tabelle mit 232,908 Thaler 13 gr. 4 pf. als noch unbezahlt aufgeführte Vergütungs-Quantum, seit dem 1sten April 1806. bis zum heutigen Tage

207,388 Thlr. 20 gr. 10 pf.

bereits baar bezahlet worden. Von dieser Summe kommen 174,010 Thlr. 18 gr. 8 pf. in der Rechnung des Michaei-Termins 1806. in Ausgabe, jedoch kann das nähere Détail derselben, wie viel man nämlich dadurch auf die Vergütungen des Termins Michaei 1806. selbst, oder eines jeden der verstrichenen ältern Termine in specie abgetragen hat, vor Abschluß der Rechnungen auf die Termine Michael 1806. und Ostern 1807. keinesweges angegeben werden. Aus welchem allen denn zur Gnüge erhellet, daß die hier benienten Vergütungen eben so, wie es schon bis anhero beständig geschehen, abermals um eine beträchtliche Zeit eher, als sie von den Percipienten, nach Maaßgabe des gnädigsten Mandats vom 10ten November 1784., mit Grunde haben verlangt, und der Brandversicherungs-Societät, durch Ausschreibung zum Ersatz angesonnen werden können, nicht nur durch Certificate angewiesen, sondern auch nach der oberwähnten Bewandniß dieser Certificate, großen Theils schon baar erhoben, mithin das in den zeitherigen Intimationen, wegen anticipando zu leistender Vergütung, beschehene Versprechen, möglichstermaßen erfüllt worden.

Dresden, am 10. Januar 1807.

Königl. Sächs. Brandversicherungs-Buchhalterey.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Von dem allgemeinen Landrechte für das Königreich Sachsen, welches die Einwohner desselben in kurzen, bestimmten, nach Nummern fortlaufenden Sätzen, mit den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzes bekannt macht, und wobey Gründlichkeit mit Deutlichkeit zu vereinigen, des Verfassers erstes Ziel gewesen, ist nunmehro der erste Theil erschienen und bey Endesgesetztem zu haben.

Dieser erste Theil ist über 43 Bogen stark, und dessen Ladenpreiß auf 2 Thlr. 16 gr. gesetzt worden, den Hrn. Subscribenten aber wird derselbe, dem Versprechen gemäß, für 1 Thlr. 12 gr. abgeliefert und um die Verbreitung eines Werks, das allgemeinen Nutzen verspricht, durch Wohlfeilheit des Preißes möglichst zu befördern, bleibt der Weg der Subscription noch auf unbestimmte Zeit offen.

Dresden, den 7ten März 1807.

D. Carl Heinrich Pinther.

No. 245. der Wilsdruffer Gasse wohnhaft.

2) C. V. Ferber, über die Zuziehung des geistlichen Standes zu Contributions-Beyträgen, gr. 8. Freyberg, bey Craz und Gerlach. Diese Abhandlung ist durch die Bemerkung im allgemeinen Anzeiger der Deutschen gegen die Publicata der Erzgebirgischen Creis-Deputation entstanden; daher dieselbe als eine Erläuterung und Anhang zu derselben von ihrem Verfasser zu betrachten ist. Sie kostet 2 gr., und ist in Dresden durch alle Buchhandlungen zu haben, und bey Meinhold dem Jüngern.

3) Ein Kupferstich:

Friedrich August
der Gerechte und Allgeliebte,
erster König von Sachsen,

mit verändertem Wappen und Krone, gestochen von Brückner, in Goid 18 gr., illum. 12 gr., schwarz 8 gr., ist durch das Intell. Comtoir, alle Buch- und Kunsthandlungen, und unterm Rathhause, zu haben in Leipzig in M. Schönemanns Disputations- und Antiquarhandlung auf der Neugasse in Herrn Cammerrath Curtius Hause No. 1195. S.

Art. X.

Einige Bemerkungen in das Schulwesen einschlagend.

1. Wir haben jetzt sehr viele Lehrbücher des Christenthums, und doch sind nicht alle für den Schulunterricht passend. In der Menge der Materien, welche in denselben verarbeitet werden, soll etwas wesentliches nicht weggelassen werden. Es soll wohlbedächtige Auswahl herrschen, Gründlichkeit und Bündigkeit sichtbar, sie sollen kurzgefaßt und doch vollständig, in eine deutliche, verständliche und faßliche Schreibart eingekleidet, auch wohlfeil seyn. Diese Eigenschaften findet man allerdings an vielen Lehrbüchern. Aber es fehlt mehrentheils das Haupterforderniß. Selten ist ein solches Lehrbuch biblisch und selten ist der Verfasser dem evangelisch-lutherischen Lehrbegriff durchaus treu geblieben. Trifft man diese Eigenschaft einmal an einem Verfasser an, so gereicht ihm dieselbe um so mehr zur Ehre, je seltener sie zu werden anfängt, und je mehr Ruhm viele darinnen suchen, den Modeton nachzuahmen und dem Zeitgeist sich gefällig zu machen. Der gewissenhafte Schullehrer hält sich an die Bibel, und benutzt aus dem Lehrbuch das, was mit der Bibel übereinstimmt, und läßt sich durch das, was von derselben abweicht, nicht irre führen. Er gebraucht das Lehrbuch als Leitfaden und Grundriß, nach welchem er alle Glaubens- und Sittenlehren erklärt, durch Fragen und Antworten wiederholt, praktisch einprägt, und die wesentlichen Lehren nicht vernachlässiget. Ihm ist nichts angelegener als der biblische Christenthumsunterricht. Er freuet sich, wenn er auf ein christliches Lehrbuch stößt, in welchem sehr viele biblische Ideen verwebt sind, deren unser Zeitalter höchstnöthig bedarf.

2. Es ist zu wünschen, daß nützliche Lehrbücher in Schulen so eingeführt werden könnten, daß dieselben nicht nur die Lehrer zum eigenen Gebrauch, sondern auch die Eltern für ihre Kinder anschaffen möchten; damit vor oder nach der Erklärung eines jeden Pensi bey einer gemeinschaftlichen Lesübung von allen Kindern zugleich in demselben gelesen werden könnte. Es hält aber sehr schwer, nützliche Schulbücher zum gemeinschaftlichen Gebrauch anzuschaffen. Armen Eltern ist es nicht zuzumuthen, und nicht alle reiche Eltern sind dazu geneigt. Wo noch alte Stiftungen vorhanden und aus dem Alterthum übrig sind, da könnten durch die jährlichen Interessen, oder wo noch Wohlthäter zu bewegen sind, könnten durch Schenkungen Bibeln, Gesangbücher und Katechismen als Inventarienbücher angeschafft, in befestigten und verschlossenen Wandkästchen in der Schule aufbewahrt, in den Schulstunden vorgegeben und ausgetheilet und nach Beendigung der Lehrstunden wieder abgenommen und eingeschlossen werden. Auf diese Art könnte

3. durch das öftere Aufschlagen der Sprüche die so nöthige und nützliche Bekanntschaft mit der Bibel befördert werden. Den fleißigen und zweckmäßigen Gebrauch der Bibel sollten alle Schullehrer um so mehr berücksichtigen, da die Schule der einzige Ort ist, wo die Kinder in der Bibel lesen sollen, können und müssen. Sind die Kinder aus der Schule, so werfen sie selten oder gar nicht mehr einen Blick in die Bibel. Es giebt sehr wenige, die etwa noch Sonntags in der Bibel lesen. Viele haben nicht einmal eine Bibel mehr. Aber die Zeitungen lesen sie begierig. Diese schätzen sie höher als die Bibel. Aus der dermaligen Lage der Dinge und aus der Beschaffenheit unsers Zeitalters ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß die Kinder in den Schulen im Lesen und Aufschlagen der Bibel aufs sorgfältigste geübet werden, daß sie sehr viele Sprüche auswendig lernen, daß der fruchtbare Inhalt derselben kurz und nicht weitläuftig erklärt, der Einfluß auf Tugend und Trost fühlbar gemacht werde. Auch in Predigten sollten

ten die biblischen Sprüche nicht so sehr hinten gesetzt werden, daß man selten einen Spruch anführen hört. Wenn die Zuhörer durch die Predigten an die Sprüche erinnert werden, welche sie ehemals in den Schuljahren gelernt haben, so knüpft sich eine ganze Reihe von Lehren an, welche sie ehemals bey Gelegenheit der Erklärung dieser Sprüche gehört haben, die Empfindungen und Entschließungen, die sie vormals gehabt und gefaßt haben, leben im Gedächtniß wieder auf. Das hat einen unglaublichen Nutzen.

4. Es giebt Schullehrer, die hierbey einen dreyfachen Fehler begehen: a) Sie lassen bloß moralische Sprüche auswendig lernen und heben moralische Lehrsätze aus; aber die dogmatischen Sprüche und Lehrsätze vernachlässigen sie. Nicht doch! Es giebt dogmatische Lehrsätze, die auch der größte und älteste Weise nicht ganz fassen und begreifen kann. Soll er sie deshalb ignoriren? Sie hängen ja mit den übrigen wesentlichen Lehren des Christenthums zusammen. Es giebt andere, die sich sehr praktisch behandeln lassen. Warum thun das die Schullehrer nicht? Warum machen sie eine eigenmächtige und willkührliche Auswahl? Der Schullehrer bedenke doch nur seine Pflicht, und gehe mit seinem eigenen Gewissen zu Rathe. b) Manche lassen die Sprüche bloß auswendig lernen, lassen in der Bibel lesen, ohne ein Wort zu erklären, und das Fruchtbare darinnen zu bemerken. Das taugt nichts, das ist Maschinenwerk ohne Leben und Geist. c) Manche übertreiben das Erklären, sie wollen alles erklären, für den Verstand anschaulich und begreiflich machen, auch das, was zu fassen nicht möglich ist. Sie erklären mit einer bis zum Ekel unausstehlichen Weitläuftigkeit, verweilen Stunden und Tage bey einem Spruch oder bey einem Lehrsatz, kommen im Zusammenhang aller Lehren gar niemals weiter, erregen in den Kindern Ueberdruß, und vergessen dabey das Einzige Nothwendige, die Anwendbarkeit für das Herz. Man gehe doch die goldene Mittelstraße. Es giebt Sprüche und Stellen, die jedermann, so bald er nur die Worte aussprechen hört, so verständlich sind, daß sie gar keiner Erklärung, wohl aber einer Anwendung auf Herz und Leben bedürfen. Nur kurze Erklärungen sind nöthig, aber desto mehr Fingerzeige zum Gebrauch für Besserung und Berichtigung. Kurze eingestreuete Ermahnungen zur Tugend, ernsthafte Warnungen vor Laster, herzeingreifende Ermunterung zur Erweckung guter Empfindungen und Entschließungen, diese sind von bleibendem Nutzen, machen auf die jugendlichen Gemüther tiefen, unvergeßlichen, unauslöschlichen Eindruck. Schwere und dunkle Stellen sind für Gelehrte und nicht für gemeine Christen-Kinder. — Ich könnte noch eines vierten Fehlers gedenken. Viele Schullehrer beweisen bey Lesung der Bibel und bey dem Christenthumsunterricht selbst zu viel Leichtsinn und zu wenig Ehrfurcht gegen Gott, und gestatten dieses auch an den Kindern. Dadurch wird den jugendlichen Gemüthern die Gleichgültigkeit gegen die Bibel und gegen das Christenthum frühzeitig eingeflößt. Die erhabene Würde des Gegenstandes erfordert in diesen Lehrstunden eine ganz andere Gemüthsstimmung der Lehrer und Schüler als in den übrigen. Die Lehrer sollten mit ihren Schülern auch andächtig und voll Rührung beten und singen; und das Gebet nicht mit schneller Flüchtigkeit als ein überflüssiges Nebenwerk abfertigen. Wie kann der Schullehrer, der unter dem Gebet selbst Leichtsinn, Zerstreuung der Gedanken und Eilfertigkeit im höchsten Grade blicken läßt, erwarten, daß seine Ermahnungen und Warnungen Eindruck machen sollen, wenn er dergleichen Amts wegen an seinen Schülern bemerkt und bestrafen muß? Kurz, der gewissenhafte Schullehrer, der auf die Zeichen der Zeit aufmerksam ist, ist ernstlich darauf bedacht,

durch

durch Lehre und Leben, so viel in seinen Kräften stehet, dazu beyzutragen, daß in dem heranwachsenden Menschengeschlecht die Liebe zu Gott, zu Jesu, und zum Christenthum angefacht und erhalten, und die Abneigung vom Christenthum unterdrückt und ausgerottet werde. Siehet er auch die Früchte seines Fleißes nicht sogleich aufgehen, so tröstet ihn doch die Hoffnung, daß der gute Saame für die Zukunft nicht ganz vergeblich ausgestreuet werde.

5. Zwey Mittel werden sehr viel dazu beytragen, das Christenthum in die zarten Gemüther der Jugend einzuflößen, welche ein jeder Schullehrer sehr leicht anwenden kann, wenn er nur will.

a) Jeder Schullehrer halte am Sonnabende eine Wiederholungsstunde, in welcher alles das, was in der vergangenen Woche im Christenthumsunterricht und bey der Erklärung der wöchentlich auswendig gelernten Sprüche und Liederverse vorgetragen worden, in einer kurzen und summarischen Uebersicht ins Gedächtniß zurückgerufen werden sollte. Diese Wiederholungsstunde sey vorzüglich auch zugleich eine Erbauungsstunde, in welcher die praktische Seite der abgehandelten und durchgegangenen Lehren aufgefaßt werden muß. Folglich würden hier rührende Anreden und Ansprachen an die Herzen am rechten Orte seyn. Hier könnte gar füglich eine Anleitung gegeben werden, wie die Kinder die gehörten Christenthumslehren, die auswendig gelernten Sprüche und Liederverse in ein andächtiges Gebet zu Gott verwandeln, oder zu demselben aus jenen Stoff herleiten könnten. Entweder betet der Lehrer selbst nach dieser Anleitung aus dem Herzen, oder läßet die Kinder einen Versuch machen, diese Lehren und den Inhalt dieser Sprüche und Liederverse durch ein Gebet auszudrücken. Der Mensch ist sinnlich. Die Sinnlichkeit des Menschen muß man fassen und zu Gunsten des Christenthums anwenden. Es würde ohnstreitig auf die kindlichen Gemüther tiefen Eindruck machen, wenn der Lehrer in diesen Andachtsstunden zuweilen mit den Schülern niederkniet und ein eifriges Gebet zu Gott thut; oder wenn er ein andermal unvermuthet kommt, mit schwarzem Kleid und Mantel eintritt, in einer Stellung erscheint, welche die Rührung ankündiget, mit welcher er eingenommen, und mit welcher er diese Erbauungsstunde eröffnet, fortsetzet und beschließt, und also aus ganzer Fülle des Herzens spricht. Da alles, was alltäglich geschieht, Gleichgültigkeit erweckt, und die ersten Eindrücke verlöscht werden, so müßten solche Auftritte nur selten geschehen, bey äußerst wichtigen und feyerlichen Gelegenheiten und Veranlassungen, z. E. nach einem Brandunglück, bey grossen Festen, nach außerordentlichen und merkwürdigen Vorfällen in Schulangelegenheiten und bey andern Anlässen. Sollten dergleichen Auftritte auf die jungen Gemüther nicht wohlthätigen Einfluß haben? Ohne Zweifel. Der thätige und religiöse Schullehrer wird dazu Gelegenheiten genug finden. Er darf sie nur weislich benutzen. Er hat Mittel genug in Händen sich um die Angewöhnung der Kinder zur Gottesfurcht unsterblich verdient zu machen, und ein ewiges Gedächtniß seines Namens zu stiften. Freylich darf den erwünschten Erfolg von solchen Erbauungsstunden derjenige Lehrer sich nicht versprechen, der mit Kälte und Leichtsinn, oder mit trockenen, speculativen Geistesprodukten, oder nicht bloß in alltäglicher, sondern auch wohl mit schmutziger Kleidung erscheint, in Christenthumsstunden Tabak raucht, und andere Unschicklichkeiten sich erlaubt, oder, wie es in einigen Dorfschulen noch geschehen soll, eine lärmende Handarbeit dabey betreibt.

b) Jeder Schullehrer gebe seinen Schülern Anleitung, die Predigten, welche sie Sonn- und Festtags in der Kirche hören, nachzuschreiben. Er zeige, was und wie sie nachschreiben sollen, er stehe während der

der Predigt bey ihnen, helfe nach, gebe Winke, sage vor, was sie nachschreiben sollen, ohne lautes Geräusch zu erregen; oder lasse sie zur Abwechselung allein nachschreiben. Am Tage nachher wiederhole er in der Schule die gehörte Predigt, nebst der nöthigen Anweisung. Diese Wiederholung hat einen doppelten Nutzen:

A) Verstandes- und Gedächtnißübung. Die Kinder lernen bey Zeiten einen zusammenhängenden Vortrag zergliedern, fassen, verstehen, beurtheilen, die Hauptsachen im Gedächtniß behalten und wieder erzählen.

B) Uebung des thätigen Christenthums. Denn diese Wiederholung soll vorzüglich darauf abzwecken, eine Anweisung zu geben, wie sie das, was sie gehöret haben, zum Glauben, zur Heiligung und zum Trost anwenden sollen. Diese Beschäftigung ist schon in der Schulordnung vom Jahre 1773. für alle Schulen geboten; in welcher überhaupt, was ich im Vorbeygehen sage, viele vortreffliche Vorschriften enthalten sind, nur Schade, daß sie nicht überall in Ausübung gekommen. Es ist ja die Pflicht eines jeden Schullehrers, in dem fleißigen und andächtigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes ein gutes Beyspiel zu geben, und die Kinder dazu anzuführen und anzuhalten.

(Der Beschluß im nächsten Blatte.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 17. März 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr.	thun in Amst. in Bo. — thl.
Detto in Curr. -- -	—	143 1/4	143 thl. 6 gr.	Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150 1/4	150 thl. 6 gr.	in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100 1/4	100 thl. 6 gr.	in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	45 3/4	45 thl. 18 gr.	in Wien 100 thl.
Prag - - - -	—	—	— thl. — gr.	in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr. — pf.
Paris à 300 Livres -	—	78 1/2	78 thl. 6 gr.	in Paris 300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	11	—	100 thl. geänderte Duc.	111 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	9	—	100 thl. ord. Duc.	109 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	9	—	100 thl. Louisd'or	109 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt	9 thl. — gr. — pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6 1/7 Rthlr.	2 1/8	—	102 1/4 thl. Schild'or	100 thl.
Laubthaler à 1 1/12 Rthlr.	—	2 1/4	102 1/4 thl. Laubthaler	100 thl.
Cassen-Billets	—	3/4	100 3/4 thl. Cassen-Billets	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr.	100 thl.
Preuß. Current	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10	110 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	1/2	100 thl. 12 gr. Kronenthaler	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	8	—	108 thl. — gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreutzer	4	—	104 thl. — gr. 17 Kr.	100 thl.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 12 gr. bis	5	16	—
Roggen 4 „ — „ „	4	4	—
Gerste 2 „ — „ „	2	12	—
Hafer 1 „ 16 „ „	1	18	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 8 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 9 „ — „ Semmel		—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. „ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 W. Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 6 pf.	2	9
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capauner „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Städtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	2
1 „ Weinessig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 33 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	18	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	3
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Loeb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. — gr.	8	6
1 „ Birkenes 6½ „ 20 „	7	8
1 „ Ellern 6 „ 8 „	6	12
1 „ Kiefernes 5 „ 8 „	6	—

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. 3½ Mßl.	6	—	4	18	2	20	2	3	d. 14. Marz.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 16. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— „
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	9	2	20	2	11	1	16	d. 14. „
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	10	4	—	2	10	1	22	d. 14. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	18	4	8	2	12	2	—	d. 14. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	4	4	16	3	4	2	6	d. 16. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	10	3	—	1	21	1	10	d. 14. „
Nordhausen	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	12	3	4	2	4	1	12	d. 14. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	—	4	4	2	20	2	—	d. 11. „
Reichenbach	1	oder ½ Scheffel.	7	—	5	20	3	16	2	—	d. 28. Febr.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	18	4	6	2	20	2	—	d. 7. Merz.
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	20	3	20	3	—	2	10	d. 14. „
Zwickau	1	oder ½ Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 ge. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 13

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28. März, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Eine Quantität sehr guter Kiefern-Saamen, für dessen Aechtheit man steht, das Pfund zu 10 gr., ist zu verkaufen beym Gärtner Zimmer zu Wittenberg vor dem Schloßthore in No. 600, an den sich Liebhaber in frankirten Briefen zu wenden haben.

2) Es sind von dato an 3 bis 4000 Stück schöne 3jährige Spargelpflanzen, aus Holländischem Saamen gezogen, zu verkaufen. Auswärtige Liebhaber belieben ihre Bestellung bey Zeiten zu machen, damit prompte Bedienung besorgt werden kann.

Guth Raschwitz bey Leipzig, den 19ten März 1807.

Johann Friedrich Winter, Pachter.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Es ist ohngefähr 1 Stunde von Leipzig, in einer sehr angenehmen und stillen Gegend, diesen Sommer hindurch, in einem separirten Hause ein Familienlogis zu vermiethen, welches aus einer großen Wohnstube nebst Schlafgemach, einem eben so großen mit Glasthüren versehenen Salon auf der Erde, 1 Küche, Speisekammer, Keller, Holzschuppen, Pferdestall, Heuboden, nebst Mitgebrauch des Gartenplaisirs, bestehet; welches, da das Flußwasser sehr nahe dabey zu erlangen ist, zu einer Badecur besonders zu empfehlen ist. Es kann auch an ledige Herren vermiethet, und dabey die Aufwartung gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Gärtner Winzer, in Herrn Kisers Garten auf der Windmühlengasse.

2) Es soll das von dem Herrn Floßcommissario, Christian Gottlob Deutrich, hinterlassene, im Bezirke des Creisamts Leipzig gelegene Ritterguth Mockau von Johannis d. J. an auf Sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Daferne nun Jemand auf diesen Pacht sich einzulassen gemeynet seyn sollte, hat derselbe

den 7ten April 1807.

zu früher Gerichtszeit in hiesigem Creisamte sich einzufinden, sein Gebot zu thun, und daß mit dem Meistbietenden der Pacht über sothanes Ritterguth bis auf Allerhöchste Genehmigung werde abgeschlossen werden, gewärtig zu seyn. Anschlag und Pachts-Bedingungen sind bey dem Gerichts-Director in Mockau, Herrn D. Erß zu Leipzig, und bey hiesigem Creisamte einzusehen. Creisamt Leipzig, den 26sten Februar 1807.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die auf den 6ten April d. J. bestimmte Ziehung 3ter Classe 37ster zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser allergnädigst angeordneter Lotterie herannahet, so werden die Theilnehmer hierdurch veranlaßt, die Loose planmäßig mit 4 Thlr. 4 gr. zu erneuern.

Dresden, am 24. März 1807.

Königl. Sächs. Lotterie-Haupt-Expedition.

2) Ein äußerst geschickter Mechanikus, der jede Maschine, sie mag auch so künstlich zusammen gesetzt seyn als sie nur will, auf das eleganteste und dauerhafteste baut, wenn er nur einen deutlichen Riß davon erhält, und sich bisher durch Fertigung vortrefflicher Spinne-, Krempel-, Häckerlings- und Erdäpfelschneide-Maschinen, auch durch andere sehr auszeichnungswerthe Arbeiten ernähret hat, befindet sich gegenwärtig in solchen Umständen, daß er und seine Familie nicht wissen, wovon sie bey jetzigen Zeiten leben sollen. Er wünscht gern zu arbeiten, und bittet daher das große Publikum dringend, ihm Arbeit zu verschaffen, nur müßte man ihn entweder durch einen kleinen Vorschuß unterstützen, oder auch ohne seine Kosten nebst den nöthigen Werkzeugen an Ort und Stelle transportiren lassen. Die Adresse dieses Mannes ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

3) Anzeige der Urtel, Abschiede und Sachen, welche beym Königl. Sächsischen Oberhofgerichte zu Leipzig in Termino Reminiscere 1807. vom 16. bis 20. März 1807. eröffnet und verhandelt worden.

I. Zu Recht:

a) in unmittelbar anhängigen Sachen, als: 1) Carl Lebrecht Oehler und Cons. c. Johann Heinrich Liebeskinden; 2) Joh. George Lebr. v. Wilke u. Cons. c. Christian Gottlieb Vettern und Cons.; 3) Hr. Carl Christoph Winkler Freyherr v. Schwendendörfer u. Cons. c. Gottlob Friedrich Schuchardt u. Cons.; 4) Eisenhuthischer Cur. lit. et bon. c. Christian Heinrich Schmiedel; 5) Die Amtsgemeinde Hinterstadt Eilenburg c. Den Rath zu Eilenburg; 6) Joh. Christoph Halle c. D. Jac. Friedr. Keesen; 7) Carl Gottlob Uhlemann c. Den Rath zu Leißnig; 8) Carl Siegismund Aemilius v. Uichteritz c. Die Gemeinde zu Fuchshayn; 9) Christian Jope c. August Wilh. Bösen; 10) Johann Christian Ambrosius Hütter c. Johann Gottlieb Thiemen; 11) Johann Christoph Diesel c. Bernhard Friedrich Heinr. Carlo v. Tuttenborn; 12) Friedrich Gottlob von Bülow c. Friedrich Gottlieb Julius v. Bülow; 13) Johann Christoph Martin c. Christian Gottlob Hilligen; 14) Anton Paul Christian Orlopp c. Carl August von Schönfeld; 15) Carl Theodor Christian Gutbier c. Hans Carln v. Einsiedel u. Cons.; 16) Joh. Wilhelm Trebitz c. Carl v. Dallwitz; 17) Gottlob Philipp Martin c. Heinrich Gottfried Honigen; 18) Gottlieb Ohmann c. Friedrich Lemken; 19) Johann Adam Dietz c. Carl Heinrich August v. Schönfels; 20) Anton Walz u. Cons. c. D. August Ludwig Diemer; 21) Johann Friedrich Hartmann c. Heinrich August Kolbenachen; 22) Christiane Louise Ruckdeschelin c. Joh. Ernst Ludwig Wackernageln; 23) Christian Gottlieb Seydlitz c. Leonharden von Sperl.

b) in Appellations-Sachen: 1) Friedrich Gottlob Hertwig c. Heinrich Gottlieb Trumpfen; 2) Christians Rosine Engelhard-

hardtin u. Conf. c. Jonas Markus Eybeschützen; 3) Juſtine Kabitzſchin c. Suſanna Keilin; 4) Joh. Chriſtian Weiſe u. Conſ. c. Carl Eſpigen u. Conſ.; 5) Johann Carl Adam Krauſe c. Johann Wilhelm Tibben; 6) Hirſchel Ruben c. Friedrich Webern.

II. An Abſchieden zur Güte:

1) Gottfr. Heinrich c. Gottfr. Möbiuſſen; 2) Andreas Stübner c. Joh. Ernſt Vocken; 3) Heinr. Gebhard c. Franz Wilh. Scharfen; 4) Carl Friedrich v. Lochow c. Carl Heinrich Adolphen von Boſe; 5) Frau Sophie Sidonie Magdalene Friederike von Lochow c. eundem; 6) Frau Louiſe Chriſtiane Dorothee Gräfin v. Zech c. Carl Auguſten von Greifenhayn; 7) Hr. Graf von Koſpoth c. Friedrich Auguſt von der Pforte; 8) D. Carl Chriſtoph Kind c. Joh. Gottfried Honigen; 9) D. Carl Gottlob Merkel c. Erdmann Riedeln; 10) Johann Wilhelm Schüller c. Hrn. Leopold Grafen von Oerzen.

III. Zu Recht gewieſen:

1) Die Gemeinde zu Gnandſtein und Conſ. c. Alexander von Einſiedel u. Conſ.; 2) Johann Chriſtian Heiſer und Conſ. c. Ernſt Friedrich Georgen von Altrock; 3) Johann David Schink c. Joh. Gottfried Fiedlern; 4) Erdm. Wilhelm Bühler c. Carl Leopold Weiſen; 5) Gebrüder Fröhlich c. Johann Gottlob Thiemen; 6) Johann Bernhard Baſedow c. Carl Ludw. Geleniußen; 7) Johann Gottfried Böttger und Conſ. c. Friedrich Lemken; 8) Eve Chriſtiane Auguſte Somburgin c. Friedrich Johann Lebrecht von Bröſigk; 9) Joh. Friedr. Dähnel c. Herrn Freyherrn von Lindenfels; 10) Friedr. Julius von Bülow c. den Rath und die Commun zu Sangerhauſen.

IV. Der Verſpruch ausgeſetzt und Terminus aufgenommen worden:

1) Frau von Görſchen c. Samuel Gottlieb Reißmannen; 2) Ernſt Friedrich Wilhelm von Wilke c. die Gemeinde zu Pillingsdorf; 3) Carl Heinrich Eſchwig c. Auguſt Euſebius Haaſen und Conſorten; 4) Johann Samuel Wagner c. Carl Gottlob Grahlen; 5) Johann Gottlob Flinzer c. Carl Auguſt von Schönberg; 6) Ludwig Lippold c. Ernſt Rudolph Eſchken; 7) Idem c. eundem; 8) Gottlob Geidel c. Johann Friedrich Carl Dürſchen und Conſorten; 9) Friedrich Wilhelm Jemiſch c. Friedrich Moritzen von Reitzenſtein und Conſorten; 10) Jacob Chriſtian von Reinhold und Conſ. c. Johann Friedrich Carl Dürſchen; 11) D. Carl Gottlob Merkel c. Frau Wilhelmine Louiſe v. Weidenbach; 12) Idem c. die Gemeinde zu Börthen; 13) Kunigunde Frankin c. Frau von Einſiedel und Conſ.; 14) Chriſtian Heinrich Loth c. Carl Friedrich Benjamin Pietſchen; 15) Gebrüder Lange c. Heinrich Friedrich von Holleufer.

V. Sachen, welche beendigt und verglichen worden.

1) Johann Lebrecht Kießler c. Hans Dammen von der Pforte; 2) Samuel Fahrenberger c. Gottlob Chriſtian Kaden; 3) Johann Gottfried Sachſe c. Franz Ulrich von Schradern; 4) Johann Carl Fröhner c. Friedrich Wilhelm Dürren; 5) Maria Chriſtiane Heinikin c. Frau Franziska geſchiedene v. Uichteritz.

Extrahiret Leipzig, am 21. März 1807.

Königl. Sächſ. Oberhofgerichts-Canzley.

4) Verzeichniß des großen und kleinen Viehes, welches für die Stadt Leipzig zum feilen Verkauf, vom Oſterhelligabend 1806. bis wieder dahin 1807. ſowohl von denen hieſigen 33 Stadtmeiſtern, nach Anzeige des Obermeiſters, allhier geſchlachtet; als auch von denen 80 Landfleiſchern, nach dem darüber gehaltenen Verzeichniſſe, geſchlachtet hereingebracht worden, als:

a) Von denen Stadtmeiſtern: 1369 Rinder, 2832 Schweine, 7927 Schöpſe, 1196 Kälber, 502 Lämmer; in Summa 23826 Stück.

b) Von denen Landfleischern: 2817 Rinder, 3449 Schweine, 5419 Schöpse, 9783 Kälber, 458 Lämmer; in Summa 21926 Stück.

Also von beyden zusammen 45752 St. als: 4186 Rinder, 6281 Schweine, 13346 Schöpse, 20979 Kälber, 960 Lämmer.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Landkarten. Allgemeiner Kriegsschauplatz enthaltend: Ober- und Niedersachsen, Pommern, Schlesien, ganz Polen, einen Theil von Rußland, einen Theil von Ungarn, Bosnien, der Wallachey, Moldau, nach den besten astronomischen und geographischen Hülfsmitteln gezeichnet vom Ingenieur Mollier ist erschienen, und kostet in Landkarten-Format 12 gr. sächs. — Wer für 5 Exemplare baar Geld einschickt, erhält das 6te frey. Desgleichen ist erschienen: Plan der merkwürdigen Schlacht bey Eylau, am 7. Februar; gezeichnet von le Roux. Preiß 6 gr. in Folio. Wer auch bey diesen Planen für 5 Exempl. das Geld baar einsendet, erhält das 6te frey.

Die resp. Besteller des Kriegsschauplatzes erhalten dieselben nach der Reihe, wie solche eingegangen, und sind die letzten abgesendet worden.

Leipzig, den 10. März 1807.

Geographische Verlagehandlung von J. G. Herzog, auf dem alten Neumarkt No. 617.

Art. VIII.

Gemeinnützige ökonomische Anfrage.

Wo machte Jemand über den Sloberg-schen Ofen, bey Ertheilung seiner Schrift: Beschreibung eines neu erfundenen Stubenofens, Kopenhagen 1802, bekannt, daß er am Ende der dünnen Blechröhren, weil diese die Hitze nicht hielten, noch mehrere Ellen lange Ziegelrohre angesetzt habe, welche alsdann die Stube, nach Verschluß des Feuers, noch lange erwärmten? Die Bemerkung ist schön und nützlich; ich würde aber hierbey anrathen: daß diese Ziegelrohre nicht am Ende, sondern schon am Eingange des Feuers, zwischen dem Feuerkasten und den ersten Blechröhren, angebracht würde; denn die Regel ist: daß man am Anfange des Feuers die stärksten Feuergänge, und je weiter diese gelangen, solche von dünnern Materialien mache, jedoch immer das letzte Rohr, zu stärkerer Austreibung der sich daselbst sammelnden Feuchtigkeit auf dem Feuerkasten aufliegen lasse, damit sich die Hitze darin erneuere und so die Feuchtigkeit in den Schornstein treibe.

Dresden, im Märzmonate.

J. Riem.

Art. IX. Fragment.

Die Alten, deren Wahrheiten noch immer Wahrheiten sind, und es, trotz aller sogenannten und vermeyntlichen Reformationen bleiben werden, sagten richtig: Jede Veränderung ist gefährlich; und der muß die Geschichte unserer Zeit durchaus nicht kennen, der nicht die Wahrheit dieses Satzes durch die That bestätigt findet. Veränderungen in der Staatsverwaltung und Gesetzgebung sind bedenklich und wichtig. Verbesserungen lassen sich überall anbringen, Fehler finden sie allenthalben, keine menschliche Einrichtung war je ohne Fehler; allein, deßfalls ist nicht gleich jeder Vorschlag zur Abänderung gut und ausführbar, nicht gleich wahre Verbesserung. Es ist ein gefährlicher Fehler unserer heutigen Schriftsteller, daß sie alles, was ihnen mißfällt, sogleich für durchaus verwerflich halten, ihre Ideen aber und Meynungen als ausgemachte Wahrheiten ansehen. Es ist herrschender Ton, alle alte Einrichtungen als Mißbräuche zu verschreyen, ihre Abschaffung zu empfehlen, und neue Einrichtungen als nothwendig anzupreisen. Das sind Aufklärungen, wer dazu mit wirkt, hat gleich seine Welt, und wer nicht glauben will, was diese Herrn, entweder aus unrichtigen

tigen Gründen, oder wohl gar ohne Beweis sagen, der ist ohne Gnade ein Dummkopf und Pinselritter; jeder Widerspruch ist Unverstand. Ueberall wird eingerissen, nirgends gebaut. Erst kommt es bey so wichtigen Gegenständen darauf an, Vorschläge zu Verbesserungen zu prüfen, Gründe und Gegengründe zu vergleichen, und Verbesserungen nach erlangter Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit, nicht nach dem ersten besten Vorschlage, sondern nach einem reiflich überdachten Plane vorzunehmen.

Man glaube nicht, daß jeder Mißbrauch gleich jede Sache, die ihm unterworfen ist, verwerflich mache. Man reiße kein altes Gebäude ein, ehe man ein anderes Obdach, und Materialien zu einem neuen hat; man rütteie nicht zu sehr an der erschütterten Welt, sie möchte einfallen, und die Verbesserer und neumodischen Baumeister unter ihren Ruinen begraben.

D. Musäus,
in den Beyträgen zum deutschen Rechte. (Frankfurt am Mayn 1801.) S. 120.

Art. X.

Einige Bemerkungen in das Schulwesen einschlagend. (Beschluß.)

6. Man hat neuerlich über den frühzeitigen Religionsunterricht, für und wider das frühzeitige Anhalten der Kinder zum fleißigen Besuch der gottesdienstlichen Versammlungen der Christen sehr viel geschrieben. Man hat auch bemerkt, daß die alten Theologen vollkommen Recht hatten, wenn sie die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der frühzeitigen Gottesfurcht allenthalben einschärften. Unter vielen andern Schriften, welche ich anderswo genennet und angeführet habe, gehören dahin auch folgende ganz neue: M. Friedrich Daniel Fabrizius Vorschläge, Kinder so frühzeitig als möglich, aber doch auf die rechte Art und Weise zur Gottesfurcht anzuhalten. Ein Versuch in sieben Predigten, nebst einigen andern Predigten ähnlichen Inhalts. Leipzig 1805. 8. Guts Muths Bibliothek der pädagogischen Literatur, Octoberstück 1805. S. 132. Sonntägliche Erbauungsstunden für Schulkinder zur Beförderung früher Religiosität und einer künftigen, desto willigern und wahrhaft segensreichen Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen in den Kirchen, von J. C. F. Baumgarten. Magdeburg 1805. 8. Leipz. Lit. Zeit. 1805. S. 2013. Da die Salzmannischen Gottesverehrungen nur fortschreitende Vorträge ohne Katechisation und die Dolzischen Katechisationen und Andachtsübungen bloße Katechisationen enthalten, so vereiniget dieser Verfasser zusammenhängende Vorträge mit Katechisationen und behauptet in der Vorrede, daß zwischen den Predigten und dem Schulunterrichte ein zu großer Abstand sey. Er will daher durch sonntägliche Erbauungsstunden die Jugend auf die nützliche Anhörung und Benutzung der Predigten vorbereiten.

7. Wie häufig sind die Klagen der Schullehrer über Schulwesen, welche allenthalben erschallen und die Ohren betäuben. Es wird kein Schullehrer seyn, der nicht Klagen hervor- und anzubringen hätte. Viele klagen über die Nachlässigkeit der Aeltern, welche ihre Kinder gar nicht oder sehr selten und unterbrochen in die Schule schicken, in Bezahlung des Schulgeldes restiren, und am Schulwesen so wenig Theilnahme beweisen, daß sie die größte Gleichgültigkeit blicken lassen. Diese und viele andere ähnliche Klagen sind gegründet. Es darf niemanden einfallen, die Richtigkeit derselben zu läugnen. Aber alle Klagen können auch übertrieben werden, wenn man die Sache einseitig betrachtet und den andern Theil nicht hört und beurtheilet. Viele Schullehrer vergessen hierbey, vorerst über sich selbst zu klagen. So manche Schullehrer schrecken durch ihre Trägheit, Unhöflichkeit, ungeschickte Behandlung und durch ihr pflicht-

widri-

widriges Betragen Aeltern und Kinder vom Schulbesuch ab; oder geben solche Blößen, zeigen sich von so schwachen Seiten, daß leichtsinnige Aeltern davon Veranlassung nehmen, ihre Saumseligkeit auf eine sehr scheinbare Art zu entschuldigen. Es fehlt gar nicht an verständigen Aeltern, welche die Verdienste eines thätigen und eifrigen Schullehrers zu schätzen wissen, wenn sie nur sehen, daß einzelne Individua die Hochschätzung verdienen. Manche Aeltern würden durch reichliche Beweise der Wohlthätigkeit sich erkenntlich erzeigen, wenn nur die Schullehrer mehr Fleiß auf den Schulunterricht verwenden, in der Bildung der Jugend zu guten Sitten mit einem guten Beyspiel vorangehen und überhaupt alle ihre Pflichten erfüllen wollten. Das neue Schulmandat vom 4ten März 1805. ist für die Schullehrer sehr wohlthätig. Es sichert ihnen die Bezahlung des Schulgeldes. Es ist nur zu beklagen, daß die gegenwärtigen Zeitumstände der pünktlichen Execution desselben so sehr ungünstig sind, und derselben an manchen Orten so gar sehr viele Hindernisse und Schwierigkeiten entgegen gesetzet werden. Indessen bleibt es doch, so wie das Erläuterungs-Ober-Consistorial-Rescript vom 9ten Juny 1806. für die Schullehrer ein mächtiger Schutz. Desto stärker ist für jeden Schullehrer der Antrieb, alle seine Schuldigkeiten aufs sorgfältigste zu beobachten; zumal da die, welche auf diese Befehle gewiesen werden, nun erst recht anfangen ihre Aufmerksamkeit auf die Schullehrer zu richten, ihre Fehler scharf ins Auge zu fassen und dieselben streng zu beurtheilen, ja manche auch in Beurtheilung der Schullehrer unverständig, unbillig und ungerecht, und nicht unabgeneigt sind, Fehler zu erdichten oder zu vergrößern. Je größer die Bemerkungen sind, welchen ein Schullehrer ausgesetzt ist, desto mehr muß er Vorsicht und Behutsamkeit anwenden, und sich bemühen gesetzlich und klug zu handeln. Ein Schullehrer, welcher unaufhörlich um das Schulgeld mahnt, und die Reste, deren Beytreibung gesetzlich allerdings erzwungen werden kann und soll, stets erinnert, aber die Schulstunden höchst leichtsinnig und oberflächlich abwartet, darf sich nicht verwundern, wenn das geordnete und gewöhnliche Schulgeld mit Widerwillen gegeben und der gute Wille ganz abgebrochen wird. Der fleißige Schullehrer kann und darf seinen verdienten Lohn erwarten und fordern. Er kann nicht von der Luft leben. Sein Lohn ist im Verhältniß gegen andere Lebensarten geringe und der großen Theurung nicht angemessen. Aber er muß auch zu rechter Zeit und am rechten Orte Klugheit anwenden und auf die Zeitumstände Rücksicht nehmen können. Viele Schullehrer klagen über den Leichtsinn der Jugend und deren Abneigung vom Christenthum. Sie haben vollkommen Recht. Die traurige Erfahrung stellt ja Beyspiele in Menge auf. Sie sollten aber auch nicht unterlassen sich selbst zu prüfen, ob sie nicht vielleicht durch Lehre und Leben zur Unterhaltung und Vermehrung dieses Leichtsinnes vieles oder etwas beytragen, oder ob sie nicht mehr thun könnten, um dieser Denkungsart vorzubeugen, oder sie zu vermindern und einzuschränken. Vielleicht lehren sie, statt biblisches Christenthum, nichts als schwankende Sätze der sogenannten Vernunft- und Naturreligion und ihre eigenen Meynungen. Vielleicht vernachlässigen sie das Gebet. Vielleicht beweisen sie in Urtheilen und Handlungen durch ihr ganzes Beyspiel keine Ehrfurcht gegen Gott und gegen die Bibel. Kurz, der klageführende Schullehrer vergesse bey den vielen Klagen über Andere nicht zu bemerken, ob er nicht auch Ursache habe über sich selbst zu klagen, und manche Mängel zu verbessern.

8. In neuern Zeiten hat man aus den Schulen alle Strafen verbannen, aus den niedern Schulen die Ruthe und aus den höhern andere Züchtigungsmittel verwei-

sen

sen wollen. Man hat aber doch eingesehen, daß Schulzucht und Strafe seyn muß. Es kann gar kein Bedenken obwalten, weise und strenge Disciplin anzuwenden, einzuführen und zu unterhalten, in welcher Ernst und Güte verbunden wird. Die Nothwendigkeit leuchtet so gar aus den Folgen ein, welche die zu übertriebene Gelindigkeit und Nachsicht hervorgebracht hat. Manche Schullehrer fürchten die bittern Vorwürfe und unangenehmen Verdrießlichkeiten von Seiten der Aeltern. So lange den Schülern durch die Strafmittel kein Schade zugefügt wird, vielmehr die Absicht, Besserung zu befördern, sichtbar ist, so lange darf von Seiten der Aeltern kein Widerspruch erreget werden. Es giebt allerdings Aeltern, welche sich dadurch beleidigt fühlen, daß ihre Kinder in der Schule, so wie sie es verdienen, bestrafet werden. Sie wagen es während der Schulstunden die Lehrer zu überlaufen, zu behelligen, zu unterbrechen und zu stöhren, und auf eine ungebührliche Art zur Rede zu stellen. Das dürfen die Eltern nicht thun, und das zu leiden ist kein Schullehrer befugt. Ein solches Unternehmen ist höchst strafbar. Es ist aber dem Schullehrer nicht anzurathen, mit solchen Leuten sich in einen auffallenden Wortwechsel einzulassen, es ist am besten, wenn er sie ohne alle Weitläuftigkeit an die Behörde verweiset. Der Schullehrer findet Schutz, wenn er gerechte Sache hat, nicht partheyisch verfährt, sich aller den Eltern auffallend und nachtheilig scheinender Reden enthält, und keine gefährliche Wunden schlägt, die mit Verletzungen verbunden sind. Jeder Schullehrer hat immer zwey Punkte zu berücksichtigen, a) so zu handeln, daß er in materia in der Sache selbst das Recht und die Gesetze für sich habe, b) in forma und in methodo nichts versehe. Ist das Erste vorhanden, aber die Verfahrungsart gesetzwidrig, so bekommt die Sache eine andere Wendung und es kommen zwey Sachen in Untersuchung.

In Schulen, wo mehrere Classen sind, pflegt man mit Vorwissen und in Gegenwart der Schulinspection, die Schüler, welche große Verbrechen begangen haben, in Anwesenheit aller Classen, welche zusammen genommen werden, mit einigen Ruthenhieben abstrafen zu lassen, jedoch ohne durch Wunden und Verletzungen der Gesundheit zu schaden. Dieß hat den Nutzen, daß auf die Gemüther der übrigen Schüler tiefer Eindruck gemacht und Abschreckung beabsichtiget wird. Jedoch giebt es Fälle, in welchen man, aus guten Absichten, die allgemeine Oeffentlichkeit zu vermeiden sucht. Man läßt jeden strafbaren Schüler in der Classe abstrafen, wohin er gehört. So kann man es in den Fällen rathsam finden, wenn einige Schüler unreifes Obst in fremden Gärten stehlen und ertappet werden. Diese That ist in doppelter Hinsicht strafbar, weil es ein Diebstahl ist und kleine Diebstähle der Kinder die Grundlage zu größern Diebstählen werden können, und weil das unzeitige Essen von unreifen Obst-, Garten- und Feldfrüchten der Gesundheit schädlich ist. Die Bestrafung muß geschehen mit Beyfügung einer Ermahnung und Warnung an die zu bestrafenden Schüler, und mit der Androhung, daß bey fortgesetzten Diebstählen künftig härtere Strafen erfolgen würden; und an die übrigen Schüler der Classe, daß sie sich vor ähnlichen Verbrechen hüten, damit sie nicht ähnliche Strafe leiden müssen. Man zeige, daß und in wie ferne das Essen von unreifen und unzeitigen Obst-, Feld- und Gartenfrüchten der Gesundheit schädlich und bösartige Krankheiten befördert und verursachet werden, und wenn es mit Diebstahl verbunden, so gar sündlich sey. Das war nur ein Beyspiel. So kann man in vielen andern Fällen verfahren. Alle Strafen müssen zweckmäßig eingerichtet seyn.

A. C. Kr.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 8 gr. bis	5	12	—
Roggen 4 „ — „ „	4	4	—
Gerste 2 „ 8 „ „	2	10	—
Hafer 1 „ 14 „ „	1	16	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 8 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 9 „ — „ Semmel		—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2⅞ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 6 pf.	2	9
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wuezner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Brenh.	1	2
1 „ Weinessig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 33 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	3
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	9	12
1 „ Birkenes 8 „ 4 „	9	8
1 „ Ellern 7 „ 8 „	8	—
1 „ Kiefernes 7 „ 12 „	8	8

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅛ Mtl.	6	—	4	16	2	20	2	3	d. 21. Marz.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 23. „
Gödlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— „
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	11	3	—	2	13	1	18	d. 21. „
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	10	4	2	2	10	1	21	d. 21. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	4	2	10	2	—	d. 21. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	12	4	18	4	4	2	6	d. 23. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	8	3	6	2	1	1	9	d. 21. „
Nordhausen	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	12	3	8	2	8	1	14	d. 21. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	—	4	—	2	20	1	22	d. 18. „
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	12	5	12	3	8	2	8	d. 20. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	8	2	20	2	—	d. 21. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	14	2	22	2	6	d. 21. „
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 14

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 4. April, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, Federbetten, rother und weißer Champagner, Hopfen, Taschen- und Stutzuhren, musikal. Instrumente, Meißner Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing, Spiegel, Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Bettgestelle, Gemälde ꝛc. sollen in E. E. Hochweisen Raths Wollwaage allhier zu Leipzig Montags den 6ten April und folgende Tage gegen baare Bezahlung in guten Königl. Sächs. Münzsorten verauctionirt werden durch F. A. Hecht, E. E. Hochw. Raths verpflichteten Proclamator. Das gedruckte Verzeichniß davon ist im Durchgange des Rathhauses bey C. A. Solbrig zu haben.

2) Es ist ein großer Stubenofen in einen Saal oder eine große Stube sehr passend, bestehend in einem starken, dauerhaften und schönen eisernen Kasten mit einem töpfernen Aufsatze, zu verkaufen, und im Intell. Comtoir der Preiß und wo er zum Ansehen steht, zu erfahren.

3) Sehr gute 2 und 3jährige Spargelpflanzen nebst einer Anzahl Italienischer Pappeln zu allen Höhen, sind dieses Frühjahr in dem Herrschaftlichen Lustgarten in Knauthayn bey Leipzig bey dem Gärtner Berg zu haben.

4) Satz-Erlen 11—1200 Schock, vorzüglich schmeidigen Wuchses in verschiedener Länge und Quantität, auch zu billigen Preißen sind zu haben bey

Gottlieb Schmidt
in Großstolpen bey Pegau.

5) Demnach das vormals Thammische, in Sequestration befangene, am 11. May 1804. ohne Rücksichtnehmung auf die Schenkgerechtigkeit, Brauerey und Branntweinbrennerey, 6586 Thlr. 16 gr. gerichtlich taxirte, nur 2 Stunden von Leipzig gelegene, Erb-, Brau- und Schenkguth sammt Zubehör, zu Kleinmiltitz, nebst einigen Inventarienstücken, wovon die, den in den Gasthöfen zu Erbern, und zum schwarzen Bär bey Günthersdorf, ingleichen vor hiesiger Gerichtsstube anhängenden Patenten, sub A. und B. angefügten Consignationen allenthalben ein mehreres

besagen, auf Antrag des jetzigen Besitzers, den 29. April d. J., unter den in bezogenen Patenten enthaltenen Bedingungen, an Gerichtsstelle allhier sub hasta publica verkauft werden soll; als wird solches, und daß Fremde sowohl wegen ihres Vermögens als sonst, sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben, auch hiermit bekannt gemacht.

Altranstädt, am 23. März 1807.

Reichsgräfl. Hohenthalische Gerichte allda.

Friedrich Wilhelm Leonhard,
Ger. Dir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Auf dem Vorwerk Drehnau, zur Herrschaft Drehna gehörig, in der Niederlausitz bey Luckau, soll die dasige beträchtliche Brauerey, der ein geschickter Brauer vorsteht, ingleichen die Branntweinbrennerey und Vieh-Nutzung an den annehmlich Meistbietenden auf den

5ten April d. J.

verpachtet werden; der Anschlag ist beym hiesigen Amte einzusehen. Amt Drehnau, den 12ten März 1807.

2) Es ist ohngefähr 1 Stunde von Leipzig, in einer sehr angenehmen und stillen Gegend, diesen Sommer hindurch, in einem separirten Hause ein Familienlogis zu vermiethen, welches aus einer großen Wohnstube nebst Schlafgemach, einem eben so großen mit Glasthüren versehenen Salon auf der Erde, 1 Küche, Speisekammer, Keller, Holzschuppen, Pferdestall, Heuboden, nebst Mitgebrauch des Gartenplaisirs, bestehet; welches, da das Flußwasser sehr nahe dabey zu erlangen ist, zu einer Badecur besonders zu empfehlen ist. Es kann auch an ledige Herren vermiethet, und dabey die Aufwartung gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Gärtner Winzer, in Herrn Kisters Garten auf der Windmühlengasse.

Art. VI. Avertissements.

Nachdem vor das Churfürstl. Sächsische Amt Dresden alle diejenigen, welche an denen von nachbesagten Landschaftlichen Obligationen, als Litt. D. No. 549. Litt. B. No. 3792. Litt. C. No. 6938. dem Angeben nach abhanden gekommenen Zinsleisten und Coupons Ansprüche zu haben vermeynen, sowohl auf den

Sechsten July 1807.

unter der Verwarnung der Präclusion, und bey derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand Verlust, zu deren Anbringung und Bescheinigung, als auf den

Ersten September 1807.

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz mittelst derer nicht nur an dem Amthause zu Dresden, sondern auch an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen, Altenburg und Halle affigirten Edictalien vorgeladen worden: So wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Datum Amt Dresden am 12ten December 1806.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In den beyden Texten des am vergangenen 8. Februar d. J. gefeyerten Friedensfestes; insonderheit zu dem Nachmittagstexte Ps. 28, 9. verdienet D Christian August Crusii, Prof. Prim. zu Leipzig, Predigt: „Erweckung zu Dank und Gebet am Friedensfeste, über den verordneten Text Ps. 28, 6—9. am 21sten März 1763. in der Universitätskirche zu Leipzig in der Frühpredigt vorgetragen, Leipzig, bey Johann Christian Langenheim, in 4. nebst Anordnung, wie es an dem damaligen Friedensdankfeste gehalten worden ist," itzt wieder ins Andenken gebracht, und mit Bedacht gelesen zu werden. Sie ist für 3 Groschen, nebst mehrern Schriften des unvergeßlichen Crusius, zu haben in Leipzig,

zig, in M. Schönemanns Disputations- und Antiquarhandlung, auf der Neugasse, in Herrn Kammer-Rath Curtius Hause, No. 1195.

2) Meilenzeiger verschiedener Städte, welche bey dem gegenwärtigen Kriege theils zu Durchmärschen dienen, theils den Kriegs-Schauplatz selbst ausmachen. Leipzig, bey J. F. Fischer.

Vielen Lesern der politischen Zeitungen, denen es an Landkarten und andern Hülfsmitteln fehlt, um die Entfernungen der Städte, die jetzt in den Zeitungen oft genannt werden, leicht finden zu können, wird diese Tabelle hoffentlich willkommen seyn.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

In Weimar ist, da die seitherige Witterung die Furcht vor der Vermehrung der Raupen vergrößert hat, von der Herzoglichen Polizey-Direction unter dem 10ten Februar befohlen worden, daß alle Unterthanen bey Strafe von 6 Thlr., in ihren Hecken, Zäunen, Gärten, Weinbergen, Gemeinde-Anpflanzungen und Gehölzen, alles Raupengespinnste sogleich abstreifen und verbrennen, die Raupen-Eyer und Nester, vornehmlich auch die Raupen selbst, sorgfältig aufsuchen und vertilgen, und zwar nicht einmal, sondern von Zeit zu Zeit bis Johannis dieses Jahres damit fortfahren, die abgelesenen Raupen-Nester, Eyer u. s. w. an unschädlichen Orten verbrennen, keineswegs aber solche bloß zertreten, begraben, oder in das Wasser werfen sollen. Damit solches befolgt werden möge, ist den Feldgeschwornen und, wo deren nicht vorhanden, den Gerichtsschöppen aufgegeben, von 14 Tagen zu 14 Tagen in den Gärten, Weinbergen, an den Zäunen, Feldbäumen und Gehölzen ihres Orts auf das genaueste zu visitiren, ob die anbefohlne Aufsuchung und Vertilgung aller Arten von Raupen, Brut und Eyern, auch Nestern gehörig bewirkt worden, und sofort ihres Orts Obrigkeit von dem Befinden Anzeige zu thun. Die Unterobrigkeiten aber haben die darüber ergangenen Acten zu Johannis dieses Jahres mittelst Berichts einzusenden.

Art. X.

Ueber Abschaffung der Brache und Einführung der Wechselwirthschaft. Durch den Aufsatz des Herrn Pachter Ranisch im Leipziger Intell. Blatt No. 51. und 52. und der Beantwortung desselben in No. 55. v. J. veranlaßt.

Es ist kein Gegenstand in der Landwirthschaft, über den seit langen Zeiten her so viel gestritten worden, als über die Abschaffung der Brache. Doch scheint es nicht, daß man durch alle Streitigkeiten der Wahrheit viel näher gekommen sey, denn noch immer werden die widersprechendsten Urtheile darüber gefällt. Wenn der eine Theil in der abzuschaffenden Brache das unfehlbarste Mittel sieht, allem Mangel abzuhelfen, überall Ueberfluß herbey zu führen, so behauptet der andre, daß eben die versuchte Abschaffung der Brache die Ursache des Mangels und der Theurung sey. Ein so wichtiger Gegenstand, und noch so wenig richtige Resultate darüber? Sollte es denn nicht möglich seyn, die Sache so klar und deutlich aus einander zu setzen, daß jedermann selbst im Stande wäre darüber zu urtheilen, und das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden?

Der erste Anblick der Brache: „den Acker ein ganzes Jahr unbebaut liegen zu lassen," hat natürlich so viel Widriges, mit Vollkommenheit Unvereinbares, daß die allgemeine Stimme derjenigen, die die Sache nur nach dieser Ansicht zu beurtheilen im Stande sind, sich immer dargegen erheben wird. Eben so werden alle, die die Verbesserung der Landwirthschaft zum Gegenstand ihrer Beschäftigung machen, aus der nemlichen Ansicht zuerst

Digitized by Google

auf diesen Gegenstand gerathen: „Sollte denn der Acker nicht alle Jahre Früchte tragen können?“ Aber so viel denkende Männer sich auch an die Auflösung dieses Problems gemacht haben, so ist doch nirgends ein völlig befriedigendes Resultat erschienen; denn wäre dieses, wäre nur einigermaßen eine praktische Ausführung aufgestellt worden, daß die Abschaffung der Brache ein leichtes und vortheilhaftes Unternehmen sey, so hätten alle Streitigkeiten ein Ende, so wäre mit Grunde zu erwarten, daß die Sache längst überall ausgeführt, schon von unsern Vorfahren würde ausgeführt worden seyn, da sie die nämliche Ansicht hatten, und sich eben so sehr darüber stritten, wenn man die ältere ökonomische Literatur darüber nachschlagen will. Dieses, und nun noch besonders: daß von jeher der größte Theil der praktischen Landwirthe, die man doch nicht alle des Vorurtheils und der Anhänglichkeit am alten Schlendrian beschuldigen kann, dagegen aufgetreten sind, und ohne sich auf theoretische Spitzfindigkeiten einzulassen, schlechtweg die Unmöglichkeit der Ausführung behauptet haben, macht die Sache noch eben so zweifelhaft und problematisch wie vorher.

Zur andern Ansicht hingegen auf jener Seite: daß der Acker alle Jahre Früchte tragen kann, mit Vortheil Früchte trägt, darf man nur Stadtfelder nehmen. So alt als die Städte sind, so lange sind auch die Stadtfelder unaufhörlich, Jahr aus Jahr ein bebaut worden, und bleiben immer die vorzüglichsten in der ganzen Gegend. Wer diesen Stadtfelderbesitzern das „Brache halten“ anrathen wollte, würde eben so wenig Eingang bey ihnen finden, als bey jenen mit Abschaffung der Brache. Diese reitzende Ansicht der alljährlichen Bebauung der Stadtfelder ist es denn, die so viele berühmte Männer alter und neuerer Zeit veranlaßt hat, an der Möglichkeit der Ausführung im ganzen Lande weiter nicht zu zweifeln, sondern alles Ernstes darauf hin zu arbeiten, den Ackerbau auf diese allerdings höhere Stufe der Cultur zu heben.

Was bey allen Stadtfeldern möglich und ausführbar ist, muß es unter gleichen Umständen auch bey allen übrigen Aeckern im ganzen Lande seyn! Daran ist weiter kein Zweifel. Es fragt sich also bloß, worinnen der so große Unterschied besteht? — Was bey der Bewirthschaftung der Stadtfelder für Ursachen zum Grunde liegen, daß hier die Brache abgeschafft, die Aecker alle Jahre mit Früchten bebaut werden können?

Es giebt nur eine einzige Ursache, die sehr deutlich, sehr leicht einzusehn, von beyden Theilen ohne Widerrede zugestanden wird: Düngung! — Kann der Acker, so viel als nöthig, gedüngt werden, so wäre es in der That thöricht, denselben ein ganzes Jahr unbebaut liegen zu lassen! — Er kann alle Jahre Früchte tragen wie das Gartenbeet — das, im Vorbeygehn gesagt, alle Jahre gedüngt wird.

Aber eben so unwidersprechlich, eben so gegentheilig ist der Erfolg, wo keine hinlängliche Düngung vorhanden ist; in wenig Jahren ist der Acker ausgebaut und ausgesogen, trägt wenig oder gar keine Früchte mehr.

So gingen denn aus diesem Grunde auch alle Aufsehn erregende Verbesserungs-Vorschläge der neuern Landwirthschaft bloß darauf hinaus: Düngung zu gewinnen! — Alle, sammt und sonders wollten die Brache nicht abschaffen, um Getraide darinnen zu bauen, jeder Anfänger in der Landwirthschaft sieht die Unmöglichkeit davon ein, sondern nur Futterkräuter, um Düngung zu gewinnen. „Hutung, Trift und Brache die Pest und die Gebrechen der Landwirthschaft ꝛc.“ ist noch im frischen Andenken. Bey diesem, zu seiner Zeit, so viel Aufsehn erregenden Wirthschaftssystem war es nicht im mindesten der Zweck, einen einzigen Acker mehr

mit

mit Getraide zu bebauen, sondern nur auf den nämlichen Aeckern, durch mehrere Düngung mehr Getraide zu gewinnen.

Ob dieses System überall ausführbar, allgemein seinem Zweck entsprach, ist aus dem Erfolge bekannt. Es war hauptsächlich nur auf ein einziges Futterkraut, auf den Klee gegründet. Da es an so vielen Orten, wo es der natürlichen Beschaffenheit des Clima und Bodens nicht entsprach, verunglückte, so ging man, wie das gewöhnlich ist, nicht wieder rückwärts, sondern suchte weiter nach mehrern Hülfsmitteln, und so ist man jetzt so weit gekommen, daß man die Hälfte der Aecker mit Futterkräutern aller Art zu bebauen anräth, bloß um Düngung zu gewinnen, um auf der andern Hälfte Getraide erbauen zu können; daß man also weniger Aecker mit Getraide besäet, und demohngeachtet bey weniger besäeten Aeckern einen größern Ertrag an Getraide zu gewinnen hofft, kurz das berühmte Wechselwirthschaftssystem!

Alle diejenigen, die ohne Sachkenntniß so unaufhörlich über Abschaffung der Brache schreyen, sehen also hieraus: daß alle die berühmten Männer neuerer Zeit, die mit aller Anstrengung und Kostenaufwand dieses ihr Ideal zu realisiren suchten, sogleich durch die Natur der Sache belehrt waren: Daß, bey gänzlich aufgehobener Brache demohngeachtet nicht ein einziger Acker mehr mit Getraide bebaut werden könne, sondern daß er nur das Hülfsmittel seyn solle, Düngung zu gewinnen, um auf den andern Aeckern mehr Getraide zu erbauen; — daß sie so gar, da sie die sämmtliche Brache, den dritten Theil der Aecker, zu ihrem Zweck nicht zureichend fanden, die Hälfte der Aecker als Mittel anwenden, um auf der andern Hälfte Getraide erbauen zu können; daß es daher gänzliche Unkunde der Landwirthschaft und der physischen Einrichtung der Natur verräth, wenn so viele die Abschaffung der Brache, als ein so großes Mittel, mehr Getraide zu erbauen, überall in Vorschlag bringen.

Ganz anders aber verhält sichs mit dem immer vorgespiegelten Muster, mit der Bewirthschaftung der Stadtfelder. Hier werden die Aecker nicht bebaut, um Düngung zu gewinnen, sondern bloß verkäufliche Früchte aller Art; denn da hier Düngung in hinlänglicher Menge für Geld zu haben ist, düngt und baut Jeder Jahr aus Jahr ein, wovon er den höchsten Ertrag hofft, ohne sich eben an die strengen Regeln des Wechselwirthschaftssystems zu kehren, drey-, vier- und mehrmal Getraide hinter einander. Da dieses aber nie der Fall auf dem Lande seyn kann, Düngung für Geld zu kaufen, so kann auch die immerwährende Bebauung der Stadtfelder nie als Muster für den Landmann gelten.

Wenn also die Bewirthschaftung der Stadtfelder für den Landwirth in keine weitere Betrachtung kommen kann, so entsteht nunmehr, bey fernerer Fortsetzung der Streitigkeit die Frage: Ob man denn bey den großen angewendeten Hülfsmitteln — bey Aufopferung der Hälfte der Aecker zu Futterkräutern — auch den Zweck erreicht, so viel mehr Düngung zu gewinnen, um auf der andern Hälfte der Aecker mehr Getraide zu erbauen? — „Mehr Futter, mehr Vieh, mehr Düngung!" ist ein alter bekannter Satz, doch keine Regel ohne Ausnahme. Ein Hauptingredienz, um viel und guten Dünger zu erhalten, ist Stroh. Um sich ohne viele Weitläuftigkeit davon zu überzeugen, darf man nur den großen Maststall eines Branntweinbrenners, Stärkenfabrikanten, oder sonstigen Viehmästers besuchen, wo wenig oder gar kein Stroh eingestreut wird. Man findet hier viel Futter, viel Vieh und doch nur sehr wenig Düngung, so daß dieser Satz keines fernern Beweises bedarf. Wenn nun bey der Wechselwirthschaft im gleichen Verhältniß des

Fut-

Futters und Viehes nicht auch mehr Stroh zum Einstreuen erhalten wird, so kann eben so wenig der beabsichtigte Endzweck, mehr Düngung zu gewinnen, erreicht werden. Alle Surrogate aber, die man statt Einstreustrohes gesucht hat, ersetzen dasselbe nur schlecht, und sind auch nirgends in der Menge und überall zu haben. Ob nun die Wechselwirthschaft dieses mehr benöthigte Einstreustroh wirklich liefert, hängt von der Entscheidung der Hauptfrage ab: Ob bey derselben mehr Getraide erbauet wird? Liefert sie mehr Getraide, so erhält man auch mehr Stroh.

Die Hauptfrage ist und bleibt demnach: Auf welchen Aeckern mehr Getraide wächst, auf den zwar besser gedüngten, jedoch gesömmerten, oder auf den nur gewöhnlich gedüngten und Brache gelegenen? — Wahrscheinlich werden sich die Stimmen aller praktischen Landwirthe für den Brachacker erklären, da es eben so wohl eine, durch lange Erfahrung bewährte Thatsache ist! — Des großen Unterschiedes in der Anzahl der besäeten Aecker, zwey Drittheile und die Hälfte, nicht einmal zu gedenken.

Das Brachehalten erscheint denn nun aus einem ganz andern Gesichtspunkte! — „Von uralten Zeiten her als ein Mittel den Acker zum Getraidebau fruchtbar zu machen." — Hier eine ganz andere Ansicht, als die erstere: Ein Mittel den Acker zu düngen! — Und zwar ein sehr großes Mittel, das sich eben jetzt dadurch am stärksten und bewährtesten zeigt, daß man die größten Anstrengungen und Aufopferungen gemacht hat, um dieses Mittel wegzuwerfen und durch andere zu ersetzen, demohngeachtet aber diesen Zweck nicht erreichen kann.

Hat also die Brache den nämlichen Zweck, ist sie das nämliche Mittel, den Acker zum Getraidebau fruchtbar zu machen, und zwar ein viel größeres, vorzüglicheres Mittel, als alle bisher an dessen Stelle in Vorschlag gebrachte, so hätte man sich bloß durch den ersten Anschein täuschen lassen, wo das „Müßigliegen" des Ackers so ganz zwecklos und widersinnig schien; nunmehro aber vollkommner und zweckmäßiger erscheint, als wenn alle diese Brachäcker mit behackten und unbehackten Futtergewächsen bebaut wären.

Doch trotz der uralten Erfahrung: „daß die Brache den Acker zum Getraidebau fruchtbar macht," möchten immer noch Zweifler seyn, die eine Sache nicht eher zugestehn, wenn auch die Wirkung handgreiflich ist, bis ihnen der Zusammenhang der Ursache und Wirkung, das „Wie?" erklärt worden ist; denn eben dieses „Wie?" hat von jeher die Menge Streitigkeiten veranlaßt. Weil man die Sache nicht erklären, keine zuverläßige Theorie derselben geben konnte, ward sie stets angefochten und bestritten. Nachdem die Naturlehre und Chemie in den neuern Zeiten große Fortschritte gemacht, hat sie auch hierüber mehr Licht verbreitet, nur erlauben hier die engen Grenzen nicht, eine weitläuftige Auseinandersetzung derselben zu geben. Alle animalische und vegetabilische Körper, nachdem sie ihre Periode vollendet, werden durch die Verwesung in unsichtbare Dünste oder Gasarten aufgelöst, und als solche sind sie wieder das Mittel zu neuen Produktionen. Die Nahrung der Pflanzen besteht nicht in groben Erd- oder Düngertheilen, sondern in diesen feinen Gasarten, und selbst der Dünger muß erst in diese Gase aufgelöst seyn, ehe er den Pflanzen zur Nahrung dienen kann. Durch die unaufhaltsame immerwährende Zerstörung der Natur ist die Atmosphäre stets mit einer großen Menge dieser Gasarten angefüllt, die durch anderweitige Veränderungen in der Atmosphäre als Regen, Schnee u. d. m. aus derselben niedergeschlagen und auf der Erde abgesetzt werden, wo sie dem großen Naturzweck gemäß von den Pflan-

zen

zen eingesaugt, denselben zur Nahrung und Wachsthum dienen. Sind nun keine Pflanzen da, diese niedergeschlagenen fruchtbaren Theile einzusaugen, so häufen sie sich in dem Acker bis zu einem gewissen Grade an, nach der eigenthümlichen Receptivität der Erde, und dem Gleichgewicht derselben mit der Atmosphäre. Der praktische Landwirth hat seine eigene Kennzeichen und Benennungen für diese Beschaffenheit des Ackers: „Der Acker ist gahr, der Acker hat sich erlegen u. d. m.“ — Dieses ist die große Fruchtbarkeit der Brache, und Dünger oder Brachehalten ist ganz ein und dasselbe; auf beyden Wegen werden die gleichen nämlichen fruchtbaren Theile dem Acker zugeführt, hier aus der Atmosphäre, dort wird Düngung auf den Acker gefahren, um durch Verwesung in die nämlichen fruchtbaren Theile aufgelöst zu werden. Nur daß die eine Art zu Düngen nicht so geradezu in die Augen fällt, wie die andere, dieses ist der ganze Unterschied. Die Wirkung zeigt aber mehr als zu deutlich, durch welche Art zu düngen dem Acker die meisten fruchtbaren Theile zugeführt werden. Auch ließe sich hieraus sehr leicht berechnen, wie viel man Dünger mehr haben müßte, um die Brache zu entbehren und den Acker alle Jahre mit Früchten zu bebauen.

(Der Beschluß folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 1. April 1807.

	Geld.	Briefe.			
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr.	thun in Amst.	in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	143	143 thl. — gr.	" "	Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150	150 thl. — gr.	" in Hamb.	in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100	100 thl. — gr.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	45	45 thl. — gr.	" in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr.	" in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr.	— pf.
Paris à 300 Livres -	—	78 1/4	78 thl. 6 gr.	" in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	11	—	100 thl. geränderte Duc.		111 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.		110 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	9	—	100 thl. ord. Duc.	"	109 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	9 1/4	—	100 thl. Louisd'or	"	109 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt	" 9 thl. — gr	— pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt		— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt	"	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6 1/3 Rthlr.	2 1/4	—	102 1/4 thl. Schild'or	" 100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2 1/2	102 1/2 thl. Laubthaler	" 100 thl.
Cassen-Billets	—	3/4	100 3/4 thl. Cassen-Billets	" 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr.	" 100 thl.
Preuss. Current	—	5	105 thl. — gr.	Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	10	110 thl. — gr.	Preuß. Münze 100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr.	sächs. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	—	1/2	100 thl. 12 gr.	Kronenthaler " 100 thl.
3 und 7 Kreutzer	8	—	108 thl. — gr.	3 und 7 Kr. 100 thl.
17 Kreutzer	4	—	104 thl. — gr.	17 Kr. " 100 thl

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 8 gr. bis	5	12	—
Roggen 4 ″ — ″ ″	4	4	—
Gerste 2 ″ 8 ″ ″	2	10	—
Hafer 1 ″ 14 ″ ″	1	16	—
1 Pfund Reis ″ ″	—	4	—
1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ″ 8 ″ — ″ Bauerbrod		2	—
— ″ 9 ″ — ″ Semmel		—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2¼ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ″ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ″ ″ ″ ″ Landfleisch	3	11
1 ″ Kalbfleisch 2 gr. 6 pf.	2	9
1 ″ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 ″ Schweinefl. ″ ″	4	—
1 ″ Hecht ″ ″ ″ ″	5	—
1 ″ Karpfen, 3 ″ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ″	32	—
1 Capaunen ″ 24 ″	40	—
1 alte Henne ″ 12 ″	20	—
1 Haase ″ ″ 20 ″	30	—
1 Paar Tauben ″ 8 ″	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 ″ Merseburger	1	2
1 ″ Wurzner	1	2
1 ″ Dorf Braunbier	1	2
1 ″ Engl. Bier	3	6
1 ″ Baierisch	2	4
1 ″ Möck. Hreyh.	1	2
1 ″ Weineßig	3	—
1 ″ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ″ Leinöl	11	—
1 ″ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 32 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	18	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	3
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ″ ″ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ″ — ″	6	8	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	9	12
1 ″ Birkenes 8 ″ 4 ″	9	8
1 ″ Ellern 7 ″ 8 ″	8	—
1 ″ Kiefernes 7 ″ 12 ″	8	8

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 3/7 Mßl.	6	—	4	16	2	20	2	3	d. 28. März.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 23. ″
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	—	4	12	3	6	2	6	d. 26. ″
Langensalza	1	oder 2 7/7 Scheffel.	4	9	3	—	2	10	1	16	d. 28. ″
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	—	2	12	1	22	d. 28. ″
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	4	2	12	2	—	d. 28. ″
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	4	16	3	8	2	8	d. 30. ″
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	8	3	6	2	1	1	9	d. 21. ″
Nordhausen	1	oder 2 3/8 Scheffel.	4	20	3	12	2	10	1	14	d. 28. ″
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Hepdekorn.	6	4	4	2	2	20	2	—	d. 25. ″
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	12	5	12	3	8	2	8	d. 20. ″
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	8	2	20	2	—	d. 28. ″
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	14	3	—	2	8	d. 28. ″
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	— ″

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 15

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11. April, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Allodial-Ritterguth von ohngefähr 20000 Thlr. am Werth, entweder in der Gegend bey Leipzig, Dresden oder Altenburg wird zu kaufen gesucht, jedoch muß dasselbe mit hinlänglichem Holz- und Wiesewachs, imgleichen der Jagd-Gerechtigkeit versehen seyn. Anschläge erbittet sich Portofrey Johann Ernst Berg in Leipzig im Hohenthal. Hause am Markte. Alle Einmischungen von Mittelspersonen werden dabey höflichst verbeten.

2) Den Herren, die in veredelter Wolle Geschäfte machen, dient hiermit zur Nachricht, daß im Fürstenthum Göttingen davon noch verschiedene beträchtliche Stämme von der ersten Güte von der vorigen Schur unverkauft liegen; und daß diejenigen, die auf diese Vorräthe oder auch in der Zukunft auf die hier fallende veredelte Wolle überhaupt handeln wollen, sich an den Obercommissair Westfeld zu Werende bey Göttingen unmittelbar wenden können, der ihnen mit allen Nachrichten, die sie wünschen mögen, gern unentgeldlich dienen, und sie bey ihrem Handel auf alle mögliche Weise unterstützen und fördern wird.

3) Im Todtenschen Commissions-Comtoir zu Dresden ist zu haben: Aechter von Schützischer Gesundheitstaft, die Elle 2 Thlr. 16 gr. Davon verfertigte Kleidungsstücke, als: Ein paar Strümpfe, 4 Thlr. Zwey Ermel, 2 Thlr. 16 gr. Socken, Handschuhe, Schlafhaube und Rückenstück, jedes zu 2 Thlr. — Ingl. Würzburger lackirter Taft, die Elle 1 Thlr. 8 gr. (Dieser Taft ist auch für Wöchnerinnen und Kinder zum Unterlegen mit vielem Nutzen zu gebrauchen.) — Ferner alle Arten Bruchbandagen, Urinhalter, Gehörmaschinen, Gürtel für schwangere Frauen und vielerley elastische chirurgische Instrumente, als Catheters, Bougies, Wendestäbchen, große und kleine Clystierröhren, Goldschlägerhäutchen, Blutigelcylinder, Mutterkränze, Milchbrustgläser mit Saugröhren, Schlundröhren mit Spritzen, Milchpumpen und dergl. mehr.

4) Von der ächten Syrischen Seidenpflanze, die unmittelbar von dem Stadtdirector Schnieber in Liegnitz bezogen worden, sind Ableger bey Endesunterschriebenem zu Langensalza, das Schock für Einen Thaler, zu bekommen. Dieses Gewächs erhält desto längere Schoten und um so schönere und glänzendere Seide, wenn es auf gut gearbeiteten Boden kommt, von Unkraut rein gehalten wird, und nicht alle Stengel zum Blühen gelassen, sondern bald abgenommen werden. Es gewährt vielfachen Nutzen, als Blume zum Wohlgeruch, wegen seiner schönen Pflanzenseide, und die Stengel können sehr vortheilhaft als Flachs, auch zum Papier benutzt werden *). Langensalza, den 17. März 1807.

Johann Heinrich Rinck, im Schlosse zu erfragen.

5) Ein nahe bey Pegau in der schönsten Aue liegendes schriftsäßiges Ritterguth, welches moderne Gebäude, 150 Acker des fruchtbarsten Feldes, 60 Acker der besten Auewiesen, etliche und 60 Acker Laubholz-Waldung, vortreffliche Gärten, 6 große Teiche nebst wilder Fischerey, auch Ober-, Mittel- und Niederjagd, viele Zinsen und Frohnen, starke Bierbrauerey, eine, aus 3 Mahlgängen bestehende Mühle und sonst noch mehrere Herrlichkeiten hat, stehet um einen weit geringern Preiß, als der nach sehr gemäßigten Ansätzen abgefaßte Anschlag enthält, zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelder kann nach Belieben darauf stehen bleiben, und der Anschlag für 1 Thl. mitgetheilt werden vom Commissions- und Geschäftsbureau zu Pegau.

*) Von der Seidenpflanze (auch das große syrische Apocynum genannt), deren Anbau, Gewinnung und Anwendung der darauf wachsenden Fruchtseide ist bereits in d. Intell. Bl. S. 251. vom Jahr 1764. eine ausführliche Abhandlung zu finden.

Linné hat selbige in den Speciebus plantarum S. 13. unter dem Namen Asclepias syriaca aufgeführet.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es soll das 1½ Stunde von Zeitz belegene Ritterguth Wildenborn auf bevorstehende Johannis öffentlich verpachtet werden, wobey sich jedoch ausdrücklich vorbehalten wird, unter den Licitanten denjenigen zu wählen, welcher sich am besten dazu qualificiret, die erforderliche Sicherheit zu leisten und gültige Beweise seines bisherigen Wohlverhaltens vorzuzeigen vermag, wenn er auch nicht das höchste Gebot gethan hätte. Der Licitations-Termin wird hiermit auf den

Vierten May

als den Montag nach der Leipziger Zahlwoche angesetzt, weshalb die Pachtlustigen eingeladen werden, genannten Tages Vormittags sich allhier an Gerichtsstelle einzufinden, ihre Licita, an welche sie ihrerseits gebunden sind, mündlich oder schriftlich bis um 12 Uhr Mittags ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß sodann innerhalb 14 Tagen nach dem Termin nach Befinden mit dem annehmlichsten abgeschlossen werden soll. Die Pacht-Bedingungen, in denen wegen der etwaige Unglücksfälle und deren Vergütung einige Aenderung zu machen gut gefunden worden, können bey dem zeitigen Gerichts-Director Herrn General-Accis-Inspector Döhler in Zeitz eingesehen, davon gegen Erlegung der Copialien Abschrift erlangt, auch weitere Auskunft ertheilt werden.

Wildenborn, am 4ten April 1807.

Art. VI. Avertissements.

1) Dem nach Frankreich reisenden und dahin Paquete versendenen Publico wird zu Folge einer von dem Hochfürstlichen Primatischen Postcommissariate zu Frankfurt am Main gegebenen schriftlichen Erklärung hierdurch nachrichtlich vermeldet, daß das Kaiserl. Franz. Haupt-Mauth-Bureau

Büreau am 17ten vorigen Monats März von Maynz auf die rechte Rheinseite nach Castel verlegt worden ist, und daß daher diejenigen Maaßregeln, welche in Ansehung des Waarenverbots, der Declaration der Effecten und des Passagierguths bisher in Maynz statt gefunden haben, nunmehr auch auf Castel ausgedehnt worden.

Leipzig, den 3. April 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Unterzeichneter, ehedem Compagnon der vormaligen Droguereyhandlung: Hütter und Petzold, aus welcher er im Jahr 1805. abgegangen ist, hat nun unter seiner Firma: C. H. I. Hütter wieder eine Droguereyhandlung etabliret, und ersucht ein hochgeehrtestes Publikum, besonders seine alten Freunde und Gönner, ihn mit ihren werthen Befehlen zu beehren. Durch reelle Bedienung wird er sich zu empfehlen bemühet seyn. Mein neueröffnetes Gewölbe ist in der Nicolaistraße, am Nicolaikirchhofe unter No. 562.

Leipzig, den 8. April 1807.

C. H. I. Hütter.

3) Ankündigung eines neuen Lotterie-Handbuchs, für die Herren Collecteurs und Interessenten.

Da die erste Herausgabe meines tabellarisch-berechneten Lotterie-Handbuchs mit so gefälligem Beyfall aufgenommen worden, daß sich selbige nicht allein gänzlich vergriffen, sondern auch von Zeit zu Zeit Nachfragen nach mehrern gewesen; so mache ich hierdurch bekannt, daß ich nach den Wünschen einiger Personen eine zweyte Ausgabe dieses Lotterie-Handbuchs, mit verschiedenen Abänderungen zum noch bessern und bequemern Gebrauch aller Herren Collecteurs sowohl als auch sämmtlicher Herren Interessenten ganz neu bearbeitet habe, und diese zweyte Auflage in der Hälfte des Monats April schon gedruckt erscheinen wird, wovon bereits der erste Bogen fertig ist. Dieses neue Lotterie-Handbuch ist wie das erste in Octav auf gutes Schreibepapier gedruckt, 3 Bogen stark, und ist sodann bey mir Endesgenanntem auf der Zahnsgasse in meinem eigenen Hause daselbst im ersten Stocke uneingebunden für 3 gr. gefalzt für 3 gr. 3 pf. und brochirt mit einem blauen Papierumschlage um 3 gr., 6 pf. zu bekommen. Wer jedoch gleich 20 Exemplare gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmünze oder auch Cassen-Billets von mir kauft und das Geld mir postfrey einsendet, der erhält 20 ungebundene Exemplare für 1 Thlr. 16 gr. — Wer aber selbige gefalzt oder brochirt verlangt, der hat das Buchbinderlohn noch extra beyzulegen, weil es sich sogleich von selbst versteht, daß davon kein Rabat mit gegeben werden kann.

Dieses Handbuch wird sich, so wie das erste, nicht allein durch die vollkommenste, pünktlichste Richtigkeit aller darinnen befindlichen Rechnungen von selbst jedem empfehlen, so wie auch durch einen schönen und regelmäßigen Druck mit ganz neuen Ziffern. Sollte jemand ein Exemplar auf feines und doch sehr starkes Papier zu haben wünschen, so sind auch einige wenige Exemplare jedes uneingebunden für 3 gr. 6 pf. zu bekommen, und noch feiner und weißer Papier für 4 gr., jedoch nur 6 Exemplare.

Kaufmann C. M. Seyffart
zu Dresden.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Predigt am Friedensfeste den 8ten Februar gehalten von M. Adolph Christian Kretzschmar, Pastor zu Mittweyda, nebst einer kurzen Beschreibung der angestellten Feyerlichkeiten, ist für 3 gr. Ladenpreis zu haben bey Craz und Gerlach in Freyberg und bey dem Verfasser für 2 gr. 6 pf.

2) Von der 2ten Auflage meiner Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen ist neuerlich der 6te Theil erschienen (Pränumerationspreiß 14 gr. Ladenpr. 18 gr.). Der 7te erscheinet gegen Michaelis. Alle 6 Theile, welche 106 Bogen engen Drucks betragen, kosten im Pränum. Preiß 3 Thlr. 8 gr. im Ladenpreiß 4 Thlr. 8 gr. Der erstere gilt nur bey mir selbst. Die Nachrichten zu diesem Werke sind und werden noch großentheils nächst der Benutzung der vorhandenen gedruckten Hülfsmittel, aus handschriftlichen Quellen gezogen; wie jede Seite, besonders die neuen statistischen Angaben beweisen können. Daß das Werk durch die neuesten Zeitumstände nichts leiden solle, und daß ich auf alle etwa nöthige Veränderungen in Nachträgen genau Rücksicht nehmen werde, habe ich zwar längst schon erklärt, erkläre es aber hiermit nochmals, damit kein Interessent fürchten dürfte, ein unvollständiges Buch gekauft zu haben.

Von meinem Handbuche der Erdbeschreibung Sachsens, einem Auszuge aus jenem größern Werke, erscheint eine neue Auflage, sobald es nur ruhigere Zeitumstände verstatten.

Dresden-Friedrichstadt d. 2. Apr. 1807.

K. A. Engelhardt. No. 16. a.

3) Anzeige für die Pränumeranten auf das Gesprächs-Lexicon, worin Deutsche und Franzosen ein unfehlbares Mittel finden, sich sprechend oder stillschweigend in allen Verhältnissen zu verständigen von Jubert d'Aprix. Gegen Nachzahlung des Restes können die Pränumeranten nun auch den 2ten und 3ten Theil als Schluß in Empfang nehmen. Beyde enthalten Gespräche über die nächsten und wichtigsten Vorfälle aus dem alltäglichen Leben, welche sich auf die Bedürfnisse des Lebens, auf Essen, Trinken ꝛc. auf den Einkauf, auf den Umgang mit Handwerkern aller Art, besonders aber mit dem Militair nach allen Graden des Ranges beziehen. Es ist dabey die höchstmöglichste Deutlichkeit beobachtet worden, daß auch der Unkundige in der Franz. Sprache sich sogleich zu helfen weiß. Das Register zeigt ihm das Gespräch, was er gerade als Muster nöthig hat, und jede Seite ist dann in 3 Theile getheilt, wo das Deutsche, Französische und die Aussprache des letztern gegen einander über stehen. Gleiche Dienste leistet dieß Werk ebenfalls dem Franzosen, daher es bey weitem mehr Werth hat, als der sogenannte Deutsch-Franzose oder andere der Art. Der Pränumerationspreiß der 3 Theile ist 1 Thlr. Man erhält es noch dafür bey dem Verfasser im Schlosse, oder in Commission beym Buchhändler Hinrichs in Leipzig. Der nachherige Preiß wird ungleich höher seyn.

D. S.

Art. IX. Fragment.

Die Psalmen Davids sind Stimme einer persönlichen Gottesfreundschaft: daher sie auch allen Seelen von großer Gemüthsart, und individuellem Gottvertrauen so werth waren, denn alle fanden ihre eigenste Sprache des Herzens darinnen, und wußten sich nicht besser auszudrücken, als mit den Worten jenes Helden. — Es ist ein großes und gutes Zeichen von einem Menschen, wenn er individuelle Providenz glaubt: alle vielgeprüfte wohlbestandene Männer glaubten sie: sie kannten Gott nicht nur aus Buchstaben, sondern aus Wahrheiten ihres Herzens, aus Erfahrungen ihres Lebens. — Gott ists, der den Sänger allgegenwärtig durchblickte, der die Wahrheit und Unschuld seines Herzens, so wie seine geheime Wunden und Noth kennet. Das macht ihm Leid und Freude! das macht ihn betrübt und trostreich!

Johann Gottfried Herder

in seinen Werken, zur Religion u. Theologie 2ter Theil (Tüb. 1806.) S. 328.

Art.

Art. X.

Ueber Abschaffung der Brache und Einführung der Wechselwirthschaft.

(Beschluß.)

Ein zweyter Gegenstand ist noch zu erörtern übrig: „Wenn auch die Wechselwirthschaft keinen so hohen Ertrag an Getraide giebt, desto beträchtlicher ist die Viehnutzung.“ Allerdings kann durch Bebauung der halben Aecker mit Futtergewächsen ein vielbeträchtlicherer Viehstamm, gut ausgefüttert, einen viel höhern Ertrag geben. Allein wenn man hiervon die Kosten der Anpflanzung, Bearbeitung und Einerndte der sämmtlichen Futtergewächse in Abzug bringt, bleibt kein großer Ueberschuß, und wenn so öfters der Fall eintritt, daß diese Futtergewächse mißrathen, kommt der so große Viehstamm in die Gefahr zu verhungern; nicht nur alles Einstreu-Stroh wird verfüttert, und dadurch entsteht Dünger-Mangel; und künftige Erndten werden zerstört, sondern auch zum größten Nachtheil der ärmern Volksclasse wird das Getraide für das Vieh verfüttert! Ein Umstand, der zeithero nicht wenig zu dem Mangel und der Theurung der Brodfrüchte beygetragen hat.

Alles übrige, was sonst noch zum Vorzuge der Wechselwirthschaft vorgebracht wird, in Bearbeitung, Behackung und immerwährender Auflockerung der Oberfläche, vortheilhafterer Abwechslung der Früchte, Vermehrung der fruchtbaren Oberfläche, und endlich gänzlicher Verwandlung der Felder in Gartenland, klingt zwar vortrefflich schön, allein alles dieses soll doch nur Mittel seyn. Unverrückt bleibt immer der Zweck. Wenn alles dieses erfolgt, bleibt noch immer die Frage: Bey welcher Art zu wirthschaften das meiste Getraide erbaut wird? — Denn dieses ist das erste unentbehrlichste Bedürfniß des Menschen!

Es ist in der That zu verwundern, wie man in der neuern Zeit so weit von dem wahren Wege hat abgerathen können. Kein System hat man mehr verschmäht, verworfen und verachtet als das Dreyfelder-system, und doch ist unter allen in- und ausländischen Wirthschaftsarten keine einzige, die den Getraidebau so vorzugsweise zum Gegenstand hat, als eben die Dreyfelderwirthschaft. Bey derselben wird blos und einzig Getraide gebaut, alle andere Nebensachen, Handelsgewächse und dergleichen sind in der Regel als Sömmerungsfrüchte verboten; alle Düngung wird blos und einzig zum Getraidebau angewendet, und jährlich zwey Drittheile der Aecker mit Getraide bebaut; ein so großer Theil, als weder bey der Mecklenburgschen, Holsteinschen, Englischen noch irgend einer andern bekannten Wirthschaftsart erhalten wird. Daher stand die Obersächsische Landwirthschaft von jeher in großem Rufe; es wurde mehr Getraide gebaut, als zur Consumtion nöthig war, und jährlich ein großer Theil ins Ausland verfahren. Da bey diesem Ueberfluß das Getraide in keinem hohen Preiße stehen konnte, war der Ertrag der Landgüther nicht beträchtlich. Man suchte daher überall nach andern Produkten, die einen höhern Ertrag gäben, als Oelsaat, Handelsgewächsen, Viehmaast und dergleichen. So gerieth man nach und nach immer mehr vom Getraidebau ab, besömmerte die Brachen mit diesen Produkten, und verwendete hierauf den größten Theil der Düngung. Die Folgen konnten nicht lange aussen bleiben. Statt nun, bey veränderten Umständen wieder auf den richtigen Weg zurück zu kehren, fiel man auf den entgegengesetzten, da einige Theoretiker den verkehrten Satz aufstellten: „Das Dreyfelder-system taugt nichts, weil der Acker zu oft mit Getraide bebaut wird;“ da doch dieses Dreyfelder-system nicht 10 und 20, sondern mehrere hundert Jahre her die Probe bestanden, die Aecker immer unausgesetzt einmal so viel wie das andere Getraide getragen hatten, und nur seitdem

man

man ihnen das große Ersatzmittel der Fruchtbarkeit, die Brache, entwendet, auch diese benutzen und mit Sömmerungsfrüchten bebauen wollte, nur dann erst wurden die Aecker ausgebaut und ausgesogen.

Diese beyden hier aufgestellten Wirthschaftsarten: Die immerwährende Bebauung der Stadtfelder, wo man alles durch Düngung ersetzen kann, und das reine Brachsystem, wo der Acker das dritte Jahr unbebaut liegen bleibt, dieses sind die beyden Extreme, zwischen denen alle unsere Landwirthschaften in sehr vielen Abstufungen zwischen inne stehn, je nachdem in jeder derselben Hülfsmittel der Düngung vorhanden sind, oder die natürliche Fruchtbarkeit der Aecker größer oder geringer ist. In allen Augegenden ist vorzüglicher Wiesewachs und Futterbau, daher zahlreichere Viehheerden und mehrere Düngung. Eben so ist in den tiefer liegenden Gegenden die natürliche Fruchtbarkeit der Erde viel größer als in den höher gelegenen, weil die fruchtbare Oberfläche immerwährend in die Tiefe geführt wird, auch aus physikalischen Gründen das Clima der niedern Gegenden wärmer und fruchtbarer ist als in jenen. Hier sind also schon so große natürliche Hülfsmittel der Fruchtbarkeit vorhanden, daß man des Brachehaltens nicht so sehr bedarf. Es wäre hier, bey diesen Hülfsmitteln derselbe Fall, wie bey den Stadtfeldern: „Es wäre thöricht, den Acker ein ganzes Jahr unbebaut liegen zu lassen." Man kann die Brache durch Düngung ersetzen, es bleiben hier nur wenig Aecker Brache liegen, und diese Wirthschaften gränzen nahe an die erste Stufe, den Acker alle Jahre mit Vortheil bebauen zu können. So wie aber diese natürlichen Hülfsmittel immer geringer und geringer werden, um desto mehr ist man genöthiget, zu dem Brachehalten seine Zuflucht zu nehmen. In den fruchtbaren Gegenden wenig, in den unfruchtbaren sehr viel Brachäcker; dieses ist die allgemeine Ansicht aller unsrer Landwirthschaften. Kaum sollte man glauben, daß dieses sehr Viele zu der Behauptung verleitet: daß bey ersteren die Bebauung der Brachäcker die Ursache der größern Fruchtbarkeit sey, und daß die unfruchtbarern Gegenden, bey gleicher Bewirthschaftung, in den nämlichen fruchtbaren Stand gesetzt werden könnten! Eine Verwechslung der Ursache und Wirkung, die gar keine Widerlegung verdient.

Wenn nun ein Landwirth einer fruchtbaren Gegend seine Wirthschaft allgemein für alle Gegenden zum Muster der Nachahmung aufstellt, so zeigt er dadurch, daß er weiter keine Gegend, als die seinige, kennen gelernt, und mit der physischen Einrichtung der Natur, so wie mit den verschiedenen Mitteln zum Wachsthum der Früchte noch wenig bekannt sey. Läßt sich aber der Landwirth der schlechtern Gegend hierdurch verleiten, es jenem in alljährlicher Bebauung der Aecker gleich zu thun, ohne seine geringen Hülfsmittel der Fruchtbarkeit zu erwägen, so ist die sichere unausbleibliche Folge die aufgestellte Rechnung des Herrn Ranisch: daß der Getraidebau sehr merklich herab sinken muß. Denn es liegt nicht in der Ausführung, daß diese fehlerhaft gemacht worden sey, sondern — was darzuthun der Gegenstand dieses Aufsatzes war — in der Natur selbst. Es kann nie ein anderer Erfolg seyn! Und da dieses jetzt so ziemlich allgemein der Fall ist, so wird es allerdings eine Ursache des Mangels und der Theurung, davon die Schuld nicht ganz unbillig auf diejenigen „neuen Oekonomie-Reformatoren" fällt, die so unbedingt den Satz aufstellen: „Der Acker kann alle Jahre Früchte tragen;" Oder: „Die Wechselwirthschaft ist aller Orten auf nassem und trocknem Lande mit Vortheil anzubringen;" was das nämliche ist. Hierdurch werden so viele angehende Landwirthe

wirthe veranlaßt, blos auf die Autorität dieser Aussprüche das Werk zu beginnen, ohne die unüberwindlichen Hindernisse ihres Lokale, und ihre ganz unzulänglichen Hülfsmittel vorhero gehörig zu erwägen.

Zum Schlusse noch ein Wort von der englischen Landwirthschaft, von welcher Weltbekannt ist, daß dieselbe in der neuern Zeit, in Rücksicht des Getraidebaues, ganz erstaunend gesunken ist *). So viel als ehedem Getraide von England ausgeführt wurde, so viel und noch weit mehr wird jetzt jährlich eingeführt, so daß die englischen Kaufleute das Getraide in der halben Welt zusammen kaufen, was zeithero nicht wenig zu der Theurung in Deutschland beygetragen hat. Und dieses ist die Landwirthschaft, die als das vortrefflichste Muster dargestellt wird, wo die Brache abgeschafft, die Aecker Jahr aus Jahr ein unaufhörlich bebaut werden — wo der Grundsatz zuerst aufgestellt und befolgt wurde: „Der Acker darf nicht zweymal nach einander Getraide tragen: um immer bey Kräften zu bleiben, sondern abwechselnd Getraide und Futtergewächse!“ — Kurz, das oben angeführte berühmte Wechselwirthschaftssystem, das durch seinen äussern Anschein, daß alle Aecker bebaut werden, so viele Augen geblendet hat! — Ein größeres Beyspiel kann es in der Geschichte nicht geben, wie groß die Folgen sind, wenn die allgemeine Richtung des Ackerbaues in einem Staate von dem einzigen wahren Zwecke, von dem Getraidebau abgeleitet und auf Nebendinge geführt wird. Kein größerer Beweis für den ausschließenden Vorzug desjenigen Ackerbausystems, das den Getraidebau zum einzigen Hauptgegenstande des Ackerbaues macht. — Immer wird es seinen Werth behalten, — immer wird man wieder auf dasselbe zurück kommen, wenn man eine Zeitlang auf Nebendinge gerathen ist, so bald der Mangel an Getraide fühlbar wird; — So wie die beygefügte Note über Farmer's Magazin zeigt, daß man in England wieder zu der Brache zurück zu kehren geneigt ist, da man sie so vortheilhaft für den Getraidebau findet. Es ist dahero sehr richtig: „daß die Engländer noch lange nicht so aufs Reine hierinnen sind, als man auswärts davon meynt;“ daß der theure Getraidepreiß die Landwirthschaft zuletzt gewiß wieder dahin zurück bringt, wo man das meiste Getraide erbaut, weil es nun ohnstreitig die lucrativste Wirthschaft ist, alle andere Nebendinge nur vorübergehend sind, und zur Noth entbehrt werden können. Daß nur immer die Erfahrung so theuer erkauft werden muß, daß das Getraide das unentbehrlichste Bedürfniß ist, daß der Ackerbau nie davon abschweifen sollte! Denn würde die Abweichung zu groß, würde die jetzige englische Landwirthschaft in Europa allgemein, und alle Staaten müßten Getraide kaufen, wie wollte die Menschheit bestehn?

C. S. Werner.

*) Hiervon ist der Beweis auch in diesen Intell. Blättern S. 19. f. vom J. 1804. zu finden in einem Aufsatze mit der Aufschrift:

Erndtet England so viel Getraide, als es zu seiner innern Consumtion nöthig hat?

in welchem dargethan wird: daß in England jetzt weit weniger Getraide erbauet wird als sonst.

Bey dieser Gelegenheit verdient noch in Beziehung auf die über die Wechselwirthschaft vom Herrn Pachter Rauisch und einem Gegner desselben, vorgetragenen, sich widersprechenden Meynungen, eine in dem Intell. Blatt No. 26. und 27. vom J. 1802. abgedruckte Abhandlung: „Ueber die engl. Landwirthschaft“ zum Nachlesen, und zur Erwägung empfohlen zu werden.

Nebst einer Beylage.

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leip

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weizen 5 th. — gr. bis	5	8	—
Roggen 4 „ — „ „	4	4	—
Gerste 2 „ 4 „ „	2	8	—
Hafer 1 „ 14 „ „	1	16	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 8 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 9 „ — „ Semmel		—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 6 pf.	2	9
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capauner „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Meersebuger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Beerb.	1	2
1 „ Weinessig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—

1 Tonne Rübsenöl 33 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	3
1 My. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	6	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	9	12
1 „ Birkenes 8 „ 4 „	9	8
1 „ Ellern 7 „ 8 „	8	—
1 „ Kiefernes 7 „ 12 „	8	8

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅓ Mtl.	6	—	4	16	2	20	2	3	d. 28. März.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 6. April.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	—	4	12	3	6	2	6	d. 26. März.
Langensalza	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	9	3	5	2	12	1	19	d. 4. April.
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	5	18	4	—	2	10	1	20	d. 4. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	4	6	2	12	2	—	d. 4. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	4	4	12	3	6	2	8	d. 6. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	8	3	5	1	23	1	9	d. 4. „
Nordhausen	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	12	3	8	2	8	1	14	d. 4. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	—	4	—	2	18	2	—	d. 1. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	16	5	8	3	8	2	8	d. 4. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	8	2	20	2	4	d. 4. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	16	2	22	2	8	d. 4. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	8	5	—	3	4	2	6	d. 7. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 16

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 15. April, 1807.

Art. I.

Ihro Königl. Majestät v. Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Edict, wegen Vermehrung der Cassenbillets und deren fortdauernder Discontirung bey der Hauptauswechslungs-Casse zu Dresden.

De Dato Dresden, den 24. März 1807.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, wie Wir zeithero wahrgenommen haben, daß die durch Unser Edict vom 6ten May 1772. und die nachfolgenden Edicte vom 30sten December 1778. und 1sten Julius 1803. in Umlauf gesetzte Summe von

1,500000 Thaler in Cassenbillets,

der Bestimmung derselben, nach den, seit Einführung dieses Papiers, veränderten Zeitumständen, nicht mehr angemessen und in der That zu Leistung der damit zu bewirkenden Zahlungen unzureichend ist.

Wir haben Uns daher in dieser Rücksicht bewogen gefunden, die im Umlaufe befindliche obgedachte Summe von Cassenbillets in angemessener Weise um Eine und eine halbe Million zu verstärken und bis auf die Summe von

Drey Million Thaler

und zwar in der Maaße zu vermehren, daß annoch

600000 Billets von der Classe A. à 1 Thlr.
welche thun 600000 Thlr.
300000 Billets von der Classe B. à 2 Thlr.
welche thun 600000 Thlr.
und
60000 Billets von der Classe C. à 5 Thlr.
welche thun 300000 Thlr.

960000 Stück Cassenbillets,
welche thun 1,500000 Thlr.

creiret werden, diese nun zu creirenden Cassenbillets aber ebenderselben auf Unsre Landesacciseinkünfte gestellten Sicherheit, welche für die zeitherigen Cassenbillets im Eingangsgedachten Edicte vom 6ten May 1772. §. 1. bestimmt ist, genießen sollen. Wie nun solchemnach die ganze Summe der im Umlaufe befindlichen Cassenbillets künftig in

1,300000 Billets von der Classe A.
welche thun 1,300000 Thlr.
550000 Billets von der Classe B.
welche thun 1,100000 Thlr.
und
120000 Billets von der Classe C.
welche thun 600000 Thlr.

1,970000 Stück Cassenbillets,
welche thun 3,000000 Thlr.

bestehen wird; also finden Wir übrigens für gut, bey dieser angeordneten Vermehrung der Cassenbillets, annoch folgendes festzusetzen und zu verordnen.

§. 1. Die neu creirt werdenden Cassenbillets werden solchemnach in fortlaufenden Nummern, also, daß

Litt. A. mit 700001 anfängt und mit 1,300000 aufhört,
Litt. B. mit 250001 anfängt und mit 550000 aufhört und
Litt. C. mit 60001 anfängt und mit 120000 aufhört,

übrigens blos unter den nach der Handschrift gefertigten Namensschriften nachbenannter Commissarien, als:

Unsres Obersteuer-Directors und Cammerherrn, George Heinr. von Carlowitz,
= Cammerherrn und Creishauptmanns, Detlev Grafen von Einsiedel,
= Cammerherrn und Geheimen Kriegsraths, Carl Friedrich Ludwig von Watzdorf und
= Geheimen Finanzraths, August Wilhelm Gotthelf von Leipziger,

ingleichen mit der ebenfalls nach der Handschrift gefertigten Namensschrift Unsres hierzu, nach dem immittelst erfolgten Ableben des Assistenten bey der Hauptauswechslungs-Casse, Johann Heinrich Nagels, autorisirten Buchhalters und Cassirers bey dieser Casse,

Johann Gottlob Winkler,

emittirt.

§. 2. Diese also emittirten Cassenbillets haben, vom Dato gegenwärtigen Edicts an, so wie sie nach und nach ins Publikum gelangen, völlig gültigen Werth u. Cours, wie die bereits im Umlaufe befindlichen Cassenbillets.

§. 3. Uebrigens finden Wir aus bewegenden Ursachen vor jetzt für rathsam, die Disconto-Casse zu Leipzig einstellen zu lassen. Es wird daher die Discontirung der Cassenbillets künftig lediglich bey Unsrer Hauptauswechslungs-Casse allhier Statt finden, bey derselben aber sowohl in Ansehung der neu creirten, als der bisherigen Cassenbillets, nach dem durchgängigen Inhalte §. 16. des Edicts vom 1. Julius, 1803. mithin in der Maaße fortdauern, daß für alle und jede Cassenbillets bey der hiesigen Discoutirungs-Anstalt auch baares Conventionsgeld, nach Abzug Eines Pfennigs vom Thaler, eingetauscht werden kann. Hingegen

§. 4. verbleibt es zur Zeit, in Ansehung des Ankaufs von Cassenbillets bey den General-Accis-Einnahmen in den accisbaren Provinzial-Städten, ingleichen bey der Land-Accis-Obereinnahme zu Leipzig und der Land-Accis-Einnahme zu Querfurth, zum Behuf der, nach Maaßgabe des §phi des Edicts vom 1. Julius, 1803. bey Prästationen, so Zwey Thaler und drüber betragen, zu leistenden Entrichtung der Hälfte in Cassenbillets, so wie in allen übrigen, im vorstehenden nicht abgeänderten Punkten bey der Disposition Unsrer Edicte vom 6. May, 1772. 30. December, 1778. und 1. Julius, 1803.

Hiernach haben sich daher Unsere Vasallen und Unterthanen, auch insbesondre Unsre sämmtliche Finanz-Departements und Collegia und die solchen nachgesetzten, auch untergebenen Diener und Officianten, nicht minder in Fällen, die für sie gehörig, Unsre Landes- und andre Regierungen, Appellations- auch Oberhof- und Hofgerichte, ingleichen die Dicasteria Unsrer Lande gehorsamst zu achten.

Dessen

Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Edict eigenhändig unterschrieben und solches, mit Vordruckung Unsres Königlichen Insiegels, zu publiciren anbefohlen.

Gegeben zu Dresden, am 24. März, 1807.

Friedrich August.

(L. S.)

Peter Friedrich Graf von Hohenthal.

D. Christian Jacob Eisenstuck.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Allodial-Ritterguth von ohngefähr 20000 Thlr. am Werth, entweder in der Gegend bey Leipzig, Dresden oder Altenburg wird zu kaufen gesucht, jedoch muß dasselbe mit hinlänglichem Holz- und Wiesewachs, imgleichen der Jagd-Gerechtigkeit versehen seyn. Anschläge erbittet sich Portofrey Johann Ernst Berg in Leipzig im Hohenthal. Hause am Markte. Alle Einmischungen von Mitteispersonen werden dabey höflichst verbeten.

2) Den Herren, die in veredelter Woll-Geschäfte machen, dient hiermit zur Nachricht, daß im Fürstenthum Göttingen da von noch verschiedene beträchtliche Stämm von der ersten Güte von der vorigen Schu unverkauft liegen; und daß diejenigen die auf diese Vorräthe oder auch in de Zukunft auf die hier fallende veredelt Wolle überhaupt handeln wollen, sich a den Obercommissair Westfeld zu Wernd bey Göttingen unmittelbar wenden können, der ihnen mit allen Nachrichten, di sie wünschen mögen, gern unentgeldlic dienen, und sie bey ihrem Handel auf all mögliche Weise unterstützen und förder wird.

3) Papier-Tapeten in sehr verschiedene Arten, als: Columnaden, Draperien un Dessein-Tapeten, sind sowohl in als außer halb der Messe in der Tapeten-Niederlag unter der Adresse: An die Latourisch Tapeten-Niederlage in Leipzig, zu aller Zeiten und zu den billigsten Preißen z haben.

4) Maschinen, welche von selbst 3fädig machen, zwirnen, aufwinden, abweisen, und mit Prämien von Königl. Sächsischer Commercien-Deputation beehrt worden, sind als nützliche und sogleich Staats-Meubeln im Schloßhof rechter Hand bey Madame Wiese 1 Treppe hoch zu verkaufen und um 8 gr. entrée im Gange zu sehen.

s gehörig abgerieben [illegible] und Geider werden Postfrey erbeten.

Johann Friedrich Lehmann in Leipzig, wohnhaft auf der Neugasse in No. 1190. zwey Treppen hoch.

11) Danzig und die Weichselmünde mit den zugehörigen Umgebungen spannt jetzt mehr als jemals, das Interesse eines jeden Militairs, so wie den aufmerksamen Beobachter unserer Zeit und ihrer Begebenheiten. In Ermangelung auslangender Nachrichten, hat man sich entschlossen, einen Plan dieser Festung und Gegend, unter den Augen sachkundiger Männer, ans Licht zu fördern, der 28 Zoll lang und 17 Zoll breit ausfallen wird; und zur nähern Nachweisung, soll ein gedruckter Text beygefügt werden. Dieser Plan erscheint bey Endesgesetztem für den sehr billigen Preiß zu 12 gr. Wollen sich Buch- und Kunsthandlungen, zur Bequemlichkeit des Publikums, damit befassen, so erhalten sie in Bestellung gegen baare Einsendung, oder solide Anweisung, den gewöhnlichen Rabat dieser Artikel. Den Herren Sammlern von Interessenten wird das 11te, von zehn bestellten Exemplaren frey gegeben. Briefe und Gelder aber bittet man postfrey einzusenden. Da diese Anzeige lediglich zum Zweck hat, auswärtigen Theilnehmern diesen Plan so schnell als möglich in die Hände zu liefern, so wird der Anfang zur Ausgabe desselben, welche innerhalb 14 Tagen zu hoffen ist, noch besonders angezeigt werden.

Dresden, den 5ten April 1807.

C. G. Richter,
Herausgeber der Armeeliste, vor dem Seethore No. 414.

12)

Digitized by Google

Citronen den Saft ganz rein benehmen kann, ohne solche zu pressen und ohne die Kerne zu zerdrücken, und welche wegen der außerordentlichen Geschwindigkeit u. Leichtigkeit des Saftbenehmens der Citronen den größten Beyfall fand, ist vorzüglich jedem Punsch-Extrakt-Fabrikanten zu empfehlen.

1,970000 Stück Cassenbillets,
welche thun 3,000000 Thlr.
bestehen wird; also finden Wir übrigens für gut, bey dieser angeordneten Vermehrung der Cassenbillets, annoch folgendes festzusetzen und zu verordnen.

§. 1. Die neu creirt werdenden Cassenbillets werden solchemnach in fortlaufenden Nummern, also, daß

Litt. A. mit 700001 anfängt und
mit 1,300000 aufhört,
Litt. B. mit 250001 anfängt und
mit 550000 aufhört und
Litt. C. mit 60001 anfängt und
mit 120000 aufhört,

übrigens blos unter den nach der Handschrift gefertigten Namensschriften nachbenannter Commissarien, als:

Unsres Obersteuer-Directors und Cammerherrn, George Heinr. von Carlowitz,
" Cammerherrn und Creishauptmanns, Detlev Grafen von Einsiedel,
" Cammerherrn und Geheimen Kriegsraths, Carl Friedrich Ludwig von Watzdorf und
" Geheimen Finanzraths, August Wilhelm Gotthelf von Leipziger,

ingleichen mit der ebenfalls nach der Handschrift gefertigten Namensschrift Unsres hierzu, nach dem immittelst erfolgten Ableben des Assistenten bey der Hauptauswechslungs-Casse, Johann Heinrich Nagels, autorisirten Buchhalters und Cassirers bey dieser Casse,

Johann Gottlob Winkler,

emittirt.

§. 2. Diese also emittirten Cassenbillets haben, vom Dato gegenwärtigen Edicts

dem Gesicht nimmt es alle Blütchen, oder was sonst in der Haut ist, hinweg; sind die Hände oder das Gesicht von der Luft aufgerissen, so heilt es alles und macht wieder schön. Auch wenn sich die Frauenzimmer, welche in ihrer Hauswirthschaft alles mit arbeiten, mit dieser Seife waschen, so werden ihre Hände wieder so schön, daß man es gar nicht bemerkt, was sie zuvor gethan haben; das Stück 6 gr. 2) Pulver für die Hühnerangen oder Leichdornen, welches aus einer Masse des Vesuvs in Italien bereitet wird. Man nimmt eine Messerspitze voll auf die Hand, thut einige Tropfen guten, scharfen Weinessig darauf, macht einen Teig daraus, legt es dann auf das Hühnerauge, und bindet ein Leinwandläppchen darum; vorher aber muß man den Fuß in ein warmes Bad setzen, damit sich das Hühnerauge erweicht, und mit dem Messer die Haut ein wenig abmachen, so kann dasselbe schneller und besser wirken und kommt nie ein Hühnerauge wieder zum Vorschein. Dieses Pulver ist sehr probat befunden worden; es kostet 3 gr. 3) Arcanum, die Wanzen zu vertilgen. Man wasche die Bettstellen mit warmem Wasser ab, und schabe die Ritzen und Fugen mit einem Messer so rein aus, daß auch die Eyer, oder Nüsse von den Wanzen mit wegkommen. Hat man dieses gethan, so wird die Masse warm gemacht und mit einer Feder oder einem Pinsel die Fugen und Risse ausgestrichen, so kommt im Leben keine Wanze wieder. Man kann dieses auch gleich bey neuen Bettstellen verrichten, so ist man vor allem sicher. Auch die Risse in den Thielen und Wänden, wo ein Bette steht, kann man damit bestreichen. Dieses Mittel vertilgt die Wanzen dergestalt, daß nie mehr eine zu sehen ist; es muß aber jedesmal warm gemacht werden; die Büchse 6 gr. 4) Eine Salbe, das blanke Eisen und den Stahl vor dem Roste zu sichern. Man nimmt ein wollenes Läppchen und streicht etwas Salbe darauf, reibt damit das blanke Eisen, so ist es auf immer für dem Rost

ver-

Digitized by Google

verwahrt. Dieses Mittel ist für Jäger und Soldaten besonders von großem Vortheil. Wenn sie ihre Gewehre mit dieser Salbe abreiben, so bleiben sie immer schön und leiden von keinem Roste. Ueberhaupt ist es für alle, welche in Eisen und Stahl arbeiten, sehr gut und von großem Nutzen, wenn sie ihre Arbeiten vor dem Rost sichern können; die Büchse 4 gr. 5) Die Lederfeile. Diese ist ein auf Holz gespanntes Leder, das mit einem Arcanum belegt ist, womit man Eisen und Stahl von allen Flecken reinigen und polieren kann. Jäger und Soldaten können sich dieses Mittels zum Putzen ihrer Büchsen und Gewehre bedienen. Alles, was Wind und Wetter ausgesetzt ist, kann man damit polieren, und ist für alle Eisenarbeiter von großem Nutzen, weil es keine Umstände verursacht. à 3 gr. 6) Ein Oel, Schuhe, Stiefeln und andere Sachen von schwarzem Leder für dem Eindringen des Wassers sicher zu stellen. Dieses Arcanum ist für Soldaten, Fuhrleute und andere Menschen, welche immer auf der Straße seyn müssen, von großem Nutzen, wenn man bey schlechter Witterung trockne Füße erhalten kann. Dieses Oel wird auf folgende Art gebraucht: man läßt es warm werden, und bestreicht damit die Schuhe oder Stiefeln, so zieht es sich hinein, ohne dem Leder einigen Schaden zuzufügen, nur muß es geschehen, ehe man eine Wichse auf die Stiefeln gebracht hat, damit es gehörig eindringen kann, 4 gr. 7) Pulver, Dintenflecke auszuradieren. Wenn man einen Dintenfleck gemacht oder sich verschrieben hat und es ausradieren will, so wird das Papier dünne und man kann nicht gut darauf schreiben, weil es durchschlägt; nun darf man aber nur ein Leinwandläppchen nehmen und dieses straff über den Spitzfinger legen, in das Pulver eintunken, und den radirten Fleck ein wenig damit reiben und wieder abwischen, so kann man noch besser und schöner darauf schreiben, als vorher, und ohne daß es durchschlägt. Auch für Zeichner ist es sehr gut, wenn bey den Tuschen etwas ausgewaschen, auch wohl radirt wird; man darf sich nur dieses Pulvers in der vorgeschriebenen Maaße bedienen, so kann man wieder darauf zeichnen, wie vorher. Ueberhaupt hat dieß Pulver die Eigenschaft, dem Papiere eine schöne Weiße zu geben und kein Merkmal der Unreinlichkeit hinter sich zu lassen, wenn man es gehörig abgerieben hat. à 2 gr. Briefe und Gelder werden Postfrey erbeten.

Johann Friedrich Lehmann in Leipzig, wohnhaft auf der Neugasse in No. 1190. zwey Treppen hoch.

11) Danzig und die Weichselmünde mit den zugehörigen Umgebungen spannt jetzt mehr als jemals, das Interesse eines jeden Militairs, so wie den aufmerksamen Beobachter unserer Zeit und ihrer Begebenheiten. In Ermangelung auslangender Nachrichten, hat man sich entschlossen, einen Plan dieser Festung und Gegend, unter den Augen sachkundiger Männer, ans Licht zu fördern, der 28 Zoll lang und 17 Zoll breit ausfallen wird; und zur nähern Nachweisung, soll ein gedruckter Text beygefügt werden. Dieser Plan erscheint bey Endesgesetztem für den sehr billigen Preiß zu 12 gr. Wollen sich Buch- und Kunsthandlungen, zur Bequemlichkeit des Publikums, damit befassen, so erhalten sie in Bestellung gegen baare Einsendung, oder solide Anweisung, den gewöhnlichen Rabat dieser Artikel. Den Herren Sammlern von Interessenten wird das 11te, von zehn bestellten Exemplaren frey gegeben. Briefe und Gelder aber bittet man postfrey einzusenden. Da diese Anzeige lediglich zum Zweck hat, auswärtigen Theilnehmern diesen Plan so schnell als möglich in die Hände zu liefern, so wird der Anfang zur Ausgabe desselben, welche innerhalb 14 Tagen zu hoffen ist, noch besonders angezeigt werden.

Dresden, den 5ten April 1807.

C. G. Richter,
Herausgeber der Armeeliste, vor dem Seethore No. 414.

Digitized by Google

12) Im Todtenschen Commissions-Comtoir zu Dresden ist zu haben: Aechter von Schützischer Gesundheitstaft, die Elle 2 Thlr. 16 gr. Davon verfertigte Kleidungsstücke, als: Ein paar Strümpfe, 4 Thlr. Zwey Ermel, 2 Thlr. 16 gr. Socken, Handschuhe, Schlafhaube und Rückenstück, jedes zu 2 Thlr. — Ingl. Würzburger lackirter Taft, die Elle 1 Thlr. 8 gr. (Dieser Taft ist auch für Wöchnerinnen und Kinder zum Unterlegen mit vielem Nutzen zu gebrauchen.)

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es soll die Oekonomie des in der Oberlausitz in der Nähe von Löbau liegenden Ritterguths Ober-Sohland 3ten Antheils von Johannis 1807 an anderweit an den Meist- und Bestbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf

künftigen 20sten April

an hiesiger Gerichtsstelle verpachtet werden. Anschläge und die dießfallsigen Bedingungen werden von dem Gerichtsschreiber Hrn. Keeber in Sohland zur Einsicht vorgelegt. Sohland, den 26. März 1807.

Die Adel. Uechtritzischen Gerichte daselbst.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne 3ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 27sten April d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten sechswöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Haupteollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Vierten Classe, deren Ziehung den 11ten May d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Kaufloose zur Vierten Classe sind für 15 Thlr. 4 gr. zu haben.

Dresden, am 7ten April 1807.

Königl. Sächs. Armen-, Waisen- u. Zuchthäuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

2) Ein in Dresden examinirter praktischer Feldmesser erbietet sich, sowohl Feld- als Forst-Vermessungen, die Anlegungen, verhältnißmäßige Eintheilungen der letztern in jährlich zu führenden Holzschlägen, auch geometrische Aufnahmen ganzer Rittergüther mit Berechnung des Flächen-Inhalts der Felder nach Aeckern ꝛc. gegen sehr billige Bedingungen zu bewerkstelligen und dabey die erforderlichen Grundrisse auf das genaueste anzufertigen. Nähere Auskunft desfalls ertheilt das Intelligenz-Comtoir zu Leipzig.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Predigt am Friedensfeste den 8ten Februar gehalten von M. Adolph Christian Kretzschmar, Pastor zu Mittweyda, nebst einer kurzen Beschreibung der angestellten Feyerlichkeiten, ist für 3 gr. Ladenpreiß zu haben bey Craz und Gerlach in Freyberg und bey dem Verfasser für 2 gr. 6 pf.

2) Nouvelle grande Carte d'Allemagne, oder neuer Atlas von Deutschland und den angränzenden Staaten, mit genauer Angabe aller Gränzen, Städte, Schlösser, Postwege, Postrouten und Poststationen ꝛc.

vom

vom Ingenieur Champion, in 30 nach der neuesten Eintheilung illuminirten Karten. Folio. 1806. Leipzig, bey Hinrichs.

Was öffentliche Blätter von diesem neuen Atlas rühmen, ist hinlänglich durch die Ueberzeugung der Käufer bestätigt. Bis jetzt hat man noch nichts Vollkommneres in der Art. Die Einrichtung des Ganzen nach dem preßburger Frieden und dem rheinischen Bunde, die Illumination — kurz, alles entspricht der Zeit, dem Geschmack und den Bedürfnissen vollkommen. Zusammengesetzt hat diese Karte 54 Zoll Höhe und 48 Zoll Breite, und eignet sich ganz dazu, sowohl in öffentlichen Bureaus und Comptoirs, als auch in den Zimmern von Staatsmännern, Militärpersonen und Privatleuten, welche die Geschichte des Tages und den Gang der militärischen Operationen kennen lernen wollen, aufgehängt zu werden, wo sie zugleich eine geschmackvolle Zimmerverzierug abgiebt. Auf diese Art und auf Leinewand gezogen kostet sie 3 Ducaten, als Atlas geheftet 2 Ducaten und im Taschenformate oder en Etui 2 thlr. Im letztern Falle ist sie für Reisende und besonders für Offiziere im Felde, wegen der darauf genau angegebenen Flüsse, Straßen ꝛc., um richtige Positionen zu nehmen, und mittelst der beygefügten französischen und deutschen Erklärung und Nummern, äußerst brauchbar und bequem. Durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen ist sie zu erhalten, jedoch am schnellsten beym Verleger selbst, welcher auch auf 5 Exemplare das 6te frey giebt.

3) Landkarten. Allgemeiner Kriegsschauplatz enthaltend: Ober- und Niedersachsen, Pommern, Schlesien, ganz Polen, einen Theil von Rußland, einen Theil von Ungarn, Bosnien, der Wallachey, Moldau, nach den besten astronomischen und geographischen Hülfsmitteln gezeichnet vom Ingenieur Mollier ist erschienen, und kostet in Landkarten Format 12 gr. sächs. — Wer für 5 Exemplare baar Geld einschickt, erhält das 6te frey. Desgleichen ist erschienen: Plan der merkwürdigen Schlacht bey Eylau, am 7. Februar; gezeichnet von le Roux, Preiß 6 gr. in Folio. Wer auch bey diesen Planen für 5 Exempl. das Geld baar einsendet, erhält das 6te frey.

Die resp. Besteller des Kriegsschauplatzes erhalten die Exemplare nach der Reihe, wie ihre Bestellungen eingegangen, und sind die letzten Exemplare abgesendet worden.

Leipzig, im März 1807.

Geographische Verlagshandlung von J. G. Herzog, auf dem alten Neumarkt No. 617.

Art. X.

Ueber Kollektiv-Namen und Begriffe *).

Der Mensch weiß sich viel mit den Kollektiv-Namen und Begriffen **), im Grunde aber sind sie mehr Beweise unserer eingeschränkten, als unserer tiefen und genauen Kenntniß. Der unendliche Verstand, der alle einzelne Räder des Weltalls kennt und vor sich spielen sieht, hat das Zusammenfassen gar nicht nöthig; der endliche Verstand kann es gar nicht entbehren. So haben wir unter andern bestimmte Namen für gewisse Summen von Einheiten: Zehn, Hundert, Tausend, Million, Billion ꝛc. ohne welche wir immer genöthigt wären, die Einheiten allemal von vorn hin zu zählen und einzeln darzulegen. So bequem diese Namen sind, so müssen wir doch immer besorgen, daß, je größer die Summe von Einheiten ist, die ein solches Wort bezeichnet, desto unbestimmter der Begriff seyn könne, den wir damit verbinden. Daß das der Fall bey dem Wort Billion sey, läßt sich durch einige Berechnungen darlegen.

Wenn

*) Aus dem 33sten Stück des Braunschweigischen Magazins vom Jahr 1806.

**) Freylich ist es eine große Bequemlichkeit für unsere Denker sowohl, als für unsere Sprache, daß wir mit Einem Worte eine große Summe einzelner Vorstellungen zusammen fassen können; z. E. Welt, Natur, Geschöpfe.

Digitized by Google

Wenn ein Mensch eine Billion zählen will, und in jeder Minute 60, oder in jeder Sekunde 1 zählt, und mit diesem Zählen Tag und Nacht, ohne die geringste Pause zu machen, fortfährt, so braucht er 31,709 Jahre, 289 Tage, 1 Stunde, 46 Minuten und 40 Sekunden dazu, ehe er fertig wird. Oder wenn eine Billion Thaler in einem Jahre gezählt werden soll, so gehören 31709 Menschen dazu, die ohne Aufhören in jeder Minute 60 Thaler zählen müssen, und nicht ganz damit fertig werden. Denken wir uns diese Billion Thaler in Silber, und geben dem Thaler ein Loth Gewicht, so müssen 312 Millionen 500,000 Zentner Silber dazu ausgeprägt worden seyn. Um diese Last fortzubringen, sind 31 Mill. 250,000 Pferde nöthig, wenn jedes Pferd 10 Zentner zöge. Denkt sich jeder, der das kurze Wort Billion ausspricht, diesen Umfang des Worts? Oder wußte der Gelehrte, der von einem fleißigen Komponisten sagte, er habe Zentillonen Noten geschrieben, was er dachte und sagte?

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 12 gr. bis 6 Thlr. — gr.	Gerste	2 Thlr. 16 gr. bis — Thl. — gr.
Roggen	4 Thlr. 4 gr. bis 4 Thlr. 16 gr.	Hafer	1 Thlr. 16 gr. bis 1 Thlr. 18 gr.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 14. April 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -	—	—	— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143	143 thl. — gr. - - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	149¾	149 thl. 18 gr. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	99¾	99 thl. 18 gr. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	45⅛	45 thl. 18 gr. - in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78	78 thl. — gr. - in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	11	—	100 thl. gerändert Duc. 111 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc. 110 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	9	—	100 thl. ord. Duc. - 109 thl. — gr.
Augusti'or et Louisd. à 5 thl.	9½	—	100 thl. Louisd'or - 109 thl. 12 gr.
Souverain'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt - 9 thl. — gr. — pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt - — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102½ thl. Schild'or - 100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2⅛	102⅛ thl. Laubthaler - 100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets - 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. - - 100 thl.
Preuss. Current	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Currant 100 thl.
— Münze	—	10	110 thl. — gr. Preuß. Münze 100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler - 100 thl.
3 und 7 Kreutzer	8	—	108 thl. — gr. 3 und 7 Kr. 100 thl.
17 Kreutzer	4½	—	104 thl. 12 gr. 17 Kr. - 100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 17

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 18. April, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Maschinen, welche von selbst 3fädig machen, zwirnen, aufwinden, abweifen, und mit Prämien von Königl. Sächsischer Commercien-Deputation beehrt worden, sind als nützliche und sogleich Staats-Meubeln im Schloßhof rechter Hand bey Madame Wiese 1 Treppe hoch zu verkaufen und um 8 gr. entrée im Gange zu sehen.

2) Johann Friedrich Schlegel von Neudietendorf, beziehet gegenwärtige Messe wiederum mit allen Sorten Talglichtern, wohlriechender und ordinairer Seife; verspricht die billigsten Bedienungen, und bittet um gütigen Zuspruch. Mein Gewölbe ist in dem goldnen Birnbaum auf der Haynstraße.

3) Den Herren, die in veredelter Wolle Geschäfte machen, dient hiermit zur Nachricht, daß im Fürstenthum Göttingen davon noch verschiedene beträchtliche Stämme von der ersten Güte von der vorigen Schur unverkauft liegen; und daß diejenigen, die auf diese Vorräthe oder auch in der Zukunft auf die hier fallende veredelte Wolle überhaupt handeln wollen, sich an den Obercommissair Westfeld zu Werende bey Göttingen unmittelbar wenden können, der ihnen mit allen Nachrichten, die sie wünschen mögen, gern unentgeldlich dienen, und sie bey ihrem Handel auf alle mögliche Weise unterstützen und fördern wird.

4) Papier-Tapeten in sehr verschiedenen Arten, als: Columnaden, Draperien und Dessein-Tapeten, sind sowohl in als außerhalb der Messe in der Tapeten-Niederlage unter der Adresse: An die Latourische Tapeten-Niederlage in Leipzig, zu allen Zeiten und zu den billigsten Preißen zu haben.

5) Ein Meißner Porzellain blau glattes Tafel-Service auf 24 Personen von guter Qualität, ist in billigem Preiß zu verkaufen. Specification darüber und nähere Auskunft ertheilt der Amts-Taxator Herr Löwe, auf der Burgstraße im weißen Adler. Leipzig, den 16. April 1807.

6) Demnach das vormals Thammische, in Sequestration befangene, am 11. May 1804 ohne Rücksichtnehmung auf die Schenkgerechtigkeit, Brauerey und Branntweinbrennerey, 6586 Thlr. 16 gr. gerichtlich taxirte, nur 2 Stunden von Leipzig gelegene, Erb- Braus und Schenkguth sammt Zubehör, zu Kleinmiltitz, nebst einigen Inventarienstücken, wovon die, den in den Gasthöfen zu Lröbern, und zum schwarzen Bär bey Günthersdorf, ingleichen vor hiesiger Gerichtsstube aushängenden Patenten, sub A. und B. angefügten Consignationen allenthalben ein mehreres besagen, auf Antrag des jetzigen Besitzers, den 29sten April d. J., unter den in bezogenen Patenten enthaltenen Bedingungen, an Gerichtsstelle allhier sub hasta publica verkauft werden soll; als wird solches, und daß Fremde sowohl wegen ihres Vermögens als sonst, sich durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben, auch hierdurch bekannt gemacht. Altranstädt, am 23sten März 1807.

Reichsgräflich Hohenthalische Gerichte allda.

Friedrich Wilhelm Leonhard, Ger. Dir.

7) Im Hohenthal. Hause am Markte, findet man diese Messe verschiedene Sorten Siegellack, worunter auch das braune Spanische durchsichtige Lack befindlich ist, außerdem auch das in Expeditionen so gewöhnliche Strohlack von vorzüglicher Güte, Hamburger Federspuhlen, Chinesische Tusche und eine Engl. Stiefelwichse, die für das Durchschlagen der Feuchtigkeit sichert.

8) Das Hydrometer oder eigentliche Wetterglas.

Mehrere meteorologische Instrumente, als das Barometer, Hygrometer, Thermometer ꝛc. werden Wettergläser genannt; aber nur im uneigentlichen Verstande. Dieses neue, ganz einfache Instrument verdient nur allein jenen charakteristischen Namen, indem es Sturm, Regen, heiteres Wetter, und andre meteorologische Ereignisse wirklich einige Zeit, bisweilen 6 bis 8, bisweilen auch wohl 24 Stunden vorher verkündigt.

Der Glaskörper desselben wird mit reinem, abgesottnem und wieder erkaltetem Wasser durch die Röhre ungefähr einen Zoll hoch angefüllt. Wenn die innre Luft den Einfluß des Wassers nicht gestatten will, so darf solches nur mit dem Munde durch Luftdruck hineingepreßt werden. Einige Uebung lehrt bald die erforderlichen Handgriffe. Am besten ist es, in der nächsten Apotheke soviel distillirtes Wasser einfüllen zu lassen, daß die innere Oeffnung der Röhre um $\frac{1}{2}$ Zoll bedeckt werde.

Dann wird dieses Hydrometer an einen temperirten Ort gehangen, der zwar volles Tageslicht hat, von der Sonne aber nicht beschienen wird. (10 Grad des Thermometers nach Reaumur, ist das richtige Temperaturmaaß.) So wird sich zeigen:

1tens. Wenn die Luft ganz rein, und das Wetter schön ist, oder werden will, so steht das Wasser in der Röhre, mit dem in dem Körper des Hydrometers in ziemlich gleicher Höhe.

2tens. Ist gar kein Wasser in der Röhre so zeigt es kalte Luft, auch wohl mit etwas Wind und Regen vermischte Witterung an.

3tens. Je höher hingegen das Wasser in der Röhre tritt, desto sicherer hat man Sturm, Gewitter, Regengüsse ꝛc. zu gewarten, und wenn solche nahe sind, läuft oder springt das Wasser oben heraus.

Da das mechanische Verhältniß der Gläser auf der Hütte unmöglich ganz gleich bewerkstelliget werden kann, so macht fast jedes Hydrometer kleine Abweichungen, die ihm jedoch der Besitzer bald ablernen, und sich mit seinem Instrumente bekannt machen kann.

Wenn das Hydrometer ausgetrocknet, oder das Wasser trübe worden ist, muß man das Gefäß durch die Röhre mit einer

paß

passenden Hühnerfeder reinigen, und frisches Wasser hineinthun, weil es sonst unrein wird. Für Frost muß es auch gut verwahrt werden.

Dergleichen Hydrometer sind im Intell. Comtoir für 16 gr. zu bekommen.

9) Der neue Plan von Danzig mit den Vorstädten und umliegender Gegend, ist im hiesigen Intelligenz-Comtoir und der Carl Herrmannschen Kunsthandlung in Dresden für 6 gr. zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Nachdem die Güther Barneck ohnweit Leipzig, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Besitzungen, an Feldern und Wiesen, ingleichen der Ziegelbrennerey, sowohl denen zu Rückmarsdorf, sich befindenden Besitzungen an Feldern und Wiesen, auf bevorstehenden

Vierten May dieses Jahres

von Johannis 1807. an auf Sechs nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen. Also haben die Pachtlustigen besagten Tages, des Vormittags um 9 Uhr sich in des Finanz-Procurator Doctor Klinckhardts zu Merseburg Behausung einzufinden, und ihr Gebot zu thun, dagegen Herr Verpachter sich die Auswahl, ohne an den Meistbietenden gebunden zu seyn, vorbehält. Die Pachtbedingungen selbst sind entweder bey dem Verpachter, dem Hrn. Kammerrath Honig zu Barneck, oder dem D. Klinckhardt zu Merseburg, oder daselbst bey dem Kaufmann Hellmuth nachzusehen.

Sign. Barneck, den 14. April 1807.

Art. VI. Avertissements.

1) Da bisher die Unterhaltung der Chausseen in gehörigem Stande mehr Aufwand verursacht hat, als bey der Länge der Sächsischen Meilen das Chaussee-Geld abwirft: so ist vermöge allerhöchsten Befehls vom 28sten vorigen Monats angeordnet worden, daß künftig zu Deckung jenes Aufwandes der bisherige Chausseegelder-Satz vom Pferde im Wagen um die Hälfte, mithin von Einem Groschen auf Einen Groschen und sechs Pfennige erhöhet werde; wogegen es in Ansehung der Reitpferde bey dem Satze von 1 Groschen sein Verbleiben hat. Dieses wird zur Nachricht für die Reisenden hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 10. April 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Es ist von der am 24sten vorigen Monaths von Erfurt auf Leipzig abgegangene ordinairen Post Eine Kiste mit Näh- und Strick-Nadeln, MK. No. 1 signirt, 28. Pfund schwer unterwegs entkommen. Demjenigen, welcher von dem Schicksal dieser Kiste Nachricht ertheilen, oder die Kiste selbst zum Ober-Post-Amte allhier abliefern kann, wird eine angemessene Belohnung hiermit zugesichert.

Leipzig, den 15ten April. 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

3) Das Armen-Directorium ersucht die Herren Meßfremden, den zweyten Termin ihrer gütig verwilligten Beyträge für die hiesigen Armen, so wie das vorige Mal, gegen einzelne ihnen zuzustellende Quittungen gefälligst zu entrichten. Der reichliche Eingang dieser Beyträge ist bey der jetzt täglich wachsenden Anzahl der Armen äußerst wünschenswerth, und in dem Danke jener Unglücklichen werden die edeln Geber ihre schönste Belohnung finden.

4) Logis-Veränderung. Meinen hiesigen als auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich hierdurch schuldigst an, daß ich meine bisherige Wohnung aus dem blauen Hecht auf der Nicolaistraße, hinter die Nicolaikirche in No. 764. zwey Treppen hoch verlegt habe, und daß fernerhin alle Arten gut gearbeiteter musikalischer Instrumente zu den billigsten Preißen bey mir zu haben sind. Leipzig, den 14. April 1807.

Joh. Friedr. Schwabe sel. Wittwe.

5) Mittwochs, den 15. April, in den Vormittagsstunden, ist ein braunseidener gestrickter Geldbeutel verloren gegangen, in welchem 11 Ducaten, 4 Louisd'or, 1 Carolin in Gold und ohngefähr 5 Thlr. Silbermünze befindlich waren. Unter den Ducaten war eine Schaumünze von 8 Ducaten, worauf ein alter Bär befindlich, der seine Jungen säugt, mit der Umschrift: Pietatis et fortitudinis lacte.

Dem ehrlichen Finder, der obiges im Intell. Comtoir abgiebt, werden 2 Louisd'or Douceur zugesichert.

6) Endesbenannter empfiehlt sich im Firmaschreiben, es sey auf Holz, Leinwand, oder Glas mit Gold- oder Oelfarben, und in welcher Sprache es wolle. Da er sich durch diese Arbeit die Zufriedenheit Mehrerer schon erworben hat, so schmeichelt er sich, daß sie auch fernerhin dem Geschmacke und der Erwartung eines Jeden entsprechen werde. Leipzig, den 11. April 1807.

Johann Gottfried Sommer,
wohnhaft auf dem Nicolaikirchhofe im Weberschen Hause, No. 601. drey Treppen.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Für Zeitungsleser sowohl, als für die wißbegierige Jugend wird in wenig Wochen fertig: Die Türken, oder kurze historische Schilderung der verschiedenen Völkerschaften, Staatsbeamten und Truppen der Osmanen, nebst Notizen über ihre Herkunft, Eroberungen, Verfassung ꝛc. mit 20 Figuren in Kupfer, gr. 8. welche die Portrait-Abbildungen des jetztregierenden Kaisers Selim II. der Kaiserin, des Kislar-Aga, (Oberaufseher des K. Pallastes) des Großveziers, des Mufti (Obergesetzbewahrers), des Kapudan Bascha, (Großadmirals) des Reis-Effendi, Janitscharen Aga u. s. w. nach den so eben erschienenen trefflichen englischen Mustern, ferner der verschiedenen Nationen dieses großen Reichs, als der Türken, Tataren, Griechen, Armenier, Bosnier, Serbier, Albanesen, Montenegriner, Wallachen ꝛc. dann des Türkischen Militairs, der Janitscharen, der Artilleristen, der Spahis und Deli (Reiterey) und der Seeleute darstellen. Um es so gemeinnützig als möglich zu machen, so sollen es die Theilnehmer, welche bis zur Erscheinung sichere Bestellungen machen, um den äußerst geringen Preis von 14 gr. fein colorirt aber um 1 Thlr. 4 gr. erhalten. Nachher wird der Preiß auf das Doppelte erhöhet. Die bereits fertigen Kupfer können an allen bekannten Orten angesehen werden. In Leipzig nimmt die Brudersche, in Bautzen die Schulzesche, in Görlitz die Antonsche, in Zittau die Schöpfische, in Freyberg die Gerlachsche Buchhandlung und in Dresden das Adreß-Comtoir Bestellung an.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

Unter den vielen wohlthätigen Einrichtungen in Baiern, ist eine der wohlthätigsten die Pensionirung der Wittwen und Waisen. Der Staatsdiener hat den tröstlichen Gedanken: Wenn ich auch unvermuthet, wenn ich auch ganz ohne Vermögen sterbe, so haben Weib und Kinder doch zu leben!

Wenn der Staatsdiener in der Dienst-Aktivität stirbt, erhält die Wittwe vom ständigen Gesammt-Geldgehalte des Gatten einen Fünftheil als Pension. Wenn der Staats-Diener in der gegebenen oder genommenen Quieszenz stirbt, erhält die Wittwe von dem, dem Quieszenten in Gelde verbliebenen Standesgehalte einen Fünftheil als Pension.

In den beyden Fällen der Aktivität oder der Quieszenz des verstorbenen Vaters erhält ein jedes Kind, als einfacher oder vaterloser Waise einen Fünftheil, und als doppelter, oder vater- und mutterloser Waise, drey Zehendtheile der Wittwen-Pension als einen Unterhalts- und Erziehungs-Beytrag.

Der

Der Pensionsbezug der Wittwen und Kinder tritt mit jenem Monate ein, welcher auf den Sterbe- und Nachmonat fällt, für welche beyden Monate die Gehalts-Raten noch verreicht werden.

Der Pensionsbezug einer Wittwe dauert so lange, als dieselbe ihren Wittwenstand nicht verändert. — Die Pension der Kinder dauert, wenn sie nicht früher versorgt werden, bis zum Schlusse des 20. Lebensjahres, und manchmal noch mit Zulage, wenn das Kind unheilbar krüppelhaft ist, lebenslang. — Der Unterhalts-Beytrag der Kinder verbleibt denenselben, wenn auch die Wittwe ihren Stand verändert, wodurch nur diese ihre Pension verliert. Alle Pensionen werden aus Staatsmitteln geleistet, und aus den Provinzial-Staatskassen bezahlt.

Kameral-Korrespondent, S. 103. d. J.

Art. X.

Ueber die ersten Keime großer Entdeckungen.

Aus dem Englischen.

Wenn wir dem Ursprunge und den allmähligen Fortschritten der bisher gemachten menschlichen Erfindungen und Entdeckungen genau nachzuspüren im Stande wären, so würde sichs wahrscheinlich ergeben, daß sie alle, oder doch meistentheils, von sehr unbedeutenden Veranlassungen ihren Anfang nahmen, daß diese aber in der Folge durch eine genaue, wenn gleich nicht immer sichtbare, Verkettung zu ihrer Vollendung führten. Nur war es nicht immer das Schicksal eines einzelnen Menschen, oder eines einzelnen Zeitalters, sie zur Vollkommenheit zu bringen; und eben so wenig konnte sich irgend ein einzelnes Land oder Volk dieses Glücks rühmen. Daß wir hierin einen sehr überzeugenden Beweis von den Absichten der Vorsehung wahrnehmen, welche den Menschen zum geselligen Leben bestimmte, ist hier nicht so sehr mein Zweck, darzuthun; sondern vielmehr zu beklagen, daß es nicht gewisse schleunig angewandte Mittel giebt, durch deren Beyhülfe die ersten Gedanken der Menschen, und die unreifen Entdeckungen einzelner Personen durch den Fleiß Anderer weiter verfolgt werden könnten, so, daß sie nicht ganze Jahrhunderte hindurch müßig blieben, und den möglichen Nutzen schafften, weil sie nicht unmittelbar genähret und gewartet sind.

Werfen wir einen Blick auf die übrigen Klassen des Thierreichs, so fällt uns am meisten die unverrückbare Gränzscheidung auf, welche sich zwischen ihnen und dem Menschen in dieser Hinsicht befindet. Die Thiere machen keine Neuerungen oder Verbesserungen in ihren Höhlen und Nestern; was die nämliche Thierart vor tausend Jahren that, das thut sie noch jetzt unverändert. Der Mensch allein macht hierin eine Ausnahme; der Zustand, worin er sich befindet, ist einer beständigen Verbesserung fähig. Man hat ihn in Höhlen, in Hütten und in Pallästen wohnen sehen; man kann ihn allmählig auf seinen fortschreitenden Reisen durch pfadlosen Sand und tiefe Sümpfe verfolgen, bis zur gebahnten Heerstraße, über die er im glänzenden Wagen einher fährt. Sein kühner Versuch durchkreuzte zuerst den engen Fluß auf einem bloßen Brette, bis er in einem stattlichen, großen Schiffe über das Weltmeer fuhr, und in neueren Zeiten selbst eine Luft-Schifffahrt wagte. Wo werden wir in dem ganzen Gebiete der Schöpfung, welche wir kennen, irgend etwas Aehnliches mit dieser eigenthümlichen Gabe des Menschen finden?

Wie wir also Tausenden von unsern Mitgeschöpfen, wovon die meisten nicht mehr am Leben sind, Alles das zu verdanken haben, was ein bloßer Natur-Zustand nicht gewähren, und ein bloßer Instinkt nicht bewirken kann; so sind wir auch den übrigen Menschen unsre möglichsten Bestrebungen schuldig, das gemeine Beste und das Wohl des Menschengeschlechts überhaupt zu befördern.

Die

Die durch vereinte menschliche Bemühungen zu bewirkenden Vortheile müssen nothwendig mit der Leichtigkeit gegenseitiger Mittheilung im Verhältniß stehen; und diese ist durch die Erfindungen der Schreibekunst und der Buchdruckerey gar sehr befördert worden. Ein jeder aufmerksame Beobachter seiner Selbst hat vielleicht die Erfahrung gemacht, daß uns manche sonderbare und neue Gedanken zuweilen in den Sinn kommen. Werden diese aber nur bloß in dem Gedächtniß aufbewahrt, so verlieren sie sich mit der Zeit gänzlich, und wir bemühen uns vergeblich, sie wieder zu erneuern. Wir haben freylich nicht Ursache, den Verlust jedes unreifen Einfalls zu bedauern; unstreitig haben sich tausend, ja Millionen schätzbarer Gedanken verloren, weil es an gehörigen Mitteln, oder vielmehr an erforderlichen Bemühungen fehlt, sie aufzuhalten.

Es giebt vielleicht manche nicht unstatthafte Gründe, warum wir alles, was wir entdecken, nicht sogleich Andern mittheilen; und es ist eines großen Geistes nicht unwürdig, der Spur im Stillen immer weiter nachzugehen, auf die er zuerst gerieth, oder aus der Hand des Ruhms die Belohnung zu erhalten, welche derjenige erwarten darf, der, ohne fremde Beyhülfe, die verworrenen Pfade des Irrthums durchkreuzte, oder irgend etwas Nützliches und Wohlthätiges für die Menschheit ausfindig machte. Für den aber findet durchaus keine Entschuldigung Statt, der seine Entdeckungen mit sich ins Grab nimmt.

Damit also für die Welt dasjenige nicht auf immer verloren gehe, worauf der Erfinder, so lange er lebt, ein ausschließendes Recht haben mag; so ist es Jedermanns Pflicht, alle die Kenntnisse und Einsichten niederzuschreiben, welche vorzugsweise die seinigen heißen können, damit auch andre Menschen ihres Nutzens genießen mögen, wenn er selbst dieses Genusses nicht mehr fähig ist.

Und dieß gilt nicht nur von solchen Entdeckungen, welche bereits zur Reife gediehen sind, sondern auch von denen, die bisher nur auf bloßen Muthmaßungen beruhen, ja selbst von solchen, deren Ausführung nur bloße Möglichkeit hat. Denn es gehört oft mehr Scharfsinn dazu, eine Aufgabe zu machen, als sie zu lösen; und der Fall kömmt fast täglich vor, daß die Entdeckung unmittelbar einer Vermuthung auf dem Fuße nachfolgt.

Auch habe ich mein Augenmerk hier nicht bloß auf solche neue Entdeckungen und Verbesserungen gerichtet, deren die natürliche und physische Welt fähig ist; sondern auch auf diejenigen, welche sich in der intellektuellen und moralischen Welt machen lassen, und auf Alles, was sich darin verbessern und erweitern läßt.

So hat man in den letzten Jahren in England gesehen, wie viel durch die vereinten Bemühungen mehrerer zu Einem Zwecke beschäftigter Mitarbeiter bewirkt werden kann. Die nach Sir John Sinclair's trefflichem Entwurf errichtete landwirthschaftliche Societät (*the Board of Agriculture*) war in einer Zeit von etwa zwey Jahren im Stande, Alles, was die Kenntniß und Ausübung des Landbaues betrifft, und vorhin unter tausend einzelnen, von Vorurtheil eingenommenen und zurückhaltenden Personen zerstreut war, zusammen zu tragen, und das Ganze so zu ordnen, daß dadurch alte Irrthümer gehoben werden, und die Wissenschaft der ganzen Landwirthschaft auf richtige Grundsätze zurückgeführt wird, die nicht aus leeren Hypothesen grübelnder und schwärmerischer Köpfe, sondern aus bewährter Erfahrung des verständigen, gesetzten und unbefangenen praktischen Landwirthes hergeleitet sind. Es wäre sehr zu wünschen, daß man mit andern Gattungen wissenschaftlicher Kenntnisse auf gleiche Weise verfahren möchte.

Wie sehr die Aufbewahrung der ersten Ideen für die Geschichte und größere Beförde-

förderung nützlicher Erfindungen zu wünschen wäre, will ich nur durch ein paar Beyspiele erläutern. Wir wollen einmal annehmen, daß sich folgende sehr alte Aufzeichnungen unter den Papieren irgend eines forschenden Beobachters der Vorzeit gefunden hätten:

„Man sah etwas brennenden Sand in einen flüssigen Zustand übergehen; und als die Masse kalt geworden war, fand man sie durchsichtig."

Gesetzt nun ferner, daß Jemand die Frage aufgeworfen hätte:

„Sollte man nicht eine sehr nützliche Substanz aus Sand, oder einem andern ähnlichen Stoffe, machen können, die vermittelst des Feuers eine hinlängliche Breite und Dünne erhielte, und sich dann in unsern Wohnungen anbringen ließe, um das Licht einzulassen, und zugleich die Kälte abzuhalten?"

Man nehme ferner an, daß Jemand Folgendes aufgezeichnet hätte:

„Bey genauer Beobachtung der Struktur und Bewegung eines Insekts auf dem Wasser bemerkte man, daß es eine dünne ausgespeelteте Substanz emporstreckte, welche den Wind auffaßte, und ohne Mühe Bewegung bewirkte, und daß es sich herumdrehte, indem es bloß eins von seinen Beinen in entgegengesetzter Richtung rückwärts streckte."

Wir wollen einmal voraussetzen, es sey dieser Bemerkung noch folgende Vermuthung beygefügt worden:

„Sollte sich dieses nicht auch gewissermaßen auf unsre Boote und Flüsse anwenden lassen? Vielleicht ist das ein unstatthafter Einfall; wenn es aber wirklich der Fall wäre, so könnte man sich dadurch viel Mühe ersparen."

Diese Beyspiele mögen hinreichend seyn. Und wenn wir bedenken, wie Viel durch bloße Vermuthung veranlaßt und bewirkt worden ist; so sollte dieß ein starker Antrieb für uns seyn, keinen Gedanken ganz aus der Acht zu lassen, welcher auf noch so entfernte Weise, zu irgend einer sinnreichen oder nützlichen Entdeckung führen könnte.

Aehnliche Erscheinungen sind gewiß schon weit früher bemerkt worden; und hätte man jedesmal dergleichen Wahrnehmungen nur sogleich aufbehalten, wie sie gemacht wurden, so wäre dadurch ohne Zweifel das Gebiete der menschlichen Erkenntniß unsäglich erweitert, und die menschliche Glückseligkeit ungemein befördert worden.

Sollte man nach diesem Allen noch mehr Ermunterungsgründe für nöthig halten, um, so viel möglich, zur Bereicherung der Kenntnisse mitzuwirken; so bedenke man, zu welch einem großen, gemeinnützigen und edeln Zwecke der Mensch geschaffen wurde, der im Stande war, nur Eine von den angeführten Beobachtungen zu machen. Es lag darin schon eine hinlängliche Erkenntlichkeit für das ihm geschenkte Daseyn, und für allen ihm in der Welt gewäheten Genuß. Und doch konnte keiner von denen, welche, nach unsrer Voraussetzung, diese Bemerkungen machten, es voraussehen, zu welchen großen und nützlichen Entdeckungen diese wenigen Gedanken Anlaß geben könnten. Auch muß diese Betrachtung uns bey unsern Bemühungen keine geringe Befriedigung geben, daß, wenn wir gleich selbst die Vortheile nicht voraus sehen, die aus ihnen dereinst erwachsen können, diese Bemühungen dennoch, wenn sie in guter Absicht unternommen und zweckmäßig weiter verfolgt werden, nicht nur unsern Namen vielleicht auf die Nachwelt bringen, sondern was unendlich besser ist, auch zur Beförderung des großen Zwecks unsers Daseyns dienen werden, dem menschlichen Geschlechte nützlich zu seyn.

1) Leips.

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche noch ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. — gr. bis	5	4	—
Roggen 3 „ 20 „ „	4	—	—
Gerſte 2 „ 4 „ „	2	6	—
Hafer 1 „ 14 „ „	1	16	—
1 Pfund Reis „ „ „	—	4	—
1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 „ 8 „ — „ Bauerbrod	2	—	
— „ 9 „ — „ Semmel	—		6

1 Leipzigee Kalkſcheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	4	—
1 „ „ „ „ Landfleiſch	3	11
1 „ Kalbfleiſch 2 gr. 3 pf.	2	6
1 „ Schöpſenf. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 „ Schweinef. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haaſe „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Meeſeburger	1	2
1 „ Wuezncc	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayeriſch	2	4
1 „ Mück. Breyh.	1	2
1 „ Weineſſig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübſenöl	8	—
1 Tonne Rübſenöl 32⅔ Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegoſſene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	7	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	9	—
1 „ Birkenes 7 „ 20 „	8	8
1 „ Ellern 7 „ 8 „	7	16
1 „ Kiefernes 7 „ 2 „	7	16

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schſ.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerſte. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mey. 5⅓ Mtl.	5	19	4	18	2	21	2	3	d. 11. April.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 13. „
Göllis	1	oder 1 Scheffel.	7	—	4	12	3	6	2	6	d. 26. März.
Langenſalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	9	2	22	2	13	1	19	d. 11. April.
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	6	22	3	22	2	10	2	20	d. 13. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	6	4	8	2	16	2	4	d. 11. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	4	4	16	3	4	2	8	d. 13. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	14	3	8	2	4	1	9	d. 11. „
Noedhauſen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	16	3	8	2	4	1	16	d. 11. „
Radebuez	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	8	3	20	2	16	—	—	d. 8. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	16	5	4	3	8	2	8	d. 11. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	8	2	20	2	4	d. 4. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	12	3	10	3	—	2	10	d. 11. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	8	5	2	3	4	2	8	d. 14. „

Von dieſen Blätteen wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, abee allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wied, noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey übeeſendet wird, zahlen 2 Thle. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 ge. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtl. Königl. Sächſ. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 18

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 22. April, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Meißner Porzellain blau glattes Tafel-Service auf 24 Personen von guter Qualität, ist in billigem Preiß zu verkaufen. Specification darüber und nähere Auskunft ertheilt der Amts-Taxator Herr Löwe, auf der Burgstraße im weißen Adler. Leipzig, den 16. April 1807.

2) Perspectivische Einsicht in den Canal der Dardanellen gegen das Meer von Marmora und Constantinopel, nebst der Karte des Canals zwischen Europa und Asien von dem Eingange bey den Dardanellen bis zu seinem Ausgange in das schwarze Meer, nebst der europäischen Küste, bis Constantinopel; Beydes auf einem Blatt ist im Intelligenz-Comtoir für 4 gr. in Commission zu haben.

3) Fabrik der neuesten Feuerungsanlagen. Es sind nunmehr bey der in Schwarzenberg im Königl. Sächs. Erzgebirge errichteten Fabrik neuer Feuerungsanlagen alle Sorten Rauchverzehrender Oefen zu haben, bey welchen gegen die alte bisher gewöhnliche Einrichtung nicht nur die Hälfte Holz erspart wird, sondern auch Torf, Stein- und Braunkohlen, ohne daß der sonst gewöhnliche üble Geruch empfunden wird, mit Nutzen gebrennt werden können, welches selbst die Ihro Königl. Majestät zu Sachsen hohen Landes-Oekonomie-Manufaktur und Commerzien-Deputation, die der Leipziger ökonom. Societät, die der Herren Chemiker und Physiker der Universitäten Wittenberg und Leipzig darüber angestellten Untersuchungen vollkommen bestätiget haben, wo sich denn auch zugleich ergeben, daß bey diesen Rauchverzehrenden Oefen keine Feuersgefahr wie bey den gewöhnlichen zu befürchten ist. Diese Oefen sind zu allem und jedem Gebrauch anwendbar, und gewähren die Stubenöfen den Vortheil, daß sie aus einem Zimmer in das andere getragen werden können; Oefen mit Koch- und Tratöfen; Oefen zur Landwirthschaft große Quantitäten Wasser heiß zu machen und Kartoffeln in großer Menge durch Dämpfe zu kochen; Küchenöfen, wodurch alle Heerdfeuerung erspart und die Küche in

eine Kochstube verwandelt wird. Ferner Dampfkessel für Fabriken und Färbereyen, wo mittelst eines einzigen Feuers unter dem Dampfkessel das Wasser oder sonstige Flüssigkeit in mehrern andern Kesseln oder auch hölzernen Gefäßen gekocht wird, so wie auch dergleichen Kessel zum Waschen und auf Bleichen; Dampfkessel zum Branntweinbrennen, wodurch die kupfernen Blasen überflüssig und eine große Menge Brennmaterial erspart wird, und dergleichen mehr. Eine Niederlage dieser Fabrikwaaren ist diese Ostermesse in Leipzig, in der Reichsstraße im Händlerischen Hause No. 398. Außerdem wendet man sich an: Die Fabrik der neuesten Feuerungsanlagen in Schwarzenberg, selbst, oder an Unterzeichneten in Leipzig auf dem Grimmaischen Steinwege in No. 1297

F. C. Werner.

4) Folgende von Endesgesetztem ganz neu erfundene und verbesserte Instrumente sind im physikalischen Magazine in Leipzig am Grimmaischen Thore No. 681. zu haben:

Conservations-Brillen mit einfachen und doppelten Seitenbiegeln in Stahl und Silber gefaßt; sie sind so eingerichtet, daß man sie auch als Lorgnette bequem vor die Augen halten kann.

Nach meiner getroffenen Einrichtung werden jedesmal nach der abgemessenen Sehkraft der Augen und nicht nach dem Alter — die Gläser bestimmt, und mit der Zeit wieder mit passendern ausgetauscht, wenn die Augen an Sehkraft gewonnen haben; welches letztere bey dieser sorgfältigen Behandlung gewöhnlich der Fall ist. Zu diesem Behufe werden die Nummern der Gläser nach dem Grad ihrer Wirkung, die Namen der Besitzer und die Beschaffenheit ihrer Augen in ein Hauptbuch eingetragen, damit man immer die passendsten Gläser für das Wachsthum der Sehkraft nach einer gratis zu habenden Beschreibung selbst durch Briefe immer wieder erhalten kann. Durch diese meine eigene optische Einrichtung und theoretisch praktisches Studium kann ich aus einem seit 8 Jahren geführten Buche beweisen, daß sehr viele irregulaire oder durch schlechte und nicht genau passende Gläser verdorbene Augen an Sehkraft viel gewonnen haben.

Neue Schielbrillen mit Maaßstab, um das Schielen nach dem Grad genau zu bestimmen und den Augen bey jedem Alter die gerade Richtung mit Leichtigkeit zu verschaffen, was bisher so schwer hielt.

Neues Waaren-Mikroskop, womit jeder Käufer und Verkäufer Leinwand, baumwollene und jede andere nicht gewalkte Gewebe nach den vom Kaufmann und Weber gebrauchten Nummern und Gängen den Grad der Feinheit sogleich bestimmen kann, mit einer gedruckten Abhandlung darüber.

Napoleonsd'or- u. Louisd'or-Gewichte, (die letzten sind nach dem Leipziger Vergleich 1772 genau justirt) Gold- u. Diamantwaagen.

Neue Barometer, die man, ohne sie besonders künstlich verschließen zu müssen, nach allen Seiten und Richtungen stellen und legen, und daher gut transportiren kann.

M. Tauber.

5) Im Hohenthal. Hause am Markte, findet man diese Messe verschiedene Sorten Siegellack, worunter auch das braune Spanisch-durchsichtige Lack befindlich ist, außerdem auch das in Expeditionen so gewöhnliche Strohlack von vorzüglicher Güte, Hamburger Federspuhlen, Chinesische Tusche und eine Engl. Stiefelwichse, die für das Durchschlagen der Feuchtigkeit sichert.

6) Bekanntmachung eines neuen sächsischen Kaffee's. Dieser neue sächsische gnädigst roncedirte Kaffee zeichnet sich als ein sehr nahrhaftes Getränk und durch seinen angenehmen Geschmack vor vielen andern solchen Kaffeesurrogaten vortheilhaft aus; ist auch der Gesundheit zuträglicher und nicht so erhitzend als der ausländische Kaffee. Er ist sowohl bey mir Endesbenannts

nanntem das Pfund um 8 Groschen, als auch in Großenhayn beym Herrn Hauptcollecteur und Kaufmann Kretzschmar und zu Dresden am alten Markte No. 150. beym Herrn Kaufmann August Friedrich Meißner sen. für Dresden allein in Commission zu haben. Und wer von diesem Kaffee sonst auswärts in Commission gefälligst übernähme, hätte sich an mich zu wenden, und deshalb eine angemessene Provision zu erwarten.

Wilsdruff, im Monat April 1807.

Friedrich Wilhelm Gautzsch.

7) Nachricht vom Waldheimischen Limonadenpulver: Von diesem Limonadenpulver, welches sich täglich durch mehrere nützliche Wirkungen distinguirt, wird ein Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser gethan, umgerührt, und als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung getrunken. Auf der Reise, wo man schlechtes Getränke antrifft, ist es sehr bequem. Und obwohl die Verschiedenheit des Wassers das Ansehen und den Geschmack der davon gemacht werdenden Limonade auch einigermaßen verschieden macht, so darf sich doch daran Niemand kehren; denn der Nutzen und Effect bleibet allemal sich gleich gut. Es dienet demnächst dieser Trank als die beste Medicin im malo hypochondriaco, weil er die Blähungen unvergleichlich abführet. Bey hitzigen Fluß- und andern Fiebern, wo man heftigen Durst empfindet, ist solcher, unter Aufsicht eines erfahrnen Medici, ebenfalls wohl zu gebrauchen. Nach gehabter Aergerniß und Schrecken, wenn man alsbald ein Glas davon trinkt, schlägt es das Geblüt und die Galle nieder, und führet letztere gelinde ab. Von denen, die viel Wein trinken, ist solches Limonadenpulver auf gleiche Weise als das beste niederschlagende Mittel zu gebrauchen: besonders aber, wenn es in warmen schwachen Thee anstatt des Zuckers, oder auch nach Belieben mit einigem Zucker eingethan wird, remediret es überaus schleunig und gewiß. Auch kann es ohne Bedenken, bey Ermangelung frischer Citronenfrüchte, in der Küche statt Citronen an Speisen und Brühen nützlich angewandt werden. Ueberhaupt hat dieses des Königl. Sächs. Armenhauses Limonadenpulver vor allen andern, die bis jetzo existiren, einen großen Vorzug; es schmeckt weit angenehmlicher, und führt keine so widrige Schärfe bey sich, löset sich auch im Wasser völlig auf; dahingegen von allem andern itzt bekannten Limonadenpulver ein beträchtlicher Theil unaufgelöset zu Boden sinket. Zur Zeit ist das Waldheimische Limonadenpulver unter seinem besondern Siegel ächt und aufrichtig zu haben, in dem Königl. Sächs. Armenhause zu Waldheim; in Leipzig, in dem gnädigst privil. Intell. Comtoir; in Dresden, in der Armenhaus-Hauptcasse; in Mitweyda, bey dem Königl. Sächs. Armenhausapotheker Hrn. Neugebohrn; in Wittenberg, in der Wochenblatterpedition; und sonst an verschiedenen großen Orten in und außer Deutschland. Die blecherne Büchse à 4 Loth vor 5 Gr. Königl. Sächs. Conv. Münze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

8) Nachdem Se. Königliche Majestät von Sachsen den Verkauf der Halleschen Waisenhausarzeneyen nicht nur dergestalt privilegirt, daß niemanden erlaubt seyn soll, in- und außerhalb den Messen und Jahrmärkten einige Medicamenten unter dem Namen der Halleschen Waisenhaus-Arzeneyen und dem Richterschen Petschaft, in hiesigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente, aus der Medicamenten-Expedition des Halleschen Waisenhauses erlangt worden, beygebracht, sondern auch die dießfalls gebetene Exemtion von der Vorschrift des 13ten §phi, des, wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. Sept. 1768 ins Land ergangenen Mandats allergnädigst bewilliget, und gewissen unten genannten Commissionairs Concession ertheilt, auch huldreichst befohlen haben, daß die Commissionairs, bey welchen allein, und sonst nirgends in

Sachsen, diese Medicamente zu haben sind, und denen der Debit dieser Medicamente anvertrauet worden, in den Leipz. Zeitungen und Intell. Blättern bekannt gemacht werden sollen; so geschiehet solches hiermit, und sind gedachte Commissionairs folgende: in Annaberg die Kaufleute Hrn. Eisenstuck und Comp.; in Bautzen, des Kaufmanns Hrn. G. F. Otto Fr. Wittwe; in Chemnitz der Kaufm. Herr Heinr. Ferdin. Schinck; in Cölleda, der Kaufm. Hr. Joh. Gottfried Kahnmeyer; in Döbeln, des Hrn. Hamanns Frau Wittwe und Herr Löwe; in Dresden, des sel. Hrn. geh. Secr. Cleemanns Erben, vor dem Pirnaischen Thore, dem Festungsgraben gegen über, in No. 344 u. 345., und des Kfm. Hr. J. A. Thoms Fr. Wittwe, in der Neustadt, auf der Rähns-Gasse, in dem Hause No. 129; in Eisenberg, Herr J. A. Kretschmann; in Freyberg, der Apotheker Hr. C. G. Wolffrum, zum schwarzen Elephanten; in Freyburg der Kaufm. Hr. G. Mary; in Glaucha, des Herrn Apoth. Fischers Fr. Wittwe; in Görlitz, der Apoth. Hr. Heinr. Aug. Thieme, und der Apoth. Hr. Rud. Hofmann; in Guben der Apoth. Herr J. C. Rinder; in Herrnhuth, Herr Apotheker Baths; in Hoyerswerda Herr Notarius Contius; in Klix bey Bautzen Herr Pastor Hennig; in Lauban, der Apotheker Hr. Wege; in Leipzig, der Kaufm. Hr. Christian Gottlob Hecker, am Markte, ohnweit der Waage; in Lichtenberg, Herr Christ. Fürchtegott Köpping; in Lübben, Herr D. Saße, und Herr Apoth. Ruhm; in Meißen, der Kaufm. Hr. Ernst Adam; in Merseburg, der Kaufm. Herr August Friedr. Grumbach, auf der Burgstraße, am Neumarktsthore; in Naumburg, des Kaufm. Hrn. A. G. Gebhardts Fr. Wittwe und Comp.; in Nebra, der Apoth. Herr Hecker; in Pirna, der Senator u. Kaufm. Hr. Clauß; in Schleusingen, Hr. Stadt- u. Land-Chirurg. Kellermann; in Schlieben, der Kaufm. Hr. F. G. Leißner; in Schneeberg, der Steuer-Einnehmer Hr. Schnorr; in Sorau, Herr Stadtrichter Erselius; in Torgau, der Buchhändler Hr. H. W. Opitz und der Kaufm. Herr J. V. Schmid; in Weida, die Fr. Commissions-Räthin Weise; in Wittenberg, der Kaufm. Herr J. C. Held; in Zeitz, die Kaufleute Hr. D. F. Starke, und Hr. Gottfr. Müller, und in Zschopau, Hr. C. C. Seybolt.

NB. Es sind demnach alle diejenigen Medikamente, welche von Reisträgern, Hausirern, auch Meß- und Märkte beziehenden Arzeneykrämern, für Hallesche Waisenhaus-Medicamente ausgegeben, und unter deren Benennungen von dergleichen Leuten verkauft werden, falsch und nachgepfuscht.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist von der am 17ten d. M. allhier eingegangenen Breslauer Post ein Packet, H. signirt und 4¾ Pfund schwer, in welchem blaues Tuch befindlich, zwischen Eilenburg und Leipzig verloren gegangen. Wer solches gefunden hat und es entweder beym Postamte Eilenburg oder beym Oberpostamte allhier abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Leipzig, den 18ten April 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Unterzeichneter, ehedem Compagnon der vormaligen Droguereyhandlung: Hütter und Petzold, aus welcher er im Jahr 1805. abgegangen ist, hat nun unter seiner Firma: C. H. I. Hütter wieder eine Droguereyhandlung etabliret, und ersucht ein hochgeehrtestes Publikum, besonders seine alten Freunde und Gönner, ihn mit ihren werthen Befehlen zu beehren. Durch reelle Bedienung wird er sich zu empfehlen bemühet seyn. Mein neueröffnetes Gewölbe ist in der Nicolaistraße, am Nicolaikirchhofe unter No. 562.

Leipzig, den 8. April 1807.

C. H. J. Hütter.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Handbuch zur Beyhülfe derer Herren Lotterie-Collecteurs und anderer Personen, welche

welche eine geschwinde und richtige Uebersicht von den Abzugs-Geldern und des reinen Betrags ihrer in der Lotterie erhaltenen Gewinnste zu haben wünschen, indem darinnen alle die bey jeder Lotterie vorkommenden Provisiones, deren Gewinn-Abzuge, die nach beschehenem Abzug noch baar übrig gebliebenen Gewinnste, und sodann die Zergliederung derselben selbst, tabellarisch berechnet zu finden sind; bearbeitet und zum Druck übergeben von C. M. Seyffart, Kaufmann zu Dresden, zweyte verbesserte Auflage, 8. geheftet für 3 gr. 6 pf. ist in Leipzig im Intelligenz-Comtoir zu haben.

2) Neue Musicalien, welche in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: Anschütz, Recueil de Chansons pour la Guitarre, No. 8. 18 gr. Amon, 3 Son. pour le Pianof. avec Flûte obligé, 2 thlr. 8 gr. v. Bethoven, 3 Son. pour le Pianoforte Op. 31. L. 3. 19 gr. Cimarosa gli Orazi ad i Curiazi, Opera Seria, arrangé pour Pianoforte, 3 thlr. D'alayrac la Maison à vendre, p. le Clav. avec les Paroles françaises et allemandes, 3 thlr. Dumont, 12 Walzer p. le Pianof. No. 1. 2. 3. jede 16 gr. Ferrari, 3 Duos faciles et aggreables pour 2 Flûtes, 12 gr. Gollmick, 8 Gesellschafts-Lieder mit Begleitung der Guitarre oder des Pianoforte, 20 gr. Guirlich, 6 petites Pieces pour le Pianoforte, 14 gr. Hurka, 6 Lieder, 1ste Samml. 14 gr. Jorg, Recueil de 12 Pieces pour 2 Flûtes concertans, tirées des Operettes le plus nouvelles, No. 1. 1 thlr. No. 2. 21 gr. No. 3. und 4. jede 20 gr. Köhler, Son. facile pour le Pianoforte et Flûte, Op. 48. 13 gr. Köhler, Son. pour le Pianoforte ou Harpa avec Flûte obligé, Op. 49. 13 gr. Le Miere, la Bataille de Jena arr. p. l. Clav. 16 gr. Müller, 3 Son. progress. pour le Pianof. Op. 18. 18 gr. Mehul, une folie, einzelne Arien, der Bogen 3 gr. Reicha, Sinfonie à grand Orchestre, Op. 5. No. 2. und 3. jede 1 thlr. 12 gr. Simrock, Recueil de 15 Duos pour 2 Violets, No. 2. 18 gr. Sterkel, 6 Lieder, 7te, 8te und 14te Sammlung, jede 16 gr. Sterkel, 8 petites Pieces p. le Pianof. 16 gr. Sterkel, Recueil de petites Pieces à 4 Mains. 1 thlr. 4 gr. Sterkel, Chanson de Florian, 3 gr. Sterkel, 3 Romances p. l. Pianof. 10 gr. Sterkel, Lied an Henriette, 4 gr. Sterkel, 6 Gesänge, 11tes Werk, 1 thlr. Sterkel, 3 Duetti Italiens, 16 gr. Sterkel, Sonate p. l. Pianoforte avec Viol. Op. 44. 1 thlr. Sterkel, Son. p. l. Pianoforte avec Viol. et Cello, Op. 45. 1 thlr. 4 gr. Salieri, Armida, einzelne Arien, der Bogen 3 gr. Winter, Marie von Montalban, Claviers-Auszug von Zulehner, 5 thlr. 12 gr. Einzelne Arien hieraus, der Bogen 3 gr. Stiastni, 6 Duos pour 2 Violonc. 1 thlr. 18 gr. Zulehner, gr. Son. p. l. Pianoforte, Op. 1. 18 gr. Zulehner, 2 Sonaten p. l. Pianof. avec Flûte ou Viol., Op. 3. 1 thlr. 16 gr. Ein vollständiger Musik-Catalog, nebst 4 Fortsetzungen, 4 gr. Die 4te Fortsetzung wird umsonst ausgegeben.

Art. X.

Nützliche Erfindungen für Lederfabrikanten, Gerber und Leder-Zurichter.

Bekannt mit den wissenschaftlichen Grundsätzen der Gerberey und Lederbereitung in ihrem ganzen Umfange, bin ich seit geraumen Jahren bemüht gewesen, durch eigenes Nachdenken und Untersuchungen die Resultate meiner praktischen Erfahrungen zur Verbesserung unsers Metiers anzuwenden, und ich war so glücklich, mehrere wichtige Vortheile aufzufinden, deren Bekanntmachung jedem Kunstgenossen so willkommen als nützlich seyn kann.

Der Wunsch mehrerer sachkundigen Männer hat öfters und unlängst wiederholt die Mittheilung meiner Erfindungen verlangt — und ich finde mich gegenwärtig solches zu bewirken bereit, in sofern nämlich mein eigenes, für die Bekanntmachung meiner Methode billig zu entschädigendes Interesse zugleich sicher gestellt werden kann.

Die

Als rechtlicher Mann muß ich jedoch nicht minder bedacht seyn, diejenigen Liebhaber, welche Gebrauch von meinem Anerbieten machen wollen, von aller Besorgniß eines Rifico zu befreyen. Wie ich dieses zu bewerkstelligen gedenke, werde ich weiter unten sagen. Zunächst folgt hier der Inhalt dessen, was ich durch gegenwärtiges bekannt zu machen Willens bin.

I. Die Kunst, alle Oberleder-Sorten für Schuhmacher, Sattler ꝛc. bey einer der Lösung und Bindung thierischer Felle und Häute angemessenen Behandlung ganz ohne mineralische Mittel, durch ein bis jetzt ununtersucht gebliebenes, zweckmäßiges Surrogat, unter Mitwirkung kalten — jedoch nur von Grad zu Grad verstärkten Rinden-Loh- oder Gerbestoffs, und zwar mit Ersparniß von wenigstens einem Drittel an Material und Zeit, folglich mit weniger Kosten, vollkommen, sowohl in Ansehung der innern als äußern Güte, gar zu machen; obwohl ich mehrere Proben mit Menage von zwey Drittel an Gerbestoff und Zeit hergestellt habe.

Dabey ist Folgendes zu bemerken:

a) Das die Gerbung befördernde und mitwirkende Surrogat kommt verhältnißmäßig nicht theurer, als Rindenloh zu stehen, und ist überall in Europa hinlänglich und leicht zu bekommen.

b) Der Gerber kann, bey Loh-Mangel, das Lederwerk mehrere Monate ohne alle Gefahr in diesem Surrogat erhalten, hat die Zeit der Arbeit mehr in seiner Gewalt, und kann dieselbe nach Umständen und Gelegenheit verlängern oder verkürzen.

c) Das nach dieser Methode gegerbte Leder widersteht dem Wasser weit mehr, wie jedes andere gewöhnlich gegerbte.

II. Ein Mittel, jedes gut gegerbte Leder, nach zweckmäßiger Vorrichtung, mit mäßigen Kosten vollkommen wasserdicht zu machen — so daß solches von keinem andern Leder der Art in beyder Rücksicht übertroffen werden kann.

Ich darf an der Gemeinnützigkeit des durch eine solche verbesserte Methode zu gewinnenden Products, das gewiß alle Aufmerksamkeit verdient, um so weniger zweifeln, als

a) allgemein bekannt ist, welchen wohlthätigen Einfluß auf die menschliche Gesundheit die Bewahrung der Füße vor äußerer Näße und der daher rührenden Verkältung hat, welches durch alle bis jetzt angewandte Bereitungsarten, selbst durch die des Engländers J. Bellamy und andere neuerdings bekannt gewordene und angepriesene Methoden nur unvollkommen erreicht wird; indem

b) die in das Leder gebrachten Fette und Oele nur kurze Zeit dem Wasser widerstehen, und durch ihren Ueberfluß die Strümpfe und Beinkleider beschmutzen; auch

c) bald durch Staub und absorbirende Erdarten, die während des Gehens sich anhängen, verschluckt und ausgezogen werden, oder als vegetabilische Harze sich lackartig verhärten, wodurch das Leder zunächst trocken und brüchig wird, mithin auch an seiner Haltbarkeit einbüßt.

Diesen Mängeln ist hingegen durch meine Methode abgeholfen. Die damit zubereiteten Leder widerstehen dem Regen- und Schneewasser — selbst an den Stellen, wo durch die nothwendige Biegung und Bewegung des Fußes Falten Statt finden, sind auf der innern Seite reinlich, verlieren beym Gebrauch ihre Geschmeidigkeit nicht leicht, und können so wohlfeil bereitet werden, daß der Gebrauch derselben selbst zu Kutschen- und Pferde-Geschirren nicht zu kostspielig wird.

III. Lederwerk, vorzüglich Rind- und Roßleder, welches bekanntlich dreyerley Stärken hat — und aus freyer Hand selbst durch die geschicktesten Zurichter mit Aufwendung vieler Zeit nicht egal gefalset wird, mittelst einer Maschine, die nicht zu kostbar herzustellen ist, dergestalt vorzurich-

richten, daß solches der Ungeübteste in kurzer Zeit — und zwar nach jeder beliebig vorgeschriebenen Stärke, vollkommen egal auszuarbeiten im Stande ist.

Mitteist dieses Verfahrens kann man nicht allein lohgare Leder, sondern auch die rohen, nach dem Enthaaren viel stärker ausfalsen, dadurch mehr Leim-Leder gewinnen, Gerbe-Stoff und Zeit ersparen, und erlangt ein Leder von weit mehr Nutzbarkeit und höherem Werth, und ersetzt endlich den Mangel an geschickten Zurichtern.

Als Zugabe folgt noch

IV. mein erst kürzlich erfundener, auf eine ganz neue Art eingerichteter Leder- oder Gerber-Falz, der in Hinsicht der Form mit dem gewöhnlichen gleich ist, eben so wie jener geführt wird, in der Güte dem englischen nicht nachsteht — überall, nach Belieben, groß oder klein gemacht werden kann und den Vorzug hat, daß er noch einmahl so geschwind und leicht zu schleifen ist, und viel wohlfeiler zu stehen kommt, als ein englischer Fals.

Die Vortheile dieser drey oder vielmehr vier Erfindungen und Verbesserungen können der Einsicht des Sachkundigen unmöglich entgehen, und ich bin, falls sich eine hinlängliche Anzahl von Liebhabern findet, bereit, durch den nämlichen Weg in der Folge gleich wichtige Gegenstände, die ich theils schon bearbeitet, theils noch im Sinne habe, dem Publicum mitzutheilen.

Bedingungen.

Ueber obige unter Nr. I bis IV aufgeführten Puncte werde ich eine hinreichende deutliche Beschreibung und richtige Zeichnungen der Maschinen, welche jeden Professions-Verwandten oder sachkundigen Liebhaber vollkommen in Stand setzen werden, darnach zu verfahren, liefern, und zu meiner sowohl, als der sich findenden Interessenten Sicherstellung habe ich folgenden Weg eingeschlagen.

1) Jeder Liebhaber macht sich für die Mittheilung der unter I, II, III und IV angeführten Erfindungen zur Zahlung von zwey wichtigen Friedrichsd'or, oder deren Werth verbindlich.

2) Zu meiner Sicherheit deponiren die Interessenten diese zwey Fr.d'or bey der Expedition des allg. Anzeigers in Gotha, indem sie solche entweder baar, oder in Assignationen von bekannten Handelshäusern, franco an dieselbe einsenden; wobey es zur Ersparung des Porto dienen wird, wenn mehrere Interessenten eines Ortes ihre Beyträge gemeinschaftlich übersenden. Der Pränumerations-Termin bleibt offen bis zum letzten August d. l. Jahres.

3) Ist alsdann eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten vorhanden, so mache ich einige der nächstwohnenden sachverständigen Interessenten mit den angezeigten Erfindungen in ihrem ganzen Umfang bekannt, und setze sie dadurch in den Stand, darüber vollkommen urtheilen zu können, um ein glaubwürdiges Attestat über die Anwendbarkeit und Richtigkeit meiner Angaben auszustellen.

Ist dieses Attestat gehörig erfolgt, so werden gegen dessen Aushändigung die pränumerirten und bis dahin deponirt gelegenen Gelder von der Expedition des allg. Anzeigers d. D. an mich ausgezahlt, und jeder Interessent erhält unmittelbar darauf die versprochene umständliche Anweisung und Erklärung.

4) Sollte indessen die nöthige Anzahl der Beyträge nicht erfolgen, so werden die bezahlten und deponirten Gelder zurückgegeben; welches auch auf den Fall geschieht, wenn ich mich nicht zuvor durch hinlängliche Attestate über die Erfüllung meines Versprechens legitimirt haben werde; wodurch dann für die Sicherheit der Pränumeranten wohl hinlänglich gesorgt ist.

Weimar, im Monat März 1807.

F. Rösch,
Herzogl. Sächs. privilegirter englischer Leder-Fabrikant.

Zusatz.

Zusatz.

Da es unstreitig eine wünschenswerthe Sache wäre, wenn die deutschen Gerbereyen eben so gutes Leder, wie die englischen, und wohlfeiler, als diese lieferten, und überhaupt die Lederbereitung, die großentheils auf chemischen Kenntnissen beruhet, durch Benutzung der neuern Fortschritte dieser Wissenschaft verbessert und weniger nach dem alten Schlendrian betrieben würde; —

— da der Herr Verfasser vorstehenden Aufsatzes sich durch Vorlegung verschiedener, nach dem Urtheil von Kennern vortrefflicher Leder-Proben von seiner Fabrik, so wie durch Zeugnisse über ihre Dauerhaftigkeit im Gebrauch, als Meister in seinem Fache legitimirt hat; und — da bey der Art, wie er seine Kenntnisse für eine billige Vergütung gemeinnützig machen will, das Publicum nichts wagt, als das Porto für die Pränumerationsgelder:

so hat Unterzeichnete sich gern zu der Besorgung dieses Geschäfts verstanden und wird die bey ihr zu deponirenden Pränumerations-Gelder in Empfang nehmen, und nicht eher an Herrn Rösch abgeben, bis er obige Bedingungen erfüllt hat.

Gotha den 4 April 1807.

Die Expedition des allg. Anzeigers d. D.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 14. April 1807.

	Geld.	Briefe.			
Amsterdam in Banco			— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	—	thl.
Detto in Curr.	—	143	143 thl. — gr.	Curr. 100	thl.
Hamburg in Banco	—	149¾	149 thl. 18 gr.	in Hamb. in Bo. 100	thl.
Augspurg in Curr.	—	99¾	99 thl. 18 gr.	in Augspurg 100	thl.
Wien in Curr.	—	45¾	45 thl. 18 gr.	in Wien 100	thl.
Prag	—	—	— thl. — gr.	in Prag —	thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr.	—	pf.
Paris à 300 Livres	—	78	78 thl. — gr.	in Paris 300	Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert.	11	—	100 thl. geränderte Duc.	111 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10	—	100 thl. Ung. u. Bresl. Duc.	110 thl. — gr.
Ordinaire Duc.	9	—	100 thl. ord. Duc.	109 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	9½	—	100 thl. Louisd'or	109 thl. 12 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt	9 thl. — gr. — pf.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅔ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2¼	102¼ thl. Laubthaler	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr.	100 thl.
Preuss. Current	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10	110 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	¼	100 thl. 12 gr. Kronenthaler	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	8	—	108 thl. — gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreutzer	4½	—	104 thl. 12 gr. 17 Kr.	100 thl.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 19

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 25. April, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Eine gut conservirte Rheinthalerische Boussole steht im Intelligenz-Comtoir zu verkaufen.

2) Es ist ein großer Stubenofen in einen Saal oder eine große Stube sehr passend, bestehend in einem starken, dauerhaften und schönen eisernen Kasten mit einem töpfernen Aufsatze, zu verkaufen, und im Intell. Comtoir der Preiß und wo er zum Ansehen steht, zu erfahren.

3) Arcana, welche bey Endesgenanntem in Commission zu haben sind: 1) Eine vortreffliche spanische Seife, Gesicht u. Hände zu waschen. Diese Seifenkugel hat die Eigenschaft, eine feine weiße und schöne Haut zu machen und alles zu heilen. In dem Gesicht nimmt es alle Blütchen, oder was sonst in der Haut ist, hinweg; sind die Hände oder das Gesicht von der Luft aufgerissen, so heilt es alles und macht wieder schön. Auch wenn sich die Frauenzimmer, welche in ihrer Hauswirthschaft alles mit arbeiten, mit dieser Seife waschen, so werden ihre Hände wieder so schön, daß man es gar nicht bemerkt, was sie zuvor gethan haben; das Stück 6 gr. 2) Pulver für die Hühneraugen oder Leichdornen, welches aus einer Masse des Vesuvs in Italien bereitet wird. Man nimmt eine Messerspitze voll auf die Hand, thut einige Tropfen guten, scharfen Weinessig darauf, macht einen Teig daraus, legt es dann auf das Hühnerauge, und bindet ein Leinwandläppchen darum; vorher aber muß man den Fuß in ein warmes Bad setzen, damit sich das Hühnerauge erweicht, und mit dem Messer die Haut ein wenig abmachen, so kann dasselbe schneller und besser wirken und kommt nie ein Hühnerauge wieder zum Vorschein. Dieses Pulver ist sehr probat befunden worden; es kostet 3 gr. 3) Arcanum, die Wanzen zu vertilgen. Man wasche die Bettstellen mit warmem Wasser ab, und schabe die Ritzen und Fugen mit einem Messer so rein aus, daß auch die Eyer, oder Nüsse von den Wanzen mit wegkommen. Hat man dieses gethan, so wird die Masse warm gemacht und mit einer Feder oder einem Pinsel die Fugen und

Risse ausgestrichen, so kommt im Leben keine Wanze wieder. Man kann dieses auch gleich bey neuen Bettstellen verrichten, so ist man vor allem sicher. Auch die Risse in den Thielen und Wänden, wo ein Bette steht, kann man damit bestreichen. Dieses Mittel vertilgt die Wanzen dergestalt, daß nie mehr eine zu sehen ist; es muß aber jedesmal warm gemacht werden; die Büchse 6 gr. 4) Eine Salbe, das blanke Eisen und den Stahl vor dem Roste zu sichern. Man nimmt ein wollenes Läppchen und streicht etwas Salbe darauf, reibt damit das blanke Eisen, so ist es auf immer für den Rost verwahrt. Dieses Mittel ist für Jäger und Soldaten besonders von großem Vortheil. Wenn sie ihre Gewehre mit dieser Salbe abreiben, so bleiben sie immer schön und leiden von keinem Roste. Ueberhaupt ist es für alle, welche in Eisen und Stahl arbeiten, sehr gut und von großem Nutzen, wenn sie ihre Arbeiten vor dem Rost sichern können; die Büchse 4 gr. 5) Die Lederseife. Diese ist ein auf Holz gespanntes Leder, das mit einem Arcanum belegt ist, womit man Eisen und Stahl von allen Flecken reinigen und polieren kann. Jäger und Soldaten können sich dieses Mittels zum Putzen ihrer Büchsen und Gewehre bedienen. Alles, was Wind und Wetter ausgesetzt ist, kann man damit polieren, und ist für alle Eisenarbeiter von großem Nutzen, weil es keine Umstände verursacht. à 3 gr. 6) Ein Oel, Schuhe, Stiefein und andere Sachen von schwarzem Leder für dem Eindringen des Wassers sicher zu stellen. Dieses Arcanum ist für Soldaten, Fuhrleute und andere Menschen, welche immer auf der Straße seyn müssen, von großem Nutzen, wenn man bey schlechter Witterung trockne Füße erhalten kann. Dieses Oel wird auf folgende Art gebraucht: man läßt es warm werden, und bestreicht damit die Schuhe oder Stiefeln, so zieht es sich hinein, ohne dem Leder einigen Schaden zuzufügen, nur muß es geschehen, ehe man eine Wichse auf die Stiefein gebracht hat, damit es gehörig eindringen kann; à 4 gr. 7) Pulver, Dintenflecke auszuradieren. Wenn man einen Dintenfleck gemacht oder sich verschrieben hat und es ausradieren will, so wird das Papier dünne und man kann nicht gut darauf schreiben, weil es durchschlägt; nun darf man aber nur ein Leinwandläppchen nehmen und dieses straff über den Spitzfinger legen, in das Pulver eintunken, und den radirten Fleck ein wenig damit reiben und wieder abwischen, so kann man noch besser und schöner darauf schreiben, als vorher, und ohne daß es durchschlägt. Auch für Zeichner ist es sehr gut, wenn bey den Tuschen etwas ausgewaschen, auch wohl radirt wird; man darf sich nur dieses Pulvers in der vorgeschriebenen Maaße bedienen, so kann man wieder darauf zeichnen, wie vorher. Ueberhaupt hat dieß Pulver die Eigenschaft, dem Papiere eine schöne Weiße zu geben und kein Merkmal der Unreinlichkeit hinter sich zu lassen, wenn man es gehörig abgerieben hat, à 2 gr. Briefe und Gelder werden Postfrey erbeten.

Johann Friedrich Lehmann in Leipzig, wohnhaft auf der Neugasse in No. 1190. zwey Treppen hoch.

4) In dieser Messe ist im hiesigen Intell. Comtoir zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquise de Pompadour. Es thut solches recht sichtbare Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärkt das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Die versiegelte Büchse, nebst Bericht in deutscher und französischer Sprache, 22ste Auflage, kostet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieses Zahnpulver an vielen Orten falsch nachgemacht, und von schlechtgesinnten Personen durch allerley falsche Anpreisung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publiko hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadouri-

bouriſche Zahnpulver im Königr. Sachſen nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hieſigen Int. Comtoir zu bekommen iſt. Alles andere demnach, was außer dieſem genannten Orte hinführo auch hieſigen Orts feil geboten wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden. In Hamburg iſt daſſelbe zu bekommen: Bey dem Commiſſionair Hrn. Scholtz, auf dem heilgen Geiſtkirchhofe, in No. 108.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Nachdem die Güther Barneck ohnweit Leipzig, nebſt ſämmtlichen dazu gehörigen Beſitzungen, an Feldern und Wieſen, ingleichen der Ziegelbrennerey, ſowohl denen zu Rückmarsdorf, ſich befindenden Beſitzungen an Feldern und Wieſen, auf bevorſtehenden

Vierten May dieſes Jahres

von Johannis 1807. an auf Sechs nacheinander folgende Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden ſollen; Alſo haben die Pachtluſtigen beſagten Tages, des Vormittags um 9 Uhr ſich in des Finanz-Procurator Doctor Klinckhardts zu Merſeburg Behauſung einzufinden, und ihr Gebot zu thun, dagegen Herr Verpachter ſich die Auswahl, ohne an den Meiſtbietenden gebunden zu ſeyn, vorbehält. Die Pachtbedingungen ſelbſt ſind entweder bey dem Verpachter, dem Hrn. Kammerrath Honig zu Barneck, oder dem D. Klinckhardt zu Merſeburg, oder daſelbſt bey dem Kaufmann Hellmuth nachzuſehen.

Sign. Barneck, den 14. April 1807.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Verſammlung der gnädigſt beſtätigten Leipziger ökonomiſchen Societät auf den nächſtkommenden Dienſtag in der Zahlwoche, als den 28ſten April 1807, angeſetzt worden; ſo werden hierdurch ſämmtliche Herren Mitglieder erſucht, gedachten Tages Nachmittags um 4 Uhr in dem Verſammlungsſaale der Societät allhier zu Leipzig, auf der Pleißenburg ſich einzufinden.

2) Nachdem Ihro Königl. Majeſtät, unſer allergnädigſter Herr, uns zu befehlen geruhet, daß unter unſrer Aufſicht und Direction ein Verſuch mit Verdingung der unter den dermaligen Umſtänden zum Dienſte der Kaiſerl. Franzöſiſchen Armee zu leiſtenden Fuhren gemacht, und deshalb Accorde mit ſichern Entrepreneurs wegen der in Leipzig, Düben u. Pegau zu unterhaltenden Wagenparks abgeſchloſſen werden ſollen; ſo wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche geneigt ſind, eine ſolche Verdingung für einen der genannten Plätze ganz oder zum Theil zu übernehmen und mit Sicherheit darthun können, daß ſie die hierzu erforderliche Anzahl von Pferden und Geſchirren entweder ſelbſt beſitzen, oder mit Zuverläßigkeit in jedem Falle herbeyzuſchaffen im Stande ſind, ſich binnen dato und den 5ten May d. J. auf der Expedition der Kreisdeputation im Gräfl. Hohenthalſchen Hauſe allhier in der Petersſtraße No. 32. zwey Treppen hoch Vormittags zwiſchen 10 und 12, oder Nachmittags zwiſchen 2 und 4 Uhr zu melden haben, um daſelbſt die nähern Bedingungen zu vernehmen, auch ihre Anerbietungen wegen des ihnen nach Meilen zu bezahlenden Fuhrlohnes zu machen, worauf in dem den 6. May Vormittags um 9 Uhr an gedachtem Orte zu haltenden Termine mit denen, welche die billigſten Anforderungen gemacht und die meiſte Sicherheit gewähren können, Contracte geſchloſſen und den Contrahenten die nöthigen Inſtructionen ertheilt werden ſollen. Leipzig, den 22ſten April 1807.

Die deputirten Stände des Leipz. Creiſes von Ritterſchaft und Städten.

C. L. A. Graf von Hohenthal.

3) Nacherinnerung wegen meines im Druck erschienenen neuen Lotterie-Handbuchs, zweyter Auflage.

1stens dient zur Nachricht, daß ich davon keine Exemplare desselben in Commission gebe, sondern selbige bloß gegen vorherige schon geschehene baare Bezahlung absende und aushändige, wodurch ich hiermit allen Anfragen dieserhalb begegne.

2tens, daß ich denenjenigen Personen, welche 12 bis 20 Exemplare auf die vorherbesagte Art von mir nehmen, sowohl hiesige als auswärtige Personen, in diesem Falle und unter dieser einzigen Hauptbedingung der geschehenen Vorherbezahlung vor Erhaltung der Bücher, jedes Exemplar roh für 2 gr. ablasse, einzeln aber bey ein bis 11 Exemplaren nicht anders als 3 gr. Auswärtige Personen, welche 12 bis 20 Exemplare von mir verschreiben und mir das Geld franko einsenden, sollen sie auch 10 bis 12 Meilen weit postfrey von mir zugeschickt erhalten.

3tens sollen diese Bücher gefalzt seyn, so wird für Einbinderlohn noch 3 pf., für ein brochirtes mit blauem Papierumschlag, so mit weißem Papier unterzogen, 6 pf., für ein brochirtes mit buntem Papierumschlag 9 pf. und für ein in Pappe gebundenes 1 gr. 6 pf. Binderlohn extra außer dem oben angezeigten Preiß bezahlt.

4tens. Ob zwar verschiedene in der ersten Auflage als überflüßig befindliche Tabellen weggelassen worden, so sind doch zur Entschädigung der weggelassenen einige andere brauchbarere Tabellen, worunter auch eine Intereß-Tabelle zu 1½ Procent, nebst einer noch zu Gotha gehörigen, so wie auch eine Renovationstabelle nach allen Einlagen dafür in dieser zweyten Auflage, nebst mehrern nützlichen Beysätzen angebracht worden.

C. M. Seyffart,
Bürger und Kaufmann zu Dresden,
auf der Zahnsgasse No. 103.

4) Logis-Veränderung. Meinen hießigen sowohl als auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich hierdurch schuldigst an, daß ich meine bisherige Wohnung aus dem blauen Hecht auf der Nicolaistraße, hinter die Nicolaikirche in No. 764. zwey Treppen hoch verlegt habe, und daß fernerhin alle Arten gut gearbeiteter musikalischer Instrumente zu den billigsten Preißen bey mir zu haben sind. Leipzig, im April 1807.

Joh. Friedr. Schwabe sel. Wittwe.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ausgabe- und Einnahme-Bücher für große und kleine Haushaltungen, für Professionisten und für andre Geschäftsleute. Jedermann weiß aus Erfahrung, wie vortheilhaft es ist, jede Ausgabe und jede Einnahme aufzuschreiben, theils, um zu wissen, wo das Geld hinkommt, theils, um nachzusehen, ob, und wann man etwas gekauft und bezahlt, und was man dafür gegeben hat; theils auch, um den Betrag seiner Einnahmen und Ausgaben in jedem Monate genau übersehen und sich darnach richten zu können. Allein, vielen Leuten ist es zu umständlich, sich ein Buch zu machen, in welches sie das Alles hineinschreiben können; Andre wissen nicht, wie sie's machen sollen. Dieser Unbequemlichkeit glaubt die Sommersche Buchhandlung in Leipzig dadurch abzuhelfen, daß sie dergleichen Ausgabe- und Einnahme-Bücher von verschiedener Stärke, und sehr gutem Papiere, hat machen lassen, die sie, nach Beschaffenheit der Stärke, für 2 gr., 4 gr., 8 gr., bis 1 thlr. 2 gr. das Stück verkauft. — Professionisten, Handwerks- und überhaupt jede Art von Geschäftsleuten, können diese Bücher brauchen, um hineinzuschreiben, was sie für ihre Kunden gearbeitet, und was sie an rohen Materialien vom Kaufmanne bekommen haben. Eben so sind sie auch zu Einschreibebüchern zu gebrauchen, in welche man aufschreiben läßt,

läßt, was von dem oder jenem Kauf- oder Gewerbsmanne, z. B. Materialisten, Seifensieder ꝛc. geholt wird. In den Messen sind sie vorzüglich gut, um sie bey sich tragen, und alles geschwind darin aufzeichnen zu können.

Art. IX. Fragment.

Man kann nicht oft genug sich dagegen erklären, daß man die frühe Jugend durch Raisonnements, oder auch nur durch Systeme, zum Studio der Geschichte anlocken, in dasselbe hineinführen dürfe. Vom Einzelnen gehet, der gewöhnlichen Natur des Menschen nach, Alles aus. Erzählungen aus dem Leben interessanter Menschen, Erzählungen von Ereignissen, welche die jugendliche Einbildungskraft ergreifen, das scheinen die ersten Wege zu seyn, Facta dem Gedächtniß einzuprägen: Facta, die, wenn sie in hinreichender Zahl aufgenommen sind, sich erst mit Nutzen an einander reihen lassen, und die in einem reifern Alter Stoff zum eigenen, nicht bloß gelernten, Raisonnement gewähren. Unser alter Johann Hübner war in der Beziehung, die Einbildungskraft der Kinder zu reitzen, gewiß viel besser, als manche läppische, trockene oder hochtrabende Werke der neuern Zeit. Hübner's Arbeit war eine höchst unphilosophische, höchst unkritische Arbeit. Der Vortrag war pedantisch und gemein; aber der Erzählungston, im Geschmacke der schönen Melusine, so, daß er die Aufmerksamkeit von Kindern spannte: ein Verdienst, wogegen die albernen Mährchen, die im Hübner mit unterlaufen, nicht in Betracht kommen; ein Verdienst, was sich wohl nie durch einen läppischen tändelnden Vortrag, der den meisten Kindern sehr zuwider ist, erreichen läßt. Der geniereiche Veteran unter den Lehrern der Geschichte (der Geheime Justiz-Rath Schlözer), zu dessen mannigfaltigen Verdiensten es auch gehört, daß er einer der ersten war, der sich Basedow's Revolution in der Erziehung widersetzte, hat in seinen Geschichtsarbeiten für Kinder vorzüglich dahin zu wirken gesucht, ihnen Facta einzuprägen. Wenn den Kindern lebhafte Bilder einzelner Thatsachen vorschweben, dann läßt sich das Interesse reitzen, auch für das Gedächtniß trockene Facta zu sammeln, sie zu reihen, die sparsam hingestreuten Raisonnements, die in den frühern Jahren nur auf den moralischen, nicht auf den politischen, Blick sich beziehen dürfen, zu erweitern, dem jugendlichen Geiste in dem ersten Anfange seiner Blüthe Meisterwerke hingeben, die, wenn er sie auch bey weitem nicht ganz versteht, doch am besten dazu wirken, daß er lebhaft ergriffen werde, daß fremde Ideen in dem zarten Gemüthe Funken entzünden. Ein weiteres Fortschreiten in der Bekanntschaft mit den Thatsachen, in der Anordnung derselben, läßt sich sehr gut mit der Entwickelung des Vermögens, darüber nachzudenken, verbinden. Ohne einen hinlänglichen Vorrath von Factis wird das Raisonnement über die Geschichte zum seichten Geschwätz, so wie das Ansammeln von Thatsachen, ohne Schärfung der Fähigkeiten des Geistes und Herzens, eine elende Gedächtnißsache bleibt. Nur durch Verbindung des Wissens von Thatsachen mit dem Nachdenken darüber kann die Geschichte das gewähren, was nur sie allein in dem hohen Grade zu leisten vermag, nur dadurch zum Range der ersten Lehrerin des für die größere bürgerliche Gesellschaft bestimmten Menschen erhoben werden. Nur nicht zum Lineal muß sie der Mensch gebrauchen wollen, nicht sie benutzen, wie der Richter die Erkenntnisse seines Gerichtshofes, nicht wie der Routinier, der nichts als seine Akten kennt, ängstlich deren Fußpfad verfolgt. Bildnerin des Geistes im Allgemeinen soll die Geschichte seyn, nicht Vorschrift, nicht weißagende Prophetin für jede einzelne Fälle, die sich nie vollkommen gleichen. Aber das soll man aus ihr lernen, was am meisten den Regierenden zu wissen noth

thut,

thut, daß ohne einen lebendigen moralisch-religiösen Geist im Volke ein jeder Staat, auf der Stufe unserer jetzigen Cultur, siegend oder besiegt, oder noch friedfertig, die Keime des Verderbens in sich trägt, daß alle Berechnung von physischen Massen, unsere statischen Zahlenkenntnisse im weitesten Umfange, zwar ein schätzbares Hülfsmittel, wenig gebraucht und recht angewandt, abgeben, aber zu den fehlsamsten Schlüssen verleiten, wenn nicht der lebendige Geist diese Massen gehörig zu benutzen, diese Zahlen nach ihrem untergeordneten Range gehörig zu würdigen weiß.

Göttingische Gelehrte Anzeigen, 205tes Stück a. J. 1806. S. 195.

Art. X.

1) Spar-Suppe.

Der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen ist folgende Nachricht zugekommen von einer durch den Herrn Prof. Karl Georg Kumi zu Teschen im Oesterreichischen Schlesien neu erfundenen, wohlfeilen, und doch sehr nahrhaften Sparsuppe, die vorzüglich im Lager bey Fleischmangel, und wenn nicht täglich gekocht werden kann, mit vielem Vortheil anwendbar, und sonst auch für Armenanstalten besonders empfehlenswerth ist.

Man nimmt zu dieser Sparsuppe 2 Pfund Maisgraupen, oder auch bloße gestoßene Maiskörner, (wenn man keinen Mais hat, kann man auch Gerstengraupen oder gestoßene Erbsen und Bohnen nehmen, aber Mais ist viel nahrhafter,) ferner acht Pfund Kartoffeln und vier Pfund weiße Rüben oder Möhren, 16 Loth Knochenpulver, oder in dessen Ermangelung 12 Loth Speck, dann 2 Pfund Brod, 22 Loth Salz und 30 Pfund Brunnen- oder Flußwasser. Diese Quantität ist, gekocht, zur täglichen Nahrung von 20 Personen hinreichend. Diese Sparsuppe wird auf folgende Weise zubereitet: Gegen Abend (um 5 Uhr) kocht man in einem Kessel 8 Maaß (oder 16 Quart) Wasser, thut die Mais- oder Gerstengraupen, oder die zerstoßenen Maiskörner, Erbsen oder Bohnen, in den Kessel, und läßt sie die Nacht über langsam kochen. Am folgenden Morgen läßt man die 8 Pfund der vorher wohl gereinigten Kartoffeln gut sieden, zerstößt sie nachher und läßt sie durch einen Durchschlag ablaufen, gießt dann 2 Maaß lauliches Wasser darauf, bis ein dicker Brey daraus wird; auch die weißen Rüben oder Möhren werden kleingeschnitten und ½ Stunde lang gekocht. Wenn dieses zubereitet ist, wirft man alle Ingredienzien zu dem Mais in den Kessel, thut das vorher mit heißem Wasser aufgelöste Knochenmehl oder den zerlassenen Speck und das Salz hinzu, rührt die ganze Masse gut um und läßt sie noch 3 Stunden lang kochen.

Diese Sparsuppe ist viel einfacher und wohlfeiler, als die bekannte Rumfordsche Suppe, und hat vor ihr den großen Vortheil, daß sie sich gegen 5 Tage lang hält und genießbar bleibt, da hingegen die Rumfordsche Suppe gleich nach dem Zubereiten verspeiset werden muß. Beym Aufwärmen braucht man nur etwas warmes Wasser hinzu zu gießen.

2) Wohlfeiles und durch angestellte Versuche völlig erprobtes Mittel zu Vertreibung der Ratzen.

Im Getraide wächst aller Orten ein langes schilfartiges Unkraut mit einer gelben Blume, Königskerze, Kaiserkerze, Verbascum Thapsus (Linn.) genannt. Den Geruch dieses Unkrauts und besonders der gelben Blumen desselben können die Ratzen durchaus nicht vertragen. Der erste Versuch, den ich im vergangenen Sommer damit machte, geschah in meinem Pferdestalle; kein Lederwerk war hoch genug gehängt, um es vor diesem Ungeziefer zu erhalten, in der Pferdekrippe waren beständig eine Menge vorhanden. Ich streuete eigenhändig ein Paar Hände voll von dem genannten Kraute allenthalben im Stalle um-

umher, und zu meinem Erstaunen waren in einer Nacht alle Ratzen aus dem Pferdestalle verschwunden, dagegen aber waren alle andre Wirthschaftsgebäude damit besetzt. Nun ließ ich ein großes Fuder von den Kräutern sammeln und anfahren, und ohne Unterschied in allen Gebäuden und Zimmern davon herum streuen; binnen einigen Tagen war meine ganze Ratzen-Garnison ausgerückt. Bald darauf klagten die benachbarten Wirthe, daß sie vor der Menge der Ratzen sich nicht zu retten wüßten. Es versteht sich von selbst, daß ich ihnen die Sache erklärte. Nun schickte jeder Einwohner im Dorfe seine Kinder aufs Feld, um Königskerze zu sammeln und solche in den Gebäuden, Scheuern ꝛc. herum zu streuen. Seit dieser Zeit ist keine Ratze irgendwo im Dorfe zu sehen.

Vielleicht hat dieses Unkraut an andern Orten eine andre Benennung: ich rathe daher Jedem, der es nach meiner Beschreibung nicht kennen sollte, den richtigen lateinischen Namen, Verbascum Thapsus, einem Arzte oder Apotheker zu nennen, und sich sagen zu lassen, unter welchem Namen es den Kräutersammlern seiner Gegend bekannt ist. Möglich ist es, daß nur allein das frische Kraut mit der gelben Blume den Ratzen unausstehlich ist, und da man es nur im Sommer frisch haben kann, so käme es auf einen Versuch an, ob das trockne Kraut in größerer Quantität vielleicht dieselbe Wirkung haben würde.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 24. April 1807.

	Geld.	Briefe.			
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.	
Detto in Curr. - -	143¼	—	143 thl. 6 gr. " " Curr.	100 thl.	
Hamburg in Banco -	—	150	150 thl. — gr. " in Hamb. in Bo.	100 thl.	
Augspurg in Curr. -	—	99¾	99 thl. 18 gr. " in Augspurg	100 thl.	
Wien in Curr. - -	—	45½	45 thl. 12 gr. " in Wien	100 thl.	
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. " in Prag	— thl.	
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.		
Paris à 300 Livres -	—	78½	78 thl. 12 gr. " in Paris	300 Liv.	

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	12	—	100 thl. geänderte Duc.	112 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	9½	—	100 thl. ord. Duc. "	109 thl. 12 gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	9½	—	100 thl. Louisd'or "	109 thl. 12 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt " 9 thl. — gr. — pf.	
Duc. Almarco - -	206	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	206 thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	189	—	1 Mk. Louisd'or gilt "	189 thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or "	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler "	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets "	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. "	100 thl.
Preuß. Current	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10⅔	110 thl. 6 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler "	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	8½	—	108 thl. 12 gr. 3 und 7 Xr.	100 thl.
17 Kreutzer	4½	—	104 thl. 12 gr. 17 Xr. "	100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 3 „ 18 „ „	3	20	—
Gerste 2 „ 4 „ „	2	6	—
Haser 1 „ 10 „ „	1	12	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 8 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 9 „ — „ Semmel	—		6
1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 12 gr.			

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 ge. 1 pf.	2	3
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	4	—
1 „ Hecht „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capauner „ 24 „	40	—
1 alte Hrnne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 8 „	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Brezh.	1	2
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leindl	11	—
1 „ Rübsendl	8	—
1 Tonne Rübsendl 32⅔ Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	7	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	9	—
1 „ Birkenes 7 „ 20 „	8	8
1 „ Ellernes 7 „ 8 „	7	16
1 „ Kiefernes 7 „ 2 „	7	16

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Haser. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 5⅛ Mßl.	5	18	4	12	2	18	2	—	d. 18. April.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 20. „
Göritz	1	oder 1 Scheffel.	7	—	4	12	3	6	2	6	d. 26. März.
Langensalza	1	oder 2⅓ Scheffel.	4	9	3	3	2	13	1	18	d. 18. April.
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	6	—	5	20	2	10	1	20	d. 18. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	10	4	12	2	16	2	8	d. 18. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	4	16	3	4	2	8	d. 20. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	12	3	6	2	3	1	8	d. 18. „
Nordhausen	1	oder 2⅗ Scheffel.	4	16	3	8	2	4	1	16	d. 11. „
Naheburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	12	4	—	2	20	2	4	d. 15. „
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	6	16	5	—	3	8	2	—	d. 12. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	8	2	20	2	4	d. 4. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	12	2	20	2	10	d. 18. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	8	5	2	3	4	2	8	d. 21. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 3 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 20

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2. May, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Stühle zum Selbstfahren. Diese Stühle, welche sehr bequem, gut und dauerhaft gebaut, und so eingerichtet, daß jede Person, sowohl jung als alt, männlich- oder weiblichen Geschlechts, sich sehr bequem und leicht selbst fahren und lenken kann, und zwar sind selbige sowohl in der Stube als im Garten, wie auch auf gutem Wege zu gebrauchen. Selbige sind vorräthig nebst andern schönen geschmackvollen Meubles bey dem Tischlermeister, Johann Jacob Petutschnick, wohnhaft in der Schulgasse nicht weit vom Thomaspförtchen, jederzeit um billige Preiße zu bekommen.

2) Mineralien-Sammlungen, nach dem neuesten Wernerischen System geordnet: 1) von 1000 Stück, meist 3 Zoll groß, für 125 thlr. sächs. 2) von 350 Stück, 1½ bis 2½ Zoll groß, für 16 thlr. sächs.; 3) von 150 Stück, 1 bis 2 Zoll groß, für 6 thlr. sächs., alle Stücke vom frischen Bruch und sorgfältig gewählt, in denen sub 1) alle, auch die neuen Steinarten, alle Edelsteine, Metallarten, und bey jeder eine Gebirgsarten-Suite, — sind zu erhalten bey Herrn Theodor Seeger, Buchhändler zu Leipzig. Die jedes Stück genau beschreibenden Verzeichnisse werden jeden im voraus überzeugen, daß sie sowohl zum Selbststudium als Unterricht geeignet sind, und man mit weit beträchtlicherm Geldaufwand lange Jahre sammeln muß, ehe man eine so vollständige Sammlung zusammenbringt, als besonders die sub 1) ist. Briefe und Geld werden postfrey erwartet.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Beym Königl. Sächs. Geheimen Finanz-Collegio ist zu verpachten: Den 29. May 1807. das im Amte Dobrilugk gelegene Vorwerk Gruhno, von Johannis a. c. an.

Art. VI. Avertissements.

Nachdem der Holzverkaufspreiß auf den Elster-Floßplätzen, und also auch auf

dem Floßplatze zu Leipzig, vorwaltenden Umständen nach erhöhet werden müssen, auch angeordnet worden ist, daß der bisher auf dem Holzhofe entrichtete Betrag der geordneten Bezahlung für die vormals in natura abgegebenen Reichscheite bey der Holzverwalterey-Expedition, ingleichen von 4 pf. von dem ehemaligen sogenannten Douceurs-Groschen allhier mit erhoben werden soll; so wird solches, und daß von und mit dem 28. April d. J. an, da der Holzverkauf auf dem hiesigen Floßplatze seinen Anfang nimmt, bey der Floß-Expedition in der Pleißenburg für 1 Klafter 7 Viertel Elliges hartes Holz 7 thlr. 8 gr. 4 pf., 1 Klafter $\frac{7}{4}$ Elliges weich Böttcherholz 5 thlr. 12 gr. 4 pf., 1 Klafter $\frac{7}{4}$ Elliges weich Brennholz 4 thlr. 18 gr. 4 pf., 1 Klafter Stöcke Brennholz 2 thlr. 19 gr. 10 pf., und hingegen auf dem Holzhofe von jeder Klafter 1 gr. dem Anweiser, 4 pf. dem Holzmesser, und 4 pf. den Holzlädern, allen diesen Personen unmittelbar, auch von denjenigen, welche das Holz nicht durch eigenes Geschirre abfahren lassen, das Fuhrlohn zur Holzhofs-Expedition zu entrichten ist, auf Allerhöchsten Befehl dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 25sten April 1807.

Königl. Sächs. zur Elsterflöße geordnete Cammerherr und Oberaufseher, Floßmeister und Floßcommissarius, und Holzverwalter zu Leipzig,

Ernst August Freyherr v. Seckendorff.
Gottlob Heinrich Mirus.
Christian Ludwig Hofmann.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Königl. Sächs. Hof- und Staats-Calender auf das Jahr 1807. ist in der Weidmannischen Buchhandlung erschienen und daselbst und auch im Intell. Comtoir in Leipzig für 1 Thlr. zu haben.

2) Den von mir angekündigten Plan: Danzig und Weichselmünde, mit dazu gehöriger Beschreibung, kann ich nun als erschienen, hiermit ankündigen.

Dresden, am 20sten April 1807.

Richter, vor dem Seethore, No. 414.

In Leipzig ist dieser Plan nebst der Beschreibung im Intell. Comtoir für 12 gr. zu haben.

3) Bey Hinrichs in Leipzig ist erschienen: Neue Beschreibung von Leipzig. Ein Handbuch für Fremde und Einheimische, welche die Merkwürdigkeiten dieser Handelsstadt näher kennen und ihren Aufenthalt zweckmäßig benutzen wollen. Mit Vorrede vom Professor F. G. Leonhardi, 8. mit einem neuen Plan von Leipzig, 18 Gr. Da dieß Werk in möglichster Kürze alles Wissenswürdige von Leipzig auf eine gemeinfaßliche Art darstellt, mithin jedem, besonders den Kauf- und Geschäftsmann, so wie dem Fremden ungemein dienlich ist, sich schnell und untrüglich Raths zu erholen: so läßt sich mit Gewißheit eine vollkommene Aufnahme desselben vom Publikum erwarten.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

Eine sehr wohlthätige Einrichtung sind die Vergleichkommissionen, welche in den Königl. Dänischen Ländern nun überall, doch noch mit Ausschluß der Herzogthümer Schleswig und Hollstein eingeführt sind. Ihre Wirksamkeit ist weit ausgedehnter und eingreifender, als die an manchen Orten statt habenden Termine zur Sühne, womit sich der Proceß selbst schon bey dem gewöhnlichen Gerichte eröffnet. Jene Commissionen geben eine Art schiedsrichterlicher Entscheidung, vor allem Proceß, wobey die Partheyen von biedern und kundigen Männern erfahren: ob ein Rechtshandel statt finden kann, was wahrscheinlich der Erfolg davon seyn wird, und welches die Hauptpunkte zum Vergleiche sind. Die Commission besteht aus bekannten, erfahrnen,

nen, unbescholtenen Mitbürgern vermischten Standes, unter Vorsitz einer Magistratsperson, ohne Gehalt oder Sporteln. Gegenwärtig ist von der Dänischen Canzley ein officieller Bericht über den Gang der Sache innerhalb zwey Jahren bekannt gemacht. Im Jahre 1804. sind von 46820 Rechtssachen fast zwey Drittheile verglichen worden, nehmlich 30124, 1396 blieben noch ausgesetzt, bis mehreres sich aufklärt, wozwischen sich wahrscheinlich auch die Gemüthsstimmung der Streitenden ändert; 15300 wurden also zum Gerichte hingewiesen, allein selbst von diesen haben die klagführenden Partheyen, welche durch die vermittelst der Commission gewonnene Einsicht sich anders besonnen, bloß die kleine Zahl von 3722, eincitiren lassen. Sogar diejenigen Policeysachen, welche Vergleichsfähig sind, kommen hier vor: von 4198 solchen wurden 2878 verglichen, 122 ausgesetzt, und in 1198 ein Urtheil gesprochen. Im Jahre 1805 sind von 50918 Rechtssachen 32913 verglichen, 1418 ausgesetzt, und 16586 an die Gerichte verwiesen, jedoch davon nur 3711 eincitirt worden; von Policeysachen, die verglichen werden könnten, und deren 6015 waren, wurden 4414 verglichen, 150 ausgesetzt, und in 1451 ward ein Urtheil gesprochen.

Art. X.

Verzeichniß der für das Sommerhalbejahr 1807. auf der Universität Leipzig angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 4ten May festgesetzt.

Arndt, Gottfr. Aug., Moral. et Pol. P. O.

1. Die Policeywissenschaft, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 2 T., öffentlich.
2. Ueber auserl. Materien der Staatskunde des Königreichs Sachsen, um 9 U. 4 T.
3. Das europäische Völkerrecht, 4 T. in beliebigen Stunden, privatissime.

Bauer, Heinr. Gottfr., Iur. V. D., Decret. P. O. et Fac. Iurid. Ordin.

Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach Gribner, um 9 U. 4 T., öffentl.

Beck, Christ. Dan., Graecc. et Latt. Litt. P. O.

1. Ueber Apollonius Argonautika (Ausg. von Hörstel 1806.), um 3 U. Mont. und Donnerst., öffentlich.
2. Ueber Valerius Flaccus Argonautika, um 3 U. Dienst. u. Freytags, öffentl.
3. Ueber die Briefe Pauli an die Römer und Korinthier, Fortsetzung des Cursus, um 7 U. 6 T.
4. Die christliche Kirchengeschichte, nach Schröckh (auf ein ganzes Jahr), um 9 Uhr 6 T.
5. Die allgemeine Weltgeschichte, vom Anfang bis auf die Theilung der Carolingischen Monarchie, im J. 843. nach seiner kurzgefaßten Anleitung zur Welt- und Völker-Geschichte, um 10 U. 6 T.
6. Die Geschichte der Kunst des Alterthums, um 11 U. 4 T.
7. Uebungen im Erklären der alten Schriftsteller, mit der philologischen Societät, um 4 U. Dienst. u. Freyt.
8. Uebungen im lateinischen Schreiben und Sprechen, um 4 U. Mont. und Donnerstags.

Biener, Christ. Gottl., Iur. V. D. et Pand. P. O

1. Ueber auserlesene Stellen des Textes der Pandekten, um 8 U. 4 T., öffentl.
2. Das Kirchenrecht, nach G. L. Böhmer, um 9 U. 5 T.
3. Den gemeinen Proceß, nach der zweyten Ausgabe seines Systema processus iudiciarii et communis et Saxonici, Lipf. 1806., um 10 U. 5 T.
4. Die Referirkunst, nach eignen Sätzen, um 11 U. 4 T. privatissime.

Brehm, Geo. Ric., Phil. P. E.

1. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, nach seinem Lehrbuche, um 8 U. 2 T., öffentlich.

2. Die Logik, nach eignen Sätzen, um 8 U. 4 T.
3. Das Naturrecht, nach seinen Sätzen, um 10 U. 4 T.
4. Empirische und rationelle Psychologie, nach eignen Sätzen, um 10 U. 2 Tage.

Burdach, Carl Fr., Med. D. et P. E. des.
1. Die Anthropochemie, nach eignen Sätzen, um 2 U. 2 T., öffentlich.
2. Die Arzneymittellehre, nach eignen Sätzen, mit Vorzeigung der einzelnen Arzneymittel, und Anleitung zur Prüfung ihrer Güte und Aechtheit, um 2 U. 4 T.
3. Die Physiologie, nach eignen Sätzen, um 11 U. 4 T.

Cäsar, Carl Adolph, Org. Arist. P. O., Acad. h. t. Rector.
1. Philosophische Encyklopädie, um 4 U. 4 T., öffentlich.
2. Theoretische und praktische Logik, um 8 U. 4 T.
3 Das Natur-, Staats- und Völkerrecht, nach Gros, um 10 U. 4 T.
4. Die Erfahrungsseelenlehre, nach Kiesewetter, um 8 U. 2 T.

Clarus, Joh. Aug., Med. D., Anatom. et Chirurg. P. E., in Theatro anatom. Prosect.
1. Die Osteologie und Syndesmologie, nach Hempel, um 10 U. 2 T., öffentl.
2. Allgemeine Therapie, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 2 T.
3. Specielle Therapie, nach eigener Ordnung, um 7 U. 6 T.

Clodius, Christ. Aug. Heinr., Phil. P. E.
1. Die Religionslehre, nach seinem bald erscheinenden Grundrisse der allgemeinen Religionslehre, um 11 Uhr 2 T., öffentlich.
2. Die Poetik, nach seiner Poetik, um 9 U. 4 T.
3. Mythologie der griechischen und römischen Dichter, um 10 U. 4 T.
4. Geschichte der Römer, nach Eutrop, mit Hinsicht auf römische Staats-, Gesetzgebungs- und Kriegskunst, um 4 U. 4 T.
5. Literargeschichte, nach Eichhorn, um 5 U. 6 T.

Diemer, Aug. Ludw., Jur. V. D. et P. E. design.
1. Ueber die Sächsischen Gesetze seit dem Antritt der Regierung Friedrich Augusts I. 1694. bis auf die neuesten Zeiten, um 4 U. 2 T., öffentlich.
2. Die Geschichte des römischen Rechts, nach Bach, um 4 U. 4 T.
3. Französisches Privatrecht, nach der Ordnung des Code Napoleon, und Erläuterung desselben, um 3 U. 4 T.
4. Literatur der Rechtswissenschaft, um 10 U. Sonnabends, unentgeldlich, wird auch die Zuhörer zu eigner Ansicht der Bücher auf die Universitäts-Bibliothek begleiten.

Dindorf, Gottl. Imman., Litt. Hebr. P. O. et Phil. P. E.
1. Ueber die Bücher Samuelis, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Ueber Michaelis syrische Chrestomathie, um 8 U. 2 T., öffentlich.
3. Ueber den Prediger Salomo's, um 10 U. 2 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nebst kritischer Einleitung in die orientalischen Sprachen, und Analyse der vornehmsten dictorum classicorum, um 11 U. 2 T.
5. Die christliche Moral, zu belieb. St., privatissime.
6. Uebungen im lateinischen Reden und Schreiben, zu belieb. Zeiten.

Eck, Joh. George, Poes. P. O.
1. Ueber Plautus Aulularia, um 7 U. 4 T., öffentlich.
2. Literargeschichte, um 4 U. 2 T.
3. Die Poetik nach eigenen Sätzen, um 5 U. 2 T.
4. Uebungen im deutschen Schreiben u. Declamiren, in den gewöhnlichen Stunden.

Ec, Joh. George, Phil. P. E.

1. Die Staatskunde der vornehmsten europäischen Reiche, nach eigener Ausarbeitung, um 10 U. 2 T., öffentl.
2. Ueber auserlesene Oden des Horaz, um 9 U. 2 T.
3. Die Sächsische Geschichte, nach Weiße, um 8 U. 2 T.
4. Politik, nach Schlözer, in noch zu bestimmenden Stunden.
5. Uebungen im deutschen Styl, zu beliebigen Zeiten.
6. Unterricht im Dänischen und Schwedischen, zu beliebigen Zeiten.

Eisfeld, Joh. Friedr. Aug., Med. D. et P. E. del.

1. Ueber einzelne Krankheitsfälle u. deren Behandlung, um 11 U. 2 T., öffentl.
2. Die Arzneymittellehre, um 11 U. 4 T.

Erhard, Chr. Dan., I. V. D. et Instit. P. O.

1. Ueber den Text der Institutionen, um 3 U. 4 T., öffentlich.
2. Theorie der Gesetzgebung, um 9 U. 4 T.
3. Die Referirkunst, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
4. Das Criminalrecht, nach Meister, um 11 U. 4 T.
5. Juristische Encyklopädie, nach Eisenhart, nebst Mittheilung verschiedener, sowohl in Privatrechtlicher, als staatswissenschaftlicher Hinsicht, entworfener Studienplane, um 7 U. 2 T.
6. Uebungen in allen Arten mündlicher und schriftlicher Vorträge über Gegenstände der gesammten Privat-, auch Staats- und Canzeley-Praxis, mit besonderer Rücksicht auf Vertheidigungsschriften, um 8 U. 2 T.
7. Allgemeines und praktisches Gesandtschaftsrecht, nach Martens précis du droit de gens, um 9 U. 2 T.
8. Den Criminalproceß, nach Meister, um 10 U. 2 T.

Eschenbach, Christ. Gottl., Med. D. et Chem. P. O.

1. Ueber die galenischen und chemischen officinellen Arzneyen, nach Burdachs Dispensatorium für die königl. Sächsischen Lande, um 2 U. 4 T.
2. Experimental-Chemie, nach Scherer, um 9 U. 4 T.
3. Chemische Experimente, um 9 U. 2 T.
4. Ueber die medicinische u. chirurgische Materie, nach Mönch, um 11 U. 4 T.
5. Die Receptirkunst, um 4 U. 4 T.
6. Uebungen im Schreiben und Disputiren, um 10 U. 2 T.

Flathe, P. J., Lect. Lingu. Ital. publ.

Die Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 T., öffentlich.

Gesner, Joh. Ant. Wilh., Phil. P. E. design.

1. Kritik der reinen Vernunft, um 8 U. 2 T., öffentlich.
2. Die Logik, nach Snell, mit vorausgeschickter kurzer Einleitung in die gesammte Philosophie, um 8 U. 4 T.
3. Die Erfahrungsseelenlehre, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
4. Deutsche Stylübungen, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Goldhorn, Joh. Dav., M.

1. Fortsetzung der homiletischen Uebungen, nach der angenommenen Ordnung.
2. Anleitung zur homiletischen Benutzung der sonntäglichen Perikopen, um 11 U. Dienstags und Freytags.

Ingleichen wird er die von ihm geforderte Leitung der vom sel. Carus gehaltenen psychologischen Uebungen übernehmen.

Haase, Wilh. Andr., M. et Med. Baccal.

1. Osteologie, nach Hempel, um 11 Uhr 4 Tage.
2. Examinatorium über die gesammte Anatomie, um 10 U. 2 T.

Haubold, Christ. Gottl., Iur. V. D. et Iur. Saxon. P. O.

1. Ueber die ältern und neuern Sächsischen Decisionen, in so weit sie Privatrecht betreffen, um 10 U. Mont. und Donnerst., öffentlich.
2. Ueber die Lehre von der Erbfolge, nach den Grundsätzen des Sächsischen Rechts,

Digitized by Google

Rechts, um 10 U. Donnerstags und Freytags, öffentlich.
3. Die Institutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.
4. Die Geschichte des römischen Rechts, nach seinem Abrisse, um 11 U. Dienstags, Donnerstags und Freytags, und um 8 U., Mittwochs u. Sonnabends.

Heinroth, J. C. A., Medic. D.
Einleitung in die Heilkunst des Gemüths, um 5 U. 2 T., unentgeldlich.

Hermann, Gottfried, Eloq. P. O., Ord. Philos. h. t. Decan.
1. Ueber Theokrits Idyllen, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Uebungen im Erklären der alten Schriftsteller, in den gewöhnl. St.

Hindenburg, Carl Friedr., Phys. P. O.
1. Die Dioptrik, nach Kästner, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Arithmetik und Geometrie, nach Kästner, um 9 U. 4 T.
3. Experimentalphysik, nach J. T. Mayers Anfangsgründen der Naturlehre, um 3 U. 6 T.
Erbietet sich auch zu algebraischen und andern mathematischen Vorlesungen.

Höpfner, D. Joh. Geo. Chr., Phil. P. E. des.
1. Ueber körperliche Erziehung der Jugend, nach seinem Grundriß einer Theorie der physischen Erziehung der Jugend, zum Gebrauch bey Vorlesungen, Leipzig 1803., welchen er seinen Zuhörern mittheilen wird, um 10 U. 2 T., öffentlich.
2. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften, nach seinen Sätzen, um 2 U. 2 Tage.
3. Allgemeine Naturgeschichte der drey Reiche, um 5 U. 2 T.
4. Ueber die evangelischen Perikopen für künftige Prediger, um 9 U. 4 T.
5. Ueber Aristophanes Frösche, nach seiner Ausgabe, Halle 1797., zu beliebigen Stunden.

Jörg, Joh. Christ. Gottfr., Med. D.
1. Die Entbindungskunde, nach seinem systematischen Handbuch der Geburtshülfe, Leipzig 1807., um 11 U. 4 T.
2. Ueber Klumpfüße, und deren Heilart, nach seinem Buche (über Klumpfüße, und eine leichte und zweckmäßige Heilart derselben, Marburg 1806.), um 2 U. 2 T.
3. Ueber die Augenkrankheiten, 4 T. in einer noch zu bestimmenden St.

Junghans, Sam. Friedr., Iur. V. D.
1. Die Referirkunst, nach Püttmann, um 9 U. 4 T.
2. Ausarbeitungen über Gegenstände des Civil- und Criminal-Processes, um 1 U. Montags und Donnerstags.

Kees, Jac. Friedr., Iur. V. D.
1. Die Referirkunst, nach seinem Lehrbuche, mit praktischen Ausarbeitungen, um 8 U. 4 T.
2. Die Lehre von gerichtlichen Klagen, nach Böhmer, um 9 U. 4 T.
3. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, zu beliebigen Zeiten.

Keil, Carl Aug. Gottl., Theol. D. et P. O., Ord. Theol. h. t. Decanus.
1. Ueber die Briefe an die Epheser und Kolosser, um 8 U. 4 T., öffentl.
2. Hermenevtik des N. T., nach seinen Sätzen, um 3 U. 6 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, nach Reinhard, um 4 U. 4 T.
4. Die Dogmatik, um 4 U. 2 T., Beschluß.

Kori, Aug. Sigism., Iur. V. D.
1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.
2. Den Concursproceß, nebst der Lehre von den Classen der Gläubiger, nach selbst bestimmter Ordnung, um 8 U. 2 T., unentgeldlich.
3. Examinirübungen über die Institutionen, 4 T. zu belieb. St.
4. Examinirübungen über die Pandekten, nach Haubolds Monogrammatibus, um 3 U. 6 T.

5. Exa-

Digitized by Google

5. Examinirübungen über den Proceß, 4 T. zu belieb. St.
6. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, 6 T. zu belieb. Stunden.

Krause, Adolph Gottlob Ferdin., M. et Med. Baccal.
1. Allgemeine Nosologie, nach Röschlaub, um 8 U. 4 T.
2. Medicinische Chirurgie, um 4 U. 4 T.
3. Examinir- und Disputir-Uebungen, um 7 U. 2. T.

Kretschmann, Friedr. Adolph, M. et I. V. Baccal.
1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 7 U. 4 T.
2. Notariatskunst, um 7 U. 2 T.
3. Examinirübungen über die Institutionen, 2 T. zu belieb. St.
4. Examinirübungen über die Pandekten, zu belieb. T. und St.
5. Examinirübungen über den Proceß, zu belieb. T. und St.
6. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, 2 T. in zu bestimmend. St.

Krüger, Joh. Dav., M. et Theol. Baccal.
1. Die Dogmatik, nach seinen Sätzen, um 10 U. 6 T.
2. Examinirübungen über die Dogmatik, um 8 U. 4 T.
3. Grundsätze der Homiletik, nebst darauf folgenden Uebungen im Predigt-Disponiren, Ausarbeiten und Beurtheilen, um 11 U. 4 T.
4. Ueber die wichtigsten und vorzüglichsten Stellen der Jesaianischen Weissagungen, um 3 U. 4 T.
5. Erklärung der Messianischen Weissagungen, um 7 U. 2 T.
6. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, um 9 U. 2 T.

Erbietet sich auch zu andern theologischen und philologischen Vorlesungen, privatissime.

Kühn, Carl Gottl., Med. D. et Therap. P. O.
1. Ueber die chronischen Krankheiten, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Literargeschichte der Arzneywissenschaft, nach Blumenbach, um 8 Uhr 6 Tage.
3. Medicinische Policey, nach Hebenstreit, um 3 U. 4 T.
4. Gerichtliche Arzneywissenschaft, nach Metzger, um 4 U. 4 T.

Leonhardi, Friedr. Gottl., Oeconom. et Scientt. Cam. P. O.
1. Naturgeschichte der zur Landwirthschaft und zum Jagdwesen gehörigen Amphibien, Fische und Insekten, nach eigenen Sätzen und nach Blumenbach, um 2 U. 4 T., öffentl.
2. Die Oekonomie, nach Beckmann, um 7 U. 4 T.
3. Die Forstwirthschaft, nach seinen Forstwirthschaftlichen Briefen, um 8 U. 4 T.
4. Die Polizeywissenschaft, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
5. Die Cameralwissenschaft, nach Schmalz Encyklopädie (Königsberg 1797), um 3 U. 4 T.
6. Die Technologie, nach Beckmann, um 4 U. 4 T.

Liekefett, Sam. Gottfr., Iur. V. Baccal.
1. Die Pandekten, nach Hellfeld, um 9 u. 11 U. 6 T., unentgeldlich.
2. Uebungen in allen Arten mündlicher und schriftlicher Vorträge über Gegenstände der gesammten Privat-, auch Staats- und Canzeley-Praxis, mit besonderer Rücksicht auf Vertheidigungsschriften, nach Pütter's Anleitung zur juristischen Praxis, Göttingen 1780., um 10 U. 6 T.
3. Den gemeinen Proceß, nach Biener und ausgetheilten Actenstücken, um 2 U. 6 T.
4. Das Criminalrecht, nach Püttmann und ausgetheilten Actenstücken, um 3 U. 6 T.

Lud-

Ludwig, Christ. Friedr., Med. D. et Pathol. P. O.
1. Die Pathologie, nach Gaubius, Fortsetzung, um 4 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Semiotik, um 10 U. 4 T.
3. Allgemeine Naturgeschichte, nach Blumenbach, um 11 U. 4 T.
4. Naturgeschichte der Menschenspecies, um 7 U. 2 T.
5. Die Botanik, nach seinem Handbuche, nebst Excursionen, um 8 U. 2 T.
6. Mineralogie, nach seinem Handbuche, um 11 U. 2 T.

Lux, J. J. Wilh., M.
1. Theoretisch-praktische Anleitung die Pflanzen selbst zu erkennen; nach seinen Sätzen, 2 T., in zu bestimmender Stunde.
2. Gesundheits-Erhaltungskunde der Pferde; nach seinen Sätzen, um 5 U. Montags u. Donnerst.

Meißner, Joh. Heinr., Theol. Bacal. et Phil. P. E.
1. Ueber den Jesaias, um 10 U. 6 T. (zwey Tage öffentlich.)
2. Ueber das Evangelium Lucä, um 3 U. 2 Tage.
3. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach Michaelis, verbunden mit analytischer Erklärung auserlesener Stellen des syrischen N. T., in noch zu bestimmenden St.

Michaelis, Christ. Friedr., M.
1. Die Aesthetik, 2 T. in noch zu bestimmenden St.
2. Logik und Metaphysik, 2 T. in noch zu bestimmenden St.
3. Ueber verschiedene Stücke des Xenophon, in noch zu bestimmend. St.

Müller, Joh. Gottfr., Iur. V. D. et P. E.
1. Ueber die Lehre von der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, um 2 U. 2 T., öffentlich.
2. Die Pandekten, nach Heineccius, um 7 u. 9 U. 6 T.
3. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 8 U. 6 T.
4. Die Institutionen, nach Heineccius, um 10 U. 6 T.
5. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T. (mit Ausschluß des Montags.)
6. Examinirübungen über die Institutionen, zu belieb. St.
7. Examinirübungen über die Pandekten, zu belieb. St.

Müller, Friedr. Aug., Med. D.
1. Die Entbindungskunde, um 3 U. 4 T.
2. Praktische Uebungen für angehende Geburtshelfer, um 8 U. 4 T.
3. Ueber Krankheiten der Schwangern, Gebährenden und Wöchnerinnen, um 8 U. 2 T.
4. Ueber die Krankheiten der Kinder, um 3 U. 2 T.

Ouvrier, Carl Sigism., M.
1. Ueber ausgewählte Stücke aus dem Horaz, um 6 U. 2 T.
2. Arithmetik und Geometrie, nach Segner, um 6 U. 4 T.

Platner, Ernst, Med. D., Physiol. P. O., Facult. Med. Decan. et Phil. P. E., Königl. Sächs. Hofrath.
1. Die Physiologie, nach Metzger, um 7 U. 4 T., öffentl.
2. Literargeschichte der Physiologie, um 10 U. 4 T.
3. Ueber die Augenkrankheiten, um 10 U. 2 Tage.
4. Logik und Metaphysik, nach seinem Lehrbuche, um 8 U. 4 T.
5. Anthropologie, um 11 U. 2 T.

Plüschke, Joh. Gottl., M.
1. Ueber Hoseas und Joel, 2 Tage, in noch zu bestimm. St., unentgeldlich.
2. Ueber Euripides Phönissen, zu belieb. Stunden.

von Praße, Moritz, Mathes. P. O.
1. Die Mechanik, um 8 U. 4 T., öffentl.
2. Arithmetik und Geometrie, um 7 U. 4 Tage.

Rau, Christ., Iur. V. D. et Cod. P. O.
1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 10 U. 4 T., öffentlich.

2. Das

2. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T. (mit Ausschl. des Mont.)
3. Disputirübungen, um 10 U. 2 T.
4. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, um 2 U. 2 T.

Reichel, Valer. Friedr., M. et I. V. B.
1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 7 U. 6 T.
2. Die Pandekten, nach Hellfeld, um 8 und 2 U. 6 T.
3. Das Wechselrecht, nebst dem Proceß, nach seinen Sätzen, um 4 U. 2 T.

Erbietet sich auch zu Vorlesungen über alle Theile der Rechtswissenschaften privatissime.

Reinhold, Joh. Christ. Leop., Med. D. et P. E. del.
1. Die Klinik, im klinischen Institut, im Lazareth, um 11 U. 4 T., und 9 U. 2 T., öffentl.
2. Specielle Therapie, um 7 U. 6 J.

Richter, Christ. Friedr., Med. D.
Die Entbindungskunde, nach Steins theoret. und prakt. Anleitung zur Entbindungskunde, um 3 U. 4 T.

Rosenmüller, Joh. Geo., Theol. D. et Th. P. Primar.
1. Populäre Dogmatik, nach seinem Christl. Lehrbuch für die Jugend, um 9 U. 4 T., öffentlich.
2. Homiletische Uebungen, um 11 U. Montags und Dienstags.

Rosenmüller, Joh. Christ., Med. D., Anat. et Chirurg. P. O.
1. Nevrologie, Fortsetzung, und allgemeine Chirurgie, um 10 U. 4 T., öffentlich.
2. Pathologische Anatomie, um 7 U. 4 T.
3. Anatomische Examinirübungen, um 1 U. 2 T.

Rosenmüller, Ernst Friedr. Carl, Lingu. Arab. P. E.
1. Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, nach seinem arabischen Elementar- und Lesebuche, (Leipzig bey Barth 1799.) um 2 U. 2 T., öffentl.
2. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache und der aramäischen Dialekte, um 2 U. 4 T.

Rost, Friedr. Wilh. Ehrenfr., M.
1. Ueber das zweyte Buch von Cicero's Quaest. Tuscull., um 4 U. 2 T., unentgeldlich.
2. Ueber Euripides Medea, um 4 U. 2 T.
3. Geschichte der Römer, von Erbauung der Stadt Rom an bis zur Schlacht bey Actium, mit vorzüglicher Hinsicht auf die Rechtsalterthümer, um 5 U. Montags, Dienstags [illegible] privatissime.

Rüdiger, Christ. Friedr., Phil. P. E. et Observat.
1. Erläuterung der Briefe von Darquier über die praktische Astronomie, um 4 U. 2 T., öffentlich.
2. Die Arithmetik und Analysis endlicher Größen, um 3 U. 4 T.
3. Die Astronomie, nach seiner gemeinfaßlichen Anleitung zur Kenntniß des Himmels, um 4 U. 4 T.

Schäfer, Gottfr. Heinr., M.
Ueber Herodot, Fortsetzung, um 1 U. 2 T.

Schneider, Traug. Lebr., M. et I. V. Bacc.
1. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 9 U. 6 T.
2. Den gemeinen Proceß, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 6 T.
3. Den summarischen Proceß, nach seinen Sätzen, um 2 U. 4 T.
4. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, zu beliebigen Stunden.

Schönemann, Friedr. Lebr., M.
1. Die Oekonomie, nach Karstens ersten Gründen der Landwirthschaft, Berlin 1795., um 3 U. 4 T.
2. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, nach Sulzers kurzem Begriff aller Wissenschaften, in seiner Disputationshandlung zu haben, mit eingestreuter Bücherkenntniß, um 4 Uhr 4 Tage.
3. Rhetorik, nach dem X. Buche Quintilians, v. A. W. u. J. Chr. G. Ernesti,

Leipz. 1801. besonders herausgegeben, um 2 U. 2 T.

4. Ueber auserlesene Stellen des Seneca, um 3 U. 2 T.

5. Ueber die seltensten und brauchbarsten Bücher seiner Bibliothek, um 4 Uhr 2 Tage.

6. Uebersicht der Disputationsliteratur, um 5 U. 2 T.

Schott, Heinrich August, Theol. Baccal. et Phil. P. E.

1. [illegible] der Beredtsamkeit, mit beson[illegible] Anwendung auf die deutsche Sprache und den Kanzelvortrag, nach seinem Lehrbuche: Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit ꝛc. (Leipzig bey Barth 1807), um 10 U. 2 T., öffentlich.

2. Ueber Platons Dialog Kriton (besonders herausgegeben nebst dem Euthyphron, der Apologie des Sokrates und dem Phädon, v. Fischer, Leipz. 1770. bey Schwickert), und über Ebendesselben Jon (herausgegeben von Müller, Hamb. b. Bohn 1782.), um 3 U. 2 T.

3. Fortsetzung der Uebungen im Lateinischen Schreiben und Sprechen, 2 T. in noch zu bestimmenden Stunden.

4. Exegetischer Cursus über die Evangelia, in diesem Halbjahr über das Evangelium Matthäi, nach seiner Ausgabe des N. T., um 4 U. 6 T.

5. Dogmatik, nach eigenen Dictaten, so daß sie binnen einem Jahre vollendet wird, um 10 U. 4 T.

Schreiter, Carl Gottfr., Phil. P. E.

1. Geschichte der Menschheit, um 11 U. 2 T., öffentlich.

2. Ueber die schönen Wissenschaften, in noch zu bestimmenden St., privatim und privatissime.

3. Uebungen im mündlichen und schriftlichen deutschen Vortrage, in noch zu bestimmenden Stunden.

Schuffenhauer, Joh. Carl Aug., M.

1. Allgemeine Encyklopädie, nach seinem Abriß aller Wissenschaften, Leipzig bey Richter, um 8 U. 4 T.

2. Die Logik, nach Snell, um 9 U. 4 T.

3. Europäische Staatengeschichte, nach Spittler, um 2 U. 4 T.

4. Das Naturrecht, nach Höpfner, um 8 U. 2 T.

5. Geschichte der neuesten Zeiten, um 9 U. 2 T.

6. Geschichte der symbolischen Bücher, nach seinem Lehrbuche, um 2 U. 2 T.

7. Unterricht im Englischen, zu beliebigen Zeiten.

Schwägrichen, Christ. Friedr., Med. D., Botan. et Hist. Natural. P. E.

1. Systematische Botanik, um 1 U. Mont. und Donnerstags, öffentlich.

2. Beschreibung der rothblütigen Thiere, um 2 U. Mont. u. Donnerst., öffentl.

3. Botanik mit Excursionen, um 6 U. (früh) 4 T.

4. Allgemeine Naturgeschichte der drey Reiche, um 7 U. 4 T.

5. Mineralogie, nebst der Geognosie, um 8 U. 4 Tage.

Seydlitz, Christ. Gottl., Metaph. P. O.

1. Metaphysik, nach Feder, um 10 Uhr 4 T., öffentlich.

2. Logik, nach seinem Lehrbuche, 4 T., in noch zu bestimmenden St.

Stockmann, Aug. Cornel., I. V. D. et Titt. de Verb. Sign. et Regg. Iur. Ant. P. O.

1. Ueber die Gesetze der zwölf Tafeln, um 10 U. 4 T., öffentlich.

2. Geschichte des römischen Rechts, nach seiner neuesten Ausgabe des Bachischen Lehrbuchs, Leipzig 1807. gr. 8. bey Barth, um 11 U. 6 T.

3. Disputirübungen, um 10 U. 2 T.

Teucher, Wilh. Sigism., I. V. D.

1. Examinirübungen über die Pandekten, nach Haubolds Monogrammatibus, um 3 U. 6 T.

2. Examinirübungen über die Institutionen, um 8 U. 4 T. oder zu einer andern belieb. St.

3. Ju-

Digitized by Google

3. Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie, nach eigenen Sätzen, nebſt Mittheilung verſchiedener Studienpläne, um 2 U. 4 T.
4. Das Wechſelrecht, nach Püttmann, um 2 U. 2 T., unentgeldlich.
5. Examinirübungen über den Sächſiſchen Proceß, um 4 U. 2 T.
6. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswiſſenſchaften, zu belieb. Zeit.
7. Disputirübungen, zu belieb. St.

Tilling, Chriſt. Gottl., Iur. V. D., et Antiqu. Iur. P. E. def.
1. Examinirübungen über die Pandekten, um 3 U. 6 T. u. 4 U. 2 T., zur Hälfte öffentlich.
2. Die Pandekten, nach Heineccius, um 7 und 8 U. 6 T.
3. Den gemeinen Proceß, nach Gribner, um 9 U. 6 T.
4. Das Naturrecht, nach Höpfner, um 10 U. 6 T.
5. Ueber die Lehre von den Klagen, nach dem Text und Heineccius, um 11 U. 4 Tage.
6. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 2 U. 6 T.
7. Examinirübungen über den Proceß, in zu beſtimmenden St. 6 T.
8. Disputirübungen, um 4 U. 2 T.

Erbietet ſich auch zu juriſtiſchen Vorleſungen privatissime.

Tittmann, Joh. Aug. Heinr., Theol. D. et P. O. et Phil. P. E.
1. Ueber die Briefe Pauli an die Römer und Galater, um 10 U. 4 T., öffentl.
2. Dogmatik, Fortſetzung, um 11 U. 4 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, in den gewöhnlichen Stunden.
4. Chriſtliche Anthropologie, um 10 U. 2 Tage.
5. Polemik, um 11 U. 2 T.

Weiße, Chriſt. Ernſt, I. V. D. et Iur. Feud. P. O.
1. Examinirübungen über das Lehnrecht, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Das deutſche Privatrecht, nach Runde, um 8 U. 6 T.
3. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 9 U. 6 T.
4. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 4 U. 4 Tage.
5. Die Sächſiſche Geſchichte, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 2 T.

Wenck, Fr. Auguſt Wilh., Hiſt. P. O., Königl. Sächſ. Hofrath.
1. Europäiſche Staatengeſchichte, nach Meuſel, um 3 U. 4 T., öffentlich.
2. Diplomatik, um 4 U. 4 T.

Wenck, Carl Friedr. Chriſt., M. et I. V. Baccal.
1. Examinatorium über die Inſtitutionen, um 2 U. 4 T., unentgeldlich.
2. Ueber die Geſetze der zwölf Tafeln, um 3 U. 2 T.
3. Disputirübungen, in zu beſtimmenden Stunden.
4. Ueber Cicero's Rede für den Milo, um 4 U. 2 T., unentgeldlich.

Wendler, Chriſt. Adolph, Med. D.
1. Die Phyſiologie, um 10 U. 4 T.
2. Examinir- und Disputirübungen über die Phyſiologie, um 10 U. 2 T.

Winckler, Carl Wilh., Iur. V. D.
Römiſch-deutſches Privatrecht, nach Wenher, um 3 U. 4 T.

Wolf, Joh. Aug., Theol. D. et P. O.
1. Ueber den Brief an die Hebräer, um 2 U. 4 T., öffentlich.
2. Dogmatik, um 11 U. 6 T.
3. Exegetiſch-praktiſche und Disputirübungen, um 2 U. 2 T.

Zwanziger, Joh. Chriſt., M.
1. Die Anfangsgründe der reinen Mathematik, nach Wolf, um 8 U. 6 T.
2. Ausführliche Erläuterung der reinen Mathematik, nach Seegner, um 9 U. 6 Tage.
3. Die Mechanik, nach Karſten, um 10 U. 6 Tage.
4. Die Algebra, nach Euler, um 3 Uhr 6 Tage.
5. Die Logik, nach Reimarus, um 4 U. 6 Tage.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weizen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 3 ‛ 18 ‛ ‛	3	20	—
Gerste 2 ‛ 4 ‛ ‛	2	6	—
Hafer 1 ‛ 10 ‛ ‛	1	12	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—

1 Pf. 4 L. — Q. Kernbrod	—	1	—
2 ‛ 8 ‛ — ‛ Bauerbrod	—	2	—
— ‛ 9 ‛ — ‛ Semmel	—	—	6

1 Leipziger Kalkscheffel oder
ein Dresdner Scheffel Kalk
Schiebe. ‛ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	12
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 1 pf.	2	3
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	4	—
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 ‛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capauner ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Haase ‛ ‛ 20 ‛	30	—
1 Paar Tauben ‛ 8 ‛	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 ‛ Merseburger	—	8
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	—	6
1 ‛ Bayerisch	2	4
1 ‛ Mdck. Breyh.	1	2
1 ‛ Weinessig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‛ Leindl	11	—
1 ‛ Rübsendl	8	—
1 Tonne Rübsendl 33⅓ Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	7	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‛ — ‛	6	8	—

Holz.	Thl	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	9	—
1 ‛ Birkenes 7 ‛ 20 ‛	8	8
1 ‛ Ellernes 7 ‛ 8 ‛	7	16
1 ‛ Kiefernes 7 ‛ 2 ‛	7	15
1 ‛ weiches Floßholz 1½ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓ Mtl.	5	18	4	12	2	18	2	—	d. 25. April.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 27. ‛
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	12	4	20	3	12	2	12	d. 23. ‛
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	9	3	3	2	13	1	20	d. 25. ‛
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	5	18	3	14	2	6	1	20	d. 25. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	16	2	16	2	6	d. 25. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	4	16	3	4	2	8	d. 25. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	18	3	10	1	23	1	10	d. 25. ‛
Nordhausen	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	12	3	4	2	4	1	16	d. 25. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	—	4	—	2	20	2	4	d. 22. ‛
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	16	4	20	3	8	2	8	d. 25. ‛
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	14	4	4	2	20	2	4	d. 25. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	18	3	—	2	10	d. 25. ‛
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	4	5	6	3	8	2	12	d. 28. ‛

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 21

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9. May, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Demnach von den Herrl. Schneiderschen Gerichten allhier zu Schönfeld mit öffentlicher freywilliger Subhastation des im hiesigen Dorfe belegenen, den Erben weyl. Mstr. Ernst Gottlob Pötzschens zugehörigen und im hiesigen Brandversicherungs-Cataster sub No. 3. verzeichneten Wassermühlenguthes sammt Zubehör an Feldern, Wiesen, Krautstücken und Inventario nächstkünftigen 1sten Jun. d. J. verfahren werden soll; als wird solches, und daß die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks, die darauf haftenden Beschwerden und die vom Ersteher zu erfüllenden Bedingungen aus den bey E. wohllöbl. Kreisamt Leipzig, ingleichen bey den wohllöbl. Gerichten zu Muckau u. Gautzsch, sowohl bey hiesigen Gerichten angeschlagenen Subhastationspatenten mit mehrerem zu ersehen sind, zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht.

Sign. Schönfeld, am 7. März 1807.

Herrl. Schneidersche Gerichte daselbst.
Johann Christian Neubert, G. V.

2) Auf den 15ten May sollen in dem Herrschaftl. Holze in Möbis einige 20 eichene Klötzer, worunter verschiedene schöne Mühlwellen befindlich, ingleichen einige zwanzig Scheit-Klaftern, gegen sofortige baare Bezahlung in Conv. Münze, und der Bedingung, daß diese Hölzer bis den 8. Jun. alle abgefahren seyn müssen, an den Meistbietenden versteigert werden, und es haben sich daher Liebhaber gedachten Tages früh bey guter Zeit einzufinden.

3) Die erste Classe der 43sten leipziger Lotterie wird den 8ten Juny d. J. gezogen, bis dahin zu selbiger ganze, halbe und Viertel-Loose in der Haupt-Collektion bey dem Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen sind, das ganze Loos für 2 Thlr. 2 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junges Frauenzimmer von gutem Stande, welches französisch spricht und in weiblichen Arbeiten viele Kenntnisse besitzt, auch bereits als Gouvernante angestellt

gewesen ist, wünschet entweder in dieser Qualität, oder als Gesellschafterin wieder um placiret zu werden. Nähere Nachricht ertheilt das Todensche Commissions-Comtoir zu Dresden, an welches man sich auch schriftlich unter der Adresse: An A. A. P. wenden kann.

Art. VI. Avertissements.

1) Nach einer mit der Großherzoglich-Bergischen Ober-Postamts-Direction zu Hamburg getroffenen Einrichtung wird vom Monate May d. J. an der Cours der reitenden Post zwischen Leipzig und Hamburg, welcher bisher über Hildesheim gegangen ist, nunmehr über Braunschweig geleitet, und auf zwey Posttage in jeder Woche eingeschränkt. Diese Posttage sind: Sonntags und Mittwochs früh von hier abgehend, und Sonnabends und Dienstags Abends hier ankommend. Solchemnach werden die Montags und Donnerstags von hier abgehenden Posten ganz eingestellt, und die nach Braunschweig, Bremen u. Lübeck bestimmten Briefe müssen zu den Sonntags und Mittwochs abgehenden Posten aufgegeben werden. Uebrigens hat es mit der Montags und Freytags ankommenden und abgehenden Hamburger Post über Magdeburg fernerhin sein Verbleiben.

Leipzig, den 3ten May 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Da die auf den 11ten May d. J. bestimmte Ziehung 4ter Classe 37ster zum Besten der allgem. Armen- und Waisen-, auch Zuchthäuser allergnädigst angeordneter Lotterie herannahet, so werden die Theilnehmer hiedurch veranlaßt, die Loose planmäßig mit 4 Thlr. 4 gr. zu erneuern.

Dresden, am 27. April 1807.

Königl. Sächs. Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Für den heurigen Sommer habe ich in dem bey hiesiger Stadt gelegenen Buschbade nicht blos, wie in den vorherigen Jahren, die Oekonomie, sondern auch die Quartiere und Bäder, in Pacht genommen. Daher ersuche ich diejenigen fremden Herrschaften, welche auf letztere Bestellungen machen wollen, mich in Zeiten mit ihren dießfallsigen gütigen Aufträgen zu beehren, auch, wenn sie, außer den in jedem Zimmer sich befindenden Geräthschaften an Tischen, Stühlen, Spiegeln, Bettstellen, noch besondere Meublen miethweise verlangen, mir solches gefälligst anzuzeigen. Ich werde mich bemühen, eines Jeden Wunsche möglichst Genüge zu leisten, auch für Fremde, welche nur auf einen oder einige Tage im Bade wohnen wollten, Zimmer und Betten in Bereitschaft halten. Zugleich mache ich bekannt, daß vom ersten Pfingstfeyertage an, alle Sonn- und Festtage Table d'hôte gehalten wird, daß aber auch an diesen, so wie an den übrigen Wochentagen Gesellschaften auf vorherige Bestellung an besondern Tafeln bewirthet werden können, und daß endlich die vorzüglichsten Sorten fremder Weine jederzeit bey mir zu haben sind.

Meißen, am 27sten April 1807.

König.

4) Unterzeichneter, ehedem Compagnon der vormaligen Droguereyhandlung: Hütter und Petzold, aus welcher er im Jahr 1805. abgegangen ist, hat nun unter seiner Firma: C. H. J. Hütter wieder eine Droguereyhandlung etabliret, und ersucht ein hochgeehrtestes Publikum, besonders seine alten Freunde und Gönner, ihn mit ihren werthen Befehlen zu beehren. Durch reelle Bedienung wird er sich zu empfehlen bemühet seyn. Mein neueröffnetes Gewölbe ist in der Nicolaistraße, am Nicolaikirchhofe unter No. 562.

Leipzig, im May 1807.

C. H. J. Hütter.

5) Douceur von Fünf Thalern. Es hat eine Dame auf der Reise von Dresden über Meißen, Wurzen, Leipzig, Altenburg nach Gera, eine Rolle mit Handzeichnungen, bestehend in

1) Ole-

1) Oleander-Bouquet auf grau Papier,
2) eine gelbe Rose,
3) große Hahnbutten,
4) mehrere getuschte Blumen,
5) ein Portrait in Pastel und Kreide,
6) mehrere gezeichnete Köpfe auf buntem und weißem Papier mit Kreide und Bleystift,

welche insgesammt wahrscheinlich in einer blechernen Kapsel sich befunden, verloren; da nun diese Zeichnungen keinen Werth für Künstler oder Liebhaber der Mahlerey, hingegen sehr viel für die Besitzerin haben, da sie sie selbst gefertigt: so wird der ehrliche Finder derselben ersucht, sie auf dem ihm zunächst gelegenen Königl. S. Postamte abzugeben, welches so gefällig seyn wird, die oben gesetzten 5 Thlr. denselben zu entrichten; diese Auslage hingegen dem Unterschriebenen anzurechnen, zugleich aber ihm auch die Zeichnungen auszuliefern.

Dresden, am 24sten April 1807.

Sergel,
Königl. Sächs. Hofpostmeister.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Die Stamm- und Rang-Liste der Königl. Sächs. Armee v. J. 1807. ist so eben bey Endesbenanntem erschienen und bey ihm unmittelbar in Dresden in Portofreyen Briefen für 1 Thlr, außerdem nach currantem Preiß in Leipzig im Intelligenz-Comtoir allda zu haben.

Richter.

2) Der kleine Gärtner, oder deutliche Anweisung, auf die leichteste und wohlfeilste Art Blumen in Stuben, vor den Fenstern, Altänen und in Gärten zu erziehen und zu warten. Mit Vorsichtsregeln bey dem Säen, Pflanzen und Begießen derselben, nebst einigen Zeichnungen von den neuesten Blumenbretern und Gartenblumenstellagen, ist (in Commission) zu haben in der Hilscherschen Buchhandlung zu Dresden, bey Hrn. Diller in Pirna, bey Hrn. Uz in Meißen. Preiß 3 gr.

3) In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm sind zu haben: 1) N. F. Canard's, ältesten Professors der Mathematik ꝛc. zu Paris, Grundsätze der Staatswirthschaft. Eine durch das National-Institut gekrönte Preißschrift. Ulm, 1806. Preis 1 fl. 12 kr. oder 18 gr. Inhalt: I. Cap. Von den Quellen des National-Einkommens. II. Cap. Von dem Gelde. III. Cap. Von der Bestimmung des Preißes der Waaren. IV. Cap. Von dem Umlaufe des Geldes und dem Credit. V. Cap. Von den Ursachen der Vermehrung und Verminderung des Nationalreichthums. VI. Cap. Allgemeiner Gesichtspunct. VII. Cap. Von den Staaten und ihren wechselseitigen Verhältnissen. VIII. Cap. Von den Auflagen. IX. Cap. Vom Darlehen. 2) Nützliches Allerley für Haus- und Feldökonomie. Von J. C. W. Rehm, königl. preuß. Polizeydirector. Ulm, 1806. Pr. 54 kr. oder 14 gr. In diesem gehaltreichen Buche sind 255 Mittel und Anweisungen durch alle Theile der Haus- und Landwirthschaft enthalten, bey deren Anwendung niemand solches ohne Nutzen gebrauchen wird. 3) Joseph Milbiller's deutsche Reichsgeschichte unter den beyden Kaisern Joseph II. und Leopold II. Ulm, 1806. Pr. 1 fl. 30 kr. oder 1 thlr. 4) Das Diöcesanverhältniß katholischer Bischöfe in Ansehung katholischer Unterthanen und Einwohner protestantischer Lande. Nebst einer Ansicht der Verhältnisse zwischen der landesherrlichen u. katholischen Kirchengewalt, im Hinblick auf die neuesten publicistischen Ereignisse. Vom Geheimen Rath und Oberamtmann Reibel. Ulm, 1806. Pr. 30 kr. oder 8 gr. 5) Der Kaffee, oder Abhandlung über den Ursprung, Geschichte, Zubereitung, Verfälschung, Gebrauch, Mißbrauch, Nutzen und Schaden dieses so allgemeinen Getränks. Ulm, 1804. Preiß 30 kr. oder 8 gr.

Art. IX. Fragment.

Man kündigt auch in England manche absurde Mittel und Methoden in der Landwirthschaft mit noch größerm Lermen, wie bey uns, an. Aber bey der Communication, worinnen die aufgeklärten Landswirthe von einer Ecke des Reichs bis zur andern mit einander stehen, wird bald widersprochen, genau versucht, geprüft, und so kommt die Wahrheit ans Licht. Bey uns wird der Irrthum aus einer Schrift in die andere übertragen, fortgepflanzt, oft anerkannt verbreitet, um nur die ökonomischen Sammlungen zu füllen. Der praktische Landwirth findet sich hintergangen; schweigt aber geduldig, oder freuet sich gar, wenn auch andere Lehrgeld geben. —

Thaers Einleitung zur Kenntniß der engl. Landwirthschaft S. 329.

Art. X.

Johann Arnold Günther.

Ein biographischer Umriß zur Ermunterung und Richtschnur für andere.

Von F. J. L. Meyer *).

Der Zeitraum der patriotischen Wirksamkeit dieses gemeinnützig thätigen Lebens beträgt kaum zwanzig Jahre. Und was Alles umfaßte Er mit dieser kurzen Spanne Zeit! Wie groß ist die Summe dessen, was Er begann und vollendete!

Vorbereitet schon in den Jahren des Jünglings durch das Studium der vaterländischen Verfassung, mit hoher Wärme für sie, mit männlichem Entschluß seiner Vaterstadt Viel zu seyn, kam Günther im Jahr 1780 von der Akademie und einer gelehrten Reise durch Deutschland nach Hamburg zurück. — Im folgenden Jahre trat er der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe bey, — der — wie er in seinem für sie so wohlthätig gewordenen letzten Willen selbst sagt — er ganz vorzüglich seine erste bürgerliche Bildung und mannigfaltige Veranlassung zu gemeinnütziger Thätigkeit, und in dieser den edelsten Theil seines Lebensgenusses verdankte, — ward 1782 zum Mitvorsteher derselben gewählt, übernahm sogleich die bis dahin nur sehr unvollständige Protocollführung und mit ihr die Leitung der Verhandlungen des engern Zirkels der sich wöchentlich versammelnden Vorsteher. Er begann hier seine bürgerliche Bahn gleich beym Eintritt, mit der Bearbeitung des von der Gesellschaft damals ausgeführten Plans zur Errichtung der, zu einer Staatsanstalt erhobenen Credit-Casse für Erben und Grundstücke, welche ihm und Büsch den größten Theil ihrer Organisation und Vollendung verdankt. Die Fundamental- und Verfassungs-Artikel dieses vaterländischen nützlichen Instituts, die Berichte darüber und über den Fortgang der Anstalt an das Publikum in den ersten vier Jahren [1]) u. s. w., sind von seiner Hand.

Im Jahr 1783 machte er das größere Publikum auf die Nothwendigkeit der Verbesserung der Löschungsanstalten und des Brandassekuranzwesens [2]), aufmerksam, proponirte und förderte im Jahr 1785 mit einigen andern Mitgliedern der Gesellschaft den Entwurf und die Herausgabe eines Schifferkalenders zum belehrenden Gebrauch der Seefahrer [3]), brachte im Jahr 1787 seine Erfahrungen über die Mängel des Hamburgischen Hypothekenwesens

*) Aus den Hamburger Addreß-Comtoir-Nachrichten, No. 82. 83. u. 84. v. J. 1806.

1) Die sämmtlichen von ihm verfaßten ersten Bekanntmachungen über die Credit-Casse sind theils separat, theils in hiesigen und auswärtigen Zeitschriften damals gedruckt erschienen; als: in den Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten, in Schlözers Staats-Anzeigen, in Schlettweins Archiv, in Beckmanns Landesgesetzen und in den Ephemeriden der Menschheit.

2) Schlözers Staats-Anzeigen, 3ten Bandes 10tes Heft. S. 172. u. f.

3) Addreß Comtoir-Nachrichten, No. 85. v. J. 1785. Ephemeriden v. J. 1786. 1ster Band.

wesens [4]) mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung in Umlauf, und trat im Jahr 1788 der Direktion der zehn Jahr vorher von der Gesellschaft gestifteten und obrigkeitlich bestätigten allgemeinen Versorgungsanstalt bey, zu deren Erweiterung und Vervollkommnung er mit dem Eifer und der Sachkenntniß, mit welchen er jedes Unternehmen ergriff, arbeitete [5]).

Im Jahr 1788 ward die Hamburgische Armenanstalt errichtet. Wie nahe und kräftig, mit welcher männlich wirkenden Thätigkeit er zu der ersten Stiftung und mühevollen Anordnung dieses großen Staats-Instituts handelte, ist öffentlich durch viele von ihm verfaßte Schriften [6])

4) Anfangs circulirte diese Arbeit als Manuscript, und erschien 1789 gedruckt unter dem Titel: „Gedanken über einige Punkte des Hamburgischen Hypothekenwesens, hauptsächlich in Rücksicht der Sicherheit der hypothekarischen Gläubiger. Hamb. 8."

5) Um das Publikum über die Wichtigkeit und den Umfang der Anstalt zu unterrichten, schrieb Günther einen Aufsatz: „Ueber Leibrenten, Wittwen-Cassen, und besonders über die Hamburgische allgem. Versorgungs-Anstalt. Hamb. 1788. — Auch nahm er besonders an der bessern Anordnung des Administrationswesens der Anstalt eignen Antheil, gab darüber als verwaltender Director derselben im Jahr 1791. eine „Anleitung zu den Administrationsgeschäften der Hamburgischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt," heraus, und verfaßte mehrere dahin gehörende Vorschläge und Plane.

6) Dahin gehören mehrere reichhaltige, die allgemeine Armenanstalt betreffende, gedruckte Darstellungen, Nachrichten, Instruktionen, Anordnungen u. s. w., und zahlreiche schriftliche Anträge und Aufsätze für das Armen-Collegium, über das Medicinal-, Schul- und Policey-Wesen derselben. Er gab ferner heraus: „Vollständige Einrichtungen der neuen Hamburgischen Armen-Anstalt. Hamb. 1ster Band. 1788. 8." — „Argumente und Erfahrungen über Krankenbesuch-Anstalten für Arme. Hamb. 1791. 4." — „Ueber die Einrichtung der mit der neuen H. A. A. verbundenen Krankenbesuch-Anstalt. Leipz. 1793. 8." — „Nachrichten von der Einrichtung und dem Fortgang der Hamb. Armenanstalt. Herausgegeben v. J. A. Günther, C. Voght und J. G. Bartels, 1ster Band. Hamburg 1794. 4."

dokumentirt und einer der schönsten Zweige in seiner Bürgerkrone.

Das Jahr 1789 war für diese Gesellschaft die glückliche Epoche ihrer Reorganisation. Bey Gelegenheit der 1790 eintretenden fünf und zwanzigjährigen Stiftungsfeyer ward nehmlich eine durchaus neue Einrichtung derselben eingeführt, die hauptsächlich Günthers Werk war. Mehrere Mitglieder wurden dadurch zu der zweckmäßigern Theilnahme an ihrem Wirkungskreis gezogen, das ganze Publikum ward zu einer nähern Bekanntschaft mit der Tendenz ihres Strebens gebracht, um so die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke mehr zu unterstützen und in einem größern Umfang die Wirkung derselben zu befördern. Von diesem für die Gesellschaft so wichtigen Zeitpunkt an, arbeitete Günther noch immer für sie und ihren erweiterten Geschäftskreis, obgleich er, wegen überhäufter anderer Arbeiten, in eben diesem Jahr die Leitung der Verhandlungen derselben als proponirender Secretair meinen Händen übergab. Seine Mitwirkung blieb in unserm Kreise, bis der Ruf zu einem höhern Staatsamt, als im Jahr 1792. erwähltes Mitglied des Senats, seine Thätigkeit für diese wichtige Bestimmung fast ganz concentrirte. Die große und seltene Kunst einer weisen Eintheilung der Zeit, reichte ihm indeß noch oft die Mittel dar, bey den Geschäften unsrer Gesellschaft mit zu wirken, oder sich mittelbar dafür zu verwenden. So war er im Jahr 1791 und 1792 Mitstifter der Lehranstalt für Professionisten, Fabrikanten und Künstler, und im letztern Jahre Theilnehmer an der Revision zur zweckmäßigern und vollständigern Einrichtung der Rettungsanstalten für Ertrunkene, zu deren Unterstützung er alle öffentlich erschienenen Mandate und Instruktionen verfaßte und zur Sanktion des Senats brachte, die Staatsbehörden selbst mit der Direktion der Anstalt in nähere Verbindung setzte, und dadurch ihre Wirksamkeit erhöhete und erweiterte. So

war

war er auch Proponent noch mancher nützlichen Anträge und Vorschläge, Unterstützer ihrer Ausführung und Mitarbeiter bey mehrern Verhandlungen der Gesellschaft, in welcher sein Geist der Gemeinnützigkeit und des Strebens für das Beste ihrer Mitbürger fortlebt.

Eins seiner wichtigsten Werke als Senats-Mitglied, sind seine vollständigen Entwürfe und reichhaltigen Vorarbeiten zu einer verbesserten Sanitäts- und Medicinal-Ordnung [7]), welche als ein Schatz erprobter Erfahrungen, praktischer und vollständiger Vorschläge zur Organisation dieses so wichtigen Polizey-Gegenstandes angesehen und benutzt werden können; ferner seine Plane zu einer revidirten Feuer-Cassen-Ordnung [8]); seine Entwürfe und Relationen zur Einführung einer Thorsperre, und des dadurch zu befördernden Anbaues der Vorstadt Sanct Georg [9]); seine Vorschläge und Plane zur Aufhebung der Brodtaxe — und viele andre, durch seine Verwaltung verschiedener Departements veranlaßte Ideen, Anträge und Anordnungen, besonders in Ansehung der Gassenpolizey, der Feueranstalten, der Artillerie, der Strom- und Kanal Fürsorge, des Gefangenwesens, der Bank und anderer Polizey- und Staatswirthschaftlicher Gegenstände.

In den Verwaltungen verschiedener öffentlicher Staatsämter führte er mehr Consistenz, und unter andern, vollständig abgefaßte Protocolle ein, die dem Nachfolger im Amt die Erlangung der Kenntnisse des Innern der Geschäfte so sehr erleichtern, und die Bestimmtheit in ihrer Betreibung befördern.

Zur Erholung von bürgerlichen Geschäften und von der Last körperlicher Leiden, verwandte Günther die Stunden seiner Muße an literarische und andere Arbeiten, deren Zwecke seinen Wirkungskreis minder berührten. — In den Jahren 1789 bis 1793 war er ein sehr fleißiger Mitarbeiter an der allgemeinen Literatur-Zeitung, in dem Fach der Staatswissenschaften, besonders der Polizey, der Handlung und des Finanzwesens [10]); im Jahr 1790 verfaßte er sein klassisches Werk, über den Wucher [11]); im Jahr 1794 schrieb er eine edle und wahre Lobrede auf seinen verdienstvollen Vorgänger im Senat, den verewigten Volkmann [12]), im Jahr 1801 eine

7) In Scherfs Beyträgen zum Archiv der Medicinal-Policey, 7ten Bandes 2tes Stück, 1798. S. 11 u. f. ist eine allgemeine Uebersicht dieser wichtigen Arbeit enthalten. S. auch im Reichsanzeiger, vom 7ten November 1797, seine Erklärung über diesen Gegenstand.

8) Diese vielumfassende Arbeit ist 1802 gedruckt unter dem Titel erschienen: „Versuch zu einem Entwurf einer revidirten Ordnung für die General Feuer Casse der Reichsstadt Hamburg, nach allgem. Assecuranz-Grundsätzen. Mit angehängtem Vorschlag eines Reglements für die Rettung von beweglichen Gütern bey entstehenden Feuersbrünsten. Mit erläuternden Anmerk. v. J. A. Günther. Hamb. 4."

9) Hierdurch veranlaßt und damit zusammenhängend erschien von ihm eine als Manuscript für Freunde gedruckte Piece, unter dem Titel: „Dringende Gründe für die Nothwendigkeit, das Drillhaus, Zuchthaus und die übrigen zeither angeordneten Aufnahme-Orte von den dort aufgenommenen wohnungslosen Menschen frey zu machen, und die einzige dazu noch übrige Möglichkeit" (d. i. die Einführung der Thorsperre, dafür Günther sich damals mit vielem Nachdruck, anfangs aber ohne Erfolg verwandte, und die Bebauung der Vorstadt.) „nicht verlohren gehn zu lassen, von J. A. Günther. Hamb. 1798. 8."

10) Günther ist unter andern der Verfasser der sehr merkwürdigen und wichtigen Sammlung von neun und achtzig trefflich ausgearbeiteten Recensionen das dänische Münzwesen betreffender Schriften, die in der allgemeinen Literatur-Zeitung, No. 275 bis 281, und No. 315 bis 323, v. J. 1791, in zwey Folgereihen enthalten sind.

11) Es führt den Titel: „Versuch einer vollständigen Untersuchung über Wucher u. Wuchergesetze, und über die Mittel, dem Wucher ohne Strafgesetze Einhalt zu thun, in politischer, juristischer und merkantilischer Hinsicht. 1r Theil. Wucher in zinsbaren Geldanleihen. Hamb. 1790. 8."

12) „Andenken an Volkmann. Hamb. 1794. 8." S. auch Nekrolog vom Jahr 1792.

eine treffliche Darstellung des Geistes und Charakters einer Reihe Hamburgischer Männer des 18ten Jahrhunderts [13]); nach einer Erholungsreise im Jahr 1796 durch Deutschland und die Schweiz, arbeitete er den größten Theil seines schönen Tagebuchs dieser Reise aus, das, nach seinem Tode gedruckt [14]), einen wichtigen und interessanten Beytrag zur neuern Länderkunde ausmacht; und in dem ganzen Lauf dieser Jahre war er Mitarbeiter an mehrern Zeitschriften philosophischen, staatswissenschaftlichen, artistischen und gemeinnützigen Inhalts [15]).

13) „Bildergallerie Hamburgischer Männer des 18ten Jahrhunderts," im Hanseatischen Magazin, 5ten Bandes. 1801. S. 115 u. f.

14) Unter dem Titel: „Erinnerungen aus den deutschen Kriegsgegenden, aus der Schweiz und aus den angrenzenden Ländern, in vorzüglicher Hinsicht auf Naturschönheit und Völkercultur, aufgesammelt im Sommer 1796 v. J. A. Gunther. Nach dessen Tode herausgegeben v. J. J. L. Meyer. Hamb. 1806. 8."

15) Solche Aufsätze von seiner Hand sind enthalten: in dem allgem. Reichsanzeiger, in dem Journal von und für Deutschland, in Schlözers Staatsanzeigen, in den Ephemeriden der Menschheit, in Beckmanns Landesgesetzen, in Schlettweins Archiv, in Niemanns Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Berichten, und Blättern für Polizey und Cultur, in Scherfs Archiv der Medicinal-Polizey, im Genius der Zeit, im Journal des Luxus und der Moden, in dem Intell. Bl. der allgem. Litt. Zeitung, in den Hamb. Addreß-Comtoir-Nachrichten und in den wöchentlichen Nachrichten von und für Hamburg.

(Der Beschluß folgt im nächsten Blatte.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 5. May 1807.

	Geld.	Briefe.				
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr.	thun in Amst.	in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143¾	143 thl. 18 gr.	" "	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150½	150 thl. 12 gr.	" in Hamb.	in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	99¾	99 thl. 18 gr.	" in Augspurg		100 thl.
Wien in Curr. - - -	—	45¼	45 thl. 6 gr.	" in Wien		100 thl.
Prag - - - -	—	—	— thl. — gr.	" in Prag		— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr.	— pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78	78 thl. — gr.	" in Paris		300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	12¼	—	100 thl. geänderte Duc.	112 thl. 6 gr.
— Ung. u. Breal. wicht.	10⅓	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	9½	—	100 thl. ord. Duc. "	109 thl. 12 gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9½	100 thl. Louisd'or "	109 thl. 12 gr.
Souverain d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt "	9 thl. — gr — pf.
Duc. Almarco - -	206	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	206 thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	189	—	1 Mk. Louisd'or gilt "	189 thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¾ thl. Schild'or "	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2¼	102½ thl. Laubthaler "	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets "	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. "	100 thl.
Preuß. Current	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10¾	110 thl. 6 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler "	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	8¾	—	108 thl. 18 gr. 3 und 7 Xr.	100 thl.
17 Kreutzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Xr. "	100 thl.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weizen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 3 ‛ 18 ‛ ‛	3	20	—
Gerste — ‛ — ‛ ‛	2	6	—
Hafer 1 ‛ 12 ‛ ‛	1	16	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—

1 Pf. 8 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 ‛ 16 ‛ — ‛ Bauerbrod	2	—	
— ‛ 4½ ‛ — ‛ Semmel	—	1	

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ‛ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	11
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 1 pf.	2	3
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	3	6
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 ‛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capaunen ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Haase ‛ ‛ 20 ‛	30	—
1 Paar Tauben ‛ 8 ‛	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 ‛ Meisenburger	1	2
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Bayerisch	2	4
1 ‛ Möck. Beeyh.	2	2
1 ‛ Weinessig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‛ Leinöl	12	—
1 ‛ Rübsenöl	8	—

1 Tonne Rübsenöl 33 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	3	—	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‛ — ‛	6	8	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 6 gr.	8	20
1 ‛ Birkenes 7 ‛ 18 ‛	8	2
1 ‛ Ellernes 7 ‛ — ‛	7	16
1 ‛ Kiefernes 5 ‛ 12 ‛	7	18
1 ‛ weiches Floßholz 1¼ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Desd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Thl.	Weizen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerste. Thl.	Gerste. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3 $\frac{1}{7}$ Mßl.	5	18	4	10	2	18	2	—	d. 2. May.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 4. ‛
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	16	5	6	3	18	2	14	d. 30. April.
Langensalza	1	oder 2 $\frac{4}{7}$ Scheffel.	4	16	3	3	2	13	1	18	d. 2. May.
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	5	18	3	10	2	8	1	20	d. 2. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	12	2	14	2	6	d. 2. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	10	4	16	3	4	2	8	d. 4. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	18	3	14	2	—	1	10	d. 2. ‛
Nordhausen	1	oder 2 $\frac{3}{8}$ Scheffel.	4	14	3	4	2	4	1	16	d. 2. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	10	4	2	2	22	2	8	d. 29. April.
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	16	5	—	3	8	2	8	d. 2. May.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	12	4	4	2	20	2	2	d. 2. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	18	2	18	2	12	d. 2. ‛
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	6	5	—	3	4	2	8	d. 5. ‛

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 22

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16. May, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Von den Edlen Stadtgerichten allhier zu Leipzig soll den 10ten Julii a. c. Hrn. Buchhalter Joh. Wilh. Zorns hinterlassenes, vor dem Grimmaischen Thore an der Allee gelegenes und sub No. 1219. catastrirtes Haus und Garten, so von den verpflichteten Baugewerken auf 5928 Thlr. gewürdert worden, auf Requisition der Herren Deputirten zu den Vormundschaftssachen allhier, unter gewissen in dem ausgehangenen Subhastationspatente angegebenen Bedingungen, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

2) Neueste General-Charte von Deutschland und den angrenzenden Ländern, nach den besten geographischen und astronomischen Hülfsmitteln, und der neuesten politischen Eintheilung entworfen und gezeichnet, auf welcher alle Märsche der Kaiserl. Französ. Armeen nach allen Richtungen, sowohl im Jahr 1805 im Kriege gegen Oesterreich bis nach Ungarn, als auch 1806 und 1807 im Kriege gegen Preußen und Rußland bis Warschau und Königsberg mit der größten Genauigkeit, durch verschiedene illuminirte Linien angegeben sind, ist bey Unterzeichnetem und durch alle solide Buch- und Kunsthandlungen zu haben. Der Preiß dieser für jeden Politiker höchst wichtigen und interessanten Charte ist auf großem Land-Chartenpapier 9 gr. sächs. Dieses Blatt macht den 2ten Theil des allgemeinen Kriegsschauplatzes. Auswärtige, welche für wenigstens 5 Exemplare baar Geld einschicken, erhalten das sechste frey. Leipzig, im März 1807.

Geographische Verlagshandlung von
J. G. Herzog.

3) Da die 14te Weimarische Lotterie (von welcher die erste Classe den 9ten July schon gezogen wird) wiederum die allergnädigste Concession erlangt hat, und deshalb bey mir Endesgenanntem davon von dato an, sowohl ganze Loose für 9 gr. als auch halbe Loose um 4 gr. 6 pf. zu bekommen sind: als mache ich solches allen denenjenigen Personen, welche von selbiger Loose im

Voraus bey mir bestellt haben, so wie auch denen mit bekannt, welchen es außer diesen gefällig seyn sollte, mich mit Abnahme dieser Loose zu beehren.

Dresden, im May 1807.

Kaufmann C. M. Seyffart,
auf der Zahnsgasse am Quergäßchen No. 103. daselbst im ersten Stock wohnhaft.

4) Es ist ein großer Stubenofen in einen Saal oder eine große Stube sehr passend, bestehend in einem starken, dauerhaften und schönen eisernen Kasten mit einem töpfernen Aufsatze, zu verkaufen, und im Intell. Comtoir der Preiß und wo er zum Ansehen steht, zu erfahren.

5) Eine gut conservirte Rheinthalerische Boussole steht im Intelligenz-Comtoir zu verkaufen.

6) Von den bekannten Feuereymern aus Holzwurzeln geflochten und ausgepicht, liegen einige Dutzend im Intell. Comtoir zum Verkauf, das Stück für 18 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Nachdem die Oekonomie der Rittergüther Köstritz Obern und Mittlern Theils, an Ackerbau, Wiesewachs, Gartennutzung, Viehzucht, Schäferey, Huthungen und Trifften, von Johannis dieses Jahres auf 6, nach Befinden aber auch auf 12 Jahre, verpachtet werden soll, und hierzu

Montags der 1ste Juni dieses Jahres

zum Licitationstermine anberaumet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche darauf zu licitiren gesonnen, und den Nutzungsanschlag nebst Pachtbedingungen bey uns allhier einsehen können, veranlaßt, sich anbezielten Tages zu rechter Vormittagszeit an ordentlicher Gerichtsstelle vor uns einzufinden, ihre Gebote ad acta zu thun, und zu gewarten, daß demjenigen, welcher das höchste und beste Gebot gethan, der Pacht bis auf hohe Approbation zugeschlagen werde. Köstritz, den 5ten May 1807.

Fürstl. Reußplauische Gerichte hieselbst.

2) Von Johannis 1807 an soll das Hörnigsche Landguth zu Osterfeld mit 140 Scheffeln Felde, schönen Wiesen, Teichen und Gärten, auch einer Branntweinbrennerey, auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Der 1ste Junius 1807 ist zum Bietungstermine angesetzt. Pachtlustige, welche sich in Absicht ihrer ökonomischen Kenntnisse und ihres Vermögens legitimiren können, werden ersucht, sich an diesem Tage auf dem Ritterguthe Wildenhayn bey Borna einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen. Nähere Nachricht giebt der Advocat Hahn in Zeitz.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Frauenzimmer von guter Erziehung und mittlern Jahren, welches in allen weiblichen Kenntnissen erfahren, suchet von jetzo an als Haushälterin oder Wirthschafterin angestellt zu werden. Es kann entweder in der Stadt oder auf dem Lande seyn. Die Adresse derselben ist im Intell. Comtoir allhier zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Obwohl das Taback-Rauchen auf öffentlichen Gassen und Straßen, ingleichen bey allen Arbeiten und Geschäften, welche leicht Feuersgefahr besorgen lassen, bereits vorhin zu mehrernmalen gemessenst untersaget worden: so scheinen doch seit den im vorigen Jahre entstandenen Kriegs-Unruhen, welche überhaupt viele Mängel und Gebrechen, in Absicht auf die bey hiesiger Stadt immer bestandene gute Einrichtung, herbeygeführet haben, auch jene Verbote in gänzliche Vergessenheit gekommen zu seyn.

Wie

Wie nun dergleichen Zuwiderhandlungen führohin schlechterdings nicht weiter nachgesehen werden mag: also nimmt E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt keinen Anstand, die genaueste Beobachtung der dießfallsigen Landesgesetze, der hiesigen Ordnungen und der erlassenen Verbote hiermit anderweit einzuschärfen, und nochmals anzuordnen, daßman so wohl außer den Häusern und Gehöften, als in denselben an solchen Orten, wo Wolle, Heu, Stroh, Werg, Holz und dergleichen leicht brennbare Dinge sich befinden, nicht weniger jeder Mäurer, Zimmermann und Handlanger bey Aufführung und Reparirung der Gebäude, jeder Abläder beym Ein- und Aus- auch Umpakken, Auf- und Abladung der Kaufmanns-Güther und anderer Sachen, auch jedweder Tagelöhner oder Holzhacker beym Sägen, Spalten und Tragen des Holzes, desgleichen jeglicher Fleischer in den Bänken und Ständen, und überhaupt jedermann, wer er auch sey, auf öffentlichen Plätzen, auf freyer Straße in der Stadt und in den Vorstädten, in den um die Stadt angelegten Spatziergängen und im Rosenthal, schlechterdings des Taback-Rauchens sich enthalten soll, immaßen diejenigen, welche darwider handeln, zu gewarten haben, daß ihnen die Tabackspfeifen werden hinweggenommen, und sie sodann gehörig zur Verantwortung gezogen, auch mit gesetzmäßigen Strafen unnachbleiblich beleget werden, wie denn auch die Hausbesitzer, Bauherren, Gasthalter und Wirthe, und alle andere Personen, die solches Ungebührniß wissentlich gestatten, in angemessene Strafe genommen, auch zum Ersatz der dadurch etwa veranlasseten Schäden angehalten werden sollen. Wornach sich zu achten. Leipzig, den 5ten May 1807.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig.

2) Ein in Dresden examinirter praktischer Feldmesser, erbietet sich, sowohl Feld- als Forst-Vermessungen, die Anlegungen verhältnißmäßiger Eintheilungen der letztern in jährlich zu führenden Holzschlägen, auch geometrische Aufnahmen ganzer Rittergüther mit Berechnung des Flächen-Inhalts der Felder nach Aeckern ꝛc. gegen sehr billige Bedingungen zu bewerkstelligen, und dabey die erforderlichen Grundrisse auf das genaueste anzufertigen. Nähere Auskunft desfalls ertheilt das Intell. Comtoir in Leipzig.

3) Endesbenannter empfiehlt sich im Firmaschreiben, es sey auf Holz, Leinwand oder Glas, mit Gold- oder Oelfarben, und in welcher Sprache es wolle. Da er sich durch diese Arbeit die Zufriedenheit Mehrerer schon erworben hat, so schmeichelt er sich, daß sie auch fernerhin dem Geschmacke und der Erwartung eines Jeden entsprechen werde. Leipzig, im May 1807.

Johann Gottfried Sommer,
wohnhaft auf dem Nicolaikirchhofe im Weberschen Hause, No. 601. 3 Treppen.

4) Demnach zu dem Vermögen, Johann Gottfried Härtigs und Johann Gottlob Steudtners, welche allhier in Compagnie eine Cattundruckerey gehabt und Handel getrieben haben, nachdem ersterer mit Tode abgegangen ist, ein Concurs entstanden, und dessen bes- und unbekannte Gläubiger auf bevorstehenden 18ten Sept. d. J. zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen, sowohl den 11ten Dec. d. J. zur Publication eines präclusivischen Bescheids, als auch den 29. Dec. d. J. zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, unter den gewöhnlichen Verwarnungen von E. E. Rath zu Frankenberg, mittelst erlassener, und an den Rathhäusern zu Leipzig, Chemnitz, Mittweyde und in loco judicii angeschlagenen Edictal-Citationen vorgeladen, auch der 31ste Dec. d. J. zur Acten-Inrotulation zur Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse festgesetzet worden ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Die Stamm- und Rang-Liste der Königl. Sächs. Armee v. J. 1807. ist so eben bey Endesbenanntem erschienen und bey ihm unmittelbar in Dresden in Portofreyen Briefen für 1 Thlr. außerdem nach currantem Preiß in Leipzig im Intelligenz-Comtoir zu haben.

Richter.

2) Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preussischen Hofe seit Friedrichs II. Tode. Großer Druck in groß 8. 2 Thlr. kleiner Druck in klein 8. 1 Thlr.

Diese Schrift ist mit eben so vieler Freymüthigkeit als Wahrheitsliebe geschrieben, und man wird vom Anfang bis zu Ende gestehen müssen, daß nur ein Veteran, eingeweiht in den Mysterien der Preußischen Regierung, während der Regierung dreyer verschiedener Regenten, der Verfasser davon seyn müsse. Keine pöbelhafte Begeiferung, keine boshafte Verkleinerung der Gegenstände, welche tadelhaft aufgestellt werden, findet man in dieser Schrift. Schillers Gedanken: Dem Verdienste seine Kronen u. s. w. sind dem Verfasser stets gegenwärtig gewesen. Obiges Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben. F.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Se. Kaiserl. Oesterr. Majestät haben die Vermehrung der Besoldungen aller Staatsbeamten zu beschließen geruhet. Bis zu 500 Fl. jährl. Besoldung kommen 40 pro Cent Zulage; von 500 bis 1000 Fl. 20 pro Cent und von 1000 bis 4000 Fl. 10 pro Cent Zulage.

S. Kameral-Korrespondent, Jan. 1807. Seite 18.

2) Doctor Grill zu Leutmeritz, der am 7ten März d. J. ohne Kinder starb, hat dem Hospital für arme Badekranke des In- und Auslandes zu Töplitz ein Capital von 70000 Fl. vermacht.

3) Zufolge des literarischen Anzeigers, der zu München erscheint, besitzt die dasige Königliche Bibliothek das älteste Denkmal der Buchdruckerkunst, nämlich eine Aufforderung an die Christen zum Feldzug gegen die Türken, in deutschen Versen, zu Ende des Jahres 1454. mit beweglichen Holztypen auf 9 Quartseiten gedruckt, welches bisher ganz unbekannt war.

Art. X.

Johann Arnold Günther.

Ein biographischer Umriß zur Ermunterung und Richtschnur für andere.

Von F. J. L. Meyer.

(Beschluß.)

Die Handschriften aller dieser so wie seiner übrigen Arbeiten wissenschaftlichen und gemeinnützigen Inhalts, hat er durch die Verordnung seines letzten Willens [16]) den Händen eines Freundes anvertrauet, um dasjenige davon durch den Druck bekannt zu machen, was für das größere Publi-

16) Die hieher gehörenden Worte des Testaments sind folgende: „Alle diejenigen meiner Handschriften, welche wissenschaftliche oder gemeinnützige Gegenstände betreffen, überlasse ich der Disposition meines Freundes, F. J. L. Meyer, um dasjenige, was er unter denselben nach strenger Prüfung für die Welt brauchbar, in keiner Hinsicht nachtheilig und seines Freundes nicht unwürdig finden wird, durch den Druck bekannt zu machen; das übrige aber, nach seinem Ermessen, zu vernichten, oder auch zum Theil in dem Archiv der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe beyzulegen.“ — — Unter den gemeinnützigen Arbeiten, welche Günther als Senats-Mitglied vollendete, würde besonders die Erscheinung der von ihm vorbereiteten Revision der hiesigen Medicinal-Verfassung, und der treffliche äußerst reichhaltige Entwurf einer Sanitäts- und Medicinal-Ordnung für unsern Staat, auch dem größern Publikum gewiß sehr willkommen seyn. Ich sehe mich von Auswärtigen oft zu deren Herausgabe aufgefordert: doch stehen derselben noch Rücksichten entgegen, deren Beseitigung nicht von mir abhängt.

Publikum brauchbar und interessant ist; ein Auftrag, dessen gewissenhafteste Erfüllung dem heilig ist, welchen er damit beehrte. Bereits ist durch die Herausgabe des Tagebuchs der Reise Günthers vom Jahr 1796, ein Theil dieses Auftrags erfüllt, und eine, mit der von ihm bey der Durchsicht der Handschriften, auch in andern hinterlassenen Anordnungen empfohlnen strengen und umsichtigen Prüfung, noch anzustellende Auswahl, wird entscheiden, ob und was sonst noch aus diesem Nachlaß für das Publikum geeignet seyn möchte.

Seine Vorschrift den zur öffentlichen Erscheinung nicht geeigneten Theil seines handschriftlichen Nachlasses, in das Archiv der Gesellschaft niederzulegen, bereichert dieses, sowohl mit manchen interessanten Vorübungs- und Muße-Arbeiten der Jugendjahre unsers Freundes, als auch mit vielen edlen Früchten der Thätigkeit für das Gemeinwohl, da in seinem männlichen Alter und in einer höhern Sphäre des Staats, sich ihm ein weites und fruchtbares Feld derselben öffnete.

So handelte und wirkte dieser seltne Mann — allen schätzbar, welche gemeinnützige Thätigkeit und Aufopferung der edelsten Kräfte für das Vaterland zu würdigen wissen, — so wirkte er, mit lebendiger Kraft, mit Ausdauer und Vollendungseifer seines durch Kenntnisse gereiften, mit einem durchdringend hellen vielumfassenden Blick begabten männlichen Geistes, eingreifend in die Organisation fast aller neuern Staatsanstalten zur Beförderung des Wohls, zur Sicherung des Lebens und Eigenthums seiner Mitbürger.

Auf dieser Bahn schritt er fort, bis die Kraft im Kampf mit seinem von Jugend an leidenden Körper erlag. Eine mehrere Jahre dauernde, täglich zunehmende Nervenschwäche überwältigte ihn, kürzte seine dem Staat gewidmete Zeit, lähmte seine, wiewohl nie ganz erstickte, Thatkraft. Bis an das Grab blieb er seinem Grundsatz, gemeinnützig zu seyn, getreu, und handelte mit Leidenschaft dafür. „Ich lebte," — rief noch sein abgeschiedener Geist seinen Freunden zu [17]), — „ich lebte diesem Grundsatz und dieser Leidenschaft, weil das Streben nach diesem Zweck, das Gelingen dieses Strebens, und die Zufriedenheit guter und weiser Menschen mit diesem Streben und mit diesem Gelingen, mir höhere Freude machte, als alles andere in der Welt." — — —

Noch einen Blick auf Günthers Privatleben! Er zeigt sich uns auch hier von mehreren Seiten achtungswerth. Mit weiser Benutzung der Zeit wußte er, selbst bey niederdrückenden Körperleiden, die die sorgsam pflegende Hand theilnehmender Verwandte und Hausgenossen sanft milderte, seine wichtigern Geschäfte so zu ordnen, daß ihm Muße noch zu mannigfaltiger, durch seine treffliche Bücher- und Kupferstichsammlung verschönerter Erholung im Studium der schönen Wissenschaften und Künste übrig blieb, und er das letztere, in der geschmackvollen Anlage seines Stadt- und Landhauses, so wie in der malerischen Anordnung der reizenden Landschaften seines Gartens, praktisch ausüben konnte. — Seinen Freunden war er ein redlicher Freund, den edlen Hausgenossen seiner Familie ein treuer Rathgeber, ein hülfreicher Fürsorger; wo es die Beförderung eines öffentlichen oder eines Privat-Unternehmens zur Unterstützung Nothleidender, zur Errichtung irgend einer wohlthätigen Anstalt, zur Verschönerung der Vaterstadt galt, ein immer bereitwilliger, liberaler Geber.

2) Künst-

17) In der hinterlassenen Rechenschaft und Schilderung seines gemeinnützigen Lebens, und über die Motive seines Handelns: Man sehe einen Theil dieses edlen und offnen Selbstgeständnisses, in dem Vorbericht zu seinen Erinnerungen auf einer Reise ꝛc.

Digitized by Google

2) Künstliche Eisgrube.

Das Journal de Paris hat vor einiger Zeit folgenden Vorschlag des Architekten Bellanger zur Bereitung einer künstlichen Eisgrube bekannt gemacht. Man verschaffe sich eine mit eisernen Reifen versehene Tonne, von der Größe derer, in welchen das Oel gewöhnlich im Handel versendet wird. Den obern Deckel schlägt man ein, und in den Bodendeckel macht man ein Loch von der Größe eines Korkstöpsels. In diese Tonne bringt man hierauf eine Art von Kübel, welcher die Form eines gewöhnlichen Butterkübels hat, nur daß er ungleich breiter ist; und nachdem man diesen auf zwey Stücke Holz gelegt hat, welche denselben von dem Boden der Tonne entfernen, füllt man den Zwischenraum zwischen beyden Gefäßen mit Kohlenstaub an. Der innere große Kübel ist mit einem Deckel versehen, an dessen innerer Seite sich viele Haken befinden, um an denselben die Bouteillen aufhängen zu können. Auf dem Deckel ruht ein Sack von zwey Fuß im Durchmesser, der gleichfalls mit Kohlenstaub angefüllt ist. Dieses ganze Geräthe kann man in die Erde, bis auf zwey Drittel von ihrer gesammten Höhe, einsenken, in einem Keller oder einer kühlen Vorrathskammer. Den Kübel füllt man mit Eis oder eingestampftem Schnee an. Ein Ventil in seinem Boden läßt die Feuchtigkeit allmälig ablaufen. Will man Wein oder andere Feuchtigkeiten gefrieren lassen, so nimmt man den Sack und Deckel weg, hängt die Bouteillen an den Haken an, und schließt über sie hernach mit Genauigkeit den Kübel wieder zu. Die Zeit von einer halben Stunde ist hinreichend, die in den Bouteillen enthaltenen Feuchtigkeiten bis zum Gefrierpunkt hinabzutreiben.

3) Nudeln aus Kartoffeln zu bereiten.

Daß man aus den abgekochten, und dann im Backofen gedörrten Kartoffeln eine vortreffliche Grütze bereiten, oder sie auch, wie alles andere gedörrte Zugemüße, im Wasser wieder erweichen, frisch machen und dann zur Speise bereiten kann, ist schon bekannt. Aber Nudeln aus Kartoffein zu verfertigen, ist eine neue Art ihrer Zubereitung, die bekannter gemacht zu werden verdient. Man weiß, daß die Nudeln aus Weitzenmehl, welches mit warmem Wasser angemacht und in einen Teig verwandelt wird, verfertiget werden, indem man diesen Teig durch eine durchlöcherte Röhre hindurch treibt. Der Franzose Grenet ahmte dieses nach; er erfand eine aus Weißblech gemachte Röhre, welche vom Anfange an bis ans Ende, und in ihrem ganzen Umfange rund herum kleine Löcher hat, wodurch das Eindrücken des Stämpels sehr erleichtert wird. Das eine Ende der Röhre wird mit einem genau passenden hölzernen Pflock verstopft, der, mit einem überlaufenden Rande, einen Zoll lang aus der Röhre hervorragt, und nur dann, wenn man die Röhre reinigen will, aus derselben herausgenommen wird.

Diese Röhre wird so gesetzt, daß der hölzerne Pflock auf einen Tisch zu stehen kommt, dann wird die Röhre mit Kartoffeln gefüllt, die man vermittelst eines in die obere Oeffnung der Röhre genau passenden Stämpels, der einen Handgriff hat, zusammendrückt und hindurch treibt, da denn die Nudeln durch die Löcher der Röhre heraus springen. Die Röhre dieser Sprütze braucht nur einen Zoll im Durchschnitt zu haben; hat sie 26 Linien im Durchschnitt, so giebt man dem Stämpel einen acht Schuh langen Hebel, um den Stämpel bequemer hinein zu treiben.

Die ganze Zubereitung dieser Nudeln besteht darin, daß man ein wenig Wasser zu den Kartoffein gießt, so, daß sie nur im Dampfe des Wassers gekocht werden, welches Verfahren dem Kochen im Wasser vorzuziehen ist, daß man sie ferner schält, die Röhre damit füllt, und endlich die Nudeln, die durch das bloße Hindurchtreiben des Stämpels gebildet werden, trocknet.

Man erhält also schon die Nudeln, wenn man die geschälten und zerbröckelten Kartoffeln durch die Röhre treibt. Besser wer-

den

den sie aber, wenn man die Kartoffeln kocht, schält, zerdrückt, zehn Stunden lang ausgebreitet liegen läßt, damit sie abtrocknen, und dann in einen Teig verwandelt, wozu man in Frankreich eine besondere Maschine erfunden hat. Wer sich diese nicht anschaffen will, wird denselben Zweck erreichen, wenn er die Kartoffeln auf dem Reibeisen reibt, und sie dann mit etwas Wasser oder Milch in einen Teig verwandelt, und diesen durch die Röhre treibt. Auf diese Weise werden die Nudeln inwendig nicht körnig, sondern glatt, durchsichtig und fester, sie bröckeln sich nicht so leicht, und erhalten sich besser ganz, wenn sie gekocht werden. Mengt man unter diesen Kartoffelteig den vierten Theil Mehl und einige Eyerdotter: so bekommt man einen Teig, der dem italienischen nichts nachgiebt.

Ehe man die Nudeln durch die Löcher hindurch treibt, legt man Papier unter; die Nudeln, welche nicht höher, als 2 bis 3 Linien hoch über einander liegen dürfen, werden dann im Backofen, wenn das Brod heraus ist, oder auch in gut geheitzten Zimmern getrocknet, in welchen letztern jedoch zwanzig Stunden Zeit dazu erfordert wird. Wenn die Nudeln bey leichtem Druck der Finger zerspringen, so sind sie genug gedörrt. Legt man sie auf ein Brett, und fährt mit einem Kuchenweiger darüber hin: so erhält man einen Reiß, der noch vollkommener wird, wenn man ihn durch ein Sieb rüttelt.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 12. May 1807.

	Geld.	Briefe.			
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr.	thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143½	143 thl. 12 gr.	• • Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150½	150 thl. 12 gr.	• in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	99¼	99 thl. 18 gr.	• in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	45½	45 thl. 12 gr.	• in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr.	• in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr.	— pf.
Paris à 300 Livres -	—	78	78 thl. — gr.	• in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	13	—	100 thl. geränderte Duc.	113 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	9½	—	100 thl. ord. Duc.	109 thl. 12 gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9½	100 thl. Louisd'or •	109 thl. 12 gr.
Souverain d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt • 9 thl. — gr.	— pf.
Duc. Almarco - -	206	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	206 thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	189	—	1 Mk. Louisd'or gilt •	189 thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler •	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. •	100 thl.
Preuss. Current	—	5	105 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10¼	110 thl. 6 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler •	100 thl.
3 und 7 Kreutzer	8¾	—	108 thl. 18 gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreutzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Kr. •	100 thl.

(Nebst einer Beylage.)

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 3 ‛ 12 ‛ ‛	3	18	—
Gerste — ‛ — ‛ ‛	2	4	—
Hafer 1 ‛ 12 ‛ ‛	1	16	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—
1 Pf. 8 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ‛ 16 ‛ — ‛ Bauerbrod		2	—
— ‛ 4½ ‛ — ‛ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. ‛ ‛ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	11
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 1 pf.	2	3
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	3	6
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 ‛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capaunen ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Haase ‛ ‛ 20 ‛	30	—
1 Paar Tauben ‛ 8 ‛	12	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 ‛ Merseburger	1	2
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Baierisch	2	4
1 ‛ Möck. Brenh.	1	2
1 ‛ Weinessig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‛ Leinöl	11	—
1 ‛ Rübsenöl	8	—

1 Tonne Rübsenöl 33 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ ‛ gegossene	—	8	—
1 Korb Kohlen	3	—	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‛ — ‛	6	8	—

Holz	thl	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 20 gr.	8	—
1 ‛ Birkenes 7 ‛ 4 ‛	7	6
1 ‛ Elsenes 7 ‛ — ‛	7	4
1 ‛ Kiefernes 5 ‛ 12 ‛	7	—
1 ‛ weiches Flohholz 1½ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schff.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅛ Mßl.	5	18	4	10	2	16	2	—	d. 9. May.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 11. ‛
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	16	5	6	3	18	2	14	d. 30. April.
Langensalza	1	oder 2⅙ Scheffel.	4	21	3	3	2	12	1	17	d. 9. May.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	10	2	8	1	21	d. 9. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	4	10	2	12	2	8	d. 9. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	12	4	16	3	4	2	10	d. 11. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	16	3	10	2	1	1	10	d. 9. ‛
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	3	20	2	14	1	16	1	10	d. 9. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Leydekorn.	6	12	4	—	3	—	2	10	d. 6. ‛
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	5	8	3	8	2	8	d. 7. ‛
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	12	4	2	2	20	2	2	d. 9. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	16	2	20	2	12	d. 9. ‛
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	6	5	—	3	2	2	8	d. 12. ‛

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Beylage zum Leipziger Intelligenz-Blatte No. 22. 1807.

Rechnung

über die

Verwendung der Beyträge, welche dem Endesunterzeichneten im letztverflossenen Jahre zu Unterstützung der nothleidenden Armen im Erzgebirgischen Creise anvertrauet worden sind.

Nach der Beylage zu den Leipziger Zeitungen vom 24. September des vorigen Jahres betrug die gesammte Einnahme der in baarem Gelde eingegangenen Beyträge 5493 Thlr. 21 gr. 8 pf. Zu diesen kamen noch unter dem 3ten October ej. ai. 100 Thlr. von dem hohen Kirchenrath von den Beyträgen einer wohlthätigen Gesellschaft zu London, mit der Bestimmung für die in Stollberg eingerichtete Industrie-Schule. Nächstdem ist zu diesen Fonds die Einnahme geschlagen worden, die der Verkauf des Brodes gewähret hat, welches für die Armen aus den Verbackungs-Anstalten zu Schneeberg, und zu Stollberg vom 21sten May bis zum 20sten Septbr. 1806. zu dem Preiß von 2 gr. 8 pf. in zusammen gehangenem Kaisergelde, für ein sechspfündiges Brod, abgelassen worden ist, von welcher Währung jedoch die Kosten abgezogen worden sind, welche die Verbackungs-Anstalt in Stollberg berechnet hat, so wie diejenigen, welche die Percipienten nach Maaßgabe der Entfernung von Schneeberg vergütet erhalten haben.

Die ganze Summe der solchergestalt aus dem Brodverkauf, so wie aus demjenigen der Kleyen gelösten Gelder, beträget 2165 Thlr. 6 gr. 2 pf. und mithin die zur Berechnung verbleibende Total-Summe 7759 Thlr. 3 gr. 10 pf. in Conventionsgeld. Dabey ist noch zu gedenken, daß sowohl die besagte Einnahme als die nachfolgende Ausgabe durchgehends aus den gehaltenen Akten erwiesen wird, welche den Herren Gruner und Kunad zu Leipzig zugestellet worden sind, um selbige bis zu Johannis dieses Jahres Denenjenigen gefällig vorzulegen, welche deren nähere Einsicht wünschen möchten.

Caput I

der Ausgabe durch die Unterstützungen an baarem Gelde, welche Obrigkeitlichen und sonst zuverläßigen Personen zur Verwendung für die Armen der nachfolgenden Orte anvertrauet worden sind.

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
25	—	—	Stollberg, durch den Herrn Diaconus Klotz daselbst, den 31sten December 1805.
27	—	—	Amt Wiesenburg, durch den Herrn Amtmann Martini, den 14ten März 1806.
40	—	—	Neudorf, durch den Herrn Pastor Schmiedel daselbst, eod.
50	—	—	Crottendorf, durch den Herrn Hofjäger Müller, den 1sten April 1806.
50	—	—	Grünhayn, durch den Herrn Stadtrichter Hofmann, den 12ten April ej. ai.
30	—	—	Rittersgrün, durch den Herrn Pastor Seidel daselbst, eod.
20	—		Bärenstein, durch den Herrn Communvorsteher Böttticher daselbst, eod.
40	—	—	Beyerfeld und Sachsenfeld, durch den Herrn Accis-Inspector Reich zu Schwarzenberg, den 18ten April.
50	—	—	Oberwiesenthal, durch den Hrn. Stadtvoigt Seltmann daselbst, den 21sten ej. m.
50	—	—	Scheibenberg, durch den Hrn. Stadtvoigt Pfeiffer allda, eod.
50	—	—	Schlettau, durch den Herrn Bürgermeister Hempel daselbst, eod.
50	—	—	Raschau, durch den Herrn Richter Schuberth daselbst, den 21sten April.
20	—	—	Zschorlau, durch den Herrn M. Rosenfeld daselbst, eod.
502	—	—	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
502	—	—	Transport
25	—	—	Unterwiesenthal, durch den Herrn Richter Baumann daselbst, eod.
36	—	—	Rübenau, durch den Herrn Amtmann Kempe in Grünhayn, den 23sten April.
25	—	—	Stahlberg, durch denselben, eod.
50	—	—	Stollberg, durch den Herrn Diaconus Klotz daselbst, eod.
50	—	—	Zwönitz, durch den Herrn Apotheker Fischer daselbst, eod.
35	—	—	Wolkenstein, durch den Herrn M. Schulze daselbst, eod.
5	18	—	Obercrinitz, durch den Herrn Richter Flechsig daselbst, den 12ten May.
100	—	—	Werdau, durch den Hrn. Cammer-Commissionsrath und Amtm. Kunad in Zwickau, den 15ten ej. m.
40	—	—	Satzungen, durch den Herrn M. Zimmermann daselbst, den 21sten May.
40	—	—	Gelenau, durch den Hrn. M. Hahn, eod.
40	—	—	Grumbach, durch den Herrn Erbrichter Pistorius daselbst, eod.
40	—	—	Mildenau, durch den Herrn Pastor M. Wagner daselbst, den 2ten Junius.
26	—	—	Zwönitz, durch den Hrn. Apotheker Fischer daselbst, den 6ten Junius.
1014	18	—	Latus

Digitized by Google

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
1014	18	—	Transport
25	—	—	Elterlein, durch den Herrn Stadtrichter Ficker daselbst, den 6ten Junius.
20	—	—	Clösterlein, durch den Herrn Finanz-Prokurator Schnorr zu Schneeberg, eod.
25	—	—	Hartmannsdorf, durch den Herrn Amtmann Martini in Wiesenburg, den 7. ej. m.
40	—	—	Werdau, durch den Stadtrath allda, den 11. Junius.
20	—	—	Limbach, durch den Hrn. Gerichtsdirector Seyffert, den 18ten ej. m.
25	—	—	Neustädtel, zu Verpflegung mit Rumfordscher Suppe, durch den Hrn. Bergmeister Kabisch zu Schneeberg, eod.
201	12	—	an nachfolgende Orte, in Gemäßheit der von dem Herrn Bergrath Freiesleben zu Eisleben getroffenen Bestimmung, als 50 Thaler nach Johann-Georgenstadt, 60 Thlr. nach Eybenstock, Wiesenthal, Geyer, Ehrenfriedersdorf und Satzungen, jedem Ort 12 Thlr., 50 Thlr. nach Zwönitz, Carlsfeld, Grünhayn, Bernsbach und Gelenau, à 10 Thl., 30 Thl. nach Cranzahl, Thum, Jöhstadt, Elterlein, Mauersberg und Zschopau, jedem Ort 5 Thlr., und 11 Thlr. 12 gr. nach Scheibenberg, den 4ten Julius.
150	—	—	Schlettau, durch den Herrn Bürgermeister Hempel daselbst, nach der Bestimmung des Hrn. Amtmann Fischer in Sangerhausen, den 14. Julius.
1521	6	—	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
1521	6	—	Transport
25	18	2	Cranzahl, vermöge höchster Bestimmung, den 4ten August 1806.
5	—	—	Satzungen, durch den Herrn M. Zimmermann daselbst, den 8ten ej.
15	—	—	dem durch Brandschaden verunglückten Herrn Einnehmer Köhler zu Berghäusel, in 3 Stück Louisd'or, eod.
10	—	—	der armen Schneiderschen Familie zu Cranzahl, durch den Herrn Erbrichter Bach daselbst, eod.
9	—	—	J. N. Kunzmannin, N. Fischerin und C. H. Langern zu Oberwiesenthal, jedem 3 Thlr., durch den Herrn Stadtrichter Seltmann daselbst, eod.
5	—	—	der elenden Engertin zu Stahlberg, durch den Hrn. Richter Richter, eod.
3	—	—	J. S. Heinrichin zu Buchholz, durch den Hrn. Stadtschreiber Gensel daselbst, den 14ten August.
3	—	—	dem Tischler Georgi in Aue, durch den Herrn Pastor M. Funck daselbst, den 4ten September.
50	—	—	den nothdürftigsten Armen zu Stollberg, durch den Herrn Diaconus M. Klotz daselbst, den 29sten ej.
20	—	—	Wiese und Neundorf, durch den Hrn. Pastor Klinckhardt allda, eod.
75	—	—	Scheibenberg, durch den Hrn. Stadtvoigt Pfeiffer daselbst, den 9ten October.
1	12	—	an Carl Oehm auf der neuen Welt, den 18ten ej.
1743	7	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
1743	7	2	Transport
10	—	—	dem verunglückten Straßen-Arbeiter, Carl Friedrich Hahn zu Crottendorf, durch den Herrn Rittmeister von Gutbier in Schwarzenberg, den 18ten October.
75	—	—	den nothleidenden Armen zu Schönhayde, durch den Hrn. Hammer-Herrn Rauch daselbst, den 2. Jan. 1807.
25	—	—	den Abgebrannten zu Glaucha zur Bekleidung, durch den Hrn. Reg. Rath Pfleumner daselbst, den 5ten ej. m.
25	—	—	denjenigen zu Lösnitz zu gleichem Behuf, durch Herrn Christian Günther daselbst, eod.
4	—	—	der nothleidenden Familie Schmidt zu Schneeberg, den 26sten Februar.
6	—	—	an Johann Heinrich Seydeln zu Cranzahl, wegen seines elenden Sohnes, durch den Hrn. Erbrichter Bach allda, den 8ten März.
6	1	—	der elenden Joh. Soph. Leichsenringin in Schneeberg, zur Bekleidung, den 20sten ej.
			Zu Unterstützung armer Schulkinder:
20	—	—	den armen Schulkindern zu Ehrenfriedersdorf, durch den Herrn Oberpfarrer M. Neubert allda, den 12ten May 1806.
20	—	—	zu Johanngeorgenstadt, durch den Herrn Bürgermeister Siegel daselbst, eod.
20	—	—	zu Oberwiesenthal, durch den Herrn Oberpfarrer Kempe daselbst, eod.
1954	8	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
1954	8	2	Transport
20	—	—	dem Erziehungs-Institut zu Marienberg, durch den Hrn. Schulrath M. Wagner daselbst, eod.
20	—	—	den armen Schulkindern in Wolkenstein, durch den Hrn. Pastor M. Schulze daselbst, eod.
20	—	—	der Industrie-Anstalt in Aue, durch den Herrn M. Funck daselbst, den 14ten ej. m.
30	—	—	der Industrie-Anstalt in Annaberg, durch den Hrn. Stadtrichter Querfurth daselbst, den 15ten May.
20	—	—	den armen Schulkindern zu Oberwiesenthal, durch den Herrn Stadtrichter Seltmann daselbst, den 11ten Junius.
10	—	—	zu Unterwiesenthal, durch den Herrn Richter Baumann daselbst, eod.
30	—	—	der Industrie-Anstalt in Annaberg, durch den Hrn. Stadtrichter Querfurth das. eod.
20	—	—	den armen Schulkindern zu Johanngeorgenstadt zur Bekleidung, durch den Herrn Diac. M. Träger daselbst, den 2ten Julius.
50	—	—	der Industrie-Anstalt zu Aue, durch den Hrn. M. Funck daselbst, den 30. Julius.
30	—	—	den armen Schulkindern zu Eybenstock, durch den Hrn. Pastor M. Michael daselbst, den 9ten August.
100	—	—	der Industrie-Anstalt zu Aue, in Gemäßheit der Disposition des Hohen-Kirchenraths, durch den Herrn M. Funck daselbst, eod.
2304	8	2	Latus

Digitized by Google

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
2304	8	2	Transport
100	—	—	den ärmsten Schulkindern zu Geyer zur Bekleidung, durch den Hrn. Past. M. Heinsius daselbst, den 9ten August.
100	—	—	zu Jöhstadt zu gleichem Behuf, durch den Hrn. Förster Viehrig daselbst, eod.
100	—	—	zu Johanngeorgenstadt zu demselben Endzweck, durch den Herrn Diaconus M. Träger daselbst, eod.
50	—	—	zu Ehrenfriedersdorf zu demselben Behuf, durch den Herrn Oberpfarrer Neubert und Herrn Advocat Richter daselbst, eod.
50	—	—	zu Errichtung einer Industrie-Anstalt zu Carlsfeld auf Befehl der Hohen Landesregierung, an den Herrn Pastor Weiße daselbst, den 13. ej.
50	—	—	zu Bekleidung armer Schulkinder zu Schneeberg auf Befehl der Hohen Landesregierung, durch den Stadtrath allda, eod.
—	16	—	zu demselben Behuf eben dahin, nach der Bestimmung bey E. Wohllöbl. Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, eod.
6	—	—	zu Verpflegung des kranken Knaben, Christian Arnold zu Neundorf, an dessen Pflegevater, Johann Christian Nestler daselbst, den 3ten September.
120	—	—	Zuschuß zu Unterstützung der armen Kinder des Erziehungs-Instituts zu Wolkenstein, über das gewöhnliche Erziehungsgeld von 12 thl., an 4 Thlr. auf jedes derselben, eod.
2881	—	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
2881	—	2	Transport
100	—	—	zur Industrie-Anstalt in Stollberg von einer Gesellschaft in London, nach der Disposition des Hohen Kirchenraths, durch den Hrn. Diaconus M. Klotz, den 4ten October.
75	—	—	zu Bekleidung armer Kinder und zu Unterstützung der nothleidendsten Armen zu Grünhayn, durch den Hrn. Stadtricht. Hofmann allda, den 9ten ej.
75	—	—	zu gleichem Behuf nach Oberwiesenthal an den Herrn Stadtrichter Seltmann daselbst, eod.
75	—	—	zu demselben Endzweck nach Mildenau an den Herrn Pastor Wagner daselbst, eod.
100	—	—	zu gleichem Behuf an den Hrn. Pastor M. Michael zu Eybenstock, eod.
75	—	—	zu ebenmäßiger Verwendung an den Herrn Richter Baumann in Unterwiesenthal, eod.
50	—	—	zu gleicher Anwendung an den Herrn Erbrichter Bach in Cranzahl, eod.
75	—	—	halb zur Industrie-Anstalt in Ane und halb zu Unterstützung anderer armer Personen daselbst, an den Herrn M. Funck daselbst, eod.
75	—	—	zu demselben Behuf an den Hrn. M. Klotz in Stollberg, eod.
50	—	—	der Industrie-Anstalt zu Carlsfeld, durch den Herrn M. Weiße daselbst, eod.
3631	—	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
3631	—	2	Transport
75	—	—	zur Arbeits-Anstalt und successiven Unterstützung armer kranker Personen in Wolkenstein an den Hrn. M. Schulz daselbst, den 9ten October 1806.
75	—	—	zu demselben Behuf nach Annaberg, durch den Hrn. Stadtrichter Querfurth daselbst, eod.
15	—	—	der Industrie-Anstalt zu Zelle, durch den Hrn. Finanz-Prokurator Schnorr in Schneeberg, den 11ten ej. m.
5	—	—	dem mit einer unglücklichen Krankheit behafteten Knaben Viehweger zu Drebach, durch den Hrn. Pastor Koch daselbst, den 20sten ej. m.
75	—	—	zu Bekleidung armer Kinder zu Eybenstock, durch den Herrn M. Michael daselbst, den 5. December.
50	—	—	zu gleichem Behuf nach Schneeberg an den Herrn Bürgermeister Härtel daselbst, den 26sten Februar 1807.
			Nothleidenden Schullehrern:
6	—	—	dem Kinderlehrer Ullmann zu Unterwiesenthal, den 27sten Julius 1806.
4	—	—	dem Schullehrer emerito Günther zu Oberwiesenthal, eod.
10	—	—	dem Herrn Schulmeister Stiebler in Rittersgrün, den 4. September.
10	—	—	dem Herrn Schulmeister Baumann zu Hundshübel, eod.
5	—	—	dem Herrn Schulhalter Möckel in Schönhayde, eod.
5	—	—	dem Hrn. Schulhalter Ullmann in Unterwiesenthal, eod.
3966	—	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
3966	—	2	Transport
5	—	—	dem Hrn. Schulmeister Kilian daselbst, eod.
10	—	—	dem Herrn Rector Burckhardt in Wolkenstein, eod.
5	—	—	dem Hrn. Schulmstr. Schreyer in Waschleite, eod.
5	—	—	dem Hrn. Schulmeister Richter zu Stahlberg, eod.
5	—	—	dem Hrn. Schulmstr. Cunitzsch zu Cranzahl, eod.
5	—	—	dem Hrn. Schulmeister Martin zu Waltersdorf, eod.
5	—	—	dem Hrn. Schulmeister Hecht zu Schwarzbach, eod.
10	—	—	dem Herrn Rektor Körner zu Stollberg, eod.
5	—	—	dem Herrn Tertius Müller daselbst, eod.
5	—	—	dem Herrn Katechet Lange zu Oberdorf, eod.
5	—	—	dem Hrn. Industrie-Schulhalter Schulze daselbst, eod.
5	—	—	dem Herrn Schulmstr. Lorenz zu Venusberg, eod.
20	—	—	einem der bedürftigsten Prediger des Obergebirges den 13ten September.
			An arme Bürger Gebirgischer Städte, welche während der Theurung sich durch Thätigkeit und Rechtschaffenheit ausgezeichnet haben, durch den Stadtrath jeden Orts:
24	—	—	Johann Gottlob Rödnern und Johann Heinrich Siegeln zu Schneeberg, jedem 12 Thlr., den 28sten Junius 1806.
24	—	—	Friedrich Wilhelm Korben und Christian Gottlob Jungshannsen zu Stollberg, jedem 12 Thlr., den 2ten Julius.
4104	—	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
4104	—	2	Transport
9	—	—	Christian Gotthilf Rommeln, Christian Friedrich Rommels Wittwe und Johann Gotthold Gräbnern daselbst, jedem 3 Thaler, den 2ten Julius 1806.
24	—	—	Carl Friedrich Oefern u. Kolben zu Scheibenberg, jedem 12 Thlr., eod.
18	—	—	Gottlob Friedrich Weigeln, Heinr. Richtern, der Wittwe Mädlerin, Emanuel Grafs Erben, Christelsohns Erben und A. F. Greifenhagen, ebendas., jedem 3 Thlr. eod.
24	—	—	Salomon Siegeln u. Johann Christian Ungern zu Eybenstock, jedem 12 Thlr., eod.
3	—	—	Gottlob Friedrich Glühern daselbst, eod.
24	—	—	Johann David Grabyn und Johann Christian Reynelten zu Johanngeorgenstadt, jedem 12 Thlr., eod.
24	—	—	an Johann Gottlieb Teubert u. Christian Friedr. Winckler zu Werdau, jedem 12 Thlr. eod.
24	—	—	Johann Heinrich Burkerten und Christoph Müller zu Schlettau, jedem 12 Thlr., eod.
24	—	—	Christian Heinrich Süßen und Johann Concordien verw. Drechslerin zu Grünhayn, jedem 12 Thlr., eod.
24	—	—	Gottlob Lebrecht Deumnern u. Johann Gottlob Köhlern zu Zwönitz, jedem 12 Thaler, eod.
24	—	—	an Hecht und Kettig sen. zu Ehrenfriedersdorf, jedem 12 Thlr., eod.
4326	—	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
4326	—	2	Transport
24	—	—	Carl Heinrich Schreyern und Christian Friedr. Laucknern zu Schwarzenberg, jedem 12 Thlr., den 2. Jul. 1806.
24	—	—	Christian Gottlob Lippmern u. Christian Friedr. Häneln zu Aue, jedem 12 Thlr., eod.
24	—	—	Gottlob Eimen und Johann Christian Pfau zu Thum, jedem 12 Thlr., den 4ten Julius ej. ai.
16	—	—	Gotthilf Thierfeldern, Gottlob Heinr. Vogeln, Johann Heinr. Wöllnern und Carl Traugott Trautzsch daselbst, jedem 4 Thlr., eod.
24	—	—	Carl Friedrich Steinbach und Frdr. Schmiedeln zu Geyer, jedem 12 Thlr., eod.
24	—	—	Gottlob Benjamin Wuchaun und August Friedrich Wilhelm Leibigern zu Wolkenstein, jedem 12 Thlr., eod.
24	—	—	Meistr. Carl August Friedrich Pöschmannen und Johann August Pilzen zu Elterlein, jedem 12 Thlr., den 24sten Julius.
18	—	—	Johann Christian Schilden, Joh. Gottlieb Grünewalds Wittwe und Christian Wilhelm Vogels Wittwe, ebendaselbst, eod.
36	—	—	Christian Friedrich Müllern, Christoph Friedr. Grunden u. Joh. David Mehnern zu Buchholz, jedem 12 Thlr., eod.
24	—	—	Carl Gottlob Schmidten und Christian Traugott Jungerwirthen zu Zschopau, jedem 12 Thlr., eod.
4564	—	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
4564	—	2	Transport
8	—	—	Carl Gottlob Webern zu Zschopau, und
4	—	—	August Friedrich Freybergern allda, den 24sten Julius.
24	—	—	Christian Gottlob Zierolden und Johann Conrad Weinhardten zu Oberwiesenthal, jedem 12 Thlr., eod.
24	—	—	Johann August Esteln, Immanuel Gottlob Marbachen,
4624	—	2	Latus

Thlr.	gr.	pf.	Ausgabe.
4624	—	2	Transport
			Reginen Strunzin und Friederiken Claußin allda, jedem 6 Thlr., eod.
24	—	—	August Friedrich Ritzschnern u. George Heinrich Gerbern zu Neustadt am Schneeberg, jedem 12 Thlr., den 24sten August.
6	—	—	Carl Friedrich Wendlern zu Werdau, durch den Herrn Pastor Göpfert allda, eod.
4654	—	2	Summa

Caput II

der Ausgabe für Reis, Mahl-, Back- und Frachtlöhne.

Thlr.	gr.	pf.	
102	16	—	für 5 Centner 11 Pfund Reis, dem Hrn. Secr. Gebhardt.
702	—	—	für 36 Centner Reis, welche gegen gnädigste Gewährung des Vorschusses von dem Hohen Geheimen Finanz-Collegio, von dem Handelshaus Schmiz und Comp. zu Magdeburg, à 18 Thlr. pro Centner geliefert u. mit Einschluß der Transportkosten von Leipzig, mit 19 Thaler 12 gr. an Ersteres berechnet worden sind.
116	21	2	für 6 Centner 67 Pfund Reis, von dem Kaufmann Herrn Friedrich Gotthold Meisner zu Pirna.
304	13	10	Backlöhne bey der Privat-Versorgungs-Anstalt zu Schneeberg.
1226	3	—	Latus

Thlr.	gr.	pf.	
1226	3		Transport
5	8	—	Graupenmacherlohn für 38 Scheffel 8 Metzen Graupen.
60	18	—	Fuhrlohn für 27 Scheffel Korn aus Leipzig nach Schneeberg, den 21sten May.
76	12	—	desgl. für 34 Scheffel, ebendaher, eod.
84	—	—	desgl. für 39 Scheffel Korn und 4 Scheffel Erdäpfel, ebendaher, eod.
65	—	—	desgl. für 22 Scheffel Korn, 4 Ctnr. 58 Pf. Mehl, und 8 Scheffel Erdäpfel, ebendaher, den 1sten Junius.
169	—	—	Frachtlohn für 84½ Scheffel Getraide und Erdäpfel von Leipzig und Beuche an Herrn Coith zu Schneeberg, den 18ten Junius.
1686	17	—	Latus

Digitized by Google

Thlr.	gr.	pf.	
1686	17	—	Transport
67	12	—	Fuhrlohn für 30 Schfl. Getraide von Röthe nach Schneeberg, an Bach in Zwönitz, den 18ten Junius.
109	17	—	desgl. für 44 Schfl. 12 Metzen Korn und 6 Scheffel Gerste, von Delitzsch an den Fuhrmann Herchert in Neustädtel, den 22sten Junius.
60	22	6	desgl. für 32 Schfl. Getraide, von Röthe nach Schneeberg, an Bach in Zwönitz, den 28sten ej. m.
120	—	—	desgl. für 44 Scheffel Korn, 7 Schfl. Gerste u. 9 Schfl. Erdäpfel von Leipzig, an Herrn Coith in Schneeberg, den 4ten Julius.
288	16	—	desgleichen für 144 Scheffel diverses Getraide u. ½ Ctr. Gries und Reis von Leipzig an Coith zu Schneeberg, den 26sten Julius.
390	4	—	desgleichen für 197 Scheffel 1 Metze Getraide, von Leipzig, Döbeln, Weißenfels, Schulpforte ꝛc., an Bach in Zwönitz, den 3ten August.
2723	16	6	Latus

Thlr.	gr.	pf.	
2723	16	6	Transport
62	12	—	desgl. für 32 Schfl. Getraide von Leipz. nach Schneeberg, an Coith zu Schneeberg, den 5ten August.
10	—	—	desgl. für 5 Scheffel Gerste von Döbeln, an Bach von Zwönitz, den 15ten August.
3	18	—	desgleichen für 2 Schfl. Gerste ebendaher nach Zwönitz, an Bach daselbst, eod.
93	18	—	desgl. für 32 Scheffel Korn, 3 Schfl. Gemenge, 13 Schfl. Gerste, 2 Scheffel Erbsen ebendaher nach Stollberg, an Bach in Zwönitz, eod.
27	12	—	desgleichen für 9 Schfl. Korn, 1 Schfl. 10 Metzen Gerste, 3 Schfl. Erbsen v. Döbeln an Bach in Zwönitz, den 3ten October 1806.
2921	4	6	Summa

Caput III

an Ausgaben insgemein.

Thlr.	gr.	pf.	
7	3	—	an Postporto für eingegangene Gelder, den 13ten August 1806.
8	18	—	berechnete Zeitungs- Insertions- Kosten und Meßgeld von Hrn. Gruner u. Kunad in Leipzig, den 29. August.
15	21	—	Latus

Thlr.	gr.	pf.	
15	21	—	Transport
3	1	—	dergl. Zeitungs- Insertionsgebühren, eod.
7	—	—	Insertionsgebühren für das Avertissement den Empfang der Wohlthaten betreffend, den 3ten October.
25	22	—	Latus

Digitized by Google

Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.	
25	22	—	Transport	50	22	—	Transport
20	—	—	Gratification dem Herrn Proviant-Verwalter Heubner für die Wahrnehmung der Direction der Verbackungs-Anstalt, den 4ten October.	5	—	—	desgleichen dem Proviant-Arbeiter Beßer für dabey gehabte Mühwaltung.
				1	8	—	Zeitungs-Avertissements-Verlag, den 2ten Januar 1807.
5	—	—	Gratification dem Proviant-Gehülfen Muth für dabey geleistete Assistenz, eod.	—	8	—	Botenlohn pr. Transport von 240 Thlr. Geld v. Schwarzenberg nach Schneeberg.
50	22	—	Latus				

Summa der Ausgabe insgemein	57	14	—
Ex Capite IIdo	2921	4	6
Ex Capite Imo	4654	—	2
Summa Summarum der Ausgabe	7632	18	8

Wenn nun diese gesammte Ausgabe von der oben specificirten Einnahme abgezogen wird, so bleiben 126 Thlr. 9 gr. 2 pf. baar in Casse.

Die nach vorstehender Rechnung zu Darreichung eines gesunden Nahrungsmittels, vorzüglich an kranke Arme, erkauften 47 Centner 79½ Pfund Reis sind an zuverlässige Männer der folgenden Orte zur Verwendung ausgegeben worden: nach St. Catharinenberg am Buchholz 2 Centner; nach Geyer 2 Centner; Ehrenfriedersdorf 1 Centner 4 Pfund; Johanngeorgenstadt 2 Centner 86 Pfund; Schlettau 2 Centner 109 Pfund; Scheibenberg 3 Centner 9 Pfund; Elterlein 2 Centner 96 Pfund; Ober- und Unter-Wiesenthal 4 Centner 71 Pfund; das Marienberger Schul-Institut und Rübenau 3 Centner; die Rumfordsche Suppenanstalt zu Schneeberg 3 Centner 6 Pf.; Carlsfeld 2 Centner 107 Pfund; Ehrenfriedersdorf und Zwönitz 3 Centner 10 Pfund; Eranzahl und Stahlberg 3 Centner 1 Pfund; Königswalde und Bärenstein 3 Centner 2 Pfund; die Industrie-Anstalt zu Stollberg 3 Centner; die Industrie-Anstalten zu Annaberg und zu Mildenau 2 Centner 108½ Pf. — Summa der Ausgabe 45 Centner 59½ Pfund.

Es verbleiben demnach noch an Vorrath 2 Centner 20 Pfund, deren zweckmäßige Verwendung für besonders bedürftige Armen, deren es bey der dermaligen Verdienst- und Nahrungslosigkeit so viele giebt, nebst der Verwendung des verbleibenden baaren Cassenbestandes, im Verfolg gleichfalls in diesen Blättern angezeiget werden wird.

Caput

Caput IV

an Ausgabe der eingegangenen Beyträge an Naturalien.

Von den, in dem obbesagten Stück der Leipziger Zeitungen vereinnahmten, Naturalien an 887 Scheffel 3 Metzen Korn, 35 Scheffel 15½ Metze Gemenge, 162 Scheffel 1¼ Metze Gerste, 2 Scheffel Waizen, 56 Schfl. 6 Metzen Erbsen und Linsen, 32 Schfl. Erdäpfeln, 9 Centner 22 Pfund Mehl, ½ Centner Gries und ¼ Centner Reis, sind bey der Armen-Versorgungs-Anstalt zu Schneeberg vom 21sten May bis zum 20sten September 1806. verbacken worden, 650 Scheffel 10 Metzen Korn und Gemenge, 9 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Erbsen und 993¼ Pfund Mehl.

Daraus sind erlangt, und an die bedürftigsten Orte der Aemter Schwarzenberg mit Crottendorf, Grünhayn, Wiesenburg und Zwickau verkaufet worden 21517½ sechspfündige Brode. Bey der Armen-Versorgungs-Anstalt zu Stollberg sind von dem 2ten Junius bis zum 23sten August 3963 Stück 6pfündige Brode aus 105 Scheffeln 8 Metzen Korn, 13 Scheffeln Gerste, 3 Scheffeln Gemenge und 2 Scheffeln Erbsen verbacken und an die Armen der bedürftigsten Orte dieses Amtes verkaufet worden.

Außerdem empfingen in Natura 1) an Waizen, 2 Scheffel die kranken Armen zu Cranzahl. 2) an Korn, 6 Scheffel die nothleidenden Armen zu Gelenau, 4 Schfl. die Armen zu Wiese, 3 Scheffel die Armen zu Neundorf, 2 Scheffel die Armen zu Sachsenfeld, 4 Scheffel die Armen zu Beyerfeld, 6 Scheffel die Armen zu Kühnhayde und Rückerswalde, 3 Scheffel die Industrie-Anstalt zu Aue, 9 Scheffel die Armen zu Eybenstock, 18 Scheffel nach der besondern Bestimmung von dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig. 3) an Gerste, 6 Scheffel die Armen zu Gelenau, 4 Schfl. zu Wiese, 3 Schfl. zu Neundorf, 2 Scheffel zu Sachsenfeld, 4 Scheffel zu Beyerfeld, 6 Scheffel zu Kühnhayde und Rückerswalde, 4 Scheffel die Armen zu Stollberg, 2 Scheffel die Armen zu Zwönitz, 5 Scheffel die Armen zu Johanngeorgenstadt, 3 Scheffel die zu Neudorf, 8 Scheffel die Armen zu Oberwiesenthal, 4 Scheffel die Armen zu Unterwiesenthal, 3 Scheffel die Armen zu Lauter, 10 Scheffel die Armen zu Eybenstock und Wildenthal durch den Hrn. M. Michael und 10 Scheffel dieselben, durch den Hrn. Stadtvoigt Wild; 2 Scheffel Sachsen- und Beyerfeld.

Zu Graupen wurden vermahlen 54 Schfl. Die davon erhaltenen 38 Schfl. 8 Metzen Graupen aber verwendet: 1 Scheffel für die Armen in Johann-Georgenstadt, 1 Scheffel für die Industrie-Anstalt zu Aue, 3 Scheffel für die bedürftigen Schulkinder zu Eybenstock, 1 Scheffel für die Armen zu Lauter, 1 Scheffel 8 Metzen für die armen Schulkinder zu Wildenthal, 4 Scheffel für die Armen in Königswalde, 3 Scheffel für die Armen zu Cranzahl, 6 Scheffel für die Industrie-Anstalt zu Stollberg, 6 Scheffel für die zu Mildenau, 2 Scheffel für die zu Annaberg, 6 Scheffel für die Armen zu

Grünhayn, 4 Scheffel für die kranken Armen zu Eybenstock, 7 Scheffel nach der Bestimmung von Einem Löblichen Intelligenz-Comtoir zu Leipzig. 4) an Erbsen, 7 Scheffel die Armen zu Gelenau, 5 Scheffel die zu Wiese, 4 Scheffel die zu Neundorf, 2 Scheffel diejenigen zu Sachsenfeld, 5 Scheffel die zu Beyerfeld, 7 Scheffel die zu Kühnhayde und Rückerswalde, 7 Scheffel 8 Metzen der Rumfordschen Suppenanstalt in Schneeberg, 1 Scheffel die Armen zu Johann-Georgenstadt, 2 Scheffel die zu Ober- und Unter-Wiesenthal, 1 Scheffel die armen Kinder zu Eybenstock und Wildenthal, 1 Scheffel die Armen zu Eranzahl, 1 Scheffel die Industrie-Anstalt zu Mildenau, 1 Scheffel diejenige zu Aue, 12 Metzen die zu Stollberg, 2 Scheffel die Armen in Wolkenstein. 5) an Linsen, 12 Metzen die Rumfordsche Suppen-Anstalt zu Schneeberg. 6) an Reis und Gries, 28½ Pfund Reis und 63½ Pfund Gries der Schwarzenberger Creisamts-Physicus Herr D. Eschenbach zu Verpflegung der nothdürftigsten Kranken. 7) an Erdäpfeln, 27 Scheffel zur Rumfordischen Suppen-Anstalt zu Schneeberg und 5 Scheffel nach der Bestimmung von E. Löbl. Intelligenz-Comtoir zu Leipzig.

Hierüber haben von denjenigen 112 Scheffeln 12 Metzen Korn, 3 Scheffeln Gerste und 2 Scheffeln Erbsen, welche durch den Herrn Cammerherrn von Bodenhausen auf Brandis gesammelt worden sind, der Bestimmung gemäß erhalten: Johanngeorgenstadt 42 Scheffel 12 Metzen, Schneeberg 17 Scheffel, Eybenstock 13 Scheffel, Stollberg 13 Scheffel, Elterlein 16 Scheffel und 1 Scheffel Gerste, Grünhayn 11 Scheffel Korn nebst 2 Scheffeln Gerste und 2 Scheffeln Erbsen.

Sign. Schneeberg, am 8ten April 1807.

Carl Johann Wilhelm von Nostitz,

Königl. Sächs. Cammerherr, Obersteuereinnehmer und Amtshauptmann.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 23

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 23. May, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der Löbejüner Kalchadministration der Kalchscheffel Steinkalch mit 4 gr. 6 pf., der Scheffel Mehlkalch mit 2 gr., und der Scheffel Kalchasche mit 9 pf. verkauft wird, und von den Ausländern halb in Sächsischer Conventionsmünze und halb in Preuß. Courant bezahlt werden muß, auch von jetzt an hinlänglicher Vorrath von beyden Kalchsorten in Löbejün vorhanden ist.

Wettin, den 8ten May 1807.

Kön. Preuß. im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld verordnetes Bergamt.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Den 17ten Juni d. J. sollen bey der Canzley zu Königsbrück die in der Standesherrschaft gelegenen Vorwerke Weißbach und Neukirch, von Johanni d. J. an, auf Sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuche werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein lediger Oekonomie-Verwalter, in mittleren Jahren, welcher sich wegen hinlänglicher Geschicklichkeit, Fleiß, Rechtschaffenheit und guter Aufführung gehörig auszuweisen im Stande ist, kann auf einem Ritterguthe in hiesiger Gegend, wenn er den Beyfall der Herrschaft erhält, unter billigen Bedingungen baldigst angestellt werden. Subjekte, welche obigen Wünschen entsprechen und sich um diese Stelle zu bewerben geneigt sind, können sich schriftlich mit der nöthigen Auskunft unter Adresse des Herrn Theodor Reichel in Leipzig persönlich, oder in No. 386. am Markte daselbst 4 Treppen hoch melden.

2) Ein Frauenzimmer von guter Erziehung und mittlern Jahren, welches in allen weiblichen Kenntnissen erfahren, suchet von

jetzo an als Haushälterin oder Wirthschafterin angestellt zu werden. Es kann entweder in der Stadt oder auf dem Lande seyn. Die Adresse derselben ist im Intell. Comtoir allhier zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Bemerkungen über die Verdingung der Militair-Fuhren im Leipziger Creise.

Die tabellarischen Anzeigen, welche vermöge allerhöchsten Befehls von den Ortsobrigkeiten von Zeit zu Zeit über die geleisteten Kriegs-Praestanda eingericht werden, haben unter andern auch den Nutzen, daß man daraus das Verhältniß abnehmen kann, in welchem die verschiedenen Arten von Kriegsleistungen gegen einander stehen.

Als eine der stärksten und drückendsten zeigen sich hierbey die Militairfuhren. Nach den Generaltabellen, welche bey der Leipziger Creisdeputation gefertigt worden sind, beträgt das Fuhrlohn, welches vom Anfange des Kriegs in Sachsen bis zum Schlusse des Februars von den Communen in gedachtem Creise, mit Ausschluß der Stadt Leipzig, hat aufgewendet werden müssen, zu Folge der eingegangnen noch nicht ganz vollständigen Anzeigen

215477 Thlr. — Gr. 9 Pf.

In welcher Summe der Schaden durch verlorne Pferde und Geschirre nicht mit begriffen ist.

Da diese Zeit nun ungefähr vier und einen halben Monat in sich enthält, so kommt, wenn man einen Durchschnitt macht, auf einen halben Monat 23941 Thl. 21 Gr. 5 Pf. oder auf einen Monat 47883 Thl. 18 Gr. 10 Pf. Der Grund des ungeheuren Aufwandes, welchen die Fuhren sonach verursachen, liegt nicht einzig in dem großen Bedürfnisse von Vorspannungen, die die verschiedenen durch den Leipziger Creis führenden Militairstraßen erfordern; sondern zum Theil auch in der Art, wie dieselben geleistet worden sind. Von den verschiedenen Gemeinden werden nach Verhältniß der Umstände eine, oder mehrere Fuhren ausgeschrieben. Die Anspänner des Dorfs leisten dieselben und lassen sich von den übrigen Gemeinde-Mitgliedern, oft nach ganz willkührlichen und außerordentlich hohen Ansätzen dafür bezahlen. Dieser Uebertheuerung aber im Allgemeinen zu wehren, war bey dem Mangel an anwendbaren Gesetzen hierüber nicht wohl möglich. Man braucht die Tabellen daher nur aufzuschlagen, um Beyspiele von Gemeinden zu finden, welchen die Fuhren in einem halben Monate zwey, drey und mehrere hundert Thaler gekostet haben. Die Fuhren wurden nehmlich nicht nach der Zahl der Meilen, die sie wirklich im Dienste der Armee gefahren, sondern nach der Zahl der Tage vergütet. Oft nun hatte eine Gemeinde einen und mehrere Tage nöthig, um zu dem Wagenparke zu gelangen; hier mußte sie wegen der Unbestimmtheit des Bedürfnisses zuweilen mehrere Tage warten, ehe sie gebraucht wurde; zuweilen wurde sie auch gar nicht gebraucht, und fuhr nach Ablauf der Zeit leer zurück; hatte sie aber den Dienst zu leisten, so mußte auch noch der Rückweg bezahlt werden.

Man kann daher mit Zuverlässigkeit annehmen, daß die Unkosten nicht diese Größe erreicht haben würden, wenn von Anfange an die Militairfuhren wären durch Lohnfuhrleute von den Plätzen der Militairstraße aus verrichtet, die Beyträge dazu aber von den Spannpflichtigen ausgebracht worden. In mehrern Creisen, besonders im Thüringischen und Meißnischen, hat man bereits mit Erfolg diese Einrichtung getroffen, und auf einen von der Ständischen Deputation im Leipziger Creise erstatteten Bericht und darauf ergangnen allergnädigsten Befehl wird auch in diesem Creise in Kurzem eine allgemeine Verdingung der Militairfuhren eingerichtet werden.

2) Woll-

2) Wollpreiße: In Liebenwerda ist um 7. May der Stein Wolle mit 10 Thlr. 12 gr. und in Prettin am 10ten dieses mit 8 Thlr. 6 — 12 gr. bezahlet worden.

3) Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 1sten Juny d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten sechswöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Fünften Classe, deren Ziehung den 29sten Juny d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Kaufloose zur Fünften Classe sind für 19 Thlr. 4 gr. zu haben.

Dresden, am 12ten May 1807.

Königl. Sächs. Armen-, Waisen- u. Zuchthäuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

4) Endesbenannter empfiehlt sich im Firmaschreiben, es sey auf Holz, Leinwand oder Glas, mit Gold- oder Oelfarben, und in welcher Sprache es wolle. Da er sich durch diese Arbeit die Zufriedenheit Mehrerer schon erworben hat, so schmeichelt er sich, daß sie auch fernerhin dem Geschmacke und der Erwartung eines Jeden entsprechen werde. Leipzig, im May 1807.

Johann Gottfried Sommer,
wohnhaft auf dem Nicolaitirchhofe im Weberschen Hause, No. 601. 3 Treppen.

Art. VIII. Anfrage.

In einigen Gegenden Frankreichs werden, bey Annäherung von Ungewittern, seit einer langen Reihe von Jahren auf den Anhöhen Luftkugeln angezündet. Man braucht dazu jährlich etwa 200 bis 300 ℔ Pulver und die Gegenden, die ehemals sehr vom Hagel litten, und dadurch verwüstet wurden, bleiben davon verschont. Verdient dieses nicht Aufmerksamkeit und anzustellende Beobachtungen? oder sind solche Beobachtungen schon unter uns vorhanden?

Art. IX. Fragmente.

1) Die Menschheit steht nirgends still, wie scheinbar auch da und dort ein Stillstand seyn mag. Wandelt man nicht auf dem schönen Pfade der fortschreitenden Besserung; so geht man im Gegentheile auf dem Wege der Unordnung und der Verwilderung — vielleicht selbst unter glänzenden Formen — so lange fort, bis der Strom des sittlichen Verderbens plötzlich austritt, und weit umher Alles zerstört.

2) Man ehre die Stimme der Wahrheit, der Aufklärung, auch wenn sie etwas Neues vorträgt, etwas, das einer gegenwärtigen Form widerspricht, wofern sie es nur im Geiste der Bescheidenheit, des Wohlmeynens, und in dieser offenbaren Tendenz zur Sittlichkeit vorträgt. Wo der Geist Weisheit und Sittlichkeit weht, da ist gewiß keine Nahrung für die Ideen des auch schweifenden Libertiners, kein Ferment zur Gährung im Volke: aber Stoff für alle, die Macht haben, Stoff zu schönen, moralisch nothwendigen Verbesserungen, zum Behufe der Ruhe und des allgemeinen größern Wohls.

J. Salat,
über die Frage: Führt die Aufklärung zur Revolution? (München 1802) S. 9 u. 29.

Art. X.

Auszug aus den Anzeigen der K. Sächs. Leipziger ökonomischen Societät von der Michaelismesse des J. 1806.

In Abwesenheit des Herrn Directors der Societät eröffnete der Hr. Amtshauptmann von Brandenstein die dießmalige Versammlung am 14ten October und der beständige Secretair Herr Commissionrath Riem las die halbjährigen Gegenstände vor. Zuerst sind zu neuen Mitgliedern aufgenommen worden:

A) zu ordentlichen:

1. Herr Friedrich Wilhelm Sieber, Gräfl. Pücklerscher Hofgerichts-Secretair und Hofgerichts-Advokat zu Muskau in der Oberlausitz,
2. Herr Zschoch, Fürstl. Anhalt-Dessauischer Oberamtmann zu Rhesen,
3. Herr Johann Gottlob Goerne, Pachter des Rittergutes Wendischbohra.

B) Zu inländischen Ehrenmitgliedern:

1. Herr Gottlob Wilhelm Spangenberg, Königl. Sächs. Bergamts-Assessor und Stadtsyndicus zu Suhla,
2. Herr Joh. Carl Gottlieb Lohse, Königl. Sächs. Oberpostcommissar u. Oberpostverwalter zu Leipzig,
3. Herr Ernst Flores Chladni, der Weltweisheit und beyder Rechte Doktor zu Wittenberg,
4. Herr Christian Ludwig Nitzsch, Candidat der Medicin zu Wittenberg,
5. Herr Johann Gottlob Haßler, Königl. Sächsischer Obersteuer-Examinator zu Dresden.

C) Zu ausländischen Ehrenmitgliedern und Correspondenten:

1. Herr Georg Moritz von Reibnitz und Buchwald, Königl. Preußischer Kriegs- und Domainenrath, des St. Johanniter-Ordens Ritter und designirter Commendator auf Wietersheim, auch Direktor der Königl. Südpreußischen ökonomischen Societät, und General-Pächter des Domainen-Amtes Mrowino,
2. Herr Georg Friedrich Witte von Wittenheim, Erbherr auf Eckengrafen und Süßey in Curland, Russisch-Kaiserlicher Justiz-Rath,
3. Herr von Darogan, Russisch-Kaiserlicher Hofrath zu St. Petersburg,
4. Herr Basilius Kukolnik, Russisch-Kaiserlicher Hofr. u. Prof. der Physik, Chymie und Landwirthschaft bey dem Pädagogischen Institute in St. Petersburg,
5. Hr. Joseph Wolfgang Eserey von Nagy Aita, Erbherr zu Kraszna, Beysitzer mehrerer Commitatsgerichtstafeln in Ungarn und Siebenbürgen.

Wahl zu neuen Herren Deputirten:

Nach Statutenmäßiger Ordnung, gingen dießmal 3 Herren Deputirten ab, und wurden neu erwählet:

1. der Herr Ober-steuer-Direktor und Cammerherr von Carlowitz,
2. der Herr geheime Kriegsraths-Vicepräsident von Broizem,
3. der Herr Appellationrath D. Körner.

Hierauf folgte eine Nachricht von geschehener Rechnungs-Abnahme durch die dazu erwählten Herren Deputirten.

Von den eingegangenen Abhandlungen sind diejenigen mitgetheilt worden, die in mancherley Rücksicht zu empfehlen sind.

Durch die Leipziger Provinzial-Societät:

A. Herrn Mechanicus Hoffmann's Beschreibung einer verbesserten Schleife, bey trockener Witterung, vermittelst eines angebrachten Wasser-Behälters, die Kufen anzufeuchten.

B. Herrn Buschendorf's Einrichtung brauchbare Fässer für die Hauswirthschaft von einem gleichen Durchmesser zu fertigen, wovon der Verfasser anderweitigen Gebrauch machen will.

C. Der

C. Der nun verstorbene Herr Professor D. Rößig hatte über folgende Gegenstände noch ein Manuscript eingereicht:

1) Ueber die nöthige Vorsicht in Absicht der Kornrade.

Nach einigen mitgetheilten Bemerkungen äußert sich die Kornrade (Agrostemma Githago) wenigstens in Ansehung verschiedener nicht ganz kleinen Thiere, als giftig und bedenklich. Nach Versuchen tödteten 2 Loth solches Saamens zu Mehl gestoßen und mit etwas Mehl vermischt, in Pillengestalt, einen Raben in 5 Stunden nach dem Genusse. Ein Haushahn und eine Ente starben nach dem Genusse von 2 Loth, ein Pudel starb in 8 Stunden nach dem Genusse von 2 Loth solchen Mehls, daher es wahrscheinlich ist, daß es auch der Gesundheit des Menschen nachtheilig sey, wenn dergleichen sich unter dem Mehle in einigen nicht unbeträchtlichen Quantitäten befindet, weshalb die Vorsorge der Polizey für die Reinigung des Getraides von diesem Unkraut-Saamen nicht gleichgültig seyn kann, dagegen die Arzneykunde bey näherer Untersuchung dieser Eigenschaften, Vortheile davon zu ziehen vermag.

2) Ueber einige Nebenbenutzungen der Steinkohlen. Es wird die engl. Methode, die Steinkohlen im Ofen zu verschlacken, empfohlen, da sie merklichen Nutzen gewährt, und beym Schmelzwesen angewendet werde.

Man kann das Nebenprodukt der Steinkohlen unter dreyerley Gestalt benutzen: a) als Steinkohlenpech; b) als einen gekochten Theer; c) als rohen Theer. Des letztern bedient man sich zum Anstriche der Häuser und Mauern, um sie gegen Luft und Witterung dauerhaft zu machen.

D. War ein Auszug aus Hrn. D. Bromby's zu Heimstädt geschriebener Abhandlung: Ueber die der Gesundheit nachtheiligen Verfälschungen des Kornbranntweins, übergeben worden, aus welchem das Wichtigste in den Anzeigen enthalten ist.

Um die Nachtheile, welche der Branntewein überhaupt auf den Körper äußert, kennen zu lernen, empfiehlt der Verfasser Hufeland's Schrift: Ueber Vergiftung durch Branntewein, Berlin 1802, nachzulesen. Die mannichfaltigen Verfälschungen des Branntweins, und die verschiedenen Beymischungen, werden aufgezählt und der Erfolg der chymischen Versuche des Verf. angeführt; es ergiebt sich daraus, daß öftere Untersuchungen des Branntweins nöthig sind, daß die Polizey über die Bereitungsart des Branntweins und über die Gefäße zur Verfertigung desselben, fleißig wachen sollte, besonders bey den sogenannten Liqueurs und abgezogenen Wassern, da jeder Destillateur immer seine besondere Arcana besitzt, den Branntewein angenehmer und berauschender zu machen, welche gewöhnlich aber der Gesundheit nachtheilig sind.

E. Herr D. Pohl hatte von Prag aus in einem Schreiben die auch daselbst in Ausübung gebrachte und nützlich befundene Aussaat der Erbsen mit Untermengung des Hafers mitgetheilt; diese Methode ist zwar schon in Sachsen als nützlich bekannt, doch wird sie in Erinnerung gebracht.

Die Wittenberger Provinzial-Societät hat auch einige Abhandlungen übergeben, und zwar:

1) Beschreibung einer neuen ganz einfachen Rechenmaschine, von Herrn Professor Steinhäußer, wodurch nicht allein die 4 Species der Rechnung, sondern alle Verhältnisse, Wurzel und trigonometrische Rechnungen sehr geschwind und sicher auf 4 Decimalstellen ausgeführt werden können.

2) Herr Professor D. Langguth hat eine Abhandlung übergeben, welche das Brodsurrogat aus der Wurzel des gemeinen Cassavestrauchs (Jatropha Machinot L.) auseinander setzt. Da dieses alles bereits in No. 37 des Wittenbergischen Wochenblatts 1806. enthalten ist, so wird sich darauf bezogen.

Man

Man hat aber diese Wurzel nicht eßbar gefunden; mehr verdiente die Yamswurzel, und besonders die zahme (Dioscorea sativa et eburnea L.) angepflanzt zu werden.

Nun folgt: Auch eine Probe der Zuckerfütterung (der Bienen) im Herbste. Von Herrn Pastor Staudtmeister in Bennstedt bey Halle, welcher darüber eine so entscheidende Abhandlung eingesendet hat, daß sie würdig befunden worden ist, in die Anzeigen eingerückt zu werden.

Es ist der Farinzucker, der nicht nur im Frühjahre, sondern auch als Winter-Nahrung der Bienen im Herbste gefüttert werden kann; man braucht des Honigs wegen nicht mehr bekümmert zu seyn, wenn man nur Farinzucker hat. Der gelbe ist der beßte, er hat die mehreste Aehnlichkeit mit dem Honige.

Herr Pastor Nicolai in Lohmen theilte folgenden auf eigne Erfahrung sich gründenden Aufsatz mit: Ein Mittel, die Schnecken zu vertilgen.

„In diesem Herbst habe ich, sagt der Herr Verf., die Erfahrung gemacht, daß Mistjauche alle Schnecken, Regenwürmer und Maykäfer-Larven tödtet. Wo der Boden damit gedünget wird, kommt das Ungeziefer nicht auf. Ich ließ einige Tonnen auf die Roggenbrache fahren, wo ich Stoppelrüben hinsäen wollte. Alle gesäete Rüben gingen mir, wie allen meinen Nachbaren, sehr gut auf. Nach und nach verlohren sie sich häufig wieder: aber an allen den Stellen, wo viele Jauche hingekommen war, erhielten sie sich und wuchsen noch vortreflich; hätte ich das ganze Land mit Jauche begießen können, so würde ich eine ansehnliche Menge Rüben bekommen haben. Das ist wenigstens ein besseres Mittel, als Flachsknoten, die schon in mehrern öffentlichen Blättern empfohlen worden. Solchergestalt dient dieß auch wider die Maulwürfe. Weil diese nur den Regenwürmern nachgraben, so kommen sie da nicht hin, wo jene durch so übeln Geruch getödtet sind. Selbst die Ameisen verlieren sich darnach."

Die in den von Hrn. Geh. R. D. Thaer herausgegebenen Annalen des Ackerbaues befindlichen neuern sehr wichtigen Verfahren bey der praktisch ausgeführten Inoculation der Schaafblattern, des Herrn Oekonomieverwalters Albert zu Lindau, sind in einem Auszuge nebst dem darüber erstatteten Gutachten des Herrn Oberthierarztes Reutter d. J. in den Anzeigen abgedruckt worden.

Es wurde auch ein chymisches Verfahren: „In trockener Gestalt zu transportirender ächter Malaga, Obst- und Alicanten-Wein" eingereicht.

Hr. Melzer, Kämmerer und Fleischhauer in Buchholz bey Annaberg hatte sich erbosten ein Mittel mitzutheilen, wodurch ein Stück Rindvieh vom Verschlagen der Gedärme, in Zeit von 10 Minuten wieder herzustellen und so von dieser Krankheit und dem Tode zu retten sey; wenn man ihm eine Medaille, der Werth sey so klein als er wolle, ertheilen würde.

Nachdem ihm die silberne Ehrenmedaille versprochen wurde, hat er das Mittel auf folgende Art einberichtet:

„Will man wissen, ob ein Thier die Gedärme verschlagen hat, so darf man nur dasselbe besehen. Es wird mit den zwey Hinterfüßen immerfort trampeln, mit dem Schwanze wedeln, sich niederlegen und wieder aufstehen, mit dem Kopfe in die Seite sehen, auch wenn es rasch ist, vor dem Munde schäumen, es will die Rause hinanspringen, und weiß nicht zu bleiben. Bemerkt man diese Kennzeichen: so führt man nunmehr das Thier auf Rasenerde, oder macht 6 Gebund Stroh aus einander, legt alsdann dem Thiere an die Füße zwey gute Fangstränge, zieht solche zusammen, und wirft dasselbe aufs Stroh nieder, zieht ihm alle vier Füße zusammen und bindet es feste zu. Hierauf wendet man es auf den

Rücken,

Rücken, stellt zwey Mann auf die rechte und zwey Mann auf die linke Seite. Diese nehmen das Thier bey den zusammengebundenen Füßen, walzen es zehn- bis zwölfmal sehr schnell auf dem Rücken hin und her, binden es wieder auf, und lassen es aufstehen, so ist das Thier gerettet. Ich stehe mit meiner Ehre für die Gewißheit."

Der Verfasser versichert noch: sein Mittel sey im Erzgebirge nicht mehr neu, weil er daselbst viele Proben damit gemacht habe, so daß er aus Erfahrung reden könne; er nennt auch einige Orte, wo das Mittel mit glücklichem Erfolg angewendet worden ist.

Nun folgen: Nachrichten über Torfstreicherey des Herrn von Gersdorf auf Meffersdorf in der Oberlausitz, nach denen selbiger, ob er schon mit reichlichen und schön bestandenen Waldungen gesegnet ist, dennoch eine Torfstreicherey angelegt hat; der Torf hat Beyfall und vielen Abgang gefunden, auch sind die Holzpreiße an den benachbarten Orten schon beträchtlich herunter gefallen.

Herr von Gersdorf benutzt diesen Torf selbst zur Beheitzung des eigenen Wohn- und mehrerer Zimmer, in der Küche, zum Brauen, und besonders zum Brennen der Ziegel, in zwey Oefen, vorzüglich und mit mehrerm Vortheile in einem von dem Kön. Preuß. Herrn Bergrathe Eiselen in dessen: „Ausführlicher theoretisch-praktischer Anleitung zum Ziegelbrennen mit Torfe, Berlin 1802." beschriebenen Ziegelofen, von welchem Herr von G. auch ein sehr accurates Modell mit eingeschickt hat.

Nebst diesem eben genannten Modelle, hat Herr von Gersdorf noch ein eben so schön gefertigtes Modell nebst Beschreibung einer Maschine zur leichtern Gewinnung des Kartoffelkraftmehls, eingesendet, welche von einer kleinen Gesellschaft praktischer Oekonomen dieser Gegend und besonders von den Wirthschaftspächtern des von Nostitzschen Ritterguths Beerberg in Schlesien, der Gebrüder Müller, erfunden worden. Die Beschreibung derselben ist in den Anzeigen abgedruckt und das Modell in der Sammlung der Societät befindlich, um es denen, welche Kartoffelkraftmehl in Menge verfertigen wollen, zum Gebrauch vorzulegen.

Herr Superintendent Vogel zu Muska in der Oberlausitz, welcher schon so manche neue Erfindung zur Societät eingeschickt hat, sendete dießmal 2 Säcke ohne Nath ein, welche von dem daßigen Bürger und Leinweber Schulze gewirket worden, davon der eine auf Atlasart, der andere auf Leinwandart bereitet ist. Bestellungen auf dergleichen Säcke können entweder unmittelbar in Muska oder bey dem Secretariat in Dresden gemacht werden. Der Preiß für einen Sack auf Atlasart ist 16 gr. und nach Leinwandart 12 — 14 gr.

Herr Pfarrer Sickler zu Kleinfahnern im Herzogthum Gotha, hat eine Dresch-, Stoß- und Stampfmaschine nebst Beschreibung eingeschickt, die praktisch versucht u. der Erfolg künftig mitgetheilt werden soll.

Eine Schrift: Gemeinnützige Aufsätze, zur Beherzigung aller Stände, vom Kön. Preuß. Oberförster Herrn König zu Culmbach, wurde von dem Hrn. Verfasser der Societät zur Beurtheilung übersendet, und da sie von Sachkennern wirklich nützlich und gemeinnützig befunden worden, so wird solche öffentlich empfohlen.

Noch hat Herr Obersteuer-Examinator Haßler zu Dresden die rothen Hollunderbeeren (Sambucus racemosus L.) empfohlen, indem aus dem Saamen derselben reichliches und gutes Oel erlangt werde, wovon man nach mehrerer Prüfung das Wesentliche mittheilen wird.

Endlich hat auch Herr Hofküchenschreiber Scheppach seine Elbhöhenbeobachtung übergeben.

Zum Beschluß ist das Verzeichniß abgedruckt von eingegangenen Geschenken an Büchern, Modellen und Papierproben.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 3 „ 12 „ „	3	18	—
Gerste — „ — „ „	2	4	—
Hafer 1 „ 12 „ „	1	16	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—

1 Pf. 8 L. — Q. Kernbrod	1	—
2 „ 16 „ — „ Bauerbrod	2	—
— „ 4½ „ — „ Semmel	—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 1 pf.	2	3
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capauner „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	10
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Mck. Brenn.	1	2
1 „ Weinessig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leindl	11	—
1 „ Rübsendl	8	—
1 Tonne Rübsendl 83 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	thl	gr.
1 Kl. Buchenes 7 thl. 20 gr.	8	—
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	—
1 „ Ellernes 6 „ — „	6	20
1 „ Kiefernes 5 „ 12 „	7	—
1 „ weiches Floßholz 1¼ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schf.	macht nach jedem andern Maß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓⅞ Mßl.	5	18	4	10	2	18	2	—	d. 16. May.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	20	4	8	2	20	2	8	d. 11. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	16	5	6	3	18	2	14	d. 30. April.
Langensalza	1	oder 2⅞⅞ Scheffel.	4	16	3	3	2	8	1	16	d. 16. May.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	13	2	10	1	21	d. 16. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	4	6	2	12	2	8	d. 16. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	12	4	16	3	4	2	10	d. 18. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	10	3	4	2	—	1	11	d. 16. „
Nordhausen	1	oder 2⅞⅝ Scheffel.	4	4	2	18	1	20	1	10	d. 16. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	8	4	—	2	22	2	8	d. 14. „
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	7	—	5	8	3	8	2	8	d. 7. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	12	4	2	2	20	2	2	d. 9. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	16	2	20	2	12	d. 17. „
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	6	5	—	3	2	2	8	d. 12. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 24

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30. May, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Von den Edlen Stadtgerichten allhier zu Leipzig soll den 10ten Julii a. c. Herrn Buchhalter Johann Wilhelm Zorns hinterlassenes, vor dem Grimmaischen Thore an der Allee gelegenes und sub No. 1219. catastrirtes Haus und Garten, so von den verpflichteten Baugewerken auf 5928 Thlr. gewürdert worden, auf Requisition der Hrn. Deputirten zu den Vormundschaftssachen allhier, unter gewissen in dem ausgehangenen Subhastationspatente angegebenen Bedingungen, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

2) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der Löbejüner Kalchsadministration der Kalchscheffel Steinkalch mit 4 gr. 6 pf., der Scheffel Mehlkalch mit 2 gr., und der Scheffel Kalchasche mit 9 pf. verkauft wird, und von den Ausländern halb in Sächsischer Conventionsmünze und halb in Preuß. Courant bezahlt werden muß, auch von jetzt an hinlänglicher Vorrath von beyden Kalchsorten in Löbejün vorhanden ist.

Wettin, den 8ten May 1807.

Kön. Preuß. im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld verordnetes Bergamt.

3) Der von Herrn Richter in Dresden angekündigte und erschienene Plan von Danzig und der Weichselmünde, nebst einer historischen Uebersicht, ist in Leipzig im Intell. Comtoir für 12 gr. zu haben.

4) Von den bekannten Feuereymern aus Holzwurzeln geflochten und ausgepicht, liegen einige Dutzend im Intell. Comtoir zum Verkauf, das Stück für 18 gr.

5) Verkauf eines vorzüglichen Naturalien-Cabinets. Mein am 24. Junius 1806 verstorbener geliebter Gatte, der Pastor Johann Adam Valentin Weigel zu Hasselbach bey Schmiedeberg in Schlesien, sammelte seit 25 Jahren

1stens ein Herbarium vivum, wozu er sich die Exemplare entweder in seinem Garten und dem darin von ihm erbauten Treibhause selbst erzog oder auf Reisen und Spa-

ziergängen sammelte, die für ihn um so ergiebiger seyn konnten, da er in einem für Botanik höchst fruchtbaren Thale des Riesengebirges wohnte, und das Riesengebirge selbst mehr denn zwanzigmahl bestieg und recht eigentlich durchwanderte. Ueberdieß unterhielt er mit den berühmtesten Naturforschern unsrer Zeit, einem Wildenow, Hedwig, Ludwig, Starke, Seliger, einen beständigen interessanten Briefwechsel und brachte gegen 5000 Species zusammen, die er höchst sorgfältig wählte, einlegte, und nach dem linneeischen System bezeichnete.

2tens sammelte er auch mehr denn 1000 Arten Saamen und bewahrte sie in kleinen Schachteln auf.

3tens sammelte er seit 20 Jahren die Gebirgsarten und Erzstufen von ganz Schlesien und brachte theils durch eignes Aufsuchen, theils durch Unterstützung naher und entfernter Freunde gegen 2000 auserlesene reichhaltige Stufen zusammen, die in Glasschränken aufbewahrt und gehörig geordnet und bezeichnet sind. Die charakteristische Beschreibung derselben haben die ruhmvoll bekannten Mineralogen v. Buch und Karsten besonders berichtigt, und es gewinnt diese Sammlung dadurch einen um so höhern Werth.

4tens widmete er sich auch der Entomologie und brachte auch darin eine Sammlung zu Stande, die er selbst im 10. Theile seiner naturhistorisch-geographischen Beschreibung Schlesiens systematisch aufgeführt, in besondern Glaskasten und Glasschränken aufgesteckt und nach Fabricius, Borkhausen u. Panzer bestimmt hat. Das Ganze enthält über 2000 Species.

Diese naturhistorischen Schätze, die alljährlich von einer Menge Reisender aus nahen und entfernten Ländern besucht und bewundert wurden, bin ich, damit sie entweder in die Hände eines Kenners kommen, oder zu allgemeiner Benutzung derselben in öffentlichen Bildungs-Anstalten oder zum Gebrauch naturforschender Gesellschaften zu verkaufen gesonnen.

Wer nun für diese drey Fächer der Naturgeschichte besonderes Interesse hat, den fordere ich hiermit auf, diese Schätze zu kaufen, mir sein freywilliges Gebot schriftlich, jedoch franco, bis zum 1sten August d. J. bekannt zu machen, und dann unter der mir anzuzeigenden Adresse gewisse Antwort zu erwarten. Es hat schon bisher an Anfragen darnach nicht gefehlt, die aber mehr eine oder die andre Branche, als das Ganze betrafen, daher ich bis jetzt noch mit dem Verkauf gewartet habe, im Fall sich Liebhaber zu dem ganzen Cabinet finden. Sollte dieß nicht seyn; so bin ich nicht abgeneigt, auch jedes der drey angeführten Fächer einzeln zu verkaufen, im Fall das dafür offerirte Pretium von der Art ist, daß ich durch die Vereinzelung des Cabinets nicht so sehr gefährdet werde.

Henriette Friederike verw. Weigel
zu Haselbach bey Schmiedeberg.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Auf dem Ritterguthe Gantzsch sollen die süßen und sauern Kirschen, ingleichen Erdbeeren, Johannis- und Stachelbeeren für dieses Jahr, an die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt einer unter selbigen zu treffenden Auswahl, verpachtet werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich wegen der übrigen Bedingungen, an den herrschaftlichen Gärtner Rosenberg daselbst zu wenden, und sich sodann Montags den 8ten Juny Nachmittags um 2 Uhr in der dasigen Gerichtsstube einzufinden.

2) Es ist zur bevorstehenden Petri-Paulimesse in Naumburg ein Gewölbe am Markte und einige Stuben zu vermiethen, und das Nähere bey August Ludwig Kohl daselbst zu erfahren.

Art.

Art. VI. Avertissements.

1) REGULATIV.

Auf Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs Höchste Anordnung, wird hiermit zu Vermeidung aller Irrungen von nun an bey Verpflegung der Kaiserlich-Französischen und mit denselben verbündeten Truppen folgende Ordnung festgesetzt, daß nemlich

1. Im Quartiere:

a) Dem Ober-Officier des
Morgens Caffee mit Semmel,
Mittags Suppe,
Fleisch mit Zugemüse,
Braten,
Sallat und
Eine Bouteille Wein;
Abends Suppe,
Braten und
Sallat, auch
Eine Bouteille Bier;

Hierüber aber den Herren Generals und Stabs-Officiers resp. für sie und ihre Herren Adjutanten Mittags und Abends noch ein Gericht mehr, und auf jedes Couvert eine Bouteille Wein;

b) dem Unter-Officier und Gemeinen
zum Frühstück Suppe,
Mittags Drey Viertel Pfund Fleisch und Zugemüße,
Abends Zugemüße u. überdem jedem täglich
Eine und eine halbe Kanne Bier
Zwey Gläschen Branntwein, und
Zwey Pfund Brod;

2. Bey Rafraichiements, die nur an denen in der Marschroute besonders bemerkten Orten statt haben:

a) Dem Ober-Officier
Kalter Braten,
Butter und Brod, und
Eine Bouteille Wein;

b) Dem Unter-Officier und Gemeinen
Ein Pfund Brod,
Ein Viertel-Näpfchen Butter (oder in deren Ermangelung etwas Käse),
Eine Kanne Bier, und
Ein Glas Branntewein;

3. Bey Verpflegung der Kriegsgefangenen:

a) Dem Ober-Officier die oben angegebene Officier-Beköstigung,

b) Dem Unter-Officier und Gemeinen
des Morgens Ein Pfund Brod, und
Ein Glas Branntewein,
des Mittags Ein Pfund Brod, und
Eine reichliche Portion Rumfordsche Suppe oder Gemüse;
des Abends Zugemüse, als Erdäpfel u. dgl.

Endlich 4. wo Fourage gegeben werden muß, auf jedes vorhandene Pferd täglich Eine Ration, welche in Ein und ½ Metze Hafer, Dresdner Maaß, und 10 ℔ Heu, ohne Häcker, besteht, mithin auf eine einzelne Fütterung nur der Dritte Theil einer Ration;
richtig und von gehöriger Güte verabreicht werden soll.

Es werden die Königl. Sächs. Unterthanen alle Kräfte aufbieten, um die verbündeten Truppen zufrieden zu stellen, und dadurch der Allerhöchsten Willensmeynung Sr. Majestät des Königs Genüge zu leisten, welcher zu Folge dieses Regulativ selbst den geringen Kräften der Aermeren angemessen eingerichtet worden ist, und zugleich an den Etappen-Orten Militär-Behörden angestellt worden sind, die nicht ermangeln werden, alle Unordnung abzuwenden und sowohl auf das Beste der Soldaten zu sehen, als auch über die Sicherheit der Einwohner zu wachen, wenn Militärpersonen, gegen alles Erwarten, Excesse sich zu Schulden bringen sollten.

Dresden, den 27sten April 1807.

General-Major Heinrich v. Cerrini,
Directeur des Königl. Sächs. Gouvernements-Bureau.

Vu par le Commandant de la Place de Leipsig
De GABLENTZ, Lieut. Col.

2) Wollpreiße: Einige wenige ordinaire Wolle ist mit 9 Thlr. auch mit 10 bis 14 Thlr. bezahlet worden, feinere mit 16 bis 20 Thlr.

In Bautzen am Wollmarkte Walpurgis: 1 Stein Niederlausitzer Wolle 10 bis 11 Thlr.; ordin. Landwolle 12 bis 14 Thlr.; veredelte Landwolle 15 bis 18 Thlr.; spanische Wolle 20 bis 21 Thlr.

3) Nachdem seit dem 1sten d. M. die reitende Post zwischen Leipzig und Hamburg wiederum, wie in ältern Zeiten, über Braunschweig geht: so ist mit der Großherzoglich-Bergischen General-Direction der Posten die Uebereinkunft getroffen worden, das Porto des einfachen Briefes zwischen Hamburg und Leipzig von zwey Groschen auf drey Groschen zu erhöhen. Den Correspondenten wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß, vom 3. Junii d. J. an, auch bey der Hamburger Post über Braunschweig, die, schon bey der Post über Magdeburg bestehende, Taxe eingeführt, und daß, bey beyden Posten, für den einfachen, nicht über Ein halbes Loth schweren Brief nach und von Hamburg Drey Groschen angesetzt und erhoben, auch in diesem Verhältnisse das Porto für die stärkern Briefe bestimmet werden wird.

Leipzig, den 28sten May 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

4) Anzeige für Fortepianospieler. Der allgemein verehrte J. Haydn hat, von den Schwächen des Alters gedrückt, mit einem Quartett für 2 Viol. A. u. B., auf immer von seinen und seiner Werke Freunden Abschied genommen. Dieses letzte Andenken des ehrwürdigen Greises, welches mit einem Kanon endigt, dem er selbst die Worte: Hin ist alle meine Kraft, alt und schwach bin ich — unterlegte, auch den Fortepianospielern desto werther zu machen, hat es Unterzeichneter mit allem Fleiß fürs Fortepiano (ohne Begleitung) eingerichtet. Bestellungen werden von F. Diesnemann u. C. in Penig, und von mir selbst angenommen. Der Preiß ist 8 gr., die nicht voraus verlangt werden.

Frohburg in Sachsen, im May 1807.

J. G. Werner, Organist.

5) Auf die von hochlöbl. Ständen des Markgrafthums Niederlausitz erbetene uneingeschränkte und abgabenfreye Einbringung des Steinsalzes, ist die allerhöchste Entschließung dahin ausgefallen, daß zur Einbringung bestimmter Quantitäten desselben nach Befinden Concession auf dießfallsiges Ansuchen ertheilt werden soll. Es haben demnach diejenigen, welche von dieser zugesicherten Concession Gebrauch zu machen gemeynt seyn möchten, bey der Königl. Oberamtsregierung deshalb einzukommen.

6) Da in Concurs-Sachen des bürgerlichen Banquier Matthias Desselbrunner sich solche Verhältnisse hervorgethan haben, welche es zur Nothwendigkeit machen, die bereits ausgeschriebenen Ediktstage um weitere 4 Wochen zu verlängern, so wird diese Verfügung dergestalt zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß auf Montag den 22sten Junii der erste Termin ad producendum et liquidandum, auf Montag den 3ten August der zweyte ad excipiendum, und auf Montag den 31sten August der dritte ad concludendum, und zwar unter ausdrücklicher Wiederholung des bereits schon bey der ersten Vorladung den Nichterscheinenden angedrohten Rechtsnachtheils festgesetzt sey.

Beschlossen Augsburg, den 8. May 1807. im Königl. Bayrischen Stadtgericht.

Lt. Fischer, Stadt-Oberrichter.

v. Precht, Actuar.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Die Schrift unter dem Titel wird zu kaufen gesucht: Plan und Aufruf eines ehrlichen Vaterlands-Freundes zu einer hauswirthschaftlichen Verbrüderung und einem Kreuzzuge gegen die Tyranney des Luxus ꝛc.

2) So eben ist in unserm Verlag erschienen und für 1 Thlr. 4 gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen:

F. S.

F. S. Feyerleins Beyträge zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung und bessern Ausbildung des Kriegs-Einquartierungs-Wesens. gr. 8.

Der Hr. Verfasser, ein Geschäftsmann, welcher über 10 Jahre in diesem Fache gearbeitet hat, umfaßt nicht nur als Gelehrter, sondern was noch ungleich vorzüglicher ist, als Praktiker seinen Gegenstand ganz. Wir machen auf diese interessante Erscheinung aufmerksam, weil durch dieselbe nicht allein die Grundsätze und Begriffe über diesen wichtigen Gegenstand berichtiget und die Meynungen vereiniget, sondern auch in praktischer Rücksicht geprüfte Vorschläge zur besseren und vollkommneren Behandlung dieses schwierigen Geschäftes gemacht werden, wodurch den sogar zur Publicität gelangten häufigen Klagen befriedigend abgeholfen werden könnte. Frankfurt, im April 1807.

Gebhard und Körber.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

In Kopenhagen hat ein Apotheker die Erfahrung gemacht, daß solche Hülsenfrüchte, die sonst oft erst in drey bis vier Stunden mürbe kochen, es doppelt so schnell werden, wenn man ein Paar Messerspitzen Pflanzenlaugensalz hinzuthut. Auch schon etwas säuerlich gewordene Milch kann so gekocht werden, ohne zusammenzulaufen. — Da diese Erfahrung — wenn sie sich durchgängig bestätigt — zu den gemeinnützigsten gehört, da sie zumal auch auf die in unsern Tagen so nöthige Ersparung des Holzes großen Einfluß hat, so bittet man diejenigen, die von derselben Gebrauch machen, um gefällige Mittheilung der Resultate, durch diese Intelligenz-Blätter.

Art. X.

1) Beantwortung der Rechtsfrage:

Ist ein Armer, wenn er zu bessern Vermögens-Umständen gelangt, die aus öffentlichen Cassen empfangenen Almosen wieder zu erstatten schuldig?

Bey einem Privatmanne, welcher einem Andern Almosen giebt, ist eine Schenkung allemal vorauszusetzen. Er will durch die Gabe, die er darreicht, das Elend seines Mitmenschen lindern. Der Gedanke an einen Wiedererſatz fällt ihm gar nicht bey. Er giebt und schenkt aus freyem Willen.

Bey dem aus einer öffentlichen Armen-Casse gereichten Almosen findet die Schenkung nur in dem Falle statt, wenn der Empfänger als Armer, d. h. als ein solcher, der nichts verläßt, stirbt. Jeder Ort hat nemlich, nach dem Gesetz, die Verbindlichkeit auf sich, seine Armen zu versorgen und zu unterstützen. Dazu veranstaltet die Obrigkeit Sammlungen bey den Ortsbewohnern, und vertheilt die Gelder an diejenigen, welche dessen vorzüglich bedürftig sind, und von ihr, als Obrigkeit, besser gekannt und beurtheilt werden können, als von Jedem andern Ortsbewohner, der kaum seine Nachbarn genau kennt. Die Obrigkeit reicht also diese Unterstützung nicht aus freyem Willen, nicht willkührlich, wie der Privatmann, sondern nach Verpflichtungen, die das Gesetz auferlegt, nach Prüfungen des Bedürfnisses, und der Umstände, die der Einzelne nicht zu übersehen vermag. Hier fällt also die Schenkung weg. Die gereichte Unterstützung ist nur als Vorschuß anzusehen, welcher aufhört, sobald der Arme dessen nicht mehr bedürftig ist, und sich seinen nothdürftigen Unterhalt selbst erwerben kann, und welcher von der Obrigkeit in dem Fall mit Recht für die Armen-Casse — um Andere Bedürftige zu unterstützen — wieder gefordert werden kann, wenn der Arme durch Erbschaften oder sonst zu bessern Vermögens-Umständen, die ihm mehr als nur nothdürftigen Unterhalt gewähren, gelangt. Mit dem in streitigen Rechtssachen ertheilten Armenrechte hat es gleiche Bewandniß. Jeder Richter ist zwar schuldig, demjenigen Armen, welcher gerechte Sache zu haben vermeynet, und solches eydlich versichert, die Justiz umsonst zu administriren. Es

muß

muß aber der Arme nach gesetzlicher Vorschrift, wenn er den Proceß gewinnt, oder sonst zu bessern Vermögens-Umständen gelangt, dem Richter sowohl den gehabten baaren Verlag ersetzen, als die taxmäßig angesetzten Kosten bezahlen.

Da die Spruch-Collegien die obige Rechtsfrage verschieden, bald bejahend, bald verneinend, beantworten; so wäre eine gesetzliche Entscheidung darüber zu wünschen. Das Königl. Sächs. Appellations-Gericht in Dresden hat neuerlich aus den obbemerkten Gründen die bejahende Meynung angenommen und festgesetzt.

* * *

2) Gewissensrüge für Schul- und Jugendlehrer.

Schon an Kindern bemerkt man folgende drey schädliche Fehler, welche sehr nachtheilige Folgen fürchten lassen und an welchen Schul- und Jugendlehrer größtentheils Schuld sind: 1) Abneigung vom Besuch des öffentlichen Gottesdienstes. Schon Kinder gehen nicht gern in die Kirche, es fehlet ihnen der innere Antrieb, sie müssen oft gezwungen werden. Sie wissen lauter nichtige Entschuldigungen hervorzubringen, warum sie abgehalten würden. 2) Vernachlässigung des täglichen Morgen- und Abendgebetes. Sie fangen jeden Tag ihres Lebens ohne Gedanken an Gott und ohne Gebet an und beschließen ihn ohne Nachdenken über ihren Seelenzustand, in so weit man solches von Kindern erwarten und verlangen kann. Sie müssen oft zum Gebet angetrieben und genöthiget werden. 3) Auffallende Urtheile über die Bibel. Man höret oft, daß Kinder die Lutherische Uebersetzung tadeln und meistern, von der völligen Entbehrlichkeit und Unbrauchbarkeit der Bücher des A. T. sprechen und sich an viele Stellen der Bibel stoßen. Schon Kinder sind nicht weit entfernt, die Göttlichkeit der heiligen Schrift zu läugnen und über dieselbe zu spotten. Ist die Jugend schon so gesinnet, was soll aus den Erwachsenen werden?

Es liegt allerdings sehr viel an den Aeltern. Kinder hören die Urtheile und sehen die Beyspiele ihrer Aeltern. Nach jenen bilden sie sich und diese ahmen sie nach. Die Kinder müssen zunächst und zuerst von ihren Aeltern zur Tugend und Frömmigkeit, zur Hochachtung gegen die Bibel, zur Ehrfurcht gegen Gott und zum Gebet angehalten werden. Aber aus sich selbst schöpfen die Kinder jene Gedanken und Neigungen ganz allein nicht; außer der Schuld der Aeltern fließt noch eine andere Quelle. Sie hören in der Schule oder im Privatunterricht Erklärungen, Meynungen und Urtheile, welche zum Leichtsinn und zur Gleichgültigkeit gegen das Christenthum führen. Wie unvorsichtig sind manche Schul- und Privatlehrer in der willkührlichen Erklärung der Bibel! Wie unbehutsam in der Erregung der Aufmerksamkeit auf das, was dem ersten Ansehen nach in der Bibel auffallend und anstößig zu seyn scheint! Wie verwegen in der Verwerfung oder Verdrehung dessen, was ihnen in der Bibel nicht anstehet! Sie behandeln die Bibel so, daß das göttliche Ansehen verloren gehen, die Ehrfurcht gegen Gott verschwinden und die Andacht im Gebet erlöschen muß. Sie lassen es durch ihre Aeußerungen merken, daß sie von der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung nicht viel halten, und beweisen durch die That, durch ihr Beyspiel, daß sie Verächter derselben sind.

Wie schädlich ist der Eindruck, welchen Schul- und Privatlehrer der Art auf kindliche und jugendliche Gemüther machen! Wie unheilbar der Schade, welchen sie stiften! Sie verstopfen die erste Quelle, aus welcher die frühzeitige Gottesfurcht entspringen soll. Sie erziehen Menschen, welche durch ihr ganzes Leben leichtsinnige Verächter oder auch freche Spötter der Bibel werden, und viele andere Menschen verführen und anstecken. Sollten nicht Schul- und Privatlehrer die schwere Verantwortung und Rechenschaft bedenken, welche

sie

sie sich dadurch zuziehen, daß sie der Jugend gemeinschädliche und gefährliche Grundsätze beybringen? Die Grundsätze, welche den Menschen in der zarten Kindheit und Jugend von den ersten Lehrern eingeflößt werden, bleiben durch das ganze Leben hindurch die herrschenden. Hier ist die Grundlage der ganzen Denkungs- und Handlungsart des Menschen zu suchen. Die Hochschätzung der Religion sowohl als die Verachtung derselben, welche in der Kindheit und Jugend eingeschärft wird, kann im Fortgang des Lebens nie ganz ausgetilget werden.

Ein Schul- und Privatlehrer kann Gottesvergessenheit, Leichtsinn und Gleichgültigkeit gegen Christenthum, aber auch Liebe zu Gott und seinem Worte durch Lehre und Beyspiel befördern. Welch ein wichtiger Gedanke! O daß ein jeder öffentliche Schullehrer und Privat-Jugendlehrer denselben beherzigen, täglich bedenken und darnach handeln möchte! Ein jeder Schul- und Privatlehrer, der seinen hohen Beruf und seine erhabene Bestimmung fühlt, wird gewiß den Kindern, welche seinem Unterricht anvertrauet sind, Ehrfurcht gegen Gott, Hochachtung gegen die Bibel, Antrieb zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung und Andacht im Gebet einzuflößen und sie vor Leichtsinn zu verwahren suchen.

A. C. Kr.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 26. May 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143¼	143 thl. 6 gr. • • Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	150	150 thl. — gr. • in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100	100 thl. — gr. • in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	47	47 thl. — gr. • in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78	78 thl. — gr. • in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	13	—	100 thl. geränderte Duc.	113 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	9½	—	100 thl. ord. Duc. •	109 thl. 12 gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9½	100 thl. Louisd'or •	109 thl. 12 gr.
Souverain d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt • 9 thl. — gr. — pf.	
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.	
Louisd'or Almarco - -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt • — thl. — gr.	

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler •	100 thl.
Cassen Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. •	100 thl.
Preuß. Current	—	5¼	105 thl. 6 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10½	110 thl. 12 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler •	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	8¾	—	108 thl. 18 gr. 3 und 7 Xr.	100 thl.
17 Kreuzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Xr. •	100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weizen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 3 „ 12 „ „	3	18	—
Gerste — „ — „ „	2	4	—
Hafer 1 „ 12 „ „	1	16	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—

1 Pf. 8 L. — Q. Kernbrod	1	—
2 „ 16 „ — „ Bauerbrod	2	—
— „ 4½ „ — „ Semmel	—	3

1 leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 1 pf.	2	3
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capauner „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Hasse „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merseburger	1	8
1 „ Wurzner	„	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Baierisch	2	4
1 „ Röck. Brenh.	1	2
1 „ Weinessig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—

1 Tonne Rübsenöl 53 Thaler.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	thl	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 20 gr.	8	—
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	—
1 „ Elleenes 6 „ — „	6	20
1 „ Kiefeenes 5 „ 12 „	6	16
1 „ weiches Floßholz 1½ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dréd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓ Msl.	5	18	4	10	2	15	2	—	d. 23. May.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	8	2	20	2	8	d. 25. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	16	5	6	3	18	2	14	d. 30. April.
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	9	3	—	2	8	1	17	d. 23. May.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	12	2	10	1	21	d. 23. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	4	4	4	2	10	2	4	d. 23. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	12	4	16	3	4	2	10	d. 18. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	12	3	5	2	2	1	12	d. 25. „
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	12	3	22	2	—	1	10	d. 23. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	12	4	4	3	—	—	—	d. 20. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	12	4	16	3	4	2	12	d. 23. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	10	4	—	2	20	2	—	d. 23. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	18	2	18	2	14	d. 23. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	4	4	20	3	2	2	8	d. 26. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 25

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 6. Juny, 1807.

Art. I.

Generale, die von den Kaiserl. Französischen und andern auswärtigen, mit ihnen verbündeten, Truppen entwichenen Deserteurs und die entkommenen Kriegsgefangenen, ingleichen die zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffenden Vorkehrungen betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Liebe getreue. Wir haben zwar bereits die Obrigkeiten Unserer Lande im Februar und im April dieses Jahres angewiesen, daß die im Letztern betroffenen, von dem Kaiserlich-Französischen und von andern auswärtigen, mit ihnen verbündeten, Truppen entwichenen Deserteurs angehalten und an die nächste Garnison abgeliefert, zugleich aber Unsere Unterthanen vor allen Begünstigungen solcher Desertionen, bey unvermeidlich zu gewartender Verantwortung, verwarnet, hiernächst auf alle aus den Königl. Preuß. Staaten in Unsere Lande kommende Fremde ein wachsames Auge gerichtet und die etwa betroffenen Kriegsgefangenen angehalten und von den Civilobrigkeiten entweder selbst, oder durch Requisition Unsres Militaris, an die ihnen am nächsten sich befindenden Französischen Commandeurs abgeliefert werden sollen.

Nachdem jedoch bey Uns von Seiten der Kaiserlich-Französischen Behörden wiederholte Klagen darüber geführt worden sind, daß diesen Vorschriften nicht aller Orten behörig nachgegangen und besonders die, bey dem Transport durch Unsere Lande, entwichenen Kriegsgefangenen von Unsern Unterthanen auf mannigfaltige Weise begünstiget und deren Entdeckung und Wiedererlangung behindert werde; Wir aber dieses, mancherley gemeinschädliche Folgen nach sich ziehende Beginnen auf das Ernstlichste abgestellt wissen wollen; so haben Unsere Beamte, ingleichen die Stadträthe und andre Gerichtsobrigkeiten hiesiger Lande, nicht nur selbst den vorerwähnten Anbefohlnissen auf das Strackliche nachzukommen, sondern auch die dem gegenwärtigen Generali beygefügte Bekanntmachung an öffentlichen Orten affigiren zu lassen

und die Befolgung des darin Angeordneten den Unterthanen nachdrücklichst einzuschärfen.

Da ferner seit dem Ausbruche des dermaligen Kriegs eines Theils die Klagen über das Umherziehen der Bettler und Vagabonden sich vermehret haben, und häufigere Diebstähle vorgekommen, auch an mehreren Orten sogar gewaltsame Beraubungen erfolget sind; andern Theils verschiedentlich zu bemerken gewesen, daß von den Unterthanen selbst den Civilobrigkeiten bey der Ausführung der vorhandenen Gesetze gegen die Landstreicher Hindernisse in den Weg geleget, hauptsächlich aber in Ansehung der Pässe und Legitimationen nicht immer die erforderliche Genauigkeit und Vorsicht beobachtet worden; so wird es um desto nothwendiger, daß die ernstlichsten und nachdrücklichsten Vorkehrungen zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit getroffen und zu dem Ende alle die Vorschriften, welche in dem unter dem 14ten December 1753. emanirten Räubermandate und in dem dasselbe einschärfenden Generali vom 23sten Februar 1763., so wie in der wegen der Maraudeurs und andrer Störer der öffentlichen Sicherheit an die Obrigkeiten im jetzigen Jahre erlassenen Anweisung, und sonst, ergangen, ingleichen, soviel insbesondere die Pässe betrift, im 6ten §. des wegen der neuen Landarbeitshäuser publicirten Mandats vom 9ten Juny 1803. enthalten sind, gebührend befolget werden.

Wie nun auf den durch die hiesigen Lande führenden Militairstraßen Etapenrouten theils bereits bestimmt worden, theils darauf fernerer Bedacht genommen wird; wobey an jedem Etapenorte Stations-Commandanten angestellt und mit genauer Instruction zur Unterstützung der Civilobrigkeiten versehen, zugleich aber ihnen die benöthigte Mannschaft zugegeben, auch überhaupt dem sämmtlichen Militari die Beobachtung der unter dem 21sten März 1798. zur Mitwirkung bey Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit, und zur Aufbringung des ohne gewissen Nahrungserwerb herumstreichenden Gesindels, ertheilten Anweisung wiederholt eingeschärft worden; also wollen Wir auch von den Obrigkeiten im Lande, damit dem liederlichen Gesindel und allen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Personen der Aufenthalt nirgends gestattet werde, die sorgfältigste Wachsamkeit angewendet, und gegen die ohne richtige Pässe betroffenen Personen mit gebührendem Nachdrucke, nach Maaßgabe der obangezogenen gesetzlichen Verfügungen, verfahren, die Unterthanen aber, daß sie sich, bey außerdem unvermeidlich zu gewartender Verantwortung und strenger Ahndung, aller Begünstigungen hierunter enthalten sollen, ernstlich verwarnet wissen.

Es sind übrigens die vorgeschriebenen Visitationen der Gasthöfe, Schenken und Wirthshäuser, auch anderer, von Städten und Dörfern abgelegenen, oder sonst verdächtigen Häuser, ingleichen der Waldungen, welche, unter vorgängiger Verabredung mit den benachbarten Behörden, resp. in den angränzenden Landen, mit Zuziehung der dieserhalb in Geheim zu requirirenden Miliz und resp. der Jägerey anzustellen sind, zum öftern zu wiederholen, hiernächst die zur Warnung der herumschweifenden in- und ausländischen Bettler, in Verfolg Unsrer generellen Verordnung vom 21sten April 1803., hier und da im Lande errichteten hölzernen Tafeln behörig zu unterhalten und, da nöthig, zu erneuern, auch, was sonst zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit weiter erforderlich, insbesondere soviel die Tag- und Nachtwachen betrifft, mit gebührender Sorgfalt zu bewerkstelligen. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung.

Gegeben zu Dresden, am 26sten May 1807.

Joh. Wilh. Siegm. v. Zeschau.
Friedrich Moßdorf, S.

Art.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Da der größte Theil der Orangerie zu Gautzsch spätestens zu Ende des Monats Juny d. J. verkaufet werden soll: so werden Kauflustige ersucht, sich deshalb an den dasigen herrschaftl. Gärtner Rosenberg zu wenden.

2) Für Gichtkranke. Der von Schützische Gesundheits-Taffent ist wegen seiner vortrefflichen Güte und Heilsamkeit schon zu bekannt, als daß er einer weitern Empfehlung bedürfte. Die Elle von diesem Taffent kostet 2 Thlr. 16 gr. Davon verfertigte Kleidungsstücke, als ein paar Strümpfe 4 Thlr., Socken, Handschuhe, Schlafhaube und Rückenstück, jedes 2 Thl. und 2 Ermel, 2 Thlr. 16 gr. Alles dieses ist ächt zu haben in Dresden im Todenschen Commissions-Comtoir auf der großen Schleßgasse No. 713. — Der Gebrauchszettel besagt ein mehreres.

Art. VI. Avertissements.

1) Wollpreiße: Die Rittergutswolle ist mit 12 bis 16 Thlr., feinere mit 20 Thlr. und veredelte mit 20 bis 27 Thlr. verkauft worden. Bauerwolle hat 8, 12 bis 15 Thaler, veredelte bis 20 Thaler gegolten.

2) Ankündigung einer sehr interessanten Ausgabe von Tabellen über die Zitz-, Cattun-, Indienne- oder Callico-Druckerey aus dem Gebiete der Erfahrung; mit mehrern tausend auf Cattun gedruckten und gefärbten natürlichen Mustern in allen Farben und Nüancen; nebst vielen Mustern von ächten Tafeldruckfarben und Reservagen und deren Bereitungsart.

Ich glaube eine nicht unverdienstliche Arbeit zu unternehmen, wenn ich bis Ende dieses Jahres eine vollständige und leichte tabellarische Uebersicht derjenigen Farben liefere, welche durch die verschiednen neutralen Verbindungen der Erden, Metalloxyde ꝛc. mit Säuren, Alkalien ꝛc. und in verschiedenen Mischungsverhältnissen mit dem Pigment des Krapps, der Cochenille, des Fernambucks-, Campechen-, Fisets und Maulbeerbaumholzes, der Querzitronrinde, der Gothe, des Sumachs und mehrerer andern erzeugt werden.

Die Tabellen werden in Verbindung mit den beygelegten natürlichen Mustern den Herren Fabrikbesitzern und ihren Coloristen eine sehr große Menge von Farben und Nüancen, welche durch die mannichfaltigsten chemischen Combinationen entstehen, und meistentheils als ganz neue Erscheinungen zu betrachten sind, vor Augen legen.

Die Bereitungsart der Beizmittel, welche ich hier anwende, soll daben auf eine so gründliche, faßliche und deutliche Art beschrieben werden, daß jeder Fabrikant oder Colorist, der von diesen vielen tausend natürlichen Farben irgend eine darstellen will, genau die nämliche Nüance hervorbringen kann. Alle Beizmittel (Mordant) zur Darstellung der natürlichen Muster zu diesen Tabellen werden mit Senegalgummi regelmäßig verdickt und gedruckt, hierauf theilweise in den verschiedenen Pigmenten gefärbt und gebleicht.

Zuletzt werden noch einige Tabellen natürlicher Muster und die Anleitung ihrer Verfertigung in allen Farben und Nüancen von schönen Tafeldruck- und Schilderfarben und mehrere Gattungen Reservagen in Weißdruck und Grundfarben folgen, die sich durch ihre vorzügliche Schönheit, Güte und leichte Bereitungsart vortheilhaft auszeichnen, und dem speculirenden Fabrikanten ein neues Feld eröffnen, auf dem er seine Geschäfte weiter ausdehnen und seinen Wohlstand vermehren kann.

Ich habe mich der großen Beschwerden und Aufopferungen, die mit der Bearbeitung eines für die Cattundruckerey so nützlichen und wegen der Menge neuer Gegenstände jedem raffinirenden Fabrikanten so

interessanten Werkes verbunden sind, nicht abhalten lassen, der Vollendung desselben alle mögliche Mühe, Fleiß und Studium zu widmen. Da es sich aber nicht für den Buchhandel eignet, so muß ich das ganze sehr kostspielige Unternehmen auf meine Gefahr allein wagen. Um indessen nur einigermaßen für den dabey nöthigen grossen Aufwand gedeckt zu seyn, schlage ich den Weg der Pränumeration ein, und biete das Exemplar um den der Natur der Sache nach gewiß äußerst billigen Preiß von 15 Louisd'or (den Louisd'or zu 11 Fl. im 24 Fl. Fuß) an. Der Pränumerationstermin bleibt bis Ende August d. J. offen; hernach kostet das Exemplar 20 Louisd'or, indem nur wenige Exemplare über die Pränumerationszahl gedruckt werden.

Die Herren Pränumeranten werden gebeten, ihren Namen und Wohnort deutlich geschrieben mir einzusenden, damit die Expedition des Pränumerationsscheins und die des Werkes selbst richtig besorgt werden kann.

Der Text wird in deutscher und französischer Sprache gedruckt. Man beliebe daher bey der Pränumeration zu bemerken, in welcher Sprache man das Werk zu haben wünscht.

Druck, Papier und die natürlichen Muster werden den Forderungen, die man an ein Produkt der Art mit Recht machen kann, vollkommen entsprechen, und ich darf, ohne Unbescheidenheit, zum voraus versichern, daß dieses Werk durch seinen wichtigen Gegenstand und durch die eigene zweckmäßige Behandlung desselben das einzige seiner Art in Deutschland und im Auslande seyn und wahrscheinlich auch bleiben werde, da wegen mehrerer Umstände nicht wohl eine Concurrenz denkbar ist. Kurz, jeder Fabrikbesitzer wird dadurch mit so vielen neuen und bedeutenden Vortheilen bekannt werden, daß ihm die nach Verhältniß sehr geringe Auslage für die Pränumeration mit Wucher wieder zurückkommt; wie es denn überhaupt unleugbar ist, daß der Gebrauch einzelner specieller Schriften ihm nie den Blick über das Ganze seines Fachs, über die technische Behandlung und vortheilhafteste Produktion der Farben gewähren könne, was allein eine allgemeine, auf geprüfter Erfahrung beruhende Darstellung, wie die hier angekündigte ist, zu leisten vermag. So viel einstweilen vorläufig.

Zugleich dienet zur Nachricht, daß das 5te Heft oder des 2ten Bandes 1stes Heft meines Journals für die Zitz-, Cattun- oder Indiennendruckerey, die Seiden- und Zeugdruckerey, auch Wollen-, Seiden-, Baumwollen- u. Leinenfärberey und Bleicherey in einigen Tagen die Presse verläßt. Der Jahrgang dieses 2ten Bandes kostet, so wie der erste, 5 Fl. 30 Kr. und ist auf allen Postämtern, so wie in jeder soliden Buchhandlung zu haben.

Augsburg, den 7. May 1807.

D. Johann Gottfried Dingler,
Chemiker.

3) Am 23sten May d. J. starb unser Ehegatte und Vater, Herr C. H. J. Hütter, Bürger und Cramer allhier, nach einem kurzen Krankenlager in seinem 64. Lebensjahre. Diesen für uns so traurigen Todesfall machen wir allen unsern Anverwandten und Freunden, von deren Theilnahme wir überzeugt sind, hiermit bekannt.

Leipzig, den 27sten May 1807.

Johanna Dorothea Hütter, Wittwe.
Sophia Dorothea Hütter, Tochter.

Obiger Bekanntmachung füge ich noch hinzu, daß ich die von dem Verstorbenen erst in diesem Jahre wieder neu etablirte Drogueryhandlung unter meinem Namen fortsetzen werde. Ich bitte ein verehrtes Publikum, alle Freunde und Bekannte, auch mir als Wittwe ihr gütiges Zutrauen zu schenken, und mich mit Aufträgen zu beehren, die ich durch reelle Behandlung zu verdienen mich bestreben werde.

Leipzig, den 27sten May 1807.

C. H. J. Hütters sel. Wittwe.

Art.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse verdient eine kleine Schrift, die so eben in meinem Verlage erschienen ist, volle Aufmerksamkeit des Publikums. Sie führt den Titel:

Gedanken über die rechtliche Natur des Einquartierungs-Geschäfts, und dessen zweckmäßige Einrichtung.

Zur bessern Uebersicht sind mehrere Tabellen beygefügt. Der Preiß ist bey mir und in allen guten Buchhandlungen 8 gr.

Karl Tauchnitz.

2) Neue Musikalien, welche in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: Anschuiz, Recueil de Chansons avec accompagnement de la Guitarre, No. 9. 18 gr. Bethoven. Son. pour le Pianof. Op. 54. 16 gr. Bethoven, gr. Son. pour le Pianoforte, Op. 53. 1 thlr. 4 gr. Bethoven, Oeuvres, Cahier 1. 2. 3. contenant chaque 2 Quatuors pour 2 Viol. Alt et Cello, jedes 2 thlr. 20 gr. Cahier 4. contenant un Trio pour Viol. Viole, et Cello et un Quintetto pour 2 Viol. 2 Violes et Cello, 2 thlr. 20 gr.

Art. IX. Fragmente.

1) Alles Irdische mahnt den Menschen, daß sein Daseyn nicht von dieser Erde ist; denn was er liebt, das wird zerstört; was ihn groß und geehrt macht, das wird ein Raub der Vernichtung; was ihn reich macht, das raubt ihm ein Zufall. Außer sich findet er nichts als Hinfälligkeit, Verwelkung und Zerstörung; in seiner Brust allein lebt und webt etwas, was ihm eine Anweisung auf die andere Welt giebt und was ihn in dem Unglück der Zeit und bey der Schmach, die ihm durch dasselbe erwächst, noch aufrecht erhalten kann.

2) Soll der gesunde Menschenverstand gesund bleiben, nicht dumm und dumpf werden; so ist eine Salzlauge nöthig, die ihn durchbeizt, und zur Thätigkeit antreibt. — Das Salz des Geistes ist in Ansehung des Verstandes, Energie, Schärfe und Kühnheit im Denken, und in Ansehung des Willens, Muth und Entschlossenheit im Handeln. Durch diese Geistesswürze aufgereizt und gestärkt kann der Mensch schon manchen Stoß vertragen, und manche Verkennung erdulden. Wer das Geistige des Andern deuten will, dem ist etwas Geistessalz unentbehrlich).

Geist des Neunzehnten Jahrhunderts No. 11. v. J. 1807.

Art. X.

1) **Ueber Beraubung der Blätter und Blüthen an Kartoffelstöcken, im allgemeinen Anzeiger der Teutschen, No. 23.**

Daselbst werden Bemerkungen aufgestellt, nach denen ein Herr S. an den Kartoffelstöcken die Blüthen abpflückt, und dadurch ein- bis zweymal mehr geerndtet hat. Dieß wird also bey solchen Kartoffelarten anwendbar und schätzbar werden können, welche Blüthen liefern; denn es giebt Arten, die gar nicht, und andere, die nicht in allen Jahren blühen. Daß das Abnehmen der Blüthen im Falle, als man keinen Blüthensaamen zu Erneuerung der Kartoffeln bedarf, den Ertrag der Knollen in der Erde vermehren könne, giebt schon die Erfahrung bey andern Früchten als Beweis an die Hand; daher ich dieses Jahr diesen und den gleichfolgenden Vorschlag versuchen, und um so mehr künftig den Erfolg davon anzeigen werde, als Herr S. am Schlusse solches wünscht und dafür hält: „Es betreffe zum größten Vortheile der leidenden Menschheit eine beträchtliche Vermehrung der Kartoffelerndten ohne weitere Kosten, Mühe und Umstände.

Herr S. führt hierbey noch an: er habe nach Darwins Phytonomie im 1sten B. S. 196 gefunden, daß die Abpflückung der Blätter — damit nicht Blüthen und

Saa-

Saamen entstünden — bey einem Versuche von einer Dame, die er, da die Sache keinen Streit betrifft, wohl nennen dürfen, augenscheinlich guten Erfolg hervorgebracht hätte.

Der Uebersetzer — sagt Herr F. weiter — habe dieß Verfahren beym Kartoffelbaue in Deutschland für längst bekannt angegeben. Dieß giebt aber Herr F. nicht zu; und ich muß bekennen, daß er Recht habe: denn auch ich — der ich ziemlich alles vom Kartoffelbaue in Deutschland kenne und die davon handelnden Schriften las — habe diese beyden Verfahren nirgends gefunden, daher ich sie für nicht allgemein bekannt erklären muß. Vielleicht hat Darwin's Uebersetzer das Abschneiden des Kräutigs samt Stielen, mit dem Abpflücken der Blätter und Blüthen, welches ohne Wegnahme der Stiele besorgt wird, verwechselt? Nur die gänzliche Abschneidung mit Rumpf und Stiele, wenn sie zu früh im Herbste geschieht, kann nachtheilig werden, wie alle Schriftsteller bezeugen und wovon auch ich unstreitige Erfahrung darüber habe. Da im Leipziger Intelligenz-Blatte mehrmals widerrathen, und besonders in No. 46. v. J. 1804. S. 372 wiederholt, dieß Abschneiden des Kartoffelkrautes ein Non-ens genannt wird, so glaube ich, daß diese Bemerkungen sich auch für dieses Blatt eignen.

Dresden, im May 1807.

Johann Riem.

2) Was ist Humanität? *)

Einem Menschen, dessen Gefühl für Menschenwerth in dem Grade verfeinert, erweitert und lebendig-regsam ist, daß er an den dringenden Geistes- und Herzens-Angelegenheiten der Menschheit eben so thätig Theil nimmt, als er zur Mittheilung seiner edelsten und gemeinnützigsten Gedanken und Empfindungen stets gestimmt ist, und in dessen Thun und Lassen sich immerfort das innigste Interesse an Veredlung und Wohlfahrt der Menschen ausdrückt, — einem solchen schreibt man Humanität zu. Humanität schließt den Egoismus, den Eigendünkel, die Herrschsucht, die Rechthaberey, die kriechende, heuchelnde und schmeichelnde Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, jede Niederträchtigkeit der Gesinnung und Handlungsweise eben so sehr, als den Hochmuth und die leidenschaftliche Selbsterhebung aus. Der Ton der Humanität ist nicht kriechend oder schleichend, auch nicht trotzig und übermüthig, er ist bescheiden, ernst und voll Würde. Die Humanität besteht nicht in furchtsamer, blinder, eigennütziger Nachgiebigkeit, nicht in weibischer Preisgebung anerkannter gegründeter Rechte, nicht in der Weichheit des Temperaments oder der Lenksamkeit, welche aus Schwäche, Indolenz, Furcht und Eigenliebe entspringt. Die Humanität weiß die Würde des Menschen ohne Trotz, ohne Uebermuth, Anmaßung und Härte zu vertheidigen und zu behaupten. Sie gründet sich auf Einsicht in die allgemeine und individuelle Natur und Lage des Menschen, auf die Kenntniß seiner besondern Beschränktheit, seiner Bedürfnisse, seiner allgemeinen und höchsten, wie seiner besondern und untergeordneten Bestimmung. Sie fließet aus der Rücksicht, welche der Mensch sowohl auf seine Endlichkeit, als auf seine unendliche Bestimmung zu nehmen hat; sie äußert sich durch Bescheidenheit, verbunden mit edlem Stolz und wahrem Gefühl eigner Kraft und eigenen Werthes. Sie ist nicht Empfindeley oder Weichherzigkeit, keine bloße Frucht des Temperaments, sondern ein Werk der Ueberlegung, der steten Besonnenheit eines durch Pflichtgefühl erwärmten Herzens; sie äußert sich in wirklicher Bestimmung alles Thuns und Lassens nach den Rücksichten, welche der Mensch dem Menschen, als seines Gleichen, als sinnlich vernünftigem Wesen, als einem zwar

*) Aus dem ersten Stück der Hamburg. Adreß-Comtoir-Nachrichten, v. J. 1806.

zwar mannichfach bedürftigen und abhängigen, aber auch mit hohen Anlagen begabten, und für ewiges Fortschreiten zu höherer Vollkommenheit bestimmten Geschöpfe schuldig ist. Humanität verräth sich in den kleinern und größeren, öffentlichen und Privatverhältnissen des Umgangs zwischen Höhern und Niederen, zwischen Personen sowohl verschiedenen als gleichen Standes und Alters, jedweder Nation und Konfession, durch Milde, Gefälligkeit, Schonung, Biederkeit, Treue und Redlichkeit, durch Anmuth und Würde, durch zuvorkommende Güte, freundliche, anspruchlose Wohlthätigkeit und Erwiederung, durch thätige Dankbarkeit und Erkenntlichkeit, durch billige Nachsicht, sanften Ernst, liebevolles Vertrauen, kurz durch das Streben alles Gute im Menschen zu ehren, hervor zu suchen, empor zu bringen, Menschenherzen aus Interesse für ihre Veredlung und Beseligung einander auzunähern. Achtung und Liebe des Edlen im Menschen ist die Quelle wahrer Humanität; sie erhebt durch Zutrauen, ermuntert durch Wohlwollen, stärkt durch heitern Ernst, läutert durch Beweise reiner Gesinnungen. Wo Humanität ist, da sind helle Begriffe im Verstande, warme Gefühle im Herzen; da ist ein überschauender bescheidener Blick auf die menschlichen Lebensverhältnisse, ein zarter aufmerksamer Sinn, welcher das Gute und Schöne im Menschen ausspäht, Kränkung verhütet, und Wahrheit ohne Verletzung der Person geltend zu machen sucht.

Humanität ist eine schöne Selbstvergessenheit in den Vorzügen, Angelegenheiten, allen edleren Wünschen und Hoffnungen des Andern. Thätige Anerkennung des wahrhaft Menschlichen im Menschen, wer er auch sey, dem Alter, Range, Stande und Vermögen, Bürger- oder Familienverhältnissen nach, er heiße Freund oder Feind, Bundesgenosse oder nicht, Gelehrter und Kunstverwandter oder Laie, Künstler oder Handwerker, Städter oder Landmann ꝛc. — macht das Wesen der Humanität aus. Sie besteht also in dem Sinn, in der Denk- und Handlungsweise des ächten Weltbürgers, welcher in jedem seiner Mitmenschen Wesen seiner Art erblickt und achtet, und an ihrer Vervollkommnung nach den Verhältnissen seines Wirkungskreises aufrichtig und thätig Antheil nimmt. Ihm liegt die Sorge für das Fortschreiten der Menschheit am Herzen; ihn bekümmert jeder scheinbare Stillstand oder Aufenthalt der menschlichen Kultur, jede Vernachlässigung der physischen und moralischen Wohlfahrt des Menschen, jeder Mißbrauch im Geschäfte der Erziehung, des Unterrichts, der Staatsverwaltung; er wünscht und arbeitet, so viel sein innerer und äußerer Beruf verlangt und erlaubt, daß es mit der Menschheit immer besser werde, daß körperliche Gesundheit sich weiter verbreite und befestige, Fleiß und Arbeitsamkeit vor Nahrlosigkeit und Laster schütze, der Familienwohlstand zunehme, der Umgang sich verfeinere und veredle, der Herrschaft des Eigennutzes immer größerer Abbruch geschehe, und hohe Tugend zur Liebe und Weisheit an ihre Stelle trete, — kurz, daß die Menschheit durch Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, und durch jede Art des Wohlverhaltens höheren Werth, höhere Zufriedenheit erreiche.

Dieses Interesse des Menschenfreundes an Allem, was mittelbar oder unmittelbar der menschlichen Bestimmung entspricht, diese Anerkennung jeder Spur von Güte, Schönheit und Vollkommenheit in den menschlichen Individuen, und dieses Hinarbeiten auf ihr Bestes, drückt sich in allen auch geringfügigen Handlungen des Edlen aus, welchen Humanität beseelt. Ueberall beweiset er seine Achtung für den Menschen, auch wo der Unverstand, die Rohheit, der Aberglaube sie verkennt, oder ihre herrlichsten Aeußerungen anfeindet.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weizen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 3 " 14 " "	3	18	—
Gerste — " — " "	2	2	—
Hafer 1 " 12 " "	1	14	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—

1 Pf. 8 L.	— Q.	Kernbrod	1	—
2 " 16 "	— "	Bauerbrod	2	—
— " 4½ "	— "	Semmel	—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. " 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 " " " " Landfleisch	3	11
1 " Kalbfleisch 2 gr. 1 pf.	2	3
1 " Schöpsenfl. 3 gr. 9 pf.	4	—
1 " Schweinefl. " "	3	6
1 " Hecht " " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 "	32	—
1 Capauner " 24 "	40	—
1 alte Henne " 12 "	20	—
1 Haase " " 20 "	30	—
1 Paar Tauben " 4 "	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 " Merseburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Dorf Braunbier	1	2
1 " Engl. Bier	3	6
1 " Baierisch	2	4
1 " Möck. Beerh.	1	2
1 " Weineßig	3	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 " Leinöl	11	—
1 " Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 33 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	10	—
1 Ordl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	14	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 " " gegossene	—	7	—
1 Koed Kohlen	2	20	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 " — "	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 20 gr.	8	4
1 " Birkenes 7 " — "	7	6
1 " Ellernes 6 " 16 "	6	20
1 " Kiefernes 6 " 12 "	6	20
1 " weiches Flekholz 1½ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schff.	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅛ Mßl.	5	15	4	17	2	16	1	22	d. 30. May.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	16	4	6	2	18	2	6	d. 1. Jun.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	20	3	14	2	16	d. 28. May.
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	4	2	22	2	8	1	17	d. 30. "
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	10	2	8	1	21	d. 30. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	6	4	6	2	12	2	8	d. 30. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	4	8	3	—	2	4	d. 1. Jun.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	10	3	—	2	—	1	—	d. 30. May
Nordhausen	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	—	2	16	1	20	1	8	d. 30. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	12	4	4	3	—	2	4	d. 27. "
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	12	4	16	3	—	2	12	d. 30. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	10	4	—	2	20	2	—	d. 23. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	16	3	—	2	12	d. 30. "
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	—	4	8	2	20	2	8	d. 2. Jun.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 26

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13. Juny, 1807.

Art. I.

Ihro Königl. Majestät von Sachsen haben bereits an die Obrigkeiten hiesiger Lande den Befehl ergehen lassen, daß alle in selbigen betroffene Deserteurs von den Kaiserl. Französischen sowohl als von andern auswärtigen, mit ihnen verbündeten Truppen, oder aus der Kriegsgefangenschaft entkommene Militairpersonen angehalten und wie es mit ihrer Ablieferung gehalten werden soll.

Nachdem jedoch von Seiten der Kaiserlich-Französischen Behörden wiederholte Klagen darüber geführt worden sind, daß diesen Vorschriften nicht aller Orten behörig nachgegangen und besonders die, bey ihrem Transport durch hiesige Lande, entkommenden Kriegsgefangenen von den Einwohnern auf mannigfaltige Art begünstiget und ihre Entdeckung und Wiederanhaltung behindert werde, Höchstgedachte Ihro Königl. Majestät aber dieses, mancherley gemeinschädliche Folgen nach sich ziehende Beginnen auf das Ernstlichste abgestellt wissen wollen;

So wird die oberwähnte höchste Willensmeynung hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht und allen Einwohnern hiesiger Lande angedeutet, daß sie dergleichen Deserteurs und entwichenen oder die Entweichung vorhabenden Kriegsgefangenen auf keinerley Weise Vorschub thun oder sie verhelen und ihre Wiederanhaltung verhindern, diejenigen aber, welche dieser Bedeutung entgegen handeln, mit empfindlicher, ihrem Vergehen und ihren Verhältnissen angemessener Strafe ohne Nachsicht belegt werden sollen.

Dresden, am 26sten May 1807.

Auf Ihro Königl. Majestät v. Sachsen höchsten Befehl.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Böhmisches Tafelglas, aber nicht solches, wie seit einiger Zeit hier feil getragen worden, sondern von ächter Güte, das Bund ordinaires Tischmaaß à 2 Thlr. sächs. ist zu verkaufen im Glasmagazin auf der Haynstraße im goldnen Elephanten No. 206.

2) Da der größte Theil der Orangerie zu Gautzsch spätestens zu Ende des Monats Juny d. J. verkaufet werden soll: so werden Kauflustige ersucht, sich deshalb an den dasigen herrschaftl. Gärtner Rosenberg zu wenden.

3) Die seit mehrern Jahren existirte Bernsteinhandlung unter der Firma von Gebrüder Arnold ist seit Anfang dieses Jahres aufgehoben, und wird eines Theils von Endesunterschriebenen fortgesetzt, die sich hiermit ihren auswärtigen Freunden mit Bernsteincorallen, Schnüren in Sortiments, Bernsteincorallen Colliers und Bernsteinabgängen in allen Sorten, unter Versicherung möglichst billiger Preiße, aufs beste empfehlen.

Hölpe, in Hinterpommern 1807.

Hering, Arnold und Geers.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Der Gasthof zur Weißenküche zu Pretzsch, nebst einigen darzu schlagenden Feldgrundstücken und Wiesen, auch dazu gehörigem Wirthschafts-Inventario stehet zu verpachten. Pachtlustige haben sich bey Endesbenanntem binnen hier und Johannis dieses Jahres zu melden, und die Pachtbedingungen nachzusehen.

Pretzsch, den 1sten Juny 1807.

Johann Andreas Winkler.

Art. VI. Avertissements.

1) Wollpreiße: Der Stein Rittergutswolle ist diese Woche in Leipzig mit 15 bis 19 Thlr., und veredelte mit 21 bis 28 Thlr. bezahlet worden; von den Bauerschaafen hat sie 10 bis 16 Thlr. auch noch mehr gegolten.

2) Da die auf den 29sten hnj. bestimmte Ziehung 5ter Classe 37ster zum Besten der allgemeinen Armens, Waisen- und Zuchthäuser gnädigst angeordneter Lotterie herannahet; so werden die Theilnehmer hiers durch veranlaßt, die Loose planmäßig mit 4 Thlr. 4 gr. zu erneuern.

Dresden, am 13ten Juny 1807.

Königl. Sächs. Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Vor dem Jahre ward von ** ins Publikum ausgestreuet, als ob die Mineralquelle hiesigen Bades versiegt sey. Das Gegentheil aber bewiesen die vielen Badegäste, von welchen die Mehresten sich des hiesigen Bades mit dem glücklichsten Erfolge bedienet haben. Gegenwärtiges Jahr soll abermals den ** Vorspiegelungen zu Folge das Deficit durch wilde Wässer ersetzt worden seyn: allein dieß lassen die Einrichtungen der hiesigen Badegebäude nicht zu, und der Erfolg der dießjährigen Badecuren wird es ausweisen, daß dergleichen Verunglimpfungen aus unächter Quelle entsprungen sind.

Schandau, am 4ten Juny 1807.

4) Nachricht für Weißblechmanufakturen. Jeder Manufaktur muß es daran gelegen seyn, ihren Erzeugnissen die größtmögliche Veredelung zu geben, weil sie dadurch nicht nur in der Lage sich erhält, immer einen sicheren Absatz derselben im Prospekt zu behalten, sondern auch weil bey veredelteren Waaren, wenn auch größere Erzeugungskosten damit verbunden sind, immer ein verhältnißmäßig größerer Gewinn erzielet wird, als bey gemeineren Waaren. Um so angenehmer muß es für eine Manufaktur seyn, einen Weg vor sich zu sehen, auf dem sie nicht nur zu einer größeren Veredlung ihrer Erzeugnisse ohne größere Unkosten gelangen kann, sondern sogar dabey noch eine nicht unbeträchtliche Ersparniß zu bewirken im Stande ist. Es ist bekannt, wie sehr das Weißblech an seinem gefälligen Ansehen durch breite Abwürfe, durch unegale tropfige Verzinnung und durch gelbe Brandflecken leidet. Diese Unannehmlichkeiten an dem Weißblech beseitiget zu sehen, muß jeder Spengler zu Ersparung an Zeit und Arbeit, zu gefälligerem

gerem Ansehen derselben und um auch bey seinen Arbeiten die Blechtafeln, ohne die Abwürfe daran abschneiden zu müssen, ganz benützen zu können, sehnlichst wünschen. In Hinsicht der egalen Verzinnung übertrifft bis jetzt kein Blech das englische, wozu freylich der Umstand viel beyträgt, daß es nicht geschmiedet, sondern gewalzet ist; unterdessen hat das englische Blech doch noch — wenn auch nur sehr schmale, Abwürfe und ist auch von gelben Brandflecken nicht frey. Da mir seit 8 Jahren die unmittelbare Leitung einer beträchtlichen Blechmanufaktur anvertrauet ist, so habe ich Gelegenheit gehabt, Manches zu versuchen und habe endlich auch nach unzähligen, mühsamen, kostspieligen und meiner Gesundheit Gefahr drohenden Arbeiten, die Mittel aufgefunden, eine Blechverzinnung ganz ohne Abwürfe, ohne gelbe Brandflecken und egaler als dieselbe bisher außer England anzutreffen gewesen, zu bewerkstelligen. Diese Verzinnungsmethode habe ich auch schon hier ins Große übertragen und sie gehet bereits ihren guten und ordentlichen Gang fort. Ich finde nicht überflüssig sogleich zu bemerken, daß meine Erfindung, die Verzinnung des Weißbleches ohne Abwürfe, ohne gelbe Brandflecken und egaler, als bey uns bisher möglich war, darzustellen, nicht auf einem besonderen ungewöhnlichen Zinnversatz beruhe, obschon ich, um immer eine reine und hell spiegelnde Verzinnung zu haben, eine zweckmäßigere Läutermethode hier eingeführet habe, weder mehr Inseit noch mehr Brennmaterial und auch nicht mehr Arbeiter erfordere, als bisher immer und überall nöthig waren, sondern im Gegentheil daß bey dieser Verzinnungsmethode, wie es jedem Sachverständigen bald einleuchten wird, noch gegen 10 Procent Zinn des sonstigen Bedarfs desselben ersparet werden; auch wird der Spiegel oder Glanz des Bleches dadurch nicht vermindert, sondern noch erhöhet; nur wird nicht nach Art der Spengler dabey vorgegangen, die, um dem Bleche seinen natürlichen Glanz zu geben, und um die gelben Flecken herauszubringen, sich der mühsamen Putzung desselben mit Kreide unterziehen müssen. Die mehrmalen genannte Erfindung nun, als mein Eigenthum, bin ich Willens Jedem mitzutheilen, der meinen Forderungen dafür ein Genüge zu leisten Willens und im Stande ist. Wer sich vorläufig mit mir darüber in Unterhandlungen zu setzen oder etwa zuvor noch einige Erläuterungen und Proben des bemeldeten veredelten Weißbleches zu haben wünschet, der beliebe die Adresse an mich folgender Gestalt einzurichten: An M. B. Abzugeben bey Hrn. Anrichter Wellner auf der Königl. Saigerhütte zu Grünthal ohnweit Marienberg in Sachsen.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf mehrere und wiederholte Anfragen dient hiermit ein für alle Mal zur öffentlichen Antwort:

„Der 1ste Band des Allgem. Kameral-Korrespondenten von und für Deutschland vom Jahr 1807. (d. i. vom 1sten Januar bis zum letzten Juni d. J.)" S. 360 in gr. 4.

ist geheftet und mit einem farbigen Umschlag versehen, für den in der That äusserst geringen Preiß pr. 3 Fl. 36 kr. rhein. oder 2 Thlr. sächs. noch bis zum 1sten Juli d. J. zu haben, wenn man den Betrag direkte und unmittelbar einsendet: „An die Expedition des Allgemeinen Kameral-Korrespondenten in Erlangen."

Nach dem 1sten July muß der Verkaufspreiß des 1sten Bandes des Kameral-Korrespondenten um so mehr erhöhet werden, da derselbe wenigstens 18 Beylagen enthält.

NB. Sammler, welche vor dem 1sten July d. J. noch auf den 1sten Band Bestellungen machen und die Gelder baar einsenden, erhalten bey 4 Exemplarien das

vierte unentgeldlich oder ziehen den Betrag dafür ab. Wer also nur 12 Exemplarien bestellt, erhält schon einen Rabbat von 10 Fl. 48 kr. und wer 24 Pränumeranten sammelt, bekömmt für seine Mühe 21 Fl. 36 kr., die er sogleich baar zurückbehält.

2) Litteratur. Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In 2 Bden. gr. 8. Leipzig, bey Theodor Seeger.

Dieses Werk verdient vorzüglich empfohlen zu werden. Wir haben zwar schon mehrere Wörterbücher dieser Art, aber unstreitig übertrifft das vorliegende die bisher erschienenen an Reichthum und Mannigfaltigkeit. Die Schwierigkeit bey der Abfassung eines solchen Werks bestehet hauptsächlich in der Auswahl und Anordnung der Materialien. Es darf weder eine Encyklopädie über das gesammte menschliche Wissen, noch ein trocknes Namenregister werden. — Diese schwierige Aufgabe hat der Herr Herausgeber glücklich gelöst. Was nur irgend aus den Wissenschaften und Künsten, dem Handel und den Gewerben, z. B. aus der Philosophie und Physik, der Länder- und Völkerkunde, der Architektur, dem Kriegswesen, der Schifffahrt, dem Bergbau, der Mythologie, Geschichte u. s. w. allgemein zu wissen nöthig ist, findet man hier mit Deutlichkeit und Kürze beschrieben. Das Buch vertritt die Stelle einer kleinen Bibliothek, und ist für den Handgebrauch zu angegebenen Zwecken das beste und brauchbarste, was der deutsche Fleiß in neuern Zeiten geliefert hat.

Dieses ist das Urtheil einer der gelesensten Zeitungen, und es soll mich freuen, wenn mein Unternehmen, das mit einem beträchtlichen Kostenaufwand verbunden ist, Nutzen stiftet, und zugleich auch, wie natürlich, meinen Vortheil bezweckt. Ich glaube, mir noch zu obigem Urtheil die Bemerkung erlauben zu dürfen: daß der Gelehrte, der Kaufmann, der Künstler und Handwerker, für die Lücken seines Wissens die gewünschteste Befriedigung in diesem Werke finden wird. Am Ende desselben sind Nachträge und Nachweisungen geliefert, und ein Verzeichniß der in Schriften gewöhnlichen Abbreviaturen, wie auch der fremdartigen Wörter nach ihrer Aussprache, so weit sich solche mit deutschen Lauten bezeichnen läßt, beygefügt.

Die vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands sind mit diesem Werke versehen, auch ist es durch jede derselben, mit welcher ich vielleicht nicht in Verbindung stehe, für 4 Thlr. 12 gr. sächs. und bey mir, wenn mehrere Exemplare zusammen genommen werden, für 3 Thlr. 16 gr. gegen baare und portofreye Zahlung zu bekommen.

Leipzig, im Juny 1807.

Theodor Seeger, Buchhändler,
Petersstraße neben dem blauen Engel in
No. 77. eine Treppe hoch.

3) Anzeige für Geistliche. Meine Eigenheiten. Eine Lectüre für Prediger und die es werden wollen, von F. E. A. Hendenreich, 8. Leipzig bey Hinrichs, 1 Thlr. Wer die zarten und vielfältigen Berührungspunkte der Pastoraltheologie, den großen Umfang der Lebensklugheit eines Lehrers kennt; der kaufe, der lese und genieße dieß Buch. Es sind körnige Wahrheiten, die der Verfasser mit Kraft und Fülle mittheilt; Wahrheiten, die schon durch ihr Gewicht anziehend seyn müssen, und die es hier noch mehr durch die Art der Darstellung werden.

D. R.

4) Neue Musikalien, welche in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: v. Bethoven, Oeuvres pour le Clavecin, Cahier 1. contenant 2 Sonates avec un Viol. et Cello, 2 thlr. 20 gr. Cahier 2. contenant 2 Sonates, la 1re avec Viol et Cello, la 2me avec un Clarinette ou Viol. et Cello, 2 thlr. 20 gr. Cahier 3. contenant 6 Themes varie, 2 thlr. 20 gr. Cahier 4. contenant 2 Son. avec un Violon et un Rondo pour le Clav.

Clav. seul, 2 thlr. 20 gr. Cahier 5. contenant 3 Son. p. l. Clav. 2 thlr. 20 gr. Cahier 6. contenant 2 gr. Sonates avec un Violoncello ou Violon oblig. 2 thlr. 20 gr. Cahier 8. contenant 6 Themes varie, 2 thl. 20 gr. Cahier 9. contenant 1 Trio accomp. d'un Clarin. ou Viol. et Cello. 1 Sonate av. un Cor ou Viol. ou Cello. 2 thlr. 20 gr. Dalayrac, la Maison, einzelne Arien, der Bogen 3 gr. Dalberg, variat. à 4 Mains, Op. 18. 16 gr. Hayd'n, 6 Trios pour 2 Viol. et Cello à l'Usage de Commençans, No. 2. 1 thlr. 8 gr. Hayd'n, 3 gr. Sinfonies arr. pour 2 Viol. 2 Violes, Violoncello, Contrebasse, Flûte et 2 Cors par Salomon, Op. 98. 3 thl. 20 gr. Hayd'n, dernier Quatuor pour 2 Viol., Alt et Cello, Op. 103. 12 gr. Journal pour la Guitarre, Cahier 1. 16 gr. Jadin la grande Bataille d'Austerlitz arr. pour le Pianof. 12 gr. Kauer, die Sternenkönigin, Clavier-Auszug, 1 thlr. 16 gr. Krommer, 3 Duos pour 2 Viol. concertans, Op. 51. 1 thlr. 18 gr. Kreutzer, 6 Lieder für Guitarre oder Pianoforte, 16 gr. Kreutzer, Collection des Airs et Romances, Cahier 1. und 2. jedes 16 gr. Kreutzer, 7 deutsche Lieder, 16 gr. le Miere la Bataille de Jena p. l. Pianoforte, 18 gr. Schubert, 22 petites airs pour le Pianof. 16 gr. Zulehner, 2 airs varie pour le Clav., Op. 2. 1 thlr. Ein vollständiger Musik-Catalog, nebst 4 Fortsetzungen, 4 gr. Die 4te Fortsetzung wird umsonst ausgegeben.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeige.

Der nicht besoldete Professor der ländlichen Baukunst, Herr Cointereaux zu Paris, hat unter andern nützlichen Erfindungen vorzüglich ein Pisé, das überaus brauchbar ist, erfunden. Es ist eine Composition von jeder Gattung Erde, Thon u. s. w., die in jeder Gegend Europa's gleich gut ist. Man knetet den Kitt zusammen, macht große Quadratstücke davon, überstreicht sie mit Gyps, und läßt sie bloß von der Sonne backen. Sie werden äußerst hart und fest, und nehmen kein Wasser an. Seine Ecole d'architecture rurale, die er zu Vincennes anlegte, ist bald wieder eingegangen.

Art. X.

Vorschlag und Schema zu einem Schul-inventarienbuch über die durch die erstmelige Communion alljährlich aus den Schulen abgehenden Kinder; welches bey einer jeden Schule verwahrlich liegen sollte.

Die Landesgesetze, welche die Katechumenen und deren Abgang aus den Schulen betreffen, sowohl die ältern, als auch die neuerlich eingeschärften, sind bekannt. Es neuerte Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen vom 17ten März 1773. Cap. 2. §. 1. 6. 7. Cap. 12. §. 1. 2. 3. Oberconsistorial-Rescripte, den 19. December 1788., den 14. Februar 1808., den 13. März 1805., den 9. December 1805., den 9ten Juny 1806. und das bekannte Schul-Generale den 4. März 1805. §. 1. 3.

Da viele Aeltern die Schullehrer sowohl als die Beichtväter wegen der Confirmation ihrer Kinder ganz gewaltig bestürmen, so daß letztere endlich in Versuchung kommen, dem heftigen und ungestümen Verlangen der Aeltern nachgeben zu müssen: so hegte vor kurzer Zeit ein jeder eifriger Theoretikus und Praktikus in Schulsachen in Rücksicht auf die Annahme der Katechumenen zum ersten Genuß des heil. Abendmahls und zum Besten der Schulen manche Privatwünsche; unter andern auch diesen, daß es festgesetzet werden möchte: ob der Confirmations- und Communion-Tag der Abendmahlsschüler der Terminus seyn solle, an welchem alle das 14te Jahr erfüllet haben müßten? und ob diejenigen, welche nur um einen Tag, oder um einige wenige oder viele Tage, Wochen und Monate nach demselben das 14te Jahr vollenden, annoch angenommen werden könnten, wenn sie anders die erforderlichen Kenntnisse haben, oder bis zur nächsten bestimmten

ten öffentlichen Confirmationszeit warten müßten? Diese Wünsche sind nun erfüllet. Durch die angeführten von Zeit zu Zeit an die gesammte Geistlichkeit der Königl. Sächsischen Lande ergangenen höchsten Befehle ist alles so deutlich bestimmt, daß gar kein Zweifel mehr übrig seyn kann.

Diejenigen Kinder, welche alljährlich durch den erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls aus den Schulen entlassen werden und abgehen, werden zwar in den, nach Maaßgabe der Schulordnung Cap. II. §. 3. halbjährig bey jeder Schulprüfung von jedem Schullehrer zu fertigenden und der Schulinspektion zu überreichenden Schultabellen bemerkt. Es ist aber nöthig und nützlich, daß überdieß noch bey allen Schulen ein Inventarien-Buch angelegt und gehalten werde, in welches die Schullehrer die abgehenden Abendmahlsschüler einschreiben sollten, ohngefähr nach folgenden Rubriken:

Namen der Kinder und deren Aeltern	Alter, Ort, Tag und Jahr der Geburt	Zeit des Aufenthalts in der Schule oder der Reception und des Abgangs aus der Schule	Fähigkeiten				Sittliches Betragen	Beschaffenheit des bisherigen Schulbesuchs, oder die Schulversäumnisse	Bemerkung einiger andern zufälligen Umstände
			im Lesen	im Auswendiglernen		in den Kenntnissen von den ersten Grundbegriffen und wesentlichen Lehren des Christenthums			
				der Hauptstücke	der biblischen Sprüche				

Unter zufälligen Umständen verstehe ich solche Ausnahmen von der Regel, welche nur bey wenigen Kindern statt finden und nicht in der Schuld der Aeltern liegen; z. E. wenn ein Kind von Natur so stumpf, wohl gar blind, taub und stumm ist, die Seelenkräfte durch eine Krankheit von Kindheit auf so zerrüttet sind, daß es durchaus keine Fortschritte machen kann, und es aller angewendeten Mühe ungeachtet, unmöglich ist, dasselbe zum Lesen und zu den allernothdürftigsten Kenntnissen zu bringen, wenn es auch noch so lange in die Schule gehet; oder wenn ein Kind von der Wiege an verwaiset und durch eine unglückliche Erziehung so verwahrloset ist, daß es wegen des Zurückbleibens in allen Kenntnissen mehr Mitleiden als Vorwürfe verdient, u. d. m.

Wozu diese ängstliche Weitläuftigkeit? Es ist ja nicht anbefohlen. So wird mancher fragen. Und dieser Einwand dürfte nicht selten seyn. Ich antworte: der Nutzen ist mancherley.

Es ist bekannt, wie heftig die Bestürmungen der Aeltern sind, welche ihre Kinder sehr frühzeitig aus der Schule entlassen wissen wollen, ingleichen wie leicht möglich es ist, daß hierunter viele Fälle vorgehen können, theils wissentlich, theils unwissentlich von Seiten der Beichtväter und Schullehrer, vorzüglich in zahlreichen Schulen, wo unter der großen Menge einige unwissende, unfähige und unreife Kinder ganz unbemerkt sich einschleichen können. Durch diese alljährliche Specification in öffentlichen Schulbüchern, welche den Zeitgenossen und der Nachwelt zur Nachricht dienen, und welche auf Verlangen einem Jeden zur Einsicht vorgezeiget werden können, entstehet eine Art von Furcht, Man muß sich wenigstens vorsehen und in Acht nehmen, daß kein Irrthum einlaufe, und daß man von den vorhandenen Gesetzen nicht abweiche. In der Regel werden die Abendmahls-Kinder aus den Schulen von den Schullehrern vermittelst eines Verzeichnisses mit einem Schulzeugniß versehen

an

an die Beichtväter präsentiret. Es giebt Aeltern, welche erstlich die Schullehrer und dann die Beichtväter anliegen, ihre Kinder, welche das gesetzliche Alter oder die erforderlichen Kenntnisse nicht haben, aus den Schulen zu entlassen und zum erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls zuzulassen, oder wenn sie die nöthigen Kenntnisse besitzen, aber noch nicht völlig das gesetzliche Alter, ein falsches Alter anzunehmen und sie für älter anzugeben als sie wirklich sind. Die Schullehrer und Beichtväter kommen ins Gedränge, besonders an Orten, wo viele Beichtstühle und verschiedene Schulen sind. Werden Ausnahmen gemacht, so sind die Befehle übertreten, und auf Ausnahmen berufen sich andere und verlangen gleiches Recht. Der Bescheid, welchen man diesen Aeltern geben und mit welchem man sie abweisen kann, ist kurz dieser: Hier sind die vorhandenen Landesgesetze, von denselben kann und darf man nicht abweichen. Hier ist das öffentliche Schulbuch. In demselben sind alle abgegangenen Kinder verzeichnet. Aus demselben ist ersichtlich und erweislich, daß keine willkührliche Ausnahme statt findet. So wird man sich eher beruhigen, und allmählich sich in die Gesetze fügen und in die festgesetzte Ordnung schicken.

Das Alter muß aus den Taufregistern der Kirche des Orts erwiesen und in Ansehung der fremden Kinder, welche in auswärtigen Parochien gebohren sind, müssen beglaubigte Taufzeugnisse gefordert werden. Mit Pathenbriefen, welche gemeiniglich vorgezeiget werden, und in welchen weiter nichts als der Name des Pathen und der Tauftag geschrieben stehet, wird oft Betrug und Unterschleif vorgenommen. Folglich müssen die Schullehrer vor der Absonderung der Abendmahlsschüler in den Kirchenbüchern nachschlagen lassen, oder wenn die fremden Kinder zu arm sind, daß die Herbeyschaffung eines Taufzeugnisses ihnen zu schwer fällt, dürfen sie sich keine Mühe verdrießen lassen, aus der Kirche ihres Geburtsortes glaubwürdige Nachrichten einzuziehen. Sie müssen gewiß gehen. Es ist empfindlich, wenn der Beichtvater bey der strengsten Behutsamkeit hintergangen und ihm hinterher wegen eines Irrthums, an welchem er ganz nicht Schuld war, ein bitterer Vorwurf gemacht wird.

Alle Angaben in diesem Schulbuch müssen durchaus unpartheyisch und gewissenhaft abgefaßt werden, in der Wahrheit allenthalben gegründet; Irrthum, Unwahrheit und Partheylichkeit muß weit entfernt seyn. Es muß alles mit Pünktlichkeit und Sorgfalt angemerkt werden. Es sind ja öffentliche Nachrichten, welche glaubwürdig seyn sollen und auf welche man sich verlassen muß.

Es ist wohl möglich, daß zuweilen in erhobenen Streitigkeitsfällen von dem Superintendent ein Verzeichniß der Abendmahlsschüler abverlangt werden kann, um durch das Abfordern verschiedene Zwecke zu erreichen. Wie leicht und bequem ist es, dasselbe aus diesen angefertigten und fortgeführten Inventarien-Büchern nach eben diesem Schema zu extrahiren. Solche Specificationes müßten die Schullehrer zunächst an ihre ihnen vorgesetzten Pastores abliefern, oder übergeben. Die Pastores müßten sie an den Superintendent einsenden, mit den nöthigen Bemerkungen begleitet. Denn auch die Zeugnisse der Beichtväter dürften zur Bekräftigung der Wahrheit und zu mehrerer Versicherung der Glaubwürdigkeit in Inventarien-Büchern dieser Art nicht fehlen.

Uebrigens müßten die Pastores, als Inspectores locales, die Aufsicht über diese Inventarienbücher führen und die Superintendente bey Local-Kirchrechnungen, Schulvisitationen, bey der Abnahme der Pfarr- und Schulproben und bey andern Expeditionen sich dieselben zur Durchsicht und zu allenfallsigen Erinnerungen vorlegen lassen.

Da auf diese Art sehr viele Personen concurriren, die Schullehrer, die Beichtväter, die Pastores, als solche, nicht als

Beicht-

Beichtväter betrachtet, weil sie in einigen Städten keinen Beichtstuhl, wohl aber Local-Inspection über die Schulen haben, (ein sehr wichtiger Umstand!) so sind leicht mögliche Falla desto weniger zu vermuthen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß nicht wenigstens einer von ihnen dergleichen entdecken und auf die Spur kommen sollte. Sehr leicht möglich sind die Falla allerdings, auch bey der schärfsten Vorsicht und bey dem besten Willen der Beichtväter und Schullehrer, weil viele Aeltern schlau und listig genug sind, einen falschen Patheusbrief unterzuschieben und ein falsches Alter sehr glaublich vorzustellen.

Wenn nun, wie gar nicht zu läugnen, die Entlassung der Kinder aus den Schulen durch den erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls ein sehr wichtiger Punkt ist, von welchem für das Ganze der Schulen sowohl, als für die Wohlfahrt der einzelnen Schulkinder ungemein viel abhängt; und grade der Punkt, welcher in Ansehung der Beichtväter, der Schullehrer und der Aeltern der delicateste und kitzlichste ist: so wird hoffentlich Niemand eine Arbeit scheuen, welche zur Beförderung der guten Sache etwas beytragen kann. Ist ein solches Buch einmal eingerichtet und angelegt, so ist es sehr leicht von Zeit zu Zeit es fortzuführen und die abgehenden Kinder bey ihrem Abgang einzutragen. So hat man eine sehr leichte und bequeme Uebersicht.

A. C. Kr.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 4 Thlr. 18 gr. bis 5 Thlr. — gr. Gerste 2 Thlr. 2 gr.
Roggen 3 Thlr. 10 gr. bis 3 Thlr. 14 gr. Haser 1 Thlr. 10 gr. bis 1 Thlr. 14 gr.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 9. Juny 1807.

	Geld.	Briefe.			
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr. thun	in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143½	143 thl. 12 gr.	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	149¾	149 thl. 18 gr.	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100	100 thl. — gr.	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	50	50 thl. — gr.	in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr.	in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr.	— pf.
Paris à 300 Livres -	—	78	78 thl. — gr.	in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	13	—	100 thl. geränderte Duc.	113 thl. — gr.
— Ung. u. Breal. wicht.	10½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	9½	—	100 thl. ord. Duc.	109 thl. 18 gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9¾	100 thl. Louisd'or	109 thl. 18 gr.
Souverain d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt	9 thl. — gr — pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅐ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr.	100 thl.
Preuß. Current	—	5¼	105 thl. 6 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10½	110 thl. 12 gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	⅛	100 thl. 12 gr. Kronenthaler	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 27

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 20. Juny, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Allodial-Ritterguth von 80 à 100,000 Thlr. an Werth, wo möglich im Umkreis von Leipzig, wobey jedoch hauptsächlich schöne Holzung, Jagd, Schäferey und Brauerey, auch gute Gebäude seyn müssen; ingleichen Ein kleineres von 30 à 50,000 Thaler werden baldigst zu kaufen gesucht. Man geliebe ausführliche Anschläge davon, und weitere Unterhandlungen an Unterzeichneten postfrey zu ertheilen. Unterhändler werden verbeten, doch Mitglieder von der vereinigten Societät können Anträge gefälligst einsenden.

J. F. Haymann, in Leipzig.

2) Den 22sten dieses Monats soll das in den, zum hiesigen Herzoglichen Guthe gehörigen, drey großen Gärten befindliche dießjährige Obst, so wie die Kirschen und Pflaumen in den Alleen, Morgens um 9 Uhr an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. — Kauflustige haben sich daher an dem gedachten Tage auf hiesigem Herzoglichen Guthe einzufinden, und ihr Gebot in Conventions-Münze zu thun, worauf dann Mittags um 12 Uhr dem Meistbietenden das besagte Obst zugeschlagen werden soll.

Reinsdorf bey Cöthen, den 7ten Juny 1807.

3) In einer Ziegelscheune, 2 Stunden von Leipzig und 1 Stunde von Pegau, sind gutgebrannte Mauersteine, das Tausend um den sehr wohlfeilen Preiß von 10 Thlr., und das Tausend dergleichen Dachsteine um 7 Thlr. zu haben. Das Nähere erfährt man bey Hrn. Christian Nebe zu Zwenkau.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Auf dem Ritterguthe Gautzsch, soll die dießjährige Obstnutzung an die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt einer unter selbiger zu treffenden Auswahl verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher ersucht, sich deshalb Montags den 6ten July Nachmittags um 3 Uhr in dasiger Gerichtsstube einzufinden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junger Mensch von guter Familie, welcher die Material-Handlung erlernet hat, wünscht bald die Veränderung seiner jetzigen Lage. Außer den nöthigen Handlungs-Kenntnissen, besitzt er auch Kenntnisse, viele chemische Produkte, die im Handel geliefert werden, fabrikmäßig zu verfertigen; auch besitzt er die Kenntniß, ächtes rothes türkisches Garn zu verfertigen, und versichert jedem, der sich mit einem oder dem andern beschäftigt, die unverbrüchlichste Treue und den unermüdetesten Eifer in diesen Geschäften. Das Nähere erfährt man von ihm selbst in frankirten Briefen unter dem Adreßzeichen H. R., unter dem Couvert: An ein wohllöbliches Intelligenz-Comtoir zu Leipzig.

2) Ein Frauenzimmer von guter Erziehung und mittlern Jahren, welche in allen weiblichen Kenntnissen erfahren ist, suchet von jetzo an als Haushälterin oder Wirthschafterin angestellt zu werden. Es kann entweder in der Stadt oder auf dem Lande seyn. Die Adresse derselben ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) **Wollpreiße:** Ritterguthswolle, der Stein 16 bis 20 Thlr., feine veredelte 22 bis 28 Thlr., von Bauerschaafen 9, 10 12 Thlr., feinere auch bis 17 Thlr.

2) Daß ich nach völlig bewirkter Einrichtung der hiesigen Miliz-Spann-Fuhrwesens-Unternehmung den 8ten dieses außer aller Gemeinschaft mit derselben getreten bin, mache ich hierdurch bekannt.

Leipzig, den 10ten Juny 1807.

Der Major von Keller, Kreisdeputirter.

3) Daß nunmehro die Zinsleisten und resp. Coupons zu den Schuldscheinen des Neustädter Kreises durch die Inhaber derer Haupt-Dokumente bey der wegen jetziger Kriegsangelegenheiten gnädigst verordneten Commission auf dem Schlosse Osterburg zu Weida abgelangt, die Zinsen selbst aber zu den jedesmaligen Verfallzeiten, Johannis und Weihnachten, gegen Rückgabe derer dahin sich beziehenden Coupons in der Kreiseinnahme zu Neustadt an der Orla bezogen werden können, sowohl daß annoch Capitalien für die Stände gedachten Kreises bey den dazu beauftragten Deputirten, Herrn Lieutenant von Wilcke zu Liebsdorf und Hrn. Commissionsrath Weise zu Weida anzubringen sind, immaßen übrigens die Vollmacht des 3ten Deputirten, Herrn Amtshauptmanns von Wilcke zu Dreitzsch, von nun an cessirt; Dieß wird dem dabey interessirten Publico hierdurch bekannt gemacht.

Schloß Osterburg zu Weida, den 28sten May 1807.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey Webel in Zeitz ist zu haben: Plan und Aufruf eines ehrlichen Vaterlands-Freundes zu einer hauswirthschaftlichen Verbrüderung und einem Kreuzzuge gegen die Tyranney des Luxus und der gegenwärtigen Theuerung. Preiß 8 gr.

2) Stamm- und Rangliste der Königl. Sächs. Armee auf das Jahr 1807. ist im Intell. Comtoir für 1 Thlr. 4 gr. zu haben.

Art. IX. Fragment.

Jeder Professor und Lehrer der Philosophie sowohl als der Beredtsamkeit, sollte billig bey seinen Vorträgen das Gesetz: „Für das Leben, wie für die Schule!" immer vor Augen haben.

Das untrüglichste Merkmal einer gesunden Schulphilosophie ist und bleibt immer Mittheilbarkeit für alle Menschen von gesundem Verstande. Dieses Merkmal kann also immer auch als der sicherste Prüfstein für die Vorträge des Lehrers dieser Wissenschaft angesehen werden.

Aber:

Digitized by Google

Aber: „wie viel Schaden würde nicht „aus der Illiberalität einer solchen, in „dem Materialismus des gemeinen Lebens „erstickten, Urtheilskraft erwachsen, die „keinen höhern Maaßstab, als den der soge„nannten Brauchbarkeit, d. h. der Anwen„dung in den Geschäften des täglichen „Lebens, kennt, und die Produkte des Ge„nie's mit dem Unverstand des am Staube „haftenden Empirismus betrachtet?“ Ich sehe gar keinen Schaden, wohl aber grossen unleugbaren Nutzen. Denn was für Alle mittheilbar ist, das ist auch für das Genie nützlich und seiner Entwickelung förderlich, für die übrigen aber unentbehrlich. Willst Du hingegen den umgekehrten Weg einschlagen und Allen das vortragen, was nur für eins oder das andere Genie zur Noth erreichbar seyn möchte, dann wirst Du sicher grossen Schaden stiften, weil alsdann Dein Vortrag für die meisten Deiner Schüler unverständlich, folglich nicht bloß unnütz, sondern dadurch selbst schädlich seyn wird, daß er sie eher verwirren, als aufklären wird; und der Schaden wird dann aufs höchste steigen, wenn sie diese Verwirrung selbst nicht gewahr werden, sondern die eingesogenen Lehren für desto tiefsinniger und erhabener halten, je weniger sie davon verstehen. Für diese Behauptung hat die philosophische Litteratur der letzten zwey Decennien zu viele Belege geliefert, als daß sie noch könnte in Zweifel gezogen werden.

Um also hier Gewißheit zu erhalten, daß der Lehrer den rechten Weg nicht verfehlen könne, dürfte man ihn, vorausgesetzt, daß er dazu geschickt ist, nur verbindlich machen, die Lehren der Logik, Psychologie, Ethik, Religion und des Naturrechts aus platonischen Dialogen, besonders den von Biester herausgegebenen (Menon, Kriton und beyden Alcibiades), so wie die Regeln der Rhetorik aus Cicero's Reden mit Zuziehung von Quintilian's Anleitung zu entwickeln.

Anonymus
im Reichs-Anzeiger No. 123. d. J.

Art. X.

Grundsätze, nach welchen der Pachter eines Grundstücks eine Schäden-Berechnung einzurichten hat.

Wenn ein Pachter erweisen will,

daß er im Laufe eines Pachtjahres, z. B. von Walpurgis 1806 bis dahin 1807. durch Mißwachs und andere Unglücksfälle einen Schaden erlitten habe, welcher die Hälfte des von ihm an den Verpachter zu zahlenden jährlichen Pachtzinses übersteigt;

so muß er seine dießfallsige Berechnung nach folgenden Grundsätzen einrichten.

Er muß

A.

den Betrag seines jährlichen Pachtzinses genau bestimmen, und die Hälfte davon auswerfen.

Dahin gehört nicht nur das im Contrakt versprochene baare Pachtgeld, sondern auch der Geldbetrag der Natural-Auszüge, welche sich der Verpachter jährlich reserviret hat.

Wenn bey dem Pachte kein Anschlag zum Grunde gelegt worden; so ist bey Bestimmung des Geldbetrags jener Naturalien der mittlere Marktpreiß zum Maaßstabe anzunehmen, welcher zur Zeit des geschlossenen Contrakts in der dem gepachteten Guthe zunächst gelegenen Marktstadt gewesen, und zu bescheinigen ist, als auf welchen die Pachtcontrahenten bey Bestimmung des Pachtzinses in dubio Rücksicht genommen haben. In so fern ist dasjenige wahr, was

de Winkler ad Bergeri Oeconom. jur. pag. 508. not. 5b. in fin.
Bauer, über die 20ste Decision, §. 16.
Kind, in Quaest. Forens. T. II. p. 113. (neuste Ausgabe 1807.)

über die Preiße der Früchte anführen. Auch versteht sich von selbst, daß, wenn

im Contrakte etwa auch freye Fuhren stipulirt worden, nur diejenigen, welche der Pachter in dem Schadenjahre von Walpurgis 1806. bis 1807. wirklich geleistet hat, nach dem zur Zeit des geschlossenen Contrakts, in dortiger Gegend gestandenen Fuhrlöhnen, ingleichen die landüblichen Zinsen von der bestellten unzinsbaren Caution der 200 Thaler hierbey in Ansatz bringen kann und muß.

B.

Muß Kläger, nicht blos, über die Nuzzungen, woran er den Mißwachs-Schaden erlitten haben will, sondern über die gesammten ihm verpachteten Guthsnutzungen auf das Jahr von Walpurgis 1806 bis 1807 eine vollständige Administrations-Rechnung ablegen.

Die Nothwendigkeit einer solchen Rechnung ist wenigstens in dem Falle,

da nicht für jede Gattung von Nuzzungen ein besonderes Pachtgeld ausgeworfen, sondern der Pachtzins für die gesammten Nutzungen zusammen verlangt und bewilliget worden;

I. schon in der Natur der Sache gegründet,

II. im römischen Rechte anerkannt, und

III. in Sächsischen Gesetzen nirgends erlassen.

ad I.

Ein Pachter kann nicht eher behaupten, daß er im Lauf eines Pachtjahres einen wirklichen Schaden und Verlust (damnum emergens) erlitten habe, (denn das lucrum cessans kann hierbey in keinen Betracht kommen,) als wenn er am Schlusse des Jahres findet, daß die gesammte Einnahme, nach Abzug der gesammten Ausgabe, weniger beträgt, als der Pachtzins, den er auf dieses Jahr entrichten soll, vielleicht auch schon zum Theil entrichtet hat.

Gesetzt, er sollte 400 Thlr. Pacht geben, hätte aber von der gesammten Einnahme an z. B. 600 Thlr. nach Abzug aller Ausgabe an z. B. 300 Thlr. nur 300 Thlr. in Casse, so muß er, um den Pachtzins bestreiten zu können, 100 Thlr. aus eignen Mitteln zusetzen, und diese nur sind für ihn ein Verlust.

Schon aus diesem Beyspiele ergiebt sich, daß der Schade eines Pachters ein relativer Begriff ist, welcher lediglich durch Vergleichung des Betrags des jährlichen Pachtzinses mit dem nach Abzug aller Ausgaben von der gesammten Einnahme verbleibenden jährl. Ueberschusse, aber dabey sich ergebenden Mangel bestimmt wird, und daher schlechterdings nicht anders ausgemittelt werden kann, als wenn der Pachter über Einnahme und Ausgabe der ihm verpachteten sämmtlichen Nutzungen auf das in Frage kommende Jahr eine vollständige Rechnung ablegt.

Es ist ja möglich, und nicht ungewöhnlich, daß der in einer Art von Nutzungen erlittene Verlust durch den besonders ergiebigen Ertrag einer andern Art, oder durch höhere Preiße compensirt, und so der Schade im Ganzen abgewendet, oder doch sehr vermindert werden kann. Auch wird der Pachtzins, von dessen Erlaß die Frage ist, nicht für eine, sondern für alle Gattungen der verpachteten Revenüen entrichtet.

Daher verordnete

ad II.

das römische Recht sehr consequent, daß in dieser Hinsicht ein auf mehrere Jahre geschlossener Pacht nur für eine Pachtung angesehen werden, und der Pachter wegen gehabter Unglücksfälle einen Remiß am Pachtzinse zu verlangen nicht berechtiget seyn solle; als wenn sich am Ende des Pachtes ergebe, daß der Schade, welchen er in einem einzelnen Jahre erlittenen, durch die Fruchtbarkeit der übrigen Jahre nicht ausgeglichen sey.

l. 15. §. 4. Pand. locati
l. 8. Cod. de loc. cond.
Boehmer in Elect. Iur. civ. T. I. p. 305.
Kind, c. l. p. 208. sq.

Die Nothwendigkeit, eine Rechnung über die sämmtlichen Pachtjahre, und über alle Arten von Nutzungen ablegen zu müssen, folgt hieraus von selbst, und wird auch iure communi anerkannt;

Cfr. Dav. Mevii tract. de pensionariis Qu. I. Not. 31. sq.
Ej. Decis. P. IX. dec. 116. 144. 145.
Voetius ad Pand. Libr. XIX. tit. II. §. 25.
Petr. Muller ad Struv. S. I. C. exerc. XXIV. §. 16. p. 1700.
Boehmer c. l. §. XXII. in fin. p. 313.
Oec. for. Th. III. §. 226. 227. 251.

womit das

Preußische Landrecht Th. I. tit. 21. §. 484. fg.

übereinstimmt.

Nun ist zwar

ad III.

jenes römische Recht durch die XXste Decision, vom Jahre 1746. in so weit aufgehoben worden, daß bey Bestimmung des, die Pächter in einem einzelnen Pachtjahre durch Unglücksfälle betroffenen, Schadens auf die Fruchtbarkeit der vergangenen, oder rückständigen Jahre kein Absehen gerichtet werden solle.

Daraus folgt aber nicht, daß auch auf die Fruchtbarkeit des Schädenjahres in den vom Unglück nicht betroffenen Arten der Nutzungen kein Absehen zu richten sey.

Vielmehr erwähnt die Decision bloß die vergangenen und rückständigen Jahre, schließt dadurch das Schädenjahr selbst von jener Disposition aus, und läßt es also dieserhalb beym gemeinen Rechte und der Natur der Sache bewenden.

Es ist solchemnach auch nach Sächsischen Rechten eine vollständige Rechnung über gesammte Einnahme und Ausgabe in dem Schädenjahre unerläßlich nothwendig, und dem Gerichtsbrauche gemäß.

Cfr. Winkler von Kriegsschäden, 1sten Abschnitts 5tes Hauptstück, §. 8. fg. §. 126. fg.
das Rescript vom 9ten Aug. 1758. daselbst pag. 575. lit. k. und die General-Verordnung vom 21ten November 1763. in Cod. Aug. Cont. I. T. I. p. 867.
Kind, c. l. p. 210. sq. edit. noviss.

Was

C.

die innere Einrichtung dieser vom Pachter auf das Schädenjahr von Walpurgis 1806 bis 1807 abzulegenden Rechnung betrift; so muß solche, wie bey ökonomischen Rechnungen nothwendig ist, eine Naturale und eine Geldrechnung enthalten.

In der

Naturalrechnung

muß Kläger den vollen Betrag desjenigen, was er in gedachtem Jahre an Korn, Weitzen, Hafer, Erdbirnen, Heu, Stroh, ꝛc. eingeerndtet und respective beym Ausdrusche aufgehoben, ingleichen was er aus dem Inventarien-Viehe an Butter, Rahm und Milch in natura erhalten, in Einnahme bringen, dann bey jeder Gattung dieser Früchte und Nutzungen dasjenige, was davon in natura theils in die Wirthschaft und zu seinem und seiner Familie Unterhalt verwendet, theils dem Verpachter auf die in dem Pachtcontrakte bemerkten Auszüge verabreicht worden ist, in Ausgabe stellen, und die Bestände auswerfen, welche in einer oder der andern Gattung etwa zum Verkauf übrig geblieben sind.

In der

Geldrechnung

hat Kläger in

Einnahme

zu bringen:

1) die Loosung, welche er für verkauftes Getraide, Butter, Rahm, Milch, Schlachtvieh, und andere Guthserzeugnisse in

in dem Jahre quaest. eingenommen, und zwar nach den Kaufpreißen, die er dafür wirklich erhalten, oder zu fordern hat;

2) den Werth der, beym Schluß des Jahres, noch unverkauften Vorräthe, nach den zu solcher Zeit stehenden mittleren Marktpreißen, wofür er sie hätte verkaufen können;

3) den Gewinn von der Brauerey;

4) den Werth des im Pachtcontrakte ihm ausgesetzten jährlichen Holzdeputats, und zwar nach den zur Zeit des geschlossenen Contrakts gestandenen Holzpreißen, als worauf die Contrahenten bey Aussetzung dieses Deputats Rücksicht genommen haben.

Nota. Den Werth derjenigen Guthserzeugnisse, welche der Pachter zu seinem und seiner Familie Unterhalt verwendet hat, so wie der freyen Wohnung, bringt man hier um deswillen nicht mit in Einnahme, weil diese Aiimente auf die Mühe und Arbeit, welche Kläger mit den Seinigen in Person verrichtet hat, und wofür ihm weiter nichts in Ausgabe passirt, billig zu compensiren sind.

In

Ausgabe

darf Kläger verschreiben:

a) den Werth des im Frühjahre 1806 ausgestreuten Saamens, und zwar nach den zur Zeit der Aussaat marktgültigen Preißen.

Denn daß die in

l. 15. §. 7. Pand. locati

enthaltene Verordnung, nach welcher damnum seminis ad colonum pertinet, nicht zu verstehen sey, daß der Saamen in dieser Rechnung nicht in Abzug gebracht werden dürfe, zeigt

Winkler von Kriegsschäden u. s. w. 1sten Abschnitts 5tes Hauptstück §. 28. fg. Struben in rechtlichen Bedenken Band V. Bedenken 53.

b) die Steuer und Gaben, soweit sie den Pachten als solchen obliegen;

c) die bezahlten Gesindelöhne;

d) die Bestellungs-, Erndte- und Ausdruschkosten, soweit diese Dienste nicht durch ihn, seine Leute und sein Gesinde, oder durch Fröhner, haben verrichtet werden können, sondern besonders haben verlohnet werden müssen;

e) was für erkaufte Wirthschaftsbedürfnisse wirklich ausgegeben worden, soweit solche zum Umtrieb der Wirthschaft in dem befragten Jahre nothwendig gewesen, und nicht etwa für frühere Jahre nachbezahlt, oder zum Bedürfniß des folgenden Jahres im Voraus erkauft worden sind.

Der

Abschluß

dieser, und jeder andern dergleichen Geldrechnung, kann nun

D.

folgende

mögliche Resultate

geben:

Es kann sich daraus ergeben, daß der Pachter entweder

I. gar keinen,

oder

II. einen partiellen,

oder

III. einen totalen Remiß an Pachtzinsen

bekommen muß.

ad I.

Dieß ist alsdann der Fall, wenn beym Abschluß der Geldrechnung die Einnahme die Ausgabe noch dergestalt übersteigt, daß der Ueberschuß der Einnahme wenigstens noch so viel, als die Hälfte des jährlichen Pachtzinses beträgt. Z. B. dieser betrüge 400 Thlr., die Einnahme bey der Geldrechnung 600 Thlr., die Ausgabe 400 Thlr., so behält zwar der Pachter nur 200 Thlr. zu Bezahlung der 400 Thaler Pachtzins übrig, und leidet in so fern 200 Thaler Scha-

Schaden, diese übersteigen aber noch nicht die Hälfte des jährlichen Pachtzinses, sondern sind ihr nur gleich; der Pachter muß also diesen Schaden allein tragen, und bekommt keinen Remiß.

ad II.

Dieser Fall tritt ein,

α) wenn die Einnahme zwar die Ausgabe noch übersteigt, jedoch der bleibende Ueberschuß weniger als die Hälfte des jährlichen Pachtzinses beträgt, mithin der Verlust die Hälfte des jährlichen Pachtzinses übersteigt. Z. B. die Einnahme wäre 600 Thaler, die Ausgabe 500 Thlr.; so betrüge der Ueberschuß an 100 Thlr. weniger, als der halbe Pachtzins der 200 Thlr. und der Schade 300 Thlr. Diesen müssen Pachter und Verpachter dergestalt zu gleichen Theilen tragen, daß der Verpachter 150 Thlr. am locario der 400 Thlr. erläßt.

β) Wenn die Ausgabe die Einnahme dergestalt übersteigt, daß die Summe des Vorschusses (oder Mangels) weniger beträgt, als das alterum tantum des jährlichen Pachtzinses. Z. B. die Einnahme beträge 600 Thl., die Ausgabe 1300 Thl., mithin der Vorschuß, oder Mangel 700 Thl. Diese 700 Thlr. betragen weniger als das Duplum des Pachtzinses an 800 Thlr., folglich tragen Pachter und Verpachter jene 700 Thlr. Schaden noch zu gleichen Theilen, und zwar Verpachter durch Remiß einer Summe von 350 Thlr. an den Pachtzinsen der 400 Thlr.

ad III.

Dieser Fall tritt so oft ein, als sich beym Abschluß der Geldrechnung ergiebt, daß die Ausgabe die Einnahme um das Duplum des jährlichen Pachtzinses, oder noch mehr übersteige. Z. B. die Einnahme wäre 600 Thlr. die Ausgabe 1400 Thlr., so übersteigt diese jene um 800 Thlr. mithin um das doppelte Pachtquantum. Diesen Schaden an 800 Thlr. muß der Verpachter zur Hälfte mit 400 Thlr. übertragen, folglich das eben so viel betragende Pachtgeld ganz erlassen.

Sollte jedoch der Pachter seinen Pachtzins auf das befragte Schädenjahr schon ganz oder zum Theil abgetragen haben; so muß ihm der Verpachter solchen zurückgeben;

l. 33. Pand. locati — mercedem, quam praestiterim, restituas, mercedem remittere aut *reddere* debebis etc. Winkler a. a. O. 1sten Abschnitts 4tes Hauptstück §. 33. S. 145.

und zwar die erhaltenen Naturalauszüge nach den oben (ad A.) bemerkten Preißen.

Hierdurch widerlegt sich dasjenige, was neuerlich

Johann Adam Hennig in den praktischen Bemerkungen über Pachtcontrakte ꝛc. (1805. 8.) No. 17. S. 35. fg.

gegen die 20ste Decision eingewendet hat, von selbst.

Dieses Gesetz redet von Verlust und Schaden des Pachters im Allgemeinen, ohne dem von Hennig a. l. supponirten Zusatz:

der Verlust — der Schade an den vom Unglücksfall betroffenen Früchten;

und läßt die Art und Weise, wie der Schaden eines Pachters zu berechnen sey, ganz unentschieden.

Für seine Mühwaltung darf der Pachter die Naturalien, welche zu seinem und seiner Familie Unterhalt nöthig gewesen sind, in der Naturalrechnung in Ausgabe setzen, ohne deren Werth bey der Geldrechnung in Einnahme stellen zu müssen.

Dieser freye Unterhalt und Wohnung werden mit der Arbeit compensirt.

Mehr kann er um so weniger verlangen, da überhaupt das lucrum cessans hierbey in keine Betrachtung kommt, und ihm der Gewinn der übrigen Jahre, sey er auch noch so groß, ungekürzt verbleibt.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 3 ‛ 10 ‛ ‛	3	12	—
Gerste 2 ‛ — ‛ ‛	2	2	—
Hafer 1 ‛ 10 ‛ ‛	1	14	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—
1 Pf. 8 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ‛ 16 ‛ — ‛ Bauerbrod		2	—
— ‛ 4½ ‛ — ‛ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ‛ 3 thlr. 8 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	12
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	3	6
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 5 ℔ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capaunen ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Haase ‛ ‛ 20 ‛	30	—
1 Paar Tauben ‛ 4 ‛	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 ‛ Merseburger	1	2
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Bayerisch	2	4
1 ‛ Möck. Breyh.	1	2
1 ‛ Weineßig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‛ Leinöl	11	—
1 ‛ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 53 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	10	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	6
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	8	—
1 Korb Kohlen	2	8	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‛ — ‛	6	8	—

Holz.	thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 3 thl. — gr.	8	4
1 ‛ Birkenes 6 ‛ 18 ‛	7	4
1 ‛ Elsernes 6 ‛ 16 ‛	6	20
1 ‛ Kiefernes 5 ‛ 12 ‛	6	16
1 ‛ weiches Flosholz 1½ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schß.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3¼⁄₇ Mßl.	5	15	3	21	2	12	1	21	d. 13. Juny.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	12	4	—	2	16	2	2	d. 15. ‛
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	20	3	14	2	16	d. 28. May.
Langensalza	1	oder 2⁷⁄₇ Scheffel.	3	20	2	17	2	4	1	16	d. 13. Juny.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	15	3	4	2	3	1	20	d. 13. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	3	16	2	6	2	4	d. 13. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	4	8	3	—	2	4	d. 1. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	6	3	—	1	16	1	12	d. 13. ‛
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	8	2	18	1	22	1	12	d. 13. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	4	3	18	2	16	2	4	d. 10. ‛
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	8	4	8	2	20	2	8	d. 13. ‛
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	6	4	—	2	18	1	22	d. 6. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	12	3	—	2	16	2	8	d. 13. ‛
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	5	18	4	21	2	18	2	2	d. 16. ‛

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 28

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 27. Juny, 1807.

Art. I.

Mandate und Verordnungen.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Liebe getreue. Da durch die seit der am 6ten August vorigen Jahres von Seiner Röm. Kaiserl. Majestät, Franz dem Zweyten, geschehenen Niederlegung der Reichsregierung erfolgte Auflösung des deutschen Reichsverbandes, und durch Unsern nunmehrigen Beytritt zu der am 12ten July besagten Jahres errichteten Rheinconföderation, in dem mit Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien zu Posen am 11ten December abgeschlossenen Frieden, auch vermöge der von Uns erlangten Königswürde und Souverainetät, das in der vormaligen Reichsverfassung gegründete Amt der Hofpfalzgrafen und deren sogenannte Comitiven, nebst den ihnen dieserhalb nachgelassen gewesenen Befugnissen, besonders auch in Creirung öffentlicher Notarien erloschen sind, nicht minder die bisherige, auf die Regierung eines Römischen Kaisers sich beziehende, Form der von letztern zu fertigenden Instrumente einer Abänderung bedarf, so finden Wir für nöthig, darüber: wie es künftig mit Bestellung besagter Notarien und den von ihnen bey Abfassung der Instrumente zu beobachtenden Formalien gehalten werden solle, einstweilen Folgendes zur Nachachtung in Unseren sämmtlichen Landen festzusetzen.

§. 1. Die Creirung öffentlicher Notarien, welche dieses Amt in Unseren Landen ausüben wollen, soll hierdurch den Juristenfacultäten Unserer Universitäten Leipzig und Wittenberg, ingleichen dem Rathe zu Leipzig, in der zeitherigen Maaße fernerhin gestattet seyn. Wir versehen Uns jedoch dabey von ihnen, daß sie bey Ausübung dieses Befugnisses mit der gehörigen Discretion und Behutsamkeit zu Werke gehen, und zu dem, außer der nöthigen Rechts- und Geschäftskenntniß, auch einen vorzüglichen Grad von Zuverlässigkeit erfordernden Notariatsamte nur solche Personen ernennen werden, die sie, nach der mit ihnen angestellten strengen Prüfung und der sonst von denselben erlangten Wis-

senschaft, für vollkommen qualificirt dazu befunden haben.

Wegen der etwa außerdem in Unseren Landen zu ertheilenden Comitiven, werden Wir Uns auf die, lediglich bey Uns anzubringenden, dießfallsigen Gesuche, nach Befinden, entschließen.

§. 2. Den bisher rechtmäßig creirten und bereits immatriculirten, oder die Immatriculation annoch erlangenden, Notarien ist die Ausübung ihres Amtes in Unseren Landen, jedoch unter Unsrer alleinigen Autorität, auch künftig nachgelassen.

§. 3. Bey Creirung neuer öffentlicher Notarien wird deren übliche Verpflichtung nicht weiter auf das deutsche Reich und dessen Oberhaupt, sondern lediglich auf Uns, oder den jedesmal regierenden König von Sachsen, gerichtet.

§. 4. Nicht minder haben sämmtliche Notarien ihre Instrumente nunmehro bloß vermöge der ihnen von Uns oder Unseren Nachfolgern im Königreiche verliehenen Gewalt abzufassen, und so wie darin, nach erfolgter Auflösung des deutschen Reichsverbandes, der Titel und die Regierungsjahre des Römischen Kaisers ohnedieß wegfallen, also auch der Römerzinszahl weiter nicht zu erwähnen und alles dasjenige wegzulassen, was auf die vormalige Reichsverfassung eine Beziehung hat, dagegen aber die Zeit der Handlung nach Unsrer oder Unserer Nachfolger Regierung zu bestimmen und sich dabey im Hauptwerke des angefügten, mit ⊙ bezeichneten, Formulars zu bedienen.

§. 5. Jedoch sind alle, während der seit dem Ende der Römisch-Kaiserlichen Regierung obgewalteten Ungewißheit und ermangelten gesetzlichen Vorschrift errichteten Instrumente, die Zeit mag darin nach Unsrer oder der Regierung des vormaligen Römischen Kaisers bestimmt seyn, für beständig und gültig zu achten, wenn es denselben an den sonst nöthigen Erfordernissen nicht mangelt, und es soll erst bey den, Acht Wochen nach dem Dato dieses, gefertigten Notariatsinstrumenten die unterlassene Befolgung der in dem vorstehenden 4ten §pho enthaltenen Vorschriften die Ungültigkeit der Instrumente selbst zur Folge haben.

§. 6. Uebrigens bewendet es vor der Hand, und bis Wir über alle hierher gehörige Gegenstände eine anderweite Einrichtung zu treffen Uns entschließen, sowohl wegen Examinirung, Immatriculirung und sonstiger Erfordernisse der Notarien, als wegen der bey ihren Verhandlungen zu beobachtenden Vorschriften, bey den bereits vorhandenen Landesgesetzen und Verfassungen, auch bey der Gültigkeit der von weil. Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 errichteten Notariatsordnung, insofern selbige durch jene und durch diese Anweisung keine Abänderung leidet.

Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Gegeben zu Dresden, am 6. Juny 1807.

Joh. Wilhelm Siegmund v. Zeschau.
Christian Gottlob Donat.

⊙

Formular
zu Abfassung eines Notariatsinstruments.

Im Namen Gottes;

Zu wissen sey hiermit, daß in dem Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend Achthundert ... unter Regierung des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn

Friedrich Augusts,

von Gottes Gnaden, Königs von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc., meines allergnädigsten Königs und Herrn, Sr. Königl. Majestät Reiche im .... und Regierung im .... Jahre ꝛc.

So geschehen im obangegebenen Jahre, Regierung, Monate, Tage, Stunde und Orte.

N. N.
Königlich-Sächsischer geschworner und immatriculirter öffentlicher Notar.

Art.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Eine Mühle am Pleißenstrome, ohnweit der Stadt Crimmitschau, mit 3 Mahlgängen, Oel- und Schneidemühle, auch freyem Oel-, Mehl-, Holz-, Bret-, Grütz- und Graupen-Handel, berechtigt, den Oelschank in kleinem Gemäße zu benutzen, wie auch das Brodbacken und Branntweinbrennen, mit schönen Grundstücken, an Aeckern und Gärten, auch für 3 Kühe volle Fütterung, auch mit Weiden und Erlen umgeben, daß sie ihre eigene Verholzung hat, auch noch mit einem großen Stück Holz und Wiese versehen, stehet aus freyer Hand zu verkaufen für 6500 Thlr. Kauflustige können sich binnen dato und dem 24sten August bey dem Schuhmachermeister Gerber auf der breiten Gasse in Altenburg einfinden, um genaue Auskunft zu erfahren.

2) Von den hiesigen Gerichten soll auf künftigen 10. July d. J. mit freywilliger Subhastation des Christianen Sophien Anikin und Gottlob Päßlers nachgelassenen Kindern gemeinschaftlich zustehenden, auf 1375 Thlr. gewürderten Hauses und Zubehörs, sub No. 11. des hiesigen Brandversicherungscatasters verfahren werden; welches, und daß das Nähere dießfalls aus den bey den wohllöbl. Gerichten zu Kleinwiederitzsch, ingleichen den zu Stötteritz und hiesigen Orts aushängenden Subhastationspatenten mit mehrerm zu ersehen sey, hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Sign. Schönfeld, am 15ten April 1807.

Herrl. Schneidersche Gerichte daselbst.

3) Ein Allodial-Ritterguth von 80 à 100,000 Thlr. an Werth, wo möglich im Umkreis von Leipzig, wobey jedoch hauptsächlich schöne Holzung, Jagd, Schäferey und Brauerey, auch gute Gebäude seyn müssen; ingleichen Ein kleineres von 30 à 50,000 Thaler werden baldigst zu kaufen gesucht. Man geliebe ausführliche Anschläge davon, und weitere Unterhandlungen an Unterzeichneten postfrey zu ertheilen. Unterhändler werden verbeten, doch Mitglieder von der vereinigten Societät können Anträge gefälligst einsenden.

J. F. Haymann, in Leipzig.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Jüngling von 18 Jahren, der bisher drey Jahre die Oekonomie erlernte, wünscht sich nun die Stelle eines Verwalters. Die Zeugnisse seines Herrn verbürgen seine Brauheit, wie seine Kenntnisse und der Hr. Advocat Hänsel in Leipzig am Markte No. 337 gibt auf frankirte Briefe über ihn nähern Aufschluß.

Art. VI. Avertissements.

Anzeige der Urtel, Abschiede und Sachen, welche beym Königlich-Sächsischen Oberhofgerichte zu Leipzig in Term. Trinitatis vom 15ten bis mit dem 19ten Junii 1807. eröffnet und verhandelt worden.

I. Zu Recht:

a) in unmittelbar anhängigen Sachen, als: 1) Sam. Gottlieb Reißmann c. Frau Christianen Magdalenen v. Görschen und Cons.; 2) Christ. Eleonore Langin u. Cons. c. Christian Heinrich Lothen; 3) August Wilh. Böse c. Christian Jopen; 4) Joh. Andreas Dietze c. Carl Heinrich August v. Schönfels; 5) Christian Heinr. Schmiedel c. den Eisenhutischen Cur. lit. et bon.; 6) Carl Heinrich Adolph v. Bose c. Frau Sophien Sidonien Magdal. Friederiken von Lochow; 7) Johann Friedrich Hartmann c. Heinrich August Kolbenachen; 8) Die Pferdefröhner zu Rottmannsdorf c. Carl Christoph. v. Arnim; 9) D. Friedrich Christian Hayner c. Heinr. Gottfried Honigen; 10) Die Gemeinde zu Fuchshayn c. Carl Siegismund von Uichtritz;

11) Gottlob Friedrich Schuchard u. Conſ. c. Hrn. Carl Chriſtoph Winklern Freyherrn v. Schwendendörfer u. C.; 12) Chriſtian Gottlob Rehnig c. Gebr. Baumgärtel; 13) Friedr. Wilhelm Irmiſch c. Chriſtian Gottlob Deutrichen; 14) Joh. Chriſtian Bach c. Johann Chriſtoph Schmalzen; 15) Johann Carl Juſt c. Loßen; 16) Johann David Schink c. Joh. Gottfried Fiedlern; 17) Johann Chriſtian Heiſer u. C. c. Ernſt Friedr. Georgen v. Altrock; 18) Erdmann Wilhelm Bühler c. Carl Leopold Weiſen; 19) Gottfried Benedict Fröhlich u. Conſ. c. Johann Gottlob Thiemen; 20) Johann Gottfried Böttcher u. Conſ. c. Friedrich Lemken; 21) Eve Chriſtiane Aug. Schomsburgin c. Friedrich Joh. Lebr. v. Bröſigke; 22) Joh. Friedr. Dähnel c. Hrn. Ludwig Auguſt Freyhrn. v. Lindenfels; 23) Friedrich Julius v. Bülow c. den Rath und die Commun zu Sangerhauſen; 24) Carl Heinrich Eſchwig c. Joh. Euſebius Haaſen und Conſorten.

b) in Appellations-Sachen: 1) Marie Luiſe Kämpfin c. Chriſtian Ehrenfr. Conraden u. C.; 2) Andreas Dietrich c. Gottlieb Wagnern; 3) Joh. Chriſtoph Ludwig c. Joh. Siegismund Pfau u. C.; 4) Joh. Heinrich Gabler c. Johannen Chriſtianen Adlerin; 5) Ernſt Friedr. Wilh. v. Wilke c. die Gemeinde zu Pillingsdorf.

II. An Abſchieden zur Güte:

1) Ludwig v. Haugk c. Hans Dammen v. der Pforte; 2) Gebrüder Lange c. Heinr. Friedr. v. Holleufer; 3) D. Friedr. Wilh. Engler c. Adolph Schellenbergen; 4) Idem c. Johann Carl Beyern u. C.; 5) Ulrich v. Schrader c. Joh. Gottlob Herlingen; 6) Ernſt Auguſt v. Wilke c. Andr. Gottlieb Heringen; 7) Ludwig Lippold c. Ernſt Rudolph Eſchken; 8) Idem c. eund.; 9) Andr. Ziegenhahn c. Hrn. Joſ. Erbgrafen zu Stollberg; 10) Der Eiſenhutiſche Cur. lit. et bon. c. Johann Gottlob Stephan Döringen.

III. Zu Recht gewieſen:

1) Heinrich Chriſtoph Ladewig c. Carl Heinrich Bernhard Ertteln; 2) Johann Heinr. Kräger c. Heinr. Gottfr. Honigen; 3) Joh. Friedr. Kretzſchmer c. Chriſtian Degenern; 4) Joh. Wilh. Morgner c. Die Gerichte zu Hollſteitz; 5) Die Gemeinde zu Fuchshayn c. Carl Siegismund v. Uichtritz; 6) Joh. Gabriel Jordan c. Trangott Friedrich Eckardten; 7) Chriſtian Friedrich Gottfr. Elteſte c. Chriſtoph Wilh. Loſſen; 8) Jacob Chriſtian v. Reinhold u. Conſ. c. Joh. Friedr. Carl Düriſchen; 9) Friedr. Julius von Bülow c. den Rath und die Commun zu Sangerhauſen u. Conſ.; 10) Johanne Marie Roſine Erdmuthe Görickin c. Siegism. Germannen; 11) Marie Wilh. Kolbenachin c. Joh. Friedr. Heydenreichen; 12) Joh. Aug. Braumann c. Friedr. Carln v. Gersdorf.

IV. Der Verſpruch ausgeſetzt und Terminus aufgenommen worden:

1) Joh. Chriſtian Wehuert c. Johann Andreas Lindner; 2) Die Pferdefrohner zu Göppersdorf u. Conſ. c. Hrn. Wilhelm Albrecht Heinr. Grafen Herrn v. Schönburg; 3) Marie Friederike Löwin u. Conſ. c. Joh. Gottfr. Kerſten et vice versa; 4) Andreas Friedr. Chriſtian Hütter c. Andr. Fiedlern u. Conſ.; 5) Joh. Amal. Bohnin u. Conſ. c. Marien Eliſ. Bohnin et vice versa; 6) Sophie Kunigunde Geyerin c. Joh. Wilh. Proſchen; 7) D. Heinr. Gottfr. Bauer c. Joh. Chriſtian Friedr. Schuffenhauer; 8) Gottlob Geidel c. Joh. Friedr. Carl Düriſchen u. Conſ.; 9) Joh. Gottlob Flinzer c. Carl Auguſt v. Schönberg; 10) Anton Paul Chriſtian Orlopp c. Carl Aug. v. Schönfeld; 11) Johann Chriſtoph Hellriegel c. Hrn. Joſ. Freyh. v. Bender; 12) Chriſtian Gotthelf Händler c. Frau Wilh. Eliſ. D. Zitzmannin; 13) Chriſtian Gottlieb Seydlitz c. Leonh. v. Speel; 14) Chriſtian Grunert c. Hrn. Wilh. Grafen v. Schönburg; 15) Die Gem. zu Eulau c. Marien Roſ. Schmalzin; 16) Chriſtian Gotts

Gottlieb Vetter u. Conf. c. Joh. George Lebrecht v. Wilke u. Conf.; 17) Die Gem. zu Gnandstein u. C. c. Alex. v. Einsiedel u. Conf.; 18) Christian Wilh. Barwasser c. Hrn. Ge. Reinhard Grafen v. Wallwitz; 19) Johann Bernhard Basedow c. Carl Ludwig Gelenius; 20) Joh. Adolph Bake c. Heinrich Gottfried Honigen.

V. Sachen, welche beendiget und verglichen worden:

1) Frau Louise Christiane Dor. Gräfin v. Zech c. Carl August v. Greisenhayn; 2) Marie Christiane Heinickin c. Fr. Franziska geschiedene v. Uichtritz; 3) Johann Christian Carl Fischer c. Eromuthe Charl. Wendtin; 4) Andreas Stübner c. Joh. Ernst Wocken.

Extrahiret Leipzig, am 20. Junii 1807.

Königl. Sächs. Oberhofgerichts-Canzley.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Neue Königl. Sächs. Wechselproteste. Die Sommersche Buchhandlung in Leipzig hat, von den so eben angekommenen, zufolge des allergnädigsten Generals d. d. Dresden den 6ten Juny 1807, neu eingerichteten Wechselprotesten eine starke Anzahl Abdrücke veranstaltet, und sieht sich dadurch in den Stand gesetzt, die seit geraumer Zeit bey ihr geschehenen Nachfragen nach neuen Wechselprotesten hierdurch zu beantworten. Einzeln kostet das Stück 1 gr. Wer 24 auf einmal kauft, bezahlt dafür 12 gr.

2) Praktisch-ökonomische Bemerkungen auf einer Reise durch Holstein, Schleßwig, Dithmarsen und einen Theil des Bremer u. Hannövrischen Landes an der Elbe. Herausgegeben v. Heinrich Christian Philipp Kiesewetter. Mit 6 Kupfertafeln. Hof, bey G. A. Grau, 1807. Preiß 1 Thlr. 8 gr. sächs.

Diese, für jeden denkenden Oekonomen wichtige Schrift enthält die praktischen Erfahrungen und Bemerkungen, welche der Herr Verfasser in den auf dem Titel genannten Gegenden zu machen Gelegenheit hatte, und schon der Name dieser Länder, wo die Landwirthschaft zur höchsten Kultur gebracht ist, läßt auf den Reichthum landwirthschaftlicher Entdeckungen und Aufklärungen schließen, die hier mitgetheilt werden.

Vorzüglich interessant wird dieses Werk noch durch die ausführliche Darstellung der Wirthschaft des Herrn Etats-Raths von Vogdt zu Flotbeck, die in jeder Rücksicht als ein Muster für die zweckmäßigste Benutzung großer Ländereyen anzunehmen ist, und wo auch die eben so nöthige, aber noch wenig bekannte Einrichtung eines nach Grundsätzen der doppelten Buchhaltung eingeführten landwirthschaftlichen Rechnungswesens besteht, die ausführlich beschrieben und mit praktischen Beyspielen belegt wird, wornach es jedem Guthsbesitzer leicht seyn wird, ähnliche Einrichtung auf seinen Güthern zu treffen und sich richtige Uebersichten über deren Ertrag zu verschaffen.

Die beygefügten 6 Kupfertafeln enthalten getreue Abbildungen verschiedener nutzbarer, aber noch wenig bekannter Ackerwerkzeuge und Maschinen, über deren zweckmäßigste Anwendung der Herr Verfasser nach eigenen Erfahrungen gründliche Anweisung ertheilt.

3) Handbuch zur Beyhülfe derer Herren Lotterie-Collecteurs und anderer Personen, welche eine geschwinde und richtige Uebersicht von den Abzugs-Geldern und des reinen Betrags ihrer in der Lotterie erhaltenen Gewinnste zu haben wünschen, indem darinnen alle die bey jeder Lotterie vorkommenden Provisiones, der 1 Gewinn-Abzuge, die nach beschehenen Abzug noch baar übrig gebliebenen Gewinnste, und sodann die Zergliederung derselben selbst, tabellarisch berechnet zu finden sind; bearbeitet und zum Druck übergeben von C. M. Seyffart, Kaufmann zu Dresden,

zweyte

zweyte verbesserte Auflage, 8. geheftet für 3 gr. 6 pf. ist in Leipzig im Intelligenz-Comtoir zu haben.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der im vorigen Intelligenz-Blatte befindliche Aufsatz:

> Grundsätze, nach welchen der Pachter eines Grundstücks eine Schädens-Berechnung einzurichten hat,

hat so vielen Beyfall gefunden, daß von selbigem ein besonderer Abdruck veranstaltet worden ist, der nun im Intell. Comtoir für 1 Gr. zu haben ist.

2) Die Entdeckung, welche, nach dem Int. Bl. No. 24. d. J. S. 209, ein Apotheker in Koppenhagen gemacht hat, indem er die Milch mit Pflanzenlaugensalz vor dem Sauerwerden bewahrt, ist keinesweges neu, sondern schon seit langer Zeit bekannt. Meine Frau bedient sich dieses Mittels zuweilen, wenn sie das Sauerwerden derselben fürchtet. Sie nimmt zu einer Dresdner Kanne Sahne oder Milch eine kleine Messerspitze gereinigte Potasche, und läßt sie damit kochen.

Was die Hülsenfrüchte betrifft, so giebt es zwar Arten, welche, bey auch noch so langer Zeit, nicht gar kochen, wenn man bey einer andern ähnlichen Sorte keine Stunde Zeit braucht, und diesen schlechten Arten kann zwar mit Kali geholfen werden, nur muß man sich sehr hüten, daß man des vermeynten Guten nicht zu viel thut, weil sie sonst leicht einen Laugenartigen Geschmack annehmen. Bey den mehrsten Hülsenfrüchten kommt es fast bloß auf die Art und Güte derselben an. Am allerbesten wird man seinen Zweck mit reinem Fluß- oder Regenwasser, ohne eben großen Holzaufwand, erreichen.

Leipzig. Häßel.

3) In London hat ein deutscher Buchdrucker aus Eisleben, Friedrich König, ein Lehrling von Breitkopf, eine Buchdruckerpresse erfunden, welche die Anzahl der bey einer Presse nöthigen Drucker sehr vermindert. Er ist nun mit dem berühmten Bensley zu London in Verbindung getreten, und seine Erfindung wird nächstens unter den Patenten erscheinen. Auch ist eine verbesserte Art Schrift zu gießen erfunden worden.

Art. X.

Anerbieten zur Entdeckung eines sichern und bewährten Mittels, den Brand des Weitzens zu verhüten.

Seit länger denn hundert Jahren ist über das gefährliche Uebel des Brandes unter dem Weitzen so viel und mannichfaltig geschrieben, und mündlich darüber verhandelt worden, und dennoch ist demungeachtet noch kein Mittel bekannt, wodurch dieses höchst schädliche Uebel ausgerottet oder auch nur einmal vermindert werden könnte.

Dem Oekonomen ist das Uebel des Brandes unter dem Weitzen hinlänglich bekannt; dem Nicht-Oekonomen und demjenigen, welcher dasselbe gar nicht kennt, sey es genug hier zu bemerken, daß der Brand unter dem Weitzen das sey, wenn sich unter den Aehren des auf dem Halme zur Reife stehenden Weitzens mehrere oder wenigere befinden, welche schwarze rußartige Körner haben und bey dem Ausdreschen wie Asche aus den Hülsen fallen. Dieses Uebel findet sich mehr oder geringer auf allen Weitzenfeldern, und man behauptet nicht zu viel, wenn man annimmt, daß durchgängig der vierte oder fünfte Theil des Weitzens in den meisten Feldern durch den Brand verlohren geht, da in manchen Feldern die Hälfte, in vielen ein Drittheil, Viertheil oder Fünftheil, durch den Brand verdorben wird. Wenn dieser dadurch entstehende Schaden für ganze Feldmarken, Landgüther oder für ganze Länder berechnet wird, so ist solcher wirklich außerordentlich, und man darf sich nicht wundern, wenn man vernimmt, daß die mannichfaltigsten, oft sogar lächerlichsten Versuche angestellt wor-

worden sind, dieses Uebel auszurotten, und dennoch alle Versuche dem gewünschten Endzwecke keinesweges entsprochen haben. Die Meynungen alle aufzuzählen, welche der Oekonom und der Landmann von der Entstehung des Weitzenbrandes sich gemacht haben, würde ein ganzes Buch anfüllen, und mitunter Verwunderung und Lachen erregen. So glauben z. B. viele Landbauer, daß der Weitzenbrand vom Winde herrühre, daß Tag und Stunde des Säens Einfluß darauf hätten. Ja, an manchen Orten glaubt sogar der Landmann, daß der Brand daher rühre, daß der Knecht oder der Säemann zur Saatzeit den Beyschlaf begehe, und nimmt daher während dieser Zeit den Knecht, oder denjenigen, welcher sonst das Säen des Weitzens verrichtet, wohlweislich mit in seine Kammer, um den Beyschlaf und den Brand des Weitzens ja zu verhüten. Kurz — jeder Landbebauer folgt hierbey, wenn auch ganz insgeheim, seinen eigenen Grundsätzen und Erfahrungen, wenigstens seinem Aberglauben.

Wenn nun aber wirklich ein bewährtes, sicheres, wirksames Mittel gegen den Brand des Weitzens entdeckt ist: so ist solches allerdings von der allergrößten Wichtigkeit, und von einem für alle Oekonomen und Landbebauer gar nicht zu berechnenden Nutzen.

Diese Entdeckung ist nun von dem, in der Stadt Königslutter im Herzogthum Braunschweig wohnenden Oekonomen und Krappfabrikanten Christian von Seidlitz gemacht worden. Hr. von Seidlitz führte nämlich seyd dem Jahre 1772 den bis daher unbekannten Krappbau im Braunschweigischen ein, und brachte dadurch einen bedeutenden Nahrungszweig in die Stadt und die umliegende Gegend von Königslutter. Nebenbey baute v. S. das zu seiner Consumtion nöthige Getreide, und machte bey dem Weitzenbau die nämliche traurige Erfahrung, wie alle andere Landwirthe, daß der Brand oft so grossen Schaden darunter anrichtet. Dieses brachte den Hrn. v. S. auf den Gedanken, alle mögliche Versuche zur Ausrottung oder Minderung dieses Uebels anzustellen. Lange Jahre hindurch mißglückten alle Anstrengungen und alle Versuche schlugen fehl; endlich glückte es demselben aber, durch chemische Mittel dahin zu gelangen, daß er den schädlichen Brand unter dem Weitzen verhütete. Eine fortgesetzte Anwendung dieses Mittels bestätigte Hrn. v. S. in seiner Erfahrung, und bis auf den heutigen Tag hat derselbe das Mittel unzähligemahle angewendet, und durch den besten Erfolg bestätigt gefunden.

Die Unkosten, welche die Anwendung des Mittels selbst verursacht, betragen auf einen braunschweigischen Wispel oder 40 Himten Weitzen Einsaat drey Thaler sächsisch, und sind also mit dem Gewinne, der dadurch bezweckt wird, fast in gar keinem Verhältnisse.

Hr. v. S. wünscht diese Entdeckung des erfundenen Mittels, welche von großer Wichtigkeit ist, mitzutheilen, jedoch nur unter der Bedingung einer angemessenen Belohnung, als welche zu verlangen, ihm seine nicht übermäßigen Glücksumstände, seine zahlreiche Familie, und der Aufwand der auf das Mittel eine Reihe von Jahren hindurch verwendeten Zeit, Kosten und Mühe allerdings zur Pflicht machen, und welche in Rücksicht der höchst nützlichen Erfindung nur angemessen und gerecht seyn kann. Eine solche Belohnung kann und wird jedoch dem Herrn v. S. kein einzelner Guthsbesitzer oder Landwirth zusichern, vielmehr dürfte die Annahme und gemeinnützige Verbreitung des Mittels nur Sache eines Landesherrn oder einer Landesregierung, welche das Beste des Landes zu befördern sucht, vorzüglich aber Sache einer Landwirthschafts- und Ackerbau-Societät seyn, welche mit gerechter und gewissenhafter Hand eine Prämie für die wohlthätige Erfindung spendete.

Herr

Herr v. S. wünscht deshalb in Unterhandlungen zu treten, und fordert daher Landesregierungen und Gesellschaften des Ackerbaues und der Landwirthschaft dazu auf, unter der Bedingung, daß ihm die Zusicherung einer ihm anständigen Prämie oder Belohnung schriftlich oder sonst auf eine sichere Art dergestalt ertheilt wird, daß solche, wenn das entdeckte Mittel bewährt gefunden worden, ihm eingehändigt wird, wogegen Herr v. S. dasselbe demjenigen, der es belohnt, gänzlich überlässet.

Noch muß hier bemerkt werden, daß vor einigen Jahren in dem Oesterreichischen einem Müller für die bloße Erfindung, den brandigen Weitzen während des Mahlens abzuhülsen, und dem Mehle dadurch mehr Weiße zu verschaffen, eine Prämie von 100 Stück Ducaten ertheilet worden ist. Durch die von Herrn v. S. gemachte Erfindung bedarf es jener Entdeckung nicht mehr, und wird es alsdann aufhören, brandigen Weitzen zu geben.

Herr v. S. erwartet und bittet um postfreye Briefe.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 4 Thlr. 18 gr. bis 5 Thlr. — gr. Gerste 2 Thlr. 2 gr.
Roggen 3 Thlr. 8 gr. bis 3 Thlr. 12 gr. Hafer 1 Thlr. 10 gr. bis 1 Thlr. 14 gr.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 23. Juny 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco	—	—	— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr.	—	143¼	143 thl. 6 gr.	Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco	—	149½	149 thl. 12 gr.	in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr.	—	100	100 thl. — gr.	in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr.	—	47¼	47 thl. 6 gr.	in Wien 100 thl.
Prag	—	—	— thl. — gr.	in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr. — pf.
Paris à 300 Livres	—	78½	78 thl. 12 gr.	in Paris 300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert.	13½	—	100 thl. geränderte Duc.	113 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc.	9½	—	100 thl. ord. Duc.	109 thl. 12 gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	10¼	—	100 thl. Louisd'or	110 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt	9 thl. — gr — pf.
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅔ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr.	100 thl.
Preuß. Current	—	5¼	105 thl. 6 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	10	110 thl. — gr. Preuß. Münze	100 thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	⅛	100 thl. 12 gr. Kronenthaler	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	8¾	—	108 thl. 18 gr. 3 und 7 Xr.	100 thl.
17 Kreuzer	5	—	105 thl. — gr. 17 Xr.	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 29

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 4. July, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey G. H. Wagner im goldnen Apfel sind neuerdings wieder schöne ächte Westphälische Schinken, kleine und große von verschiednem Gewicht, angekommen, und ohnerachtet es für dieses Jahr die letzten sind, sollen solche doch mit 6 gr. das Pfund verkauft und damit aufgeräumt werden.

2) Von den Edlen Stadtgerichten allhier zu Leipzig soll den 2ten Sept. a. c. Johann Carl Adam Krausens, auf der Neugasse hierselbst gelegenes und mit No. 1196. bezeichnetes Haus, so von den verpflichteten Baugewerken auf 9785 Thlr. taxiret worden, Schulden halber öffentlich verkauft und an den Meistbietenden überlassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Von einem sichern thätigen Manne wird in Leipzig oder auf dem Lande in der Nähe von Leipzig eine Gast-, Schenk- oder Bierwirthschaft zu pachten gesucht; er bittet diejenigen, die dergleichen zu verpachten haben, dem Intell. Comtoir in Leipzig davon gefällige Nachricht zu geben.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf ein Ritterguth wird ein unverheuratheter Mann nächstkommende Michael gesucht, dessen Hauptgeschäft das ökonomische Rechnungswesen ist. Da jedoch der Guthsbesitzer verschiedener Privatgeschäfte wegen, die er demselben anvertrauen zu können wünscht, in eine nähere Verbindung mit denselben tritt; so ist es hauptsächlich erforderlich, daß dieser Mann eine gute Erziehung und eine wissenschaftliche Bildung erhalten habe. Nur auf ganz sichere Zeugnisse kann Rücksicht genommen werden. Gehalt und Behandlung wird sich bey der Unterhandlung, den Umständen gemäß, bestimmen lassen. Wegen näherer Auskunft hat man sich zu

wenden an den Stiftsregierungs-Secretair Fischer in Wurzen.

2) Es wird ein junger, wohlerzogner Mensch von auswärtigen Eltern, in eine Conditorey und Handlung gesucht. Wer beydes zu erlernen wünscht, kann sich bey Herrn Johann Christian Stegmann in Dessau melden, und die nähern Bedingungen erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Dem hiesigen correspondirenden Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1sten Julius dieses Jahres an, die, von hier über Braunschweig nach Hamburg geleitete reitende Post, statt bisher Mittwochs und Sonntags um 7 Uhr früh, künftig an diesen beyden Tagen um Drey Uhr Nachmittags wird abgesendet werden. Des spätern Abgangs von hier ungeachtet werden die Briefe nicht später als bisher in Hamburg eintreffen, gleichwohl die hiesigen Correspondenten den Vortheil erlangen, auf die, Mittwochs und Sonntags früh erhaltenen Briefe, nach Verlauf weniger Stunden, Antworten absenden zu können. Es müssen aber die nach Hamburg, Bremen, Lübeck, Braunschweig, Blankenburg, Harkerode, Eisleben, Lauchstädt und Merseburg bestimmten Briefe an den bemerkten Posttagen vor zwey Uhr Nachmittags in der hiesigen Ober-Postamts-Expedition aufgegeben werden.

Leipzig, den 27sten Junii 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Der ungemein starke Aufwand, welchen die Kriegs-Ereignisse der Zeit der Stadt Leipzig zugezogen haben, und die unter diesen Umständen übernommenen strengen Verbindlichkeiten, deren Erfüllung unerläßlich zu bewirken ist, nöthigen den Magistrat gedachter Stadt zur Eröffnung einer Stadtanleihe von 2,750,000 Thaler, im Conventions Zwanzig Gulden Fuß, welche jährlich mit Fünf von Hundert, auf halbjährig zahlbare, bey den Obligationen mit anzugebende Zinsleisten, verzinset, und in einem Zeitraume von 26 Jahren getilgt werden soll.

Seine Königl. Majestät von Sachsen haben, nach vorher angestellter sorgfältigen Prüfung des zur Verzinsung und successiven Zurückzahlung des Capitals ausgemittelten Fonds, vermittelst Allerhöchsten Decrets, zu dieser Anleihe, und dazu, daß dafür das sämmtliche unter der verfassungsmäßigen Verwaltung des Stadtmagistrats stehende Communvermögen der Stadt Leipzig, nicht nur an Grundeigenthum von Land- und Rittergüthern und andern Grundstücken, sondern auch an den auf wohlerworbene Gerechtsame gegründeten Intraden, zur Hypothek eingesetzet werde, Landesherrlichen Consens ertheilt.

Wie nun durch diese mehr als hinreichende Hypothek den Darleihern eine vollkommene Sicherheit gewährt wird, so ist auch auf gleiche Weise der zur jährlichen Verzinsung und zur successiven Tilgung dieser Stadtanleihe bestimmte Fonds aus den zuverlässigsten Hülfsquellen, welche, wie wohl zu bemerken, von den unter der zu constituirenden Hypothek begriffenen Intraden gänzlich unabhängig sind, ausgemittelt und errichtet.

In dem Laufe der ersten Fünf Jahre, von Eröffnung der Anleihe an gerechnet, bleibt das ganze Capital stehen. Mit dem sechsten Jahre nimmt die successive Auszahlung desselben ihren Anfang, in der durch das Loos zu bestimmenden Ordnung der ausgestellten Obligationen, womit sodann ununterbrochen fortgefahren wird, so daß nach Ablauf des vorhin angegebenen Zeitraums von 26 Jahren die ganze Capitalsumme wieder abgetragen ist: wobey man sich jedoch vorbehält, auch noch vor Ablauf der ersten fünf Jahre, wenn es die Umstände erlauben, mit Rückzahlung des Capitals anzufangen.

Die

Digitized by Google

Die Annahme der Capitalien zu dieser Anleihe geschieht vom Tage gegenwärtiger öffentlichen Anzeige an, gegen Aushändigung, auf Höhe von

1000, 500, 200, 100 und 50 Thaler creirter Stadt-Obligationen nebst den denselben beygelegten Zinsleisten und Coupons, und können diejenigen, welche Gelder auszulegen gesonnen sind, solche, außer bey der Stadt-Casse, auch bey den Banquiers

Herren Frege und Comp. und
Herren Löhr und Comp.

niederlegen, und dagegen die Obligationen in Empfang nehmen.

Zur Unterschrift gedachter Obligationen sind von Seiten des Magistrats und aus dessen Mitte folgende Herren bestellt und bevollmächtigt worden:

Hr. Proconsul D. Christian Traug. Koch,
Hr. Proconsul D. Christian Friedr. Pohl,
Hr. Baum. D. Christian Ludw. Stieglitz,
Hr. Baum. Christian Friedrich Hänel,
Hr. Hptm. Christi. Gottlieb Limburger,
Hr. Senator Joh. Gottfried Erckel,

und soll jegliche Obligation von Dreyen vorbenannter Syndicen und dem verordneten Buchhalter,

Hrn. Johann Gottlieb Winckler,

unterzeichnet werden.

Zur Administration des angelegten Tilgungs- und Verzinsungs-Fonds, und zu der seiner Bestimmung angemessenen Verwendung, ist eine Comite aus den Mitgliedern des Magistrats und mehreren angesehenen, einsichtsvollen und patriotisch gesinnten Mitbürgern unsrer Stadt aus dem Handelsstande gewählt und niedergesetzt. Sie besteht aus folgenden Personen:

Hr. Baum. Joh. Christoph Kreller und
Herr Stadthauptmann Carl Friedrich Gerhard Gruner,

von Seiten des Magistrats, und

Hr. Jacob Felix sen.,
Hr. Cramermstr. Johann David Förster,
Hr. Kammerrath Christi. Gottl. Frege,
Hr. Cramermstr. Carl Friedrich Lippold,
Hr. Handl. Deput. Carl Eberhard Löhr,
Hr. Cramermstr. Joachim Christi. Lücke,
Hr. Handl. Deput. Christo. Heinr. Ploß,
Hr. Christian Friedrich Röder sen.,
Hr. Johann Christoph Schulze sen.,
Hr. Handl. Deput. Joh. Heinr. Stoll,

von Seiten der Bürgerschaft, und indem jährlich einige Mitglieder dieser Comité austreten und Andere in deren Stellen eintreten werden, so sieht man hierdurch zugleich den Wunsch erreicht, an der Administration des Fonds einen großen Theil unsrer Mitbürger thätigen Antheil nehmen zu lassen, und so den Zustand der Administration zur gerechten Wissenschaft des gesammten Publici auf die zweckmäßigste Weise zu bringen. Mit dem Anfange jedes Administrations-Jahres soll der in dem Personal der Comité eingetretene Wechsel öffentlich bekannt gemacht werden; und sicher wird die Comité Ehre und Belohnung für ihre Bemühungen darein setzen, nicht nur ihren Obern, sondern dem ganzen Publico von Zeit zu Zeit über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

Sign. Leipzig, den 1ten July 1807.

Der Rath zu Leipzig.

3) Den Landbegütherten Herrschaften und andern Guthsbesitzern, empfiehlt sich ein geübter und verpflichteter Feldmesser, um Felder, Waldungen, Wiesen ꝛc. geometrisch aufzunehmen und nach dem Flächenmaaße zu berechnen, auch Grundrisse darüber genau anzufertigen. Die Bedingungen werden äußerst billig seyn. Nähere Auskunft ertheilt das Intelligenz-Comtoir in Leipzig.

4) Im vergangenen Herbste 1806 wurde ich vorzüglich durch die Kriegsunruhen, und die dadurch entstandene gänzliche Stockung meiner Geschäfte, zu einer Reise in die Nieder- und Oberlausitz, und einen Theil vom Königreich Sachsen veranlaßt. Auf derselben habe ich Gelegenheit gehabt, mancherley Bemerkungen zu machen. Sie betreffen größtentheils den Ton, die Sitten und Gewohnheiten in den Orten, wo ich

auf meiner Reise mich aufgehalten habe. Auch enthalten sie Nachrichten über den Nahrungszweig, den Handel und das Gewerbe an denjenigen Orten, wo ich Gelegenheit hatte, diese Nachrichten einziehen zu können. Da diese Reise in dem merkwürdigen Zeitpunkte gemacht worden ist, in welchem die königl. preußische Armee genöthigt wurde, sich in der größten Unordnung zurück zu ziehn, und die kaiserl. französischen Truppen so ungeheure siegreiche Fortschritte machten: so wird es in dieser Reisebeschreibung an Bemerkungen über diese Begebenheiten nicht fehlen, die vielleicht manchem Leser sehr interessant seyn werden. Denn sollte nicht der so plötzliche Sturz einer Monarchie, die bisher solchen Einfluß in die Weltbegebenheiten gehabt hat, reichen Stoff zu Bemerkungen geben? ja sollte nicht die so plötzliche Zerrüttung eines Militairs, das man noch vor Kurzem für unüberwindlich gehalten hatte, dem nachdenkenden Forscher Gelegenheit geben, über die Ursachen dieser so plötzlichen Unfälle sich auszubreiten? — Die Verfassung der Evangel. Brüdergemeine, deren bürgerlichen, religiösen und sittlichen Zustand ich schon vor einigen Jahren in meiner Reise durch Sachsen geschildert, und deren vorzüglichste Orte ich jetzt aufs neue besucht habe, ist ebenfalls wieder der Gegenstand meiner Aufmerksamkeit gewesen. — Aus diesem erhellet, daß eine Beschreibung aller dieser angeführten Umstände sehr lehrreich und zugleich unterhaltend gemacht werden kann, und daß dieselben vielleicht verdienten, in einer besondern Schrift dem Publikum bekannt gemacht zu werden.

Diese Schrift soll zur Michaelismesse bestimmt erscheinen, und wird den Titel haben: Bemerkungen auf einer Reise von Wittenberg durch einen Theil des Wittenbergischen Kreises, die Nieder- und Oberlausitz, und einen Theil des Meißnischen Kreises, im Spätjahre 1806, und im Frühjahre 1807, die Sitten, Gewohnheiten, den Nahrungszweig, Handel und die Industrie der Einwohner dieser Länder betreffend, wie auch einige Reflexionen über die so äußerst merkwürdigen politischen Begebenheiten dieses Zeitraums. Auf Kosten des Verf. 1807.

Aus mehrern Gründen wähle ich den Weg der Pränumeration. Da dieses Buch ein Alphabet stark werden wird, so wird man den Pränumerationspreiß desselben, der 16 gr. betragen soll, nicht zu hoch finden. Sollte es mir möglich seyn, eine Ansicht von einem der vorzüglichsten Orte, die in dieser Reise vorkommen, zu erhalten, so würde ich mir ein Vergnügen daraus machen, einen netten Kupferstich davon mit diesem Werke auszugeben. Wer Pränumeranten zu dieser Schrift sammelt, bekommt das 8te Exemplar frey. Die Namen der Herren Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt; man bittet daher, dieselben leserlich einzusenden. Der Ladenpreiß aber kann nicht unter 1 Thlr. 8 gr. angesetzt werden. Da mit der Herausgabe dieser Schrift zugleich eine wohlthätige Absicht verbunden ist, indem sie zu einer Hülfe meiner durch die Kriegsunruhen in Stocken gerathenen Geschäfte dienen soll: so schmeichelt sich der Verfasser um so mehr, daß ein edeldenkendes Publikum sich für die Sache interessiren wird. Hauptsächlich hofft er dieses von der großen Anzahl derjenigen Freunde und Gönner, die er sowohl hier in Wittenberg, als an mehrern andern Orten, zu verehren das Glück zu haben glaubt. Pränumeranten auf dieses Werk werden sammeln, außer dem Verfasser selbst: In Barby, Herr Acciseinspector u. Postmeister Küttner; in Bautzen, Herr Buchh. Schulze; in Belzig, Herr Rect. M. Kreusel; in Dessau, Herr Tenzer; in Dresden, Herr Oldendorp, Besitzer einer Lesebibliothek in der Neustadt; ebendaselbst, das Adreßcomtoir, und das Todensche Commissionsbureau; in Leipzig, Herr Buchhändler Hinrichs; in Muskau, Herr Hofprediger Pannach; in Naumburg, Herr Cand. Jahn; in Oschatz,

Herr

Herr Buchdrucker Oldekop; in Wittenberg, die Expedition des Wochenblatts; in Zerbst, Herr Conrector Stenzel; in Zittau, Herr M. Seiler.

Wittenberg, den 10ten Junn 1807.

Johann Maaß.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Je häufiger die Prozesse, besonders unter den niedern Volksklassen, zur Gattung der sogenannten geringfügigen oder Bagatellsachen gehören, und je verwickelter oft dergleichen Irrungen im Gegensatze derjenigen sind, welchen wegen ihrer größern Wichtigkeit ein regelmäßiger Gang vorgezeichnet ist: desto willkommener dürfte den praktischen Rechtsgelehrten, vorzüglich Advocaten und Gerichtsdirectoren, die Erscheinung folgender Schrift seyn: Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen nach dem Königlich Sächs. Rechte, von D Chr. Gottl. Haubold, gr. 8. Leipzig bey Hinrichs, 1 Thlr. 4 gr. Außer dem, was der Titel verspricht, findet man darin mehrere aus ungedruckten Quellen geschöpfte Beyträge zur Geschichte der Gesetzgebung über diesen Gegenstand und Formulare zur Entscheidung der entschiedenen Fälle, welche in der gedachten Prozeßgattung vorkommen können.

Art. IX. Fragment.

Bey aller Bildung unsrer selbst und anderer nach Vorbildern müssen wir ja nicht bloß auf das Fremde, auf das Seltene, auf das Uebergroße; sondern im Gegentheil, auf das Nahe, auf das Natürliche und uns näher Andringende, auf das Wahre sehen. Je mehr die Beyspiele vor uns, im Kreise unsers Lebens liegen, je verwandter sie mit unsrer Seele, Denkart und äußern Umständen sind, je vertrauter und freundschaftlicher wir gleichsam mit ihnen werden, uns unvermerkt nach ihnen, sie zu uns bilden können, desto schöner, desto wahrer, desto anwendbarer, und gewiß, desto ewiger und vester. Das Ungeheure freylich frappirt und erstarret; aber es erstarret nur einen Augenblick, und wehe! wenn die gesammelte Seele denn nichts, als ein großes Ungeheures siehet! Das Fremde überrascht und betäubt, ists aber nichts als fremde, so kanns ja eben um so weniger einheimisch nachgeahmt werden, und es bleibt also nichts als eine Seltenheit zum Anschauen. Eltern, Lehrer, Freunde, sucht also das nähere Gute, das um euch ist, oder, da ihr doch die nächsten seyd, da euer Beyspiel, gut oder böse, doch gewiß die stärksten, die ewigsten Eindrücke auf eure Kinder, Zöglinge, Freunde machen muß; erbarmet euch, und werdet selbst gute Beyspiele! Seyd Tugenden, welche vor ihnen, welche um sie wandeln, mit denen sich ihr Herz täglich, gleichsam unvermerkt, familiarisire, die es durch ein bloßes Anschauen, durch ein leichtes stilles Gewöhnen von Tag zu Tage nachahmen lerne.

Joh. Gottfr. von Herder,
in den sämtlichen Werken zur Religion und Theologie, Theil II. S. 58.

Art. X.

Anweisung zu Anpflanzung der Obstbäume.

1. Die Wurzeln der Bäume, so den Saft des Wachsthums ansaugen, und in den Schaft und die Zweige überführen, bestehen aus Herz- und Thauwurzeln. Die letztern sind die zartesten, und verlangen bey dem Baumsetzen Vorsicht und Aufmerksamkeit; widrigenfalls gehet entweder der Baum im ersten Jahre aus, oder er erkranket, und stirbt nach und nach von dem Tage seiner Setzung ab, obgleich der Baum viele Jahre sich quälet und ausschläget.

2. Jeder Baum erfordert wenigstens zwey Fuß lockere Erde gegen den Rand des Loches, worinnen er gesetzt wird, damit seine Thauwurzeln sanfte und locker liegen, und sich ausbreiten können, der Regen aber sich vollkommen bequem durchziehen möge; daher das kleinste Loch zum Beete eines

Obst-

Obstbaums 4 Fuß im Durchmesser, oder mit dem gemeinen Mann zu reden, über das Kreuz seyn muß; denn je mehr sich die Thauwurzeln ausbreiten können, je besser ist der Wachsthum des Baumes zu hoffen. Die Tiefe kann 3 Fuß seyn; doch kann in sehr schlechtem, hartem, sumpfigtem, thonigtem und dergleichen Erdreichen, die mit anderer Erde nothwendig ausgefüttert werden müssen, das Loch viel größer, ja wohl noch einmal so groß im Umfange gemacht werden. 3. Die Herzwurzeln können verstutzt, aber die Thauwurzeln müssen so wenig als möglich abgeschnitten werden. Bey der Krone oder den Endzweigen der Spitzen hingegen muß alles bis auf 6 Zoll gestutzt seyn, weil jeder Baum das erste Jahr mit der Wurzelarbeit zu thun, und durch große Kronen oder Aeste daran verhindert wird, folglich beständig schlecht treiben würde, wenn er anfangs große Kronen behielte. An den Wurzeln muß nicht das geringste Abgestorbene oder Faule bleiben, sondern alles bis auf das Leben abgeschnitten werden. 4. Alles frische grüne Unkraut, Gras und Blätter, oder dergleichen, müssen nicht bey dem Zuwerfen der Erde an den Stamm kommen, und an die Wurzeln sich anlegen, weil sonst Fäulniß entstehet. Eben so schädlich ist aller Mist, Ruß, Asche, und dergleichen an den Wurzeln, welche Zuthat die zarten Wurzeln wie ein Corrosiv zernaget, und den Endzweck des Wachsthums schlechterdings vereitelt, wenn diese Dinge auch sonst die Erde gut machen, und im Verfaulen vortrefflich seyn. 5. Der Pfahl muß erst stehen, ehe der Baum gesetzt wird: sonst zerreißet derselbe die feinen Thauwurzeln, und beschädiget die Herzwurzel; wodurch Fäulniß oder Verrottung entstehet, die dem jungen Baume bald den Tod oder ein sehr siechtes Leben zuwege bringen. 6. Kein Baum muß das erste viertel Jahr fest gebunden werden, sondern so locker, wie möglich; damit er sich setzen könne. Dahero er nur einen Heft mit dünner Weide bekommen muß, wo der Knoten auf den Baumpfahl, und nicht auf die schwache Rinde des Baumes zu bringen ist. Gelbe Saalweide ist hierzu am besten; der Pfahl selbst muß aber auch nicht scharfkantig, noch oben dicker, als unten, seyn; sonst schneidet er die Borke entzwey, und die Hefte halten nicht. 7. Im Trockenen muß das Loch, worinnen der Baum gesetzt worden, 6 Zoll vor der obern Erdfläche leer bleiben, daß sich die Feuchtigkeit hinein ziehet. Im Nassen aber muß der Baum allezeit so hoch über der Erde gesetzt werden, daß weder Winter- noch Herbstwasser an den Wurzeln stehen bleiben können; und dahero gehören Erhöhungen und Ausfüllungen der Gräben dazu. In lockerem More und schwarzem Wiesenboden gehöret Leim, Kalk- und Ziegelschutt zum Beete ausfüllen, und im hohen Boden weiche Gartenerde, die schon gedüngt gewesen, und getragen hat, auch meliret ist. Alle Wurzeln müssen in klarer und wohl melirter Erde stehen. 8. Alle Bäume müssen gesetzt werden, ehe sie Blätter haben, und im Frühjahr mit Wasser eingeschlemmt, auch etlichemal begossen werden, wenn dürres Wetter einfällt, im Herbste aber nicht. Im Winter können sie mit ihrer eigenen Erde, die zusammen frieren muß, in genugsamen großen Rundungen umgehauen, die alsdenn einen Kübel gleichende angefrorne Erde aber in das gemachte Loch ohne weitere Beschickung mit dem ganzen Baume gestülpet werden: so stehet der Baum in seinem ihm gewohnten Erdreiche. Auf diese Art können die größten und stärksten versetzt werden, wenn die Krone abgesetzt, und das abgesetzte Ende mit einem Pflaster von Kuhmiste und Leimen gegen Sonne und Regen beschützt worden. Uebrigens müssen alle Bäume mit der Mittagsseite, welche leicht an der Borke erkennet werden kann, indem sie auf dieser Seite welcher und heller ist, gegen Mittag gesetzet werden. 9. Alle Jahre muß man nach den Bäumen sehen. Das Unkraut muß niemals so wenig, als der Rasen um den Baum, überhand nehmen, sondern so groß das Loch zum Beete gewesen,

aus-

ausgehackt oder gejätet, und alle Jahre gute Holz- oder mit Mist durchzogene Gartenerde zugebessert werden. Wer das nicht möglich machen kann, darf nur guten Mist nehmen, und zwar Kuh- und Schweinemist in hohem, trockenem und hitzigem Terrain, und Pferdemist in niedrigem Boden, solchen in einen Ring einen Fuß vom Schafte abwärts um den Baum über die Wurzeln, in eine dazu gemachte runde Krümme oder Furche legen, wodurch dem Baume ebenfalls sehr geholfen wird. 10. Alle Bäume müssen bey Zeiten von Raupen gereiniget, das dicke starke Wuchsholz in der Krone beschnitten, und die dünnen Tragzweige gelassen werden; damit die Arbeit des Holzes auf die Früchte und nicht auf lange unnütze Zweige geschehe. Alle abgestorbene Aeste und Zweige müssen bis auf das Leben abgeschnitten werden. Das Moos zu vertilgen, nimmt man einen haarenen oder tuchenen Lappen, wenn es wohl geregnet hat, und reibet mit Bequemlichkeit in etlichen Stunden dasjenige ab, was mit Abschaben und Putzen oft viele Tage aufhält, und die Borke in Gefahr bringt. 11. Alle ausgesprossene Nebenzweige müssen mit Vorsicht von unten nach oben zu sauber abgeschnitten, und nicht abgerissen werden; weil sonst oft tiefe Löcher entstehen, die Fäulniß, Austrocknung, Borkenschaden, Hohlung des Schaftes und dergleichen nach sich ziehen können. Denn wenn auch die Bäume diesem allem glücklich entkommen: so wird doch der Schaft durch ein solches unvorsichtiges Abreißen oder Abschneiden ungestaltet und knotig.

Art. XI. Naumburger P. P. Messe Geldcours in sächs. Current, den 30. Juny 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143¼	143 thl. 6 gr. • • Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	149½	149 thl. 12 gr. • in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100	100 thl. — gr. • in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	46½	46 thl. 12 gr. • in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78½	78 thl. 12 gr. • in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	13¾	—	100 thl. geränderte Duc.	113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	9½	—	100 thl. ord. Duc. •	109 thl. 12 gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	10¼	—	100 thl. Louisd'or •	110 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt • 9 thl. — gr	— pf.
Duc. Almarco - -	206	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	206 thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	189	—	1 Mk. Louisd'or gilt •	189 thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler •	100 thl.
Cassen Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets • •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. •	100 thl.
Preuß. Current	5¾	—	105 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	—	— thl. — gr. Preuß. Münze •	— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler •	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weizen 4 th. 18 gr. bis	5	—	—
Roggen 2 „ 20 „ „	3	8	—
Gerste 1 „ — „ „	2	2	—
Haser 1 „ 10 „ „	1	14	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 10 L. = Q. Kernbrod		1	—
2 „ 20 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 4½ „ — „ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. „ 3 thlr. 8 gr.

Fleisch und Fische

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merseburger	1	8
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Böck. Brenh.	1	2
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 33 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	10	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	4	6
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	8	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	thl	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	10
1 „ Birkenes 6 „ 18 „	7	6
1 „ Ellernes 6 „ 4 „	6	16
1 „ Kiefernes 5 „ 12 „	6	16
1 „ weiches Floßholz 1½ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Haser. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3½ Mßl.	5	15	3	21	2	12	1	21	d. 13. Juny.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	10	3	18	2	16	1	—	d. 29. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	20	3	14	2	16	d. 28. May.
Langensalza	1	oder 2⅐ Scheffel.	3	23	2	17	2	5	1	13	d. 27. Juny.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	3	2	1	1	19	d. 27. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	8	2	8	2	—	d. 27. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 25 Metzen.	5	2	2	20	2	6	2	—	d. 29. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — „
Nordhausen	1	oder 2⅓ Scheffel.	4	4	2	8	1	12	1	8	d. 27. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	4	3	20	2	15	3	4	d. 23. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	—	4	4	2	20	2	8	d. 27. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	—	3	16	2	18	1	22	d. 27. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	4	2	10	2	12	d. 27. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	5	18	4	—	2	16	2	—	d. 30. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber geschickt wird, nach 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 30
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11. July, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In einer, im Handel lebhaften Mittelstadt Sachsens, ist ein Kaufmann gesonnen, seine, mit einer guten Kundschaft versehene Schnitthandlung, deren Artickel aus lauter gangbaren Waaren bestehen, so wie auch das dazu sehr wohlgelegne Haus mit allen Geräthschaften und der darauf ruhenden Cram-Gerechtigkeit, unter guten Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in portofreyen Briefen bey Carl Max. Leibbrand u. Comp. in Leipzig zu erfahren.

2) Ein zwischen den Städten Altenburg, Borna, Pegau und Zeitz in einer fruchtbaren Aue gelegenes Ritterguth mit beträchtlicher, jetzt verpachteter Wirthschaft und Holz, dessen jährliche Einkünfte sich nahe an 3400 Thlr. belaufen, soll um gewisser Verhältnisse willen, gegen billige Bedingungen aus freyer Hand verkauft werden; wobey der Kauflustige das Anerbieten benutzen kann, einen großen Theil des Kaufwerths auf zu verabredende Zeit auf dem Guthe stehen zu lassen. Nähere Auskunft hierüber ertheilen, unter Vorlegung eines Anschlags, der Accisinspector Brunnemann in Borna und der Obersteuersecretair Thienemann in Altenburg, welcher letztere zur Verkaufverhandlung besondern Auftrag hat.

3) Bey den Gerichten des Hoch-Stifts Meißen soll das von dem verstorbenen Johann Gottfried Saupen in dem Stifts-Dorfe Nieder-Toppschedel besessene, und auf seinen unmündigen Sohn, Johann Gottfried Saupen, durch Erbgangsrecht verfallene Ein-Hufen-Guth, an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch denen dazu gehörigen Ländereyen und Inventario, so von den Dorf-Gerichten auf 4400 Thaler gewürdert worden, auf

den Zwanzigsten Julius 1807

öffentlich, jedoch freywillig, an den Meistbietenden im Capituls-Hause zu Meißen an gewöhnlicher Stifts-Gerichts-Stelle verkauft werden.

Welches denn, und daß das Weitere in denen, sowohl an der hiesigen Gerichts-Stelle, als in den Dörfern Nieder-Toppschedel

schedel und Sörnewitz angeschlagenen Patenten nachgesehen werden könne, hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Stift Meißen, am 26sten Juny 1807.

D. Christian Hofmann.

4) Eine ganz neue, wenig gefahrne Wiener Chaise, in 4 Federn hangend, steht in Günthersdorf beym schwarzen Bär an der Straße nach Merseburg zu verkaufen bey C. F. Thiemen.

5) Der Gasthof in Wendischbora bey Nossen, mit einem ansehnlichen Inventario und der bevorstehenden Erndte, stehet von jetzt an zu verkaufen.

Dieser Gasthof liegt an einer sehr frequenten Straße aus dem ganzen Gebirge nach Meißen und Großenhayn, und hat außer den Gebäuden Sechs Scheffel gutes und wohlbestelltes Feld nebst einem großen Baum- und Grasegarten, davon ziemlich 3 Kühe gehalten werden können; auch hat er die Gerechtigkeit zu schlachten, zu backen, zu verpfunden, und Branntwein zu brennen. Die Abgaben, so nur an das hiesige Ritterguth entrichtet werden, betragen jährlich nur Acht Thaler 18 gr. nebst 2 Thlr. Branntweinblasenzins, und ist hieran nichts verhuft, auch von allen andern Beschwerungen frey. Kauflustige haben sich bey dem Besitzer, Herrn Ernst Leonhard Buchner, zu melden.

Wendischbora bey Nossen, am 22sten Juny 1807.

6) Beschreibung eines sehr accurat gearbeiteten vollständigen Feldmeßinstruments, welches bey dem Universitäts-Mechanikus und Optikus Weickert in Leipzig verfertiget worden ist; es besteht dasselbe aus einem ganzen Kreis 12 Zoll im Durchmesser mit doppelter Alhidade und Verniers, welche einzelne Minuten angeben nebst zwey Fernröhren mit Kreuzfäden; auf der Regel ist ein Höhenmesser mit Gradbogen angebracht, welcher mit dem Kreis gleiche Eintheilung hat, auf demselben befindet sich das zweyte Fernrohr nebst der Nivellirwaage; ferner ist auf dem Kreis, außerhalb des Mittelpunktes, eine Bousole mit Dioptern angebracht, die sehr leicht abgenommen werden kann, um mit derselben allein Messungen anzustellen; die Regel kann außer der schnellen Bewegung, auch mit einer Mikrometerschraube auf ein Haar gestellt werden: das Stativ hat eine Nuß mit der Schraube ohne Ende nebst einem Kreuz mit vier Stellschrauben, so wohl zur Unterstützung des festen Standes des Instruments, als auch zur horizontalen Stellung desselben; desgleichen sind noch verschiedene einfachere Astrolabien, Nivellen, Bousolen und Mensuln vorräthig zu haben.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf ein Ritterguth wird ein unverheuratheter Mann nächstkommende Michael gesucht, dessen Hauptgeschäft das ökonomische Rechnungswesen ist. Da jedoch der Guthsbesitzer verschiedener Privatgeschäfte wegen, die er demselben anvertrauen zu können wünscht, in eine nähere Verbindung mit demselben tritt; so ist es hauptsächlich erforderlich, daß dieser Mann eine gute Erziehung und eine wissenschaftliche Bildung erhalten habe. Nur auf ganz sichere Zeugnisse kann Rücksicht genommen werden. Gehalt und Behandlung wird sich bey der Unterhandlung, den Umständen gemäß, bestimmen lassen. Wegen näherer Auskunft hat man sich zu wenden an den Stiftsregierungs-Secretair Fischer in Wurzen.

2) Ein junger Mensch von guter Familie, welcher die Material-Handlung erlernet hat, wünscht bald die Veränderung seiner jetzigen Lage. Außer den nöthigen Handlungs-Kenntnissen, besitzt er auch Kenntnisse, viele chemische Produkte, die im Handel geliefert werden, fabrikmäßig zu verfertigen; auch besitzt er die Kenntniß, ächtes rothes türkisches Garn zu verfertigen,

und

und versichert jedem, der sich mit einem oder dem andern beschäftigt, die unverbrüchlichste Treue und den unermüdetesten Eifer in diesen Geschäften. Das Nähere erfährt man von ihm selbst in frankirten Briefen mit den Adreßzeichen H. R., unter dem Couvert: An ein wohllöbliches Intelligenz-Comtoir zu Leipzig.

3) Es wird ein junger, wohlerzogner Mensch von auswärtigen Eltern, in eine Conditorey und Handlung gesucht. Wer beyder zu erlernen wünscht, kann sich bey Herrn Johann Christian Stegmann in Dessau melden, und die nähern Bedingungen erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Das Armen-Direktorium ersucht die Herren und Frauen Subscribenten, den Betrag Ihrer gütigst bewilligten Beyträge zu dem in diesem Monat fälligen Termin an die Herren Subscriptionspfleger, wie gewöhnlich, gegen eine von denselben zu erhaltende Quittung zu zahlen. Je drükkender die jetzigen Zeitumstände für unsre Armen sind, um so mehr dürfen sich dieselben der Fortsetzung der Wohlthaten von Seiten ihrer bemitteltern Mitbürger schmeicheln. Das Direktorium, indem es versichert, daß kein wahrhaft Nothleidender ohne Unterstützung bleibt, bittet recht dringend, keinem herumziehenden Bettler eine Gabe zu reichen, denn nur standhafte Versagung derselben ist das einzige wirksame Mittel, der Betteley zu steuern, welches außerdem, auch bey der strengsten Aufsicht der Polizey, nicht gänzlich bewerkstelligt werden kann.

Leipzig, am 9ten July 1807.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 5ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 20sten July d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artickel des Plans bestimmten sechswöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Sechsten Classe, deren Ziehung den 10ten August d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Kaufloose zur Sechsten Classe sind für 23 Thlr. 4 gr. zu haben.

Dresden, am 30sten Juny 1807.

Königl. Sächs. Armen-, Waisen- u. Zuchthäuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Für Färber und Fabrikanten. Es ist der gewöhnliche Betrieb der Schwarzfärberey sowohl auf leinenen als baumwollenen Waaren, mit einer sowohl mühsamen als kostspieligen Beschäftigung verbunden, wie jeder Sachverständige selbst beurtheilen wird. Ich bin daher erbötig, jedem Liebhaber, welchem an Belehrung einer neuen Methode, die sowohl einfach, als ohne allen Kostenaufwand, indem man auf einem Zug und aus einem Laabe, das beste und dauerhafteste Schwarz zu färben im Stande ist, eine ausführliche Beschreibung, diesen Gegenstand betreffend, gegen die geringe Vergütung von 3 Stück Ducaten oder deren Werth mitzutheilen. In derselben werde ich sowohl meinen Namen als meinen Wohnort bestimmen, und mich für die Aechtheit dieses Arcanums verbürgen. Briefe und Geld erwartet man frey. Die löbliche Zeitungs-Expedition in Bayreuth nimmt beydes an, und besorgt jedes Interessenten Wunsch.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Stamm- und Rangliste der Königl. Sächs. Armee auf das Jahr 1807. ist im Intell. Comtoir in Leipzig für 1 Thlr. 4 gr. zu haben.

Die monatlichen Nachträge dazu sind daselbst auch zu bekommen, und kosten auf das ganze Jahr 16 gr.

2) J. Weissenschein's, weyland Direktors des Handlungsinstituts zu Elberfeld, gründliche Unterweisung in der Handlungswissenschaft, nach der Darstellung des verstorbenen Hrn. Prof. Büsch in Hamburg. Zweyte Auflage, durchgesehen, verbessert und vermehrt von F. G. Cleminius, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Bey der ersten Auflage dieses Werkchens war folgendes Urtheil: Dieses Buch ist von sehr großer Brauchbarkeit, indem es die Grundsätze des berühmtesten Schriftstellers über die Handlung in der Kürze darstellt, dadurch die Uebersicht der Wissenschaft erleichtert, und also ein recht bequemes Hülfsmittel, sowohl zur Selbstbelehrung, als auch zum öffentlichen und Privat-Unterricht wird ꝛc. Jeder, dem es um richtige Begriffe über einen so wichtigen Gegenstand, als die Handlung in ihren verschiedenen, für das Wohl der Staaten so wichtigen, Geschäften zu thun ist, wird es mit Nutzen und Vergnügen lesen, und den Lehrern der Jugend können wir es als sehr zweckmäßig empfehlen. Diese neue sehr vermehrte Auflage wird um so willkommener seyn, indem der jetzige Herausgeber, Hr. D. Cleminius, die vorzüglichsten Hülfsmittel benutzt und sie mit möglichstem Fleiße und Sorgfalt bearbeitet hat.

Fr.

3) Bey dem Antiquar Schumann in Leipzig sind folgende Bücher in Commission zu verkaufen: 1) Zedler's Universallexicon aller Künste und Wissenschaften, 64 Thle. Leipz. 1731—54. in 32 Ppbden. 35 thlr. 2) Das engl. Bibelwerk, 19 Thle. Lpz. 748. 19 Frzbde. 12 thlr. 3) Luther's sämmtl. Werke, 22 Theile. Lpz. 729—41. 22 Frzbde. Fol. 12 thlr. 4) Idem liber. ibid. eod. h. Prgb. 8 thlr. 5) Schröckh's Kirchengeschichte, 34 Theile. Lpz. 772 u. f. 34 neue Ppbde. 25 thlr. 6) Dass. Buch. 1 bis 20 Theil. ib. eod. 20 Ppbde. 10 thlr. 7) Schleusneri Lexicon graeco-lat. Novi Test. Tomi II. Lips. 792. 2 Prgbde. 4 thlr. 8) Biblia graeca et latina c. libr. apocryph. Tomi IV. Basil. apud Prylinger 1550. 8. editio rara. 4 h. Frzbde. 2 thlr. 16 gr. 9) Martialis in einem Auszuge latein. u. deutsch gesammelt von K. W. Ramler. 5 Theile. Lpz. 787—91. 5 Ppbde. 3 thlr. 10) Funk's Naturgeschichte u. Technologie. 3 Thle. mit v. illum. Kupf. in queer Folio aparte gebund. Brschw. 1802. 3 h. Frzbde. 6 thlr. 11) Beck's Welt- u. Völkergeschichte. 3 Theile. Leipzig 1737. 3 h. Frzbde. 12) Schröckh's Reformationsgeschichte. 2 Thle. Leipz. 1804. 2 Ppbde. 2 thlr. 13) Glossae sacrae Hesychii gr. c. J. Ch. G. Ernesti. Lipf. 785. b) Suidae et Phavorini Glossae sacrae gr. c. Ernesti. ib. 786. Prgb. 1 thlr. 14) Der neueste Handatlas von Europa, von Lange. Ppb. 3 thlr. 15) Einer dergl. von Sachsen, von Lange. Ppb. 3 thlr. 16) Friedrichs II., Königs in Preußen, hinterlassene Werke, 15 Theile nebst 4 Supplementbänden. Berl. 788. in 19 h. Englisch. Bänden. 8 thlr.

4) Litteratur. Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In 2 Bden. gr. 8. Leipzig, bey Theodor Seeger.

Dieses Werk verdient vorzüglich empfohlen zu werden. Wir haben zwar schon mehrere Wörterbücher dieser Art, aber unstreitig übertrifft das vorliegende die bisher erschienenen an Reichthum und Mannigfaltigkeit. Die Schwierigkeit bey der Abfassung eines solchen Werks bestehet hauptsächlich in der Auswahl und Anordnung der Materialien. Es darf weder eine Encyklopädie über das gesammte menschliche Wissen, noch ein trocknes Namenregister

gister werden. — Diese schwierige Aufgabe hat der Herr Herausgeber glücklich gelöst. Was nur irgend aus den Wissenschaften und Künsten, dem Handel und den Gewerben, z. B. aus der Philosophie und Physik, der Länder- und Völkerkunde, der Architektur, dem Kriegswesen, der Schifffahrt, dem Bergbau, der Mythologie, Geschichte u. s. w. allgemein zu wissen nöthig ist, findet man hier mit Deutlichkeit und Kürze beschrieben. Das Buch vertritt die Stelle einer kleinen Bibliothek, und ist für den Handgebrauch zu angegebenen Zwecken das beste und brauchbarste, was der deutsche Fleiß in neuern Zeiten geliefert hat.

Dieses ist das Urtheil einer der gelesensten Zeitungen, und es soll mich freuen, wenn mein Unternehmen, das mit einem beträchtlichen Kostenaufwand verbunden ist, Nutzen stiftet, und zugleich auch, wie natürlich, meinen Vortheil bezweckt. Ich glaube, mir noch zu obigem Urtheil die Bemerkung erlauben zu dürfen: daß der Gelehrte, der Kaufmann, der Künstler und Handwerker, für die Lücken seines Wissens die gewünschteste Befriedigung in diesem Werke finden wird. Am Ende desselben sind Nachträge und Nachweisungen geliefert, und ein Verzeichniß der in Schriften gewöhnlichen Abbreviaturen, wie auch der fremdartigen Wörter nach ihrer Aussprache, so weit sich solche mit deutschen Lauten bezeichnen läßt, beygefügt.

Die vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands sind mit diesem Werke versehen, auch ist es durch jede derselben, mit welcher ich vielleicht nicht in Verbindung stehe, für 4 Thlr. 12 gr. sächs. und bey mir, wenn mehrere Exemplare zusammen genommen werden, für 3 Thlr. 16 gr. gegen baare und portofreye Zahlung zu bekommen.

Leipzig, im July 1807.

Theodor Seeger, Buchhändler.

Petersstraße neben dem blauen Engel in No. 77. eine Treppe hoch.

5) An diejenigen, welche in Bäder reisen wollen: 1) Carlsbad, seine Quellen und Umgebungen, für Fremde daselbst, 12 gr. 2) Töplitz, seine Quellen und Umgebungen, für Badegäste daselbst, 12 gr. 3) Der Rathgeber vor, bey und nach dem Baden, oder Anweisung zu einer zweckmäßigen Benutzung aller Arten von Bädern. Zum Gebrauch für Gesunde und Kranke, welche sowohl zu Hause als an Badeorten die Vortheile des Badens genießen wollen, herausgegeben von D. Meyer; Taschenformat, 12 gr. 4) Reise von Dresden nach Töplitz und die umliegenden Gegenden, 6 gr.

Art. VIII. Anfrage.

In dem Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten d. J. No. 51. wird angeführt, daß der bekannte Chemiker, Cadet de Vaux, eine Art von Kochofen erfunden habe, worin man mit einem Zehntheil der gewöhnlich nöthigen Brennmaterialien Speisen kochen, den man im Winter auch zur Heizung der Zimmer, wenigstens derer der ärmern Volksklassen gebrauchen könne, und der, nach Verschiedenheit der Größe, 10, 11 bis 12 livres koste. Wo findet man über diesen Kochöfen nähere Belehrung? oder könnte nicht ein Freund dieser Intellig.nz-Blätter eine Beschreibung dieses Ofens in denselben, zum Besten des Publikums einrücken lassen?

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In London hat der Wagenbauer Milton eine Erfindung gemacht, welche Aufmerksamkeit erregt. An seinem Patentwagen befindet sich neben jedem Rade ein zweytes inneres Rad, das etwas von der Erde entfernt steht und nicht eher in Thätigkeit kommt, als bis ein großes Außenrad abfällt, oder wenn der Boden uneben ist. Man hat mit solchen Wagen mehrere Versuche angestellt, die ihrer Absicht völlig entsprochen haben.

2) Um

2) Um nicht das Tischtuch mit dem Messer oder der Gabel zu beschmutzen, bringt man jetzt in London zwischen dem Hefte und der Klinge oder der Gabel kleine runde oder viereckige Platten an, die nur etwas hervorragen und macht die Hefte etwas schwächer als die Klingen und Gabeln selbst. Auf diese Art kann weder Klinge noch Gabel das Tischzeug berühren.

3) Einfache Zubereitung des Kaffee.

Herr Cadet de Vaux hat jetzt die beste, einfachste und ökonomischste Zubereitung des Kaffee zum Gegenstand seiner gemeinnützigen Untersuchungen gemacht. Er sagt, das jetzt gewöhnliche Verfahren den Kaffee zu brennen und daraus ein Getränk zu bereiten, sey mehr oder weniger fehlerhaft; um sie zu verbessern, schlägt er fürs erste folgende leicht anwendbare Modifikazion vor: Man nehme keinen Filtrirtrichter von weißem Eisenblech, wie gewöhnlich, sondern einen von Porzellän; man gieße nicht kochendes Wasser auf den Kaffee, sondern blos warmes von 40 bis 50 Grad, oder in Ermangelung dessen lieber kaltes als kochendes. Man schaffe sich ein kupfernes Geschirr an, um den so bereiteten Kaffee zu erwärmen. Mehrere Proben, die man mit Martinique-Kaffee gemacht hat, haben bewiesen, daß der Aufguß von Wasser bis zu 50 Grad erhitzt, oder von kaltem Wasser, einen an Farbe, Geruch und Geschmack weit bessern Kaffee gab, als der Aufguß von siedendem Wasser.

Art. X.

1) Ein Kartoffelschmauß.

Nicht leicht giebt es ein Gewächs, welches auf so vielfache Art benutzt werden kann, als die Kartoffeln. Vor einigen Jahren hatte der bekannte Chemiker Parmentier zu Paris den Einfall, ein großes Gastmahl zu geben, wo sowohl die Speisen als auch die Getränke blos aus Kartoffeln zubereitet waren. Die Gerichte waren folgende:

Erster Gang: 1) Zwey Suppen, die Eine ganz von Kartoffeln und durchschlagen; die Andere eine klare Brühe, worin Kartoffelbrod, etwas zergangen, war. 2) Ein Kartoffelgericht à la marine. 3) Eine Schüssel, auf Art einer weißen Sauce. 4) Eine Andere à la maitre d'hôtel. 5) Die Frucht braun gebraten.

Zweyter Gang: 1) Eine Pastete. 2) Ein Geröstetes. 3) Ein Sallat. 4) Ein Pfannkuchen. 5) Ein anderer Kuchen.

Nachtisch: 1) Ein Käse. 2) Ein Compot. 3) Ein Teller mit Zuckerbrod. 4) Eine Torte. 5) Eine Art Mehlkuchen.

Das Brod bey der Mahlzeit war von zweyerley Art: das Eine von Kartoffeln mit Weitzenmehl vermischt; das Andere blos von Kartoffeln.

Nach der Mahlzeit wurde Kartoffelkaffee herumgereicht.

2) Verbesserte Methode, den reifen Klee-Saamen alle gut und ohne Abgang in wenig Zeit einzusammeln, welches bey anhaltendem Regenwetter sonderlich sehr nutzbar ist *).

(Von der verw. Frau Pastorin Ventzky.)

Wenn der Klee-Saamen reif ist, daß er wie gewöhnlich abgehauen wird, so schneidet man, bey gutem Wetter, den reifen Klee-Saamen mit einer Sichel ab, doch etwas hoch, daß der junge wieder ausgewachsene Klee stehen bleibt, und leget etliche Hände voll zusammen, doch so, daß sich die reifen Häupter zusammen kehren; alsdann nimmt man einen großen Sack, oder eine Züche, darein steckt man diese zusammengelegten Häufchen, so, daß er ordentlich wieder heraus genommen werden kann. Nun bringt man ihn auf einen Boden oder eine Kammer, nimmt ihn aus dem

*) Aus den Anzeigen der Leipziger ökonomischen Societät, von der Ostermesse 1806.

dem Sacke, und stellt ihn Reihenweis, daß die Häupter aufwärts kommen, auf, läßt zwischen jeder Reihe etwas weniges Platz, daß die Luft durchziehen kann; so läßt man ihn stehen, bis er vollkommen trocken ist, daß er gedroschen werden kann.

Nur muß man dabey in Acht nehmen, daß

1) der Klee auf einen gespündeten dichten Boden aufgesetzt wird, damit nichts von dem ausfallenden Klee-Saamen verlohren gehen kann;
2) daß die Fenster aufgemacht werden, damit Luft und Sonne den Kleesaamen desto besser trocknen und dörren könne;
3) daß die Häufchen locker aufgesetzt werden, und man sie in ein paar Tagen noch einmal auflockert;
4) daß man den ausgefallenen Saamen, welcher in den Säcken ist, auf den Boden schüttet, und ihn einige Mal umrühret, daß er austrocknen könne; man kann auch den ausgefallenen Saamen unter den Häufchen wegkehren, weil sehr viel ausfällt.

Auf diese Art kann man viel Klee-Saamen auf einen kleinen Platz auf den Boden bringen.

Der Nutzen, den Klee-Saamen auf diese Art einzuerndten, ist vielfach.

1) Fällt nicht so viel Klee-Saamen bey dem Abschneiden aus, als bey dem Hauen, wenn er zumal sehr reif ist.
2) Der gehauene Klee-Saamen muß etliche Tage liegen und trocknen, weil der junge Klee alle mit hinein kommt; durch das viele Wenden gehet der beßte und vollkommenste Saamen verlohren.
3) Beym Hereinschaffen gehet mit Auf- und Abladen vieles verlohren.
4) Bey anhaltendem Regenwetter wächset der beßte Saamen aus, ja der ganze Klee verfaulet wohl gar.
5) Wenn der Saamenklee abgeschnitten ist, so giebt der junge Klee eine gute Viehweide, oder kann zur Fütterung abgehauen werden.
6) Diese Arbeit kann in kurzer Zeit geendet werden, da sonst einige Tage dazu nöthig sind, und man erhält dadurch den völligen und beßten Klee-Saamen, da sonst wohl der 4te Theil davon verlohren gehen kann.

Wenn man den Klee-Saamen an einem recht stillen Tage abschneiden kann, so kann man ein Tuch auf dem Felde ausbreiten und den Klee handvollweis nehmen, und mit einem Holze etliche Mal daran herunter schlagen, so gehen die reifen Köpfe gleich ab; diese läßt man alsdann auf dem Boden dürre werden. So bald aber etwas Wind ist, führt der Wind den Saamen weg.

Weil wir bey Lebzeiten meines verstorbenen Mannes in unserer 52jährigen geführten Wirthschaft, so wohl im Feldbaue, als in der Viehwirthschaft, viele Versuche machten; indem wir unbrauchbare Plätze zu Hopfen anlegten, die Stallfütterung 23 Jahre mit vielem Nutzen betrieben, das Vieh auf den Stoppeln anpflöckten, und so das Vieh auf bestimmten kleinen Stellen den Klee rein abfressen, ohne umherlaufend, hüthen ließen; die Winterfütterung etliche 20 Jahre täglich nur mit zweymaliger Fütterung eingerichtet hatten; und da ich mein Vergnügen daran gefunden, Versuche zu machen, so fügte es sich, daß ich vor einigen Wochen meinen Schwiegersohn, einen Geistlichen in der Oberlausitz, besuchte: da nun in der Erndtezeit sehr nasse Witterung einfiel, sein Stück Saamenklee sehr reif, und daher ihn abzuhauen es Zeit war, so bat ich solchen, diese obige Probe damit machen zu lassen. Weil nun in dortiger Gegend sehr viel gehauener Klee lag, und binnen 3 Wochen nicht wegzubringen war, so wuchs vieler aus und verfaulte; dieses Stück Klee-Saamen aber wurde, nach meiner Methode, ohne allen Schaden und Abgang, eingeerndtet.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	4	20	—
Roggen 2 „ 18 „ „	2	20	—
Gerste 1 „ 18 „ „	1	20	—
Hafer 1 „ 10 „ „	1	14	—
Rübsen „ „ „ „	—	7	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—

1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod	1	—
2 „ 20 „ — „ Bauerbrod	3	—
— „ 4½ „ — „ Semmel	—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk
1 Schiebr. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merseburger	1	8
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Röck. Brenn.	1	12
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 31⅓ Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	10	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Load Kohlen	2	8	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.

	rthl	gr.
1 Kl. Büchenes 3 thl. 6 gr.	8	16
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	6
1 „ Ellernes 6 „ 4 „	6	16
1 „ Kiefernes 6 „ 8 „	6	16
1 „ weiches Flosholz 1½ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3½ Mßl.	5	13	3	18	2	9	1	19	d. 4. July.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	10	3	14	2	16	2	2	d. 6. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	10	2	6	d. 1. „
Langensalza	1	oder 2½ Scheffel.	3	10	2	17	2	2	1	15	d. 4. „
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	—	2	—	1	18	d. 4. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	7	2	4	1	22	d. 4. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	4	16	2	22	2	4	2	—	d. 6. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — „
Nordhausen	1	oder 2½ Scheffel.	4	4	2	14	1	20	1	12	d. 4. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	2	3	22	2	18	2	—	d. 1. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	—	4	4	2	20	2	8	d. 27. Juny.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	—	3	16	2	18	1	22	d. 27. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	12	3	4	2	12	2	8	d. 4. July.
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	5	18	4	—	2	16	2	—	d. 7. „

*) Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es über zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey überschickt wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 31

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 18. July, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In einer, im Handel lebhaften Mittelstadt Sachsens, ist ein Kaufmann gesonnen, seine, mit einer guten Kundschaft versehene Schnitthandlung, deren Artickel aus lauter gangbaren Waaren bestehen, so wie auch das dazu sehr wohlgelegne Haus mit allen Geräthschaften und der darauf ruhenden Cram-Gerechtigkeit, unter guten Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in portofreyen Briefen bey Carl Max. Leibbrand u. Comp. in Leipzig zu erfahren.

2) Ich empfehle mich einem geehrten Publiko mit meinem Lager von ächtem Kösritzer einfachen und Doppelbier, welches von heute an zu den möglichst billigsten Preißen sowohl in Gefäßen, als auch in Boutellen, bey mir in der Klostergasse im Landgrafschen Hause dem Hôtel de Saxe gegenüber No. 183. zu haben ist, ganz ergebenst, und bitte, unter Versicherung der reellsten Bedienung, um gütigen Zuspruch.

Leipzig, den 8. July 1807.

Joh. Gottl. Wehnert.

3) Ein Ritterguth mit 15 Hufen Länderey und Wiesen, Holz, Zinsen und Niederjagd in mehrern Fluren ꝛc. in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend Thüringens zwischen Weißensee und Artern ist zu verkaufen; der Hausverwalter Rasch zu Cannawurf in Thüringen, hat Auftrag, das Guth und die nähern Bedingungen bekannt zu machen, auch den Anschlag gegen Erlegung der Schreibegebühren mitzutheilen; daher man sich an denselben persönlich oder mit Portofreyen Briefen zu verwenden hat.

4) In der Mühle zu Eythra bey Zwenkau sind zu verkaufen, 5 Kamm- und 2 Wasserräder, desgleichen zu einem Mühlgebäude von 4 bis 5 Gängen, Lauen und Tocken; selbiges befindet sich in ganz gutem Stande, und Kauflustige dazu melden sich deshalb bey dem Eigenthümer Carl Gotthelf Helbig.

5) In der Carl Herrmanschen Kunsthandlung in Dresden ist eben erschienen und daselbst, auch in Leipzig im Intell. Comtoir zu haben: Der Plan von der merkwürdigen Schlacht bey Friedland in Ost-Preußen, den 14. Jun. 1807 und des

ganzen daſigen Kriegs-Schauplatzes mit der Scheidungs-Linie während des Waffenſtillſtandes bey Tilſit. Koſtet daſelbſt 6 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

In der Burgſtraße No. 90. in der zweyten Etage ſind vier Zimmer auf die Straße heraus, wie auch Stuben für Domeſtiken in den Hof gehend mit Meublement und andern Bequemlichkeiten zu Michaelis dieſes Jahres zu vermiethen, und in der erſten Etage weitere Auskunft deshalb zu erhalten.

Leipzig, den 10ten July 1807.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Auf ein Ritterguth wird ein unverheuratheter Mann nächſtkommende Michael geſucht, deſſen Hauptgeſchäft das ökonomiſche Rechnungsweſen iſt. Da jedoch der Guthsbeſitzer verſchiedener Privatgeſchäfte wegen, die er demſelben anvertrauen zu können wünſcht, in eine nähere Verbindung mit demſelben tritt; ſo iſt es hauptſächlich erforderlich, daß dieſer Mann eine gute Erziehung und eine wiſſenſchaftliche Bildung erhalten habe. Nur auf ganz ſichere Zeugniſſe kann Rückſicht genommen werden. Gehalt und Behandlung wird ſich bey der Unterhandlung, den Umſtänden gemäß, beſtimmen laſſen. Wegen näherer Auskunft hat man ſich zu wenden an den Stiftsregierungs-Secretair Fiſcher in Wurzen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Eine hieſige Familie, welche ihren Kindern Privatunterricht im Chriſtenthum, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Muſik, in der Franzöſiſchen, auch, ſoviel die Knaben anbetrifft, in der Lateiniſchen Sprache nach einer geſunden Methode ertheilen läßt, iſt bereitwillig, von Michael an noch eine geringe Anzahl anderer wohlerzogener Kinder beyderley Geſchlechts von 8 bis 11 Jahren an dieſem Unterrichte unter ſehr billigen Bedingungen Theil nehmen zu laſſen, indem hierunter der Wetteifer der Kinder mehr, als die Erleichterung der Koſten berückſichtiget wird. Eltern, denen eine ſolche Gelegenheit vielleicht willkommen iſt, belieben ſich in einem verſiegelten Billet mit der Aufſchrift: Privat-Unterricht betreffend, zu nennen, und ſolches an das hieſige Int. Comtoir abgeben zu laſſen.

2) Das Armen-Direktorium erſucht die Herren und Frauen Subſcribenten, den Betrag Ihrer gütigſt bewilligten Beyträge zu dem in dieſem Monat fälligen Termin an die Herren Subſcriptionspfleger, wie gewöhnlich, gegen eine von denſelben zu erhaltende Quittung zu zahlen. Je drükkender die jetzigen Zeitumſtände für unſre Armen ſind, um ſo mehr dürfen ſich dieſelben der Fortſetzung der Wohlthaten von Seiten ihrer bemitteltern Mitbürger ſchmeicheln. Das Direktorium, indem es verſichert, daß kein wahrhaft Nothleidender ohne Unterſtützung bleibt, bittet recht dringend, keinem herumziehenden Bettler eine Gabe zu reichen, denn nur ſtandhafte Verſagung derſelben iſt das einzige wirkſame Mittel, der Betteley zu ſteuern, welches außerdem, auch bey der ſtrengſten Aufſicht der Polizey, nicht gänzlich bewerkſtelligt werden kann.

Leipzig, am 9ten July 1807.

Art. IX. Fragment.

Wenn in einem Staate ſich alles gleich bliebe, wenn ſeine Größe, Volksmenge, Landesvermögen, Cultur, Religion und Verfaſſung keinen Veränderungen unterworfen wären; ſo würden ſeine Geſetze zu allen Zeiten dieſelben ſeyn, und ein einmal gemachtes Geſetzbuch bis zum Untergange des Staats gelten können. Wenn ferner die Staaten unter ſich an Land und Leuten,

en Bildung und an politischer Verfassung gleich wären, so könnten sie alle ein gemeinschaftliches unveränderliches Gesetzbuch haben. Da sie aber unter sich mehr oder weniger verschieden sind, und weder gleiche Bedürfnisse noch gleiche Mittel zeigen, da auch jeder einzelne Staat nicht immer dieselbe Gestalt behält, sondern solche mit dem Fortgange der Zeit verändert; so läßt sich eine Gleichförmigkeit der Gesetze in allen Staaten, und in demselben Staat zu allen Zeiten, nicht erwarten. Unter diesen Umständen des Wechsels und der Verschiedenheit wird sich also in den Gesetzen der Völker und Staaten immer eine Ungleichheit, theils in Ansehung der Zahl, theils in Ansehung der Beschaffenheit zeigen müssen: und ein Staat kann sich daher eben so wenig mit seinen Gesetzen aus frühern Zeiten begnügen, als die Gesetze fremder Völker, es sey durch vollständige Copirung oder durch unveränderte Annahme, benutzen. Die Gesetzgebung muß immer in jedem Lande thätig bleiben; und jede Regierung muß sich selbst, durch Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf den wahren Zustand des Landes, die erforderlichen Gesetze schaffen.

Joh. Fr. Reitmeier
über Gesetzgebung, besonders in den deutschen Staaten. Frankf. a. d. Oder 1806. S. 16.

Art. X.

1) Ueber Nahrungsmittel.

Die Nahrung der gesunden Menschen aus dem Pflanzenreiche [und nicht überall bekannte Surrogate]:

1) sättigend, stärkend ꝛc. in gehöriger Zubereitung, Mischung, Menge und Zeit:

a. Mehlspeisen: Muß, Brey, Kuchen, Brod, Zwieback.

Geschroten, gemalen, gestoßen, gesetzet (wie Satz-Kraft-Mehl oder Stärke):

A. aus Wurzeln: Erdäpfel (Solanum tuberosum). [Erdbirnen (Helianthus tuberosus). Arctium lappa. Calla palustris. Cichorium intybus. Polygonum bistorta. Polygonum viviparum. Sagittaria sagittifolia. Scirpus maritimus. Scorzonera. Trapa natans. Triticum repens.]

B. aus Mark: Sago.

C. aus Saamen: Zea mays. Oryza sativa. Triticum. Secale. Hordeum. Avena. Polygonum fagopyrum. Panicum miliaceum. Festuca fluitans. Pisum. Ervum. Vicia. [Amaranthus blitum. Amaranthus caudatus. Cucurbita. Cynosurus coracanus. Cynosurus coeruleus. Cyperus esculentus. Elymus arenarius. Holcus mollis. Holcus lanatus. Lupinus. Melampyrum pratense. Milium effusum. Panicum sanguinale. Panicum filiforme. Panicum crus galli. Phalaris canariensis. Polygonum convolvulus. Spergula arvensis.]

D. aus der ganzen Pflanze: Lichen islandicus zu Grütze.

b. Getränke:

A. frische Pflanzensäfte aus Wurzeln, Stängel, Blätter, Früchte:

B. künstliche:

a. kalte: Körnermilch aus enthülsten Kürbis-, Gurken-, Melonen-, Gerstén-, Hanf- ꝛc. Körnern.

b. gegohren: Bier, Obstwein, Wein.

c. warme: Suppen.

2) zehrend, erschlaffend, betäubend im geringen Maaß;

schädlich oder krank-machend im Uebermaaß:

a. Speisen, alle obigen schlecht zubereiteten, übel vermischten, zu häufig und zu unrechter Zeit genossenen.

b. Getränke:

A. Coffea, aus beyden Indien, aus unserm Getraide und Gartenland, die bekannten Surrogate.

B. (Thea aus China, rein, verfälscht, nachgeahmt).

C. Branntewein (Punsch, Bischoff, Arrac, Rum).

c. für die Nase: Schnupftaback.

d. für die Zunge: Rauchtaback:

1. geraucht,
2. gekauet.

[Statt dieser rohen und zubereiteten Giftpflanze, sind angenehmere, gesundere, nährendere und wohlfeilere Pflanzen, einfach, oder zusammengesetzt von Aerzten, Apothekern ꝛc. aus Erfahrungen zum Kauen zu empfehlen: Z. B.

(Campanula alpina — persicifolia): Chrysanthemum leucanthemum.

(Tchy-ma aus China)? *)

Pinguicula vulgaris. Alsine media. Erysimum alliaria. Mentha. Rumex. Malva etc.]

(Peruanscher —) Coca könnte dieß neue Nahrungsmittel genennt werden.

Mißbrauch der mehligten Nahrungsmittel und [Surrogate]:

A. Der Wurzeln zu Caffee [Suppen und Suppengries à la Rumfort].

B. Der Saamen

I. besonders

a. des Weitzens: Satzmehl und Mehl:

1. zu Stärke für die Wäsche (⅔ geht beym Stärkenmacher aus Weitzen, ⅓ aus Erdäpfel für die Menschennahrung verloren.)

(Die Schweine werden von anderm Spülicht auch fett. Nach Dun. des art. dürfen die Stärkenmacher nur verdorbnes Getraide, Kleyen und Kehrmehl bearbeiten). [Satzmehl aus Arundo phragmites, Arum, Bryonia alba, Carex arenaria, Aesculus hippocastanum, Lathyrus tuberosus, Lithospermum officinale]

2. zu Kleister für Buchbinder, Spielkarten ꝛc.

3. zu Pasteten Teig der Köche, Conditor.

4. zum Puder in die lebenden und todten Menschenhaare.

5. zur Schlichte für die Weber, Zwirnmacher, Bleicher, Cattun- und Leinewanddrucker ꝛc.

6. zu Essig [Agrostemma githago].

7. zur Beitze einiger Gerbereyen, Zinnbeitze [Eichel. Tormentillwurzel ꝛc.].

b. des Roggens

1. zur Pappe der Sattler, Tapezierer ꝛc.

2. zum Branntewein [gelbe und Runkelrüben, Erdäpfelsaamen, Kürbis].

3. zu Essig [Runkelrüben, Weißdornbeere, ꝛc. Honig].

c. der Gerste: zu Caffee [Cannabis sativa].

zu Bier [Runkelrüben, Gurken, türkisch Korn, Roßkastanien].

d. des Hafers zum Pferdefutter [Man darf nur die wilden in künstliche Wiesen umarbeiten, und nicht eher hauen, bis der Saamen reif ist].

II. überhaupt, roh, geschroten, gemalen, gebacken,

a. geraubt, vom Schimmel, unausgebacken, dumpfig, modrig: müchzen ꝛc. Brod, die gewöhnlichen Folgen des Hausbackens.

[Der Gemeindebäcker nur kann und soll wohlfeiler und gesunder Brod backen, als jede Hausfrau.]

b. geraubt von Kornwürmern, Mäusen ꝛc.

c. gegeben, als Futter an Fische in Fischhaltern

an Federvieh: vom Singvogel bis zum Schwan.

[Carex vulpina. Amaranthus.]

an 4füßige Thiere: Katzen, Hunde, Pferde.

*) Wie heißt Tchy-ma nach Linné?

Vor-

Vorschläge, Bitten:

1. Zu mehr benutzenden Nahrung aus dem Thier-Reich: Suppen aus gemalnen Thierknochen von den Fleischern.
   Weinbergsschnecken. Froschschenkel. Sperlinge. Kaninchen.
2. Da die Butter immer theuer und der Caffeetrinker mit Sahne, [Rahm, Obers, Schmandt,) als dem Butter-Stoff mehr werden; so sollten wir
   a. auch andre, als Kuh- und Ziegen- (Schaaf-, Esel-, Pferde-) Milch zu Hülfe nehmen,
   b. mit Brod mehr Fleischtheile genießen. (Einen Thaler werth stark ausgekochtes Fleisch, mit Gemüse und Brod vermischt, giebt bessere Nahrung als für Einen Thaler Butter und Brod).
   c. manches, gleich andern Nationen, mit Oel zurichten.
3. Alter magrer Käse giebt keine Nahrung, sondern zehrt.
4. Die Uebersetzung in jedes Orts übliche Namen werden die Herren Geistlichen, Aerzte, Apotheker ꝛc. mit Vergnügen jedem Bedürftigen mittheilen. Die unbenutzten sind aus Bryant ꝛc. entlehnt, und nur im Nothfalle, mit bekannten vermischt nach Vorschrift und Rath der Herren Aerzte und Apotheker zu gebrauchen.
5. Kleine und große Portionen Saamen sind in jeder großen Stadt durch die Saamenhändler zu erhalten.
6. Um die Verbreitung dieser Noth- und Hülfstafel durch einen mit Uebersetzung versehenen und durch Einrückung in Zeitschriften, verbesserten Nachdruck, durch Abschriften und Vorlesen, wird Jedermann gebeten.

2) Von der gnädigst bestätigten Bienengesellschaft in der Oberlausitz *).

Schon im Jahr 1766 wurde diese Bienengesellschaft von dem thätigen Bienenfreunde Schirach, dessen Schriften, besonders dessen Bienenmeister, keinem Bienenliebhaber unbekannt sind, zu Stande gebracht; bis zum Jahr 1777. wurden die Hauptconvente gehalten und der im Jahr 1796. erfolgte Tod des Secretairs schien der Gesellschaft den Untergang zu drohen. Der einzige noch übrig gebliebene Senior, der eifrige Bienenfreund, Hr. Super. Vogel in Muskau, fand sich aber verpflichtet, die gesellschaftlichen Verbindungen wieder anzuknüpfen und die noch übrigen ältern Mitglieder und die neu eingetretenen zu einem Hauptconvente nach Muskau einzuladen, wohin der Sitz der Gesellschaft verlegt und von der Gräfl. Pücklerischen Herrschaft ausgezeichnet unterstützt wurde.

Seit dem J. 1797. sind dann die gesellschaftlichen Bemühungen fortgesetzt, neue Mitglieder aufgenommen und Hauptconvente gehalten worden, auch gedruckte Nachrichten von den Verhandlungen erschienen.

Von der neuesten, der zehnten Fortsetzung der summarischen Anzeige von den Verhandlungen der Gesellschaft, nach dem auf dem gräflichen Schlosse zu Muskau den 2. Juny 1806. gehaltenen Hauptconvente bekannt gemacht, wird nachstehender Auszug mitgetheilet.

Durch einstimmige Wahl wurden zu neuen Ehrenmitgliedern erwählet:

Hr. Comm. Rath Carl Rudolph Schwarz,
" Hans Adolph von Carlowitz,
" Carl Keck von Schwarzbach auf Mildenau, und
" von Rabenau auf Gersdorf.

Man vereinigte sich, daß in Zukunft die Zusammenkunft jedesmal auf den Sonntag nach dem Trinitatisfeste anberaumet werden solle.

Es wurden die Bienen-Freunde auf das Blümchen Augentrost (Euphrasia officin. und

*) Von dieser Bienengesellschaft sind in diesen Intell. Blättern vereins ausführliche Nachrichten zu finden, nehmlich S. 130. 1765. S. 69. u. 70. 1768. S. 19. 1770. u. S. 342. v. J. 1797.

und odontites L.) aufmerksam gemacht; auch theilte Herr Commiss. Rath Riem die Bemerkung des Hr. P. Matuschka aus dessen Lehrgebäude der Bienenzucht und der landwirthschaftlichen Zeitung No. 21. v. Jahr 1806. mit, nach welcher Bienenstöcke, welche 15 bis 20 Fuß hoch gestellt wurden, ungleich schlechter sich halten sollen, als die nur 2 Fuß über der Erde stehenden; die Versammlung mußte jedoch, nach dem dasigen Locale, widersprechen, indem bey der Waldbienenzucht Beuten in den höchsten Bäumen oft außerordentlich gut werden, wenn sie nur gehörigen Schutz vor den Winden haben.

Noch erwähnte Herr Comm. Rath Riem die Staudtmeisterische Erfahrung, daß mutterlose Bienen gern eine fremde Mutter annehmen, wenn solche zu der Zeit gegeben werden kann, wo sie noch laufen, die Mutter suchen und deshalb in der größten Verlegenheit sind.

Eben derselbe zeigte aus einem andern Aufsatze des erfahrungsreichen Herrn P. Staudtmeister die Gefahr, in welcher sich bey der Magazin-Bienenzucht die Volk- und Honigreichsten Körbe befänden, wenn Ihnen im Herbste zu viel Kränze mit angefülltem Honige überlassen werden.

Endlich wurde ein Aufsatz des Herrn Pastor Kerzig über die Erzgebirgische Bienenzucht verlesen, welcher in des Herrn Commissions-Rath Riems halbjährigen Beyträgen 1806. 1te Lieferung abgedruckt zu finden ist.

Der gesellschaftliche Bienenwärter zeigte die Art an, deren sich die Landleute bedienen, die Hornissen, mit welchen die Bienen zu kämpfen haben, umzubringen; sie fassen dieselben kühn bey den Flügeln, das Thier krümmt sich und sticht seinen langen Stachel tief in seine eigenen Freßwerkzeuge, wenn der Finger die Krümmung des Leibes ein wenig befördert, und stirbt augenblicklich an seinem eigenen Gifte.

Uebrigens hat die Gesellschaft, der ungünstigen Witterung halber, an ihrer Bienenzucht einigen Abgang gelitten, gleichwohl ist ihr Magazinhaus auf einem vom Herrn Reichsgrafen v. Pückler überlassenen Platze in der Nachbarschaft meheerer Linden erbauet worden, und man nimmt aus der Zahl der neuen Mitglieder wahr, daß auch in der Oberlausitz die Neigung zur Bienenzucht sich immer mehr und mehr ausbreitet. Es ist zu wünschen, daß auch in den übrigen sächsischen Provinzen sich die Zahl der Bienenväter vermehren möchte.

3) Wie wird der Saft von gelben Möhren, der in Thüringen bey vielen Haushaltungen statt des Syrups nützlich gebraucht wird, zubereitet?

1. Man nimmt die rothgelben Möhren von mitteler Größe, ohne Eisen- und Rostflecke, schneidet die sogenannten Köpfe und Schwänze ab, schabt die äußere Schale rein ab und wäscht sie. Alsdenn

2. schneidet man sie ganz klein, oder reibt sie auf einem Reibeisen, oder wenn es ins Große geht, stampft man sie in einem Stampftrog oder einer Hirsestampfe.

3. Dieses Kleingestoßene kocht man in einem Kessel mit klarem Brunnenwasser, welches 5 bis 6 Zoll über die Möhren gehen muß, bey mittelmäßigem Feuer weich, und läßt es in reinen Gefäßen verschlagen. Hierauf

4. thut man es in einen leinenen Sack oder Tuch, legt es unter eine Wachspresse, oder unter eine hierzu verfertigte Presse von eichenem Holze, preßt den Saft aus und sammelt ihn in saubere Gefäße. (Man kann auch die kleingestoßenen Möhren, ohne sie vorher zu kochen, pressen. Durch das Kochen erhält man zwar mehrern Saft; weil aber auch dadurch zugleich die schleimigten Theile mit aufgelöset und durchgepreßt werden, so soll dieser Saft nicht so delicat als der andere seyn, sich auch nicht so lange halten.)

5. Die-

5. Dieser ausgepreßte Saft wird sachte abgegossen, damit kein Dickes mit kommt, ohne Wasser bey gleichem und mäßigem Feuer unter stetem Abschäumen und Umrühren, und ohngefähr 8 Stunden, oder so lange bis er braun wird, gekocht, bis zu einer flüssigen Honigdicke eingesotten. Wenn die Hälfte eingekocht ist, wirft man nach Proportion 1 oder ½ Pfund Zucker hinein. Soll der Saft lange dauern, so läßt man auch etwas Gewürze, als Nelken, Zimmet oder Neuewürze, mit aufsieden.

6. Dieser Saft wird in steinerne Büchsen gethan, welche man, wenn der Saft kalt ist, fest zubindet, und im Keller oder Gewölbe aufbewahret.

Es kann dieser Saft statt des Honigs und Syrups gebraucht werden, er wird auch mit unter Hanebutten- und Pflaumenmuß gekocht, dient, besonders nüchtern genommen, für Lungen- und Brust-Beschwerung, auch bey Kindern für die Würmer. Die ausgepreßten Möhren dienen in der Haushaltung zur Mastung der Schweine und des Rindviehes.

Die geriebenen Möhren, roh gepreßt, geben zwar wenig Saft, allein derselbe ist weit besser, gesunder und hält sich viel länger, als der, welcher zuvor mit Wasser gekocht wird.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 14. July 1807.

	Geld.	Briefe.			
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr.	thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143¼	143 thl. 6 gr.	" " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	149¼	149 thl. 6 gr.	" in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100	100 thl. — gr.	" in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	49	—	49 thl. — gr.	" in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr.	" in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr.	— pf.
Paris à 300 Livres -	—	78⅛	78 thl. 12 gr.	" in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	13⅜	—	100 thl. geänderte Duc.	113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	10½	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	9½	—	100 thl. ord. Duc. "	109 thl. 12 gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	10¼	—	100 thl. Louisd'or "	110 thl. 6 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt "	9 thl. — gr — pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt "	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6½ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or "	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler "	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets "	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. "	100 thl.
Preuß. Current	—	5¼	105 thl. 12 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	9	109 thl. — gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler "	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	8¾	—	108 thl. 18 gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreuzer	5½	—	105 thl. 12 gr. 17 Kr. "	100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	4	20	—
Roggen 2 ‚ 18 ‚ ‚	2	20	—
Gerste 1 ‚ 18 ‚ ‚	1	20	—
Hafre 1 ‚ 12 ‚ ‚	1	14	—
Rübsen ‚ ‚ ‚	7	—	—
1 Pfund Reis ‚ ‚	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 ‚ 20 ‚ — ‚ Bauerbrod	2	—	
— ‚ 4½ ‚ — ‚ Semmel	—	3	

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2¾ Dresdner Scheffel Kalk Schirbr. ‚ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ‚ ‚ ‚ ‚ Landfleisch	3	11
1 ‚ Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 ‚ Schöpsfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 ‚ Schweinefl. ‚ ‚	3	6
1 ‚ Hecht ‚ ‚ ‚ ‚	5	—
1 ‚ Karpfen, 3 ‚ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‚	32	—
1 Capaunr ‚ 24 ‚	40	—
1 alte Henne ‚ 12 ‚	20	—
1 Haase ‚ ‚ 20 ‚	32	—
1 Paar Tauben ‚ 4 ‚	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 ‚ Merseburger	1	2
1 ‚ Wurzner	1	2
1 ‚ Dorf Braunbier	1	2
1 ‚ Engl. Bier	3	6
1 ‚ Bayerisch	2	4
1 ‚ Möck. Brenh.	1	2
1 ‚ Weinessig	3	—
1 ‚ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‚ Leinöl	11	—
1 ‚ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 29 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	10	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mß. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‚ ‚ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	8	—
1 Crntn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‚ — ‚	6	8	—

Holz.

	thl	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	12
1 ‚ Birkenes 6 ‚ 20 ‚	7	4
1 ‚ Ellenes 6 ‚ 4 ‚	6	16
1 ‚ Kiefrnes 6 ‚ 8 ‚	6	18
1 ‚ weiches Floßholz 1¾ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerste. Thl.	Gerste. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. 3⅛ Mßl.	5	12	3	16	2	9	1	19	d. 11. July.
Dresdn	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	14	2	12	2	4	d. 13. ‚
Gbelitz	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	10	2	6	d. 1. ‚
Langensalza	1	oder 2⅛ Scheffel.	3	20	2	17	2	1	1	15	d. 11. ‚
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	2	22	2	—	1	18	d. 11. ‚
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	5	8	2	8	2	—	d. 11. ‚
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	4	16	2	22	2	4	2	—	d. 6. ‚
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	3	3	—	1	16	1	12	d. 11. ‚
Nordhausen	1	oder 2⅛ Scheffel.	3	20	2	8	1	16	1	8	d. 11. ‚
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	6	2	3	20	2	16	2	—	d. 8. ‚
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	—	4	4	2	16	2	—	d. 4. ‚
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	4	16	3	8	2	8	1	16	d. 11. ‚
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	—	2	16	2	12	d. 11. ‚
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	5	16	4	—	2	12	2	4	d. 14. ‚

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 32

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 25. July, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es soll die zu Leipzig auf dem Ranstädter-Steinwege gelegene, mit No. 1031. bezeichnete Schmiede nebst Hinterhaus und Garten, binnen dato und zwey Monaten aus freyer Hand verkauft werden. Nach Verlauf dieser Frist aber wird eine andere Disposition darüber eintreten. Der Herr Adv. Hänsel sen. in Leipzig werden daselbst die erforderliche Auskunft geben.

Eilenburg, den 17ten Jul. 1807.

Adv. Friedrich Seyffarth.

2) Junge Citronenmelissen-Pflanzen, an die 100 Schock, das Schock 3 gr., sind zu haben bey dem Gärtner Prager in Stötteritz auf der langen Reihe nahe beym Herrschaftlichen Guthe.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Acht und vierzig Acker von allen herrschaftlichen Abgaben und Milizfuhren freyes, 1½ Stunde von Leipzig gelegenes Weitzenfeld, soll nebst Inventario gleich mit der dießjährigen Erndte auf 6 Jahre verpachtet werden. Weitere Nachricht erhält man auf dem Brühl im Tiger eine Treppe hoch.

2) Von einem sichern thätigen Manne wird in Leipzig oder auf dem Lande in der Nähe von Leipzig eine Gast-, Schenk- oder Bierwirthschaft zu pachten gesucht; er bittet diejenigen, die dergleichen zu verpachten haben, dem Intell. Comtoir in Leipzig davon gefällige Nachricht zu geben.

3) In der Burgstraße No. 90. in der 2ten Etage sind vier Zimmer auf die Straße heraus, wie auch Stuben für Domestiken in den Hof gehend mit Meublement und andern Bequemlichkeiten zu Michaelis dieses Jahres zu vermiethen, und in der ersten Etage weitere Auskunft deshalb zu erhalten.

Leipzig, den 10ten July 1807.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem Se. Königl. Majestät von Sachsen anzuordnen allergnädigst geruhet

haben, daß das Postgeld für die Extraposten von den bisherigen zwölf Groschen für jedes Pferd auf die Meile, auf zehn Groschen, und das Postgeld für die Couriere und Staffetten von den bisherigen sechzehn auf vierzehn Groschen wiederum herabgesetzt werde; so wird solches, und daß diese Veränderung der Taxe mit dem 25sten dieses Monats ihren Anfang nehmen wird, zur Nachricht für die Reisenden hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 16ten Jul. 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Den Landbegütherten Herrschaften und andern Guthsbesitzern, empfiehlt sich ein geübter und verpflichteter Feldmesser, um Felder, Waldungen, Wiesen ꝛc. geometrisch aufzunehmen und nach dem Flächenmaaße zu berechnen, auch Grundrisse darüber genau anzufertigen. Die Bedingungen werden äußerst billig seyn. Nähere Auskunft ertheilt das Intelligenz-Comtoir in Leipzig.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey C. F. Dürr in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. H. Mandels französische Sprachübungen, vorzüglich für die ersten Anfänger, in eigener Manier und nach den Bedürfnissen der Zeit eingerichtet. Preiß 20 kr.

Jedem, der Französisch lernen will, kann dieses Büchelchen von großem Nutzen seyn, sobald er nur diese Sprache richtig lesen kann.

2) Handbuch zur Beyhülfe derer Herren Lotterie-Collecteurs und anderer Personen, welche eine geschwinde und richtige Uebersicht von den Abzugsgeldern und des reinen Betrags ihrer in der Lotterie erhaltenen Gewinnste zu haben wünschen, indem darinnen alle die bey jeder Lotterie vorkommenden Provisiones, deren Gewinn-Abzuge, die nach beschehenem Abzug noch baar übrig gebliebenen Gewinnste, und sodann die Zergliederung derselben selbst, tabellarisch berechnet zu finden sind; bearbeitet und zum Druck übergeben von C. M. Seyffart, Kaufmann zu Dresden. Zweyte verbesserte Auflage, 8. geheftet für 3 gr. 6 pf. ist in Leipzig im Intelligenz-Comtoir zu haben.

3) J. Weissenschein's, weyland Direktors des Handlungsinstituts zu Elberfeld, gründliche Unterweisung in der Handlungswissenschaft, nach der Darstellung des verstorbenen Herrn Prof. Büsch in Hamburg. Zweyte Auflage, durchgesehen, verbessert und vermehrt von F. G. Cleminius, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Bey der ersten Auflage dieses Werkchens war folgendes Urtheil: Dieses Buch ist von sehr großer Brauchbarkeit, indem es die Grundsätze des berühmtesten Schriftstellers über die Handlung in der Kürze darstellt, dadurch die Uebersicht der Wissenschaft erleichtert, und also ein recht bequemes Hülfsmittel, sowohl zur Selbstbelehrung, als auch zum öffentlichen und Privat-Unterricht wird ꝛc. Jeder, dem es um richtige Begriffe über einen so wichtigen Gegenstand, als die Handlung in ihren verschiedenen, für das Wohl der Staaten so wichtigen, Geschäften zu thun ist, wird es mit Nutzen und Vergnügen lesen, und den Lehrern der Jugend können wir es als sehr zweckmäßig empfehlen. Diese neue sehr vermehrte Auflage wird um so willkommener seyn, indem der jetzige Herausgeber, Hr. D. Cleminius, die vorzüglichsten Hülfsmittel benutzt und sie mit möglichstem Fleiße und Sorgfalt bearbeitet hat.

Fr.

Art. VIII. Anfrage.

Woher kommt es, daß manche Polizey- oder andere zur Bequemlichkeit des Publikums dienende Einrichtung, oft die Folge hat, daß noch mehr Unbequemlichkeit daraus entstehet? So gewähret die Einrichtung, daß auch in Städten die

Häu-

Häuser mit Nummern bezeichnet worden, manche Erleichterung in Auffindung der Wohnungen ꝛc. Wenn aber bey öffentlichen Anzeigen von Dingen, die in einem oder dem andern Hause zu erfragen sind, nur die Nummer des Hauses, und nicht zugleich die Straße oder Gasse angegeben wird, so sind diejenigen, die dergleichen eben suchen, noch weit übler daran, als vorhero, da die Häuser keine Nummern hatten *). So suchte ich kürzlich eine Wohnung, in einem nur nach seiner Nummer bemerkten Hause. In welcher Gasse war nun diese Nummer? Ich fragte darüber alle meine Bekannten, niemand konnte mich belehren, und so mußte ich fast die Hälfte der Stadt durchwandern, ehe ich dieß angezeigte Haus auffand. Dieser Fall tritt um so öfterer ein, wenn keine leicht in die Augen fallende fortlaufende Nummerirung der Häuser statt hat, sondern selbige, nach den Vierteln, oder einer andern Eintheilung veranstaltet worden ist, die zwar der Obrigkeit und den Viertelsmeistern, aber nur dem wenigsten Theil der Einwohner bekannt ist **).

S—r.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Mittel zu Tilgung großer Feuersbrünste.

Von Herrn A. Slevogt in Jena, Herausgeber der Justiz- und Policey-Rügen.

Jede Gemeinde lasse folgende Species bereiten und zum Gebrauch an einem guten trocknen Orte aufbewahren: 30 Pfund gepülverten Alaun, 40 Pf. gepülverten grünen Vitriol, 200 Pf. geschlemmten, gelinde getrockneten und fein gesiebten Thon. Unter diese Masse kommen 90 Kannen Wasser (Gehalt eines Oxhoftes); in jede Spritze wird verhältnißmäßig eine Quantität von genannter Masse geschüttet, und mit diesem angemachten Wasser in die größte Gluth des Feuers gespritzt, wodurch gar bald der weitern Ausbreitung desselben Einhalt gethan werden wird. Die Bereitung dieser Masse kostet mit Fuhrlohn ungefähr 20 Thaler.

Ist das Feuer gering, so nimmt man in der Geschwindigkeit 1 Pf. Alaun und 2 Pf. Vitriol, läßet beyde Species in einem Wasserkübel auflösen, und, wenn dieses auf das genaueste geschehen, welches man an dem Geschmack spürt, so gießt man eine Quantität, nach Verhältniß des Feuers, in den Kübel der Spritze, und richtet das Rohr auf den Ort, wo das Feuer am heftigsten wüthet.

2) Obstflecke aus der Leinwand zu bringen.

Um Kirschen- und andere Flecke von färbendem Obste aus der Leinwand zu bringen, nimmt man ein gut bestrichenes Schwefelholz, zündet es an, und hält die Flecke über die Flamme, so gehen sie gleich aus.

3) In Koppenhagen ist durch eine Königliche Verordnung den Kupferschmieden zur Pflicht gemacht worden, sich zu den kupfernen Gefäßen, worin Speisen bereitet werden, keiner andern als der Salmiakverzinnung zu bedienen.

Art. X.

Ueber Amtstreue, vorzüglich in Beziehung auf den Schulmann *).

Die Amtstreue, um von der Erklärung auszugehen, welche die Stelle der anpreisens

*) Es gehört zu den Zeichen des jetzigen Zeitgeistes, daß manche Personen sich, ich will nicht sagen für so wichtig, doch für so bekannt halten, daß sie meynen, sich nur nennen oder die Nummer ihres Wohnhauses angeben zu dürfen, so wären sie von jedermann zu finden. S.

**) Sehr oft habe ich hier in Leipzig die Erfahrung gemacht, daß Leute selbst die Nummer des Hauses nicht wissen, in dem sie wohnen. S.

*) Ein Auszug aus der von M. Carl Gottfried Siebelis, Rector in Budißin, am 17. Junius 1807. gehaltenen Rede.

den Empfehlung vertreten mag, die Amtstreue ist der rastlose Eifer durch die pünktlichste Beobachtung der Pflichten, die das Amt, d. h. der vom Staate zur Mitwirkung für die allgemeine Wohlfahrt angewiesene öffentliche Wirkungskreis, auflegt, das ganz zu seyn und zu leisten, was der Zweck desselben fodert. Diese wahre, ächte und eigentliche Amtstreue läßt sich von der Geist- und Herzlosen, mechanischen und geheuchelten auf den ersten Blick unterscheiden: denn die letztere, nicht ahnend oder nicht beachtend den Zweck des Amtes und die Heiligkeit seiner Pflichten, betreibt die Geschäfte desselben nicht aus innerer freyer Thätigkeit mit Lust und Freude, sondern gleich einer Maschine oder einem Sclaven aus Nothwendigkeit und Furcht. Erlauben Sie mir nun

1) das, was die über das Wesen der Amtstreue gegebene Erklärung in wenig Worten ausgesprochen hat, in einer kurzen Ausführung zu erläutern;
2) davon die Anwendung auf das Schulamt und den Schulmann zu machen; und
3) einiges von den Antrieben zu sagen, welche besonders den Schulmann zur Amtstreue ermuntern müssen.

Betrachten wir also zuerst den Charakter der wahren Amtstreue. Vor allen Dingen gehört dazu eine deutliche und lebendige Kenntniß und Auffassung des ganzen Zweckes, den das Amt hat oder haben soll, welchem wir uns widmen. Der Zweck eines Amtes besteht in einer gewissen vom Staate bestimmten oder zu bestimmenden Art von Diensten und Vortheilen, welche es den Staatsbürgern leisten und gewähren soll. Die Bestimmung dieser Dienste und Vortheile zeigen im allgemeinen Umrissen die im Namen des Staates ausgefertigten Anweisungen; eine vollständigere Kenntniß dieser Bestimmung aber muß sich jeder selbst aus der Betrachtung der Verhältnisse und Grenzen abziehen, wodurch jedes Amt mit andern Aemtern in Verbindung gesetzt, und wieder von ihnen getrennt wird. Die Stellen und Aemter, welche der Staat seinen Dienern anweiset und überträgt, sind, obwohl von einander gesondert, doch wieder mit einander nach der Idee des Staatszweckes aufs engste verbunden. Diesen setze man nun in die Sicherung aller ursprünglichen und erworbnen Menschenrechte, oder in die Beförderung allgemeiner Vollkommenheit, so viel ist immer gewiß, daß er ohne die kräftige Mitwirkung der Einzelnen durchaus nicht statt finden könne. Ausgehend also von den Verhältnissen und Grenzen des Amtes, das wir suchen, müssen wir uns von dem, was es für den Staatsbürger seyn soll, eine anschauliche Vorstellung machen: wenn wir dann an dieser Vorstellung Wohlgefallen und Freude finden, und wenn sie uns bey unserer Amtsführung immer als ein leuchtendes Ideal vorschwebt, so wird sie uns auch zu immer neuer, zu immer größerer, ja was noch wichtiger ist, zu einer immer mehr besonnenen Thätigkeit in unserm Amte ermuntern und erheben.

Haben wir den Zweck unsers Amtes rein und lebendig aufgefaßt, so müssen wir zunächst auf die Mittel sehen, welche zur Erreichung dieses Zweckes führen. Diese Mittel sind gewisse Fähigkeiten, Kräfte, Fertigkeiten und Kenntnisse, welche zur Verwaltung eines Amtes wesentlich gehören, und gleichsam die Werkzeuge der Amtsführung sind. Welche Kenntnisse und Fertigkeiten jedes Amt fodert, das bestimmt die Beschaffenheit seines Zweckes. Dieser wird um so mehr oder weniger erreicht, je gründlicher und vollkommner, oder je oberflächlicher und mangelhafter jene sind. Je einsichtsvoller also und je unpartheyischer eine Obrigkeit ist, welche im Namen einer Commun gewisse Aemter zu besetzen hat, desto mehr hält sie es für Pflicht, die Kenntnisse und Fertigkeiten der Amtsbewerber sorgsam zu prüfen oder prüfen zu lassen, die sich ihr empfohlen haben. Doch dieses

bedurfte, da es bekannt und einleuchtend genug ist, fast keiner Erwähnung; wohl aber verdient das bemerkt zu werden, daß ausgebreitete Kenntnisse, und nicht gewöhnliche Fertigkeiten noch keinesweges zur treuen Amtsführung hinreichend sind, ja daß es mehr als möglich ist, daß einer, den diese Vorzüge sehr auszeichnen, dennoch die Anfoderungen seines Amtes nicht hinlänglich befriediget, wenn er die Amtspflichten vergessend oder nicht achtend sich von der Linie zu entfernen kein Bedenken trägt, welche von diesen vorgezeichnet wird. Dieß führt uns nun zur Betrachtung der Amtspflichten, in deren pünktlicher Erfüllung das Wesen der Amtstreue sich offenbart.

Wissen, was in einem Amte gethan werden soll, die dazu nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, kann allein noch keinen gegründeten Anspruch auf das Lob der Amtstreue geben; denn dieses hängt vorzüglich von der Art und Weise, wie man alles thut, von dem Gebrauche, den man von seinen Kenntnissen und Fertigkeiten macht, und endlich von dem ganzen Betragen ab, das man in seinem Amte beobachtet. Die Hauptpflicht nun, worauf alles dieses zurück geführt werden muß, ist die Gewissenhaftigkeit, die erste und höchste aller menschlichen Pflichten, die reinste Quelle des wahrhaft Edlen, Großen und Guten, die festeste Schutzwehr aller Tugenden, die sicherste Gefährtin und treueste Rathgeberin im Glück und Unglück, bey Hoffnung und Furcht, in jedem Alter, jedem Stande, Beruf und Verhältniß, eine Eigenschaft, welche den Mangel manches andern Vorzugs übersehen und vergessen macht, die aber selbst, wie einige behaupten, unter den Menschen sehr selten gefunden wird. So wenig sie aber bey irgend jemand, so sollte sie doch am wenigsten bey denen vermißt werden, die in öffentlichen Aemtern stehen. Denn wenn sie nicht die in jedem Amte zu beobachtenden Pflichten vorschreibt, wenn sie nicht über ihre Befolgung wacht, wenn sie nicht jede Abweichung von derselben ahndet, so wird der Staat mit seinen Vorschriften, mit seiner Aufsicht, ja mit seiner Strafe wenig ausrichten. Die vornehmsten Amtspflichten aber, welche uns die Gewissenhaftigkeit auflegt, sind:

1) die Pflicht des Fleißes,
2) die Pflicht der Ordnungsliebe,
3) die Pflicht, nie wider die Würde des Amtes zu handeln.

Hinlänglich wird es seyn, das, was in der Sphäre dieser 3 Pflichten zu den Hauptmomenten gehört, in kurzen Andeutungen bemerklich zu machen.

Der Fleiß, von dem ich zuerst zu sprechen habe, der Fleiß, welchen der stolze Uebermuth und die dreiste Anmaßung der Geniesucht als ein elendes Surrogat des göttlichen Genies, als eine armselige Krücke der Lahmen und Blinden verschreyt, welchen der fade Leichtsinn für kleinliche Aengstlichkeit ausgiebt, und über den die verleumdende Trägheit als über einen Fehler öffentlich spottet, und als über eine Tugend sich im stillen ärgert, der Fleiß ist alles dessen ungeachtet ein Zug, der in dem Bilde der Amtstreue, wenn es nicht unvollkommen seyn soll, durchaus nicht fehlen darf. Denn er ist die Triebfeder der unverdroßnen Thätigkeit, wodurch jede Amtsführung belebt seyn sollte; er ist nicht blos mit dem beschäftiget, was geschehen muß, sondern er sieht auch vorzüglich auf die Art und Weise, wie jedes gethan werden soll; er beschleunigt und übereilt nicht die Arbeit, um sie zu beendigen, sondern er treibt sie mit immer reger Besonnenheit, um sie so zu vollenden, daß sie nicht noch einmal gethan werden muß; er macht, überall nach Vollkommenheit und Selbstbefriedigung strebend, immer von den vorhandenen Kräften und Fähigkeiten den gewissenhaftesten Gebrauch; er schränkt sich nicht blos auf die Lieblingsgeschäfte ein, sondern er umfaßt auch die weniger anziehenden mit Eifer,

wenn

wenn es zumal die Verhältnisse des Amtes zu fodern scheinen; er wendet seine Aufmerksamkeit nicht blos auf die Hauptsache, sondern er übersieht auch das scheinbar Unbedeutende nicht, wohl wissend, daß auch Kleinigkeiten ihre Folgen und oft bedeutende Folgen haben. Kurz, nicht blos dem Wunsche der Neigung, sondern auch dem Gebote des Gewissens folgt der Fleiß, dessen Charakter nicht leicht zu befriedigende Genauigkeit ist. Manche Geniesüchtige wollen freylich behaupten, daß sich in dem Fleiße Mangel an Genie ausspreche, allein ihrer Behauptung widerspricht außer vielen andern vorzüglich das Beyspiel des großen Königs von Preußen Friedrich des Zweyten, der bey seinem Genie, das man ihm hoffentlich auch jetzt nicht abstreiten wird, in seinen königlichen Amtsgeschäften so fleißig, und selbst auf Kleinigkeiten so aufmerksam war, daß ihm in den Rechnungen seines Fürstenthums Neufchatel auch ein Fehler von drey Sous nicht entging *).

Die andere Pflicht, an welche die treue Amtsführung sich binden muß, ist die Ordnungsliebe, d. i. diejenige Pflicht, welche in Absicht auf die Eintheilung der Zeit und des Raumes eine gewisse Regelmäßigkeit vorschreibt, und also jedes Geschäft zu seiner bestimmten Stunde zu verrichten, so wie jedem Gegenstand seinen bestimmten Ort anzuweisen gebietet: gewiß eine eben so nothwendige als belohnende Pflicht, die, wenn wir sie zur Gefährtin unsers häuslichen und öffentlichen Lebens machen, alle seine Geschäfte und Verrichtungen aufs bewundernswürdigste erleichtert und verschönert; daher auch die sinnigen Griechen die verwandten Begriffe, Ordnung und Schmuck, mit einem und demselben Worte bezeichneten. Wie nothwendig die Ordnung überall sey, dieß lehrt vorzüglich das Gegentheil, die Unordnung, deren Schädlichkeit sich sehr deutlich in einem alten Gemählde **) ausspricht, wovon ich hier nur einige Züge in einer unvollkommenen Kopie mittheile. „Die Unordnung," sagte einst ein attischer Landwirth, der seine Gattin zur Ordnung ermahnte, „die Unordnung kommt mir eben so vor, als wenn ein Landmann zugleich auf einen Acker unter einander Gerste, Weitzen und Hülsenfrüchte säete, und dann, wenn er der Gerste, des Weitzens und der Hülsenfrüchte bedürfte, sie erst auslesen müßte, anstatt die schon gesonderten sogleich zu gebrauchen. Und ein Kriegsheer," fuhr er fort, „stellt in Unordnung die größte Verwirrung dar, ist am leichtesten vom Feinde zu besiegen, und der traurigste Anblick für die Freunde, wenn das Gepäck und die Linientruppen, die Marketender und das leichte Fußvolk, die Reiterey und die Wagen unter einander gerathen. Denn wie kann sich das Heer bewegen, wenn eins wider das andere stößt, der Gehende wider den Laufenden, der Laufende wider den Stehenden, der Wagen wider den Reiter, das Packpferd wider den Wagen, der Marketender wider den bewaffneten Soldaten? Und wie ist ein solches Heer, wenn es angegriffen wird, im Stande, sich nur einigermaßen zu vertheidigen?" Sie ist also im Allgemeinen verderblich die Unordnung, und was noch besonders zu bemerken, sie stiehlt uns auch einen beträchtlichen Theil des edelsten Gutes, einen beträchtlichen Theil unserer Zeit, da im Gegentheil die Ordnungsliebe uns immer die zu den Amtsarbeiten erforderliche Zeit gewinnen läßt.

Zu den wesentlichen Amtspflichten gehört aber auch drittens die Pflicht, nie wider die Würde des Amtes zu handeln, d. h. unsere Handlungen und unser äußeres Betragen mit dem wesentlichen Charakter unsers Amtes nie in Widerspruch zu setzen, sondern immer das ganz zu seyn, was wir nach dem Zwecke unsers Amtes

seyn

*) s. Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund. S. 161.

**) in Xenophons Buche über die Haushaltung. Cap. 8.

seyn sollen. Die Würde des Amtes zu behaupten ist der, welcher es bekleidet, nicht nur sich selbst, sondern auch allen seinen Amtsnachfolgern schuldig, da, wie bekannt, von der Würde des Amtes die größere oder geringere Wirksamkeit desselben abhängt. So viel nun einer der Würde seines Amtes vergiebt, um so viel schränkt er seinen und seiner Nachfolger Einfluß auf seine Mitbürger und auf alle diejenigen ein, auf die er zu wirken berufen ist. So tadelnswerth daher größtentheils diejenigen sind, welche etwas zu seyn scheinen, was sie nicht sind, eben so, wo nicht noch tadelnswerther sind oft diejenigen, welche das nicht zu seyn scheinen, was sie sind.

Nicht also der, den zur emsigen Besorgung seiner Amtsgeschäfte blos Furcht vor Strafe, oder blos Ehrgeiz spornt, nicht der, dem weniger diese Geschäfte selbst, als die damit verknüpften Einkünfte Freude machen, nicht der, welcher das Amt als ein Sklavenjoch oder als eine Ruderbank verwünscht, woran er von einem feindlichen Dämon gefesselt zu seyn glaubt, sondern nur Der, welcher den Zweck seines Amtes gehörig kennt, und an seinen Arbeiten Wohlgefallen findet, welcher die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Mittel besitzt, und welcher dabey seine Amtspflichten aufs pünktlichste zu erfüllen von rastlosem Eifer getrieben wird, kann gültige Ansprüche auf den Kranz der Amtstreue machen.

Das zweyte, was ich nun zu thun habe, ist, daß ich das, was bisher über das Wesen der Amtstreue gesagt worden ist, auf das Schulamt und den Schulmann anwende.

Um treu sein Amt zu verwalten, muß der Schulmann vor allen Dingen den Zweck desselben genau kennen, und die Geschäfte seines Berufs mit Wohlgefallen treiben. Die zarten Keime der Humanität und Religiosität in den jugendlichen Gemüthern zu pflegen und zu stärken, das ist der ehrwürdige Zweck des Schulamtes; und je heiliger er ist, dieser Zweck, um so weniger entweihe ihn die Nichtswürdigkeit des Leichtsinns, oder die Strafbarkeit des Lasters. Mühsam ist die Sorgfalt, welche der Schulmann auf die Cultur der Humanität und Religiosität verwenden muß, aber die Beschwerden seiner Arbeit wird ihn die Liebe und Lust dazu weniger empfinden lassen: denn diese spannt den Fleiß, und dieser besiegt durch ausdauernde Unverdrossenheit alle Schwierigkeiten, und dieser Sieg ist die süßeste Belohnung für die aufgewandte Mühe, und ermuntert zu neuen Anstrengungen.

Um treu sein Amt zu verwalten, muß der Schulmann auch die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, welche wesentlich zu demselben gehören, und überdieß immer weiter darin fortschreiten und sich vervollkommnen. Wenn Solon, der Weise, von sich sagte, daß er auch in seinem hohen Alter immer noch lerne; wenn der wegen seiner Weisheit gepriesene Cato in seinem Greisenalter dasselbe von sich rühmte, *) wenn diesen Männern hierin jeder Verständige folgt, darf da wohl der Schulmann jemals zu lernen aufhören, zumal da sein Amt so mannigfache und gründliche Kenntnisse fodert; da der Stoff seiner Wissenschaften sich täglich vermehrt, und da mit den glücklichen Fortschritten des Zeitalters in Kunst und Wissenschaft Niemand weniger unbekannt seyn sollte als der Schulmann? Doch nicht nur Pflicht ist das Fortstudiren für den Schulmann, sondern auch der seligste Genuß: denn wo könnte er, von den Arbeiten seines Amts erschöpft, eine süßere und stärkendere Erholung finden, als in den Gärten der Musen? Hier fliegt der Geist, von den Fesseln des Berufs entbunden, und seiner natürlichen Freyheit wieder froh genießend, gleich einer Biene dahin und dorthin, um für sich und Andere aus den angenehmsten Blumen den besten Nahrungsstoff zu sammeln, und zum Genuß zuzubereiten.

*) Cicero über das höhere Alter. Cap. 8. u. 11.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	4	20	—
Roggen — " — " "	3	—	—
Gerste 1 " 18 " "	1	20	—
Hafer 1 " 14 " "	1	16	—
Rübsen " " "	6	—	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kleinbrod		1	—
2 " 20 " — " Bauerbrod		2	—
— " 4½ " — " Semmel	—		3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. " 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 " " " Landfleisch	3	11
1 " Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 " Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 " Schweinefl. " "	3	6
1 " Hecht " " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 "	32	—
1 Capaunen " 24 "	40	—
1 alte Henne " 12 "	20	—
1 Haase " " 20 "	1	—
1 Paar Tauben " 4 "	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 " Merseburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Dorf Braunbier	1	2
1 " Engl. Biet	3	6
1 " Bayerisch	2	4
1 " Möck. Breyh.	1	2
1 " Weinessig	3	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	16	—
1 " Leindl	11	—
1 " Rübsendl	8	—
1 Tonne Rübsendl 29 Thaler.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	10	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 " " gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	8	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 " — "	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	10
1 " Birkenes 7 " — "	7	4
1 " Ellernes 6 " 8 "	6	16
1 " Kiefernes 5 " 2 "	6	14
1 " weiches Floßholz 1½ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓ Mtl.	5	9	3	14	2	19	1	19	d. 18. July.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	12	2	12	2	8	d. 20. "
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	10	2	6	d. 1. "
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	3	20	2	17	2	5	1	17	d. 18. "
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	22	2	—	1	16	d. 18. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	8	2	8	2	—	d. 18. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	4	3	2	2	6	2	—	d. 20. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	10	3	—	2	—	1	12	d. 18. "
Nordhausen	1	oder 2⅞ Scheffel.	3	20	2	8	1	20	1	8	d. 18. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	20	3	11	2	8	2	—	d. 15. "
Reichenbach	1	oder 3 Scheffel.	6	—	4	4	2	20	2	—	d. 18. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	4	16	3	8	2	8	1	16	d. 11. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	16	2	12	2	12	d. 18. "
Zwickau	1	oder 8 Scheffel.	5	16	3	18	2	12	2	4	d. 21. "

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 33

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 1. August, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) R. C. Affourtit, Blumist aus Lisse bey Haarlem in Holland, macht seinen geehrten Freunden und allen Blumenliebhabern hiermit ergebenst bekannt, daß er bevorstehende Michaelismesse wiederum mit einem auserlesenen Sortiment von holländischen Blumenzwiebeln, als, allen Arten doppelten und einfachen Hyacinthen, Tulipanen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Frittularien, Lilien, Crocus und Blumensämereyen beziehen wird. Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Freunde sind die Cataloge schon von jetzt an in seinem gewöhnlichen Logis in der Haynstraße No. 208. bey Madame Jüttig gratis zu bekommen.

2) Waldheimisches Limonadenpulver. Dieses Limonadenpulver ist seit vielen Jahren schon bekannt; es wird ein Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser gethan, umgerührt, und als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung getrunken. Auf Reisen, wo man schlechtes Getränke antrifft, ist es sehr bequem.

Die blecherne Büchse, 4 Loth enthaltend, kostet 5 gr. und ist im Armenhause in Waldheim, und im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die auf den 10ten August d. J. bestimmte Ziehung 6ter Classe 37ster zum Besten der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zuchthäuser allergnädigst angeordneten Lotterie herannahet; so werden die Theilnehmer hierdurch veranlaßt, die Loose planmäßig mit 4 Thlr. 4 gr. zu erneuern. Dresden, am 29sten July 1807.

Königl. Sächs. Lotterie-Haupt-Expedition.

2) Bey dem Stadtrathe zu Zerbst sind wegen des dasigen Herrn Rathmann und Kaufmann Christian Leopold Ludwig Hasse Schuld- und Creditwesen Edictales erlassen, und ist

der 7te September d. J.

pro termino Liquidationis anberaumet worden, zu welchem alle und jede, welche an gedachten Herrn Rathmann Hasse ex quo-

quocunque justo titulo etwas zu fordern und mit ihren Forderungen zur Zeit ad Acta sich noch nicht gemeldet haben, peremtorie citiret und geladen sind, bey Rathhause legaliter zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigen Falls aber gewärtigen sollen, daß sie nachher weiter nicht gehöret, zurückgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, massen denn

der 18te September d. J.

pro Termino Decreti praeclusivi anberaumet worden, zu dessen Eröffnung alle diejenigen, welche dieser Edict-Citation keine Folge geleistet, hierdurch beschieden seyn sollen. Wornach sich zu achten.

Sign. Zerbst, d. 14. July, 1807.

Aus der Raths-Stube hierselbst.

3) Eine hiesige Familie, welche ihren Kindern Privatunterricht im Christenthum, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geographie, Musik, in der französischen, auch, so viel die Knaben anbetrifft, in der lateinischen Sprache nach einer gesunden Methode ertheilen läßt, ist bereitwillig, von Michael an noch eine geringe Anzahl anderer wohlerzogener Kinder beyderley Geschlechts von 8 bis 11 Jahren an diesem Unterrichte unter sehr billigen Bedingungen Theil nehmen zu lassen, indem hierunter der Wetteifer der Kinder mehr als die Erleichterung der Kosten berücksichtigt wird. Eltern, denen eine solche Gelegenheit vielleicht willkommen ist, belieben sich in einem versiegelten Billet mit der Aufschrift: Privatunterricht betreffend, zu nennen, und solches an das hiesige Intell. Comtoir abgeben zu lassen.

4) Für Färber und Fabrikanten. Es ist der gewöhnliche Betrieb der Schwarzfärberey sowohl auf leinenen als baumwollenen Waaren, mit einer sowohl mühsamen als kostspieligen Beschäftigung verbunden, wie jeder Sachverständige selbst beurtheilen wird. Ich bin daher erbötig, jedem Liebhaber, welchem an Belehrung einer neuen Methode, die sowohl einfach, als ohne allen Kostenaufwand, indem man auf einem Zug und aus einem Laabe, das beste und dauerhafteste Schwarz zu färben im Stande ist, eine ausführliche Beschreibung, diesen Gegenstand betreffend, gegen die geringe Vergütung von 3 Stück Ducaten oder deren Werth mitzutheilen. In derselben werde ich meinen Namen und Wohnort bestimmen, und mich für die Aechtheit dieses Arcanums verbürgen. Briefe und Geld erwartet man frey. Die löbl. Zeitungs-Expedition in Bayreuth nimmt beydes an, und besorgt jedes Interessenten Wunsch.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Erschienene Schriften auf die grossen Feyerlichkeiten bey Anwesenheit des Kaisers Napoleon in Dresden: 1) Ankunft und Empfang Sr. K. K. Majestät Napoleons in Dresden, eine Uebersicht der Feyerlichkeiten und Feste, welche dieses merkwürdige Ereigniß verherrlichten, von einem Augenzeugen, 2 Bog. gr. 8. Preiß 3 gr. 2) Eine Adresse, welche dem Kaiser auf der Königlichen Bibliothek überreicht ward, beym Hofbuchdrucker Meinhold, gr. Fol. 2 gr. latein. u. deutsch. 3) Ode an die Allerhöchste Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, Napoleon des Ersten, im July 1807, von einem Sachsen, Carl Giese. 1 Bogen. Preiß 2 gr.

2) Leipzig seit dem Einmarsch der Franzosen am 18ten Oct. 1806. bis zu dem in Tilsit abgeschlossenen Frieden und Napoleons des Ersten Durchreise. Ein kleiner Beytrag zu der Geschichte dieser Stadt, von einem stillen Beobachter, 8. 1807.

Dieses für den Einheimischen sowohl, als für den Fremden höchst interessante Werkchen, das eine treue Darstellung aller Ereignisse u. s. w. enthält, welche sich seit jenem Tage in Leipzig zugetragen haben, und

und von einem Mann bearbeitet worden ist, welcher sich in der literarischen Welt schon rühmlichst bekannt gemacht hat, muß gewiß sehr willkommen seyn. Es hat dasselbe so eben die Presse verlassen, und ist bey Endesgenanntem in Commission, so wie auch in allen guten Buchhandlungen für 12 gr. zu bekommen.

Joh. Gottlob Heinrich Richter,
auf dem neuen Neumarkte unter No. 17.

3) Uniformen der Leipziger Universitäts-Glieder nach ihren Landsmannschaften in vier Gruppen nach der Natur gezeichnet und gestochen, sauber illumin. auf holländ. Papiee 8 gr. auf Velinpapier 10 gr. sind bey Unterzeichnetem zu haben. Mehrere Mitglieder der Universität zeichneten sich durch besonders geschmackvolle Uniform zum Empfange Napoleons I. aus, und wetteiferten mit der Ehrengarde der Kaufmannschaft so sehr, daß es dem strengsten Kritiker ohnmöglich ist, ein richtiges Urtheil zu fällen, wer den Vorzug verdient, und ich es am wenigsten entscheiden mag. Dieß Blatt als Gegenstück der uniformirten Kaufmannschaft, mag Entferntern zum Beweis dienen, wie hier Pracht mit Geschmack sich paarten, um Se. Kaiserliche Majestät so glänzend als möglich zu empfangen. Leipzig, den 27sten Juli 1807.

Joh. Gottfr. Herzog,
auf der Nicolaistraße No. 753.

4) Publicandum an sämmtliche Bewohner des Erzgebirgischen Kreises. Die Ausgleichung der Verpflegungskosten, Spannungen, Requisitionen und anderer Kriegsschäden, durch den ganzen Kreis, betreffend. d. d. 28sten Juny 1807. Freyberg 38 Seiten in gr. 8. nebst 3 Tabellen in Folio als Schemata. Diese Schrift, in welcher die allerhöchsten Orts approbirten, und für alle Kreise, Provinzen und Länder mit Nutzen anwendbaren, Verfügungen der Erzgebirgischen Kreis-Deputation bekannt gemacht sind, ist durch die Craz- und Gerlachische Buchhandlung überall für 8 gr. zu bekommen und besonders in Leipzig bey Steinacker.

Art. IX. Fragment.

Wenn man etwas Gutes thun will, so muß man es nicht aufschieben. Im Guteswirken muß es kein Morgen! geben. Wo die Pflicht gebietet, da darf sich nichts von dem: es ist morgen auch noch Zeit! vernehmen lassen. Wer eine nützliche Wahrheit entdeckt, wer Mittel weiß, wie Ruhe und Friede unter den Völkern erhalten werden kann, wer die unwandelbaren Stützen der Gerechtigkeit und Freyheit zu verstärken weiß, der eile, das mitzutheilen, was den Menschen frommt. Nur dann steht es gut um Fürsten und Unterthanen, um Reiche und Arme, wenn jeder aus seiner Sprache: es ist morgen auch noch Zeit! und aus seinen Gedanken: was geht es dich an, wenn es nicht gut geht! verbannt. Eine schnelle Hülfe macht nicht allein das Unglück auf der Stelle gut, sondern macht auch das Böse und Ungerechte scheu und schüchtern; keine Stunde, kein Tag darf für den Dienst der Menschheit verloren gehen! Das Laster darf weder Lust noch Zeit zu Triumphen erhalten! Es wird sich verkriechen, weil alles streng an dem hält, was Pflicht und Ehre befiehlt. Wenn die Tugendhaften und Rechtschaffenen mehr Muth, mehr Eile, und mehr Entschlossenheit zeigen, dann werden die Andern sich nicht auf der Bühne des Lebens zeigen. Derjenige, der nichts thut, was Reue nach sich zieht, erzeugt in sich eine Kühnheit, welche keine Gefahren achtet, so bald es die Rettung und die Ehre der Menschheit oder des Vaterlandes betrifft.

Geist des Neunzehnten Jahrhunderts
No. 25. v. J. 1807.

Art. X.

Ueber Amtstreue, vorzüglich in Beziehung auf den Schulmann.

(Beschluß.)

Um treu sein Amt zu verwalten, muß der Schulmann endlich auch die Pflichten desselben aufs gewissenhafteste erfüllen.

Er muß also erstlich fleißig in seinem Amte seyn. Denn wenn der Fleiß in jedem Amte erfoderlich ist, wie sollte er es im Schulamte nicht seyn, dessen Arbeiten oft der schärfsten Genauigkeit bedürfen? Und wenn der Schulmann seinen Schülern den Fleiß als Pflicht einzuschärfen verbunden ist, wie dürfte er sich selbst von dieser Pflicht freysprechen? Ja, wenn in der ganzen Welt kein Fleiß mehr wär, so müßte er bey dem Schulmann noch zu treffen seyn. Vorzüglich aber sind die Lehrer an einer gelehrten Schule, zumal in unsern Tagen, zum Fleiß verpflichtet, um die beschämenden Vorwürfe von sich abzulehnen, die ihnen hier und da gemacht werden. „Was in unsern Zeiten," sagt man, „dem tiefern Studium der Alten sich entgegenstellt, ist der Mangel an Fleiß. Statt die Sprachgesetze tüchtig und treulich zu lehren und zu lernen, fodert und giebt man oft ein seichtes Raisonnement über ihre allgemeinen Gründe, und in der alten Mythologie und Geschichte urtheilt man früher über Mythen und Facta, als man sie aus ihren Quellen und in ihrem Zusammenhange kennt. Man will neben den Vorhöfen der Grammatik, der Hermeneutik, der Kritik vorbeyschlüpfend unmittelbar in das Heiligthum eindringen." *) Möge ich den traurigen Zeitpunkt nicht erleben, wo man dem hiesigen Gymnasium dergleichen Vorwürfe machen könnte!

Zweytens muß der Schulmann über Ordnung halten. Oeffentliche Schulen sind einem Uhrwerk nicht unähnlich, in welchem, wenn es aufgezogen ist, alles thätig seyn, und wenn es abgelaufen steht, alles ruhen muß: alle ihre Verrichtungen müssen an einen Ordnungsfaden fest geknüpft seyn, und es ist die Pflicht der Lehrer dafür zu sorgen, daß sich dieser immer auf- und abwickelnde Faden nie verwickle und Stockungen veranlasse. Aber der Lehrer muß auch seine Zöglinge so früh als möglich an die eben so nothwendige als schöne Tugend der Ordnungsliebe gewöhnen: und wodurch könnte er das mehr bewirken als durch sein Beyspiel, welches lebendiger lehrt als das todte Wort? Ueberdieß ist es der Schulmann seinem eigenen Vortheil schuldig, von dem Gesetz der Ordnung nie abzuweichen, da ihm, dem Vielbeschäftigten, nichts theurer ist als die Zeit. Daß außer den Unterrichtsstunden noch manche schöne Stunde den Schularbeiten und den Geschäften des Schulamtes gewidmet werden muß, wer weiß das nicht, oder wer sollte es wenigstens nicht wissen? Welchen Zeitaufwand, um nur eines zu berühren, erfodert nicht die Vorbereitung auf manche Lectionen? Der gewissenhafte Schulmann strebt vorzüglich nach Gründlichkeit in seinem Unterrichte; aber wie kann er diese seinem Vortrage aneignen, wenn er nicht alle trübe Schatten des Irrthums und der Undeutlichkeit daraus entfernend, das Licht der Wahrheit und der Deutlichkeit über ihn so weit als möglich zu verbreiten sucht? Und wird ihm dieses ganz gelingen, wenn er, durch andere Geschäfte gedrängt, die Zeit seiner Vorbereitungen zu sehr beschränken muß? Doch an der zu seinen Amtsgeschäften, wie auch zur Fortsetzung seiner Studien, so nöthigen Zeit wird es ihm gewiß sehr selten fehlen, wenn er sie nur durch Ordnungsliebe zu ersparen versteht.

Drittens muß der Schulmann immer bedenken, daß er nie gegen die Würde seines Amtes handeln dürfe. Er muß daher die Wahrheit seiner Belehrungen über Moral und Religion durch sein eigenes häusliches und öffentliches Leben beurkunden, überzeugt, daß jene affectvolle Aeußerung des ehrwürdigen Jerusalem *) „Schrecken und ewige Verantwortung für den, der aus Leichtsinn mit seinen Worten, mit seinem Exempel die Wahrheit und Tugend in den Augen des Einfältigen und Unschuldigen verdächtig machen kann," daß diese Aeußerung,

*) s. Studien von Daub und Creuzer, Th. I.

*) in den Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion. Th. I. S. 76.

rung, sag' ich, vorzüglich auf ihn anwendbar sey. Und wie kann der Schulmann, der von den Lehren der Moral und Religion nur einen Finger breit abweicht, seine Schüler, wenn sie eben dieses thun, zur Rede setzen? Um sich dieses Rechtes nie zu begeben, muß er sich immer an jenen goldnen Denkspruch des edeln Cicero *) erinnern: „Die müssen sich selbst das Gesetz der Unschuld, der Enthaltsamkeit und aller Tugenden vorschreiben, welche einen andern wegen seines Lebenswandels zur Rechenschaft ziehen wollen." Doch hängt es nicht von der Willkühr des Schulmannes ab, ob er dieses thun will oder nicht; Pflicht ists für ihn, und zwar mit allem Ernst, dieses zu thun: denn öffentliche Schulen, wie das Bautzner Gymnasium, sind nicht blos Unterrichts-, sondern auch Disciplinar-Anstalten, an deren Lehrer dieselbe Fodrung gemacht werden kann, welche der alte Römer an den Jugendlehrer that, „daß er die zarten Sitten der Jugend bilden sollte, wie einer, der Mienen im Wachs nachbildet." **) In der Erfüllung dieser Pflichten soll der Eifer des Schulmannes rastlos seyn, weil ihm außerdem die Gerechtigkeit auf das Lob der Amtstreue keinen gegründeten Anspruch zugestehen könnte. Und wie viele Stimmen erheben sich nicht zusammen, um ihn zu einem solchen Eifer aufzurufen! Dieß führt mich zu den Antrieben, welche besonders den Schulmann zur Amtstreue ermuntern müssen, und hiervon sey mir erlaubt, noch einiges wenige im dritten Theile meiner Rede zu sagen.

Ich sage nichts von dem innern Gesetz, das uns schlechthin gebietet, unser, dem Staat gegebenes Versprechen, mit der größten Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, das Versprechen, unsere Amtspflichten aufs pünktlichste zu beobachten; ich sage nichts von dem innern Richter, der streng über jenes Gesetz haltend, jede Abweichung von diesem Versprechen unerbittlich ahndet; ich sage nichts von dem göttlichen Gebot, †) das den Dienst allein vor Augen als den Menschen zu gefallen, verwirft, das von allen, aber von uns Lehrern ganz vorzüglich, als von Knechten Christi fodert, daß wir das, was wir zu thun haben, als den Willen Gottes von Herzen und mit gutem Willen thun, und das uns endlich zuruft: Lasset euch dünken, daß ihr dem Herrn dienet, und nicht den Menschen; ich sage nichts von allen diesen moralischen und religiösen Verpflichtungsgründen zur Amtstreue, wiewohl an Heiligkeit, Kraft und Allgemeingültigkeit ihnen jeder andere weit nachsteht, sondern ich schweige jetzt ehrerbietig von ihnen, um mich nicht, wenn ich aus Mangel an Zeit zu wenig von ihnen sagte, des Scheines einer geringern Achtung gegen sie schuldig zu machen. Dafür sey es mir vergönnt, noch einige andere Rücksichten, welche den Schulmann zur Amtstreue verbinden, mit ein paar Worten anzudeuten.

Zur Amtstreue also muß ihn die Betrachtung ermuntern, daß auf derselben die Wohlfahrt des Staats beruht. Zwar muß jeder um des allgemeinen Bestens willen treu in seiner Stelle, seinem Dienst und Amte seyn, denn wo Mangel an Amts- und Dienstreue immer weiter schleichend sich verbreitet, da ist der Untergang des Staates nicht mehr fern. Aber der Schulmann wird ganz besonders in dieser Rücksicht zur Amtstreue aufgefodert. Was die Schulen dem Staate sind, seyn können und sollen, wem brauch' ich das noch erst zu sagen? Wenn aber ihre Wichtigkeit für ihn von so hoher Bedeutung ist, wer sieht da nicht von selbst, daß der Schulmann ganz vornehmlich um des allgemeinen Wohles willen in seinem Amte treu seyn müsse?

Zur

*) in den Reden gegen den Verres. Buch 3. Cap. I.

**) Juvenals Satyre 7. V. 237.

†) Epheser VI, 6. 7.

Zur Amtstreue muß ihn ferner die Ehre der Schule ermuntern, an der er als Lehrer angestellt ist. Denn wenn schon jeder rechtliche Mann auf seine Ehre zu halten sich verbunden achtet, um wie viel mehr muß eine öffentliche Schule ihre Ehre zu behaupten bemüht seyn! sie, die sich dem prüfenden Blicke jedes Einheimischen und Fremden darzustellen wagt; sie, die alle ihre Geschäfte unter den Augen des Publikums zu treiben pflegt; sie, die jedem, der ihr Innerstes kennen zu lernen wünscht, dasselbe aufzuschließen gehalten ist; sie, die nichts von sich verstecken, nichts von dem, was in ihr vorgeht, verbergen, nichts von dem, was sie thut oder unterläßt, verheimlichen kann und darf. Und da von der Ehre das Zutrauen abhängt, und ohne Zutrauen keine Schule blühen, was sag' ich, blühen? nicht einmal bestehen kann, so folgt, daß dem Schulmann die Ehre seiner Schule am Herzen liegen muß; und da diese durch nichts so sehr als durch die Amtstreue der Lehrer erhalten und befestiget wird, so folgt, daß ihnen vorzüglich auch die Ehre ihrer Schule ein kräftiger Sporn zur Amtstreue werden müsse.

Zur Amtstreue muß uns auch das Zutrauen und die Erwartung der Eltern ermuntern, die ihre Kinder unserm Unterricht, unserer Aufsicht und Pflege anvertrauen. Das, was unverdorbnen Eltern unter den Gütern dieser Erde das erste ist, woran ihre süßesten Freuden, Hofnungen und Wünsche hangen, womit sich ihr Herz durch die zärtlichsten Bande aufs innigste verbunden hat, ihre Kinder, führen uns die Eltern in der frohen Hofnung und Voraussetzung zu, daß unsere Gewissenhaftigkeit gegen sie mit ihrem Zutrauen zu uns wetteifern werde. Und welcher Schulmann könnte wohl so herzlos seyn, den beschämenden Vorwurf des Gegentheils auf sich zu laden? Nein, nicht Geist allein, auch ein Herz muß der Schulmann besitzen, das die elterlichen Gefühle derer, die vertrauungsvoll ihr theuerstes Kleinod in seine Hände legen, wenigstens achtet. Der alte Römer verlangte von dem Schulmann, „daß er ein Vater der Schüler seyn, und die Stelle der Eltern bey ihnen vertreten sollte.“ Und können wir, wenn diese Foderung auch an uns gethan wird, sie als unbillig zurückweisen? Nein, denn auch wir müssen glauben, an die Stelle derer zu treten, von denen uns Kinder übergeben werden, und für diese alles thun, was wir wünschen, oder vernünftigerweise wünschen müßten, daß andere Lehrer für unsere Kinder thun möchten.

Endlich muß uns zur Amtstreue das Wohl unserer Schüler ermuntern, das wir mit aller unserer Kraft zu befördern aufs heiligste verbunden sind, und dessen wissentliche Vernachlässigung uns vor dem Richterstuhle des Gewissens und der Gottheit unausbleibliche und schwere Verantwortung und Strafe zuziehen wird. Was ist strafbarer als den edeln Saamen, dessen Fruchtfülle bis zur spätesten Nachwelt hätte segnend fortwuchern können, entweder ganz oder zum Theil verderben zu lassen? Was ist entsetzlicher als zu Thorheiten, Irrthümern, Lastern und Verbrechen durch Nachlässigkeit die erste Veranlassung gegeben zu haben? Ja Amtstreue sind wir den schönsten Hoffnungen des Staats und der Menschheit, den Zöglingen, deren Wohl uns auf unsere Seele anvertraut ist, schuldig, nicht nur in Ansehung des Unterrichtes, daß sie nie etwas irriges von uns lernen, was sie mit bedeutendem Zeitaufwand und vieler Mühe wieder verlernen müßten (und auch dieß ist für den Staat und die Menschheit großer Verlust), sondern wir sind sie ihnen auch in Ansehung der sittlichen und religiösen Bildung schuldig, daß sie nicht etwa durch unsere Verwahrlosung für Staat und Menschheit verloren gehen, oder gar Geiseln derselben werden. Wenn auf der Berufs- und Amtstreue die Wohlfahrt des Staats beruht, wie nöthig ist es da, schon dem jugendlichen Gemüth für die

Uebung

Uebung dieser Pflicht Sinn und Neigung einzuflößen! Aber diesen Zweck werden wir nicht sowohl durch Lehren, Ermahnungen und Bestrafungen, als vielmehr durch unser Beyspiel erreichen. Großen Einfluß hat das Beyspiel der Fürsten, der Feldherren, der Obrigkeiten auf ihre Untergebenen, aber einen noch größern das Beyspiel der Lehrer auf ihre Schüler, weil sie es öfter, weil sie es täglich, ja viele Stunden des Tages vor Augen haben, weil die Jugend das Gesehene und Gehörte lebhafter auffaßt, und weil die in das jugendliche Gemüth gemachten Eindrücke sich tiefer einprägen, und länger, oft das ganze Leben hindurch, unverwischt erhalten. Welcher Lehrer also wünscht, daß seine Schüler einst durch Berufs- und Amtstreue Wohlthäter der Menschheit und des Staates werden mögen, der gehe ihnen selbst in der Uebung dieser Pflicht mit einem ermunternden Beyspiele voran.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 28. July 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco			— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr.	143½	—	143 thl. 12 gr. = Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco	—	149¾	149 thl. 6 gr. = in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	—	100	100 thl. — gr. = in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	—	50	50 thl. — gr. = in Wien	100 thl.
Prag	—	—	— thl. — gr. = in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres	—	78¾	78 thl. 18 gr. = in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert.	13¾	—	100 thl. geänderte Duc.	113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc.	10	—	100 thl. ord. Duc. =	110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	10¼	—	100 thl. Louisd'or =	110 thl. 6 gr.
Souverain d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt = 9 thl. — gr. — pf.	
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt =	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2¼	—	102¼ thl. Schild'or =	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler =	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets =	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. =	100 thl.
Preuß. Current	—	5½	105 thl. 12 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	9	—	109 thl. — gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler =	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	8¼	—	108 thl. 6 gr. 3 und 7 Xr.	100 thl.
17 Kreuzer	6	—	106 thl. — gr. 17 Xr. =	100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	4	20	—
Roggen — „ — „ „	3	—	—
Gerste 1 „ 18 „ „	1	20	—
Haser 1 „ 16 „ „	1	18	—
Rübsen „ „ „	—	6	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—

1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod	1	—
2 „ 20 „ — „ Bauerbrod	2	—
— „ 4½ „ — „ Semmel	—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk. Schiebe. „ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
„ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	5	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Hause „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Brenh.	1	2
1 „ Weinessig	2	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	16	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 29 Thaler.		

	thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Strin Seife	5	8	—

	thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
„ „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	3	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz	thl	gr.
1 Kl. Büchenes. 7 thl. 20 gr.	8	8
1 „ Birkenes 6 „ 16 „	7	4
1 „ Ellernes 5 „ 20 „	6	8
1 „ Kiefernes 6 „ 2 „	6	12
1 „ weiches Flosholz 1¾ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. thl.	gr.	Roggen. thl.	gr.	Gerste. thl.	gr.	Haser. thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓ Mßl.	5	9	3	9	2	6	1	19	d. 25. July.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	12	2	12	2	6	d. 27. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	10	2	6	d. 1. „
Langensalza	1	oder 2⅔ Scheffel.	3	20	2	17	2	5	1	16	d. 25. „
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	2	[illegible]	2	—	1	16	d. 25. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	[illegible]	[illegible]	8	2	—	d. 25. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	4	3	2	2	6	2	—	d. 20. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	19	3	2	1	21	1	12	d. 25. „
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	—	2	12	1	20	1	10	d. 25. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	—	3	8	2	6	—	—	d. 22. „
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	5	16	4	—	2	16	2	—	d. 25. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	4	18	3	4	2	8	1	18	d. 25. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	2	20	2	10	2	8	d. 26. „
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	5	18	3	20	2	18	2	8	d. 28. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nue 4 ge. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 34

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 8. August, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Nachdem, mit allergnädigster Approbation Ihro Königl. Majestät zu Sachsen, dem längst geäußerten Wunsch des geehrten Sächs. Publikums gemäß, von Endesunterzeichnetem eine Anstalt allhier etablirt worden, wo nicht nur von allen Façons Sanitäts-Kochgeschirre, genau nach Neuwieder Art, verfertiget, sondern auch die durch langen Gebrauch oder Verwahrlosung schadhaft gewordenen Geschirre zu einem billigen Preiß bald wieder hergestellt und verzinnt werden; Als bittet, mit dem Versprechen redlicher Bedienung, um geneigten Zuspruch und Uebersendung der letztern in seine Niederlage auf der Reichsstraße, No. 542.

Friedrich Ludwig Keil.

2) Gereinigtes Brennöl. Von heute an verkaufe ich gereinigtes Brennöl, das allen den Forderungen entspricht, welche man von einem guten Oele erwarten kann; denn es ist vollkommen hell und durchsichtig, färbt den Lampendocht nicht gelb, und brennt heller und sparsamer als jedes andere Oel, ohne Rauch und üblen Geruch. Man hat daher bey dessen Gebrauch die Vortheile: daß es weder die Zimmer schwärzt, noch jene übeln Dämpfe verbreitet, die der Gesundheit der beym Lichte arbeitenden Künstler und Gelehrten so sehr nachtheilig sind. Und obschon es etwas theurer als gemeines Rüböl ist, so kann man doch durch einen Versuch sich leicht überzeugen, daß durch das hellere, reine und sparsamere Brennen, der Gebrauch dieses Oels bey weitem wohlfeiler als der des gemeinen Rüböls ist. Das Beyfallsvolle Urtheil der Hauptdeputation der Königl. Sächs. ökonomischen Societät, so wie das Gutachten eines der berühmtesten Chemiker Sachsens über dieses Oel, findet man in den Anzeigen gedachter Societät abgedruckt. Ich verkaufe den Centner dermalen für 24 Thlr., die Dresdner Kanne für 11 gr. Um indeß Jedermann in den Stand zu setzen, selbst darüber urtheilen zu können, habe ich Probefläschchen füllen lassen, davon das St. 1 gr. kostet.

Johann Gottfried Klett, sen.
auf der Nicolaistraße.

3) Die neue Charte von dem Herzogthum Warschau ꝛc. statistisch bearbeitet, wird nächstens im Leipziger Intelligenz-Comtoir und in der Carl Herrmannschen Kunsthandlung in Dresden zu haben seyn.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Auf ein Ritterguth wird ein Frauenzimmer von gutem Herkommen und gesetzten Jahren gesucht, welcher die Aufsicht über die weiblichen Dienstboten, und die Besorgung der innern Wirthschaft, der Wäsche und anderer häuslichen Verrichtungen übertragen werden kann. Diejenigen, die dazu geneigt und geschickt sind, auch gute Zeugnisse oder gültige Empfehlungen haben, können darüber im Intell. Comtoir nähere Nachricht erhalten.

Art. VI. Avertissements.

1) E. E. Hochweisen Rathe dieser Stadt ist von dem Billetier-Amte die Anzeige geschehen: Wie besonders jetzt neuerlich wieder der Fall vorgekommen, daß von den Fouriers allhier durchmarschierender Truppen, ein stärkerer Mannschafts-Etat, als allhier eingerückt und wirklich vorhanden, angegeben, dann aber mit den, auf solche Weise erlangten überzähligen Billets, ein Handel getrieben worden. Es leuchtet von selbst ein, wie nachtheilig dieses Ungebührniß für gesammte hiesige Stadt ist, und man hätte daher wohl erwarten dürfen, daß die hiesigen Bürger und Einwohner nicht selbst darzu die Hände bieten, und, durch den nur scheinbaren kleinen Vortheil, die ohnehin schweren Lasten der hiesigen Stadt nicht noch vermehren würden. Da aber dennoch in sichere Erfahrung gebracht worden, daß verschiedene hiesige Bürger und Einwohner von den Soldaten Quartier-Billets gekauft, und dadurch mitgewirkt haben, daß sie selbst und ihre Mitbürger öfter und stärker, als es sonst nöthig seyn würde, bequartieret werden müssen; Als wird dieses unerlaubte Kaufen der Quartier-Billets nicht nur ernstlich untersagt, sondern auch die Bedeutung hinzugefüget, daß ein Jeder, der von irgend einem Soldaten ein Quartier-Billet kauft, und die ihm zugetheilte Mannschaft nicht selbst einnimmt oder unterbringt, nicht nur nahmhaft bestraft, sondern auch zugleich mit doppelter, und, nach Befinden, dreyfacher Einquartierung belegt werden solle, immaßen auch, um die Schuldigen zu entdecken, von dem Billetier-Amte öftere Visitationen werden angeordnet werden.

Leipzig, den 4ten August 1807.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig.

2) Verlorne Brief-Tasche. Da ich am 1sten dieses in Leißnig, auf dem Wege von dem Kaufmann Herrn Koch, bis zu dem Kaufmann Hrn. Haaß daselbst, meine Brieftasche verloren, worin unter einigen unbedeutenden Papieren auch ein altes Blanquet zur Vollmacht, welches mir von dem Herrn Christian Gottlieb Jäger allhier, unter dem Monat März oder April 1803., ausgestellt worden, befindlich war, so ersuche ich den ehrlichen Finder obiger Brieftasche um Ablieferung sämmtlicher dieser Papiere an den Kaufmann Herrn Christian Gottlieb Haaß in Leißnig.

Ich habe Herrn Haaß ersucht, dem Ueberbringer, wenn keines der gedachten Papiere fehlt, nicht nur die Brieftasche zu lassen, sondern demselben auch noch überdieß einen Species-Thaler Douceur zu geben. Zörbig, den 3ten August 1807.

Johann August Hasse.

In Bezug auf obiges ersuche und warne ich alle meine Handlungsfreunde, da Ihnen sämmtlich Herr Hasse von Person bekannt ist, für den Fall, daß gedachte Papiere sich nicht wieder finden sollten, von obiger Anzeige die nöthige Anmerkung

zu

zu machen, und sich gefälligst nach derselben zu richten.

Zörbig, den 3ten August 1807.

Christian Gottlieb Jäger.

3) Bey dem Stadtrathe zu Zerbst sind wegen des dasigen Herrn Rathmann und Kaufmann Christian Leopold Ludwig Hasse Schuld- und Creditwesen Edictales erlassen, und ist

der 7te September d. J.

pro termino Liquidationis anberaumet worden, zu welchem alle und jede, welche an gedachten Herrn Rathmann Hasse ex quocunque justo titulo etwas zu fordern und mit ihren Forderungen zur Zeit ad Acta sich noch nicht gemeldet haben, peremtorie citiret und geladen sind, bey Rathhause legaliter zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigen Falls aber gewärtigen sollen, daß sie nachher weiter nicht gehöret, zurückgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, massen denn

der 18te September d. J.

pro Termino Decreti praeclusivi anberaumet worden, zu dessen Eröffnung alle diejenigen, welche dieser Edicta'-Citation keine Folge geleistet, hierdurch beschieden seyn sollen. Wornach sich zu achten.

Sign. Zerbst, d. 14. July, 1807.

Aus der Raths-Stube hierselbst.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Den Besitzern meiner 3ten Auflage der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen dient zur schuldigen Nachricht, daß ich auf jede Veränderung, welche der Friede von Tilsit mit sich bringt, die genaueste Rücksicht nehmen, und, sobald die Verhältnisse es erlauben, eine Beschreibung des Herzogthums Warschau, als Supplementband zu meiner Erdbeschreibung herausgeben werde. Da dieß Werk ohnedem noch nicht beendigt ist, so lassen sich alle Veränderungen desto besser berücksichtigen. Nach Michaelis erscheint der 7te Theil, der den Leipziger Kreis enthält, welcher, wie bekannt, keine Veränderung durch den neuesten Frieden leidet. Alle 6 Theile kosten im Prän. Pr. 3 Thlr. 8 gr. im Ldpr. 4 Thlr. 8 gr. Der erstere gilt nur bey mir selbst, wo auch gebundene Exemplare für 4 Thlr. 5 gr. zu haben sind. Die Hauptkommission für den Buchhandel hat Herr Barth in Leipzig. Dresden-Friedrichstadt im July 1807.

K. A. Engelhardt, No. 16.

2) Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen: Geschichte der Domainen-Benutzung in Deutschland; von K. D. Hüllmann. Preißschrift, gekrönt von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, 8. Preiß 16 gr.

Die Nutzungsart der Landgüther des Staats ist ein Thema, das in neuern Zeiten viele denkende Kameralisten beschäftigt hat. Bloß die Administration wird allgemein verworfen; in Ansehung der Zeitpacht, der Erbpacht, der Zergliederung, herrscht große Verschiedenheit der Meynungen. Eine mit Sachkenntniß ausgearbeitete Geschichte der Domainen-Benutzung in Deutschland, von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten, muß den theoretischen Gründen für oder wider jede Nutzungsart einen gewissen Nachdruck geben. Es war daher sehr verdienstlich, daß die genannte Societät der Wissenschaften dieses Thema zum Gegenstande einer Preiß-Aufgabe machte. In der hier angekündigten Schrift, die den Preiß erhalten hat, wird historisch entwickelt, wie Zeitbedürfnisse und Erfahrung successiv von einer auf die andere Nutzungsart geführt haben, und wie das Innere der Domainen-Verwaltung zu allen Zeiten beschaffen gewesen ist.

Frankfurt an der Oder.

Akademische Buchhandlung.

Art. X.

Anwendung der neuesten Entdeckungen in der Chemie zur Vermehrung der Fruchtbarkeit der Erde.

Wenn die Natur auf eine mannichfaltige und wunderbare Weise vor die Erhaltung aller ihrer Geschöpfe gesorgt hat, so scheint nur allein der Mensch von ihrer Vorsorge ausgeschlossen zu seyn. Alle die Millionen und Billionen lebender und webender Wesen finden ohne ihr Zuthun ihre Nahrung und ihren Unterhalt schon vorbereitet, sie säen nicht und erndten nicht; nur allein der Mensch, auf der ersten Stufe der Schöpfung, steht, wie es scheint, verlassen da. Was die Natur von selbst zu seiner Erhaltung hervorbringt, davon würden sich nur wenig Menschen erhalten können, die Erde könnte nur schlecht bevölkert seyn. Aber für alles dieses erhielt er die Vernunft; durch diese weiß er sich die Mittel seiner Erhaltung selbst zu verschaffen, durch diese maßt er sich der Herrschaft über die Natur an und lenkt sie nach seinem Willen. Ueberall, wo Menschen wohnen, erhält die Oberfläche der Erde eine andere Gestalt. Die Erde trägt Pflanzen und Gewächse, wo dieselben nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur niemals würden zum Vorschein gekommen seyn; Fruchtbäume, Wein und Getraide, wo vorher nur Wildnisse waren, Dornen und Disteln wuchsen.

Nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, durch Anstrengung und vielfältig fehlgeschlagene Erwartung lernte der Mensch die Mittel kennen, durch die er den Gang der Natur lenken und Wildnisse in fruchttragende Gefilde umschaffen konnte. Jedoch diese Mittel, — wer kann sagen: Ob der Mensch noch den geringsten Theil derselben kennt, die in seine Gewalt gegeben sind? — Je nachdem der Geist des Menschen immer tiefer und tiefer in die Natur, in den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen eindringen wird, je nachdem werden sich ihm auch immer mehrere einfachere und größere Mittel hierzu darbieten. So wie also in der Natur noch die größten Geheimnisse zu enträthseln übrig sind, eben so weit ist der Mensch noch in der Kenntniß dieser Mittel zurück.

In unsern von Natur so unfruchtbaren Gegenden würden sich nur wenig Menschen haben erhalten können, wäre nicht vor ihrer Bevölkerung das Mittel entdeckt worden, der Erde einen größern Grad von Fruchtbarkeit mitzutheilen: „Die Erde zu düngen!“ das ist: Durch Beymischung verwesender animalischer und vegetabilischer Körper die Erde in einen so fruchtbaren Stand zu setzen, daß sie nunmehro die Früchte hervorbringt, die von Natur hier nie, sondern nur in sehr wenig fruchtbaren Erdstrichen wachsen. Das Fortpflanzungsmittel der Früchte, den Saamen hieher zu versetzen, ist zwar eben so wohl eine nothwendige Bedingung, allein, was könnte alles Säen und Pflanzen helfen, wäre jene Entdeckung nicht gemacht? Die fruchtbarsten Auen tragen kaum einige Jahre Getraide, so ist ihre Fruchtbarkeit erschöpft, sie müssen wieder in fruchtbaren Stand gesetzt, das ist, gedüngt werden. Gleichviel ob dieses durch jenes entdeckte Mittel, durch Beymischung verwesender Körper geschieht, oder der Natur überlassen wird, die nach ihren ewigen unveränderlichen Gesetzen immer wieder nach ihrem ersten ursprünglichen Zustande zurück strebt, so bald sie durch äußere Einwirkung aus demselben herausgesetzt worden. Hören diese äußern Einwirkungen auf, so kehrt alles in seinen ersten Zustand zurück, die fruchtbaren Gefilde werden wieder Wildnisse, aber eben so wohl auch die der Erde entwendete natürliche Fruchtbarkeit kehrt wieder zurück. Bleiben die ausgebaueten Aecker liegen, so erhalten sie ihren ersten natürlichen Grad von Fruchtbarkeit wieder, sie können nun wieder einige Jahre Getraide tragen. Geschähe diese Wirkung der Natur in so kurzer Zeit, als es den menschlichen Bedürfnissen angemessen ist, oder wären

noch

noch unangebauete Ländereyen genug vorhanden, wie ehedem, da sich die Menschen noch nicht so sehr vermehret hatten, so könnte man jenem ausgebaueten Lande die nöthige Zeit der Erholung verstatten, so wäre jenes entdeckte Hülfsmittel nicht so unumgänglich nothwendig; da aber alle Ländereyen von nur einiger natürlich fruchtbaren Beschaffenheit für die vermehrte Menschenzahl zu bebauen nöthig sind, und die Menschen jährlich auf denselben erndten müssen, so würden sich, wie schon gedacht, in unsern von Natur so unfruchtbaren Gegenden nur wenig Menschen erhalten können, wäre nicht jenes Mittel entdeckt, der Erde einen größern Grad von Fruchtbarkeit mitzutheilen.

Wahrscheinlich mochte der Zufall sehr bald darauf führen, und die Entdeckung leicht gemacht seyn; wie wichtig sie aber gehalten, und wie dankbar dieselbe von der damaligen Menschheit aufgenommen worden, beweist noch die Sage aus dem grauen Alterthume, daß man ihren Erfinder vergöttert hat.

Jahrtausende sind seitdem verstrichen; in denselben kann man aber keinen Fortschritt, keine Entdeckung aufweisen, die dieser gleich käme. Alles, was seitdem geschehen ist, betrifft nur dieses entdeckte Mittel. Dasselbe sich in größerer Menge zu verschaffen und zweckmäßiger anzuwenden, ist nur immer der Gegenstand des Forschens gewesen. Dabey ist man stehen geblieben, und so ist es noch das Bestreben unsrer Zeiten! Daß die Erde viel fruchtbarer seyn und werden könnte, hätte man dieses Mittel mehr in der Gewalt, hätte überall genug Düngung, daß man düngen könnte so viel man wollte, dieß ist eine so ausgemachte Wahrheit, daß sie von niemanden bezweifelt wird. Allein dahin zu gelangen, ist der Stein der Weisen, den man schon seit Jahrtausenden gesucht hat, und noch bis auf den heutigen Tag vergeblich sucht, wo man schon so oft: „Gefunden, gefunden!“ ausgerufen hat, und was bey näherer Prüfung nur trügender Schein war. Anstatt dahin zu gelangen, die Fruchtbarkeit der Erde zu vermehren, ist es wohl eher dahin gekommen, dieselbe zu vermindern.

Schon so oft ist die Frage aufgeworfen worden: „Hat die Fruchtbarkeit der Erde abgenommen!“ — Dem äußern Anscheine nach wachsen die Früchte noch eben so gut wie vor mehrern hundert Jahren. Der eine Theil hält es daher für grillenhafte Einbildung, daß die Fruchtbarkeit der Erde abnehmen könne, da sie in der Einrichtung der Schöpfung gegründet sey. Vielmehr ist man allgemein der gewissen Ueberzeugung, daß die neuere Kultur gegen die ältere sehr große Fortschritte gemacht habe. Wenn aber in dem einen Lande nicht mehr so viel erbauet würde wie ehedem, so liege die Schuld an den Einwohnern und in dem vernachlässigten Ackerbau. Kämen die alten Bewohner wieder, so würden sie das Land noch eben so gut wie ehedem, in den ehemaligen blühenden Zustand versetzen können u. s. w. Auf der andern Seite sind aber doch auch Gründe vorhanden. Um zu einem richtigen Urtheile darüber zu gelangen, ist zuförderst zu untersuchen: Was denn die Fruchtbarkeit eigentlich sey? — Die Fruchtbarkeit scheint dem ersten Anscheine nach zweyfach zu seyn: Fruchtbarkeit von oben herab, Fruchtbarkeit des Himmels oder der Witterung, und Fruchtbarkeit der Erde. Bey der fruchtbarsten Witterung ist doch zugleich die Fruchtbarkeit der Erde unentbehrlich, so wie die fruchtbarste Erde des fruchtbaren Einflusses der Witterung bedarf, wenn vorzügliches Wachsthum der Früchte erfolgen soll. Zuförderst die Fruchtbarkeit der Erde anlangend, so besteht dieselbe bloß in den, in der Erde vorhandenen verwesenden animalischen und vegetablischen Körpern, die die so genannte Dammerde bilden. In bloßer roher Erde können keine Pflanzen wachsen; man nehme die Oberfläche der sämmtlichen Dammerde hinweg, so wird kein Wachsthum der Pflanzen erfolgen können. Nach dem alten

Begriffe der vier Elemente in der Natur, bestanden die Pflanzen aus Wasser und Erde, indem man die verwesenden Körper, die die Dammerde bilden, mit unter die Erdarten zählte. Nachdem aber die neuere Chemie tiefer als jemals in die Bestandtheile der Körper eingedrungen ist, so sind diese verwesenden Körper nichts weniger als Erde. Alle Pflanzen bestehen aus Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff, und die Pflanze nährt sich bloß von Wasser, Luft und Licht, durch die ihr diese Stoffe ihres Wachsthums zugeführt werden. Die Mittel der Fruchtbarkeit, oder vielmehr die Fruchtbarkeit selbst, sind also diese Stoffe, wenn sie als die einzigen Nahrungsmittel der Pflanzen, in hinreichender Menge, zu dem Bedürfniß derselben vorhanden sind. Der nöthige Grad der Temperatur, oder Wärme ist erforderlich, um diese Stoffe in den gehörigen flüssigen Zustand zu setzen. Da nun die Ueberreste der in der Dammerde enthaltenen, verwesenden Körper bloß aus solchen Stoffen bestehn, aus denen sie zusammengesetzt waren, so kann die Wirkung ihrer immerwährenden Auflösung keine andre seyn, als immerfort diese Stoffe zu entwickeln, die zum Wachsthum der Pflanzen nöthig sind, die denn von den in der Nähe sich befindenden Pflanzen als Nahrungsmittel aufgenommen, und so das Mittel ihrer Vergrößerung oder ihres Wachsthums werden.

Diese Stoffe, aus denen alle Pflanzen bestehn und in die sich dieselben zerlegen lassen, die nichts weniger als Erde sind, sind luftförmige Theile oder Gase, so fein, daß sie für unser Auge unsichtbar sind, durch die Organisation aber zusammen vereiniget und zu einem für uns sichtbaren Körper gebildet werden, dessen Leben oder Existenz in immerwährendem Zueignen und Absondern dieser Gase besteht. So wie nun das Lebensprincip zu wirken aufhört, bleibt der aus diesen verschiedenen Gasen zusammengesetzte Körper übrig; aber nicht mehr unter der Herrschaft des Lebensprincips, das alle diese verschiedenartigen Gase zusammen in Verbindung erhielt, trennen sich dieselben wieder, da nunmehro jedes, wenn jene Einwirkung aufhört, in seinen ursprünglichen Zustand zurück strebt. So wie bey einer Mischung verschiedener Flüssigkeiten, nach aufhörender Bewegung, eine jede in ihren Stand der specifischen Schwere zurück geht, eben so steigen diese sich trennenden Gase, vermöge ihrer specifischen Leichtigkeit, in die Atmosphäre, die denn stets mit einer großen Menge derselben angefüllt ist, oder vielmehr selbst bloß aus Gasarten besteht. Hier werden sie durch anderweitige Veränderungen in der Atmosphäre, besonders Verbrennung im chemischen Sinn, das ist, Beraubung des Wärmestoffs, wieder verdichtet, gerinnen zusammen; und nun dadurch specifisch schwerer, kehren sie wieder auf die Erde zurück, wo sie von den Pflanzen als ihr Nahrungsmittel begierig eingesogen und aufgenommen, nunmehro wieder als Theile der Pflanzen erscheinen. Dieses ist der ewige Kreislauf der Natur; immerwährendes Entstehen und Vergehn, unaufhörliches Verbinden und Trennen, stetswährendes Hervorbringen und Absterben.

Im Verfolge dieser Beobachtungen über die Fruchtbarkeit der Erde, sind wir unvermerkt zu der Fruchtbarkeit der Witterung übergegangen, und es ist nunmehro einleuchtend, daß die Fruchtbarkeit nicht zweyfach, sondern immer eine und dieselbe sey, ein immerwährender Kreislauf, immerwährendes Aufsteigen und Herniedersinken aus der Atmosphäre; Fruchtbarkeit der Erde immerwährende Auflösung der abgestorbenen organischen Körper in Gase und Aufsteigen derselben, Fruchtbarkeit der Witterung Herniedersinken der nemlichen Theile aus der Atmosphäre.

Sonach ist nichts wandelbarer und vergänglicher auf Erden, als die Fruchtbarkeit der Erde. Da ihr Wesen in immerwährender Zerstörung und Auflösung der abgestorbenen organischen Körper besteht, die

auf-

aufgelösten Theile aber in alle Winde des Himmels zerstreut werden, so kann diese Fruchtbarkeit nichts weniger als selbstständig seyn. Vielmehr, so bald die in der Erde vorhandenen Ueberreste organischer Körper völlig aufgelöst sind, hat ihre Fruchtbarkeit ein Ende. Nichts bleibt weiter übrig als rohe Erde, eine solche Erde als diejenige, wo die obere Dammerde völlig hinweggenommen wird, und in welcher keine Pflanzen wachsen können.

Fruchtbarkeit des Himmels hingegen ist eine unversiegbare Quelle, aus welcher ohne Unterlaß die Mittel zum Wachsthum der Pflanzen herab strömen, und die in diesem Betracht selbstständig ist, so lange diese Einrichtung der Natur dauern wird, in welcher diese Mittel in unerschöpflicher Fülle vorhanden sind, die auch nie abnehmen, nie die geringste Verminderung erleiden können, da alles wieder in den unermeßlichen Ocean zurück kehrt, aus dem es hervorgegangen ist, alle seit der Schöpfung entstandene animalische und vegetabilische Körper immer wieder zerstört in ihre ersten Bestandtheile, in Gasarten zersetzt, wieder in das Meer zurück gekehrt sind, immerfort dahin zurück kehren müssen, mit dem die Atmosphäre die Erde umfließt. So wandelbar also auf der einen Seite die Fruchtbarkeit der Erde ist, um so unwandelbarer ströhmt die Fruchtbarkeit des Himmels unaufhörlich auf die Erde herab, so daß die Fruchtbarkeit der Erde ihren Grund bloß in diesem unaufhörlichen Zuströmen hat, und selbst die fruchtbare Oberfläche der Erde dadurch gebildet wird. Denn wenn man an einem Orte die fruchtbare Oberfläche ganz hinweg nimmt, so entsteht nach und nach von selbst wieder eine neue, wenn die rohe Erde dem immerwährenden Einfluß der Atmosphäre ausgesetzt ist. Der erste Anfang, den der bloße Einfluß der Atmosphäre hervorbringt, ist kaum sichtbar, die kleinsten unvollkommensten Pflanzengattungen, die unterste Stufe der Organisation, Schimmel und Moose; diese verwesen, es entstehen schon größere, diese verwesen wieder, und so geht es immer von Stufe zu Stufe fort in die Grasarten und Holzgattungen über. Die ersten abgestorbenen Schimmel- und Moospflanzen sind der erste Anfang der fruchtbaren Oberfläche, in welcher nunmehro schon größere Pflanzengattungen wachsen; diese sterben wieder ab, und geben dadurch wieder eine Vermehrung; und so vermehrt sich die fruchtbare Oberfläche immerfort, bis zu dem Verhältniß, wo Entstehung und Auflösung, Ab- und Zugang im Gleichgewichte sind. Die Auflösung und Verwesung der abgestorbenen Pflanzen geschieht nur allmählig, nach und nach; ehe die ersten völlig verwesen, ist schon eine zweyte, dritte Generation entstanden. Hierdurch nur ist eine Vermehrung der fruchtbaren Oberfläche möglich; denn geschähe die Auflösung so schnell wie die Generation, so bliebe es immer nur bey dem ersten Anfang, bey den Schimmel- und Moospflanzen; diese entstünden. Vergingen sie nun auch eben so schnell wieder, so bliebe immer die nemliche rohe Erde, in welcher nur Schimmel und Moose zum Wachsthum gelangen können. Die verschiedene Beschaffenheit der Erdarten ist denn die Ursache, daß diese Auflösung schneller oder langsamer geschieht. Hiernach ist auch die fruchtbare Oberfläche verschieden. Im bloßen Sande und in Steinen ist die Auflösung so schnell als die Generation, es bleibt immer bey der ersten Stufe, bey den Moospflanzen. Wo aber die Erde die abgestorbenen Pflanzen mehr für die Verwesung schützt, die Auflösung daher langsamer geschieht, um so mehr kann die fruchtbare Oberfläche zunehmen; je mehr sie aber zunimmt, aus je mehr Theilen, die sich immerfort auflösen, sie besteht, um so mehr nimmt auch die Auflösung im Ganzen zu. Die fruchtbare Oberfläche kann sich daher nicht immerfort, sondern nur so weit vermehren, bis Ab- und Zugang, Entstehung und Auflösung im Gleichgewichte sind.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 4 th. 18 gr. bis	4	20	—
Roggen — " — " "	3	—	—
Gerste — " — " "	2	8	—
Hafer 1 " 18 " "	1	20	—
Rübsen " " "	16	—	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—

1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 " 20 " — " Bauerbrod		2	—
" " 4½ " — " Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. " 9 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 " " " Landfleisch	3	11
1 " Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 " Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 " Schweinefl. " " "	3	6
1 " Hecht " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4 pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 "	32	—
1 Capaunen " 24 "	40	—
1 alte Henne " 12 "	20	—
1 Haase " " 20 "	30	—
1 Paar Tauben " 4 "	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 " Merseburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Dorf Braunbier	1	2
1 " Engl. Bier	3	6
1 " Bayerisch	2	4
1 " Möck. Bierb.	1	2
1 " Weinessig	1	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	16	—
1 " Leindl	11	—
1 " Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl	30 Thaler.	

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 " " gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	8	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Steeb 6 " — "	6	8	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 Thl. 4 gr.	8	8
1 " Birkenes 7 " — "	7	6
1 " Ellernes 6 " 8 "	6	16
1 " Kiefernes 5 " 4 "	6	16
1 " weiches Floßholz 1½ Elle	4	12½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vtl. 3 Mez. 3½ Mßl.	5	9	3	13	2	9	1	19	d. 1. Aug.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	12	2	12	2	4	d. 3. "
Göelitz	1	oder 1 Scheffel.	8	—	4	8	3	10	2	6	d. 1. July.
Langensalza	1	oder 2 7/7 Scheffel.	3	23	2	17	2	5	1	16	d. 1. Aug.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	18	2	2	1	16	d. 1. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	3	8	2	8	2	2	d. 1. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	—	2	8	2	2	1	16	d. 3. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	19	3	2	2	21	1	12	d. 1. "
Nordhausen	1	oder 2 3/8 Scheffel.	4	—	2	12	1	20	1	10	d. 25. July.
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	12	3	20	2	16	—	—	d. 29. "
Reichenbach	1	oder 1 Scheffel.	6	—	4	4	2	16	2	—	d. 1. Aug.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	—	3	8	2	8	1	20	d. 1. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	6	3	—	2	16	2	12	d. 2. "
Zwickau	1	oder 2/3 Scheffel.	5	16	4	4	3	4	2	8	d. 4. "

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 35

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 15. August, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ganz neue Erfindung eines Fahrstuhls zum Selbstfahren, kranken Personen zum Nutzen und gesunden zum Vergnügen.

Dieser Fahrstuhl, den ich Unterzeichneter erfunden, und schon einige derselben mit größtem Beyfall ins Publikum geliefert habe, geht so leicht, daß eine kranke, ganz entkräftete Person in allen Winkeln eines kleinen Wohnzimmers, ohne alles Geräusch, sehr sanft und leicht, mit der größten Bequemlichkeit sich von selbst herumfahren kann.

Gesunden Personen macht er außerordentlich viel Vergnügen, weil man auf selbigem in einem großen Saale eben so geschwind fahren kann, als ein Schlittschuhfahrer auf dem Eise.

Seines vortrefflichen Nutzens und Vergnügens wegen, hat auch schon in Leipzig ein Nachmacher sich gefunden, und aus Gewinnsucht die Sache in den dasigen Zeitungen angepriesen.

Nach meiner neuesten Verbesserung kommt mein Fahrstuhl 20 Thaler 16 gr. und mit Inbegriff der Emballagekiste auf 21 Thlr. 16 gr. und empfiehlt sich von selbst durch seine Realität.

Freyberg, den 28sten July 1807.

Carl Immanuel Löscher,
ehemaliger Bergmeister in Böhmen, nunmehr ansäßig in Freyberg.

2) Da ich jährl. mehrere tausend Pfund Kiefern- (P. Silvestris) und andern Waldsaamen gebrauche, so wünschte ich mit dem einen und andern, welche sich mit Ausmachen und Sammeln der Waldsämereyen abgeben, in Unterhandlung und Geschäfte zu treten. Wer daher gewilligt ist, solche jährliche Lieferungen zu übernehmen, den ersuche ich unter meiner Adresse seinen Namen und Wohnort abzugeben, in Dresden im Adres-Comtoir, und mir die äußersten Preiße von 100 Pfund zu melden.

Winsen an der Aller, am 15ten July 1807.

Carl Otte.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Auf einem Ritterguthe, ohnweit von hier, kann die vorhandene, an einer der lebhaftesten Straßen gelegene Schenke, nebst der nahe dabey befindlichen Schmiede, an einen in diesem Gewerk erfahrnen Menschen, welcher zugleich fähig ist, einer Schenk-Nahrung gehörig vorzustehen, und sich wegen der erforderlichen Mittel zur Einrichtung und Caution ausweisen kann, unter gewissen Bedingungen zusammen in Pacht gegeben werden. Taugliche Subjekte können in No. 386. am Markte allhier, im Gewölbe rechter Hand, nähere Nachricht erhalten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediger Mensch von mittlerem Alter, wünscht aufs baldigste als Rechnungsführer unterzukommen. Solcher ist im Rechnen geübt, spricht etwas Französisch, und kann wegen seines Wohlverhaltens die besten Zeugnisse aufweisen. Briefe hierüber erbittet man sich an das Intell. Comtoir unter der Adresse: S. G. I. franco einzusenden.

Art. VI. Avertissements.

1) Um den ungegründeten Besorgnissen des hiesigen Publikums zu begegnen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Wie bey dem im vormaligen Trierischen Garten befindlichen Französisch-Kaiserl. Lazarethe gleich Anfangs in Ansehung des Waschens der Wäsche Vorkehrungen getroffen worden sind, daß solches weder in dem Pleißenflusse selbst statt findet, noch auch das Waschwasser in diesen Fluß gegossen wird.

Leipzig, den 5ten August 1807.

2) Bekanntmachung. Es ist am 10ten Juny d. J. ein fremder Mensch darum hier angehalten worden, weil er ohne Paß hieher gekommen und deshalb verdächtig geschienen. Dieser Mensch hatte ein Pferd, einen braunen Wallach, von etwa 5 Jahren, mit Sattel und Zeug, bey sich und ritte dasselbe. Bey seiner Vernehmung gab er an: er heiße Joachim Siepmann, sey in Falkenhagen bey Spandau zu Hause, sey daselbst ein Viehhändler und habe dort 5 Kinder; das Pferd, mit welchem er hieher gekommen, habe er im vorigen Herbst im Französischen Lager bey Spandau für 7 Thlr. gekauft, habe dasselbe nachher bey einem Bauer, Andreas Schulze in Bredow, ins Futter gegeben, es vor 2 Monaten von dort weggeholt, und dann bey dem Brauer Kratz jun. in Spandau stehen gehabt, von wannen er mit dem Pferde erst vor ein paar Tagen abgereiset sey, und er habe die Absicht gehabt, das Pferd hier zu verkaufen. Durch die hierauf erlassenen Requisitionen und Subrequisitionen ergab sich so viel, daß die von dem angehaltenen Fremden angegebenen persönlichen Umstände ihre Richtigkeit hatten, das Pferd selbst betreffend aber wurde dadurch zwar so viel herausgebracht, daß der Siepmann etwa vor Weihnachten v. J. ein Pferd, eine braune Stute, gehabt, welches er in Bredow an den Bauer Andreas Schulze für 14 Thlr. verkauft, und nach etwa 2 Monaten, da es lahm geworden, für 16 Thlr. demselben wieder abgekauft, wie auch, daß dieser Siepmann, doch schon um Weihnachten v. J. ein braunes Pferd bey dem Brauer Kratz, doch nicht jun., sondern sen. zu Spandau eine Nacht stehen gehabt hat, dasselbe auch an den Kratz hat verkaufen wollen, welcher Kauf jedoch wieder zurück gegangen: die übrigen von Siepmannen mit angegebenen Umstände hingegen, wollten sich nicht bewahrheiten. Auch blieb es, nach den auf die erlassenen Requisitionen eingegangenen Antworten wenigstens sehr zweifelhaft, ob es mit dem von Siepmannen hieher gebrachten Pferde, und mit ihm selbst die von ihm behauptete völlige Richtigkeit habe. Dieser Mensch vermehrte den wider ihn

ſtreitenden Verdacht noch dadurch, daß er während der kurzen Unterſuchung ſich aus dem ihm angewieſenen leidlichen Arreſte heimlich davon machte, und das Pferd zurückließ. Dieſes Pferd wurde hierauf, da es ſich ſonſt ſelbſt in kurzem aufgezehrt haben würde, in öffentlicher Auction nebſt dem Zeuge, doch ohne den zurückbehaltenen Sattel, für 56 Thlr. in Preußiſchem Gelde verkauft, und dieſes Geld einſtweilen in gerichtlicher Verwahrung behalten. Hierdurch wird nun jeder, wer an das ſolchergeſtalt verkaufte Pferd, und das daraus gelöſete Geld, Eigenthums- oder andere Anſprüche haben möchte, öffentlich aufgefordert, dieſe ſeine Anſprüche und die dazu erforderlichen Legitimationen binnen dato und Michael d. J. gehörig auf dem hieſigen Rathhauſe beyzubringen und nach Befinden der Verabfolgung des gelöſeten Geldes, noch davon berichtigten Fütterungs- und Atzungs-Koſten, auch Gerichtsgebühren in Entſtehung gehöriger Legitimation aber zu gewärtigen, daß nach verfloſſenem geſetzten Termine der Ueberſchuß des Geldes ad uſus publicos werde verwendet werden. Wornach ſich zu achten.

Sign. Zerbſt, den 23ſten July 1807.

Aus der Raths-Stube hierſelbſt.

3) Bey dem Stadtrathe zu Zerbſt ſind wegen des daſigen Herrn Rathmann und Kaufmann Chriſtian Leopold Ludwig Haſſe Schuld- und Creditweſen Edictales erlaſſen, und iſt

der 7te September d. J.

pro termino Liquidationis anberaumet worden, zu welchem alle und jede, welche an gedachten Herrn Rathmann Haſſe ex quocunque juſto titulo etwas zu fordern und mit ihren Forderungen zur Zeit ad Acta ſich noch nicht gemeldet haben, peremtorie citiret und geladen ſind, bey Rathhauſe legaliter zu erſcheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu beſcheinigen, widrigen Falls aber gewärtigen ſollen, daß ſie nachher weiter nicht gehöret, zurückgewieſen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle, maßen denn

der 18te September d. J.

pro Termino Decreti praeclusivi anberaumet worden, zu deſſen Eröffnung alle diejenigen, welche dieſer Edictal-Citation keine Folge geleiſtet, hierdurch beſchieden ſeyn ſollen. Wornach ſich zu achten.

Sign. Zerbſt, d. 14. July, 1807.

Aus der Raths-Stube hierſelbſt.

4) Anzeige für Oekonomen: Syſtematiſche Darſtellung der Rindviehzucht, des Futterbaues, Milchweſens und aller übrigen dahin einſchlagenden Gegenſtände, zum Gebrauch für Guthsbeſitzer, Pachter, Verwalter, Landwirthe und ſelbſt für alle diejenigen, denen die Erweiterung ökonomiſcher Kenntniſſe angelegen iſt. Von Heinrich Gottlieb Großmann.

Auf dieſes hier angekündigte Buch, welches 25 bis 30 Bogen enthalten und in 8. auf ſehr gutes Papier gedruckt wird, wird bis zum 15ten September Pränumeration angenommen. Der Pränumerationspreiß iſt 20 gr., der nachherige Ladenpreiß aber 1 Thlr. 6 gr. Der Buchbinder Diller in Pirna hat die Hauptbeſorgung übernommen, woſelbſt mehrbeſagende Avertiſſements gratis zu haben ſind. Beſtellung nehmen darauf an: In Annaberg, Herr Buchbinder Mauersberger und Herr Uhlemann; in Biſchofswerda Herr Richter; in Bautzen Herr Roſenkranz; in Camenz Hr. Schellenberg; in Coldiz Hr. Herſchel; in Dresden das Adreßcomtoir, die Hilſcherſche Buchhandlung und das Todenſche Commiſſions-Comtoir; in Freyberg Herr Schneider; in Grimma Herr Ziegenbalg; in Mügeln Hr. Büttner; in Meißen Hr. Brück und Hr. Uz; in Neuſtadt bey Stolpen Herr Ulbricht; in Oſchatz Herr Lempe; in Pirna Herr Geißler und Herr Hippe; in Radeberg Herr Neumann; in Schandau Hr. Stadtrichter Aneſorge.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II. Zweyter Band. Amsterdam und Cölln 1807, bey Pet. Hammer. In gr. 8. à 2 Thlr. und à 1 Thlr. 16 gr. In ord. 8. à 1 Thlr. 4 gr. und à 20 gr. Dieser Band führt auch den Titel: Beytrag zur Geschichte des Krieges in Preußen, Schlesien und Pohlen in den Jahren 1806 und 1807. Von dem Verfasser der Schrift: Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.

2) Unter Begünstigung der hiesigen Universität ist das von derselben auf die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers und Königs Napoleon in Leipzig verfertigte, des erhabenen Gegenstandes würdige, Gedicht bey mir gedruckt zu haben. Es kostet 8 gr.

Leipzig, im August 1807.

Karl Tauchnitz.

Art. IX. Fragment.

Um mit Nutzen Bücher zu lesen, sondere man, wenn man lieset, den Gedanken vom Ausdrucke ab, nehme ihm seinen Putz, und unterbreche zuweilen das Vergnügen, womit bey jedem Menschen die Neugierde das Weitergehen verknüpft, so lange, bis man sich mit ein paar Worten das denken kann, was der Verfasser vielleicht auf Seiten gesagt hat. Diese paar Worte schreibe man nieder, sie sind alsdann unser, so wie der Gedanke, den sie ausdrücken. Große Bücher können auf diese Art in Blätter verwandelt werden, die für uns mehr werth sind, als die Bücher, und die uns der Fähigkeit, selbst zu denken und etwas Lesenswerthes zu schreiben, schon einen Schritt näher bringen.

Gemeinnützige Beyträge zu den Dresdner Anzeigen, No. 28, v. J. 1807.

Art. X.

Anwendung der neuesten Entdeckungen in der Chemie, zur Vermehrung der Fruchtbarkeit der Erde.

(Fortsetzung.)

Zu dem Wachsthum der größern Pflanzengattungen ist demnach auch eine fruchtbare Oberfläche der Erde erforderlich. Von der Fruchtbarkeit der Atmosphäre allein können nur die kleinsten Pflanzengattungen sich erhalten. Die Gasarten sind so fein, daß sie einen viel tausendmal größern Raum einnehmen, als den sie vorhero in einem Körper vereint ausfüllten. Ein ganz kleines Stück Holz, auf Kohlen gelegt, erfüllt ein ganzes Zimmer mit seinen in Gase zersetzten Theilen. Zu einem Körper von mäßiger Größe ist daher eine erstaunende Menge Gase erforderlich, so, daß zu dem Wachsthum desselben die in der Atmosphäre zu erlangenden nicht hinreichen, da sie sich hier in einem zu verdünnten ausgebreiteten Zustande befinden. Daher nimmt das Wachsthum und die fruchtbare Oberfläche der Erde ab. Je höher die Gegend steigt, um so verdünnter wird die Atmosphäre, wo sie endlich bis zu dem Grad verdünnt ist, daß gar kein Pflanzenwachsthum mehr statt finden kann. Um so mehr demnach die größern Pflanzengattungen eine größere Quantität Gase zu ihrem Wachsthum bedürfen, und dieselben allein aus der Atmosphäre nicht erlangen können, um so mehr ist eine fruchtbare Oberfläche der Erde erforderlich, in welcher diese Gase sich in Menge entwickeln und von den Wurzeln eingesaugt werden.

Ueberall, wo die Natur ihren Weg ungestört fortgegangen ist, überall, wo die Erde noch unbewohnt ist, findet sich denn nach dem Verhältniß dieser höhern und tiefern Lage so wohl, als auch, wo die fruchtbare Oberfläche von den höhern Gegenden immerfort in die tiefern herab geschwemmt wird, überall findet sich da noch ein sehr großer Vorrath dieser fruchtbaren Oberfläche.

Digitized by Google

fläche. Nicht aber so, wo die Erde seit langen Zeiten bevölkert und angebaut worden; denn je mehr die Bevölkerung stieg, um so mehr mußte die fruchtbare Oberfläche bebaut werden. Diese mehrere Bebauung erforderte auch einen größern Aufwand derselben, so daß Ab- und Zugang dieser fruchtbaren Oberfläche nicht im Gleichgewichte bleiben konnten; und wenn denn dieser immer steigende Aufwand der fruchtbaren Oberfläche auf keine andre Weise wieder hat ersetzt werden können, so hat die fruchtbare Oberfläche abnehmen müssen, so hat die Fruchtbarkeit der Erde abgenommen! — So können die ehemaligen Bewohner wiederkommen, sie werden aber die nemlichen Mittel nicht mehr finden, das Land in den ehemaligen blühenden Zustand zu versetzen. So wächst jetzt in Amerika das Zuckerrohr nur noch halb so groß wie ehedem, so sehr hat die Fruchtbarkeit der Erde abgenommen.

Die vereinte Bemühung der Ackerbau treibenden Classe ist daher stets dahin gegangen: Der fruchtbaren Oberfläche den Abgang immer wieder zu ersetzen, und wo möglich noch zu vermehren. In wie weit dieses bis jetzt so vielen denkenden Männern gelungen ist, die sich an die Auflösung dieses Problems gemacht haben, verdient der Wichtigkeit des Gegenstandes halber eine genaue Auseinandersetzung. Das erste leichteste Mittel, das sogleich in die Augen fällt, sind alle die, vom Anfange an noch vorhandenen Vorräthe der Dammerde in Wäldern, Brüchen, Angern, Lehden u. s. w., die sehr zweckmäßig hierzu angewendet worden sind. Hat sich aber die Fruchtbarkeit der Oberfläche bey diesen, zum Theil sehr großen, äußern Hülfsmitteln nicht in gleichem Stand erhalten können, so muß sie noch vielmehr herab sinken, wenn diese äußern Hülfsmittel nach und nach ganz erschöpft worden sind, wie der Fall an so vielen Orten eintritt. Und gesetzt auch, daß sich diese Fruchtbarkeit bis jetzt, vermöge dieser Hülfsmittel in gleichem Stand erhalten hat, daß die Früchte jetzt noch eben so gut, wie vor mehrern hundert Jahren wachsen, so wird doch inskünftige, eben durch den Mangel dieser äußern Hülfsmittel eines Theils, hauptsächlich aber und besonders durch die so sehr angerühmten Vorzüge der neuern Cultur für der alten, daß die Oberfläche der Erde vielmehr unaufhörlich und immerfort bebaut wird, der Fall eintreten, daß die Fruchtbarkeit der Erde in Abnahme gerathen muß! So wie in England, das nicht mehr im Stande ist, das Bedürfniß an Getraide für seine Einwohner zu erbauen. Wenn auf der einen Seite die Consumtion der Fruchtbarkeit, durch die neuere Cultur viel größer wird, auf der andern Seite aber die Produktion, durch den Mangel obiger äußerer Hülfsmittel viel geringer, so ist wohl sehr leicht voraus zu sehn, wohin dieses führt, was für ein Resultat daraus entstehen muß! — Die Abnahme der Fruchtbarkeit geschieht nur allmählig, nach und nach, so daß sie erst nach einem gewissen Zeitraume bemerkt werden kann, weil man immerfort so viel als nur möglich wieder zu ersetzen bemüht ist, so viel aber immer nicht ersetzen kann. In gedachtem Lande sind ohngefähr 50 Jahre hingegangen, durch die daselbst zuerst neu eingeführte Cultur eine so bemerkbare Stufe zu sehn, daß jetzt so viel Getraide vom Auslande her geholt werden muß, als ehedem ins Ausland ausgeführt wurde. So weit ist die Fruchtbarkeit herab gesunken, oder wird, nach der neuern Cultur, auf geringere Gegenstände verwendet.

In den neuern Zeiten hat man sich deswegen die größte Mühe gegeben, so eine Einrichtung der Bebauung der Erde ausfindig zu machen, durch welche die fruchtbare Oberfläche der Erde nicht vermindert, sondern vielmehr vermehrt, und demohngeachtet die erforderliche Menge Früchte für das Bedürfniß der Einwohner erhalten wird. Alles, was die Natur von selbst hervorbringt, giebt einen Ueberschuß an Fruchtbarkeit, den man hinwegnehmen, und zur Erbauung andrer Früchte anwenden

Digitized by Google

den kann. So erhält man auf einer Wiese jährlich eine Menge Gras, das man hinwegnehmen, Vieh damit füttern, und die übrigbleibenden Reste, als Mittel der Fruchtbarkeit, in eine andre Oberfläche der Erde verwenden kann, und die Wiese trägt jährlich immerfort wieder Gras. Nach dem Verhältniß der natürlichen Fruchtbarkeit, sowohl der Witterung als der Oberfläche, wachsen hier immer dieselben Graspflanzen, die diesem Verhältniß angemessen sind, ohne eines Zuschusses an Fruchtbarkeit zu bedürfen, weil diese natürliche Fruchtbarkeit hinreichend ist. Nicht aber so diejenigen Pflanzen, die die Menschen zu ihrer Erhaltung bedürfen, das Getraide! In unsern Gegenden ist die natürliche Fruchtbarkeit bey weitem hierzu nicht ausreichend, wenn auch die fruchtbarste Oberfläche ein- bis zweymal Getraide trägt, alsdenn aber ist ihre Fruchtbarkeit erschöpft. Das Getraide erfordert demnach einen viel größern Grad der Fruchtbarkeit, als unsern Gegenden von Natur zu Theil worden ist, und die Oberfläche kann sich bey dem Getraidebau nichts weniger als in gleichem Stande der Fruchtbarkeit erhalten, wie die Wiese bey immerwährendem Grasbau, vielweniger daß sie wie diese einen Ueberschuß an Fruchtbarkeit geben könnte. Diese Beobachtung war aber die wahrscheinliche Veranlassung darnach zu streben, auch bey Bebauung der Aecker mit dergleichen Graspflanzen oder Futterkräutern einen solchen Ueberschuß der Fruchtbarkeit zu erlangen, und dadurch die Fruchtbarkeit der Oberfläche immer wieder herzustellen, da unsre Vorfahren genöthiget waren, die ausgebauten Aecker Brache liegen zu lassen. Wenn sie denselben die verloren gegangene Fruchtbarkeit nicht ersetzen konnten, so überließen sie dieses der Natur. Wenn denn diese Aecker ein ganzes Jahr dem Einfluß der Atmosphäre ausgesetzt waren, erlangten dieselben ihre natürliche Fruchtbarkeit in so weit wieder, daß sie mit einem geringen Zuschuß an Düngung wieder Getraide tragen konnten. Diese Brachäcker nun mit Futterkräutern zu bebauen, und hier eben so einen Ueberschuß der Fruchtbarkeit, wie bey der Wiese, oder wohl noch einen eingebildetern größern zu erlangen, schien das gewünschte Mittel zu seyn. Ob schon hierdurch kein einziger Acker mehr mit Getraide bebaut wurde, so glaubte man doch, wenn dieser hierdurch erlangte so große Ueberschuß in die Getraide-tragenden Aecker verwendet würde, daß diese alsdenn einen viel höhern Ertrag an Getraide geben sollten. Allein wenn man nunmehr nach geschehener Ausführung eine genaue Vergleichung anstellt: Wie groß der Ueberschuß an Fruchtbarkeit ist, der durch die Bebauung der Brachäcker mit Futterkräutern erhalten wird, und wie viel während dessen der Brache gelegene Acker an Fruchtbarkeit aus der Atmosphäre gewonnen hätte, so ist das sehr relativ. Es müssen bloß einheimische Pflanzengattungen seyn, die bey der hier gewöhnlichen natürlichen Fruchtbarkeit wachsen, und dabey einen vorzüglichen Wuchs erlangen. Denn sind diese Futterkräuter nicht einheimische Grasarten, welche wild und von Natur wachsen, so erfordern sie eben um deswillen, weil sie hier nicht von Natur wachsen, einen größern Grad der Fruchtbarkeit, sie erfordern gedüngtes Land, und nehmen daher eben so viel oder wohl mehr noch von der Fruchtbarkeit des Ackers mit hinweg, als ihre Ueberreste wieder geben; sind sie aber nicht von vorzüglichem Wuchse, so geben sie nur einen so geringen Ueberschuß der Fruchtbarkeit, der jenem nicht gleich kommt, der durch das Brache-liegen des Ackers hätte erlangt werden können. Der Klee war die Pflanzengattung, die nach der ersten Bedingung überall wild und von Natur wächst. Wo derselbe nun nach der zweyten Bedingung in den Brachäckern zu einem vorzüglichen Wuchse gelangt, giebt derselbe einen Ueberschuß der Fruchtbarkeit, der größer ist, als durch das Brache-liegen des Ackers erlangt worden wäre; wo aber derselbe nur schlecht geräth, wird auch mit demselben der beabsichtigte Endzweck nicht erreicht.

erreicht. Um so weniger können nun die andern Futterkräuter, die nicht einheimisch sind, und daher einen grösern Grad der Fruchtbarkeit erfordern, so daß der Acker zu ihrer Bebauung erst gedüngt werden muß, diesem Zweck entsprechen. Je vorzüglicher dahero das Futterkraut ist, das gebaut werden soll, je mehr der Acker darzu gedüngt werden muß, um so zweckwidriger und schädlicher ist dessen Anbau. Die Consumtion der Fruchtbarkeit ist hiernach allemal um so größer, als die Produktion, wenn man zumal dasjenige, wie es seyn muß, mit in Anschlag bringt, was der Acker während dessen durch das Bracheliegen an Fruchtbarkeit aus der Atmosphäre gewonnen hätte. Daher war die Erbauung aller dieser Sömmerungsfrüchte bey unsern Vorfahren, als der Fruchtbarkeit nachtheilig, verboten. Demohngeachtet wird man jetzt aufs neue durch den wirklichen Ueberschuß, den der Kleebau unter den obigen Bedingungen in den Brachäckern giebt, zu dem Glauben an ein so genanntes „Reproduktions-System" hingewiesen, und hierzu der Anbau aller Futterkräuter ohne Unterschied, besonders der vorzüglichsten, die den bestgedüngten Acker erfordern, empfohlen. Daß die Produktion der Fruchtbarkeit hier größer als die Consumtion sey, beweist man allerdings erstens durch den größern Düngerhaufen, und daß nunmehr der Acker wirklich mehr Düngung erhält. Bey dem zweyten läßt man aber außer Rechnung, daß nunmehr die Consumtion des Ackers auch um so viel, und noch größer geworden sey, da eine jede dieser Früchte, einzeln genommen, mehr consumirt, als wieder giebt, und sucht immerfort auf diesem Wege die Fruchtbarkeit der Oberfläche wieder herzustellen. Da nun nach der ehemaligen Einrichtung der Acker zweymal nach einander mit Getraide bebaut wurde, und das dritte Jahr Brache liegen blieb, so findet man gleich Anfangs, daß, um die sämmtlichen Brachäcker mit solchen vorzüglichen Futterkräutern zu bebauen, worzu der Acker besonders gedüngt werden muß, die Mittel gar nicht vorhanden sind, auch nie erreicht werden können, als auf Kosten des Getraidebaues, daß man diesen die Düngung entziehen und in die Futterkräuter verwenden müßte. Entweder muß man also den Getraidebau vermindern, oder den Anbau dieser Futterkräuter unterlassen, da es nicht möglich ist, dem Acker immerfort so viel an Fruchtbarkeit zu ersetzen, daß er zwey Jahr Getraide und das dritte Jahr solche vorzügliche Futterkräuter tragen kann; was denn eben die Vorfahren zu jenem Verbot veranlaßte, und woraus man denn doch schon längst hätte einsehen sollen, daß diese Futterkräuter keine Vermehrung, sondern eine sehr große Verminderung der Fruchtbarkeit geben, denn sonst könnte der Getraidebau vor wie nach darbey bestehen. Gäben diese Futterkräuter so viel an Fruchtbarkeit wieder, als sie zu ihrem Wachsthum erforderten und den Ueberschuß, den der Acker durch das Bracheliegen erlangt hätte, so wäre es für den Getraidebau ganz gleichgültig, ob man den Acker das dritte Jahr Brache liegen ließe, oder mit dergleichen Futterkräutern bebauete. Da sich aber der Unterschied so gleich auf die deutlichste unwiderlegbarste Weise zeigt, und so groß ist, daß die alte Einrichtung, den Acker zwey Jahre nach einander mit Getraide zu bebauen, hierbey nicht bestehen kann, so bringt man Schnur gerade gegen den ersten Hauptendzweck alles Suchens und Forschens in Vorschlag: „lieber den Getraidebau zu vermindern, und den Acker nur ein Jahr mit Getraide zu bebauen, um die fruchtbare Oberfläche wieder herzustellen!" Da doch eben der Mangel an Getraide das große Uebel ist, das ganze Nationen drückt, und um deswillen die Wiederherstellung der fruchtbaren Oberfläche so nöthig geworden ist. Ganz sonderbar und einzig in seiner Art ist es daher, dem Getraidemangel dadurch abzuhelfen, daß man den Acker weniger mit Getraide bebaut, dagegen aber einen Schatz von Fruchtbarkeit auf künftige Zeiten sparen

Digitized by Google

ren will. So gleicht dieses Mittel so ziemlich dem eines von Sturm verschlagenen Schiffes, wo die Lebensmittel zu Ende gehn, und deswegen kleinere Portionen ausgetheilt werden müssen. Dann aber könnte man sich doch noch einigermaßen dieser großen Entdeckung freuen, wenn nur noch die tröstende Aussicht dabey vorhanden wäre: So bald durch diese Einrichtung die fruchtbare Oberfläche wieder hergestellt ist, so bald diese zu Stande gebracht und alles Land in Gartencultur gesetzt ist, alsdenn kann man so viel Getraide bauen, daß nirgends mehr Mangel entstehen kann. So aber bleibt immer und ewig das nemliche Verbot: „Auch das in Gartencultur gesetzte Land darf nie durch zwey auf einander folgende Getraide-Erndten erschöpft werden, sonst sind wir gleich wieder auf der alten Stelle!“ Das ist mit andern Worten: Weil bey dem Getraidebau die Consumtion der Fruchtbarkeit so groß ist, daß sie mit der Produktion nicht bestehen kann, so darf der Acker nur ein Jahr mit Getraide bebaut werden. Oder weil das Brod nicht mehr auslangt, muß eine Mahlzeit weniger gehalten werden!

(Der Beschluß folgt.)

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 5 Thlr. — gr. bis 5 Thlr. 4 gr. Gerste — Thlr. — gr. bis 2 Thlr. 8 gr.
Roggen 3 Thlr. — gr. bis 3 Thlr. 8 gr. Haser 1 Thlr. 18 gr. bis 1 Thlr. 22 gr.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 11. August 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco	—	—	— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr.	—	143⅓	143 thl. 12 gr. = Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco	—	149¼	149 thl. 6 gr. = in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr.	—	100	100 thl. — gr. = in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr.	—	50	50 thl. — gr. = in Wien	100 thl.
Prag	—	—	— thl. — gr. = in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres	—	78¾	78 thl. 18 gr. = in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert.	13¾	—	100 thl. geränderte Duc.	113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc.	10	—	100 thl. ord. Duc. =	110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	10	100 thl. Louisd'or =	110 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt = 9 thl. — gr — pf.	
Duc. Almarco	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.	
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt = — thl. — gr.	

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅐ Rthlr.	2⅛	—	102⅛ thl. Schild'or =	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2⅛	102⅛ thl. Laubthaler =	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets =	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. =	100 thl.
Preuss. Current	—	5¾	105 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	9	109 thl. — gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler =	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	8⅛	—	108 thl. 6 gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreuzer	7½	—	107 thl. 12 gr. 17 Kr. =	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 36.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 22. August, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Neue Landkarten. Neue und nach dem Tilsiter Frieden berichtigte Charte von Deutschland, mit dem Königreich Westphalen. 8 gr. — Charte von Deutschland mit den Märschen der Französischen Armee-Corps, im Jahr 1805. 1806. und 1807. 9 gr. — Neue Charte von Polen und den angränzenden Ländern, von Mollier, Ingenieur; nach dem Tilsiter Frieden berichtigt; auf derselben ist der ganze Preußische Staat nach seinen neuen Gränzen, und das neue Herzogthum Warschau angegeben. Preiß 12 gr. — Plan der Festung Stralsund nebst Generalcharte von Schwedisch Pommern, 6 gr. zur Uebersicht der Kriegsvorfälle in Pommern und Belagerung von Stralsund. — Neueste Postcharte von Europa in 8 Blatt. 7 Thl. 12 gr. Neue Charte vom Königreich Bayern 1807. 18 gr. Neue Postcharte von Deutschland in 4 Bl. 2 Thlr. 8 gr. und mehrere andere neue Charten, sind bey unterzeichnetem zu haben. — Vorzüglich mache ich auf die Postcharte von Europa in 8 Bl. aufmerksam. — In Kurzem erscheint eine neue Charte vom Königreich Sachsen u. Königreich Preußen, in Wien, welche auch bey mir zu bekommen sind.

Johann Gottfried Herzog in Leipzig,
Nicolaistraße No. 753.

2) Für Oekonomen und Branntweinbrenner. Ich Endesunterzeichneter habe eine neue Schrotmühle verfertigt, welche eine erwachsene Person regieren, und worauf man Roggen, Gerste, Hafer und Wicken, während zwey Stunden einen Dresdner Scheffel, schroten, wie auch Möhren und Cichorien mahlen kann. Diese Mühle nimmt im Durchschnitte einen Platz von 3½ Ellen ein. Kaufliebhaber werden gebeten, sich bey mir zu melden, und dieses Werk selbst in Augenschein zu nehmen.

Liebertwolkwitz, bey Leipzig, den 29sten July 1807.

Johann Thomas Lohrmann,
Schlossermeister

3) Sehr schöne gefüllte Hyacinthen- und Tulipanen-Zwiebeln, meist Holländische Gattung, 100 Stück von erstern zu 3 Thlr.

von letztern à 2 Thaler sind gegen baare Einsendung des Betrages zu erhalten, in Ilmenau im Schwarzburg-Rudolstädtischen beym

Apotheker Kuhlow.

Art. VI. Avertissements.

1) Am 26sten October 1807. und folgende Tage, soll in Göttingen ein mehr als sechzig tausend Bände starker Vorrath von gebundenen und ungebundenen Büchern, der sich über alle Theile der Wissenschaften verbreitet, und unter dem sich im medicinischen, insbesondere botanischen, chirurgischen und naturhistorischen Fache, die besten Werke, mit den schönsten illuminirten Kupfern befinden, öffentlich meistbietend verkauft werden. — Commissionen übernehmen der Univers. Gerichts-Procurator Schepeler und der Stud. jur. Brose, wenn ihnen solche Portofrey übertragen werden. — Auch sind bey dem Doct. jur. Jordan und dem Buchhändler Auction. Brose Catalogen unentgeldlich zu haben.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 6ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 31sten August d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artickel des Plans bestimmten sechswöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Siebenten Classe, deren Ziehung den 21sten September d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben acht Tage vorher mit 3 Thlr. 3 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden.

Kaufloose zur Siebenten Classe sind für 26 Thlr. 4 gr. zu haben.

Dresden, am 11ten August 1807.

Königl. Sächs. Armen-, Waisen- u. Zuchthäuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Nachricht an das Publikum, von der zu Johannis 1807. erfolgten 41sten Haupt-Repartition der durch die Brandversicherungs-Societät, auf das halbe Jahr vom 1sten October 1806. bis mit dem 31sten März 1807. aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträge.

Von der Brandversicherungs-Societät ist denen in hiesigen Landen durch Immobiliar-Brandschäden verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten, während des Zeitraums vom 1sten October 1806. bis 31sten März 1807. gehörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz, als:

No. 1. Dem Dorfe Altenhönfeiß, unter dasiges Ritterguth gehörig, No. 10b. 50 Thlr.

Einigen daßigen Einwohnern, wegen Feuergeräthseinbuße, 2 Thlr. 3 gr. 6 pf.

2. Dem Ritterguthe und Dorfe Auerstädt, No. 1b. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 100. 6845 Thlr.

3. Dem Dorfe Augustusberg, unter dortigem Ritterguthe, No. 41. 300 Thlr.

4. Dem Dorfe Bärnstein, unters Ritterguth Bärnstein, im Amtsbezirke Pirna gehörig, No. 50. 51. 200 Thlr.

Daßaer Commun, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 3 Thlr. 8 gr.

5. Dem zum Ritterguthe Knau gehörigen Dorfe Bahren, No. 9. 10. 11. 12. 350 Thlr. 16 gr. 8 pf.

6. Der Stadt Barby, unter daßige Amtsjurisdiction gehörig, No. 21. 22. 23. 783 Thlr. 8 gr.

7. Dem

7. Dem Dorfe Balgendorf, unterm Rittergute Großneuhaußen, No. 9. 17. 61. 92 Thlr. 12 gr.

8. Dem Grünhayner Amtsdorfe Bernsbach, No. 10. 150 Thlr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern daselbst, einem Individuo zu Lauter, und dem Rathe zu Grünhayn, wegen Feuergeräthsschäden, 15 Thlr. 19 gr.

9. Dem Besitzer eines unter das Fürstl. Schwarzburgische Amt Heringen gehörigen Rittergutes zu Bielen, No. 80. 900 Thlr.

Der dasigen Gemeinde, wegen Feuergeräthsbeschädigung, 68 Thlr. 11 gr. 6 pf.

10. Der Stadt Bischoffswerda, No. 53. 88 Thlr. 21 gr. 4 pf.

Dem Rittergute Dallwitz, wegen des den 14ten July 1806 zu Böhla erlittenen Feuergeräthsschadens, 35 Thlr. 10 gr.

11. Dem Dorfe Breitenfeld, unters Rittergut Breitenfeld im Amtsbezirke Voigtsberg gehörig, No. 12. 100 Thlr.

Der Commun und 1 Einwohner zu Altleißnig, so wie 2 Einwohnern in Gorschmitz, wegen verloren gegangenen Feuergeräthes, und zwar bey dem am 9ten July 1806. zu Brösen gewesenen Brande, 5 Thl.

12. Dem Dorfe Busendorf, unter dasiges Rittergut gehörig, No. 10. 200 Thlr.

13. Dem Dorfe Callenberg, unterm Rittergute gleiches Namens, No. 94. 500 Thl.

14. Der Stadt Colditz, No. 129. 100 Thl.

Den Gemeinden Hellendorf, Cratza, Oelsen und Börnersdorf, wegen der am 9ten September 1804. auf dem Hammergute Cratza sich ereigneten Feuergeräthsschäden, 48 Thlr. 18 gr. 7 pf.

15. Dem zum Rittergute Seußlitz gehörigen Dorfe Diesbar, No. 14, 100 Thlr.

16. Dem Dorfe Döben, unters Rittergut Döben gehörig, No. 36. 38. 837 Thl. 12 gr.

Der dasigen Commun, so wie einigen Individuen derselben, den Communen Dorna, Dedit, Pöhsig, Seelingstädt, Leipnitz, Grochwitz, Grimma, dem dasigen St. Georgen Hospitale, dem Rittergute Trebsen, der Gemeinde Nerchau und einigen Individuen beyder Orte, auch einem einzelnen Einwohner in Katitzsch, wegen Feuergeräthsschäden, 70 Thlr. 4 gr.

17. Der Stadt Dresden, No. 651. 652. 653. 474 Thlr. 2 gr. 11 pf.

Dem Rathe daselbst, dasiger Fischersdorfer- Gerber- und Poppitzer-Gemeinde, dasigen Bäcker- Barbier- und Böttcherinnungen, auch der Commun zu Friedrichstadt, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 231 Thlr. 8 gr.

18. Dem Zeitzer Amtsdorfe Drosdorf, No. 14. 50 Thlr.

19. Dem zum Rittergute Petzschwitz gehörigen Dorfe Eulitz, No. 7. 1100 Thlr.

20. Dem Dorfe Falkenhayn, unters Rittergut Falkenhayn im Amtsbezirke Wurzen gehörig, No. 81. 90 Thlr.

Einigen Einwohnern allda, wegen Feuergeräthseinbuße, 9 Thlr. 14 gr.

21. Dem unter die Jurisdiction des Amts Barby gehörigen Dorfe Felgeleben, No. 38. 50 Thlr.

22. Der Stadt Frankenberg, No. 7. 107. 111. 112. 176. 192. 309. 336. 367. 397. 400. 2200 Thlr.

Der dasigen Commun, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 22 Thlr. 20 gr.

23. Dem Dorfe Frankenroda, und zwar:

a) Unter des Rittergutes Burgholzhausen Gerichtsbarkeit gehörig, No. 1. 2. 3. 306 Thlr. 6 gr.

b) Unters Rittergut Herrengoßerstedt gehörig, No. 1. 2. 3. 4. 550 Thlr.

24. Der Stadt Freyberg, No. 336. 337. 338. 339. 1755 Thlr.

Der Commun und verschiedenen Bürgern, dem Hospital zu St. Johannis, so wie dem alten tiefen Fürstenstollen daselbst, ingleichen der Gemeinde Conradsdorf, wegen Feuergeräthsschäden, 142 Thlr. 12 gr.

25. Der Stadt Geithayn, No. 16. 18. 165. 166. 234. 709 Thlr. 14 gr.

Den Communen Geithayn, Seyfersdorf und Aledorf, wegen Feuergeräthsschäden, 25 Thlr. 12 gr.

26. Der Schönburgl. Stadt Glauchau, No. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 10625 Thlr.

27. Dem zum Ritterguthe Liebstadt gehörigen Dorfe Göppersdorf, No. 13. 15. 16. 17. 18. 2138 Thlr. 23 gr.

Den Communen Börnersdorf, Liebstadt und Rennthmannsdorf, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 28 Thlr. 12 gr. 6 pf.

28. Dem unters Gräfl. Schönburgische Amt Wechselburg gehörigen Dorfe Göritzhayn, No. 76. 25 Thlr.

Der Commun zu Jeßen, wegen der am 26sten Februar 1806. zu Grabo schadhaft gewordenen Feuergeräthschaften, 4 Thlr. 18 gr.

29. Dem Dorfe Grauwinkel, unter dasiges Ritterguth gehörig, No. 10. 25 Thl.

Der dasigen Gerichtsherrschaft, wegen einiger Feuergeräthseinbuße, 18 gr.

30. Dem Mildenfurther Amtsdorfe Großfalka, No. 4. 100 Thlr.

31. Dem Dorfe Großmonra, unter dortigem Ritterguthe, No. 1. 2. 3. 4. 675 Thl.

Der Gemeinde Beichlingen wegen schadhaft gewordenen Feuergeräthes, 8 Thlr. 12 gr.

32. Dem Pegauer Amtsdorfe Großstolpen, No. 14. 15. 827 Thlr. 12 gr.

Johann Gottlob Hillerten zu Droßdorf, wegen Feuergeräthseinbuße, 1 Thlr. 12 gr.

33. Dem Dorfe Großthiemig, und zwar:

a) Dem Antheile des Ritterguths Großkmehlen, neuen Theils, No. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 1275 Thlr.

b) Dem des Ritterguths Großkmehlen, alten Theils, No. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 3350 Thlr.

c) Dem des Guthes Oelsnitz, No. 5. 91 Thlr. 6 gr.

Der Stadt Ortrand, dem Ritterguthe Großkmehlen, und einigen Einwohnern zu Großthiemig, sowohl Großkmehlner als Oelsnitzer Antheils, 28 Thlr. 1 gr.

34. Dem Dorfe Großzöbern, und zwar:

a) Unter der Jurisdiction des Ritterguths Türbel und Pirk, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 12. 13. 14. 16. 868 Thlr. 18 gr.

b) Dem Voigtsberger Amtsantheile, No. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 15. 17. 18. 1400 Thlr.

c) Dem Antheile des Guths Weischlitz, obern Theils, No. 1. 125 Thlr.

35. Dem zum Ritterguthe Wingendorf gehörigen Städtchen Haynichen, No. 208. 209. 210. 221. 222. 223. 224. 225. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 243. 246. 413. 9747 Thlr. 4 gr. 2 pf.

Dem Rathe, der Commun und einigen Einwohnern daselbst, dem Rathe zu Roßwein, dem Ritterguthe Arnsdorf, so wie den Gemeinden Bockendorf, Berthelsdorf und Riechberg, wegen Feuergeräthsschäden, 349 Thlr. 18 gr. 6 pf.

36. Dem Dorfe Heydersdorf, unters Ritterguth Purschenstein gehörig, No. 5. 50 Thlr.

37. Dem Dippoldiswaldaer Amtsdorfe Höckendorf, No. 49. 25 Thlr.

38. Dem Dorfe Jahnshayn, unterm Ritterguthe Sahlis, No. 23. 450 Thlr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Jahnshayn, auch der zu Linda, wegen Feuergeräthsschäden, 31 Thlr. 4 gr. 6 pf.

Den Gemeinden Ockerwitz, Kaufbuch, Roitzsch, Unkersdorf, Kesselsdorf, Gompitz, Niederhermsdorf und Braunsdorf, wegen der, bey dem am 6ten May 1806. zu Kesselsdorf gewesenen Brande, sich ereigneten Feuergeräthsschäden, 49 Thlr. 8 gr.

39. Dem zum Ritterguthe Haardorf gehörigen Dorfe Kleinhelmsdorf, No. 26. 27. 28. 1450 Thlr.

Der

Der Gemeinde und 2 Einwohnern daſelbſt, ſo wie den Gemeinden Roda, Haardorf und Lindau, wegen verlorner und beſchädigter Feuergeräthſchaften, 26 Thlr. 14 gr.

Dem Rathe zu Lucka, ingleichen den Gemeinden Kleinhermsdorf, Heuersdorf, Pödelwitz, Langenhayn, Zſchagaſt, Nehmitz und Falkenhayn, wegen der am 10ten December 1804 zu Kleinhermsdorf ſich ereigneten Feuergeräthsſchäden, 72 Thlr.

40. Dem Freyberger Creisamtsdorfe Kleinſchirma, No. 1. 2000 Thlr.

Den Gemeinden Kleinwaltersdorf und Oberſchöna, ſo wie dem Rathe zu Freyberg, wegen Feuergeräthsſchäden, 35 Thl. 17 gr.

Den Communen Wilßdruff, Kleinſchönberg, Weißtropp, Hühndorf, Sachsdorf und Niederwartha, wegen der bey dem am 18. May 1805. zu Kleinſchönberg entſtandenen Brande vorgefallenen Feuergeräthsſchäden, 83 Thlr. 20 gr.

41. Dem Dorfe Klein-Struppen, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 3. 100 Thlr.

Den Gemeinden Struppen und Klein-Struppen, wegen Feuergeräthsſchäden, 7 Thlr. 18 gr. 6 pf.

42. Dem Dorfe Köſſern, unters Ritterguth Köſſern gehörig, No. 3. 4. 866 Thl. 16 gr.

Den Gemeinden Köſſern, Schkortitz und Kelpnitz, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 14 Thlr. 13 gr.

43. Dem Moritzburger Amtsdorfe Kötitz, No. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 4276 Thlr. 15 gr.

Den Gemeinden Coßwig, Naundorf, Kötitz und Brockwitz, wegen Feuergeräthsſchäden, 49 Thlr. 14 gr.

44. Dem Beſitzer der zum Ritterguthe Rückerswalda gehörigen Friſch- und Stabhütte zu Kühnheyda, No. 10. 500 Thlr.

45. Dem Städtchen Lauenſtein, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 71. 72. 73. 74. 6097 Thl. 15 gr. 8 pf.

Den Communen zu Lauenſtein, Neugeſſing, Löwenhayn, Börnersdorf und Liebenau, wegen Feuergeräthsſchäden, 88 Thl. 22 gr. 9 pf.

46. Dem zum Ritterguthe Gruhna gehörigen Dorfe Laußig, No. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 45. 46. 47. 2270 Thlr. 7 gr. 6 pf.

47. Dem Schwarzenberger Creisamtsdorfe Lauter, No. 55. 425 Thlr.

Dem Creisamte Schwarzenberg, den Communen zu Aue, Schwarzenberg, Löſnitz und Grünhayn, ſo wie den Gemeinden zu Bärnsbach, Beyerfeld, Sachſenfeld, Buckau und Lauter, wegen verlorner und beſchädigter Feuergeräthſchaften, 84 Thlr. 15 gr. 11 pf.

48. Dem Chemnitzer Amtsdorfe Leuckersdorf, No. 29a. 600 Thlr.

Den Gemeinden Leuckersdorf und Jahnsdorf, wegen Feuergeräthsſchäden, 17 Thlr. 16 gr.

49. Dem Dorfe Liebſchwitz, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 24. 25. 26. 575 Thlr.

50. Der Schönburgiſchen Stadt Löſnitz, No. 31. 32. 42. 43. 44. 45. 75. 94. 8700 Thlr.

51. Dem zum Ritterguthe Wiederoda gehör. Dorfe Mannewitz, No. 6. 1200 Thl.

Dem Amte Mutzſchen zu Wermsdorf, ſo wie der Commun und 1 Einwohner daſelbſt, dem Ritterguthe Wiederoda, den Gemeinden Liptitz und Mannewitz, nebſt einigen Individuen derſelben, auch einem Wermsdorfer und einem Wadewitzer Einwohner, wegen Feuergeräthsſch., 41 Thlr. 6 gr.

52. Dem Wittenberger Creisamtsdorfe Marzahna, No. 11. 12. 13. 625 Thlr.

Daſiger Gemeinde, wegen verlornen Feuergeräthes, 12 Thlr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Art.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Gemeinnütziges Koch- und Wirthschaftsbuch, oder Anweisung alle Arten von Speisen, Bäckereyen und was sonst in der Küche und Wirthschaft zu wissen nöthig und nützlich, mit Vermeidung dessen, was der Gesundheit schädlich ist, zuzubereiten. Neue Auflage, ord. 8. 1 Thlr. Leipzig, bey C. A. Solbrig.

2) Neues vortreffliches Werk über den menschl. Organismus, betitelt: Grundzüge der Naturlehre des menschl. Organismus, zum Behuf seiner Vorträge über dieselbe; entworfen von J. C. A. Heinroth, Doktor der Medicin und Philosophie zu Leipzig, gr. 8. 18 gr. Leipzig, 1807. bey C. A. Solbrig.

Art. X.

Anwendung der neuesten Entdeckungen in der Chemie zur Vermehrung der Fruchtbarkeit der Erde.

(Beschluß.)

Der große vorgesetzte Endzweck ist also auch hierdurch nichts weniger als erreicht, und man kann nunmehr deutlich einsehen, daß bis jetzt alle die Bemühungen, die Consumtion der Fruchtbarkeit mit der Produktion ins Gleichgewichte zu bringen, vergeblich gewesen sind. Immer sind wir noch auf der alten Stelle, immer sind wir noch die Suchenden: „Wie kann man die Erde alljährlich mit Getraide bebauen, und derselben die verlorne Fruchtbarkeit immer wieder ersetzen?" — Dieses ist das große Ziel, das für die vermehrte Menschheit erreicht werden muß. So lange dieses nicht erreicht ist, schwebt diese vermehrte Menschheit wegen ihrer Existenz immer zwischen Furcht und Hoffnung. Wenn die Fruchtbarkeit der Witterung einige Jahre nach einander geringer als gewöhnlich ist, wie zuweilen der Fall eintritt, dann sieht sie mit Entsetzen dem Hungertod entgegen, wovon so viele Beyspiele in der Geschichte stark bevölkerter Länder vorhanden sind. Noch sind keine Mittel dagegen vorhanden; wäre man aber im Stande, der Erde einen größern Grad der Fruchtbarkeit mitzutheilen, so wäre dadurch die mangelnde Fruchtbarkeit der Witterung ersetzt, da die Fruchtbarkeit der Erde und der Witterung immer ein und dieselbe ist, die eine durch die andre ersetzt werden kann. Bey sehr fruchtbarer Witterung trägt auch der unfruchtbare Acker gute Früchte, so wie in gutem, fruchtbarem Lande bey unfruchtbarer Witterung die Erndte nicht leicht fehl schlägt.

Giebt es denn sonst in der ganzen Natur weiter kein Mittel der Fruchtbarkeit als diese abgestorbenen und verwesenden Körper? Da nunmehr die Bestandtheile derselben bekannt sind, sind denn dieselben weiter nirgends mehr vorhanden? Es muß gleichviel seyn und gleiche Wirkung erfolgen, ob diese verwesenden Körper oder die Bestandtheile derselben mit der Erde vermischt werden; denn so besteht die Fruchtbarkeit der Witterung auch nur blos in Mittheilung dieser Bestandtheile, gleichviel, ob sie vorher Theile eines organischen Körpers gewesen sind oder nicht! Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff heißen diese Bestandtheile, und diese sind denn überall in der ganzen Natur in unerschöpflicher Fülle vorhanden, so daß nur der Weg, die Art und Weise fehlt, sich ihrer zu bemächtigen und zur Fruchtbarkeit der Erde anzuwenden.

Dieser Weg, der Natur nachzuahmen, der fruchtbaren Gasarten aus der Atmosphäre habhaft zu werden suchen, dieselben in verdichteten Zustand zu setzen und zur Fruchtbarkeit der Erde anzuwenden, dieser Weg bietet der Menschheit eine der erfreulichsten Aussichten dar. Allein dieser Weg ist zur Zeit noch wenig bekannt, und setzt noch solche Fortschritte in der Naturlehre voraus, daß vielleicht künftige Generationen

nen denselben erst betreten werden. Aber von den schon vorhandenen, durch die Organisation gebundenen, in die Hände gegebenen Stoffen bessern Gebrauch zu machen, dieselben nicht ungenützt zerstören und verfliegen zu lassen, sondern als Mittel der größern Fruchtbarkeit der Erde anzuwenden, darzu ist der Weg gebahnt.

Unter allen Zerstörungen organischer Körper, ist wohl die größte, die von den Menschen geschieht, die, durch Verbrennung. Die Entbindung des Wärmestoffs, sowohl zum Schutz für die Kälte, als zu so vielen tausend andern menschlichen Bedürfnissen, geschieht bloß mittelst Zerstörung organischer Körper, und eine ungeheure Menge ist alljährlich hierzu erforderlich, so, daß dieser Aufwand jenen übersteigt, der zur Erhaltung der Menschen und Thiere nöthig ist. Von diesen zersetzten Körpern wird weiter nicht das Geringste benutzt, sondern der ganze, durch Verbrennung zersetzte Körper verfliegt frey und unbenutzt in die Atmosphäre. Denn, daß durch die Verbrennung kein Theil des Körpers vernichtet, sondern daß nur, vermittelst der höhern Temperatur die Theile des Körpers schneller aus einander gesetzt werden, ist wohl so allgemein bekannt, daß es der Erwähnung nicht bedarf. Die Entbindung des Wärmestoffs vermindert auch diese Theile nicht im Geringsten, und diese Theile sind die nemlichen Stoffe, die dort so sorgfältig gesammelt und zur Fruchtbarkeit der Erde angewendet werden. Auf der einen Seite hat man also so lange Zeit und überall vergeblich gesucht die Mittel der Fruchtbarkeit zu vermehren, und auf der andern hat man sie immerwährend in ungeheurer Menge unbenutzt aus den Händen gelassen! Bey der Consumtion der organischen Körper, die zum Unterhalt der Menschen und Thiere gereichen, geht ein großer Theil derselben als Nahrungsmittel ab, und nur die verbleibenden Ueberreste können gesammelt werden; bey der Verbrennung aber bleibt der ganze Körper in zersetztem Zustande übrig. Auch haben diese Theile durch die Verbrennung keine Veränderung erlitten, denn im Grunde ist alle Zerstörung und Verwesung, alle Auflösung Verbrennung; immer ein und dasselbe! Alle Auseinandersetzung kann nur mittelst des Wärmestoffs geschehen. Der ganze Unterschied besteht bloß darin, daß die Auseinandersetzung hier langsamer, dort schneller geschieht. Die Anwendung der, durch die Verbrennung zersetzten, Stoffe organischer Körper bietet also das größte Mittel dar, die Fruchtbarkeit der Erde zu vermehren.

Die Mittel, diese durch die Verbrennung zersetzten Stoffe in gebundenem Zustande zu erhalten, sind nicht schwer zu erreichen; noch weniger erfordern sie viele künstliche und weitläuftige Anstalten, so bald man, von dem großen Gegenstande überzeugend eingenommen, die Wichtigkeit der zu unternehmenden Ausführung in Erwägung zieht. Zu der Sammlung jener Mittel der Fruchtbarkeit hat man alles mögliche, in Hinsicht der Wichtigkeit des Gegenstandes, beyzutragen gesucht, und sich über alles Widrige und Ekelhafte dabey so weit hinweg gesetzt, daß alle Ueberreste sorgfältig in und neben den Wohnungen aufgesammelt werden. So vieler Ueberwindung bedarf es hier nicht. So wie der Zweck der Verbrennung, Entbindung des Wärmestoffs, vor sich geht, hat man die zersetzten Stoffe des Körpers noch ganz in der Gewalt, ehe sie in die Atmosphäre übergehn und verfliegen. Schon durch Entziehung des Wärmestoffs werden dieselben wieder verdichtet und gerinnen, so, daß sie gesammelt und zu dem großen Zweck angewendet werden können; noch mehr aber und vielleicht noch leichter durch ihre chemische Verwandtschaft zu den verschiedenen Körpern, wenn sie mit denselben in Annäherung gebracht werden.

C. S. Werner.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. — gr. bis	5	4	—
Roggen 3 ‛ 4 ‛ ‛	3	8	—
Gerste — ‛ — ‛ ‛	2	8	—
Hafer 1 ‛ 20 ‛ ‛	1	22	—
Rübsen 8 — 9 Thlr.	—	—	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ‛ 20 ‛ — ‛ Bauerbrod		2	—
— ‛ 4½ ‛ — ‛ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebe. ‛ 3 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fischer.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	11
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 ‛ Schöpsenf. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 ‛ Schweinef. ‛ ‛	3	6
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 ‛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capaunen ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Hasse ‛ ‛ 20 ‛	30	—
1 Paar Tauben ‛ 4 ‛	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 ‛ Merseburger	1	8
1 ‛ Wuezner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Bayerisch	2	4
1 ‛ Möck. Beerh.	1	2
1 ‛ Weinessig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	16	—
1 ‛ Leinöl	11	—
1 ‛ Rübsenöl	8	—

1 Tonne Rübsenöl 33 – 34 Thlr.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	8	—
1 Centn. den 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‛ — ‛	6	8	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 20 gr.	8	8
1 ‛ Birkenes 6 ‛ 20 ‛	7	4
1 ‛ Ellernes 5 ‛ 18 ‛	6	4
1 ‛ Kirschenes 5 ‛ 4 ‛	6	10
1 ‛ weiches Floßholz 1½ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerste. Thl.	Gerste. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mey. 3½ Mßl.	5	12	3	15	2	12	1	21	d. 15. Aug.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	16	2	12	2	8	d. 17. ‛
Gbelitz	1	oder 1 Scheffel.	7	6	4	—	3	—	2	8	d. 6. ‛
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	3	20	2	17	2	6	1	18	d. 15. ‛
Lethnitz	1	oder 1 Scheffel.	5	18	3	4	2	4	1	18	d. 15. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	2	3	8	2	6	1	20	d. 15. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	4	5	—	2	10	1	16	d. 17. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	18	3	9	2	—	1	17	d. 15. ‛
Nordhausen	1	oder 2⅓ Scheffel.	4	4	2	18	2	4	1	14	d. 15. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	14	3	20	2	20	—	—	d. 12. ‛
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	5	16	4	4	2	16	2	4	d. 15. ‛
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	4	16	3	8	2	8	1	24	d. 15. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	4	20	3	12	2	16	2	8	d. 15. ‛
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	5	20	4	—	3	20	2	8	d. 18. ‛

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 37

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29. August, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Die Land- und See-Charte von dem Sund, großen und kleinen Belt, so wie von ganz Dänemark, darauf zugleich Schwedisch-Pommern mit Stralsund zu ersehen ist, ist im hiesigen Intelligenz-Comtoir und in Dresden bey Carl Herrmann auf der Schloßgasse für 6 gr. illuminirt zu haben.

2) Sehr schöne gefüllte Hyacinthen- und Tulipanen-Zwiebeln, meist Holländische Gattung, 100 Stück von erstern zu 3 Thlr. von letztern à 2 Thaler sind gegen baare Einsendung des Betrages zu erhalten, in Ilmenau im Schwarzburg-Rudolstädtischen beym

Apotheker Kuhlow.

3) Nachdem bey hiesiger Saline circa 300 Centner alte Eisen- und Blechvorräthe kommenden 26. Sept. d. J. in Quantitäten von 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 Centnern an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmünze verlassen werden sollen; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Datum Kösen bey Naumburg, den 18. August 1807.

Königl. Sächs. Salzverwalterey daselbst.

Friedrich Ludwig Fladner.

4) In einem Landstädtchen, ohnweit Leipzig, ist ein gut gebautes Wohnhaus mit darzu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Branntweinbrennerey- und Schankgerechtigkeit, Gärten, 2½ Ackern Feld und 1 Acker Wiese, aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Speciellere Nachricht ertheilt auf persönliches Anmelden der Ver. Direktor Winkler in Borna.

Art. VI. Avertissements.

1) Daß bey der Steuer-Credit-Casse mit Bezahlung der Michaelis 1807 belagten Zinsen nächst bevorstehenden 7. September der Anfang gemacht werden soll, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 29. August 1807.

Zur Königl. Sächs. Steuer-Credit-Casse verordnete Landschaftliche Deputati.

2) Obgleich E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt schon mehrmals sich bewogen gefunden, die hiesigen Einwohner vor allen Aufläufen zu verwarnen, sich auch überzeugt halten darf, daß die gutgesinnten und gebildeten unter ihnen, nicht erst einer Aufforderung bedürfen, zu dießfallsigen Klagen keine Veranlassung zu geben, so hat man doch neuerlich wieder höchst mißfällig bemerken müssen, daß, besonders, wenn von den Militair-Patrouillen Arretierungen vorgenommen werden, gleich eine große Menge Menschen zusammen läuft, den Zug begleitet, dann auch müssige Zuschauer, Stunden lang, in gedrängten Haufen stehen bleiben. Ein dergleichen aller guten Ordnung widerstreitendes Beginnen soll fernerhin schlechterdings nicht geduldet werden, und es wird Jeder, der sich dessen wieder schuldig macht, besonders aber, wer sich so weit vergessen könnte, daß er sich auf irgend eine Art, sey es auch nur durch Worte, einmischt, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er, ohne Ansehen der Person, sofort arretieret, auch nach Befinden mit Gefängniß und noch härter bestraft werden wird.

Leipzig, den 19ten August 1807.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

3) Bey dem Stadtrathe zu Zerbst sind wegen des dasigen Herrn Rathmann und Kaufmann Christian Leopold Ludwig Hasse Schuld- und Creditwesen Edictales erlassen, und ist

der 7te September d. J.

pro termino Liquidationis anberaumet worden, zu welchem alle und jede, welche an gedachten Herrn Rathmann Hasse ex quocunque justo titulo etwas zu fordern und mit ihren Forderungen zur Zeit ad Acta sich noch nicht gemeldet haben, peremtorie citiret und geladen sind, bey Rathhause legaliter zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigen Falls aber gewärtigen sollen, daß sie nachher weiter nicht gehöret, zurückgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, massen denn

der 18te September d. J.

pro Termino Decreti praeclusivi anberaumet worden, zu dessen Eröffnung alle diejenigen, welche dieser Edictal-Citation keine Folge geleistet, hierdurch beschieden seyn sollen. Wornach sich zu achten.

Sign. Zerbst, d. 14. July, 1807.

Aus der Raths-Stube hierselbst.

4) Fortsetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandversicherungs-Societät.

Den Interessenten ist ferner folgender Ersatz, als:

53. Der Stadt Merseburg, und zwar:

a) Unter Amtsjurisdiction gehörig, No. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 1200 Thl.

b) Unter Rathsjurisdiction gehörig, No. 41. 42. 312 Thlr. 12 gr.

Dem Rathe, der Commun und dem Königlichen Bauhofe daselbst, auch den Communen zu Neumarkt und Meuschau, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthe &c. 119 Thlr. 7 gr.

54. Dem Roßner Amtsdorfe Mobendorf, No. 1. 2. 3. 4. 7991 Thlr. 16 gr.

Dem Rathe zu Haynichen, dem Rittergute Arnsdorf und der Gemeinde Mobendorf, wegen Feuergeräthsschäden, 53 Thl. 20 gr.

55. Der Stadt Mücheln, No. 7. 9. 77. 78. 134. 117 Thlr. 12 gr.

56. Der Stadt Mühlberg, No. 219. 87 Thlr. 12 gr.

57. Der Altenberger Zwitterstocksgewerkschaft, wegen ihres am Mühlberge bey Altenberg gelegenen, unter dasiges Bergamt gehörigen Pochwerks, No. 8. 600 Thlr.

Besagter Gewerkschaft, der Stadt und dem Bergamte Altenberg, und der Stadt Altgeißing, wegen Feuergeräthsschäden, 17 Thlr. 13 gr. 6 pf.

58. Dem Frauensteiner Amtsdorfe Mulda, No. 1. 270 Thlr.

Der

Digitized by Google

Der daſigen Commun, wegen ſchadhaft gewordenen Feuergeräthes, 3 Thlr.

59. Der Kirche in dem Arnshaugker Amtsdorfe Mundſcha, No. 28. 1500 Thl.

60. Der Stadt Naumburg, No. 150. 152. 153. 208. 210. 212. 414. 415. 416. 754 Thlr. 8 gr.

Dem Domcapitul, dem Amte, dem Herren-Freyheitiſchen Rathhauſe, nebſt der Nachbarſchaft und dem Othmars Kirchhofe, verſchiedenen Innungen und Handwerkern, auch einzelnen Einwohnern zu Naumburg, ingleichen der Gemeinde Plotha, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 113 Thlr. 6 gr. 6 pf.

61. Dem Dorfe Naundorf, unters Ritterguth Naundorf im Amtsbezirke Oſchatz gehörig, No. 3. 4. 2922 Thlr. 12 gr.

62. Dem unter die Pfarrdotalgerichte zu Döben gehörigen Dorfe Naundorf, No. 2. 3. 4. 5. 1475 Thlr.

63. Dem Mügelner Amtsdorfe Nebitzſchen, No. 1. 2. 3. 4. 5. 11850 Thlr.

Der Commun und einigen Einwohnern zu Mügeln, ſo wie der Commun daſiger Schloßhäuſer, ingleichen der Kirche zu Altmügeln, der Commun zu Sornzig, und einigen Einwohnern zu Nebitzſchen und Crellenhayn, wegen Feuergeräthsſchäden, 80 Thlr. 2 gr.

64. Dem Finſterwaldaer Amtsdorfe Nehesdorf, No. 1. 53. 54. 55. 57. 58. 1293 Thlr.

Dem Stadtrathe zu Finſterwalda, und einem Einwohner zu Nehesdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 16 Thlr. 8 gr.

65. Dem zur Grafſchaft Mannsfeld gehörigen Dorfe Neuhelfte, No. 15. 16 Thlr. 16 gr.

Der Neu- und Altſtadt Eisleben, auch der Gemeinde daſiger Nußbreite, ſo wie dem Dorfe Neuhelfte, wegen Feuergeräthsſchadens, 11 Thlr. 2 gr. 3 pf.

66. Dem Dorfe Neundorf, und zwar:

a) Dem Antheile des Ritterguths Münchenbernsdorf, No. 1. 2. 1000 Thlr.

b) Dem zum Amte Mildenfurth gehörigen Antheile, No. 1. 2. 780 Thlr.

c) Dem Weydaer Amtsantheile, No. 9. 41. 725 Thlr.

Der Gemeinde Neundorf, wegen beſchädigten Feuergeräthes, 4 Thlr.

67. Der Stadt Niemegk, No. 114. 115. 117. 206 Thlr. 6 gr.

Einem daſigen Einwohner, wegen verloren gegangener Feuergeräthſchaften, 3 Thl.

68. Dem Meißner Schulamtsdorfe Obergrauſchwitz, No. 6. 200 Thlr.

69. Der Stadt Oſchatz, No. 474. 508. 509. 757 Thlr. 12 gr.

Der Commun und einigen Einwohnern daſelbſt, der Gemeinde Altoſchatz, ingleichen dem Thalguthe bey Oſchatz, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 127 Thlr. 5 gr.

70. Dem Dorfe Pomßen, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 11. 12. 1087 Thl. 16 gr.

Der Gerichtsherrſchaft, der Gemeinde und verſchiedenen Einwohnern daſelbſt, dem Ritterguthe Belgershayn, auch den Communen zu Naunhof, Beyersdorf, Köhra, Rohrbach und Grethen, wegen Feuergeräthsſchäden, 51 Thlr. 22 gr.

71. Dem Dorfe Schlößchen Porſchendorf, zu daſigem Guthe gehörig, No. 11. 100 Thlr.

72. Der Kirche zu Puchau, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 62. 185 Thl. 8 gr. (Die Fortſetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Neue Muſikalien, welche in der Roſtiſchen Kunſthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: André 3 Duetten für 2 Flöten, Op. 6. 1 thlr. 8 gr. Bethoven grand Sinfonie, Op. 36. arr. pour 2 Viol., 2 Altos, Violoncello, Contrebasse, Flûte et 2 Cors, No. 1. 2 thlr. Bortolazzi, 6 Themes avec Variations pour le Violon ou Mandoline, Op. 10. L. 1 u. 2. jedes 12 gr. Dussek, 6 Sonates

tes faciles pour le Pianof. avec Violon, Op. 46. 1 thlr. 8 gr. Dalayrac, Culistan ou le Hulla de Samarcande, Opera arr. pour le Pianof. par Wolff. Einzelne Arien hieraus der Bogen 3 gr. Dallayrac, Culistan, 3 Romances, paroles franc. et Allemandes pour la Guitarre, 12 gr. Elsner, Son. pour Pianof. et Violon, Op. 10. No. 2 und 3. jede 16 gr. Ebers, 9 Variations pour le Pianoforte: sur nel cor piu etc. avec 2 Clarin., 2 Bassons et 2 Cors, Op. 14. 1 thlr. Fladt, 10 petites airs pour 2 flagiolets, 9 gr. Goepfert, Sonate pour 2 Guitarres et Flûte, 16 gr. Hayd'n, dernier Quatuor pour 2 Viol. Alt et Cello, Op. 56. 12 gr. Hennig, Ariette: guter Mond, du gehst so stille ꝛc. mit 12 Veränderungen fürs Clavier, 9 gr. Krommer, 3 Duos pour 2 Viol., Op. 51. Liv. 2. 1 thlr. 8 gr. List, Choral-Buch vierstimmig für die Orgel eingerichtet, mit zweckmäßigen Vor- und Zwischenspielen, 1 thlr. 8 gr. Mozart, Idomeneo pour 2 Viol., 2 Violes et Cello, L. 1-3 thlr. 16 gr. Rosenberger, 6 Sonaten im Auszug aus Krommers Werken fürs Pianof. und Violine ad lib. 2me Rec. 1 thlr. 8 gr. Simrock, 12 Allemandes et Walzes pour 2 Flûtes, No. 1. 12 gr. Simrock, 12 Allemandes et Walzes pour Flûte et Viol. No. 2. 12 gr. Schneider, 3 Quatuors pour Flûte, Viol., Alt et Cello, Op. 40. 1 thl. 20 gr. Vanhall, 6 petites pieces pour Pianof. ou Guitarre, L. 1 u. 2. jedes 10 gr. Vanhall, 3 Duos faciles et chantans pour 2 Viol. Op. 57. L. 1. 20 gr. Vanhall, 3 Sonates pour le Pianof. avec Viol. Op. 16. 1 thlr. 8 gr. Vanhall, 2 Sonates pour le Pianof. avec Flûte ou Viol. Op. 17. 19 gr. Vanhall, 2 Son. pour le Pianof. avec Viol. Op. 18. 9 gr. Wahlert, 6 Gesänge mit Begleitung der Guitarre, 12 gr. Wilms, Ariette varie pour le Pianof. Op. 11. 16 gr. Wittaleck, 6 Menuets pour 2 Flûtes. 8 gr.

Ein vollständiger Musik-Catalog, nebst 4 Fortsetzungen, 4 gr. Die 4te Fortsetzung wird umsonst ausgegeben.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Im Bambergischen ist auf die häufigen Klagen über öffentliche Unsicherheit, eine Polizeywache aufgestellt worden, die für jetzt für jedes Landgericht auf einen Rottmeister und sechs Gemeine festgesetzt ist. Diese Wachen werden von den Land- und Patrimonialgerichten montirt, bewaffnet und unterhalten; sie haben unausgesetzt zu patrouilliren, sich in den verschiedenen Gerichten einander beyzustehen, werden nöthigen Falls auch von dem Königl. Militair unterstützt, und haben die Marodeurs, Vaganten und alle verdächtige Personen zu arretiren, und an die Gerichts- oder Militair-Behörden abzuliefern *).

2) Aus dem, schon im Jahr 1805 zu Mannheim erschienenen Gesundheits-Taschenbuche hat der als Menschenfreund rühmlichst bekannte Hr. Graf Leopold von Berchtold zu Brünn, eine Tabelle gefertiget und herausgegeben, in der die Gesundheitsgefahren der Bäcker, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Färber, Gerber, Goldschmidte, Töpfer, Hutmacher, Kupferschmidte, Weber, Maurer, Metzger, Schneider, Seifensieder, Wäscherinnen, Todtengräber, Leichenweiber und auch der Ackerleute, zu einer leichten Uebersicht im Auszuge dargestellt sind, um diese genannten Personen auf die Gefahren ihres Berufs aufmerksam zu machen, und ihnen die Abwendungsmittel mitzutheilen.

Diese Tabelle wird für 15 Xr. verkauft und der Ertrag davon unter die darbenden Spinner und Weber der böhmischen Gebirgsgegenden, welche sehr zahlreiche Familien haben, ausgetheilet.

Art.

*) Sollten sich nicht in den Königl. Sächsischen Landen alle Ober- und Untergerichte, jetzt auch aufgeregt finden, ihre Wachsamkeit zu Beförderung der öffentlichen Sicherheit zu verdoppeln, und die bestehenden Landesgesetze aufs genaueste zu befolgen?

Art. X.

Abhandlung von verschiedenen Proben, wodurch man die Verfälschung der Weine entdecken kann *).

Vom Herrn Prof. Junker.

§. 1. Die Weinkünste haben sich so vielfältiget, daß man dieselben kaum zählen kann, und man würde selbst von Schriften, die solche beschreiben, einen ganz ansehnlichen Büchervorrath sammeln können. Die Triebfedern zur Erfindung gedachter Künste sind bey den meisten das Verlangen, wohlfeilen Wein zu trinken, und die strafbare Begierde unrechtmäßigen Profit mit Verkaufung der Weine zu treiben, gewesen; bey viel wenigern aber hat die lobenswürdige Absicht, das Gährungsgeschäfte genauer zu untersuchen, obgewaltet.

§. 2. So verschieden aber auch die Weinkünste sind, so kann man doch dieselben in Absicht auf die Gesundheit gar füglich in zwey Classen, nämlich in unschädliche, oder solche, die der Gesundheit zuträglich sind, und schädliche, welche Krankheiten verursachen, eintheilen. Diejenigen Künste nun, welche schädliche Weine zu verfertigen lehren, sind im engsten Verstande Verfälschungen der Weine zu nennen; da hingegen in weiterm Verstande auch unschädliche Weinkünste, in so fern man dadurch unter erdichteten Benennungen Wucher treibet, billig als falsche Künste können und müssen angesehen werden. Ich nehme aber die Verfälschung der Weine in dieser Abhandlung im genauesten Verstande nur an, weil dieselbe, in weiterm Verstande genommen, nur zufälliger Weise eine solche wird, indem man die Weine für andere Sorten fälschlich ausgiebet, als sie wirklich sind.

§. 3. Demnach sind die unschädlichen Weinkünste nicht der Vorwurf meiner jetzigen Abhandlung, sondern nur die schädlichen: gleichwohl halte ich, um der Deutlichkeit willen, und zur Verhütung alles Misverstandes für dienlich, kürzlich anzuzeigen, welche Weinkünste eigentlich für unschädliche zu halten. Ich rechne also zu denselben folgende: 1) Die beste Künsteley, da man aus geringem Wein durch Zusatz von getrockneten Weinbeeren, das ist, großen Rosinen, vermöge einer genugsamen Fermentation, edlere und natürliche [1]) Weine verfertiget; 2) Die Verbesserung des Weins durch Weinblüthe [2]), die dem ganz

*) Bey dieser Gelegenheit verdient Herrn Doctor Hahnemanns Weinprobe auf schädliche Metalle, in Erinnerung gebracht zu werden, die in mehrern Schriften empfohlen und als bewährt befunden worden ist.

Die Vorschrift zu dieser Weinprobe ist mit den eigenen Worten des Herrn D. Hahnemanns, in diesen Intellig. Blättern Seite 213. v. J. 1791. abgedruckt, und diejenigen, welche sich mit Verfertigung derselben nach dieser Vorschrift, nicht befassen wollen, können selbige, so wie im J. 1791., auch jetzt noch in der hiesigen Löwenapotheke, unter dem Namen der Hahnemannischen Weinprobe bekommen, das Unzerglas für 2 gr.

Auf Weinvermischungen aufmerksam zu seyn und Untersuchungen anzustellen, ist jetzt wohl eben so nöthig, als vor 15 und mehrern Jahren.

1) Daß ich solche gemachte Weine natürliche nenne, möchte vielleicht einigen Lesern bedenklich scheinen; allein es ist doch der Wahrheit gemäß; denn sie bestehen nur, wie alle andere natürliche Weine, aus Weinsaft und Weinbeeren, und wollte man gegen die Gährung etwas einwenden, so müßte man gleicher Weise die Existenz aller natürlichen Weine leugnen; denn jedermann ist bekannt, daß aller Most fermentiren muß, ehe er zu Wein wird. Der bekannte Schröder hat seine Definition des Weins wohl eingerichtet, indem er gesagt: Succus fructus vitis fermentatione exaltatus, est vinum, d. i. der vergohrne Traubensaft ist Wein; und wer darnach den angeführten Wein beurtheilet, wird nicht zweifeln, daß solcher natürlich zu nennen.

2) Diese Art der Verbesserung hat der berühmte Linné zuerst öffentlich bekannt gemacht, und rühmet, solche von dem Bischof zu Smyrna gelernt zu haben, und versichert, daß dessen durch Traubenblüthe verbesserte Weine, ob sie gleich außer Smyrna zu Ufa gewachsen, doch alle smyrnische Weine an Annehmlichkeit übertroffen hätten. Nichts kann auch kräftiger seyn, dem Weine einen guten Geruch und Geschmack zu geben, als die sanft ausgetrockneten Blüthen; denn wenn man

durch

ganz natürlichen Wein sehr nahe kommt; 3) Die vernünftige Besorgung des Gährungsgeschäftes, [3]) nachdem es jeder Wein verschiedentlich erfordert; 4) Die Conferimentation andrer süßen Säfte und Körper [4]), vegetabilium dulcium, dadurch diese und jene Art der Weine imitiret wird; 5) Die Klarmachung trüber Weine durch Eyweiß und Hausblase; 6) Das Abziehen schlechter Weine auf Fässer, worinnen guter Wein gewesen; 7) Das Färben der Weine durch den Saft solcher vegetabilium, welche der Gesundheit zuträglich sind. Alle diese Künste sind an und für sich ohne Tadel, und wenn sie zu vorsetzlichen Betrügereyen angewendet werden, so kann man es niemand verdenken, wenn er sich auf solche Weise einen wohlfeilen Wein zu verschaffen sucht, anstatt er theuren, schlechten und wohl verfälschten Wein kaufen soll.

§. 4. Ich wende mich nun sogleich zu den schädlichen Weinkünsten und Proben, solche zu entdecken, und will den Anfang von dem bekannten Schwefeln der Weine machen. Der Schwefel ist allerdings ein solcher Körper, der vermöge seiner ausdeh-

durch eine gemäßigte Trocknung die ausdünstenden feinen Theilchen zusammenziehet, so bleiben sie verwahret liegen, und enthalten die Kraft der Blume, welche durch die gährende Bewegung gar leicht können entwickelt werden. Ich habe auch selbst schon einen Versuch mit chemischer Weinblüthe und unserm Landwein gemacht, und den Vorschlag bewährt gefunden.

3) Auf die Gährung kommt das allermeiste bey Entstehung der Weine an, und weil solche vielmals nicht gehörig besorget wird, so schlagen Weine vom besten Gewächs oft um, und gehen in eine essigartige Säure, die man mehreen Theils hernach durch Verfälschung wiederum gut machen will. Die Gährung muß aber nach Verschiedenheit der Weine stärker, schwächer, länger und kürzer besorget werden, wozu die rechtmäßige Anlegung der Keller am meisten beyträgt.

4) In so fern der vorher angeführte Rosinenwein zum Grunde bleibet, und nur durch Conferimentation gesunder vegetabilium der Geschmack und Geruch verändert wird, bleiben diese Künste ohne Tadel, und werden dadurch gesunde, auch öfters delicate Weine bereitet

nenden und erhitzenden Kraft der Gesundheit der Menschen schädlich ist, wenn solcher in Menge dem Wein einverleibet wird, und findet man viele traurige Zufälle aufgezeichnet, welche vom Trinken stark geschwefelter Weine entstanden sind. Jedoch kann man das Schwefeln der Weine nicht schlechterdings verwerfen, wenn solches nur in weniger Quantität geschiehet, indem der Schwefel die gröbern erdhaften Theilchen wirklich absondern hilft, auch die Gährung mäßiget, und folglich zur Conservation beyträget, wie denn einige Weine sich gar nicht ohne Schwefel halten, sondern verderben. Mithin ist das sogenannte Einbrennen mit gelbem Schwefel [5]) erlaubt, da man nämlich ein neues oder lediges Faß etwas schwefelt, und hernach den Wein lange genug darauf liegen läßet, damit der Schwefel nach geschehener Präcipitation genugsam verfliegen kann; hingegen ist das Aufbrennen mit Schwefel, wenn die Fässer halb oder drey Viertel voll sind, oder wohl gar zu zapfen gehen, höchst schädlich. Solche allzureichlich frisch geschwefelte Weine lassen sich theils durch den Geschmack, theils durch den Geruch, theils durch aufgelöstes Silber entdecken. Man nimmt gefälltes reines Scheidewasser, solviret darinne genugsames pures Silber, und tröpfelt in den verdächtigen Wein sechs bis acht Tropfen von der Silberauflösung (solutio lunae). Wenn nun wenig Schwefel im Weine ist, so wird derselbe etwas dunkel; ist aber viel Schwefel darinne vorhanden, so wird der Wein völlig trübe.

§. 5. Viele erwählen die Gewürze zum Ein- und Aufbrennen, um dadurch das Schwefeln zu vermeiden, und glauben dabey recht sicher und wohl zu handeln; allein es erfordert dieses Würzen der Weine in

der

5) Nur der gelbe Schwefel ist für rein zu halten, hingegen aller Schwefel, der ins Röthliche fällt, mit Arsenikaltheilchen vermenget, und folglich als ein vergifteter Schwefel anzusehen; daher diejenigen höchst sündlich handeln, die auch nur mit röthlichem Schwefel einbrennen.

der That eben so viel Vorsichtigkeit, als das Schwefeln. Denn es ist bekannt, daß die Gewürze viel wesentliches Oel (oleum essentiale) in ihrer Mischung haben. Wird nun das Gewürz gebrennet, so zerstöret das Feuer die Mischung, und verwandelt das wesentliche Oel in ein brandriges Oel (oleum empyreumaticum), welches in Wein vermenget, ebenermaßen heftige Erhitzungen des Bluts und gefährliche Fieber hervorbringen kann. Jedoch will ich abermal das Einbrennen mit wenigem Gewürz, z. E. mit ein oder zwey Muskatennüssen, gerne passiren lassen; wenn aber das Aufbrennen durch viele Gewürze geschiehet, so ist solches schlechterdings schädlich. Gleichwohl wird diese Kunst fleißig getrieben, weil die Weine durchs Gewürz stark rauschend werden, und mehrere unverständige Liebhaber finden, indem viele die Güte der Weine nur nach ihrer Stärke beurtheilen, ohne zu untersuchen, wovon solche herrühre. Es verrathen sich solche mit vielem brandrigen Oel inficirte Weine von selbst durch den empyreumatischen Geruch, sonst wäre es nicht schwer, durch die Destillation das genannte Oel selbst darzustellen, zumal da bekannt ist, daß gehörig vergohrner Wein kein brandriges Oel, sondern nur Spiritum giebt, denn sein wesentliches Oel, welches im Most zu finden, ist in der Mischung in ein klebrichtes resinöses Wesen verwandelt.

§. 6. Sehr öfters sucht man trübe Weine durch erdhafte Körper (absorbentia terrea), als Krebsaugen, Eyerschalen, Kreide, gebranntes Hirschhorn und Gips helle zu machen, und man kann dadurch auch einige Verbesserung des Weins erhalten; allein dergleichen erdreiche Weine sind der Gesundheit sehr nachtheilig, indem solche sowohl eine Dickblütigkeit als Verstopfungen der Gefäße verursachen, und zu Gichtkrankheiten Anlaß geben. Man möchte zwar einwenden, daß durch die Gährung diese erdhaften Theile wiederum zu Boden geworfen würden, und wenn also der Wein hernachmals vorsichtig abgezapft sey, so könnten solche keinen Schaden bringen. Allein, theils stehen nicht alle trübe Weine in einer wirklichen Gährung, theils aber geschiehet die Absonderung der erdhaften Theile nur unvollkommen, und bleiben viele zurück, zumal wenn die erdhaften Körper in starker Quantität hinein gethan worden. Diese Verfälschung entdecket ein jedes reines Sal alcali, indem solches die Erde präcipitiret; nur muß man der Präcipitation wenigstens etliche Tage Zeit lassen. Hierbey muß ich nothwendig noch einer andern Klarmachung des Weins gedenken, die, ob sie gleich sehr gewöhnlich ist, doch Vielen bedenklich geschienen hat. Es verdienet solche um so viel mehr einer gründlichen Beurtheilung, da solche in der That die trüben Weine klar und helle machet. Man gießet zuförderst aufgelöste ichthyocollam in den trüben Wein, und agitiret solche wohl darinne; alsdenn thut man noch dazu hinein Weinstein, Krystallen, ein reines Alcali und Vitrum venetum. Dieses Glas wird für verdächtig gehalten, theils weil man sich vor den stechenden Glasscheibchen (spiculis pungentibus) gefürchtet, theils weil bekannt ist, daß zur Verfertigung desselben Arsenik mitgenommen wird. Ob nun gleich diese zweyfache Besorgniß nicht ganz gegründet ist, indem recht klein gestoßenes Glas so wenig als pulverisirter Edelstein schaden kann, und das schädliche des Arseniks größtentheils unter der Verglasung verflieget; so läßt man doch billig dieses Glas weg, weil es ohnedem zur Klarmachung des Weins wenig beytragen kann, sondern das meiste auf die ichthyocollam und das Laugen-Salz ankommt.

§. 7. Ferner ist es allezeit ein strafbares Unternehmen, wenn man die Säure des Weins durch Hinzuthuung des Kalks zu heben sich bemühet, oder auch nur verdünntes Kalkwasser in Menge hinzugießet. Denn sowohl die grobe Erde des Kalks als die feine salzige desselben ist beyderseits schädlich, indem die erstere die Verdauung verdirbet, und das Blut verdicket, und die andere

andere heftige krampfhaftige Zusammenziehung verursachet. Die Probe dieser kalkhaftigen Materie ist folgende: Man nimmt 12 Loth fein gestoßenen Zucker, und 1 Quentchen gemeines Salz, menget es unter einander, und thut es mit einem Nößel reinen Wein in eine eiserne Pfanne, und läßt es auf Kohlenfeuer gelind solviren; alsdenn thut man ein Loth von dem Ostindischen Balsam de Copaiva, der aber vorher in spiritu gehörig aufzulösen, hinzu, und lässet es mit einander unter beständigem Herumrühren auf dem Feuer stehen, bis die ganze Masse schwarzbraun wird, nachher nimmt man solche ab, und verdünnet sie mit etwas reinem Wasser. Wenn nun von diesem verfertigten Liquor etwas zu kalkigtem Wein gegossen wird, so werden sie mit einander schäumen und hernach der Kalk oben schwimmen. Von solchem Liquor nimmt man auf einen Eymer kalkigten Wein drey Eßlöffel voll, und so wird in vier bis fünf Tagen der Kalk aus dem Faß oben ausgestoßen werden; man muß aber das Spundloch zumachen, jedoch also, daß eine Oeffnung von einem Finger dicke darinnen bleibe. Der Wein selbst wird durch diese Probe zwar gereiniget, aber im übrigen nicht verbessert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 4 gr. bis 5 Thlr. 8 gr.	Gerste	2 Thlr. — gr. bis 2 Thlr. 8 gr.
Roggen	3 Thlr. 6 gr. bis 3 Thlr. 12 gr.	Hafer	1 Thlr. 18 gr. bis 1 Thlr. 21 gr.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 25. August 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -	—	—	— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143	143 thl. — gr. - - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148¼	148 thl. 18 gr. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100¼	100 thl. 6 gr. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	50	50 thl. — gr. - in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78¼	78 thl. 18 gr. - in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	13¾	—	100 thl. geränderte Duc.	113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc. -	110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	10	100 thl. Louisd'or -	110 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt - 9 thl. — gr. — pf.	
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt - — thl. — gr.	

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or -	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler -	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets -	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. -	100 thl.
Preuß. Current	—	5¼	105 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	9¼	109 thl. 6 gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler -	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	8¼	—	108 thl. 6 gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreuzer	7½	—	107 thl. 12 gr. 17 Kr. -	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 38

Intelligenz-Blatt,

III

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5. September, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Orgelverkauf. Eine kleine Orgel von 4 Registern und 1½ Octave Pedal, von schönem Ansehen, für eine kleine Kirche brauchbar, steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Schreiblehrer Schindler an der Bürgerschule in Leipzig, Hintergasse 1217.

Auch stehn allda 3 Tafeln mit Dintefässern und gleich daran befestigte Bänke, in Lehrzimmer gut zu gebrauchen, um billigen Preiß zu verkaufen.

2) Ein großes Weinbergsgrundstück mit dazu gehöriger kiefernen Waldung, viel Obstbau und massiven sehr bequemen Gebäuden in der reitzendesten Gegend von Sachsen ohnweit Dresden, von dessen oberem Lusthause man die Gegend bis nach Böhmen übersehen kann, ist gegen gute Bedingungen zu verkaufen, und kann man die Anschläge von dem Finanz-Procurator Weinert in Dresden, oder auf seinem Weinberge bey Kötzschenbroda erhalten.

3) Nelkensenker von extra guten Sorten, das Dutzend 1 Thlr. 8 gr., ingleichen Ableger von der so schönen blauen Hortensia, sind bey Endesgenanntem in Commission zu haben. Briefe und Geld erbittet man franco, ingl. Vergütung der Emballage und Vorausbezahlung.

Meißen, den 30sten August 1807.

Christian Heinr. Aug. Ulbricht, Kreisamts-Copist.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Vermöge ergangenen allerhöchsten Befehls soll bey dem Königl. Sächs. Amte Delitzsch die Nutzung des musikalischen Aufwartens in der Delitzscher Amtspflege von Michaelis jetzigen Jahres 1807. bis zu Michaelis 1813. mithin auf Sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, worzu auch

der 15. September jetzigen Jahres terminlich anberaumet worden ist, daher wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Digitized by Google

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein lediger Mensch von gesetzten Jahren, welcher die Handlung erlernt, wünscht auf das baldigste als Rechnungsführer oder als Faktor unterzukommen. Solcher ist im Rechnen geübt, und spricht etwas französisch. Wegen seines Wohlverhaltens kann man die besten Zeugnisse aufweisen. Briefe hierüber erbittet man sich an Hrn. Postsekr. Bäyer in Gera unter der Adresse: I. S. franco einzusenden.

2) Ein Bedienter, der im Schreiben erfahren ist, auch mit Pferden umzugehen weiß, und wegen seiner bisherigen guten Aufführung und Treue nicht nur das beste Zeugniß hat, sondern auch von einem sichern Manne empfohlen wird, sucht als Bedienter oder auf andere Art ein Unterkommen. Dessen Aufenthalt ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) Es wünscht ein Mensch von gesetzten Jahren, welcher schon mehrere Jahre Schreiber bey Advokaten gewesen ist, und wegen seines guten Verhalten die besten Attestate aufzuweisen hat, auf einer Poststation in Sachsen als Postschreiber angestellt zu werden. Ein mehreres sagt in frankirten Briefen der Postschreiber Tilly in Hoyerswerda.

Art. VI. Avertissements.

1) Daß bey der Königl. Sächsischen Cammer-Credit-Casse, mit Bezahlung der auf den Termin Michaelis 1807. gefallenen Zins-Coupons, nicht minder der auf zwey und zwanzig Thaler lautenden unzinsbaren Capital-Scheine sub lit. E. bis mit No. 4030. nächstkommenden 21sten September der Anfang gemacht werden soll, wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht.

Hiernächst sollen die auf folgende drey Jahre, von 1808. bis mit 1810. anderweit ausgefertigten Zins-Noten und Coupons, vom 2ten Januar 1808. an, Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey der Cammer-Credit-Cassen-Buchhalterey gegen Zurückgabe der vorherigen Zins-Noten, ausgegeben werden.

Dresden, am 1sten September 1807.

Zur Königl. Sächs. Cammer-Credit-Casse verordnete Commissarii.

2) Da die auf den 21. dieses Monats bestimmte Ziehung 7ter Classe 37ster zum Besten der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zuchthäuser allergnädigst angeordneter Lotterie herannahet; so werden die Theilnehmer hierdurch veranlaßt, die Loose planmäßig mit 3 Thlr. 4 gr. zu erneuern. Dresden, am 5. Septbr. 1807.

Königl. Sächs. Lotterie-Haupt-Expedition.

3) Fortsetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandversicherungs-Societät.

Den Interessenten ist ferner folgender Ersatz, als:

73. Dem Ritterguthe Rahnisdorf, No. 32. 1500 Thlr.

74. Dem Hammerwerke Rautenkranz, No. 9. 100 Thlr.

75. Dem Dorfe Remißen, unter das dasige Fürstl. Schönburg. Amt gehörig, No. 64. 65. 142 Thlr. 20 gr. 4 pf.

Der dasigen Commun, ingleichen dem Rathe zu Waldenburg, wegen Feuergeräthsschäden, 10 Thlr. 8 gr.

76. Dem Meißner Creisamtsdorfe Roitzschen, No. 1. 3. 4. 10. 8150 Thlr.

Den Dörfern Burkhardtswalda, Bockwein, Miltitz und Robschütz, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 77 Thlr. 6 gr.

77. Der Stadt Roßwein, No. 277. 291. 369. 374. 445. 453. 456. 772 Thlr. 20 gr.

Den Städten Döbeln, Haynichen, Siebenlehn, Roßen und Roßwein, den Gemeinden Littorf, Berbersdorf und Otzdorf, dem Ritterguthe Gersdorf mit Böhrigen, der Ge-

Gemeinde und 1 Einwohner zu Etzdorf, auch einem zu Troischau, wegen Feuergeräthsschäden, 1091 Thlr. 3 gr. 6 pf.

78. Dem zum Ritterguthe Geilsdorf gehörigen Dorfe Ruderitz, No. 7. 12. 88 Thlr. 16 gr. 6 pf.

79. Dem Dorfe Rugiswalda, unterm Ritterguthe Burkersdorf, No. 5. 100 Thl.

Der Gemeinde daselbst, wegen Feuergeräthseinbuße, 5 Thlr. 20 gr. 6 pf.

80. Der sogenannten Herrnmühle zu Sährchen, No. 2. 487 Thlr. 12 gr.

81. Der Stadt Scheibenberg, No. 16. 17. 18. 401 Thlr. 16 gr.

82. Dem Ritterguthe und Dorfe Schöna, No. 1. 5. 24. 637 Thlr. 12 gr.

Der Stadt Gräfenhaynichen, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 3 Thlr. 8 gr.

83. Dem Mügelner Amtsdorfe Schlagwitz, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 19800 Thlr. 6 gr.

Der Commun und einigen Einwohnern zu Mügeln, so wie der Commun und 1 Individuo dasiger Schloßhäuser, der Kirche und 2 Einwohnern zu Altmügeln, dem Ritterguthe Schweta, einem Einwohner in Crellenhayn und zweyen in Rebitzschen, wegen Feuergeräthsschäden, 52 Thlr. 5 gr.

84. Dem zum Ritterguthe Schweta gehörigen Dorfe Schlanzschwitz, No. 2. 3. 5600 Thlr.

Der Commun und einigen Einwohnern zu Mügeln, ingleichen der Gerichtsobrigkeit zu Schweta, wegen Feuergeräthsschäden, 43 Thlr. 1 gr.

85. Dem zum Ritterguthe Ehrenberg gehörigen Dorfe Schönberg, No. 5. 8. 1700 Thlr.

Dem Rathe und dem Königl. Schlosse zu Waldheim, dem Rathe zu Hartha, und der Gemeinde Schönberg, wegen Feuergeräthsschäden, 37 Thlr.

Der Commun zu Wiesa, wegen ihres am 4ten July 1806. zu Schönfeld beschädigt gewordenen Feuergeräthes, 5 Thlr. 17 gr. 9 pf.

Den Gemeinden Somsdorf und Borlas, wegen des am 17. April 1806. zu Somsdorf verloren gegangenen und beschädigten Feuergeräthes, 26 Thlr. 18 gr.

86. Dem Lützener Amtsdorfe Seebenisch, No. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 22. 23. 1400 Thlr.

87. Dem Dorfe Spören, unters Ritterguth gleiches Namens gehörig, No. 9. 10. 11. 12. 4686 Thlr. 16 gr.

88. Dem Ritterguthe Stechau, No. 1b. 100 Thlr.

Dasiger Gemeinde, wegen Beschädigung ihres Feuergeräthes, 2 Thlr.

Der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Steinsdorf, wegen des am 18ten May 1804. zu Steinsdorf erlittenen Verlusts an ihrem Feuergeräthe, 26 Thlr. 4 gr.

89. Dem zum Ritterguthe Röthа gehörigen Dorfe Thecka, No. 15. 25 Thlr.

90. Dem Plauenschen Amtsdorfe Thiergarten, No. 9. 10. 11. 13. 14. 500 Thlr.

91. Dem Wittenberger Rathsdorfe Thießen, No. 1. 2. 400 Thlr.

Den Communen Schreyersgrün, Lengefeld, Eich, Rebesgrün, Limbach, Waldkirchen und Treuen, auch einigen Individuen der letztern, wegen der, bey Gelegenheit des am 10ten Juny 1806. im Städtlein Treuen gewesenen Brandes, verloren gegangenen und beschädigt gewordenen Feuergeräthschaften, 274 Thlr.

92. Dem Dippoldiswaldaer Amtsdorfe Ulberndorf, No. 18. 19. 275 Thlr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Anweisung, mit größerm Vortheil als von Getraide, aus Kartoffeln, Runkelrüben, Mohrrüben und andern Erdgewächsen Branntewein zu brennen, der an Güte und Geschmack dem von Getraide gebrennten völlig gleich ist. Von C. F. Werner. Leipz. 1807. Gedruckt auf Kosten des Verfassers. Ist zu haben auf dem

Grimmaischen Steinwege in No. 1297. und im Intell. Comtoir. Preiß 1 Thlr. 8 gr.

Art. IX. Fragment.

Wer seine Jugendjahre recht nutzt, wie viel kann er lernen! Wer seine Zeit recht nutzt, wie unbeschreiblich viel kann er arbeiten! Wer sein Gedächtniß recht nutzt, wie viel kann er sammeln und behalten! Es giebt Menschen, die es bis zu einer fast übermenschlichen Fertigkeit in irgend einer Kunst gebracht haben, blos darum, weil sie eine gewisse Anlage treu nutzten. Und würklich könnte es der Mensch auch unglaublich weit in Sittlichkeit bringen, wenn er alles, oder nur das Meiste treu nutzte, was ihn zur Sittlichkeit bilden soll. Ein Mensch, der die Natur treu nutzte zur Gotteskenntniß, zum Vertrauen auf Gott, zur Liebe gegen Gott; der immer recht aufmerksam darauf wäre, wie die Natur zur Ordnung, zur Mäßigkeit, zu anhaltender geräuschloser Thätigkeit, zum Geben und Erfreuen leitet; der sich diese Stimme der Natur Gottesstimme seyn ließe: wie viel thätiger, liebevoller wird er werden! Wie viel näher wird er sich Gott fühlen! Wie viel fester wird er vertrauen auf Gott! Wie viel weiter wird der Mensch kommen, der die Bibel so nutzte, wie man sie nutzen kann und soll! Manchmal findet man Menschen, die es nur mehr als Andere thun, und man erstaunt schon über das Licht, die Aufschlüsse, über den Trost und die Erwartungen, die sie darinnen finden. Am allerweitesten wird aber der Mensch kommen in allem Guten, in Gott gefälligem Sinne, wenn er die Schicksale seines Lebens recht benutzt. Er geht, wie unter Gottes Augen, wie an Gottes Hand. Er wird geleitet, und läßt sich leiten, wohin Gott ihn leiten will.

D. Johann Ludwig Ewald, im Noth-, Trost- und Hülfsbüchlein für Christen, Frankf. a. M. 1807. S. 36.

Art. X.

1) Arrakatscha, eine neue noch unbekannte Frucht *).

Man verdankt folgende Notiz von einer höchst nützlichen noch unbeschriebenen Pflanzenart, die vielleicht bald für einen großen Theil des Erdbodens ein wahrscheinlich noch köstlicheres Geschenk werden dürfte, als die Kartoffeln, dem Herrn Vargas, der in dem Königreiche Santa Fe de Bogota, dem Vaterlande dieser Frucht, gebohren ist, und seit dem Herbst 1804. in London sich aufhält.

In Santa Fe de Bogota nennt man das Gewächs Arrakatscha. Es ist eins der nützlichsten Vegetabilien dieses Theils von Amerika, gehört zur Ordnung der Umbellaten und gleicht im Habitus am meisten einem Anium. Der Stamm theilt sich gewöhnlich gleich über der Wurzel in mehrere Aeste, die mit großen, runden, verschiedentlich eingeschnittenen Blättern dicht besetzt sind. Die Blattstiele sind ebenfalls groß, ausgehöhlt und dicker als eine Gänsefeule. Die Wurzel theilt sich in vier oder fünf Arme, und jeder derselben erreicht, in leichtem Boden und bey günstiger Witterung, die Größe eines Stierhorns, wovon er auch ungefähr die Gestalt hat.

Diese Wurzeln geben ein Nahrungsmittel, das in den Küchen gerade wie Kartoffeln zugerichtet wird. Es ist dem Gaumen außerordentlich angenehm, mehr fest als mehlicht, und so weich, daß es wenig Kochen erfordert; auch so leicht zu verdauen, daß man es im Lande überall Genesenden, und Personen von schwachem Magen giebt, indem man es lange nicht für so blähend als Kartoffeln hält. Man macht auch, wie aus diesen, Stärke, Brod und Backwerk davon. Auch zieht man über der zu einer weichen Masse zerquetschten Wurzel Branntwein ab, den man sehr tauglich hält, einem geschwächten Magen seine Stärke wieder zu geben.

In

*) Aus dem Neuen Hann. Mag. 67. St. 1807.

In der Stadt Santa Fe und an allen Orten des Königreichs, wo man die Arrakatscha erhalten kann, ist sie durchaus von so allgemeinem Gebrauche, wie bey uns die Kartoffeln.

Die Pflanze verlangt ein fruchtbares Erdreich, wo sich die großen vertikalen Wurzeln leicht in die Tiefe breiten können. Man pflanzt sie fort, indem man die Wurzeln in Stücke zerschneidet, und jedes derselben, das den Keim zu einer neuen Pflanze enthält, in ein Loch steckt. Nach drey oder vier Monaten haben die Wurzeln die gehörige Größe, um gebraucht werden zu können. Läßt man sie aber ein halbes Jahr in der Erde, so werden sie oft außerordentlich groß, ohne am Geschmack etwas zu verlieren. Von Farbe ist die Wurzel weiß, gelblich oder roth. Alle sind sie aber von derselben Güte. Doch schätzt man in Santa Fe die von Bipacon, einem Dorfe zehn Legeas nördlich von der Hauptstadt, am meisten.

Gleich den Kartoffeln kommt die Arrakatscha nicht in den heißern Gegenden des Königreichs fort. Die Wurzeln erreichen dort keine beträchtliche Größe, treiben aber einen weit buschigtern Stamm aus. Auch sind sie nicht vom besten Geschmack. In den Strichen aber, die man dort gemäßigt nennt, da sie nicht so heiß, wie die am Fuße der Kordilleren, sind, findet man das Gewächs mittler wohl in einem guten Wachsthume; nirgends aber gedeihet es so üppig, als in den hohen Gegenden jener Gebirge, wo die mittlere Hitze 50 bis 60 Grad Fahrenheit ist. Hier werden die Wurzeln am ansehnlichsten und am wohlschmeckendsten.

Herr Vargas glaubt, daß diese vortreffliche Pflanze dem Königreiche Santa Fe und der Provinz Carracas eigenthümlich sey. Er fand sie in keinem andern Theile von Amerika, den er besuchte, noch hat irgend ein Schriftsteller über diesen Welttheil Erwähnung derselben gethan.

In London hat man bereits die Einrichtung getroffen, von diesen Wurzeln zu erhalten, und sie dort anzupflanzen. Von da aus werden sie denn auch wohl zu uns herüber kommen und uns einen Ersatz geben für so manches Entbehrliche, womit die Betriebsamkeit des Auslandes unsere Beutel in Contribution setzt.

2) Abhandlung von verschiedenen Proben, wodurch man die Verfälschung der Weine entdecken kann.

(Fortsetzung.)

§. 8. Was nun die verschiedenen Kräuter anbetrifft, die man bey der Gährung dem Wein hinzuzufügen pfleget, um dadurch diese und jene Art des Weins darzustellen; so habe ich schon vorne im dritten Paragraph angemerket, daß solches in so ferne untadelhaft sey, als man dazu gesunde Kräuter nimmt. So kann man z. E. es gar wohl passiren lassen, wenn Holunderblüthe zur Verfertigung eines Muscatellerweins, Scharlachblüthe zur Bereitung eines Frontignacs genommen wird, hingegen ist Saffranblüthe, Hundeszungenkraut und alle narcotische Kräuter eine gefährliche Zuthat, indem sie den Wein rauschend machen. Da nun aber auch zuweilen schädliche Kräuter dazu erwählet werden; so werde ich anzuzeigen haben, wie die Verfälschung mit Kräutern zu entdecken sey. Hierzu ist nun die Solution des Alauns sehr schicklich, indem bekannt ist, daß derselbe sowohl die zu Pulver gekünstelten Kräuter (Algilleria herbarium) als auch den Succum der Vegetabilium präcipitiret.

§. 9. Wenn ein Wein umschlägt, so gehet er mehrentheils in eine Essigmäßige Gährung, zuweilen aber geschiehet es, daß eine wirkliche Fäulniß in demselben entstehet, und der Wein stinkend wird. Dergleichen verdorbene Weine sollte man gleich weggießen, weil solche theils sehr schädlich sind, theils auch nicht einmal zu Weinessig können gebrauchet werden. Der Schade, wel-

welchen ein verfaulter Wein in den Säften des menschlichen Körpers verursachet, bestehet darin, daß er vermöge der Fäulniß und der innern Bewegung des Bluts (Motu intestino sanguinis) eine gleichmäßige Fäulniß in den Säften und sonderlich in dem Nervensaft (Fluido nerveo) hervorbringet, welche hernach die Ursache zu den sogenannten malignösen Fiebern giebt. Dieses geschiehet um so viel leichter, als der Wein im Magen, als ein geistreicher Saft (Spirituosum fermentatum) wenig verändert wird, und also die unreinen darin enthaltenen Theile zugleich mit ihm ins Blut übergehen. Zu Essig kann dergleichen verfaulter Wein nicht gemacht werden, weil aus der Chymie bekannt ist, daß die Gährung durch gewisse Grade steige, aber nicht wieder herunter gehe. Der erste Grad ist die Weinmäßige Gährung, der zweyte Grad die Essigmäßige, und der dritte Grad die fäulende Gährung. Ist nun ein Wein einmal zum dritten Grad der Gährung gekommen, so läßt er sich hernach nicht wieder in den zweyten Grad der Gährung bringen, und folglich kann man aus stinkendem Wein keinen brauchbaren Weinessig machen. Dem ohnerachtet stehen viele in der Meynung, daß die Fäulniß im Wein durch gewisse Kunststücke könne gehoben werden, und schlagen als Mittel der Verbesserung die balsamischen Arzneyen mit Salzen vermenget vor. Das gewöhnlichste Recept dazu ist folgendes: Nimm Myrrhen, Weyrauch, und Lorbeeren, von jedem zwey Loth, Weinsteinsalz, Salpeter, Küchensalz, von jedem ein Loth, mache es zu einem Pulver, hernach in ein Säcklein gethan, und ins Faß gehänget. Alle genannte Mittel sind an sich gesund, und können auch der Fäulniß einigen Einhalt thun; gleichwohl aber bleiben doch verfaulte Theile (Particulae putredine corruptae) im Wein, und derselbe ist nach wie vor schädlich. Die vorgegebene Besserung bestehet in nichts als in einer erstickten Fäulniß, und wenn man dergleichen Wein nur einen Tag in die Wärme setzet, so wird er wiederum anfangen zu stinken, zum deutlichen Beweis und zur genugsamen Probe, daß die Fäulniß wiederum fortgehe, und vorher nur erstickt worden.

§. 10. Zu der Verfälschung der Weine gehöret besonders auch die betrügliche Färberey derselben. Das Gelbfärben geschiehet mehrentheils mit gebranntem Zucker, welche Zuthat zwar eben nicht schädlich ist, doch auf eine Schmiererey hinaus läuft, weil solcher Zucker durch keine wirkliche Gährung mit dem Wein verbunden ist. Will man nun wissen, ob der Wein mit Zucker gefärbt sey, so darf man nur etwas davon in eine Solutionem mercurii sublimati gießen; wird solcher dadurch gar nicht verändert, so ist der Wein pur, geschiehet aber einige Veränderung, so ist Zucker darinnen.

§. 11. Durch das roth färben wird vielerley Verfälschung getrieben, und sind alle dunkelrothe Weine dießfalls verdächtig, indem ihre Farbe selten natürlich, sondern mehrentheils gekünstelt ist; doch werden auch viele Weine durch die Kunst hellroth gefärbt. Geschiehet solches Färben durch unschädliche Dinge, als Kirschen, Johannisbeeren, rothe Rosen, Kornblumen; so kann man wohl eben nichts dagegen einwenden, zumal da diese Art des Färbens durch den Geschmack bald zu entdecken ist, und mithin keine Betrügereyen dadurch geschehen können. Hingegen wenn unschmackhafte, erdigte und zusammenziehende Körper zum Färben genommen werden, so ist solche Kunst nicht allein betrüglich, sondern auch der Gesundheit sehr schädlich. Dergleichen schädliche Körper sind, Brasilien-, Fernambuc- und rothe Sandalspäne, Beben- und Anchusenwurzel, Drachenblut, Japonische Erde, Cochenille, Heidel- oder Myrtillbeeren, Attichbeeren, Bromm- und Maulbeeren, Bolus, Röthelstein und Tornesol. Dabey ich den bedenklichen Umstand noch bemerke, daß einige Weinkünstler, um die

rothe

rothe Farbe aus den Hölzern und Wurzeln besser auszuziehen, noch Alaun oder Vitriol hinzuthun, welches sehr strafbar ist, weil diese salzige Körper gefährliche Umstände verursachen. Es wird demnach erforderlich seyn, die genannten Verfälschungen mit ihren Proben genauer anzuführen.

§. 12. Das Brasilienholz, [s]) mit Wasser ausgekocht, giebt dem Wein eine angenehme blaßrothe Farbe (Vinum rubellum), aber keinen veränderten Geschmack. Giesset man nun zu solchem gefärbten Wein etwas Essig, so wird er weißlich; tröpfelt man Oleum tartari per deliquium hinein, so wird er purpurroth; thut man Spiritum vitrioli hinein, so wird er blaßgelb, und wenn man Silberglette, in destillirtem Essig aufgelöst, damit vermenget, so wird er Milchfärbig (lactescens).

§. 13. Der Wein mit dem Decoct von Fernambuc vermengt, bekommt eine blaßrothe Farbe, und wenn man durch allzu vieles Hinzugießen des Decocts die Röthe vermehren will, so verliert er hernach gar die Farbe eines Weins. Diese Färbung verräth sich durch folgende Proben. Der Spiritus nitri macht solchen Wein merklich röther; der Spiritus salis bringt eine schwarzrothe Farbe zuwege; ein gleiches thut auch die Solutio tartari; der Spiritus salis ammoniaci aber verändert denselben purpurroth.

§. 14. Das rothe Sandelholz ist sehr hart, und läßt sich die rothe Farbe schwer auskochen, daher man Alaun zu Hülfe nimmt, und alsdenn leichter ein saturirtes und rothes Decoct erhält, womit denn die Weine vielfältig gefärbt werden. Dergleichen Verfälschungen entdecken die alcalischen Solutionen, als welche solche gleich trübe machen, jedoch mit dem Unterschied, daß das Alcali fixum die rothe Farbe ganz wegnimmt, das Alcali volatile aber noch einige Röthe übrig läßt.

§. 15. Die Anchusenwurzel ist zum Färben leicht zu gebrauchen, indem sie bey wenig Kochen ein starkes rothes Decoct giebt, womit man die Weine hinlänglich tingiren kann. Es verräth sich aber solche Tinktur theils durch den Spiritum salis ammoniaci, theils durch die Solution des Salis tartari, als welche beyde dieselbe schwarzroth darstellen.

§. 16. Die rothe Behenwurzel, welche gleichfalls etwas hart ist, wird auch mit Alaun abgekocht, und zum Färben der Weine gebraucht, welche Verfälschung folgende Proben verrathen: Der Spiritus salis macht solchen Wein grün; das Alcali fixum trübet denselben braun, und präcipitiret die Wurzel geschwind heraus; das Alcali volatile macht solchen gleichfalls trübe und grünlich braun, präcipitiret auch die Wurzel, doch langsam.

§. 17. Es wird die Färbung durch Drachenblut von den Weinkünstlern gerühmet, allein selten bestimmt, was eigentlich darunter gemeynet sey. Man hat verschiedene Körper, die diesen Beynamen führen; besonders aber werden zwey schlechterdings Drachenblut genennet, nämlich Gummi sanguinis Draconis und Rumex rubens, davon es also wohl einer seyn muß. Was nun das Gummi anbetrifft, so löst sich dasselbe im Wein nicht auf, und der harzigte Theil desselben, mit Alcohol vini solvirt, präcipitirt sich im Wein, und färbet denselbigen kaum rothgelblich; daher ich zweifle, daß solches zum Färben könne gebrauchet werden. Hingegen der Rumex rubens oder auch Lappadum sanguineum genannt, ist zu Färben schicklicher, weil dessen Blätter einen blutrothen Saft geben, der den Wein dunkelroth färbet. Bey dieser Verfälschung wird die Solutio alcalina der Verräther seyn, indem solche die Farbe merklich verändern wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

s) Vom Brasilienholz hat man vielerley Arten als: de Japon, de Lammon, Fernambuc und Acanthinum, welches letztere zu itzt gedachter Färberey genommen wird.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.			
1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 4 gr. bis	5	8	—
Roggen 3 „ 6 „ „	3	12	—
Gerste 2 „ 4 „ „	2	8	—
Hafer 1 „ 18 „ „	1	21	—
Rübsen 9 — 10 Thlr.	—	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 20 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 4½ „ — „ Semmel		—	3
1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 3 thlr. 12 gr.			

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capauner „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Hase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merseburger	1	9
1 „ Wurzner	1	3
1 „ Dorl Braunbier	1	3
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	3
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	16	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 34 – 35 Thlr.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Ms. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	9	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 20 gr.	8	8
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	4
1 „ Elleres 5 „ 18 „	6	4
1 „ Kiefernes 5 „ 4 „	6	10
1 „ weiches Flößholz 1½ Elle	4	12½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach iedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mey. 3⅜ Mßl.	5	12	3	15	2	12	1	21	d. 29. Aug.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	10	3	16	2	16	2	4	d. 31. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	6	4	—	3	—	2	8	d. 6. „
Langensalza	1	oder 2⅔ Scheffel.	3	15	2	16	2	2	1	13	d. 29. „
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	5	20	2	22	2	6	1	22	d. 29. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	3	16	2	8	2	2	d. 29. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	12	3	2	2	16	1	18	d. 31. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	6	2	22	1	22	1	11	d. 29. „
Nordhausen	1	oder 2⅛ Scheffel.	4	—	2	20	2	8	1	16	d. 29. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	16	3	20	2	15	—	—	d. 26. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	5	16	4	4	2	16	2	4	d. 15. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	4	18	3	8	2	8	1	21	d. 29. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	—	3	2	2	14	2	4	d. 29. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	5	20	4	—	3	20	2	8	d. 1. Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in iedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 39

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 12. September, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Die gewöhnl. Italienischen Blumenzwiebeln, wie auch Venetianische Wachsmasken, sind wieder zu haben bey

Anton Buzzi.

2) In Langendorf bey Zeitz an der Leipziger und Geraischen Straße ist der ehemalige Herbstische große Gasthof aus freyer Hand zu verkaufen; die Gebäude sind größtentheils ganz neu, das Wohnhaus, worin viele Stuben, ist massiv, das Brauhaus ganz steinern, ein großer Garten, 33 Acker gutes starkes Feld und 2 Acker Wiese, nebst allen vorhandenen Haus-, Feld-, Wirthschafts- u. Braugeräthe. Der Kauf ist mit den jetzigen Eigenthümern abzuschließen.

3) Die Land- und See-Charte von dem Sund, großen und kleinen Belt, so wie von ganz Dänemark, darauf zugleich Schwedisch-Pommern mit Stralsund zu ersehen ist, ist im hiesigen Intelligenz-Comtoir und in Dresden bey Carl Herrmann auf der Schloßgasse für 6 Groschen illuminirt zu haben.

4) Bey J. F. S. Schreiuert auf der Petersstraße in den 3 Rosen 1 Treppe hoch ist wieder ganz frischer Pyrmonter Stahlbrunnen angekommen, desgleichen sehr gut und wohlschmeckendes Provenzerdl, welches sowohl in Gebinden als in steinernen Krügen um billigen Preiß zu haben ist; in französischem rothen und blanken Weine, so wie auch in Rheinwein und Mallaga versichert er die billigsten Preiße.

5) Orgelverkauf. Eine kleine Orgel von 4 Registern und 1½ Octave Pedal, von schönem Ansehen, für eine kleine Kirche brauchbar, steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Schreiblehrer Schindler an der Bürgerschule in Leipzig, Hintergasse 1217.

Auch stehn allda 3 Tafeln mit Dintefässern und gleich daran befestigte Bänke, in Lehrzimmer gut zu gebrauchen, um billigen Preiß zu verkaufen.

6) Bey Göbel dem ältern in Zschepplin, bey Eilenburg, sind 30 Schock schwarze Amerikanische Fichten, 2 Jahr alt, 9 bis 15 Zoll hoch, und 6 Schock Lerchenbäume, 2 bis 4 Fuß hoch, von bestem Wuchse und

ganz gesunder Beschaffenheit zu haben; so wie auch aus einer 4- und 5 jährigen Baumschule an Weymuthskiefern, Lerchenbäumen und schwarzen Amerikanischen Fichten, so 2, 4 bis 7 Fuß hoch sind, gegen 14000 Stück betragen, was abgelassen werden kann.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Güther-Verpachtung. Es soll die Oekonomie des Fürstl. Reuß-Plauischen Cammerguthes Triebes, an Ackerbau, Wiesewachs, Garten-Nutzung, Teichen, Viehzucht, Schäferey, Huthung und Triften nebst der dasigen Bierbrauerey und Branntweinbrennerey, so wie die Oekonomie des Fürstl. Cammerguthes Brükla von Johannis 1808. an, auf Sechs nach einander folgende Jahre, Hochfürstl. Befehl gemäß, anderweit verpachtet werden. Indem nun solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden diejenigen, die Eines dieser Herrschaftlichen Güther — welche einzeln verpachtet werden — in Pacht zu nehmen gesonnen seyn sollten, hierdurch veranlasset,

Dienstags den 13ten October d. J.

als den hierzu bestimmten Licitations-Termin vor Fürstl. Amte allhier zu erscheinen, ihre Gebote zu den Akten zu thun, und zu gewarten, daß demjenigen, der bis Mittags 12 Uhr auf das Cammerguth Triebes, bis Nachmittags 4 Uhr aber auf das Cammerguth Brükla das höchste und beste Gebot gethan hat, der Pacht, bis auf Hochfürstl. Genehmigung, zugeschlagen werden soll.

Pachtanschläge über beyde Güther sind bey dem Herrn Hofverwalter Pfeiffer in Köstritz sowohl, als auch bey hiesigem Amte einzusehen und in Abschrift zu haben.

Markt Hohenleuben, den 26. Aug. 1807.

Fürstl. Reuß-Plauisches Amt der Pflege Reichenfels daselbst.

2) Guths-Verpachtung. Die Oekonomie des Fürstl. Reuß-Plauischen Cammerguthes Reichenfels bey Markt Hohenleuben, an Ackerbau, Wiesewachs, Garten-Nutzung, Teichen, Viehzucht, Schäferey, Huthungen und Triften, auch Branntweinbrennerey, soll Hochfürstl. Befehl zu Folge von Johannis 1808. an, auf Sechs nach einander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Es wird dahero solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die dieses Fürstl. Guth in Pacht zu nehmen gesonnen seyn sollten,

Montags den 12ten October d. J.

als welcher Tag zum dießfallsigen Licitations-Termin bestimmt ist, vor Fürstlichem Amte allhier sich einfinden, ihre Gebote anbringen und gewarten, daß demjenigen, der bis Mittags 12 Uhr das höchste und beste Gebot gethan hat, der Pacht bis auf Hochfürstl. Genehmigung zugeschlagen werden soll.

Pachtanschläge werden sowohl bey dem Herrn Hofverwalter Pfeiffer in Köstritz als auch bey Fürstl. Amte allhier zur Einsicht vorgeleget, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilet werden.

Markt Hohenleuben, den 26. Aug. 1807.

Fürstl. Reuß-Plauisches Amt der Pflege Reichenfels daselbst.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein lediger Mensch von gesetzten Jahren, welcher die Handlung erlernt, wünscht auf das baldigste als Rechnungsführer oder als Faktor unterzukommen. Solcher ist im Rechnen geübt, und spricht etwas französisch. Wegen seines Wohlverhaltens kann man die besten Zeugnisse aufweisen. Briefe hierüber erbittet man sich an Hrn. Postsekr. Bäyer in Gera unter der Adresse: I. S. franco einzusenden.

2) Eine

2) Eine Köchin von gesetzten Jahren, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf dem Lande oder in der Stadt wieder ihr Unterkommen. Sie ist zu erfragen im Intelligenz-Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Fortsetzung der im vorigen Blatte abgebrochenen Nachricht von der Brandversicherungs-Societät.

Den Interessenten ist ferner folgender Ersatz, als:

93. Dem zum Ritterguthe Friesen gehörigen Dorfe Unterheinsdorf, No. 51. 60 Thlr.

94. Dem Dorfe Wegefarth, unter dasiges Ritterguth gehörig, No. 14. 200 Thl.

Der Commun und einigen Einwohnern zu Weißensee, wegen der am 21sten April u. 28sten May 1805. in der Stadt Weißensee erlittenen Feuergeräthsschäden, 69 Thlr. 17 gr. 2 pf.

95. Dem Dorfe Wellixanda, unters Ritterguth Schönfeld gehörig, No. 6. 75 Thlr.

96. Dem Dorfe Werlitzsch, und zwar:

a) Unters Amt Delitzsch gehörig, No. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 2025 Thlr.

b) Unters Ritterguth Glesien gehörig, No. 2. 3. 260 Thlr. 10 gr.

Den Gemeinden Kölßa und Glesien, wegen Feuergeräthsschäden, 13 Thlr. 14 gr.

97. Dem Dorfe Wetitz, als:

a) Oschatzer Amtsantheils, No. 25. 3000 Thlr.

b) Dem zum Ritterguthe Oetzsch gehörigen Antheile, No. 1. 1000 Thlr.

c) Dem Antheile des Ritterguths Schweta, No. 1. 2. 3. 5. 6. 4712 Thlr. 6 gr.

Der Gemeinde Sornzig, dem Ritterguthe und 1 Einwohner zu Leuben, einigen Einwohnern zu Mügeln und einem zu Wetitz, wegen verlorner und beschädigter Feuergeräthschaften, 20 Thlr. 23 gr.

98. Dem zum Ritterguthe Riesa gehörigen Dorfe Weyda, No. 8. 9. 800 Thlr.

Dasiger Gemeinde, nebst einigen ihrer Individuen, ingleichen Gottlieb Dämmigen zu Oelsitz, wegen Feuergeräthseinbuße, 7 Thlr. 1 gr.

Der Gemeinde Lungwitz, wegen der am 31sten August 1806. zu Wittgendorf erlittenen Feuergeräthsschäden, 27 Thl. 23 gr.

99. Der Stadt Wolkenstein, No. 215. 300 Thlr.

100. Der Stadt Wurzen, und zwar:

a) Der Amtsgemeinde Crostigall, No. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15 16. 17. 18. 19. 20. 21. 45. 48. 49. 50. 51. 58. 59. 60. 61. 62. 8625 Thlr.

b) Der Amtsgemeinde Gaudlitzhäußer, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 2225 Thlr.

c) Den unter Rathsjurisdiction gehörigen Individuen, No. 202. 203. 204. 24[illegible]. 249. 250. 251. 1337 Thlr. 12 gr.

Dem Rathe und verschiedenen Einwohnern zu Wurzen, dem dasigen Rentamte, der Crostigall- und Gaudlitzgemeinde, nebst einigen Individuen daselbst, der Gerichtsherrschaft und Gemeinde zu Nischwitz, dem Ritterguthe Leulitz, den Communen zu Trebsen, Schmölen, Deuben, Dehnitz, Körlitz, Kühren und Roitzsch, der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Nemte, so wie einigen zu Bach, Pausitz und Altenbach, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 490 Thlr. 1 gr. 6 pf.

101. Dem Mildenfurther Amtsdorfe Zadelsdorf, No. 1. 2. 3. 975 Thlr. 8 gr.

102. Dem Dorfe Ziegra, unters Ritterguth gleiches Namens gehörig, No. 4. 5. 8. 2487 Thlr. 12 gr.

Dem Rathe, so wie dem Armen- und Zuchthause zu Waldheim, dem Rathe zu Döbeln, dem Ritterguthe, der Gemeinde und einigen Einwohnern zu Ziegra, so wie einem zu Forchheim und einem zu Stockhausen, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 40 Thlr. 11 gr.

Den Gemeinden und einigen Einwohnern zu Gohlis und Zschopa, wegen der am 26sten Januar 1806. zu Zschopa gehabten Feuergeräthseinbuße, 35 Thlr. 6 gr.

103. Dem Dorfe Zschirla, unters daſige Ritterguth gehörig, No. 23. 150 Thlr.

Der Gerichtsherrſchaft und einigen Einwohnern daſelbſt, wegen Feuergeräthsſchäden, 4 Thlr. 21 gr.

104. Dem Dorfe Zſchölka, unterm Ritterguthe gleiches Namens, No. 15. 16. 19. 325 Thlr.

105. Der Stadt Zſchopau, No. 101. 254. 255. 256. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 278. 279. 280. 281. 282. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 650. 11314 Thlr. 17 gr.

zuſammen 207,223 Thlr. 14 gr. 8 pf. zu leiſten, hiernächſt der in dem jüngſt verfloſſenen halben Jahre, nämlich vom 1ſten October 1806 bis mit dem 31. März 1807 unumgänglich nöthig geweſene Aufwand, an: 1733 Thlr. 11 gr. 3 pf.

zu erſtatten, mithin überhaupt die Summe von 208,957 Thlr. 1 gr. 11 pf. erforderlich. Hierzu ſind aber in der Brandverſicherungs-Caſſe mehr nicht, als die in der hier sub A. beygedruckten Berechnung aufgeführten

307 Thlr. 1 gr. 7½ pf.

vorhanden, und alſo zu Ergänzung des gleicherwähnten Bedürfniß-Quanti der

208,957 Thlr. 1 gr. 11 pf.

zwar eigentlich nur

208,650 Thlr. 3½ pf.

nöthig. Allein, weil bey deren Repartition auf jede in der 105,644,543¾ Thaler ausmachenden Totalſubſcriptionsſumme ſämmtlicher Brandverſicherungs-Catastrorum enthaltenen 25 Thaler, 14 Pfennige und ein Pfenningbruch kommen würden, ein ſolcher Pfenningbruch aber, nach Vorſchrift §. 29. Tit. I. des Mandats vom 10ten November 1784., zum Beſten der Brandverſicherungs Caſſe, für voll gerechnet werden ſoll; ſo ſind vorjetzt durch einen jeden Societätsgenoſſen, von jeden 25 Thalern ſeiner Subſcription, Funfzehen Pfennige, oder Ein Groſchen Drey Pfennige beyzutragen.

Der völlige Betrag derſelben macht die Summe von

220,092 Thlr. 19 gr. 2½ pf.

aus, wovon der verbleibende Ueberſchuß, bey nächſtkünftiger Haupt-Repartition, den Intereſſenten als Vorrath zu gute geben, immittelſt aber auf die anticipando zu leiſtende Vergütung derer nach dem 31ſten März 1807. bereits von den Behörden wiederum angezeigten Brandſchäden verwendet werden wird.

Uebrigens iſt die in der Brandſchäden-Vergütungs-Intimation vom 11ten July 1793. verſprochene allterminliche Bekanntmachung des Betrags der, wegen noch nicht vollendeter Baue, unerhoben und in Caſſe verbliebenen Vergütungsgelder, für den Termin Oſtern 1807., von welchem die gegenwärtige Intimation handelt, mittelſt der hier sub B.*) angefügten ſummariſchen Anzeige, bewerkſtelliget worden.

Dresden, am 17ten July 1807.

Zur Directorial-Commiſſion verordnete Commiſſarii und Deputirte.

A. Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Immobiliar-Brandverſicherungs-Caſſe, pro Term. Michael 1806.

Nach Ausweis der unterm 17. Januar 1807. ergangenen Intimation iſt bey der Immobiliar-Brandverſicherungs-Caſſe, im Oſter-Termine 1806. ein Ueberſchuß von

14,626 Thlr. 9 gr. 4½ pf.

verblieben, und diejenigen

434,480 Thlr. 5 gr.

welche, beſage der ſchongedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungs-Beyträgen für den Michaelis-Termin 1806. haben einkommen ſollen, ſind folgendermaaßen, als: 394,847 Thlr. 2 gr. 7½ pf. baar, ingleichen durch 4,314 Thlr. 11 gr. 6½ pf. verausgabte Einnahmergebühren, nicht minder 82 Thlr. 13 gr. 9 pf. an Bothenlöhnen, ſo von Seiten der Aemter, für die

erfolgte

*) Die ſummariſche Anzeige sub B. folgt im nächſten Blatte.

erfolgte Insinuation der Intimationen an die Gerichtsobrigkeiten, verschrieben worden, ferner 96 Thlr. 21 gr. an abgeschriebenen inexigibeln Resten und 35,139 Thlr. 4 gr. 1½ pf. an noch außenstehenden Resten, — nt s. berechnet, auch noch überdieß 7,805 Thlr. 11 gr. 7½ pf. auf verbliebene Brandvergütungs-Beytrags-Rückstände abgelaufener Termine, nämlich: a) baar: von dem Termin Ostern 1802 bis mit dem Termin Ostern 1806. 7,716 Thlr. 3 gr. 2¼ pf. ingleichen b) durch zuverrechnete Einnehmergebühren und Bothenlöhne: von dem Termin Ostern 1802. bis mit dem Termin Ostern 1806. 89 Thlr. 8 gr. 4¼ pf. abgeführet, nicht minder 12 gr. baar, wegen eines von dem Rathe zu Schmiedeberg unter den Feuergeräthsschäden mit aufgeführten Feuereymers, auf dessen Vergütung in der Folge der Eigenthümer renunciret hat, bey der Casse innenbehalten, wie auch 20 Thlr. baar, an Strafen, von den Universitäts-Probsteygerichten zu Leipzig, wegen verspäteter Einrechnung der Brandvergütungs-Beyträge, eingebracht worden.

Solchergestalt beträgt nun die baare Einnahme, an 14,626 Thlr. 9 gr. 4¼ pf. Ueberschusse des Oster-Termins 1806. 394,847 Thlr. 2 gr. 7¼ pf. Brandschäden-Vergütungs-Beyträgen des Term. Michael 1806.; 7,716 Thlr. 3 gr. 2¼ pf. eingegangenen Rückständen der Termine Ostern 1802. bis mit Ostern 1806.; 12 gr. restituirter Feuergeräthschäden-Vergütung und 20 gr. Strafen, überhaupt die Summe von

417,210 Thlr. 3 gr. 2¼ pf.

Und wenn man hiervon das auf den eingangsgedachten Michaelis-Termin 1806. zu leistende, gleichfalls in der daselbst erwähnten Intimation enthaltene,

416 903 Thlr. 1 gr. 7½ pf.

ausmachende Ersatz-Quantum abziehet; so verbleibet der ganze Ueberschuß pro Termino Michael 1803. in

307 Thlr. 1 gr. 7¾ pf.

Extrahirt Dresden, am 17. Juli 1807.

Königl. Sächs. Brandversicherungs-Buchhalterey.

2) Unterzeichneter hat bisher durch Kirchen- und Leichenzettel-schreiben einen Theil seines kümmerlichen Unterhalts verdienet. Da diese Zettel nun aber gedruckt werden, so fällt der geringe Verdienst, den ich durch das Schreiben derselben hatte, weg, wodurch ich armer Mann in neue Nahrungssorgen gesetzt werde, und mich gedrungen sehe, ein hochgeehrtestes Publikum und wohlthätige Menschenfreunde demüthig zu bitten, erwähnte Zettel ferner, und von Michael an auch die Zeitungen von mir zu nehmen, und mir dadurch einigen Verdienst zuzuwenden.

Christian Gottfried Böttcher, der Schreiberey Beflissener, im schwarzen Rosse auf der Gerbergasse bey der Frau Wendebaum wohnhaft.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Anzeige für Gutsbesitzer, Juristen, Gerichtsverwalter. Versuch einer systematischen Darstellung der Patrimonial-Gerichtsverfassung, besonders der Rittergüther im Königreiche Sachsen. Ein Handbuch für Gerichtsherren, Gerichtsverwalter und praktische Juristen. Von C. G. Wachsmuth. gr. 8. Dieses von einem praktischen Juristen verfaßte Werk enthält nicht allein die Prinzipien der Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, sondern auch die Gerechtsame der Gerichtsherren, sowohl was die Gerichtspflege, als was die Gerichtsnutzungen betrifft, nebst ihren Verbindlichkeiten. Als Anhang sind beygefügt Formulare zu Verpflichtungen und Instruktionen für Gerichtsverwalter, Gerichtspersonen, Tranksteueraufseher, Landarmeneinnehmer ꝛc. Das Ganze aber wird besonders für Gerichtsherren und Gerichtsverwalter bequem und unentbehrlich seyn. Wer sich unmittelbar bis Michaelis, wo es erscheinen wird, pränumerando an die Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält es um 1 Thlr. 8 gr.; der nachherige Preis wird um ¼ höher seyn.

2) Ge-

2) Gemeinnütziges Koch- und Wirthschaftsbuch, oder Anweisung alle Arten von Speisen, Bäckereyen und was sonst in der Küche und Wirthschaft zu wissen nöthig und nützlich, mit Vermeidung dessen, was der Gesundheit schädlich ist, zuzubereiten. Neue Auflage, ord. 8. 1 Thlr. Leipzig, bey C. A. Solbrig.

Art. X.

Abhandlung von verschiedenen Proben, wodurch man die Verfälschung der Weine entdecken kann.

(Beschluß.)

§. 18. Die Färbung mit der japanischen Erde ist sehr schwer zu bewerkstelligen, denn der Wein löset solche nicht, und adhibiret man die Tincturam spirituosam Catechu, so präcipitiret der Wein das meiste von der japanischen Erde, weil es ein resinosum ist, heraus, und der Wein wird nur dunkelgelb, daher solches dem Wein die Couleur von altem Franzwein giebt. Solche dunkelgelbe gefärbte Weine kann man erkennen, theils durch Hinzuthuung der Solutionis alcalinae fixae, theils durch Hinzuthuung der Solutionis alcalinae volatilis, welche beyde eine rothe, jedoch etwas unterschiedene Farbe hervor bringen.

§. 19. Die Cochinelle schickt sich vortrefflich zum färben, nur muß sie vorher gehörig aufgelöset werden, und dieß geschiehet durch den Spiritum salis. Mit solcher Solutione cochinellae wird der Wein augenblicklich und vortrefflich dunkelroth gefärbt; und man braucht nur sehr wenig hinzuzugießen; zumal er sonst salzig schmeckt. Man kann aber auch solchen rothgefärbten Wein gar bald entdecken; denn man darf nur die Solutionem tartari hineingießen, so wird er schwarzroth werden, und die Cochinelle sich nach und nach präcipitiren.

§. 20. Der ausgepreßte Saft von Heidelbeeren, Attichbeeren, Himbeeren, Brombeeren und Maulbeeren färbet den Wein dunkelroth, und wird gebraucht, den gekünstelten Pontak zu verfertigen; allein solcher verfälschter Wein verräth sich theils selbst, indem derselbe gar stark an dem Glase anhänget, theils ist die Unrichtigkeit desselben durch die Solution des Alauns darzustellen. Polus und Rothelstein werden mehrentheils sehr klein pulverisirt, und vorhergedachten Säften zu Beförderung so wohl der rothen Farbe, als des herben Pontaks-Geschmacks, in kleiner Quantität einverleibet, doch machen sie auch hernachmals bey Eintröpfelung der Alaunsolution die Präcipitation desto deutlicher.

§. 21. Am geschwindesten und leichtesten kommt die Färberey zu Stande, wenn man Tornesol [9]) ins Faß hängt, da er den Wein eben so geschwinde roth färbt, als die Backen der Frauenzimmer, wenn sie damit gerieben werden. Die Proben, solchen durch Tornesol gefärbten Wein zu entdecken, sind nachstehende: Durch Alcali fixum wird er purpurblau, durch Alcali volatile ganz blau, durch Kalkwasser und Bleyzucker weißlich. Dieß mag genug seyn von der betrüglichen Färberey, ob sich gleich solche noch viel weiter erstreckt, als ich gemeldet habe, zumal da mehrentheils mehrere Stücke zusammen gemengt dazu genommen werden.

§. 22. Es ist ferner eine sehr unerlaubte Verfälschung des Weins, wenn man Branntwein oder wohl gar hoch rectificirten Weingeist (Spiritum vini rectificatissimum) zum Wein hinzugießet, um demselben mehr Feuer und Stärke zuwege zu bringen, und dieser Betrug ist um so viel schlimmer, weil man eben keine Proben hat, solches deutlich zu entdecken. Zwar wenn der Betrug zu grob vorgenommen worden, so entdecket es der Geschmack und Geruch, aber wenn es in kleiner Quantität geschehen ist, so kann man nichts

9) Tornesolis, Bezetta rubra, Bezetham ist dem Namen nach nicht unbekannt, aber wohl der Sache nach, daher ich melde, daß es, den meisten Nachrichten nach, der Succus Heliotropii tricocci seyn soll, womit die baumwollene Leinwand gefärbet, und in Päckleins aus Spanien und Frankreich hieher kommt.

Digitized by Google

nichts wahrnehmen. Man will sich zwar bey dieser Verfälschung auf die Meynung des berühmten Chymikus Glauber [10]) berufen, als welcher das Hinzugießen des Spiritus vini für unschädlich erkläret hätte; allein diese Entschuldigung hält nicht Stich; denn erstlich hat Glauber nur erlaubt, den Spiritum in ungegohrnen Wein zu gießen, da denn derselbe durch die Gährung wiederum einigermaaßen geändert wird; zweytens hat er nur eine sehr kleine Quantität davon erlaubt, und drittens hat er vorgeschrieben, daß solcher Spiritus müsse alcalisirt seyn, und folglich zur Dämpfung der Säure in sehr schlechten Weinen diene. Unter welchen Umständen das Hinzuthun des Spiritus noch wohl angehen kann, und lange nicht so schlimm ist, als wenn man zu wirklich vergohrnem Wein denselben hinzugießet.

§. 23. Zu den unerlaubten Künsten gehöret auch die Nachmachung des Champagne-Weins, da man so wohl rothen als weißen Champagne-Wein zu verfertigen suchet. Das Recept zum rothen Champagner lautet folgendermaaßen: Nehmet Johannisbeeren, oder Träublein, und drücket ganz gelinde den Saft davon durch ein Tuch. Diesen Saft, der von recht reifen Johannisträublein seyn muß, nehmet, wie er an sich selbst ist, und lasset ihn in einem neuen Tiegel gelinde einkochen, bis er so dicke wird als Honig. Hernach füllet ihn auf ein Fläschlein, so mit einem Korkstöpsel wohl verwahret sey; und so ihr wollet rothen Champagner haben, so nehmet zwey Maaß des besten weißen Franzweins, und vier Löffel voll von diesem Saft, füllet den Wein auf eine schmale und mit einem Gehäuse überzogene Flasche, und schwenket alles zusammen. Hingegen die Tinktur zu Verfertigung des weißen Champagner wird nachstehender Weise beschrieben. Nehmet süßen und annoch ungegohrnen Most, so viel ihr Tinktur haben wollt, und thut auf vier Kannen ein Pfund Zucker und zwey Löffel voll Spiritus vini; lasset es mit einander anfangen zu gähren, und thut es alsdenn in ein fest zugemachtes Glas. So oft ihr den Champagne-Wein machen wollet, so thut ein Glas voll von dieser Tinktur in eine Kanne weißen und jungen Franzwein, so habt ihr weißen Champagner-Wein. Wenn man nun beyde verordnete Beschreibungen genau ansiehet, so findet man leicht, daß bey beyderseitiger Bereitung die Gährung ersticket werde; daß mithin so wohl der Saft, als die Tinktur, wenn sie zum Wein gethan werden, ihre Gährung fortsetzen, welches denn ein Aufwerfen der Blasen, oder das sogenannte Bittiliren des Champagne-Weins nachäffet. Solche Weine aber können nicht anders als schädlich seyn, indem diese fermentirende Liqueurs, wenn sie in den Magen kommen, nothwendig Colicken, Diarrhoeen und kalte Fieber verursachen müssen. Jedoch sind auch diese verfälschte Weine leichtlich zu entdecken, indem ihr Bittiliren, je länger sie in freyer Luft stehen, immer zunehmen wird, wogegen ein wahrer Champagner, wenn er auch nur eine Stunde lang in freyer Luft stehet, fast ganz aufhöret zu bittiliren.

10) Damit man Glaubers Recept richtig prüfen könne, so will ich solches beyfügen. Es heißt also: Rectificiret einen Spiritum vini, oder nur Hefen-Branntwein, per se auf das beste, daß er fein stark werde; denselben ziehet man auf einen weiß gebrannten Weinstein (oder nur gebrannte Weinhefen); ist nun des Spiritus viel, so muß man auch so viel calcinirten Weinstein darein thun, nämlich auf jedwedes Pfund Spiritus, 4 Loth gebrannten pulverisirten Weinstein und alsdenn noch einmal in einem kleinen Kolben abgezogen, so nimmt der Spiritus vini, von den gebrannten Weinhefen oder Weinstein eine besondere Stärke zu sich. Dieses starken Branntweins thut man so viel in den neuen gährenden Most, als man will. So man dessen viel darein thut, so wird der Wein nur desto stärker; doch soll man auch nicht gar zu viel hinein thun, auf daß der Wein wohl gähren könne, denn so der Wein nicht gähren könnte, so würde man an dem Wein schmecken, daß Branntwein darein gekommen wäre, und er würde unlieblich davon seyn.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. — gr. bis	5	4	—
Roggen 3 „ 6 „ „	3	12	—
Gerste 2 „ 4 „ „	2	8	—
Hafer 1 „ 18 „ „	1	21	—
Rübsen 9 — 10 Thlr.	—	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 20 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 4½ „ — „ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schirbe. „ 3 thle. 12 ge.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 5 pf.	2	6
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunner „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	3
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Biee	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Becoh.	1	2
1 „ Weineissig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	16	—
1 „ Leinöl	12	—
1 „ Rübsenöl	8	—

1 Tonne Rübsenöl 35 – 36 Thle.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyee	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	9	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 „ — „	6	8	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 7 thl. 20 gr.	8	4
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	4
1 „ Ellernes 6 „ — „	6	4
1 „ Kiefernes 5 „ 4 „	6	10
1 „ weiches Floßholz 1½ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Desd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3½⅞ Mtl.	5	12	3	15	2	12	1	21	d. 5. Sept.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	4	2	12	2	4	d. 7. „
Görlitz	1	oder 1 Schrffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — „
Langensalza	1	oder 2⅞⅞ Scheffel.	3	18	2	15	2	1	1	13	d. 5. Sept.
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	8	2	6	1	16	d. 5. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	3	16	2	8	2	4	d. 5. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	12	3	2	3	—	1	22	d. 7. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	10	2	20	1	22	1	13	d. 5. „
Roedhausen	1	oder 2⅓⅛ Scheffel.	4	—	2	20	2	8	1	16	d. 5. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydrkorn.	5	14	3	20	2	16	2	—	d. 2. „
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	5	16	4	8	2	20	2	8	d. 5. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	4	20	3	8	2	8	1	21	d. 5. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	6	2	18	2	4	d. 5. „
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	5	20	3	20	3	20	2	8	d. 8. Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 40

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19. September, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein großes Weinbergsgrundstück mit dazu gehöriger kiefernen Waldung, viel Obstbau und massiven sehr bequemen Gebäuden in der reitzendesten Gegend von Sachsen ohnweit Dresden, von dessen oberem Lusthause man die Gegend bis nach Böhmen übersehen kann, ist gegen gute Bedingungen zu verkaufen, und kann man die Anschläge von dem Finanz-Procurator Weinert in Dresden, oder auf seinem Weinberge bey Kötzschenbroda erhalten.

2) Bey dem Handelsgärtner Gotthold und Compagnie in Arnstadt bey Erfurt, ist diesen Herbst eine ausgesuchte Sammlung von Nelken, ingleichen von perennirenden Staudengewächsen, Glas- und Treibhauspflanzen, und von Holländischen und andern Blumenzwiebeln zu haben. Verzeichnisse darüber kann man im Todenschen Commissions-Comtoir zu Dresden auf der großen Schießgasse No. 713 bekommen, und auch Bestellungen auf alle diese Gewächse und Zwiebeln machen. Auch liegt deshalb für Nelkenliebhaber eine Blätterkarte zum Ansehen parat.

3) Verkauf. Ein altschriftsäßiges Allodialritterguth, in einer der vorzüglichsten Gegend und Weitzenpflege, etwas über 4 Stunden von Leipzig entfernt, mit den solidesten Gebäuden, einer der stärksten Braun- und Weißbier-Brauerey, großen Brennerey ꝛc., sehr ansehnlichen Geld- und Naturalzinsen, mehr als 350 Acker vortreffliches Weitzenfeld, schönen Wiesen, großen Gärten und Obst-Plantagen, Schäferey, auch Ober- und Erbgerichtsbarkeit ꝛc. steht zu verkaufen. Der wahre Werth, nur nach den jährlichen Nutzungen berechnet, ist mehr als 160,000 Thlr., und es soll, wie es steht und liegt, um einen billigen Preiß erlassen werden. Mehr als die Hälfte des Kaufpretiums soll stehen bleiben, und alles sehr erleichtert werden. Auf freye Briefe mit Inlage von 16 gr. erfolgt der Anschlag von

Carl Günther, Buchhändler in Pegau.

4) Die gewöhnl. Italienischen Blumenzwiebeln, wie auch Venet. Wachsmasken, sind wieder zu haben bey Anton Buzzi.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Von jetziger Michaelismesse an ist im Brühl, unter dem Hause No. 448. neben dem Plauischen Hofe, der Catharinenstraße gegen über ein Gewölbe zu vermiethen. Nachricht darüber erhält man im Intell. Comtoir.

2) Güther-Verpachtung. Es soll die Oekonomie des Fürstl. Reuß-Plauischen Cammerguthes Triebes, an Ackerbau, Wiesewachs, Garten-Nutzung, Teichen, Viehzucht, Schäferey, Huthung und Triften nebst der dasigen Bierbrauerey und Branntweinbrennerey, so wie die Oekonomie des Fürstl. Cammerguthes Brükla von Johannis 1808. an, auf Sechs nach einander folgende Jahre, Hochfürstl. Befehl gemäß, anderweit verpachtet werden. Indem nun solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden diejenigen, die Eines dieser Herrschaftlichen Güther — welche einzeln verpachtet werden — in Pacht zu nehmen gesonnen seyn sollten, hierdurch veranlasset,

Dienstags den 13ten October d. J.

als den hierzu bestimmten Licitations-Termin vor Fürstl. Amte allhier zu erscheinen, ihre Gebote zu den Akten zu thun, und zu gewarten, daß demjenigen, der bis Mittags 12 Uhr auf das Cammerguth Triebes, bis Nachmittags 4 Uhr aber auf das Cammerguth Brükla das höchste und beste Gebot gethan hat, der Pacht, bis auf Hochfürstl. Genehmigung, zugeschlagen werden soll.

Pachtanschläge über beyde Güther sind bey dem Herrn Hofverwalter Pfeiffer in Köstritz sowohl, als auch bey hiesigem Amte einzusehen und in Abschrift zu haben.

Markt Hohenleuben, den 26. Aug. 1807.

Fürstl. Reuß-Plauisches Amt der Pflege Reichenfels daselbst.

3) Guths-Verpachtung. Die Oekonomie des Fürstl. Reuß-Plauischen Cammerguthes Reichenfels bey Markt Hohenleuben, an Ackerbau, Wiesewachs, Garten-Nutzung, Teichen, Viehzucht, Schäferey, Huthungen und Triften, auch Branntweinbrennerey, soll Hochfürstl. Befehl zu Folge von Johannis 1808. an, auf Sechs nach einander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Es wird dahero solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die dieses Fürstl. Guth in Pacht zu nehmen gesonnen seyn sollten,

Montags den 12ten October d. J.

als welcher Tag zum dießfallsigen Licitations-Termin bestimmt ist, vor Fürstlichem Amte allhier sich einfinden, ihre Gebote anbringen und gewarten, daß demjenigen, der bis Mittags 12 Uhr das höchste und beste Gebot gethan hat, der Pacht bis auf Hochfürstl. Genehmigung zugeschlagen werden soll.

Pachtanschläge werden sowohl bey dem Herrn Hofverwalter Pfeiffer in Köstritz als auch bey Fürstl. Amte allhier zur Einsicht vorgeleget, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilet werden.

Markt Hohenleuben, den 26. Aug. 1807.

Fürstl. Reuß-Plauisches Amt der Pflege Reichenfels daselbst.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist die, in dem Avertissement vom 1sten Julius d. J. bekannt gemachte Stadt-Anleihe hierselbst von 2,750,000 Thaler bereits vor mehrern Wochen zur würklichen Eröffnung gediehen, und es will daher von dringender Nothwendigkeit seyn, dem zu richtiger Verzinsung sowohl als zu successiver Wiederabtragung des Capitals selbst, etablirten Tilgungs-Fonds unaufhältlich den benöthigten Zugang zu verschaffen. Gleichwie nun unter den Mitteln, welche diesen Tilgungs-Fonds gewähren sollen, unter andern auch gewisse Anlagen auf eingehende Kaufmanns-Güther, ingleichen auf durchgehende Güther, sowohl wegen Verdoppelung des Wiegegeldes, alles nach der

der angefügten Consignation sub ⊙, in Vorschlag gebracht, solche auch allerhöchsten Orts pure genehmiget worden; Also nimmt E. E. Hochw. Rath dieser Stadt keinen Anstand, solches zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, in der zuversichtlichen Hoffnung, es werde ein jeder, insonderheit aber die hiesige Kaufmannschaft, nebst den fremden Kaufleuten, sich darnach gebührend achten, und sothane Anlagen von der künftigen Woche an, immaßen diese getroffene und allergnädigst genehmigte Einrichtung mit dem 14. des laufenden Monats September zur Gangbarkeit gebracht werden soll, bey den gewöhnlichen Behörden willig entrichten.

Sign. Leipzig, den 8. September 1807.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

⊙

Consignatio derjenigen Anlagen, welche von nachstehenden Artikeln zu entrichten sind:

1) von eingehenden Kaufmannsgüthern:
   a) auf sämmtliche ausländische baumwollene, wollene und kurze Waare, Ein pro Cent.
   b) von Seidenwaaren und roher Seide Ein Viertheil pro Cent.
   c) von andern Kaufmannsgüthern, excl. inländischer Fabrikate Ein halb pro Cent.
2) von durchgehenden Güthern, nach dem Landaccis-Tarifs-Werth Ein Viertheil pro Cent.
3) Doppeltes Wiege-Geld.

2) Daß die Ziehung der Ersten Classe der Merseburgischen Achtzehnten Lotterie, zu welcher, dem Plane gemäß, der 20ste October d. J. festgesetzt worden, herannahe; hat man zur Erinnerung und Nachricht für sämmtl. Herren Collecteurs und Interessenten bekannt machen wollen.

Merseburg, am 8ten September 1807.

Lotterie-Direction.

3) F. A. Leupold, vor dem Ranstädter Thore in Plenkners Hause, No. 1082. 2 Treppen hoch, schreibt und lackirt alle Arten von Handlungs-Firma's und andern Schildereien, auf Leinwand, Holz, Blech ꝛc. in allen Schriftarten, Englische, Deutsche, Russische, Hebräische Schrift ꝛc. in Gold und allen andern Couleuren.

4) B. Summarische Anzeige derjenigen Geldposten, welche auf die, seit der Eröffnung des Immobiliar-Brandversicherungs-Instituts, bis mit dem Termin Michael 1806 durch Certificate angewiesenen Immobiliar-Brandschäden-Vergütungen, in der Rechnung des nurbesagten Michael-Termins 1806. um deswillen als noch unbezahlt aufgeführt stehen, weil von Seiten der Percipienten die Beybringung der sothane Posten enthaltenden Certificate, mit den erforderlichen, sie zur Erhebung qualificirenden Zeugnissen versehen, beym Ablauf des gedachten Termins, noch nicht erfolgt gewesen, und zwar:

Beym Creise oder Districte	Summa. Thlr.	gr.	pf.
Wittenbergischen Creise	11488	—	6
Thüringischen "	15422	11	10
Meißner "	72012	4	7
Erzgebirgischen "	223058	22	7
Leipziger "	91715	15	9
Voigtländischen "	30179	14	—
Neustädter "	7060	12	—
Stifte Wurzen "	12164	5	1
Schönburgischen Receß-Ortschaften "	1600	—	—
Aemtern Kelbra und Heringen "	141	16	—
Stifte Merseburg "	4573	1	10
" Naumburg "	1175	—	—
Fürstenthum Querfurth	758	18	—
Grafschaft Mannsfeld	333	8	—
Summa	471683	10	2

Hierbey ist zu gedenken, daß auch ein großer Theil von denen, während des vom

1sten October 1806 bis zum 31sten März 1807 gehenden Oster-Termins nurbesagten 1807ten Jahres, einberichteten Immobiliar-Brandschäden, welche überhaupt

202,540 Thlr. 12 gr. 9 pf.

betragen, und nur erst jetzt, durch die vorstehende Intimation zum Ersatz ausgeschrieben werden, bereits gewöhnlichermaaßen durch Certificate vergütet ist, und der Betrag dieser Certificate, sobald der Empfänger die Erfüllung der darinnen ausgedrückten Bedingungen, durch das von der Behörde darunter ertheilte Zeugniß, darzuthun vermag, zu jeder Stunde baar erhoben werden kann, sowohl auf dieses nur erwähnte, ingleichen auf das in obstehender Tabelle mit 471,683 Thalern 10 gr. 2 pf. als noch unbezahlt aufgeführte Vergütungs-Quantum, seit dem 1sten October 1806. bis zum heutigen Tage

318,702 Thlr. 11 gr. 7 pf.

bereits baar bezahlet worden. Von dieser Summe kommen 224,130 Thlr. 22 gr. 4 pf. in der Rechnung des Oster-Termins 1807. in Ausgabe, jedoch kann das nähere Detail derselben, wie viel man nämlich dadurch auf die Vergütungen des Termins Ostern 1807. selbst, oder eines jeden der verstrichenen ältern Termine in specie abgetragen hat, vor Abschluß der Rechnungen auf die Termine Ostern und Michael 1807. keinesweges angegeben werden. Aus welchem allen denn zur Gnüge erhellet, daß die hier benienten Vergütungen eben so, wie es schon bis anhero beständig geschehen, abermals um eine beträchtliche Zeit eher, als sie von den Percivienten, nach Maaßgabe des gnädigsten Mandats vom 10ten November 1784., mit Grunde haben verlangt, und der Brandversicherungs-Societät, durch Ausschreibung zum Ersatz angesonnen werden können, nicht nur durch Certificate angewiesen, sondern auch nach der oberwähnten Bewandniß dieser Certificate, großen Theils schon baar erhoben, mithin das in den zeitherigen Intimationen, wegen anticipando zu leistender Vergütung, beschehene Versprechen, möglichstermaßen erfüllt worden.

Dresden, am 17. July 1807.

Königl. Sächs. Brandversicherungs-Buchhalterey.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In allen Buchhandlungen ist zu haben: Allgemeines Landrecht für das Königreich Sachsen, aus den daselbst geltenden und in dem Landrecht angegebenen Quellen geschöpft von D. Carl Heinrich Pinther, Gerichts-Directore der Gräflich Bosischen Güter Gamig, Meuschau ꝛc., und Rechts-Consulenten zu Dresden. Erster Theil, erster Band. 1807. Dresden und Leipzig bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. Ladenpreiß 2 Thlr. 16 gr.

Der Zweck dieses Werkes ist: die Einwohner des Königreichs Sachsen mit den Vorschriften der positiven Gesetze, zwar kurz, aber deutlich, zwar ohne weitläuftige Aufzählung der Gründe für und wider, aber mit beständiger Hinweisung auf die Gesetze selber, bekannt zu machen, und ihnen dabey insbesondere durch eine, in kurzen, nach Nummern fortlaufenden Sätzen abgefaßte Schreibart theils nie mehr zu geben, als auch der ungeübte Verstand auf einmal zu fassen fähig ist, theils das Auffassen der gesetzlichen Vorschrift selbst für einen bestimmten vorkommenden Fall, durch einzeln stehende numerirte Sätze möglichst zu erleichtern. — So gewiß sich bey diesem Werke der Herr Verfasser von selbst bescheidet, durch seinen Namen allein die innere Vollkommenheit desselben noch keinesweges zu verbürgen; so dürfte dennoch dasselbe der Aufmerksamkeit des Publikums nicht unwerth seyn, da es nach dem Muster des so vortrefflichen preußischen Landrechts, jedoch unter den Modificationen, die die Königl. Sächs. Landesgesetze, Observanzen, Statuten, Localitäten ꝛc. mit

mit sich bringen, ausgearbeitet worden ist. Dieses Landrecht wird, seinem Muster nach, in 2 Theilen oder 4 Bänden binnen Jahresfrist, erscheinen, und nicht bloß die Grundsätze der Bürgerlichen, sondern auch die des Lehn-, Peinlichen und Kirchenrechts enthalten. Man schmeichelt sich um so mehr der günstigen Aufnahme dieses Werks, da durch dessen Ausarbeitung der erste Schritt zu Abhelfung eines Bedürfnisses gethan worden, welches das Publikum gewiß schon lange gefühlt hat: das Bedürfniß eines allgemeinen Gesetzbuches. K.

2) So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Neue Feuerbrände. Marginalien zu der Schrift: Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II. Von demselben Verfasser herausgegeben. Fünftes Heft. In einem saubern allegorischen Umschlage, gr. 8. gute Ausgabe 16 gr., ord. Ausgabe 12 gr.

Inhalt: 1) Berichtigung. 2) Erklärung des Umschlages zu diesem Hefte. 3) Correspondenz. Fortsetzung der Briefe aus Jena und Weimar. 3ter Brief. 4) Ebendieselbe. Vierter Brief. 5) Drey Originalbriefe des Ministers Herzberg an Friedr. Wilhelm II. und die Antwort des Königs (im J. 1794). Aus dem Franz. übersetzt. 6) Schreiben des Ministers Herzberg aus der Unterwelt an den König von Preußen nach dem Frieden zu Tilsit. 7) Der Friede zu Tilsit. Auszug aus dem 3. Bande der vertrauten Briefe ꝛc. 8) Etwas zur Beurtheilung des sogenannten schwarzen Registers. S. 65. der N. F. 2s Heft. 9) Notizen aus Schlesien. 10) Bemerkungen auf einer Reise im Riesengebirge im Junn 1807. 11) Danks Gebet bey der so frohen Nachricht, daß Gott auch Schlesiens Bewohnern nicht nur Waffenstillstand, sondern auch den goldnen Frieden und ihren geliebten König wieder schenken wolle. Gehalten und niedergeschrieben von einem Christen in Breslau im Junn 1807. 12) Beytrag zur Sittengeschichte Berlins im Jahr 1807. (Mur — reine Wahrheit.) 13) Die Entstehung und der Zweck des Berliner Journals: der Telegraph. (Aktenmäßige Darstellung). (Wörtliche Abschrift). 14) Das Resultat der gemachten Erfahrungen während des letzten für Preußen so beyspiellos unglücklichen Krieges läuft dahin aus: daß nur Furcht vor immer strenggerechten Regenten den Dienstifer belebt, und gegen Verrätherey im Allgemeinen sichert. Anonym eingesandt. 15) Berichtigung der Belagerungsgeschichte von Glogau im zweyten Bande der vertrauten Briefe. Eingesandt an die Verlagshandlung. 16) Antwort der niedersächsisch-westphälisch-preußischen Unterthanen auf das Abschiedsschreiben ihres Königs, in plattdeutscher Sprache, nebst einer freyen Uebersetzung. 17) An den Verleger der neuen Feuerbrände, das schwarze Register betreffend.

3) Anweisung, mit größerm Vortheil als von Getraide, aus Kartoffeln, Runkelrüben, Mohrrüben und andern Erdgewächsen Branntewein zu brennen, der an Güte und Geschmack dem von Getraide gebrannten völlig gleich ist. Von C. F. Werner. Leipz. 1807. Gedruckt auf Kosten des Verfassers. Ist zu haben auf dem Grimmaischen Steinwege in No. 1297. und im Intell. Comtoir. Preiß 1 Thlr. 8 gr.

4) Neues vortreffliches Werk über den menschl. Organismus, betitelt: Grundzüge der Naturlehre des menschl. Organismus, zum Behuf seiner Vorträge über dieselbe; entworfen von J. C. A. Heinroth, Doktor der Medicin und Philosophie zu Leipzig, gr. 8. 18 gr. Leipz. 1807. bey

C. A. Solbrig.

Art. IX. Fragment.

Niemand hat jetzt mehr nöthig den Geist der Zeit zu studiren, und seine Ansprüche sich bekannt zu machen, als die Teutschen, um aus der jetzigen Krisis alle die Vortheile zu ziehen, welche für das Einzelne

und

und für das Ganze am zuträglichsten sind. Das Alte, das theils nicht mehr brauchbar ist, theils nicht mehr zur jetzigen Denkart der Menschen paßt, muß aufgegeben, und das Neue muß so modifizirt werden, daß es das Gepräge des teutschen Charakters trägt. Wer in diesem Geiste und mit dieser Absicht arbeitet, der erkennt das, was dem Geist der Zeit gemäß ist, und was sich eine lange Dauer versprechen kann.

Geist des neunzehnten Jahrhunderts 1807. No. 6.

Art. X.

Sicheres und auf vieljährige Erfahrung gegründetes Mittel wider den Brand im Weitzen und Hirsen.

Sehr viel habe ich bisher über diesen Gegenstand gelesen und immer gehofft, daß ein erfahrner Oekonom den vielen Vorschlägen wider den Brand im Weitzen einmal ein Ende machen werde. Das vom Herrn v. Seidlitz angebotene Hülfsmittel kann gut seyn; da er aber Geld dafür verlangt und nun im Allg. Anz. No. 206. ein guter Aufsatz über diesen Gegenstand befindlich ist, so finde ich mich bewogen, solchem beyzutreten und das Meinige hier beyzutragen, um den Brand im Weitzen künftig gänzlich zu verbannen.

Man säe vollkommen reif gewordenen Weitzen, ohne Kalk oder sonst etwas, in gut gedüngtes und bestelltes Land, wenn es seyn kann, einige Tage vor und dann bald nach Michaelis, höchstens bis Galli-Tag, und im darauf folgenden Frühjahr sey man beym Verschneiden oder Schrappen vorsichtig, daß der Weitzen nicht zu tief oder zu spät verschnitten werde, und wenn sehr trocknes Wetter einfällt, halte man damit inne. Bey dieser Behandlung kann ich jeden Landwirth versichern, daß er gewiß brandfreyen Weitzen einerndten wird.

Um aber guten zuverlässigen Saamen-Weitzen künftig zu haben, lasse man den Weitzen auf dem Felde vollkommen reif werden (nicht aber überreifen, sonst fällt er aus) und erndte ihn so bald als möglich ein; ist er in die Scheune eingebracht, so lasse man ihn ohne Verzug bald vorschlagen, ehe er zum Schwitzen kommt, und dann die Vorschläge auf die Seite bringen. Dieser vorgeschlagene Weitzen wird nun auch bald gewurft und beym Aufheben kann noch der vierte bis fünfte Theil als geringer ab und zurück gethan, aber nicht zum Saamen genommen werden. Der übrige nunmehr gute Saamen wird dann auf einen luftigen Boden dünne aufgeschüttet und täglich mit einer Schaufel, noch besser mit einer langzähnigen Harke vierzehn Tage lang täglich einmal umgearbeitet, bis er völlig trocken ist, worauf er dann gesichtet und zur Saat aufbewahret werden und ohne alle übrige, wirklich überflüssige Künsteleyen gesäet werden kann. Der übrig bleibende Saamen kann auf künftiges Jahr aufgehoben und ohne Bedenken gesäet werden, nur muß solcher im künftigen Jahre im Monat May, Junius, Julius und August auf einem luftigen Boden wohl aufbewahrt und wöchentlich einmal umgearbeitet werden.

Alles dieses gilt auch von der Hirse, die vor allen andern Getraidearten dem Brande besonders unterworfen ist, nur mit dem Unterschiede, daß man den Saamen in der Scheune, wenn er eingefahren wird, Garbe für Garbe über eine stark befestigte Stange oder einen Leiterbaum gleich beym Abladen drey- bis viermal abschlage, auf die Seite kehre, aufnehme, bald auf den Boden schaffe und so wie den Weitzen aufbewahre, worauf der übrige bald abgedröschen werden muß. Will man selbigen dann künftiges Frühjahr säen, so wird die beste Saat-Zeit vom 15. bis 30. May seyn, wobey Rücksicht zu nehmen ist, daß wo möglich der Saamen Nachmittags oder Abends nur dünne gesäet und darauf früh vor und mit Sonnenaufgang bey trocknem Wetter mit dem Thau gut eingeeggt werde. Der Saamen kann 24 Stunden vorher in einem

Fasse

Fasse mit kaltem, besser mit heißem Wasser geschwemmt, und die oben schwimmenden Brandkörner mittelst eines Durchschlages abgenommen und dieses Schwemmen wohl sechs- bis achtmal oder so lange wiederholt werden, bis das zuletzt aufgegossene Wasser rein bleibt und keine Körner mehr oben aufschwimmen. Hierauf wird dieser geschwemmte Saamen, ungefähr vier bis sechs Metzen, in einen Sack geschüttet und aufgehängt, damit das Wasser ablaufen und die Hirse den Tag darauf gesäet werden kann. Das Land dazu kann bald nach der Erndte umgestürzt, bey trocknem Wetter gut geeggt, nach Michaelis, wenn es die Arbeit zuläßt, wieder gewendet, nicht geeggt, sondern so liegen gelassen und so bald als möglich im Frühjahr wieder geeggt, fünf bis sechs Wochen vor der Saat gedüngt und der Dünger so bald als möglich untergepflügt und bey trocknem Wetter etwa acht bis zehn Tage vor der Saat wieder recht tüchtig durchgeeggt werden.

Niemaschkleba bey Guben, den 28sten August 1807.

Milisch.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 15. September 1807.

	Geld.	Briefe.			
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr.	thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	142½	142 thl. 12 gr.	- - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148½	148 thl. 12 gr.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	100½	—	100 thl. 12 gr.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	48½	48 thl. 12 gr.	- in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr.	- in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78¾	78 thl. 18 gr.	- in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	13¾	—	100 thl. geränderte Duc.		113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.		111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc.	-	110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	10	100 thl. Louisd'or	-	110 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt	- 9 thl. — gr — pf.	
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt	- — thl. — gr.	

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or	-	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler	-	100 thl.
Cassen Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets	-	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr.	-	100 thl.
Preuss. Current	—	5¾	105 thl. 18 gr. Preuß. Currant		100 thl.
— Münze	—	11	111 thl. — gr. Preuß. Münze		— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze		100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler	-	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	8¼	—	108 thl. 6 gr. 3 und 7 Xr.		100 thl.
17 Kreuzer	7¾	—	107 thl. 18 gr. 17 Xr.	-	100 thl.

1) Leips

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. — gr. bis	5	4	—
Roggen 3 ‛ 4 ‛ ‛	3	8	—
Gerste 2 ‛ 4 ‛ ‛	2	8	—
Hafer 1 ‛ 18 ‛ ‛	1	21	—
Rübsen 9 ‛ — ‛ ‛	9	12	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ‛ 20 ‛ — ‛ Bauerbrod		2	—
— ‛ 4½ ‛ — ‛ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ‛ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 ‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	11
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 7 pf.	2	8
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	4	—
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	3	6
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 ‛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capaunen ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Haase ‛ ‛ 20 ‛	30	—
1 Paar Tauben ‛ 4 ‛	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 ‛ Merseburger	1	2
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Bayerisch	2	4
1 ‛ Mck. Breyh.	1	2
1 ‛ Weinessig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	16	—
1 ‛ Leinöl	11	—
1 ‛ Rübsenöl	8	—
1 Tonne Rübsenöl 37 – 38 Thlr.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	9	—
1 Centn. Heu 1 th. — gr.	1	8	—
1 Schk. Stroh 6 ‛ — ‛	6	8	—

Holz.	thl	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	8
1 ‛ Birkenes 6 ‛ 20 ‛	7	4
1 ‛ Ellernes 6 ‛ 6 ‛	6	12
1 ‛ Kiefernes 5 ‛ 4 ‛	6	12
1 ‛ weiches Floßholz 1¼ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅓⅞ Mßl.	5	12	3	15	2	12	1	21	d. 12. Sept.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	4	3	8	2	16	2	—	d. 14. ‛
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — ‛
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	3	18	2	13	2	1	1	13	d. 12. Sept.
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	10	2	7	1	16	d. 12. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	—	3	20	2	10	2	4	d. 12. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	—	3	—	2	18	1	14	d. 14. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	6	2	22	1	20	1	13	d. 14. ‛
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	5	—	3	—	2	12	1	20	d. 12. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	10	3	12	2	5	2	—	d. 9. ‛
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	—	4	4	3	20	2	8	d. 12. ‛
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	4	20	3	8	2	8	1	21	d. 5. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	12	3	12	2	20	2	6	d. 12. ‛
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	5	20	3	20	3	20	2	8	d. 15. Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 41

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26. September, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) J. E. Mühlig u. Compagnie allhier, machen hierdurch bekannt, daß abermals für dieses Jahr ein vollständiges Sortiment neuer Haarlemer Blumen-Zwiebeln bey ihnen angekommen ist. Es bestehet dasselbe in gefüllten und einfachen Hyacinthen, früh und spät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Jonquillen, Narcissen, Iris, Martagons, Crocus, und noch mehrern andern schönen Gewächsen. Das Verzeichniß ist bey ihnen unentgeldlich zu haben.

2) Unter der schon bekannt gemachten Adresse: Latourische Tapeten-Niederlage in Leipzig, ist in und außer den Messen ein beständiges Lager, sowohl von Tapeten und Draperien, als auch übrigen Zimmerverzierungen nach dem neusten Geschmack vorhanden. Auch können die Muster nach jeder beliebigen Couleur verfertigt werden.

3) Die gewöhnl. Italienischen Blumenzwiebeln, wie auch Venet. Wachsmasken, sind wieder zu haben bey Anton Buzzi.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Beym Königl. Sächs. Geheimen Finanz-Collegio ist zu verpachten:

den 2ten November 1807.

das Cammerguth Sedlitz, von Walpurgis 1808. an.

Art. VI. Avertissements.

1) Daß bey der Steuer-Creditcasse die in bevorstehender Michaelis-Messe vorzunehmende Ziehung der, in der darauf folgenden Ostermesse 1808. zahlbar werdenden Nummern Landschaftlicher Obligationen den 5. Octb. d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Schlosse Pleißenburg bewerkstelliget werden soll, ist hierdurch bekannt zu machen gewesen.

Leipzig, am 19. September 1807.

Zur Königl. Sächs. Steuer-Credit-Casse verordnete Landschaftliche Deputirte.

2) 1. Die Stände der alten Erblande Sr. Majestät des Königs von Sachsen, haben die im Jahre 1763. in der deshalb

in das Publikum hinausgegebenen Declaration, übernommenen Verbindlichkeiten, mit ordnungsmäßiger Pünktlichkeit und strenger Treue erfüllt; und selbst unter den außerordentlichsten Zeitereignissen, auch nicht die geringste Stockung in Bezahlung der Interessen, je entstehen lassen.

Der Aufwand, welchen in den Jahren 1778. 1793. und 1805. die Theilnahme veranlaßte, die das Land an den Kriegsbegebenheiten der Zeit zu nehmen genöthiget war, mußte zwar die Verloosungen, durch welche die Capitalien bey der Steuer-Credit-Casse zur Zahlung kommen, auf kürzere und längere Zeit unterbrechen; allein die Ordnung der Capital-Ziehungen trat jederzeit mit dem Augenblicke wieder regelmäßig ein, in welchem die Anlässe ihrer Einstellung verschwanden; und diese Gewissenhaftigkeit in Befolgung des festgesetzten Zahlungs-Systems, erhob die Sächsischen Staatspapiere selbst im Auslande zu einem so hohen Werthe, daß keine Staatspapiere irgend eines Landes höher geachtet wurden, und ihr Cours selbst in den Perioden, in welchen die Capital-Verloosungen sistirt waren, am höchsten stand. Nur allein während der, mit den letzten Monaten des vorigen Jahres, eingetretenen Ereignisse, konnte es nicht ganz verhindert werden, daß hier und dort, einzelne Sächsische Staatspapiere, welche die Inhaber zu verkaufen genöthiget waren, unter ihrem vorherigen hohen Preiße verfilbert wurden; und doch geschah dieß nur in einem weit geringern Verhältnisse, als es mit den Staatspapieren anderer Länder der Fall gewesen ist.

2. Die mit solcher Vorsicht verfügte Sistirung der Capital-Ziehungen bey der Steuer-Credit-Casse hat sogar zeither zu einem wirksamen und sichern Mittel gedient, die Erfüllung der, durch das festgesetzte Zahlungssystem eingegangenen Landständischen Verbindlichkeiten nur desto mehr zu sichern, indem man, ohne das Land mit neuen Steuerauflagen zu beschweren, das außerordentliche Staatsbedürfniß aufbrachte, und dadurch die Hülfsquellen, aus welchen der ausgemittelte Fonds der Steuer-Credit-Casse sich sammelt, ungeschwächt zu erhalten wußte. Die glücklichen Folgen dieser Maaßregel wurden auch überzeugend und allgemein erkannt.

Die Steuer-Credit-Casse sah sich in den Stand gesetzt, ungeachtet der eingetretenen Sistirung der Capital-Verloosungen, die übernommenen Steuerschulden seit dem Jahre 1763. um mehr als 14 Millionen Thaler zu vermindern, und ohne den Eintritt der Ereignisse, welche die Geschichte des Tages bezeichnen, erlebt zu haben, würden Sr. Königliche Majestät von Sachsen und die Stände sich bald an dem Ziele ihres gemeinschaftlichen Wunsches befinden.

3. Gleichwohl ist dieses erwünschte Ziel auch noch jetzt für ein Land nicht allzuweit hinausgerückt, dessen Finanz-Verwaltung auf Sparsamkeit, Pünktlichkeit und Rechtschaffenheit gegründet ist. Die Capitals-Verloosungen, welche zu Folge des unterm 2ten März 1806. erlassenen Avertissements, mit der Michaelis-Messe 1807. wieder anfangen sollten, werden mit diesem Termine nun auch wieder eintreten. Allein eben die Ereignisse der neuesten Zeiten, in welche das Land verwickelt worden und die Kriegslasten, die es zu tragen gehabt hat, erfordern außerordentliche Mittel und neue Maaßregeln, um dem daraus hervorgegangenen Staatsbedürfnisse abzuhelfen, und nach denselben Grundsätze, welche sich bisher für die eigene Sicherheit des Fonds der Steuer-Credit-Casse, als so zweckmäßig erprobt haben, muß man auch unter den gegenwärtig eintretenden außerordentlichen Staatsbedürfnissen, aus dem Fonds der Stener-Credit-Casse, Hülfsmittel ziehen; ohne jedoch die Auszahlung der Zinsen, womit, so wie bisher, ferner pünktlich wird fortgefahren werden, irgend aufzuhalten und zu stören; und ohne auch selbst die Capital-Verloosungen gänzlich zu unterbrechen.

4. Es

4. Es wird daher von Michaelis 1807. an bis mit Ostern 1811. die, zur Abzahlung der Capitalien jährlich zu verwendende Summe auf 200000 Thaler, exclusive des, durch die von den verlooſten Capitalien halbjährig erſparten Zinſen erlangt werdenden, und jedesmal mit zur Verlooſung anzuwendenden Zuwachſes, feſtgeſetzt; auch ſollen unter Sr. Königlichen Majeſtät von Sachſen Allerhöchſter Genehmigung, um die gegenwärtigen außerordentlichen Staatsbedürfniſſe zu befriedigen, für 4 Millionen Thaler neue landſchaftliche Obligationen creirt, ſolche in allem Betracht den alten, bisher im Gange geweſenen landſchaftlichen Obligationen gleichgeſetzt, in

2800	Stück	lit.	A.	zu	1000	Thlr.	ſub	No.	1.	bis mit	No.	2800.	2800000	Thlr.
1700	ſ	ſ	B.	ſ	500	ſ	ſ	ſ	1.	ſ	ſ	ſ	1700.	850000	ſ
1300	ſ	ſ	C.	ſ	200	ſ	ſ	ſ	1.	ſ	ſ	ſ	1300.	260000	ſ
900	ſ	ſ	D.	ſ	100	ſ	ſ	ſ	1.	ſ	ſ	ſ	900.	90000	ſ
														4000000	Thlr.

vertheilt, jedoch, zu Vermeidung jedes, bey Bezahlung der Zinſen und in der Rechnungsführung außerdem leichtmöglichen Irrthums, mit einem, dem großen Buchſtaben beygeſetzten kleinen Buchſtaben, z. B. Aa. Bb. u. ſ. w. von den ältern landſchaftlichen Obligationen unterſchieden, von den zur Steuer-Credit-Caſſe verordneten landſchaftlichen Deputirten ausgeſtellt und vollzogen, und gleich denjenigen, die vom Anfange des Steuer-Credit-Caſſen-Syſtems an, vorhanden ſind, in die gewöhnliche Verlooſung gebracht, jedoch erſt nach Bezahlung ſämmtlicher, an die Steuer-Credit-Caſſe im Jahre 1763. überwieſenen Landesſchulden, durch ſelbige zahlbar gemacht und getilgt werden.

5. Die neu zu creirenden landſchaftlichen Obligationen werden ebenfalls, wie die ältern Staatspapiere, nur die Zinſen zu 3 vom Hundert gerechnet, tragen; und um das Land mit keinen neuen Auflagen zu beläſtigen, wird dieſer Zinsbetrag in den nächſten vier Jahren aus dem, nach der beſchloſſenen Verlooſung verbleibenden Fonds der Steuer-Credit-Caſſe entnommen, auch in der Folge durch Verminderung der Capital-Ziehungen bey derſelben erlangt werden.

Jede dieſer neuen landſchaftlichen Obligationen erhält gleich den ältern, die erforderlichen Coupons halbjährig zur Oſter- und Michaelis-Meſſe bey der Steuer-Credit-Caſſe zu Leipzig zahlbar.

6. Vom Michaelis-Termine 1811. an, wird alsdann der, bey der Steuer-Credit-Caſſe, nach Abzug der, ſowohl von den alten Staatspapieren als den anjetzt bis auf die Höhe von 4 Millionen Thaler neu zu creirenden landſchaftlichen Obligationen zu bezahlenden Intereſſen verbleibende geſammte Tilgungs-Fonds zur Abtragung der, durch die Verlooſung zahlbar gewordenen Capitalien wieder fernerhin verwendet werden.

7. Hiernächſt iſt unter Sr. Königlichen Majeſtät Genehmigung, den Umſtänden angemeſſen gefunden worden, mehrere, an die Königliche Hauptcaſſe gekommene, und auf zu hohe, den Gebrauch in eintretenden Fällen hindernde Summen ausgeſtellte Steuerſcheine, welche zuſammen einen Betrag von 4046000 Thaler ausmachen, in andere, auf niedere Summen lautende Verſchreibungen, zu verwandeln; und es hat dieß mit um ſo wenigerem Bedenken geſchehen können, da der Betrag dieſer Staatspapiere bereits auf dem Landtage vom Jahre 1763. als eine Landesſchuld, ſowohl in Hinſicht der Verzinſung mit 3 vom Hundert, aus dem Fonds der Steuer-Credit-Caſſe, als auch in Anſehung der Wiederbezahlung des Capitals ſelbſt, nach der durch die Verlooſung bewirkten Til-

gung der jetzt im Umlaufe befindlichen Landschaftlichen Obligationen, von den Landständen übernommen worden, auch durch die Verwandlung dieser größern Scheine, in mehrere, kleinere Summen enthaltende Obligationen, weder die Verfassung der Steuer-Credit-Casse, noch das Wesen jener alten Steuerscheine selbst verändert wird, sondern diese neuen Obligationen ebenfalls nur zu 3 pro Cent, aus dem Fonds der Steuer-Credit-Casse verzinset, und von der dermaligen Verloosung eben so ausgeschlossen bleiben, als es mit jenen ältern der Fall gewesen ist.

Es sollen also die, für die Summe von 4046000 Thlr. zu creirenden, auf kleinere Summen zustellenden Steuerscheine in

345	Stück	à 5000	Thlr.	für 1725000	Thlr.
288	‛	‛ 4000	‛	‛ 1152000	‛
431	‛	‛ 2000	‛	‛ 862000	‛
307	‛	‛ 1000	‛	‛ 307000	‛
				4046000	Thlr.

vertheilt, nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons von den landschaftlichen Deputirten zur Steuer-Credit-Casse vollzogen, und gegen Einhändigung der, auf jenen Betrag der 4046000 Thlr. — in größern Summen ausgestellten alten Steuerscheine Sr. Königl. Majestät von Sachsen übergeben, sodann aber die solchergestalt verwandelten alten Steuerscheine sofort cassirt, und diese Veränderung bey der Buchhalterey der Steuer-Credit-Casse gehörig bemerkt werden, übrigens die Verzinsung und künftige Abzahlung der Capitalien ohne Rücksicht auf die in den mehrgedachten alten Steuerscheinen verschriebenen Münzsorten, in Conventionsgelde erfolgen.

8. Endlich ist zu gedenken, daß durch den Abgang Herrn Friedrichs von Zehmen, auf Stauchitz, die Stelle eines Ritterschaftlichen Deputirten bey der Steuer-Credit-Casse erlediget, solche nunmehr durch dessen bisherigen Substituten, Herrn George Adolph von Hartitzsch auf Staucha, und die hierdurch erledigte Substituten-Stelle durch die von Sr. Königl. Majestät von Sachsen genehmigte Wahl Hrn. Jobst Christophs von [illegible] auf Röthayn wieder ersetzt worden.

Welches Alles hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Dresden, am 9ten September 1807.

Unter Sr. Königl. Majestät von Sachsen allergnädigster Genehmigung, von wegen sämmtl. Stände von Ritterschaft und Städten.

3) Ihro Königl. Majestät zu Sachsen hätten zwar gewunscht, bey Allerhöchst Dero Cammer-Credit-Casse die Inhalts des Avertissements vom 22sten März vorigen Jahres auf 3 Termine eingestellte Ausloosung der zinsbaren Capitalien mit nächstbevorstehendem Michaelis-Termin in voller Maaße wieder eintreten zu lassen und nie wieder, auch nicht zum Theil, Maaßregeln ergreifen zu müssen, welche in den Jahren 1778., 1793. und 1806. der Drang der Umstände erheischte.

Nachdem aber immittelst die bekannten Vorfälle in Allerhöchst Dero Staaten eingetreten sind, welche außerordentliche Mittel zu Unterstützung der Königl. Cassen und der Landes-Einwohner erfordern, so finden Allerhöchst Dieselben Sich veranlaßt, bey der Cammer-Credit-Casse die Ausloosung der Capital-Scheine von und mit dem Termin Michael heurigen Jahres bis und mit dem Termin Ostern 1811. dergestalt zu beschränken, daß in jeder der auf Ostern und Michael festgesetzten Ziehungen, nur ein Quantum von Vierzig Tausend Thalern, außer dem, durch die von den verlooseten Capitalien halbjährlich ersparten Zinsen, erlangt werdenden und jedesmal mit zur Verloosung anzurechnenden Zuwachse, ausgelooset werden soll.

Ihro Königl. Majestät verhoffen, daß die Gläubiger der Cammer-Credit-Casse nicht verkennen werden, daß die Absicht dieser Maaßregel lediglich auf das Wohl des Staats und dadurch auf ihr eigenes

Beste

Beste gerichtet ist und ertheilen die Zusicherung, daß mit Bezahlung der immittelst fällig werdenden Zinsen, ingleichen der ausgelooseten, so wie der unzinsbaren Capital-Scheine, in zeitheriger Maaße fortgefahren werden soll.

Da hiernächst die zu den zinsbaren Cammer-Credit-Cassen-Scheinen gehörigen Zins-Noten und Coupons mit instehendem Michaelis-Termin abermals zu Ende gehen und daher auf sothane in der Verloosung stehende Scheine anderweite Zins-Noten und Coupons auf die Jahre 1808., 1809. und 1810. auszufertigen sind, mit Auswechselung dieser von zweyen Commissarien und dem Buchhalter eigenhändig unterzeichneten, auch mit dem gewöhnlichen Stempel bedruckten Zins-Noten und Coupons aber vom 2. Januar künftigen Jahres an, gegen die vorherigen Noten, in der Cammer-Credit-Cassen-Buchhalterey allhier Vormittags von 9 bis 12 Uhr verfahren werden soll; So wird solches, nicht minder, daß die Cammer-Credit-Cassen-Commission dermalen aus folgenden Mitgliedern:

Hrn. Geheimen Rath und Departements-Director im Geheim. Finanz-Collegio, Joh. George Freyherrn von Spillner,
" Geheim. Finanz-Rath Wilhelm Freyherrn von Gutschmid,
" " " " Thomas von Wagner,
" " " " Aug. Wilhelm Gottheif von Leipziger,
" " " " Friedrich Moritz Freyherrn von Ferber,
" " " " Günther von Bünau,
" " " " Johann Carl Friedrich Freyherrn von Spillner,
" Finanz-Rath Friedrich August Ferdinand von Lindemann, und
" Assessor bey der Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commercien-Deputation, auch Rittmeister, Carl Friedrich von Broizen,

besteht, die durch Jacobi's Absterben erledigte Buchhalter-Stelle aber dem bisherigen Vice-Buchhalter, Friedrich Gotthelf Borger, übertragen worden, den Interessenten hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, am 16ten September 1807.

Zur Königl. Sächs. Cammer-Credit-Casse verordnete Commission.

4) Nachdem bey der Königlich Sächs. Cammer-Credit-Casse die Auslosung der zinsbaren Capital-Scheine in der durch das Avertissement vom 16. j. M. bestimmten Maaße auf den 24. Septbr. festgesetzet worden; So wird solches und daß diejenigen, welche sothaner Ziehung beywohnen wollen, sich ermeldten Tages früh um 9 Uhr in der Cammer-Credit-Cassen-Expedition im vormaligen Gräfl. Brühischen Bibliothek-Gebäude einzufinden haben, ingleichen, daß es übrigens in Ansehung der Bezahlung der auf den Termin Michaelis j. J. gestellten Zins-Coupons und der unzinsbaren Capital-Scheine, auch sonst, beym Avertissement vom 1. j. M. bewende, den Interessenten hiedurch bekannt gemacht.

Dresden, am 17ten September 1807.

Zur Königl. Sächs. Cammer-Credit-Casse verordnete Commission.

5) Daß die Ziehung der Ersten Classe der Merseburgischen Achtzehnten Lotterie, zu welcher, dem Plane gemäß, der 20ste October d. J. festgesetzt worden, herannahe; hat man zur Erinnerung und Nachricht für sämmtliche Herren Collecteurs und Interessenten bekannt machen wollen.

Merseburg, am 8ten September 1807.

Lotterie-Direction.

6) **Wollpreiße:** In Liebenwerda ist am 31sten August der Stein Wolle mit 11 und 12 Thlr. und am 14ten September in Prettin mit 10 Thlr. 12 gr. bezahlet worden.

7) Ich habe in meiner Bekanntmachung im 39sten Stück dieses Blattes unter andern gesagt, daß ich durch den Druck der Leichenzettel einen Verdienst verloren hätte.

Dieses

Dieses ist unwahr, und ich wiederrufe es daher, indem ich aus besonderer Güte die gedruckten Zettel umsonst erhalte. Meine Absicht war, Mitleiden bey wohlthätigen Menschen zu erregen, und mir einige Unterstützung zu verschaffen, um die ich hiermit nochmals bitte.

Leipzig, den 17ten September 1807.

Christian Gottfried Böttricher,
der Schreiberey Beflissener, im schwarzen Rosse auf der Gerbergasse im Hofe bey der Frau Wendebaum wohnhaft.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In Berlin hat sich eine Anzahl von Menschenfreunden vereinigt, das Neandersche Waisen-Institut, das blos für Soldaten-Kinder bestimmt war, in Aufnahme zu bringen, und damit zugleich eine Versorgungsanstalt für arme bürgerliche Knaben zu verbinden. Der Plan hierzu ist sehr empfehlenswerth; jene Männer aus allen bessern Ständen rufen die Einwohner der Residenz auf, daß immer einer sich ausschließlich eines solchen Kindes annehme, und als Vormund oder Vater die Sorge für dasselbe übernehme *). Damit das jedoch Niemand zu schwer werde; so ist die Veranstaltung getroffen, daß die Kinder jetzt durch Handarbeiten ein Drittheil ihres Unterhalts, und in Zukunft, bey größerer Uebung, die Hälfte desselben gewinnen. Hierzu rufen die Stifter aber nicht blos durch eine gedruckte Ankündigung, sondern durch ihr eignes Beyspiel auf.

Das Neandersche Institut verdankt einem auswärtigen Manne sehr viel, dem Hofprediger Breidenstein zu Hamburg vor der Höhe. Dieser edle Mann hat nun schon zweymal ansehnliche Beyträge (das erstemal 112 Gulden, das zweytemal 100 Gulden und 14 Stück Friedrichsd'or) eingesandt, und sich überdem noch für die Anstalt sehr thätig interessirt, indem er eine Schrift in seiner Wohn-Gegend herausgibt, deren Ertrag er den Waisen bestimmt. Verdient diese Handlung nicht eine Bekanntmachung, so giebt es keinen würdigen Gegenstand dafür.

2) Herr Dufour aus der Waadt, der durch seine ersten Weinbergsanlagen in Nordamerika zu Lexington und Kentuky bekannt ist, hat bey einer Besuchreise in der Schweitz dargethan, daß die Ahornplatane (Acer pseudoplatanus) den nehmlichen Zucker liefere, der aus dem Zuckerrohre in Nordamerika gewonnen wird, und er habe im Waadtlande damit Versuche gemacht, die nächstens umständlich bekannt werden sollen.

Art. X.

Bemerkungen.

Obwohl nützliche und wohlthätige Anstalten jetzt an vielen Orten rühmlichst befördert werden, so mangelt es doch noch in manchen volkreichen und wohlhabenden Städten, wo es an dazu erforderlichen Fonds und zu bestimmenden Beyträgen, auch an freywilligen Stiftungen nicht fehlt und nicht fehlen würde, an Hebammen-Schulen, an Findelhäusern, an sichern öffentlichen, aber auch nicht kostbaren Badeplätzen in den Flüssen, und an bessern Rettungs-Anstalten für Menschen und Mobilien bey Feuersgefahr.

Auch mangelt es noch sogar einer sonst vorzüglichen und wohlhabenden Handelsstadt, an einer daselbst längst vermißten policeymäßigen Pfand- und Leihhausbank, um den daher nach und nach übertriebenen vielfältigen heimlichen Wucher zu hemmen, und so manche zuweilen Vorschuß-bedürftige

*) Dieses ist eine vorzügliche Einrichtung, die zur Nachahmung zu empfehlen ist. Wie viel arme Kinder könnten in größern und kleinen Städten und auf dem Lande, zu brauchbaren Menschen gebildet werden, wenn wohlhabende Familien, besonders Kinderlose Eheleute und unverheyrathete Manns-Personen und Frauenzimmer, die sich im Wohlstande befinden, jede sich nur eines armen Kindes annähme, Vormund für dasselbe wäre und so Vater- oder Mutterstelle vertrete!

Digitized by Google

tige Fremde und Einheimische zu unterstützen, und oft bey ihrer Nahrung zu erhalten, und um das überflüßige Geld der Capitalisten unter anerkannter vollkommner Sicherheit dazu nützlich anzuwenden, auch um sowohl von denen oftmahligen Geldbedürfnissen, welche die Bedrückungen zu vermeiden jetzt in ausländischen benachbarten Leihanstalten gesucht werden müssen, als von so manchen noch unbenützten Capitalien, welche aus Mangel an Gelegenheit solche unterzubringen, meist zu ausländischen Anleihen bestimmt werden, lieber für diese hülfreiche Anstalt selbst, einen billigen und rechtmäßigen Vortheil zu ziehen.

Wie nachtheilig diese bemerkten Mängel dem menschlichen Geschlechte noch sind, lehrt die oft tägliche traurige Erfahrung durch viele unglückliche und kränkende Beyspiele.

Z. B. 1. Nicht wenige unwissende und verwegene Hebammen thun oft in so vielen kleinen Städten und unter den Dorfbewohnern bey ungewöhnlichen und schweren Entbindungen, noch unglaublichen Schaden, weil sie den nöthigen Unterricht an so wenig Orten noch haben können, und es auf dem Lande noch zu wenige geschickte Hebammen giebt.

2. Welche große Zahl der uneheilichen und der armen Kinder werden, weil sie meistens wegen Schande oder Armuth nicht von ihren Müttern selbst nach der Geburt mit mütterlicher Sorgfalt erzogen werden dürfen noch können, von den Eigennützigen oder Leichtsinnigen, denen sie gemeiniglich, wo keine Findelhäuser sind, anvertraut werden müssen, aus Mangel an Aufsicht verkrüppelt, oder gleich in den ersten Monaten gänzlich verwahrloßt, um durch ein baldiges Absterben, am voraus erhaltenen Ziehgelde und am sich zugeeigneten Kinderzeuge desto mehr zu erübrigen.

3. Sind nicht an volkreichen Orten alle, die zur Reinlichkeit oder zur Erhaltung und Herstellung ihrer Gesundheit, sich der so gemeinnützigen Flußbäder bedienen wollen, der Gefahe zu ertrinken täglich ausgesetzt? und wie viele verunglücken ohne Rettung alljährlich, wo noch die öffentlichen guten und sichern Badeeinrichtungen in den Flüssen, welche doch keineswegs kostbar seyn dürften, vernachlässiget sind und nicht unter nöthiger wachsamer Aufsicht veranstaltet werden? Nach einer kenntlichen Bezeichnung der schicklichsten und für Unties sen gesicherten Badeplätze, für verschiedene Classen der Einwohner in volkreichen Orten, würden die Fischer einer jeden Gegend wohl am zweckmäßigsten sich dieser Aufsicht unterziehen können, wenn sie mit einem billigen bestimmten Erwerb dazu angestellt würden. Wahrscheinlich könnte die Gefahr, beym Baden zu ertrinken, hiers durch vielfältig vermindert werden.

4. Wie oft würden wohl auch bey Feuersgefahr, die nicht allzukostbaren und seit einiger Zeit nur bekannten Rettungsmaschinen und Rettungsleitern von beträchtlichem Vortheil seyn, da nicht selten durch das Anbrennen der allenthalben zwar gewöhnlichen allein in dieser Rücksicht so gefährlichen hölzernen Treppen, die Rettung der Menschen und Mobilien so oft behindert wird. Auch das so gewöhnliche Stehlen bey dem Ausräumen der in Gefahr stehenden Häuser, möchte und könnte durch dazu verordnete ausgezeichnete Wächter allerdings verhindert werden.

Sollte also nicht jeder rechtschaffne Patriot, der zu wohlthätigen und erkannten nützlichen Einrichtungen etwas beyzutragen vermag, und besonders jeder, der dazu verpflichtet ist, sich angelegentlich befleißigen, solche baldmöglichst für das allgemeine Beste zu veranstalten, und nach ältern und neuern bekannten guten Mustern auszuführen? da das Wohl der Menschheit zu befördern und Nachtheil möglichst zu verhüten, unser aller Pflicht und Ruhm ist.

– B.

Nebst einer Beylage.

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 4 gr. bis	5	8	—
Roggen 3 " 4 " "	3	8	—
Gerste 2 " 4 " "	2	8	—
Hafer 1 " 16 " "	1	18	—
Rübsen 9 " — " "	9	12	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—

1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 " 20 " — " Bauerbrod		2	—
— " 4½ " — " Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2¾ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. " 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 " " " " Landfleisch	3	11
1 " Kalbfleisch 2 gr. 7 pf.	2	8
1 " Schöpsenf. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 " Schweinef. " "	3	6
1 " Hecht " " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 "	32	—
1 Capauner " 24 "	40	—
1 alte Henne " 12 "	20	—
1 Haase " " 20 "	30	—
1 Paar Tauben " 4 "	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 " Merseburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Dorf Braunbier	1	2
1 " Engl. Bier	3	6
1 " Bayerisch	2	4
1 " Möck. Breyh.	1	2
1 " Weinessig	3	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	16	—
1 " Leindl	11	—
1 " Rübsendl	9	—
1 Tonne Rübsendl 37 Thlr.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Syee	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 " " gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	9	—
1 Centn. Heu — th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 " 8 "	5	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 ge.	8	8
1 " Birkenes 6 " 20 "	7	4
1 " Ellernes 6 " 6 "	6	12
1 " Kiefernes 5 " 4 "	6	12
1 " weiches Flößholz 1½ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäs	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3$\frac{3}{7}$ Mbl.	5	14	3	15	2	14	1	21	d. 19. Sept.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	4	3	12	2	16	1	22	d. 21. "
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — "
Langensalza	1	oder 2$\frac{7}{8}$ Scheffel.	3	18	2	14	2	1	1	11	d. 19. "
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	12	2	10	1	16	d. 19. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	—	2	8	2	6	d. 19. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	3	—	2	18	1	14	d. 21. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	6	2	22	1	20	1	13	d. 19. "
Nordhausen	1	oder 2$\frac{2}{3}$ Scheffel.	5	—	3	—	2	12	1	20	d. 19. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	12	3	8	2	15	2	—	d. 16. "
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	—	4	4	3	20	2	8	d. 18. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	4	20	3	8	2	8	1	21	d. 5. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	14	2	20	2	8	d. 19. "
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	5	20	3	20	2	20	2	8	d. 22. "

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Beylage zum Leipziger Intelligenz-Blatte No. 41. 1807.

Zehende Jahres-Rechnung

über die

Einnahme und Ausgabe bey dem, von Einer Hohen Landes-Regierung genehmigten, Erziehungs-Institut für arme und verwaiſete Kinder aus den Städten des Erzgebirgiſchen Creiſes.

Einnahme.	℔	ß	₰
Beſtand von der vorigen Rechnung . .	1385	12	9
Fernere Einnahme für das 10te Jahr.			
Den 16ten April 1807. von dem Herrn Bergrath von Noſtitz auf Schönfeld . .	4	—	—
Den 4ten Julius von E. E. Rath zu Zwickau . .	4	—	—
Den 26ſten ejusd. aus dem Fonds milder Beyträge von dem Hrn. Cammerherrn und Amts-Hauptmann von Noſtitz .	34	22	—

Einnahme für das 11te Jahr.	℔	ß	₰
Den 30ſten Januar 1807. von Ihro Majeſtät der Königin von Sachſen . .	300	—	—
Den 20ſten Juny von Seiner Excellenz dem Herrn General von Felgenhauer . .	4	—	—
Den 26ſten July von dem Herrn Cammerherrn und Amts-hauptmann von Noſtitz .	8	—	—
Intereſſen von 800 Thaler Steuer- und 300 Thlr. Cammer-Credit-Caſſen-Scheinen auf 1 Jahr . . .	30	—	—
Summa der Einnahme	1770	10	9

Ausgabe davon aufs 10te Jahr.

	℔	ß	₰
Den 25ſten Jul. 1806. Johann Gotthilf Schönherrn zu Neundorf, wegen Auguſt Friedrich Wagnern von Schneeberg	16	—	—
Eod. Heinrich Faſtelabend zu Wieſe, wegen Carl Heinrich Seydel aus Annaberg .	16	—	—
Den 11ten Auguſt Porto von 50 Thlr. . .	—	3	—
Den 12ten ej. Joh. Carolinen Gerberin zu Wittichsthal, wegen Auguſten Zebiſchen von Johann-Georgenſtadt . .	16	—	—
Den 12ten Auguſt Chriſtianen Friederiken Schmiedelin zu Waltersdorf, wegen Chriſtianen Engelhardtin aus Schlettau .	16	—	—
Den 15ten ej. Chriſtian Friedrich Flohrn zu Raſchau, wegen Johannen Chriſtianen Schuſſenhauerin aus Schlettau .	16	—	—
Den 9. Sept. Porto und Poſtbothenlohn von 53 Thlr. 11 gr.	—	4	—
Den 16ten ej. Friedrich Traugott Oelßnern zu Bergmannsgrün, wegen Johannen Chriſtianen Oeſerin von Schwarzenberg	16	—	—

Ausgabe davon aufs 10te Jahr.	℔	ß	₰
Den 4ten October Johann Heinr. Weigeln zu Bergmannsgrün, wegen Joh. Christianen Naglerin aus Schwarzenberg	16	—	—
Den 13ten ejusd. dem Herrn Pastor Seydel zu Rittersgrün für Gottlob Münznern	16	—	—
Den 15ten October Traugott Friedrich Georgi aus Mittweide, wegen Carl Heinrich Gebhardten aus Schwarzenberg	16	—	—
Den 31sten ej. Joh. Gotthilf Waglern aus Neundorf, wegen Johannen Christianen Waglerin aus Schwarzenberg	16	—	—
Den 12ten Decbr. dem Briefträger von 5 Thlr.	—	—	6
Den 10ten März 1807. Porto von 100 Thlr.	—	3	—
Dem Postbothen	—	1	—
Den 11. ej. Christian Friedrich Bäßlern zu Unter-Wiesenthal, wegen Christian August Friedrich Herrmann aus Ober-Wiesenthal	16	—	—
Eod. Dem Herrn Pastor Seydel zu Rittersgrün für Johann Christian Lang daselbst, wegen Johannen Rosinen Rätzwirthin	16	—	—
Eod. Karl Leonhardt Schmidten zu Bergmannsgrün, wegen Karl Gottlob Schwarzen aus Schwarzenberg	16	—	—
Eod. Christian Friedr. Großen, Vorwerksbesitzer bey Schwarzenberg, wegen Christian Gottlob Schwarzen aus Schwarzenberg	16	—	—

Ausgabe davon aufs 16te Jahr.	℔	ß	₰
Den 23sten ej. Carl Gottlob Winklern zu Unter-Wiesenthal, wegen Christianen Friederiken Winklern zu Ober-Wiesenthal	16	—	—
Den 4ten April Christian Friedrich Großen zu Neundorf, wegen Christianen Friederiken Trägerin aus Ehrenfriedersdorf	16	—	—
Den 10ten ej. Joh. Christian Nestlern zu Neundorf, wegen Gotthold Arnolden aus Zschopau	16	—	—
Den 11ten ejusd. Insertions-Gebühren für die 9te Jahres-Rechnung in das Leipz. Intell. Blatt	3	4	—
Den 4. May Christian Gottlieb Arnolden unter Wolkenstein, wegen Carl Gottlob Gärtnern aus Marienberg	16	—	—
Den 21sten ej. Carl Traugott Böttchern zu Rothen-Sehma, wegen Christian Friedrich Bäßlern aus Ober-Wiesenthal	16	—	—
Den 25sten ej. Christian Friedrich Rehmen bey Schwarzenberg, wegen Christianen Concordien und Christian Friedrich Geschwistern Winkler	32	—	—
Den 19ten Juny Johannen Susannen verwittw. Voigtin zu Griesbach, wegen Christianen Sophien Friederiken Premsin aus Schneeberg	16	—	—
Den 29sten Juny Joh. Caspar Günthern zu Lenkersdorf, wegen Christian Traugott Trögern aus Ehrenfriedersdorf	16	—	—
Summa der Ausgabe	371	15	6

Nach Abzug dieser 371 ℔ 15 ß 6 ₰ von obigen 1770 ℔ 10 ß 9 ₰ verbleiben mit Schluß dieser Rechnung an Cassenbestand 1398 ℔ 19 ß 3 ₰ incl. 800 ℔ Steuer- und 300 ℔ Cammer-Credit-Cassen-Scheine.

Sign. Wolkenstein, den 27sten Julius 1807.

Carl Johann Wilhelm von Nostitz.
Johann Carl Ludwig Beyer, Justiz-Amtmann.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 42

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 30. September, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein Verzeichniß der Material-, Specerey- und Farbewaaren, welche den 7ten October und folgende Tage in Erfurt in des verstorbenen Herrn Boutin Hause in der Futtergasse, meistbietend verkauft werden sollen, ist im Intelligenz-Comtoir zu haben.

2) J. E. Mühlig u. Compagnie allhier, machen hierdurch bekannt, daß abermals für dieses Jahr ein vollständiges Sortiment neuer Haarlemer Blumen-Zwiebeln bey ihnen angekommen ist. Es bestehet dasselbe in gefüllten und einfachen Hyacinthen, früh und spät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Jonquillen, Narcissen, Iris, Martagons, Crocus, und noch mehrern andern schönen Gewächsen. Das Verzeichniß ist bey ihnen unentgeldlich zu haben.

3) Da ich mit zierlichen Fußböden neuerer Art, so in meiner Fabrik gefertigt werden, welche in Zimmern von allerley Größen anwendbar sind, zur bevorstehenden Leipziger Michaelis-Messe daselbst im Schießgraben am Ranstädter Thore erscheinen werde; so zeige ich solches dem hochgeehrten Publiko hierdurch ergebenst an. Und da ich jedem Liebhaber damit zur Zufriedenheit aufzuwarten gedenke; so bitte ich um einen gütigen und geneigten Zuspruch.

Dessau, den 14ten September 1807.

F. Leideritz, sen. Holzwaaren-Fabrikant.

4) Im Hohenthal. Hause am Markte, findet man diese Messe verschiedne Sorten Siegellack, worunter auch das spanische durchsichtige Lack befindlich; Außer diesen auch das in Expeditionen so gewöhnliche Strohlack, von vorzüglicher Güte, Hamburger Federspuhlen u. Chinesische Tusche.

5) Künstliche Spiegel, die vergrößern, verkleinern, verlängern, verkürzen und vervielfältigen, desgleichen Doppelspiegel zum Barbieren; conische, cylindrische, concave, convexe und plane, Metallspiegel sind zu haben auf dem neuen Neumarkt vor Hohmanns Hof bey dem Mechanikus und Optikus Hoffmann.

6) In dieser Messe ist im hiesigen Intell. Comtoir zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquise de Pompadour. Es thut solches recht sichtbare Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärkt das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Die versiegelte Büchse, nebst Bericht in deutscher und französischer Sprache, 22ste Auflage, kostet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieses Zahnpulver an vielen Orten falsch nachgemacht, und von schlechtgesinnten Personen durch allerley falsche Anpreisung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publiko hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadourische Zahnpulver im Königr. Sachsen nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hiesigen Int. Comtoir zu bekommen ist. Alles andere demnach, was außer diesem genannten Orte hinführo auch hiesigen Orts feil geboten wird, kann schlechterdings als unächt, falsch und nachgemacht angesehen und gehalten werden. In Hamburg ist dasselbe zu bekommen: Bey dem Commissionair Hrn. Scholtz, auf dem heilgen Geistkirchhofe, in No. 108.

7) Antirheumatische Gesundheitssohlen. Diese Sohlen sind für alle Rheumatische, für Nervenschwache, für Gichtkranke, und besonders für diejenigen, die öfters mit Podagra, Chiragra, Zahn-, Ohren- und Halsweh, Augenentzündung, Catarrhen, Magenbeschwerden ꝛc. geplagt sind, eins der trefflichsten Mittel, um sich gegen alle diese Uebel zu schützen und davon zu befreyen. Seit zwey Jahren verdanken denselben, zur innigsten Freude ihres Erfinders, mehrere hundert Personen, hohen und niedern Standes, die Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Zwey Paar kosten, incl. einer Abhandlung über Gicht und Rheumatismus, und eines besondern Gebrauchszettels, 1 Thlr. 13 gr. Conv. Geld, oder 2 fl. 45 kr. Rhein. Mit frankirten Briefen, in welchen zugleich die Länge des Fußes nebst dessen Breite am Ballen auf einem Streifchen Papier beygefügt wird, können sich die Leidenden entweder an Hrn. D. Becker, Med. Pract. in Leipzig, oder an Unterzeichneten wenden.

Weimar, den 10ten September 1807.

Johann Philipp Schellenberg,
Revisor.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Guths-Verpachtung. Die Oekonomie des Fürstl. Reuß-Plauischen Cammerguthes Reichenfels bey Markt Hohenleuben, an Ackerbau, Wiesewachs, Garten-Nutzung, Teichen, Viehzucht, Schäferey, Huthungen und Triften, auch Branntweinbrennerey, soll Hochfürstl. Befehl zu Folge von Johannis 1808. an, auf Sechs nach einander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Es wird daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die dieses Fürstl. Guth in Pacht zu nehmen gesonnen seyn sollten,

Montags den 12ten October d. J.

als welcher Tag zum dießfallsigen Licitations-Termin bestimmt ist, vor Fürstlichem Amte allhier sich einfinden, ihre Gebote anbringen und gewarten, daß demjenigen, der bis Mittags 12 Uhr das höchste und beste Gebot gethan hat, der Pacht bis auf Hochfürstl. Genehmigung zugeschlagen werden soll.

Pachtanschläge werden sowohl bey dem Herrn Hofverwalter Pfeiffer in Köstritz als auch bey Fürstl. Amte allhier zur Einsicht vorgeleget, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilet werden.

Markt Hohenleuben, den 26. Aug. 1807.

Fürstl. Reuß-Plauisches Amt der Pflege Reichenfels daselbst.

Art.

Art. VI. Avertissements.

1) Cammer-Credit-Cassen-Ziehungs-Liste, Michaelis 1807.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.			50 Thlr. Capital.	
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.		D.	Dd.
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
323	218	120	278	296	4	4870	135	433
495	387	395	540	311	320	5190	260	554
550	440	462	605	337	400	5227	289	866
	913		798	442	554	5455	513	1015
	997		1029	737	735	5598		1073
	1146		1133	749	976	5660		1094
	1166		1183	1315	1306	5757		1161
	1566		1225	1424	1351	5927		1443
	1864		1252	1523	1510	6032		1539
	1945		1580	1761	1536	6073		1821
	1947		1626	2219	1699	6728		1951
	2666		1728	2248	1735	6779		2033
	3048		1822	2443	2048	6884		2441
	3232		2449	2469	2125	7111		2646
	3248		2664	2519	2329	7629		3479
	3281		2949	2524	2368	8687		3485
			3032	2645	2419	8776		3567
			3155	2968	2539	8920		3592
			3559	3032	3065	9796		3775
				3234	3550	10142		3845
					3642	10190		4029
					3851	10524		5111
					3885	10784		5305
					3902	10822		5376
					3905	10913		5432
					4039	11255		5910
					4102	11540		5968
					4296	11855		6000
					4306	12328		
					4339	12332		
					4643	12433		
					4670	12516		

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Ostern 1808 bezahlt, und mit der bereits angekündigten Bezahlung der Zinsen pro Termino Michaelis dieses Jahres, ingleichen derer auf 22 Thaler lautenden unzinsbaren Scheine sub Lit. E. bis mit No. 4030. fortgefahren. Die Oster-Ziehung des 1808sten Jahres ist auf den Montag nach Quasimodogeniti festgesetzt.

Dresden, am 24. September 1807.

Zur Königl. Sächs. Cammer-Credit-Cassa verordnete Commissarii.

2) Anzeige der Urtel, Abschiede und Sachen, welche beym Königl. Sächsischen Oberhofgerichte zu Leipzig in Term. Crucis vom 14. bis 18. September d. J. eröffnet und verhandelt worden.

I. Zu Recht:

a) in unmittelbar anhängigen Sachen: 1) Joh. Fr. Dähnel c. Hrn. Ludw. August Freyherrn v. Lindenfels; 2) Fr. Wilhelm Irmisch c. D. Christian Adolph Deutrichen u. Conf.; 3) Die Gemeinde zu Fuchshain c. Carl Siegm. Emil v. Uechtritz; 4) Ead. c. Eundem; 5) Joh. Adam Dietze c. Carl Heinrich August von Schönfels; 6) Ernst Fr. Georg v. Altrock c. Johann Christian Heiser und Conf.; 7) Christian Wilhelm Loß c. Joh. Carl Justen; 8) Carl August von Schönfeld c. Anton Paul Christian Orlopp; 9) D. Fr. Wilh. Engler c. Adolph Schellenbergen; 10) Christian Wilh. Barwasser c. Hrn. George Reinh. Grafen von Wallwitz; 11) Marie Sophie Elisabeth Heinigin c. Hrn. Graf v. Peralta Renaud; 12) Heinrich Christoph Ladewig c. Carl Heinrich Bernhard Ertteln; 13) Johann Heinr. Kräger c. Heinr. Gottfr. Henigen; 14) Joh. Wilh. Morgner c. die Gerichte zu Holsteitz; 15) Johann Gottlob Jordan c. Traug. Friedr. Eckardten; 16) Christian Fr. Gottfried Elteste c. Christoph Wilhelm Loßen; 17) Joh. Marie Rosine Görickin c. Sigismunden Germannen; 18) Johann Bernh. Basedow c. Carl Lud. Geleniußen; 19) Jacob Christian v. Reinhold u. Conf. c. Johann Fr. Carl Dürischen.

b) in Appellationssachen: 1) Johann Gottfried König c. Johann Georg Seyfferten; 2) Die Bürgerschaft und Commun zu Luckau c. Die Gemeinde zu Berndorf; 3) Johann Caspar Schreiner c. Christian Fr. Wagner; 4) Johann Christian Werner c. Johann Christian Wilhelmen; 5) Joh. Sophie Hohmannin c. Johann Christoph Scharfen und Conf.; 6) Die Gemeinde zu Röselwitz c. Michael Troitzschen; 7) Joh. Amal. Bohnin u. Conf. c. Mar. Elisabeth Bohnin; 8) Johann Christian Wehnert c. Johann Andreas Lindnern.

II. An Abschieden zur Güte:

1) Levi Behrens u. Conf. c. Iwan Schwirnow; 2) D. Carl Fr. Seeburg c. Gustav Dietrich Freyh. v. Bölzig; 3) Frau Regine Henriette verw. D. Baumann c. Eundem; 4) D. Jacob Fr. Kees c. Jacob Siegmund Günther Braunen; 5) Idem c. Eundem; 6) D. Christian Daniel Geuthner c. Herrn Grafen v. Peralta Renaud; 7) Gottfried Christoph Härtel c. Carl Heinrich Adolph von Bose; 8) Johann Gottfried Müller c. Fr. Christiane Sophie von Reizenstein u. Conf.; 9) Jacob Christian v. Reinhold und Conf. c. Johann Fr. Carl Dürischen; 10) D. Fr. Wilhelm Engler c. Joh. Carl Beyern; 11) Adolph Christian Aug. Steinhäußer c. Hans Ferdinand v. Holleufer.

III. Zu Recht gewiesen:

1) Adolph Schellenberg c. D. Fr. Wilh. Engler; 2) Gottfried Claus c. Heinrich Gottfried Henigen; 3) Joseph Grassi c. Eundem; 4) Johann Heinrich Leopold Lindstädt c. Herrn Joseph Carl Freyherrn von Bender; 5) David Traugott Weber c. D. Ernst Wilhelm Küstner; 6) Johann Heinrich Götzin c. D. Friedrich Wilhelm Roztock; 7) Christian Fr. Kittel c. Eund.; 8) Friedr. Rudolph c. Gottfried Thiemen; 9) Die brauende Bürgerschaft zu Delitzsch c. Hrn. Günther Grafen von Bünau; 10) Joh. Gottfried Petrick c. Friedr. Wilhelm Potzschen.

IV. Der Verspruch ausgesetzt und Terminus aufgenommen worden:

1) Johann Carl Tobias Vetter c. Joh. George Lebrecht von Wilcke; 2) Samuel Gottlieb Reißmann c. Fr. Christi. Magd. v. Görschen; 3) Erdmann Wilhelm Bühler c. Carl Leopold Weisen; 4) Joh. Christian Würker c. Johann Christian Weisen; 5) Anton Walz u. Conf. c. D. August Ludwig Dimer; 6) Ludwig Lippold c. Ernst Rudolph Eschken; 7) Joh. Gottfried Güncher c. Den Rath zu Zörbig; 8) Christian Holzweißig c. D. Fr. Wilh. Engler; 9) Johann George

George Echt c. Carl Christl. Clausnitzern; 10) Friedrich Wilhelm Irmisch c. Friedr. Moritzen v. Reitzenstein u. Cs.; 11) Joh. Michael Lange c. Heinr. Fr. v. Holleufer; 12) Die Gemeinde zu Eulau c. Mar. Rof. Schmalzin; 13) Friedr. Gottlieb Julius v. Bülow c. Den Rath zu Sangerhausen; 14) Marie Wilhelmine Kolbenach c. Joh. Friedrich Heidenreichen.

V. Sachen, welche beendigt und verglichen worden:

1) Christian Gottlieb Rancke c. Johanne Beate Wagnerin; 2) Johann Wilhelm Trebitz c. Carln v. Dallwitz; 3) Johann Gottlieb Thieme c. Gottfr. Benedix Fröhlichen u. C.; 4) Gottlieb Philipp Martin c. Heinr. Gottfried Honigen; 5) Johann Fr. Kretzschmar c. Christian Degener.

Extrahiret Leipzig, am 19. Sept. 1807.

Königl. Sächs. Oberhofgerichts-Canzley.

3) Mit obrigkeitlicher Conceſſion hat Endesgenannter gegenwärtig ein Industrie-Comtoir in Dresden eröffnet. Dieſes Comtoir übernimmt alle Arten gemeinnütziger Geſchäfte, vorzüglich aber wird daſſelbe: 1) Ausgezeichnete Arbeiten von Künſtlern oder Handwerkern zur Bekanntmachung und zum Verkauf aufſtellen. 2) Proben von neuen oder ausgewählten Fabrikwaaren, ſo wie von ökonomiſchen Erzeugniſſen und daraus erhaltenen Fabrikaten, desgleichen Modelle von neuen oder verbeſſerten Maſchinen annehmen und empfehlen. 3) Holzſparende Stubenöfen, Kochöfen, Brauöfen, Schmelzöfen, Malzdarren, Keſſelfeuerungen, Dampfbäder und alle Arten combinirter und verbeſſerter Feuerungen nach eigenen oder andern, in zwanzigjähriger Praktik gut gefundenen Inventionen angeben und anlegen, ſo wie dergleichen fehlerhafte verbeſſern. 4) Cataloge über Naturalien und Mineralien-Kabinette verfertigen, und Verkäufe von ſolchen, ſo wie von guten Gemählden, Münzen u. dgl. m. beſorgen. 5) Rittergüther und jede Art von Grundſtücken aufnehmen, und Anſchläge darüber verfertigen. 6) Ritter- und andere Güther, ſo wie Häuſer und Gärten an Liebhaber bringen, auch Pächte verſchiedener Art anweiſen. 7) Große und kleine Capitale gegen Conſens oder Unterpfand verſchaffen. 8) Fremde mit den hieſigen Lokal-Verhältniſſen bekannt machen, auch alle und jede Agentur-Geſchäfte übernehmen.

Es werden daher alle diejenigen, welche Geſchäfte von vorgenannten Arten abzuthun wünſchen, erſucht, an genanntes Comtoir ſich zu wenden; inſonderheit aber Künſtler, Fabrikanten, Oekonomen und Handwerker aufgefordert, gute Arbeiten, Erfindungen und Erzeugniſſe, entweder in Natur, oder in Proben und Zeichnungen, unter der Adreſſe des Unterzeichneten, oder kürzer: an das Induſtrie-Comtoir in Dresden, einzuſenden. Briefe, Packete und Kiſten können aber nicht anders als frankirt und frachtfrey angenommen werden; wobey man ſich jedoch ſowohl die Commiſſions-Gebühren, als auch den benöthigten Verlag, entweder baar beygelegt, oder in ſicherer Anweiſung erbittet. Das Comtoir wird hingegen alle und jede Aufträge eben ſo geſchwind als genau, auch wo es möglich iſt, ganz nach den Wünſchen der Einſender, gegen billige oder geordnete Gebühren, mit aller Aufrichtigkeit beſorgen.

Dresden, den 24ſten Auguſt 1807.

Induſtrie-Comtoir.

Johann Carl Schlipalius, Secretair.

4) Mannsfeldiſche Ausbeuten betreffend. Die Herren und Frauen Gewerken, welche bey der Ober-Mittel-Krentz- oder Silberhütte im hieſigen Bergamtsrevier Kuxantheile beſitzen, und die davon gefälligen Ausbeuten zeither auf dem Comtoir des Herrn Banquiers Löhr und Comp. zu Leipzig zu erheben gewohnt waren, werden hiermit benachrichtigt, daß ſie ſich von der bevorſtehenden Michaelis-Meſſe, und nämlich vom Mittwochen in der Zahlwoche

che an, wegen Auszahlung dieser Ausbeuten auf dem Comtoir der Herren Banquiers Vetter und Preller zu Leipzig zu melden, sich dort zuvörderst wegen ihrer besitzenden Bergantheile durch Production der Gewährscheine oder sonst gehörig zu legitimiren, im Fall sie aber nicht in Person erscheinen, ihre Bevollmächtigten mit hinlänglicher Vollmacht zu versehen, und sodann gegen Quittung die auf ihre Kuxantheile gefallenen Ausbeuten in Empfang zu nehmen haben.

Eisleben, am 19ten Sept. 1807.

Königl. Sächs. verordnetes Bergamt in der Grafschaft Mannsfeld.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Todenschen Commissionscomtoir in Dresden, sind folgende neue Musikalien zu haben: 1) Winter, Gesang auf den Tilsiter Frieden, fürs Pianoforte, 4 gr. 2) Dusseck, 3 Präludien, 8 gr. 3) Matthäi, 6 deutsche Arietten mit Begl. des Pianof. oder d. Guitarre, 12 gr. 4) Abeille, Walzer, 16 gr. 5) Eberl, Variations, 12 gr. 6) Kreith, 7 Variations, auf: Freut euch des Lebens, für die Flöte, 6 gr. 7) Doisy, kleine Duetts für Guitarre und Violine, 6 gr. 8) Meyer, Partitur für 2 Clarin. 3 Hautb. 2 Bass. 2 Hörner und 1 Trompete, 1 Thlr. 4 gr. 9) Righini, Gesänge, 7. Heft, 16 gr. 10) Guthmanns Anweisung, die Guitarre in kurzer Zeit, auch ohne Beyhülfe eines Lehrers richtig spielen zu lernen, 10 gr. 11) Schubert, Quartett für Flöte, Violine, Alt und Viol. 16 gr. 12) Spohr, Variations für Viol. Alt und Baß, 12 gr. 13) Tomaschek, grand Sonate fürs Pianof. 20 gr. — und dergleichen mehr.

2) Taschenbuch für Fremde in Leipzig, welche ihren Aufenthalt daselbst zweckmäßig benutzen wollen. Mit einem Grundrisse von Leipzig und 7 Vignetten, interessante Gegenstände in und um Leipzig enthaltend. Nebst einem Anhange, welcher Post- und Reiserouten von Leipzig nach den vorzüglichsten Städten in Europa und specielle Anzeige vom Abgange und Ankunft der Posten enthält. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. gebunden im Futteral, Preis 1 Thlr. ist bey Unterzeichnetem zu haben. Dem Kauf- und Geschäftsmann muß dieß Werk eben so angenehm und schätzbar seyn, als jedem Reisenden, weil alles, was von Leipzig wissenswerth, darin enthalten ist, und sich besonders noch durch die mit so ungemeinem Fleiß bearbeiteten Postrouten und Angaben des speciellen Abgangs und der Ankunft der Posten empfiehlt. Dieß glaube ich als Verleger bemerken zu dürfen, da es ein Bedürfniß ist, welches ähnlichen und früher erschienenen Werken über diesen Gegenstand fehlt. Wer die Postrouten apart kaufen will, bekommt solche für 8 gr. Auch ist immer eine Menge guter und der neusten Postkarten bey mir zu finden.

Joh. Gottfr. Herzog,
in der Nicolaistraße No. 753.

Art. X.

Schäferey-Verbesserungen.

Die Erfahrung hat gelehrt, welche nachtheilige Mißbräuche bey Anstellung der Schäfer und Knechte auf vielen Rittergüthern in Sachsen noch beybehalten werden, dadurch diesen Menschen, wenn sie untreu an ihren Herren handeln wollen, gleichsam die Gelegenheit dazu gegeben wird. Auch ich fand beym Antritt meines Pachtes bey der Schäferey eine Einrichtung, wobey sich Schäfer und Knechte wohl befanden, und nur ich bey Unglücksfällen auf der Schäferey der leidende Theil war, wenn z. B. bey lange anhaltenden Wintern Futter gebraucht werden mußte. Vorzüglich fand ich die Ungleichheit der Benutzung zwischen Herrschaftlichem und Knecht-Vieh bey der Wollenschur; denn wenn ich zu einem Stein Wolle 11 bis 12 Stück Schafe und

Ham-

Hammel im Durchschnitt brauchte, so brauchten die Knechte deren nur 8 bis 9 Stück, und hatten übrigens auch das ganze Jahr hindurch nicht den mindesten baaren Aufwand zu Futter-Einkauf und andern Erfoderniſſen. Ich entwarf mir einen Plan, alle dergleichen und noch mehrere Mißbräuche abzuſchaffen, und mein Schäferey-Intereſſe mit dem des Schäfers und der Knechte aufs genauſte zu verweben. Dieſen Plan legte ich ohngefähr ein Vierteljahr vor Michaelis dem Schäfer und den Knechten mit der Bemerkung vor, daß von künftige Michael an dieſe Einrichtung auf hieſiger Schäferey unabänderlich Statt haben müſſe, und daß demjenigen, welchem ſie nicht anſtünde, zu Michaelis der Abſchied zu Dienſten ſtehe. Der Schaafmeiſter machte verſchiedene Verſuche, um Abänderung an dieſer neuen Einrichtung zu ſeinem Beſten zu bewirken; ich ging aber durchaus nicht vom Buchſtaben ab. Er nahm zu Michaelis ſeine Dimiſſion, und an ſeiner Stelle meldeten ſich in 8 Tagen Mehrere; die Knechte trotzten zwar auch einige Wochen, nahmen jedoch zuletzt dieſe Einrichtung an, wobey ich mich denn zur Zeit mit meinem Schaafmeiſter und den Knechten recht wohl befinde, und weder Viehauftauſchung noch Futterbetrug zu befürchten habe. Dem ökonomiſchen Publiko lege ich hier dieſen Einrichtungsplan zur Beurtheilung vor, worauf ich gern die gründlichen Meynungen bewährter und denkender Oekonomen vernehmen, auf fade Bemerkungen eingebildeter Mitbrüder aber gar nicht achten werde.

P l a n.

Seit Michaelis 1806. iſt auf hieſiger Schäferey folgende Einrichtung getroffen worden:

1. Der Schaafmeiſter menget zum 10ten Theil des Werths der Schäferey ein, erhält aber auch den 10ten Theil von ſämmtlichen Abnutzungen, und behält die bisherigen Natural-Deputate und übrigen Emolumente.

2. Der Meiſterknecht mengt zum 20ſten Theile, der Hammelknecht zum 20ſten Theile, der Lämmerknecht zum 40ſten Theile des Werths der Schäferey, nach dem unter §. 5. beſtimmten Maaßſtabe ein. Ein jeder dieſer Knechte erhält von ſämmtlichen Abnutzungen ſeinen Antheil in baarem Gelde nach obigen Sätzen, und die Beköſtigung vom Schäfer wie bisher.

3. Zu allem Aufwand, welcher auf die Schäferey gemacht wird, er beſtehe worin er wolle, auch mit Einfluß desjenigen, was noch über das, für die Schäferey beſtimmte Rauchfutter erforderlich iſt, tragen:

der Schaafmeiſter den 10ten Theil,
" Meiſterknecht " 20ſten "
" Hammelknecht " 20ſten "
" Lämmerknecht " 40ſten "

des ſtehenden Werthes, in baarem Gelde bey.

4. Der Abgang auf der Schäferey durchs Sterben trifft einen Jeden nach obigem Maaßſtabe.

5. Zu Beſtimmung der Eingemenges-Summe zu Michaelis 1806. ſind folgende Preiße feſtgeſetzt worden:

1 alt Schaaf	"	"	3	Thlr. —	gr.
1 Zeit-Schaaf	"	"	2	" 16	"
1 Kälber-Jährl.	"		2	" —	"
1 Kälber-Lamm	"		1	" 12	"
1 alter Hammel	"		3	" 8	"
1 Zeit-Hammel	"		3	" —	"
1 Hammel-Jährl.	"		2	" 8	"
1 Hammel-Lamm	"		1	" 16	"
1 alter Stöhr	"		6	" —	"
1 Zeit-Stöhr	"		5	" —	"
1 jährl. Stöhr	"		4	" —	"
1 Lamm-Stöhr	"		3	" —	"

nach welchem die ganze Schäferey zu Michaelis berechnet wird, und ein Jeder nach ſeinem Theile in die ausfallende Haupt-Summe mit baarem Gelde einmengt.

6. Bey Abtritt des Schäfers oder eines Knechts aus dem Dienſte (welcher, außer Todesfall, zu keiner andern Zeit als zu Michaelis erfolgen darf,) wird die Schäferey

ferey den Sorten nach berechnet, und einem Jeden, nach obiger Taxe, der für ihn ausfallende Theil in baarem Gelde zurückbezahlt; es wäre denn, daß durch Nachlässigkeit des Schäfers und der Knechte die Schäferey in schlechte Umstände gebracht worden, in welchem Falle selbige durch 2 Schäfer taxiret und nach dieser Taxe einem Jeden sein Theil zurückbezahlt wird. Wer zu Michaelis aus dem Dienste treten will, hat solches bey der Wollenschur zu melden.

7. Die dermalen den Knechten verstatteten Viehhaltungen werden, ihren Sorten nach, zu Michaelis nach obigen festgesetzten Taxen, zu Gelde angeschlagen, und damit, so viel nehmlich zur Eingemenge-Summe erforderlich ist, eingemengt.

8. Der Schäfer erhält zur Beköstigung, statt der bisherigen 3, nur 2 Kühe, welche herrschaftliches Eigenthum sind; und sobald die eine oder die andere Kuh trächtig oder trocken stehet, wird selbige weggenommen, und ihm dafür eine melkende gegeben, so, daß er beständig 2 melkende Kühe im Stalle hat. Alles übrige zur Sache Nöthige besagt die für den Schaafmeister besonders ausgefertigte Bestallung.

* * *

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 4 gr. bis 5 Thlr. 8 gr.	Gerste	2 Thlr. — gr. bis 2 Thlr. 8 gr.
Roggen	3 Thlr. 6 gr. bis 3 Thlr. 12 gr.	Hafer	1 Thlr. 18 gr. bis 1 Thlr. 21 gr.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 22. September 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	142½	142 thl. 12 gr. - - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148½	148 thl. 12 gr. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	100⅓	—	100 thl. 12 gr. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	48¾	48 thl. 18 gr. - in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr.	— pf.
Paris à 300 Livres -	—	78¾	78 thl. 18 gr. - in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	13¾	—	100 thl. geränderte Duc.	113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Breßl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc. -	110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	10	100 thl. Louisd'or -	110 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt - 9 thl. — gr	— pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt -	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or -	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler -	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets -	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. -	100 thl.
Preuß. Current	—	5¾	105 thl. 18 gr. Preuß. Current	100 thl.
— Münze	—	11½	111 thl. 12 gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	⅛	100 thl. 12 gr. Kronenthaler -	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	8¾	—	108 thl. 18 gr. 3 und 7 Kr.	100 thl.
17 Kreuzer	7¼	—	107 thl. 18 gr. 17 Kr. -	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 43

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3. October, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Gebrüder Pflug aus Jena, empfehlen sich mit Theemaschinen im englischen Geschmack gearbeitet, mit im Feuer vergoldeter und plattirter Verzierung, Kaffeewärmern mit Bronce, Präsentirtellern, Theekesseln mit Spirituslampen und dergleichen. Sie haben ihre Bude auf dem Markt in No. 15. in der 2ten Reihe vom Barfußgäßchen herüber.

2) Der ganz neue Plan von der Königl. Dänischen Residenzstadt Koppenhagen, mit der Darstellung des ohnlängst auf diese Stadt geschehenen heftigen Bombardements der daselbst gelandeten Engländer, nebst dem Prospekt ihrer daselbst vor dem Hafen liegenden Flotte ꝛc. ist im hiesigen Intell. Comtoir und in Dresden in der Hermannischen Kunsthandlung für 4 gr. illuminirt zu haben.

3) Benjamin Ehrich, Decken-Fabrikant aus Dresden, ist diese Messe im Hohenthalischen Hause am Markte in Leipzig anzutreffen, fabricirt verschiedene Sorten Fußbodendecken, die nach der Elle verkauft werden, auch Sattel- und Handdecken, Schwanenboy und Kalmuck.

4) Denkmünze auf den Frieden zu Tilsit, ist mit Beschreibung à 6 gr. u. in Parthien mit Rabatt in Commission zu haben im Intellig. Comtoir und im Bühnengewölbe, No. 30. bey Johann Gottl. Elger. Der Friede zu Tilsit ist ein wichtiges Ereigniß in der politischen Welt. Kenner und Nichtkenner werden die Arbeit loben und der Zusammenstellung ihren Beyfall schenken. E.

5) Matthias Gebrüder aus Dessau, auf der Petersstraße im blauen Engel, erste Etage, empfehlen ihre zu dieser Messe ganz neu erhaltenen Pariser Modewaaren, bestehend: in allem, was zum Luxus und eleganten Damenputz erforderlich ist; nemlich, in fertigen Sachen: Chapeaux, Bonnets, Capots, Tourbans, Fichus, Themisettes, Tabliers, und fertige Anzüge, pour parure und negligée, douillettes; Brodirte mousellnene und Batist-Roben, Fichus, Roben, Tücher Shawls, auch in Wolle, Cachemir und Seide; Die neue-

sten Bänder, Blumen, Federn, Perlen, Evantaillen und Kämme; Points, Crepp, Tull und andere Flöhre; Gaze Coton, Garnirungen zu Roben, so wie mehrere Artikel, welche in dieses Fach schlagen, und worauf sie auch Commissionen übernehmen.

In feinsten Blumen und französischem Porzelain sind sie besonders schön assortit.

6) J. E. Mühlig u. Compagnie allhier, machen hierdurch bekannt, daß abermals für dieses Jahr ein vollständiges Sortiment neuer Haarlemer Blumen-Zwiebeln bey ihnen angekommen ist. Es bestehet dasselbe in gefüllten und einfachen Hyacinthen, früh und spät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Jonquillen, Narcissen, Iris, Martagons, Crocus, und noch mehrern andern schönen Gewächsen. Das Verzeichniß ist bey ihnen unentgeldlich zu haben.

7) Das Vorurtheil, als ob nur allein Englands Manufakturen im Stande wären, Waaren von vorzüglicher Güte, Schönheit und gutem Geschmack zu liefern, ist bereits durch viele deutsche Manufakturen widerlegt worden. Wir glauben auch die unsrige unter diese Zahl setzen zu dürfen, und erlauben uns daher das kaufende Publikum auf unser Lager von gedruckten Cambriks, Calicos, Fullchinz und Zitzbouren, so wie auch ein kleines Assortiment von Sattin-Cloth's in vorzüglicher Güte aufmerksam zu machen, welches wir während dieser Michaelismesse in dem Gewölbe des Hrn. J. C. Münch aus Hirschberg, in der Catharinenstraße No. 370. halten, und womit wir unsre Abnehmer auf das reellste bedienen werden.

Oberländer, Weber und Comp.
aus Gera.

8) R. C. Assortit, Blumist zu Klissa bey Haarlem in Holland, hat hiermit die Ehre, seinen geehrten Freunden und allen Blumenliebhabern bekannt zu machen, daß er diese Michaelismesse wiederum mit einem auserlesenen Sortiment von Blumenzwiebeln aus Holland bezogen hat, als alle Arten doppelte und einfache Hyacinthen, Tulipanen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Fritularien, Lilien, Crocus, nicht weniger Blumensaamen; er empfiehlt sich damit zu genelgtem Zuspruch, und versichert die schönste Waare für billige Preiße zu liefern. Sein Logis ist in der Haynstraße No. 208., woselbst die Cataloge gratis zu bekommen sind.

9) Endesunterschriebener empfiehlt einem resp. Publikum seine von ihm selbst verfertigten, erprobten und unter dem Namen der Heynickenschen Roß- und Viehpulver bekannten Medikamente fürs Vieh, welche bey ihm jederzeit frisch, nebst Gebrauchszettel, der ein Mehreres besagt, zu haben sind, als: 1) das Roßpulver, 1 Pf. zu 16, 8, 4 und 3 gr.; 2) das Rindviehpulver, das Paquet 2 gr. wird gebraucht, wenn das Thier die Windkolik hat, blaue Milch oder Blut beym Melken giebt und für bezaubert oder behext gehalten wird; 3) ein Schweinpulver, das beym Versaugen und bey der Halsbräune gebraucht wird, das Paquet 2 gr.; 4) ein Schaafpulver, brauchbar bey mehrern Krankheiten der Schaafe, als beym Drehen, Husten, Egelschnecken ꝛc., das Paquet 2 gr.; 5) Blutreinigungs- und Laxirpillen zu 8 u. 12 gr.; 6) eine gelbe Horn- und Kräutersalbe zu 16 gr.; 7) eine grüne Heil- und Wundsalbe, die bey allen äußerlichen faulen Schäden und Geschwülsten des Pferdes, es mag geschlagen, gestoßen, vom Sattel oder Kumt gerieben worden seyn, gebraucht wird und sich vorzüglich Reisenden empfiehlt, ist in Büchsen zu 2 gr. bis zu 1 Thl. zu haben; 8) der grüne oder graue Wunds und Heilstein, 1 Pfund 16 gr.; 9) das blaue Wund- und Heilwasser, die Kanne 8 gr.; 10) Theriak bey allen innerlichen Krankheiten zu gebrauchen, das Pfund 16 gr.; und 11) eine Lattwerge für Hunde, deren man sich bey Launen, Reissen, Zahn- und andern Krankheiten derselben bedient. — Ferner erbiete ich mich

auch

auch in Zukunft zu allen Operationen bey Pferden, als: Kastriren, Englisiren und zu Kuren bey innerlichen Krankheiten derselben; ich übernehme auf Verlangen die Pferde auch in Stallung und Fütterung und werde mir durch billige und reelle Bedienung das geschenkte Zutrauen auch künftig zu erhalten wissen. Mein Logis ist, wie bekannt, im goldenen Apfel im Brühle am Hällischen Pförtchen in No. 327. im Hofe. Leipzig, im September 1807.

Johann Gottfried Heynicke,
prakt. Thierarzt und E. E. u. Hochweisen Raths verpflichteter Gerichtstaxator.

10) Eine vollständig neu eingerichtete Zitz- und Cattun Druckfabrik mit Färberey, worin jeder Sachverständige die Fabrikation sogleich betreiben und fortsetzen kann, stehet von jetzt an zu verpachten, und kann sogleich übernommen werden. Bey dieser Fabrik, welche ohnweit Leipzig in einer Königlich Sächs. Mittelstadt eingerichtet worden, findet man nicht nur ein sehr wohlgelegenes Wohnhaus in der Hauptstraße der Stadt, mit schönen Wohnzimmern und aller Bequemlichkeit, worin auch jede Art Handlungsgeschäfte sehr nützlich betrieben werden kann, sondern es sind auch dabey große Seiten- und Hintergebäude, Hofraum, Garten, Stallung und Einfahrt, und selbst der Fabrikant hat dabey den Nutzen, daß er die Formstecher, die Druckerey und Färberey, das Laboratorium und andere Fabrikarbeiter, stets in der Nähe und vor Augen haben kann. Der Eigenthümer von dieser Fabrik und Wohngebäuden wird sich gegen einen jeden soliden Pachtliebhaber, der sich dazu sehr bald meldet, billig finden lassen. Nähere Auskunft hierüber erfährt man persönlich oder in portofreyen Briefen bey dem Hrn. Finanzprocurator Trappe in Zörbig, oder in der ersten Meßwoche in dessen Logis im goldnen Adler auf der Haynstraße No. 2. zu Leipzig. Desgleichen ist auch durch diesen ein 8 Stunden weit von Leipzig in der besten Pflege gelegenes und wünschenswerthes Ritterguth zu verkaufen.

11) Nachricht vom Waldheimischen Limonadenpulver: Von diesem Limonadenpulver, welches sich täglich durch mehrere nützliche Wirkungen distinguirt, wird ein Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser gethan, umgerührt, und als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung getrunken. Auf der Reise, wo man schlechtes Getränke antrifft, ist es sehr bequem. Und obwohl die Verschiedenheit des Wassers das Ansehen und den Geschmack der davon gemacht werdenden Limonade auch einigermaßen verschieden macht, so darf sich doch daran Niemand kehren; denn der Nutzen und Effect bleibet allemal sich gleich gut. Es dienet demnächst dieser Trank als die beste Medicin im malo hypochondriaco, weil er die Blähungen unvergleichlich abführet. Bey hitzigen Fluß- und andern Fiebern, wo man heftigen Durst empfindet, ist solcher, unter Aufsicht eines erfahrnen Medici, ebenfalls wohl zu gebrauchen. Nach gehabter Aergerniß und Schrecken, wenn man alsbald ein Glas davon trinkt, schlägt es das Geblüt und die Galle nieder, und führet letztere gelinde ab. Von denen, die viel Wein trinken, ist solches Limonadenpulver auf gleiche Weise als das beste niederschlagende Mittel zu gebrauchen: besonders aber, wenn es in warmen schwachen Thee anstatt des Zuckers, oder auch nach Belieben mit einigem Zucker eingethan wird, remediret es überaus schleunig und gewiß. Auch kann es ohne Bedenken, bey Ermangelung frischer Citronenfrüchte, in der Küche statt Citronen an Speisen und Brühen nützlich angewandt werden. Ueberhaupt hat dieses des Königl. Sächs. Armenhauses Limonadenpulver vor allen andern, die bis jetzo existiren, einen großen Vorzug; es schmeckt weit annehmlicher, und führt keine so widrige Schärfe bey sich, löset sich auch im Wasser völlig auf; dahingegen von allem andern itzt bekannten Limonadenpulver ein beträchtlicher Theil unaufgelöset zu Boden sinket. Zur Zeit ist das Waldheimische Limo-

nadenpulver unter seinem besondern Siegel ächt und aufrichtig zu haben, in dem Königl. Sächs. Armenhause zu Waldheim; in Leipzig, in dem gnädigst privil. Intell. Comtoir; in Dresden, in der Armenhaus-Hauptcasse; in Mitweyda, bey dem Königl. Sächs. Armenhausapotheker Hrn. Neugebohrn; in Wittenberg, in der Wochenblatterpedition; und sonst an verschiedenen großen Orten in und außer Deutschland. Die blecherne Büchse à 4 Loth vor 5 Gr. Königl. Sächs. Conv. Münze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Güther-Verpachtung. Es soll die Oekonomie des Fürstl. Reuß-Plauischen Cammerguthes Triebes, an Ackerbau, Wiesewachs, Garten-Nutzung, Teichen, Viehzucht, Schäferey, Huthung und Triften nebst der dasigen Bierbrauerey und Branntweinbrennerey, so wie die Oekonomie des Fürstl. Cammerguthes Brükla von Johannis 1808. an, auf Sechs nach einander folgende Jahre, Hochfürstl. Befehl gemäß, anderweit verpachtet werden. Indem nun solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden diejenigen, die Eines dieser Herrschaftlichen Güther — welche einzeln verpachtet werden — in Pacht zu nehmen gesonnen seyn sollten, hierdurch veranlasset,

Dienstags den 13ten October d. J.

als den hierzu bestimmten Licitations-Termin vor Fürstl. Amte allhier zu erscheinen, ihre Gebote zu den Akten zu thun, und zu gewarten, daß demjenigen, der bis Mittags 12 Uhr auf das Cammerguth Triebes, bis Nachmittags 4 Uhr aber auf das Cammerguth Brükla das höchste und beste Gebot gethan hat, der Pacht, bis auf Hochfürstl. Genehmigung, zugeschlagen werden soll.

Pachtanschläge über beyde Güther sind bey dem Herrn Hofverwalter Pfeiffer in Köstritz sowohl, als auch bey hiesigem Amte einzusehen und in Abschrift zu haben.

Markt Hohenleuben, den 26. Aug. 1807.

Fürstl. Reuß-Plauisches Amt der Pflege Reichenfels daselbst.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Oekonom, ein junger solider Mann von 22 Jahren, der sich die schönsten Kenntnisse als Verwalter in großen Wirthschaften Sachsens verschafft hat, auch die besten Zeugnisse seines Verhaltens aufweisen kann, wünscht als Verwalter, so bald als möglich, Veränderung halber, wieder angestellt zu seyn. Das Intell. Comtoir giebt nähere Nachricht.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In allen Buchhandlungen ist zu haben: Beschreibung der mit Brachfruchtbau und Stallfütterung verbundenen Wechselwirthschaft des dänischen Cammerherrn von Juel auf der Insel Thorseng, und der Zweyfelderwirthschaft auf dem Ostseeischen Eilande Dreyde, herausgegeben von Eßen, mit 1. Kupfer gr. 8. Rostock, bey Stiller 1807.

2) Ausgabe- und Einnahme-Bücher, für große und kleine Haushaltungen, für Professionisten, und für andre Geschäftsleute. Jedermann weiß aus Erfahrung, wie vortheilhaft es ist, jede Ausgabe und jede Einnahme aufzuschreiben, theils, um zu wissen, wo das Geld hinkommt; theils, um nachzusehen, ob und wann man etwas gekauft und bezahlt, und was man dafür gegeben hat; theils auch, um den Betrag seiner Einnahmen und Ausgaben in jedem Monate genau übersehen, und sich darnach richten zu können. Allein, vielen Leuten ist es zu umständlich, sich ein Buch zu machen, in welches sie das Alles hineinschreiben können; Andre wissen nicht, wie sie

Digitized by Google

sie es machen sollen. Dieser Unbequemlichkeit glaubt die Sommersche Buchhandlung auf der Nicolaistraße No. 561. dadurch abzuhelfen, daß sie dergleichen Ausgabe- und Einnahme-Bücher von verschiedener Stärke und sehr gutem Papiere hat machen lassen, die sie nach Beschaffenheit der Stärke für 2 gr., 4 gr., bis 1 Thlr. 2 gr. das Stück verkauft. Professionisten, Handwerks- und überhaupt jede Art von Geschäftsleuten, können diese Bücher brauchen, um hineinzuschreiben, was sie für ihre Kunden gearbeitet, und was sie an rohen Materialien vom Kaufmanne bekommen haben. Eben so sind sie auch zu Einschreibebüchern zu gebrauchen, in welche man aufschreiben läßt, was von dem oder jenem Kauf- oder Gewerbsmanne, z. B. Materialisten, Seifensieder ꝛc. geholt wird.

3) Das unlängst in diesen Blättern angezeigte Buch: Bemerkungen auf einer Reise durch den Wittenberger Kreis, die Ober- und Niederlausitz und einen Theil des Meißnischen Kreises ꝛc. ist bereits seit geraumer Zeit unter der Presse, und wird bestimmt zur Michaelismesse erscheinen. Die Herrn Sammler von Pränumeranten werden daher ergebenst ersucht, baldigst die Namen der Herren Subscribenten einzusenden, damit sie dem Buche vorgedruckt werden können. Sonst ist die Pränumeration von 16 gr. noch bis zum Ende der Zahlwoche offen; sobald diese aber geendigt ist, tritt der Ladenpreiß von 1 Thlr. 8 gr. sogleich ein.

Wittenberg, den 16. Sept. 1807.

Johann Maaß.

4) Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In 2 Bänden. gr. 8. Leipzig, bei Theodor Seeger. Dieses Werk verdient vorzüglich empfohlen zu werden. Wir haben zwar schon mehrere Wörterbücher dieser Art, aber unstreitig übertrifft das vorliegende die bisher erschienenen an Reichthum und Mannigfaltigkeit. Die Schwierigkeit bei der Abfassung eines solchen Werks bestehet hauptsächlich in der Auswahl und Anordnung der Materialien. Es darf weder eine Encyklopädie über das gesammte menschliche Wissen, noch ein trocknes Namenregister werden. Diese schwierige Aufgabe hat der Hr. Herausgeber glücklich gelöst. Was nur irgend aus den Wissenschaften und Künsten, dem Handel und den Gewerben, z. B. aus der Philosophie und Physik, der Länder- und Völkerkunde, der Architektur, dem Kriegswesen, der Schifffahrt, dem Bergbau, der Mythologie, Geschichte u. s. w. allgemein zu wissen nöthig ist, findet man hier mit Deutlichkeit und Kürze beschrieben. Das Buch vertritt die Stelle einer kleine. Bibliothek und ist für den Handgebrauch zu angegebenen Zwecken das beste und brauchbarste, was der deutsche Fleiß in neuern Zeiten geliefert hat. — Dieß ist das Urtheil einer der gelesensten Zeitungen, und es soll mich freuen, wenn mein Unternehmen, das mit einem beträchtlichen Kostenaufwand verbunden war, Nutzen stiftet, und zugleich auch, wie natürlich, meinen Vortheil bezweckt. Die vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands sind mit diesem Werke versehen, auch ist es durch jede derselben, mit welcher ich vielleicht nicht in Verbindung stehe, für 4 thl. 12 gr. Sächs. und bei mir, wenn mehrere Exemplare zusammen genommen werden, für 3 thl. 16 gr. gegen baare und portofreie Zahlung zu bekommen.

Leipzig, im September 1807.

Theodor Seeger, Buchhändler, Petersstraße neben dem blauen Engel in No. 77. eine Treppe hoch.

5) Im Todenschen Commissionscomtoir in Dresden, sind folgende neue Musikalien zu haben: 1) Winter, Gesang auf den Tilsiter Frieden, fürs Pianoforte, 4 gr. 2) Dussek, 3 Präludien, 8 gr. 3) Matthäi, 6 deutsche Arietten mit Begl. des Pianof. oder d. Guitarre, 12 gr. 4) Abeille, Walzer, 16 gr. — und dergleichen mehr.

Art.

Art. IX. Fragment.

(Schwanengesang des 1790. in Göttingen verstorbenen Theologen und Ritters Michaelis.)

Die jetzigen Gährungen in der Religion und die schwankenden sich von Jahren zu Jahren verändernden Lehren, machen es dem klügern und denkenden Theile der Studierenden, der sich sonst der Theologie widmen würde, äußerst bedenklich, diese Lebensart zu wählen. Er will nicht wider sein Gewissen, nicht ohne Ueberzeugung lehren, dabey weiß er nicht, was bey den jetzigen Veränderungen der Meynungen von Jahr zu Jahr, in der Zeit da er Lehrer werden wird, etwa in zehn Jahren, die Lehre seyn wird, die er führen soll, und ob sie seinem Gewissen gemäß seyn wird. — Schon seit mehr als Zehn Jahren habe ich wahrgenommen, daß aus diesen Ursachen einige meiner besten Zuhörer die Theologie verließen. In den letzten Jahren pflegen sich solche, die Liebe zur Gelehrsamkeit haben, und sonst die Theologie gewählt haben würden, der Griechischen und Lateinischen Philologie zu widmen. — Ich fürchte, im nächstbevorstehenden Menschen-Alter, wird die Folge seyn, daß gerade der bessere Theil der Studierenden, der Theologie und dem Lehramte entgehet, und blos die sich herzudrängenden Armen, zum Theil von niedriger Erziehung, ihre Stelle einnehmen, die nicht einmal im Stande sind, das nöthige zu lernen, und selbst nicht wissen, was sie lehren sollen, da sie nie untersucht haben. Wie alsdann der Zustand unserer Kirche seyn wird, weiß ich nicht zu sagen, und bin sehr vergnügt, daß ich hoffentlich diese Zeiten nicht erleben werde.

Johann David Michaelis,
in den Anmerkungen für Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des Neuen Testaments, Theil 4. S. 228.

Art. X.

Interessante Nachricht von den Englischen Patent-Leucht-Oefen.

Es ist bekannt, daß Herr Winsor in London zwey königliche Patente erhalten und eine Compagnie von 2000 Actien mit einer Million Pfund Sterling Capital gestiftet hat, um diese Erfindung allgemein nützlich zu machen. Unzählige mißlungene Versuche in ganz Europa beweisen, daß es nicht so leicht war, dasjenige vollkommen zu leisten, woran die geschicktesten Chemiker längst vergebens arbeiteten. Vielfältige, unüberwindlich scheinende Hindernisse sind in fünf Jahren mit schweren Kosten und mannichfaltigen Apparaten glücklich bekämpft, so daß Herr W. ganze geräumige Wohnungen in Pall-Mall zu London seit sechs Monaten auf das schönste beleuchtet, und von Tausenden hoher und bürgerlicher Personen bewundert worden. Ein Zimmer ist sogar mit fliegenden Amors und elastischen Röhren beleuchtet. Eine einzige Straßenlampe übertrifft zwanzig gemeine Lampen. *Diese Leucht-Oefen liefern das ganze* Gewicht und Maaß aller Brennmaterialien in kostbaren Produkten, weil nichts durch Rauch verloren geht. Z. B. eine Last von 25 Centner Steinkohlen gibt L. 23. in Produkten, und kostet nur circa L. 3. bis ans Haus zu liefern. Das Licht ist das reinste und hellste der Natur, und ist 5 bis 6 mal der Werth von jedem Brennmaterial. Es kann als Licht und als Feuer, zum Kochen, Schmelzen ꝛc. gebraucht werden, und man hat jeden Grad von Licht und Hitze gänzlich in seiner Gewalt. Das große Londner Drury-Lane-Theater wird jetzt eingerichtet, um, gänzlich beleuchtet, mit steter frischer Luft erwärmt zu werden. Unzählig sind die Bestellungen auf diese Oefen und Produkte desselben. Man bedenke, daß jetzt in den Armen- und Zuchthäusern aller Kirchspiele, Oefen gebaut werden sollen, um alle Straßen, Lampen und Wohnungen durch Röhren mit Gaslicht

Digitized by Google

licht zu versehen, so wie die Häuser jetzt ihr Wasser erhalten, wodurch nach gänzlicher Einrichtung laut den gedruckten Schätzungs-Tabellen über 114 Millionen Pfund Sterling gewonnen werden. Herr W. ist gesonnen, dieses durch seine Patent-Privilegien im ganzen Brittischen Reiche, und allen auswärtigen Besitzungen vermittelst genauer Modell-Zeichnungen und Beschreibungen zu bewirken, und um diese große Erfindung auch in Deutschland nützlich zu machen, hat er den Herrn C. C. H. Rost und Comp. in Leipzig den Auftrag ertheilt, eine Subscription auf diese Zeichnungen ꝛc. zu eröffnen, wonach sich ein Jeder solche nach Belieben durch seinen eignen Schmidt oder Mauer-Meister billig einrichten lassen kann. Theater-Directionen, die ihre Bühnen nach dem Modell von Drury-Lane wollen beleuchten und wärmen lassen, können desfalls durch die Leipziger Commissionairs mit Hrn. W. in London unterhandeln. Herr W. hat bewiesen, daß alle naturwidrige Beleuchtungen der Schaubühne von unten, jedem Schauspieler ein unnatürliches Ansehen geben, welches das starke Schminken noch verschlimmert. Die Farben der Dekorationen werfen ebenfalls einen grellen Wiederschein, weil sie meistens gegen den natürlichen Lichtwinkel von 45 Grad auf die Augen der Zuschauer zurückprellen. Auch hat man mit Gaslicht die Beleuchtungen von der tiefsten Dämmerung bis zum stärksten Sonnenglanz geschwind oder langsam gänzlich in seiner Gewalt. Es ist ebenfalls erwiesen, daß durch den Dunst aller Oel-, Talg- und Wachslichter, die Dekorationen in Drury-Lane fast jeden Winter über L. 2000 Sterling Schaden leiden. Herr W. zeigt in seinen Experimenten, daß ein Gran Wachslicht in 5 Sekunden 3 bis 4 Zoll Fläche gänzlich beschwärzt, und Lavoisier, der berühmte Französische Chemiker, beweist, daß jedes Pfund Wachs, Oel und Talg von $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ in Gewicht an Kohlenstoff enthält, welches sich zuletzt sichtbar auf allen Decken, Meublen ꝛc. sammelt. Von jetzo an bis Jubilatemesse 1808. werden bey besagten Hrn. Commissionairs in Leipzig, wie auch bey den Hrn. Banquiers Hrn. Frege u. Comp., Hrn. Löhr u. Comp., Subscription zu 150 Thl. für jede Modell-Zeichnung und genaue Anweisung angenommen, wovon die Hälfte gleich, und die andere Hälfte bey Ablieferung bezahlt wird. Jeder Subscribent erhält alles versiegelt, mit der Bedingung, solche nur zu eigenem Gebrauch anzuwenden. Die Zeichnungen werden daher nicht eher abgeliefert, bis die Subscription vollzählig ist, damit nicht gegen das Interesse des Herrn Erfinders früher Gebrauch davon gemacht werden kann *).

1) Leip-

*) In einem öffentlichen Blatte wird über diese Leuchtöfen folgendes bemerkt:

Winsor wird zwar ohne Zweifel seine Gaserleuchtung ins Große treiben, aber es hat ihm ein Londner Brauer den Vorrang abgelaufen. Nehmlich die Brauerey in Goldenlane hat ihre Fronte mit 11 Gaslichtern erleuchtet und obgleich die entferntern Lichter etwas dunkler brennen, als die, welche nicht weit vom Ofen stehen, so ist doch ihr Licht ungleich heller, als das der gemeinen Orlampen. Im Anfange riechen sie ein wenig, aber das währt nur eine kurze Zeit. Da ein Londoner Brauhaus immer ein großes Feuer hat, so verursacht die Errichtung des Ofens und die Anschaffung der Röhren nur einen kleinen Kostenaufwand; aber auf den Straßen dürfte diese Schwierigkeit weit größer seyn, weil es sich zeigt, daß man das Gas in keine beträchtliche Entfernung führen kann. Winsor ist über diesen Versuch etwas aufgebracht und er nennt ihn eine Pfuscherey. Man muß nun erwarten, ob seine großen Versuche besser ausfallen werden.

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche noch ein Extrablatt ausgegeben.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 4 gr. bis	5	8	—
Roggen 3 „ 4 „ „	3	12	—
Gerße 2 „ 4 „ „	2	8	—
Hafer 1 „ 16 „ „	1	20	—
Rübsen 9 „ — „ „	9	12	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 20 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 4½ „ — „ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebe. „ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 7 pf.	2	8
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 a 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merseburger	1	3
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	2
1 „ Weinessig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	9	—
1 Tonne Rübsenöl 38 – 39 Thl.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	10	—
1 Centn. Heu – th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 „ 8 „	5	12	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	8
1 „ Birkenes 6 „ 20 „	7	4
1 „ Ellernes 6 „ 6 „	6	12
1 „ Kiefernes 5 „ 4 „	6	12
1 „ weiches Floßholz 1½ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerße. Thl.	Gerße. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅛ Mtl.	5	14	3	15	2	14	1	21	d. 26. Sept.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	4	3	12	2	16	1	22	d. 28. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	8	4	12	3	5	2	8	d. 24. „
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	3	15	2	12	1	23	1	4	d. 26. „
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	5	20	3	12	2	10	1	21	d. 26. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	8	4	—	2	8	2	6	d. 19. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	3	—	2	18	1	14	d. 21. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	10	2	22	2	2	1	6	d. 26. „
Nordhausen	1	oder 2⅓ Scheffel.	5	—	3	—	2	12	1	20	d. 19. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	10	3	12	2	15	—	—	d. 23. „
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	5	—	4	4	3	20	2	8	d. 12. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	—	3	16	2	12	2	—	d. 16. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	12	4	—	3	—	2	6	d. 26. „
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	5	20	3	20	2	20	2	8	d. 22. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 44

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 7. October, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) J. E. Mühlig u. Compagnie allhier, machen hierdurch bekannt, daß abermals für dieses Jahr ein vollständiges Sortiment neuer Haarlemer Blumen-Zwiebeln bey ihnen angekommen ist. Es bestehet dasselbe in gefüllten und einfachen Hyacinthen, früh und spät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Narcissen, Jonquillen, Narcissen, Iris, Narcissons, Crocus, und noch mehrern andern schönen Gewächsen. Das Verzeichniß ist bey ihnen unentgeldlich zu haben.

2) Einem hochzuehrenden musikalischen Publikum wird hierdurch ergebenst angezeigt, daß diese Messe in der Catharinenstraße nahe am Markte No. 389. Fortepianos in Flügel- und Tafelform von Mahagony- und deutschem Holze zur Ansicht und zu verkaufen stehen, wobey man sich schmeichelt, daß nicht nur äußere Eleganz und ein schöner voller Ton, sondern auch eine neue, bisher in hiesiger Gegend noch nicht sehr gewöhnliche äußerst dauerhafte innere Mechanik den Beyfall aller Kenner finden wird. Man bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preiße.

3) Denkmünze auf den Frieden zu Tilsit. Auf der Vorderseite zeigt der Oelbaum das Daseyn, die Pyramide die Festigkeit, der Regenbogen die Fortdauer eines ewigen Friedens an. Rechts der Pyramide drücken Insignien des Friedens den Flor des Handels, der Wissenschaften und Künste aus; links deutet der Schäfer, welcher seine Heerde ihrer Waide hüpfend entgegen führt, Ruhe und Sicherheit des Landlebens an. Ein Schiff in der Entfernung erregt die Hoffnung eines freyen und ungestörten Seehandels. Hinter der Pyramide schwingt sich ein Adler aus der Tiefe muthig und mit schnellem Fittig zum Himmel staunenswürdig empor. —

Auf der Rückseite hält die froh lächelnde Friedensgöttin einen abgebrochenen Oelzweig in der rechten Hand und schüttet mit der linken aus ihrem reichen Füllhorn den Segen über die verschönerten Gefilde aus. Ruhig pflügt im Glanz der aufgehenden Sonne, die Frucht seines Fleißes

mit froher Zuversicht erwartend der Landmann, schreitet muthig hinter seinem mit wohlgenährten Stieren bespannten Pfluge her und singt zum Lobe des allbeglückenden Friedens: Des Segens Fülle strömt aus dir. Diese Medaille ist in Parthien mit ansehnl. Rabatt und im einzeln à 6 gr. zu haben in Leipzig bey Joh. Gottlieb Elger in dem Bühnengewölbe No. 30. und im Intelligenz-Comtoir.

4) Frische Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 gr. bis 12 Thlr., wie auch Frankfurter gelber und weißer, Wachsstock, sind in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachshof angekommen.

5) Die seit etlichen 20 Jahren als heilsam bekannte, von E. hohen Sanitätscollegio in Dresden untersuchte und approbirte Medicin wider die Epilepsie, oder das sogenannte böse Wesen, ist zu allen Zeiten bey Endesgenanntem nebst Gebrauchsnachricht für 1 Thlr. 8 gr. Conv. Geld, auch für den nämlichen Preiß bey Hrn. Boll in Dresden in der Schloßgasse zu erlangen.

Leipzig, im Monat Octbr. 1807.

Johann Gottfried Schultz, Notar auf dem neuen Neumarkt No. 49.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Der Weinkeller und die 3te Etage in No. 386. am Markte allhier, ist auf Ostern nächsten Jahres zu vermiethen.

Art. VI. Avertissements.

1) Die wohlthätige Waisenhausanstalt in Marienberg besteht noch, und verbreitet Segen und Wohl über Stadt und Land. Was der in den Annalen der Menschheit, und besonders des Königl. Sächs. Erzgebirges, denkwürdige Consistorialrath Wagner unter traurigen Zeitumständen begann und bis an seinen Tod mit Manneskraft und Vatermilde betrieb, das setzt sein würdiger Sohn, der unermüdet thätige Schulrath Wagner, mit Unverdrossenheit und Selbstverleugnung fort. Er hilft, wo er helfen kann; sucht die, für die leidende Menschheit und besonders für arme, verlassene, verwaiste Kinder Marienbergs höchstwohlthätige, und der Unterstützung aller wohldenkenden begüterten Menschen höchstwürdige Anstalt immer mehr in aller Absicht zu vervollkommnen; sucht bald reichlicher, bald spärlicher fließende Hülfsquellen dazu auf, es sey nun in der Nähe oder in der Ferne; scheut keine Mühe, keine Anstrengung, keine Kosten, um wohlthätig zu wirken, um Noth und Leiden bey Erwachsenen und bey Kindern abzuhelfen; versagt sich selbst Ruhe und Erholung, wenn er auch nicht allezeit den besten Erfolg davon hoffen kann. Dafür hält ihn aber sein eignes Bewußtseyn, zum Besten der Armen und Verlassenen Gutes gedacht, gewollt, gethan zu haben, schadlos. — Von Seinen rastlosen Bemühungen zum Besten des zu Marienberg sich befindenden Waisenhauses und zum Besten der erwachsenen Armen bey der für das Sächsische Erzgebirge so drückend gewesenen Theurung, so wie von den durch Menschenfreunde eingesendeten Wohlthaten aller Art und von der Anwendung und Vertheilung derselben, — hat er dem Publico öffentliche Rechenschaft abgelegt in der „Vierten und Fünften Nachricht von dem Waisenhause und der Anstalt für arme Kinder zu Marienberg auf die Jahre 1805. u. 1806. u. s. w." Er rühmt in derselben es laut, daß Sachsen der Edeln und Guten, die die Noth des Armen fühlen, — aber nicht bloß fühlen, sondern ihr auch abzuhelfen suchen, — — daß Sachsen solcher Männer noch manchen aufzuweisen habe, und daß mehrere, ohne Namens- und Ortsunterschrift, ihm ansehnliche Wohlthaten zum Vertheilen anvertrauten, also keinen Dank dafür haben wollten. Diese Edeln und Guten

können im hiesigen Intell. Comtoir die angeführte Vierte und Fünfte Nachricht unentgeldlich abholen lassen. Sollten sich außer diesen Menschenfreunden noch andere Personen finden, welche die eben genannte Nachricht zu kaufen wünschten, so können sie dieselbe an besagtem Orte für 4 gr. erhalten. Man würde dieß als einen Beytrag zu den auf dieselbe gewendeten ansehnlichen Druckerkosten mit herzlichem Dank annehmen.

2) Von der gestern Abend von hier abgesendeten Breslauer fahrenden Post, und zwar von dem dritten Beywagen derselben, sind, auf der Chaussee zwischen der Stadt und den Kohlgärten, durch Zerschneidung der Stricke am Hinterwagen und Oeffnung der Korbflechte, zwey Ballots diebslich entwendet worden. In dem einen Ballot sind etliche und dreyßig Pfund, theils schwarze, theils bunte offene Seide, ingleichen bunte Nähseide, wie auch schwarze A. Seide und hartschwarze ordinaire Seide enthalten gewesen. Der Inhalt des andern Ballots von 50 Pfunden hat in folgendem bestanden: 2 Stück schwarze und 1 Stück weiße Gebirgische Schmelzspitzen, 16 Stück schwarze Spitzen, 32 Stück weiße Spitzen, und 42 Stück seidene Bänder mit Gold und Silber. Aus den Stellen, wo die Emballage der Packete wieder gefunden worden ist, kann man vermuthen, daß die Diebe den Weg von der Chaussee rechts ab nach dem Mölkauer Wege und dem Thonberge zu, genommen haben. Sollte Jemand über diesen Diebstahl und die Thäter Entdeckungen machen, die zu Habhaftwerdung derselben und zu Wiedererlangung der Waare, ganz oder zum Theil führten, so hat derselbe eine Belohnung von funfzig Thalern zu erwarten.

Leipzig, den 4ten October 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

3) Da mit nächstkommenden 12. Oct. der Contrakt des bisherigen Pachtunternehmers der von Leipzig aus zu leistenden Militairfuhren zu Ende gehet; so haben wir uns entschlossen, von erwähntem Tage an das Militairfuhrwesen in Leipzig dergestalt einzurichten, daß die Fuhren nicht wie bisher im Ganzen an einen Hauptunternehmer verdungen, sondern unter unserer und des Hrn. Kreis- und Marschcommissarii, Major von Rex, specieller Aufsicht einzeln an Lohnfuhrleute und Bauern gegen eine bestimmte Bezahlung übertragen werden sollen. Es werden daher alle diejenigen, welche dergleichen Lohnfuhren zu übernehmen gesonnen, hierdurch eingeladen, sich an einem der nachstehenden Tage, nämlich den 5ten, 6ten oder 7ten October, Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr in der Expedition der Kreisdeputation im Gräflich-Hohenthalischen Hause in der Petersstraße 2 Treppen hoch zu melden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und sodann ihre Namen und die Anzahl ihrer Pferde einzeichnen zu lassen.

Leipzig, den 28sten Sept. 1807.

Kreis- und Marschcommissarius,

Friedrich August von Rex.

Die deputirten Stände des Leipziger Kreises von Ritterschaft und Städten:

Carl Ludw. August Graf v. Hohenthal,
Aug. Christi. Ludwig v. Wietersheim,
Ludw. Friedr. Heinr. Ferdin. v. Keller,
D. Stephan Carl Richter,
Christoph Gottfried Lazer.

4) Daß ich die seit mehrern Jahren geführte Material- und Tabackhandlung des Herrn Johann Traugott Kolditz auf der Fleischergasse käuflich übernommen habe, und selbige von heute an unter meinem Namen fortsetzen werde, zeige ich hierdurch allen meinen Freunden ergebenst an, und empfehle mich ihrem fernern Wohlwollen.

Leipzig, den 29sten September 1807.

A. W. S. Capieux,
auf der Fleischergasse No. 303.

5) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Michael-Markt den 5. October 1807. beschehene Ziehung herausgekommen.

1000 Thlr. Capital. Lit. A.			500 Thlr. Capital. Lit. B.		200 Thlr. Capital. Lit. C.		100 Thlr. Capital. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
147	6844	12577	31	5194	219	6134	138	5928
242	6904	12722	168	5208	804	6138	164	6246
318	7042	12753	184	5440	898	6497	269	6389
469	7074	13084	241	5471	1332	6675	329	6414
892	7146	13250	316	6015	1400	6725	595	6603
1060	7229	13330	508	6427	1616	6743	1489	
1133	7264	13407	608	6487	2104	7066	1558	
1163	7299	13419	1009	7102	2114	7681	2086	
1492	7336	13449	1245	7179	2172	7690	2096	
2327	7491	13587	1604	7644	2374	7810	2352	
2677	7527	13726	2416	7963	2390	7856	3551	
2736	7584	13791	2697		3406	8093	3573	
3262	7906	14352	2798		3473	8282	3883	
3560	8876	14461	2833		3481	8316	4061	
3795	9315	14494	2895		3805	8909	4171	
3891	9338		2905		3817	8961	4399	
3929	9988		3205		3920	9023	4677	
4158	10306		3545		3921		4735	
4224	10428		3821		3975		4878	
4819	10500		3889		4034		5175	
4872	10512		4080		4132		5361	
5349	10707		4164		4220		5427	
5522	10760		4284		4283		5451	
5856	10824		4641		4513		5561	
6189	11028		4722		4700		5794	
6375	11043		4725		4960		5819	
6710	11151		4811		5701		5840	

Wornächst bekannt gemacht wird, daß die in der Oster-Messe 1808. vorzunehmende Ziehung der in der Michael-Messe 1808. zahlbar werdenden Nummern Landschaftlicher Obligationen den 9ten May 1808. geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen pro Termino Ostern 1808. Vier Wochen vor dieser Messe angefangen werden soll.

Leipzig, am 5ten October 1807.

Zur Königl. Sächs. Steuer-Credit-Casse verordnete Landschaftliche Deputati.

6) Ans

6) Anzeige. Durch wohlwollenden Rath und edelmüthige, obgleich von mir abgelehnte, Anerbietungen mehrerer bisheriger Theilnehmer des literarischen Museums und der damit verbundenen Lesebibliothek, und durch den Beytritt einiger neuen Mitglieder aufgemuntert, erkläre ich, daß ich jene Anstalt auch künftig thätig fortsetzen werde, mit dem festen Vertrauen auf ein hiesiges gebildetes Publikum, die gehoffte Entschädigung für den großen Aufwand in einer annoch vermehrten Theilnahme an dem zwölfjährigen nützlichen Institut nach dieser Bekanntmachung seiner Fortdauer, gewiß zu erhalten. Der Preiß des Abonnements bleibt unverändert. Das Uebrige enthält eine ausführliche, neulich ausgegebene, und bey mir zu habende Erklärung. Von der dort angezeigten Bedingung hängt es ab, ob und wenn die versprochenen Vorlesungen über die Zeitgeschichte veranlaßt werden können.

Johann Gottlob Bergang.

7) Nachdem Se. Königliche Majestät von Sachsen den Verkauf der Halleschen Waisenhausarzeneyen nicht nur dergestalt privilegiret, daß niemanden erlaubt seyn soll, in- und außerhalb den Messen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der Halleschen Waisenhaus-Arzeneyen und dem Richterschen Petschaft, in hiesigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der Medicamenten-Expedition des Halleschen Waisenhauses erlangt worden, beygebracht, sondern auch die dießfalls gebetene Exemtion von der Vorschrift des 13ten Sphi, des, wegen des Collegii Sanitatis unterm 13. Sept. 1768. ins Land ergangenen Mandats allergnädigst bewilliget, und gewissen unten genannten Commissionairs Concession ertheilt, auch huldreichst befohlen haben, daß die Commissionairs, bey welchen allein, und sonst nirgends in Sachsen, diese Medicamente zu haben sind, und denen der Debit dieser Medicamenten anvertrauet worden, in den Leipz. Zeitungen und Intell. Blättern bekannt gemacht werden sollen; so geschiehet solches hiermit, und sind gedachte Commissionairs folgender in Annaberg, die Kaufleute Hrn. Eisenstuck und Comp.; in Bautzen, des Kaufmanns Hrn. G. F. Otto Fr. Wittwe; in Chemnitz, der Kaufm. Herr Heinr. Ferdin. Schink; in Cölleda, der Kaufm. Hr. Joh. Gottfried Kahnmeyer; in Döbeln, der Kaufmann Hr. Joh. Gottlob Hamann jun. und der Kaufmann Herr C. D. Löwe; in Dresden, des sel. Hrn. geh. Secr. Cleemanns Erben, vor dem Pirnaischen Thore, dem Festungsgraben gegen über, in No. 344. u. 345., und des Kaufm. Herrn J. A. Thoms Frau Wittwe, in der Neustadt, auf der Rähnsgasse, in dem Hause No. 129; in Eisenberg, Hr. J. A. Kretschmann; in Freyberg, der Apoth. Herr Jokusch; in Freyburg der Kfm. Hr. G. Marx; in Glaucha, des Hrn. Apoth. Fischers Fr. Wittwe; in Görlitz, der Apoth. Hr. Heinr. Aug. Thieme, und der Apoth. Hr. Rud. Hofmann; in Guben, der Apoth. Herr J. C. Rinder; in Herrnhuth Herr Apotheker Baths; in Hoyerswerda, Hr. Notar. Contius; in Klix bey Bautzen, Herr Pastor Hennig; in Lauban, der Apotheker Herr Wege; in Leipzig, der Kaufmann Herr Christian Gottlob Hecker, am Markte, ohnweit der Waage; in Lübben, Herr D. Saße, und Herr Ruhm; in Meißen, der Kaufmann Herr Ernst Adam; in Merseburg, der Kaufm. Herr August Friedr. Grumbach, auf der Burgstraße, am Neumarktsthore; in Naumburg, des Kaufm. Hrn. A. G. Gebhardts Fr. Wittwe und Comp.; in Nebra, der Apoth. Herr Hecker; in Pirna, der Senator u. Kaufm. Hr. Claus; in Schleusingen, Hr. Stadt- u. Land-Chirurg. Kellermann; in Schlieben, der Kaufm. Hr. F. G. Leißner; in Schneeberg, der Steuer-Einnehmer Hr. Schnorr; in Sorau, Herr Stadtrichter Erselius; in Torgau, der Buchhändler Hr. H. W. Opitz und der Kaufm. Herr J. V. Schmid; in Weida, die Fr. Commissions-Räthin

Räthin Weise; in Wittenberg, der Kaufm. Herr J. C. Held; in Zeitz, die Kaufleute Hr. D. F. Starke, und Hr. Gottfr. Müller, und in Zschopau, Hr. C. C. Seybold.

NB. Es sind demnach alle diejenigen Medicamente, welche von Reisträgern, Hausirern, auch Meß- und Märkte-beziehenden Arzeneykrämern, für Hallesche Waisenhaus-Medicamente ausgegeben, und unter deren Benennungen von dergleichen Leuten verkauft werden, falsch und nachgepfuscht.

8) Verwahrung. Mehrere Anzeigen in öffentlichen Blättern, besonders in dem allgem. Anzeiger, der allgem. Zeitung ꝛc. ꝛc. bewegen mich, dem deutschen Publikum eine Nachricht mitzutheilen, die ich gern noch einige Zeit zurückgehalten hätte, wenn nicht die Möglichkeit, irgend ein Schnellschreiber, oder gar ein literarisches Raubthier anderer Art möchte meinem Freunde Zacharias Winzler die Ehre der Priorität der Erfindung, der praktischen Anwendung seiner Erfindung rauben, mich hierzu aufforderte.

Ich bezeuge mit meiner Namens-Unterschrift, daß Herr Z. Winzler (der erste Erfinder der Thermolampe in Deutschland) nach bereits ein ganzes Jahr lang mit der verschlossenen Verkohlung einer niederösterreichischen Klafter Holz in Znaym in seiner Salpeterfiederey glücklich gemachten Operationen, nun auf den Gütern Raiz und Blansko meines Vaters des Fürsten Carl Salm in Mähren unweit Brünn eine große Thermolampe errichtet hat, in welcher 80 nied. öster. Klaftern Holz auf einmal verkohlt, und sämmtliche Produkte der Verkohlung als Wasserstoffgas, Holzsäure, Theer, Kohle, gewonnen werden. Der erste Brand ist im Monat Julius d. Jahrs vorgenommen worden, und hat in physikalischer Hinsicht ganz der Erwartung entsprochen. Nun wird ein solcher zweyter Ofen auf 150 Klaftern Holz gebaut, um die fürstlichen Hüttenwerke, deren Administration, so wie jene der gesammten Güter mir anvertraut ist, mit den nöthigen Kohlen zur Eisenschmelzung zu versehen.

Brünn in Mähren, den 2. Sept. 1807.

Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid, k. k. Kämmerer.

Art. X.

Eiserne Röhrenleitungen.

Die Röhren, worin zum ökonomischen und zu anderm Gebrauche das Wasser fortgeleitet wird, bestehen entweder aus Holz, oder aus Thon, oder aus Eisen. Die aus Holz sind wegen ihrer Wohlfeilheit bey der ersten Anlage bis jetzt die gebräuchlichsten. Die aus Thon sind weniger im Gebrauch, aber auch theurer. Beyde haben den Fehler einer kurzen Dauer mit einander gemein. Kaum haben sie einige Jahre gelegen, so ist man schon wieder genöthigt, eine partielle Ausbesserung mit ihnen vorzunehmen. Mit dieser partiellen Ausbesserung muß von Jahr zu Jahr so lange fortgefahren werden, bis man die ganze Röhrenleitung durch ist. Man glaubt endlich mit der Ausbesserung derselben fertig zu seyn, nachdem man mit der Auswechselung der letzten Röhre der ersten Anlage zu Stande gekommen ist. Allein man irrt sich. Die zuerst ausgewechselten Röhren sind in der Zeit, daß man die übrigen auswechselte, entweder faul oder durch irgend einen andern Umstand zersprengt worden, und so geht das Ausbessern und Flicken unaufhörlich fort. Es ist also ein Kapital, das einen Kreis macht und das man alle Jahr verzinsen muß. Und was das Schlimmste bey den Röhren von Holz oder Thon ist: sie haben hiernächst gar keinen Werth mehr. Das Holz ist faul oder voll Wasser, der Thon zerbrochen und völlig unbrauchbar.

Allen diesen Fehlern entgeht man bey einer Röhrenleitung von Eisen. Sie kann in gewisser Hinsicht ewig dauern, und geht auch einmal eine Röhre durch irgend einen Zufall entzwey, so behält doch das

Eisen

Eisen noch einen Werth, den man auf den dritten Theil des Ankaufspreißes rechnen kann. Allein die eisernen Röhrenleitungen haben einen Fehler, nämlich den der Theure, und dieser ist es wohl hauptsächlich, warum man überhaupt bis jetzt an ihre Anlegung noch so wenig gedacht hat. Es ist allerdings wahr, hat die Röhrenleitung nur eine etwas beträchtliche Länge, so erfordert die erste Anlage ein ansehnliches Kapital. Inzwischen ist ja auch nicht nöthig, die ganze Anlage in einem Jahre fertig zu machen. Man überschlage, wie viel Röhren man zu seiner Leitung nöthig hat, theile die Kosten in eine solche Anzahl von Jahren, als mit dem Fond, woraus die Anlage bestritten werden soll, bestehen kann, lasse alle Jahr die bestimmte Anzahl Röhren gießen, und zuletzt, wenn man alle Röhren bey einander hat, mache man sich an ihre Legung.

Auch die hiesigen Hüttenwerke hatten vor zwey Jahren noch eine Röhrenleitung von Holz, worin das Wasser für die Hüttenbewohner herbeygeführt ward. Diese ist seitdem abgeschafft, und an ihre Stelle die jetzige von gegossenen eisernen Röhren gelegt worden. Nur an drey Stellen fand man für gut, eine hölzerne Röhre beyzubehalten. Erstens da, wo das Wasser aus dem Brunnenbehälter in die Röhrenleitung einfließt, und sodann zweytens und drittens da, wo das Wasser durch Aufsatzröhren in die Höhe steigt und sich in die Behälter auf der Hütte ergießt.

Die eisernen Röhren der hiesigen Leitung sind alle 4 Fuß lang, und haben eine Oeffnung von 2 Zoll Durchmesser. Man kann die Röhren auch von größerem Durchmesser gießen lassen. Natürlich muß man sich hierin nach der Menge des Wassers richten, die man einem Orte oder einer Stadt zuführen will. Die Röhren sind durchgängig von gleicher Weite, ausgenommen da, wo sie in einander gestoßen werden, ist an einem Ende der Durchmesser auf eine Länge von Zoll um einen Zoll weiter. Das Ende der Röhre, welches in die andere hineingetrieben wird, wird mit Bast von alten Matten umwunden, damit die Röhren genau in einander passen und kein Wasser fallen lassen. Die Röhren liegen bis auf eine kleine Strecke, wo die Leitung über die Hüttengraben geht, in der Erde. Da, wo sie in der Erde liegen, ruhen sie auf einer Unterlage von Fichtenholz; auf der kleinen Strecke über Tage aber auf einer Unterlage von Eichenholz, worin sie nach ihrer Länge eingelassen sind, und also eine feste Lage haben. Die freye Lage machte das Oertliche nothwendig, wovon wir aber auch nichts zu fürchten haben, indem unser Brunnenwasser im Winter warm und vor dem Gefrieren sicher ist, welches sonst das gewaltsame Zersprengen der Röhren zur Folge haben könnte.

Zu unserer 720 Fuß langen Brunnenleitung waren 200 Röhren von vorbemerkter Länge nöthig. Diese 200 Röhren wiegen 100 Centner. Rechnen wir den Centner zu $4\frac{1}{2}$ Thaler, so giebt uns das ein Kapital von 450 Thaler. Rechnen wir noch dazu für Holz und Arbeitslohn 30 Thaler, so kommt die ganze 720 Fuß lange Brunnenleitung auf 480 Thaler. Es ist diese Uebersicht der ersten Anlagekosten auf das hiesige Lokal berechnet. Wer sich an einem andern Orte mit einer ähnlichen Anlage befassen will, wird neben dem Oertlichen auch noch das Fuhrlohn in Betracht ziehen müssen, das desto höher ausfällt, je entfernter er von einer Eisengießerey ist. Auch der Umstand müßte noch besonders erwogen werden, ob er Röhren von größerm Durchmesser gebrauchen wolle, in welchem Falle die Röhren auch stärker, und folglich auch im Gewichte schwerer werden.

Ob man die eisernen Röhren auch auf den Salzwerken zur Soolenleitung werde gebrauchen können, lasse ich unentschieden. Ich sollte glauben, daß es anging, wenigstens auf denjenigen Salzwerken, welche

Lecks

Leckwerke haben. Gesetzt, die Brunnensoole, welche von der Quelle nach dem Behälter oder auf die ersten Leckwerke geleitet werden soll, löste auf ihrem Wege etwas Eisen auf, so würde sich dieses beym Herabtröpfeln an die Dornen wieder absetzen, und der Weiße des Salzes im geringsten nicht schaden. Ich kenne Salzwerke, deren Soolen von Natur Ocker bey sich führen, und dennoch ein schönes weißes Salz erzeugen, weil die Soole den Ocker auf dem ersten Gefälle absetzt. Anders möchte es sich mit solchen Soolen verhalten, die ohne vorgängige Gradirung sogleich versotten werden.

Uebrigens würde es mir angenehm seyn, wenn ich durch vorgängige übersichtliche Berechnung von der Anlegung eiserner Röhrenleitungen die Aufmerksamkeit des Publikums geweckt, und so zur Verminderung der Holzkonsumtion auch in dieser Hinsicht beygetragen hätte.

Königshütte.

J. C. Quantz.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 4 gr. bis 5 Thlr. 8 gr.	Gerste	2 Thlr. — gr. bis 2 Thlr. 8 gr.
Roggen	3 Thlr. 6 gr. bis 3 Thlr. 12 gr.	Hafer	1 Thlr. 18 gr. bis 1 Thlr. 21 gr.

Art. XII. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 30. September 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr.	thun in Amst. in Bo. — thl.
Detto in Curr. - -	—	142¾	142 thl. 18 gr.	" " Curr. 100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148¾	148 thl. 18 gr.	" in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	100½	—	100 thl. 12 gr.	" in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	—	48	48 thl. — gr.	" in Wien 100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr.	" in Prag — thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut	— thlr. — gr. — pf.
Paris à 300 Livres -	—	78¼	78 thl. 18 gr.	" in Paris 300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	13¾	—	100 thl. geänderte Duc.	113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc.	" 110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	10	100 thl. Louisd'or	" 110 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt	" 9 thl. — gr. — pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt	" — thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or	" 100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler	" 100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets	" 100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr.	" 100 thl.
Preuss. Current	—	5¾	105 thl. 18 gr.	Preuß. Currant 100 thl
— Münze	—	11¾	111 thl. 18 gr.	Preuß. Münze — thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr.	sächs. Conv. Münze 100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr.	Kronenthaler " 100 thl.
3 und 7 Kreuzer	9½	—	109 thl. 12 gr.	3 und 7 Xr. 100 thl.
17 Kreuzer	8	—	108 thl. — gr.	17 Xr. " 100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 45

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10. October, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Nachricht für Freunde des Weinbaues. In diesem Herbste werde ich wieder eine Partie Ortlieber Fächser verschreiben. Ist es Liebhabern des Weinbaues gefällig, diese Gelegenheit zu benutzen, so bitte ich, die dießfallsigen Bestellungen sobald als möglich bey mir zu machen. Der Preiß von 100 Ortlieber Weinfächsern ist in Reichenweiher (Riqueuir) 10 Livres. Der Betrag der Transportkosten kann im Voraus nicht bestimmt werden. Da ich nur die gute Sache zur Absicht habe, so erbitte ich mir blos die Erstattung der Auslagen.

Meißen, im September 1807.

M. J. G. Cadner.

2) Lambert Olivier und J. Gille Olivier, Gewehrfabrikanten von Herstal bey Lüttich, beziehen diese Messe mit allerley Sorten von Feuergewehr, als einfache, Doppels, vierfache Pistolen und Flinten, so wie auch vierfache Flinten mit Büchsenläufen, und stählernen Stiefelziehern; stehen für die Güte ihrer Waare und geben selbige auf Probe, nehmen auch Commissiones auf Lieferungen an. Ersterer hat sein Lager in dem Gräfl. Hohenthalischen Hause am Markte, und letzterer in Auerbachs Hofe am Eingange rechter Hand.

3) Frische Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 gr. bis 12 Thlr., wie auch Frankfurter, gelber und weißer, Wachsstock, sind in der Rokischen Kunsthandlung in Auerbachshof angekommen.

4) Für Gichtkranke. Der von Schützische Gesundheits-Taffet ist wegen seiner vortrefflichen Güte und Heilsamkeit schon zu bekannt, als daß er einer weitern Empfehlung bedürfte. Die Elle von diesem Taffet kostet 2 Thlr. 16 gr., davon verfertigte Kleidungsstücke, als ein Paar Strümpfe 4 Thlr. Socken, Handschuhe, Schlafhaube und Rückenstück, jedes 2 Thlr., und zwey Ermel 2 Thlr 16 gr. Alles dieses ist ächt zu haben im Todenschen Commissions-Comtoir in Dresden auf der großen Schießgasse No. 713. Der Gebrauchszettel besagt ein Mehreres.

5) Eine sehr accurat gearbeitete neue, sogenannte Schnellwage, auf welcher gegen 2 Centner gewogen werden kann, liegt im Intell. Comtoir zum Verkauf.

6) Unter der schon bekannt gemachten Adresse: katonrische Tapeten-Niederlage in Leipzig, ist in und ausser den Messen ein beständiges Lager, sowohl von Tapeten und Draperien, als auch übrigen Zimmerverzierungen nach dem neusten Geschmack vorhanden. Auch können die Muster nach jeder beliebigen Couleur verfertigt werden.

7) Benjamin Ehrich, Decken-Fabrikant aus Dresden, ist diese Messe im Hohenthalischen Hause am Markte in Leipzig anzutreffen, fabricirt verschiedene Sorten Fußbodendecken, die nach der Elle verkauft werden, auch Sattel- und Handdecken, Schwanenboy und Kalmuck.

8) Gebrüder Pflug aus Jena, empfehlen sich mit Theemaschinen im englischen Geschmack gearbeitet, mit im Feuer vergoldeter und plattirter Verzierung, Kaffeewärmern mit Bronce, Präsentirtellern, Theekesseln mit Spirituslampen und dergleichen. Sie haben ihre Bude auf dem Markt in No. 15. in der 2ten Reihe vom Barfußgäßchen herüber.

9) Im Hohenthal. Hause am Markte, findet man diese Messe verschiedne Sorten Siegellack, worunter auch das spanische durchsichtige Lack befindlich; Ausser diesen auch das in Expeditionen so gewöhnliche Strohlack, von vorzüglicher Güte, Hamburger Federspuhlen u. Chinesische Tusche.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Oekonom, ein junger solider Mann von 22 Jahren, der sich die schönsten Kenntnisse als Verwalter in großen Wirthschaften Sachsens verschafft hat, auch die besten Zeugnisse seines Verhaltens aufweisen kann, wünscht als Verwalter, so bald als möglich, Veränderung halber, wieder angestellt zu seyn. Das Intell. Comtoir giebt nähere Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Versammlung der gnädigst bestätigten Leipziger ökonomischen Societät auf nächstkommenden Dienstag in der Zahlwoche, als den 13. October 1807. angesetzt worden; so werden hierdurch sämmtliche Herren Mitglieder ersucht, gedachten Tages Nachmittags um 4 Uhr in dem Versammlungssaale der Societät allhier zu Leipzig auf der Pleißenburg sich einzufinden.

2) Daß die Ziehung der Ersten Classe der Merseburgischen Achtzehnten Lotterie, zu welcher, dem Plane gemäß, der 20ste October d. J. festgesetzt worden, herannahe; hat man zur Erinnerung und Nachricht für sämmtliche Herren Collecteurs und Interessenten bekannt machen wollen.

Merseburg, am 8ten September 1807.

Lotterie-Direction.

3) Anzeige. Endesbenannter ist mit einem, im A. Anzeiger d. D. 142. Stück S. 1668. und Leipz. Zeitung 122. Stück S. 1285. d. J. weitläuftig beschriebenen, Tachypyrdalon (durch welches ein Dieb, auch entstehendes Feuer, durch Lärmen — Schießen, und Lichteranzündung beym schlafenden Eigenthümer sich melden muß — das Lichtanzünden kann auch, ohne aus dem Bette zu gehen, mit einem Finger im Moment geschehen, und dadurch eine Nachtlampe eespart werden) allhier angekommen, und logirt im rothen und weißen Löwen 3 Treppen hoch rechter Hand, wo es von Abends 5 bis 7 Uhr um ein beliebiges Doucent gerüft werden kann, auch nach gewiß gut befundener Probe, welches nachstehendes beweiset *), Bestellungen

*) Das die Wirkung des im Reichsanzeiger No. 142. vorigen Jahres beschriebenen sogenannten Tachypyrdalon sich in der That also, wie dase ist angegeben, befinden, solches wird auf vorhergängige Besichtigung hiermit bezeuget.

Leipzig, den 1sten May 1807.

(L. S.)

Königl. Sächs. Landes-Oekonomie-Manufacture- und Commercien-Deputations-Kanzley.

gen in und außer Uhren angenommen werden, von dem Erfinder

C. F. Dietz,
Mechanikus und Uhrmacher von Oelsnitz im Sächs. Voigtlande.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Der Dahlensche Haushaltungs- und Geschichts-Calender auf das Schaltjahr 1808. ist erschienen und in Leipzig im Intelligenz-Comtoir für 3 gr. zu haben.

2) Von den Edeln Stadtgerichten hieselbst zu Leipzig soll die von dem verstorbenen hiesigen Bürger und Buchhändler, Friedrich Weygand, hinterlassene Buchhandlung nächstkünftigen 17. Oct. 1807. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Versetzstube im Ganzen an den Meistbietenden unter der Bedingung öffentlich verkauft werden, daß der Ersteher von den Kaufgeldern Eintausend Thaler sofort als Angeld im Versteigerungstermin, den Ueberrest aber nach Verlauf einer 14tägigen vom Licitationstermine zu rechnenden Frist, bey Verlust des Rechts und der als Angeld bezahlten Summe in conventionsmäßigen Münzsorten berichtige. Dieses, und daß ein gedrucktes Verzeichniß sämmtlicher Verlagsartikel unter dem Rathhause allhier, ingleichen in loco publico zu Dresden und Frankfurt am Mayn, öffentlich angeschlagen, auch bey den Acten anzutreffen ist, wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

3) Sittlich-religiöse Betrachtungen am Morgen und Abend auf alle Tage des Jahres für gebildete Stände von Prof. K. H. L. Politz, 3ter Band, oder September, October, November und December, gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs, 1 Thlr. 8 gr., alle 3 Bände 3 Thlr. 16 gr., auf Schreibpap. 4 Thlr. 12 gr., auf Velinpap. 5 Thl. Der große Vorzug dieses täglichen Erbauungsbuches hat sich schon durch die ersten zwey Bände zur Gnüge bestätigt. Dieser 3te vorzüglich praktische Theil muß sich also auch die beste Aufnahme versprechen können, womit das Ganze vollendet ist. Welcher große Werth aber in diesem schönen Ganzen liegt, wird jeder beurtheilen können, der, besonders in unsern verhängnißvollen Zeiten, Sinn für Wahrheit und Religion hat und behält. Hier findet er volle Befriedigung für Verstand und Herz; hier findet er sich an jedem Morgen und Abend auf einen neuen reitzenden Standpunkt zum schönsten Ueberblick alles Wahren und Guten versetzt. Was übrigens gebildete Leser in Rücksicht eines edeln Stols, einer kraftvollen Sprache u. s. w. mit Recht wünschen müssen; das alles finden sie im besten Verhältnisse mit dem trefflichen Inhalt. — Also ein höchst wichtiges Buch für jeden häuslichen Zirkel. Noch ist folgendes ähnliche Werk zu empfehlen: Baumgartens Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage im Jahre für die Jugend, zur Beförderung früherer Religiosität und Sittlichkeit; mit einer Vorrede vom Superintendenten D. Rosenmüller, 2 Bde., mit Kupf. gr. 8., Leipzig bey Hinrichs, 2 Thlr. 8 gr.

4) Wir eilen dem Publikum eine Rede bey der Einweihung der neuen Domschule in Naumburg: „Ueber den Einfluß, den das Locale einer Schule auf die wissenschaftliche und moralische Bildung ihrer Zöglinge hat. Gehalten den 23sten Sept. 1807. von M. J. F. Krause, Domprediger und Schulinspector," bekannt zu machen, die nicht nur einen geschätzten und beliebten Volkslehrer zum Verfasser hat, sondern sich auch durch das Ungewöhnliche und Anziehende in der Darstellung sehr empfiehlt. Sie ist in Leipzig bey Herrn Buchhändler Bruder in der Grimmaischen Gasse, in Naumburg bey Herrn Buchhändler Wild, und bey mir das Exemplar für 3 gr. zu haben.

Weißenfels, den 5ten Oct. 1807.

J. S. S. Leykam.

Art. X.

1) Kurze Anweisung, wie der Landmann sich in der Jahreszeit, in welcher die Ruhr gewöhnlich die Menschen befällt, zu verhalten hat, um nicht ruhrkrank zu werden; ferner wie er sich selbst vor der Ansteckung hüten kann, wenn sie in seinem Dorfe oder in der Nachbarschaft herrscht, und endlich, welche Maaßregeln er zu beobachten hat, wenn er bereits von dieser gefährlichen Krankheit befallen ist.

Kennzeichen der Ruhr.

Wenn jemand an heftigen, gewöhnlich mit fieberhaften Zufällen verbundenen Leibschmerzen, mit einem beständigen Drängen zum Stuhlgang leidet, dieses Drängens ungeachtet keine gehörige Ausleerung erfolget, sondern immer nur ein wenig Schleim oder Blut, von Anfang mit einigem Koth vermischt, ausgepreßt wird, so ist ein solcher Mensch ruhrkrank.

Diese Krankheit herrscht gewöhnlich zu Ende, oft aber auch schon in der Mitte des Sommers, wenn kühle Nächte den schwülen Sommertagen folgen, und wo man so gern die kühle Abendluft sucht, um sich von der drückenden Tageshitze zu erfrischen, zu welchem Ende sich der Landmann gewöhnlich im Hemde, mit bloßen Füßen, an offenen Fenstern, oder vor den Thüren oft stundenlang aufhält. Dieser, dem Anschein nach, ganz unschuldigen Abkühlung, folgen oft jene Zufälle auf dem Fuße nach, weil, wie die Erfahrung lehrt, Erkältungen in dieser Jahreszeit sehr oft die Ruhr hervorbringen.

Vorbauungsmittel gegen diese Krankheit.

Um diesem Uebel zu entgehen, meide daher der Landmann jede Gelegenheit, wo er sich zu schnell abkühlt und erkältet; er sitze nicht mit bloßen Füßen und im Hemde in der kühlen Abendluft oder auf Steinen, lege sich nicht ins Gras, setze sich nicht dem Luftzug aus, trinke oder wasche sich nicht kalt, so lange der Körper erhitzt ist, gehe nicht mit erhitztem Körper in kühle Keller, stille seinen Durst nicht mit kaltem Wasser oder anderm kalten Getränk, sondern lieber mit etwas reifem Obst, und wechsele, so oft es sich thun läßt, seine vom Schweiß oder Regen durchnäßte Kleidung und Wäsche. Er trage ein Wamms von Flanell auf dem bloßen Leibe, oder doch wenigstens eine wollene Binde um den Unterleib, als wodurch die gefährlichen Erkältungen des Unterleibs am leichtesten verhütet werden können. Er meide besonders Mehlspeisen, die mit viel Butter, Speck, oder Oel zubereitet sind, auch sehr junges oder sauer und schalgewordenes Bier, esse dagegen Milch, Reis, frische Gemüse, des Morgens eine Biersuppe mit Kümmel und trinke ein Glas Wein, oder in dessen Ermangelung zuweilen einen Schluck Branntewein. Bey der genauen Befolgung dieser Vorsichtsmaaßregeln, wird man nicht so leicht von dieser schmerzhaften Krankheit befallen werden. Ist die Ruhr bereits im Dorfe, so meide man den Umgang mit dergleichen Kranken, *zumal wenn man nichts mit ihnen* zu thun hat. Die Ruhrkranken müssen daher, wenn es irgend möglich ist, ein eigenes Zimmer erhalten, in welchem, außer dem Krankenwärter, oder der Krankenwärterin, sich Niemand lange aufhalten, noch weniger aber in demselben essen darf. Die Kleidungsstücke, Trink- und Eßgeschirre eines mit der Ruhr Behafteten, müssen von den Gesunden nicht gebraucht werden. Vorzüglich muß der Abtritt, Nachtstuhl, und das Steckbecken, dessen sich der Ruhrkranke bedient, nicht von Unangesteckten benutzt werden, vielmehr muß das Gefäß, worein der Kranke seine Nothdurft verrichtet hat, sorgfältig verdeckt, der Unrath selbst mit einer Handvoll zu Pulver gestoßenen Holzkohlen bestreuet, von dem Krankenwärter sofort aus dem Krankenzimmer geschafft, und nicht in den gemeinschaftlichen Abtritt gegossen, sondern im Garten oder an einem andern solchen Ort ver-

begraben werden. Die an der Ruhr Verstorbenen müssen gleich nach dem Tode an einen kühlen Ort gebracht, nicht zur Schau ausgestellt, die Särge gut verwahrt, oder ausgepicht, und die Beerdigungen ohne Gefolge veranstaltet werden.

Verhaltungsregeln für diejenigen, welche bereits von der Ruhr befallen sind.

Sobald Jemand oben erwähnte Zufälle, besonders den anhaltenden Stuhlgang, an sich bemerkt, so eile er sogleich in's Bette, lege sich einen Umschlag von dick gekochter Hafergrütze, oder Tücher, in welchen trokkene Kleie oder Asche eingeschlagen, warm auf den Leib, suche den Schweiß zu befördern, und trinke zu dem Ende öfters einige Tassen warmen Hollunderblüthenthee. Nächstdem lasse er sich täglich drey bis vier Klystiere aus Stärkemehl in Hafergrützschleim aufgelöst setzen, und reibe den Unterleib mit einem beliebigen Oel ein. Ein Ruhrkranker muß nur schleimichte Getränke und Nahrungsmittel, als: Hafergrütze, Graupen- oder Reisschleim, schwache Brühe von frischem Schöpsen- oder Hammelfleisch, mit wenig Butter und ohne Salz gekocht, Reis, Gries, Graupen, Buchweitzengrütze u. s. w., auch etwas frisches gekochtes Obst genießen; dagegen aber Kaffee, Bier, Wein und Branntewein gänzlich meiden. Besonders muß man sich vor den auf dem Lande gebräuchlichen hitzigen Tropfen, Laxirmitteln, als: Rhabarber u. s. w. hüten, da sie in dieser Krankheit höchst schädlich sind. Der Kranke muß seine Nothdurft im Bette in ein besonderes Geschirr verrichten, und deshalb nie aus dem Bette aufstehen. Ein die Ruhrkranken so oft belästigender und schmerzhafter Zufall ist das Heraustreten des Mastdarms, welchem das öftere Auflegen eines in kaltes Wasser getauchten Läppchens, oder kleinen Schwammes (wobey jedoch alle Erkältung sorgfältig vermieden werden muß) gewöhnlich bald abhilft, oder ihn doch wenigstens sehr oft lindert. Die Fenster und Thüren der Krankenzimmer müssen mehrmalen des Tages geöffnet werden, jedoch so, daß keine Zugluft den Kranken treffe, auch muß man öfters bey dem Kranken räuchern, welches am besten mit Fruchtessig geschieht, den man in einem irdenen oder zinnernen Teller auf glühenden Kohlen, nur nicht auf glühendem Eisen verdampfen läßt. Wenn ein Ruhrkranker diese Vorschriften vom Anfang an genau und pünktlich befolgt, so wird er oft so glücklich seyn, sich in wenigen Tagen von seinen Leiden befreyt zu sehen. Aber auch, wenn jene schmerzhafte Zufälle schon gehoben sind, so halte sich der Kranke doch noch einige Tage an die vorgeschriebenen Getränke und Nahrungsmittel, und beobachte ferner ein warmes Verhalten. Nimmt die Krankheit, der genauesten Befolgung obiger Vorschriften ungeachtet binnen acht und vierzig Stunden nicht ab, sondern vielmehr zu; so suche der Kranke schleunigst die Hülfe eines Arztes.

Berlin, den 12ten September 1807.

(L. S.)

Königl. Preuß. Ober-Collegium Medicum et Sanitatis.

v. Scheibler.

2) Vorsichtsmaaßregeln im Coburgischen gegen die Viehseuche. *)

Zur Abwendung der Viehseuche, die sich schon bis an die Gränze des Fürstenthums Bamberg verbreitet hat, hat die Herzogl. Sächs. Coburgische Regierung die zweckdienlichsten Mittel zu treffen gesucht. Schon im Augustmonat machte sie die Vorsichtsmaaßregeln bekannt, welche die noch entferntere Gefahr einer Verbreitung der Viehseuche abwenden können. Dann ertheilte sie unter dem 2ten Sept. einen Unterricht für diejenigen, welche sich mit krankem Vieh beschäftigen müssen; und in demselben Stücke des Coburger Regierungsblattes, das diesen Unterricht enthielt, wurden auch die

*) S. Nationalz. d. D. 39stes Stück.

die ersten und einfachsten Mittel, immer gesundes Vieh im Stalle zu haben (namentlich Reinlichkeit in Behandlung des Viehes und fleißiges Tränken desselben mit Salz vermischt), angegeben. Da sich aber die Gefahr mehr näherte, indem bereits in einigen bambergischen Dörfern mehrere Stücke Viehes an dem Milzbrand gefallen und einige Leute Opfer ihrer Unvorsichtigkeit geworden sind, so wurde von Seiten derselben Behörde unter dem 8ten Sept. eine Sperre gegen das Bambergische verfügt, so daß von daher kein Vieh, kein Fleisch, keine rohen Häute, Haare, Wolle, Hörner und Unschlitt ein- oder durchgebracht werden dürfen. Jeder Unterthan wurde verpflichtet, dem Amte sogleich Anzeige zu machen, wenn ein Stück seines Viehes erkrankt und im Unterlassungsfall mit unnachsichtlicher Zuchthausstrafe bedroht. Krankes Vieh sollte sogleich in einen besondern, von jeder Ortsbehörde vorläufig zu bestimmenden, Stall gebracht, und den Verfügungen überlassen werden, welche der Thierarzt oder dessen Gehülfen nach vorgängiger Untersuchung für nothwendig erachten würden. Zugleich wurden auch alle Viehmärkte in den hiesigen Landen bis auf weitere Anordnung gänzlich eingestellt. Hiermit noch nicht zufrieden, ertheilte die herzogliche Regierung in einer Verordnung vom 9ten Sept. Vorschriften für den Fall, wenn, aller frühern Maaßregeln ungeachtet, in einem Orte der herzoglichen Lande die Viehseuche ausbrechen sollte. Unter diesen Vorschriften befanden sich namentlich folgende: „Das Austreiben des Viehes auf Weiden und an öffentliche Tränken fällt für den angesteckten Ort, besonders für den ganzen Hof, wo die Seuche sich äußert, sogleich weg." — „Der Stall, worin Vieh erkrankt ist, muß sogleich gesperrt werden, d. h. es muß kein anderes Vieh, wie es immer heißen mag, und kein andrer Mensch in denselben eingelassen werden, als der zur Pflege des kranken Viehes einzig und ausschließlich zu bestellende Viehwärter, der nach dem ihm ertheilten Unterricht das Vieh zu warten und die Reinigung des Stalles zu besorgen hat." — „Ist die völlige Absonderung des gesunden und kranken Viehes wegen der örtlichen Lage und Beschaffenheit der Ställe nicht möglich, so muß der ganze Hof gesperrt werden." — „Die Viehwärter müssen in oder nahe bey den Krankenställen bleiben, und nicht in dem Hofe oder Dorfe zu jemand kommen. Alles, was sie für sich oder das Vieh brauchen, muß ihnen in einer gewissen Entfernung zugetragen werden." — „Zum Transport des getödteten oder gefallenen Viehes muß ein dazu tüchtiger Mann angestellt werden, der das todte Vieh mit einem Pferde, auf einem Karrn oder einer Schleife zur Grabstelle bringt. Dieser muß sich alles Umgangs mit andern enthalten. Sein Pferd und Karrn müssen von allem andern Vieh und allen Menschen abgesondert gehalten werden. Für sein Pferd und ihn werden die nöthigen Nahrungsmittel ihm unter der angegebenen Vorsicht abgegeben. Dieser Mann muß zugleich die zur Verscharrung des gefallenen Viehes nöthigen Gruben machen." — „Ein jeder Einwohner des Orts, der sich vom Taglohn nährt, ist verbunden, dieß Geschäft, wenn er von der Ortspolicey, oder der zur Aufsicht angestellten Person dazu bestimmt wird, gegen einen hinlänglichen Lohn zu übernehmen, und es wird bey ernstlicher Strafe verboten, ihm einen Vorwurf darüber zu machen." — „Der Transport des Viehes muß zu einer Zeit, und unter der Vorkehrung geschehen, daß kein gesundes Vieh dem, der das Todte wegbringt, begegne; auch muß niemand im Orte, oder auf dem Wege mit ihm sich in Gemeinschaft setzen. Blut ꝛc., was von dem Vieh unterwegs abfällt, muß sogleich von dem, der den Transport besorgt, vergraben werden." — „Die Grabstellen müssen von den Wohnungen, Wegen und Triften entfernt, wenigstens 6 bis 8 Fuß tief gemacht, wo

möglich

möglich mit ungelöschtem Kalk bedeckt, und mit einem Graben und Zaun umgeben werden." — „Die Ablederung des Viehes, das mit Haut und Haar vergraben werden muß, ist durchaus verboten. Sollte der Physikus oder Thierarzt eine Oeffnung des todten Viehes anordnen, so muß sie auf den Grabstellen geschehen; und es darf durchaus nichts von Unschlitt oder Fleisch von dem Vieh weggebracht werden." — „Aller Verkauf von Rindvieh, Pferden, Schaafen, Schweinen, Futter, Wolle, Häuten und Unschlitt aus den angesteckten Orten ist verboten."

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 9. October 1807.

	Geld.	Briefe			
Amsterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143¾	143 thl. 18 gr. • • Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148¾	148 thl. 18 gr. • in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	100½	—	100 thl. 18 gr. • in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - - -	—	48¼	48 thl. 6 gr. • in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78¾	78 thl. 18 gr. • in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	—	13¾	100 thl. geänderte Duc.	113 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc. •	110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	10	100 thl. Louisd'or •	110 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt • 9 thl. — gr. — pf.	
Duc. Almarco - -	206½	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	206 thl. 12 gr.
Louisd'or Almarco -	189½	—	1 Mk. Louisd'or gilt •	189 thl. 12 gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à 1 7/15 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler •	100 thl.
Cassen-Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. •	100 thl.
Preuss. Current	—	5¼	105 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	12	112 thl. — gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler •	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	12	—	112 thl. — gr. 3 und 7 Kr. •	100 thl.
17 Kreuzer	11	—	111 thl. — gr. 17 Kr. •	100 thl.

---

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 4 gr. bis	5	8	—
Roggen 3 „ 6 „ „	3	12	—
Gerste 2 „ 4 „ „	2	8	—
Haser 2 „ — „ „	2	4	—
Rübsen 9 „ — „ „	10	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 „ 20 „ — „ Bauerbrod		2	—
— „ 4½ „ — „ Semmel	—		3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebe. „ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	4	—
1 „ „ „ „ Landfleisch	3	11
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 10 pf.	3	—
1 „ Schöpsenf. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinef. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	30	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayerisch	2	4
1 „ Möck. Brenh.	1	2
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leindl	11	—
1 „ Rübsendl	9	—
1 Tonne Rübsendl 39 – 40 Thl.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	10	—
1 Centn. Heu – th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 „ 8 „	5	12	—

Holz.

	thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	12
1 „ Birkenes 7 „ 4 „	7	14
1 „ Ellernes 6 „ 6 „	6	16
1 „ Kiefernes 7 „ 12 „	7	20
1 „ weiches Floßholz 1½ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats Tage.
Altenburg	1	2 Vtl. 3 Mz. 3⅓ Mtl.	5	14	3	15	2	14	1	21	d. 3. Oct.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	12	3	12	2	16	2	—	d. 5. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	8	4	12	3	5	2	2	d. 24. Sept.
Langensalza	1	oder 2⅓ Scheffel.	3	15	2	10	1	23	1	6	d. 3. Oct.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	18	3	6	2	10	1	20	d. 3. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	4	10	2	12	2	4	d. 3. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	3	—	2	18	1	10	d. 21. Sept.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	18	3	22	2	4	1	10	d. 5. Oct.
Nordhausen	1	oder 2⅞ Scheffel.	4	20	3	2	2	12	1	20	d. 3. „
Roßleben	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	16	3	20	2	15	—	—	d. 30. Sept.
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	4	4	4	2	20	2	8	d. 28. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	18	3	16	2	12	1	23	d. 26. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	22	3	2	2	14	d. 3. Oct.
Zwickau	1	oder ⅘ Scheffel.	5	22	3	20	2	20	2	8	d. 6. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 46

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17. October, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein schönes Mann- und Weiberlehn-Mitterguth, in der Nähe von Neustadt an der Orla in Sachsen vortrefflich gelegen, ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in meiner Wohnung auf der Peters-straße No. 74. drey Treppen hoch.

Georg Karl Treitschke.

2) Eine Sammlung ausgestopfter und gut conservirter deutschen Vögel von 185 Stück, worunter sich 122 verschiedene Arten befinden, von welchen mehrere nur selten vorkommen, soll im Ganzen verkauft werden. Ein gedrucktes systematisches Verzeichniß ist davon auf portofreye Briefe gratis bey Unterzeichneten zu haben. Wer alsdann bey diesen binnen jetzt und dem 1sten Januar 1808. das beste Gebot darauf thut, dem soll sie nach hinlänglicher Sicherstellung der Zahlung und der Emballage zugeschickt werden. Man wende sich deshalb baldigst an

das Bureau der Naturgeschichte zu Halle an der Saale, oder an Böttger, Cantor in Landsberg in Sachsen.

P. S. Zur besondern Empfehlung dieser Vögel verdient noch angemerkt zu werden: daß sie von einem unserer berühmten Ornithologen gesammelt u. aufgestellt sind.

3) Nächsten Dienstag, den 20. October, wird die erste Classe der 18ten Merseburgischen Lotterie gezogen, bis dahin zu selbiger noch ganze, halbe und Viertelloose, das Loos für 1 thlr. 2 gr. im Intelligenz-Comtoir in Leipzig zu haben sind.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es soll bey E. E. Rathe zu Königsbrück der in dem daselbst befindlichen ganz neu und massiv gebauten Rathhause befindliche Rathskeller mit Wein-, Bier- und Branntewein-Schenke, dem ausschließlichen Doppelbier-Brauen in der Stadt, ferner dem Branntweinbrennen und Abziehen, und der damit verbundenen Viehmastung, ingl. ein großer Obst-, Küchen- und Hopfen-Garten, und der beym Schießplatze befindliche Kegelschub kommenden

19ten November

auf anderweite 6 Jahre, nämlich vom 1. April 1808. bis dahin 1814. im dasigen Rathhaus-Saale des Vormittags von 9 bis 12 Uhr an denjenigen, welcher die besten Bedingungen machet, öffentlich verpachtet, und mit dem Annehmlichsten unter den Licitanten, ohne sich an das Gebot zu kehren, der Contrakt sofort abgeschlossen werden, immaßen die dießfallsigen Bedingungen beym Herrn Bürgermeister Rödelsbach zur Einsicht täglich bereit liegen.

Königsbrück, am 8ten Oct. 1807.

Der Rath allda.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen oder gesucht werden.

Zu Ostern 1808. ist ein Capital von 6 bis 8000 Thlr. zu 5 p. C. Verzinsung und gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Diejenigen, die ein dergleichen Capital zu bemerkter Zeit suchen und völlige Sicherheit geben können, belieben vollständige Nachricht davon an das Intelligenz-Comtoir einzusenden. Unterhändler werden verbeten.

Art. VI. Avertissements.

Im Todenschen Commissions-Comtoir zu Dresden wird auf: „Beliebte leichte Handstücken fürs Pianoforte," so in 12 monatlichen Heften, jeder zu 8 gr. vom Anfange kommenden Jahres an herauskommen sollen, Subscription angenommen, worauf das musikalische Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Das Nähere hierüber sagen die Avertissements, welche daselbst unentgeldlich zu haben sind.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Das tägliche Taschenbuch für alle Stände aufs Jahr 1808. Gotha bey Ettinger, ist nun erschienen und in Leipzig im Intell. Comtoir für 16 gr. zu haben.

2) Neue Musikalien, welche in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: André, Sprichwörter für 4 Singstimmen am Clavier, Op. 32. 16 gr. Berger, 6 Canzonette per Soprano, Alto e Basso, Op. 3. 21 gr. v. Bethoven, Rondeau pour le Pianoforte, No. 1. 8 gr. No. 2. 13 gr. Berger, Ergebung von Salis, 9 gr. 6 pf. Berger, Clotar, eine Romanze von Kind für die Guitarre, 8 gr. Cramer, Sonate pour le Pianoforte, Op. 30. 20 gr. Dimon hau. 6 Sonatines pour Pianoforte avec Flûte ou Violon ad lib. Op. 15. 20 gr. Demar, 3 Sonates progress. pour Pianof. avec Violon, Op. 47. 1 thlr. 8 gr. Devienne, 11me Concert pour la Flute, oeuvre posthume, 2 thlr. 12me et dernier Conc. pour la Flûte, oeuvre posthume, 2 thlr. Ebers, 18 Schottische Tänze und 6 Walzer, fürs Clavier, Op. 16. 9 gr. 6 pf. Gianello, 3 Duos pour 2 Flûtes d'après Op. 30. de Viotti, 1 thlr. 8 gr. Gianello, 3 Duos pour 2 Flûtes d'après Op. 38. de Steibelt, 1 thlr. 8 gr. Gebauer, 6 Duos progress. et dialogues pour 2 Flûtes, Op. 32. 1 thlr. 8 gr. Haydn, Schwanengesang für 4 Singstimmen am Clavier. 8 gr. Krommer, 3 Duos concert. pour 2 Viol. Op. 54. 1 thlr. 8 gr. Krommer, Quint. pour Flûte, Violon, 2 Altos et Cello, Op. 63. 1 thl. 8 gr. Romberg, 3 Themes de Mozart varié pour Viol. et Cello, 20 gr. Rode, 4me Concert pour Viol. princip. Op. 17. 2 thlr. Sauft, air varié pour le Pianof. et Flûte, Op. 5. 13 gr. Steibelt, 6 Barchanales pour Pianof. avec Tamburin, Op. 68. 1 thlr. Steibelt la Chasse, Son. pour Pianof. avec Viol. 20 gr. Steibelt, air favori de Leonée varié pour le Pianoforte, Op. 66. 20 gr. Steibelt, Walzer pour Pianoforte et Tamburin, 8 gr. Steibelt, 3 gr. Sonates pour Pianoforte avec Viol. obligé, Op. 71. 1 thlr. 4 gr. Voigt, Son. pour Pianof. avec Viol. obligé, Op. 10. 16 gr. Viotti, 3 Duos pour 2 Viol. Op. 35. 1 thlr. 16 gr. Weigl, Marsch aus der Oper: Velta's Feuer, 2 gr. Weiland, Adelaide v. Bethoven arr. pour Guitarre. 9 gr. 6 pf. Ein vollständiger Musik-Catalog nebst 4 Fortsetzungen, 4 gr. Die 4te Fortsetzung wird umsonst ausgegeben.

Art.

Digitized by Google

Art. X.

Verzeichniß der für das Winterhalbejahr 1807. auf der Universität Leipzig angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 19ten October festgesetzt.

Arndt, Gottfr. Aug., Moral. et Pol. P. O.

1. Ueber Geld, dessen Umlauf und Banken, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Policeywissenschaft, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
3. Das Staatsrecht des Rheinischen Bundes, um 10 U. 2 T.

Bauer, Heinr. Gottfr., Iur. V. D., Decret. P. O. et Fac. Iurid. Ordin.

Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach Gribner, um 9 U. 4 T., öffentl.

Beck, Christ. Dan., Graecc. et Latt. Litt. P. O.

1. Ueber auserlesene Gedichte des Bion und Moschus, um 3 U. Mont. und Donnerst., öffentlich.
2. Ueber Juvenals Satyren, um 3 Uhr Dienst. und Freyt., öffentlich.
3. Die christliche Kirchengeschichte, nach Schröckh, Fortsetzung bis auf gegenwärtige Zeit, um 9 U. 6 T.
4. Allgemeine Welt- und Völkergeschichte, von der Theilung der Karolingischen Monarchie (843.) bis auf unsere Zeiten, nach seinem Entwurf der Welt- und Völkergeschichte der drey letzten Perioden, um 10 U. 6 T.
5. Ueber den zweyten Brief Pauli an die Korinthier, und die Briefe an die Galater, Epheser und Kolosser, Fortsetzung des Cursus, um 2 U. 6 T.
6. Kritik und Auslegungskunst der Alten, nach seinen Monogrammata artis criticae et hermen., um 3 U. 2 T.
7. Uebungen im Erklären der alten Schriftsteller, mit der philologischen Societät, um 4 U. Dienst. und Freyt.
8. Uebungen im lateinischen Schreiben und Disputiren, um 4 U. Mont. und Donnerstags.

Biener, Christ. Gottl., Iur. V. D. et Pand. P. O.

1. Ueber selecte Stellen des Textes der Pandekten, um 11 U. 4 T., öffentl.
2. Das Criminalrecht, nach Püttmann, um 9 U. 5 T.
3. Den gemeinen Proceß, nach seinem Buche: Systema Processus judiciarii, edit. sec. 1806., um 10 U. 5 T.

Biener, Friedr. Aug., Iur. V. D.

1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.
2. Die Geschichte des römischen Rechts, nach Bach, um 11 U. 4 T.
3. Das römische Criminalrecht, über die libros terribiles, nach Heineccius, um 2 U. 2 T.
4. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, zu beliebiger St.
5. Disputirübungen, mit Ausarbeitungen, zu beliebiger St.

Brehm, Geo. Nic., Phil. P. E.

1. Praktische Logik, um 8 U. 2 T., öffentl.
2. Die Logik, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 4 T.
3. Das Naturrecht, nach seinen Sätzen, um 10 U. 4 T.
4. Die empirische und rationelle Psychologie, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 Tage.

Burdach, Carl Fr., Med. D. et P. E. def.

1. Die Diätetik, um 2 U. 2 T., öffentl.
2. Die Pathologie, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
3. Die medicinische Polizey, nach Hebenstreit, um 11 U. 2 T.

Cäsar, Carl Adolph, Org. Arist. P. O.

1. Kritik der reinen Vernunft, um 4 U. 4 T., öffentlich.
2. Theoretische und praktische Logik, um 9 U. 4 T.
3. Das Natur-, Staats- u. Völkerrecht, um 10 U. 4 T.
4. Erfahrungsseelenlehre, um 9 U. 2 T.

Digitized by Google

Clarus, Joh. Aug., Med. D., Anatom. et Chirurg. P. E., in Theatro anatom. Prosect.

1. Myologie und Angiologie, nach Hempel, um 10 U. 2 T. öffentlich.
2. Ueber die chronischen Krankheiten, um 8 U. 6 T.

Clodius, Christ. Aug. Heinr., I. V. Bacc. et Phil. P. E.

1. Die Religionslehre, n. seinem Grundrisse der allgemeinen Religionslehre, (Leipzig, bey Tauchnitz,) nebst einer Kritik aller philosophischen Systeme aus dem Standpunkte der Religion, um 9 U. 2 T., öffentlich.
2. Die Poetik, nach seinem Entwurf einer systematischen Poetik, (Leipzig, bey Breitkopf und Härtel,) um 10 U. 4 Tage.
3. Mythologie, nach der Ordnung seiner bald erscheinenden Mythologie, um 4 U. 2 T.
4. Geschichte der römischen Gesetzgebung, um 11 U. 6 T., privatissime.
5. Uebungen im lateinischen Sprechen, um 20 U. 2 T., privatissime.

Diemer, Aug. Ludw., Iur. V. D. et P. E. design.

1. Ueber die Gesetze des Königreichs Sachsen für das Privatrecht, welche seit Churfürst Friedrich Christian bis zum Posener Frieden ergangen, als der Schluß seines Cursus, um 3 Uhr 2 T., öffentlich.
2. Die Institutionen, nach Heineccius, und für die Prolegomenen, nach Haubolds Praelogn. Iur. Rom. Privat. novill. etc., um 10 U. 4 T.
3. Ueber den Plan und die wichtigsten Theile des Code Napoléon, in lateinischer Sprache, um 2 U. Mittw.
4. Literatur der Rechtswissenschaft, Beschluß, um 2 U. Sonnabends.

Dindorf, Gottl. Imman., Litt. Hebr. P. O. et Phil. P. E.

1. Ueber die vorzüglichsten Psalmen, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Ueber das Evangelium Johannis, nach der syrischen Version, um 2 U. 2 T., öffentlich.
3. Ueber den Jeremias, um 10 U. 4 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, um 10 U. 2 T.
5. Uebungen im Disputiren und Reden über theologische und philologische Materien, um 4 U. 4 T.

Eck, Joh. Ge., Poes. P. O., Ord. Philos. h. t. Decan.

1. Ueber Juvenals Satyren, um 7 U. 4 T., öffentlich.
2. Literargeschichte, um 5 U. 2 T.
3. Uebungen im deutschen Schreiben und Declamiren, in den bestimmten St.

Eck, Joh. George, Phil. P. E.

1. Theorie der Statistik, mit vorausgeschickter Uebersicht aller Theile der Staatsgelehrsamkeit, nach eigener Ausarbeitung, um 9 U. 2 T., öffentl.
2. Sächsische Geschichte, nach Weisse, um 8 U. 4 T.
3. Ueber ausgewählte Oden des Horaz, um 8 U. 2 T.
4. Uebungen im deutschen Styl, in den bestimmten Stunden.
5. Unterricht im Dänischen und Schwedischen, zu beliebiger Zeit.

Eisfeld, Joh. Friedr. Aug., Med. D. et P. E. des.

1. Ueber einzelne Krankheitsfälle, und deren Behandlung, Fortsetzung, um 11 U. 2 T., öffentlich.
2. Specielle Therapie, um 11 U. 4 T.

Erhard, Chr. Dan., I. V. D. et Instit. P. O.

1. Ueber den Text der Institutionen, um 3 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Referirkunst, um 10 U. 4 T.
3. Gesetzgebungswissenschaft, um 11 U. 4 Tage.
4. Praktisches Völker- und Gesandtschaftsrecht, nach Martens Précis du droit des gens etc., um 2 U. Dienst. und Donnerstags.
5. Uebungen in allen Arten gerichtlicher und außergerichtlicher juristischer Ausarbei-

arbeitungen und Vorträge, aus dem Processe, der Notariatskunst, so wie der Staats- und Canzleypraxis, mit besonderer Rücksicht auf Fertigung der Defensionsschriften, um 9 U. 2 T.
6. Juristische Encyklopädie und Methodologie, nach Eisenhart, um 2 Uhr 2 Tage.
7. Ueber die wichtigsten Materien des Code Napoléon, besonders über diejenigen, in welchen derselbe von dem bisherigen gemeinen Privatrechte abweicht, um 3 U. 2 T.

Eschenbach, Christ. Gottl., Med. D. et Chem. P. O.
1. Experimental-Pharmacie, um 2 Uhr 4 T., öffentlich.
2. Experimental-Chemie, um 9 U. 4 T.
3. Ueber medicinische und chirurgische Materie, um 11 U. 4 T.
4. Chemia forensis, in einer noch zu bestimmenden Stunde.
5. Uebungen im Schreiben und Disputiren, um 8 U. 2 T.
6. Chemische Experimente, um 9 U. 2 T.
7. Examinirübungen über die Chemie, um 11 U. 2 T., privatissime.

Flathe, P. J., Lect. Lingu. Ital. publ.
Die Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 T., öffentlich.

Gesner, Joh. Ant. Wilh., Phil. P. E. design.
1. Kritik der reinen Vernunft, um 8 U. 2 T., öffentlich.
2. Fortsetzung derselben, 2 T. in noch zu bestimm. Stunden, unentgeldlich.
3. Die Logik, nach Snell, mit vorausgeschickter kurzer Einleitung in die gesammte Philosophie, um 8 U. 4 T.
4. Erfahrungsseelenlehre, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.

Goldhorn, Joh. Dav., M.
1. Uebungen im Predigen, mit gegenseitigen Beurtheilungen, um 3 U. Dienst. und Freyt.
2. Unterhaltungen über psychologische Gegenstände, in den bestimmten St.
3. Anweisung zur homiletischen Benutzung der sonntäglichen Perikopen, um 10 U. Dienst. und Freyt.

Haase, Wilh. Andr., Med. D.
1. Osteologie, nach Hempel, um 2 U. 2 T. unentgeldlich.
2. Disputirübungen, in noch zu bestimmenden Stunden.

Haubold, Christ. Gottl., Iur. V. D. et Iur. Saxon. P. O.
1. Königl. Sächsisches Privatrecht, nach Schott, um 9 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Pandekten, im systematischer Ordnung, nach der zweyten Ausgabe seines Abrisses: Monogrammata doctrinae Pandectarum (Lipsi. 1807. 8.), in Verbindung mit Hellfeld, um 8 und 10 U. 6 T.
3. Literargeschichte des römischen Rechts, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.

Hennicke, Carl Aug., Iur. V. Baccal.
1. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach Berger, um 9 U. 6 T.
2. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, zu beliebt. St.

Hermann, Gottfried, Eloq. P. O.,
1. Ueber Sophokles Oedipus auf Kolonos, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Metrik, nach seinem Handbuche der Metrik, um 11 U. 2 T.
3. Uebungen im Erklären der alten Schriftsteller, mit der griechischen Gesellschaft, in bestimmten St.

Hindenburg, Carl Friedr., Phys. P. O.
1. Anwendung der Combinationslehre auf die Analysis, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Arithmetik und Geometrie, nach Kästner, um 9 U. 4 T.
3. Experimentalphysik, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, um 3 U. 6 T.
4. Fortsetzung der privatissime angefangenen Vorlesungen.

Höpf-

Höpfner, D. Joh. Ge. Chr., Phil. P. E. del.
1. Ueber die schönsten Psalmen, um 11 U. 2 T., öffentlich.
2. Ueber das Evangelium Johannis, um 11 U. 4 T.
3. Christliche Kirchengeschichte, um 1 U. 4 Tage.
4. Die Anfangsgründe der chaldäischen, syrischen, arabischen und samaritanischen Sprache, um 3 U. 4 T.
5. Ueber Aristophanes Acharner, nach seiner Ausgabe. Halle 1799. bey Hendel, um 2 U. 2 T.

Jörg, Joh. Christ. Gottfr., Med. D.
1. Die Entbindungskunde, nach seinem Systematischen Handbuche der Geburtshülfe, Leipz. bey Hinrichs, 1807., um 8 U. 4 T.
2. Die Chirurgie, 6 T. in noch zu bestimmenden St.
3. Ueber Klumpfüße und deren Heilart, nach seinem Buche (Marburg, 1806), um 2 U. 2 T.

Erbietet sich auch zu Vorlesungen über die Krankheiten der Schwangern, der Kindbetterinnen und der Kinder.

Junghans, Sam. Friedr., Iur. V. D.
1. Die Referirkunst, nach Püttmann, mit Ausarbeitungen, um 8 U. 4 T.
2. Ausarbeitungen über den Civil-Proceß, um 1 U. Mont. und Donnerst.
3. Ausarbeitungen über den Criminal-Proceß, nebst Ausarbeitungen über Handlungen willkührlicher Gerichtsbarkeit, um 1 U. Dienst. und Freyt.

Kees, Jac. Friedr., Iur. V. D.
1. Die Referirkunst, nach seinem Lehrbuche, mit praktischen Ausarbeitungen, um 8 U. 4 T.
2. Die Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden, nach Böhmer, um 9 U. 4 Tage.
3. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, zu belieb. St.

Keil, Carl Aug. Gottl., Theol. D. et P. O.
1. Hermeneutik des N. T., Beschluß, und, nach deren Beendigung, Erläuterung ihrer Anwendung auf einzelne Stellen des N. T., um 8 U. 4 T., öffentlich.
2. Die christliche Moral, nach seinen Sätzen, um 3 U. 6 T. und 8 U. 2 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, nach Reinhards Sätzen, um 4 U. 6 T.

Kori, Aug. Sigism., Iur. V. D.
1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.
2. Den Concurs-Proceß, nebst der Lehre von der Rangordnung der Gläubiger, nach seinem Buche: System des Concursprocesses. Leipzig, 1807., um 3 U. 2 Tage.
3. Die Lehre von der Verjährung nach gemeinen und sächsischen Rechten, um 4 U. 2 T., unentgeldlich.
4. Examinirübungen über den Proceß, 4 T. zu belieb. St.
5. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, 6 T. zu belieb. Stunden.
6. Examinirübungen über die Pandekten, nach der Ordnung der Haubold'schen Monogrammen, 6 T. zu beliebigen St.
7. Examinirübungen über die Institutionen, 4 T. zu belieb. St.

Krause, Adolph Gottlob Ferdin., M. et Med. Baccal.
1. Toxicologie, nach seinen Sätzen, um 8 U. 4 T.
2. Anthropochemie, um 3 U. 2 T.
3. Examinir- und Disputirübungen, um 8 U. 2 T.

Kretschmann, Friedr. Adolph, M. et I. V. Baccal.
1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 1 U. 4 T.
2. Die Notariats-Kunst, um 1 U. 2 T.
3. Examinirübungen über die Institutionen, zu belieb. St.
4. Examinirübungen über die Pandekten, zu belieb. St.
5. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, zu belieb. Stunden.

Krü-

Krüger, Joh. Dav., M. et Theol. Baccal.
1. Ueber die klaſſiſchen, wie auch insbeſondere die Meſſianiſchen Stellen im Jeſaias und in den andern Propheten, um 10 U. 4 T.
2. Einleitung in die Theologie, und insbeſondere in die Dogmatik, nach eigenen Sätzen, um 1 U. 4 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, um 4 U. 4 T.
4. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, um 9 U. 2 T.
5. Erklärung der merkwürdigern und klaſſiſchen Stellen in den Moſaiſchen Schriften (mit Ausnahme der Geneſis) und in andern hiſtoriſchen Büchern des A. T., mit beſonderer Rückſicht auf Analyſe und hebräiſche Grammatik, um 10 U. 2 T.
6. Examinirübungen über die vorzüglicheren Partieen der Kirchengeſchichte, um 4 U. 2 T.
7. Homiletiſche Uebungen in noch zu beſtimmenden Stunden.

Erbietet ſich auch zu andern theologiſchen und zu philologiſchen Vorleſungen, privatiſſime.

Kühn, Carl Gottl., Med. D. et Therap. P. O.
1. Ueber einige Kinderkrankheiten, um 11 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Phyſiologie, nach Hildebrandt, um 9 U. 4 T.
3. Literargeſchichte der Arzneywiſſenſchaft, nach Blumenbach, Fortſetzung, um 8 U. 4 T.
4. Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft, nach Schmidtmüller, um 4 U. 4 T.

Leonhardi, Friedr. Gottl., Oeconom. et Scient. Cam. P. O.
1. Ueber den Gartenbau, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Forſtwirthſchaft, nach ſeinen Forſtwirthſchaftlichen Briefen, um 8 U. 4 T.
3. Die Handlungswiſſenſchaft, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
4. Ueber die Hausthiere und das Hausgeflügel, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
5. Die Cameralwiſſenſchaft, n. Schmalz Encyklopädie (Königsberg 1797.), um 3 U. 4 T.
6. Den Bergbau, nach eigenen Sätzen, um 4 U. 4 T.
7. Die Polizeywiſſenſchaft, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.
8. Die Jagdwiſſenſchaft, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.

Liekefett, Sam. Gottfr., Iur. V. Baccal.
1. Den gemeinen Proceß, nach Biener, um 8 U. 6 T., unentgeldlich.
2. Juriſtiſche Praxis, nach Pütters Anleitung, um 9 U. 6 T.
3. Die Pandekten, nach Hellfeld, um 11 und 2 U. 6 T.

Ludwig, Chriſt. Friedr., Med. D. et Pathol. P. O., Academ. h. t. Rector.
1. Noſologie, oder Diagnoſtik der Krankheiten, um 9 U. 4 T., öffentlich.
2. Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 4 T.
3. Mineralogie, nach ſeinem Handbuche, um 9 U. 2 T.
4. Ueber die Blatternkrankheit, ihre Heilung und öffentliche Anſtalten dagegen, um 10 U. 2 T.
5. Ein theoretiſch-praktiſches Examinatorium, um 11 U. 2 T.

Meißner, Joh. Heinr., Theol. Baccal. et Phil. P. E.
1. Ueber die Sprüche Salomo's, um 10 U. 2 T., öffentlich.
2. Ueber die Pſalmen, um 10 U. 4 T.
3. Examinirübungen über die Dogmatik, 4 T. in noch zu beſtimmend. St.
4. Die Anfangsgründe der chaldäiſchen Sprache, nach Michaelis, mit analytiſcher Erklärung der chaldäiſchen Stellen des N. T., um 11 U. 4 T.
5. Ueber die katholiſchen Briefe, um 3 U. 2 Tage.
6. Disputirübungen, um 4 U. 2 T.

Michae-

Michaelis, Christ. Friedr., M.
1. Logik und Metaphysik, 2 T., in noch zu bestimmend. St.
2. Kritik des Geschmacks und Theorie der schönen Künste, 2 T. in noch zu bestimmenden St.

Müller, Joh. Gottfr., Iur. V. D. et P. E.
1. Examinirübungen über die Rechtsgeschichte, um 3 U. 2 T., öffentlich.
2. Die Pandekten, nach Heineccius, um 8 und 2 U. 6 T.
3. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 10 U. 6 T.
4. Die Institutionen, nach Heineccius, um 10 U. 6 T.
5. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T. (mit Ausschluß des Mont.)
6. Die Geschichte des römischen Rechts, nach Bach, Stockmannische Ausgabe, um 3 U. 4 T.
7. Examinirübungen über die Institutionen, 4 T., zu belieb. St.
8. Examinirübungen über die Pandekten, 6 T., zu belieb. St.
9. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, zu belieb. St.

Müller, Friedr. Aug., Med. D.
1. Die Entbindungskunde, nach Siebold, um 3 U. 4 T.
2. Fortsetzung der Uebungen im Touchiren und Entbinden sowohl am Fantom, als auch in seinem Privat-Entbindungsinstitute, um 4 U. 4 T.
3. Ueber die Krankheiten der Schwangern, Gebährenden, Wöchnerinnen, und neugebohrner Kinder, um 3 Uhr 2 Tage.

Ouvrier, Carl Sigism., M.
1. Ueber Cicero's Bücher de Natura Deorum, um 6 U. 2 T.
2. Arithmetik u. Geometrie, nach Segner, um 6 U. 4 T.

Platner, Ernst, Med. D., Physiol. P. O., Facult. Med. Doc. et Phil. P. E. des., Königl. Sächs. Hofrath.
1. Physiologie, vermittelst Examinirübungen, um 8 U. 4 T., öffentlich.
2. Literargeschichte der Physiologie, um 10 U. 4 T.
3. Ueber die Augenkrankheiten, um 10 U. 2 Tage.
4. Logik und Metaphysik, nach seinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T.
5. Die philosophische Moral, nach dem zweyten Bande seiner Aphorismen, um 11 U. 2 T.

Plüschke, Joh. Gottl., M.
1. Ueber die Genesis, um 1 U. 4 Tage, unentgeldlich.
2. Ueber die Briefe an die Korinther, in noch zu bestimmenden Stunden.

von Praße, Moritz, Mathes. P. O.
1. Die Hydraulik, um 9 U. 4 T., öffentl.
2. Die Stereometrie und Trigonometrie, um 8 U. 4 T.

Rapsilber, Carl Christ., Iur. V. Baccal.
1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 11 U. 6 T., unentgeldlich.
2. Die Geschichte des römischen Rechts, nach Hugo's Lehrbuch der Rechtsgeschichte bis auf unsere Zeiten, um 10 U. 4 T.
3. Juristische Encyklopädie und Methodologie, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
4. Die Lehre des processualischen Verfahrens in geringfügigen Rechtssachen, nach Haubold's Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen nach Königl. Sächs. Rechte, Leipzig 1807., um 2 U. 2 T.
5. Examinirübungen über die Rechtsgeschichte, zu belieb. St.
6. Examinirübungen über die Institutionen, zu belieb. St.
7. Examinirübungen über die Pandekten, zu belieb. St.
8. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, zu belieb. St.

Rau, Christ., Iur. V. D. et Cod. P. O.
1. Die Institutionen, nach Heineccius, um 10 U. 4 T., öffentlich.
2. Das Lehnrecht, nach Böhmer, um 11 U. 5 T. (mit Ausschluß des Mont.)

3. Die-

3. Disputirübungen, um 10 U. 2 T.
4. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, um 2 U. 2 T.

Reichel, Valer. Friedr., M. et I. V. B.
1. Den gemeinen und sächsischen Proceß, nach Knorre, um 2 U. 6 T.
2. Die Institutionen, nach Heineccius, um 3 U. 6 T.
3. Das Wechselrecht, nebst dem Proceß, nach seinen Sätzen, um 4 U. 2 T.

Erbietet sich auch zu Vorlesungen über alle Theile der Rechtswissenschaften privatissime.

Reinhold, Joh. Christ. Leop., Med. D. et P. E. design.

Die Klinik, im klinischen Institut, im Lazareth, um 11 U. 4 T., und 9 U. 2 T., öffentlich.

Richter, Christ. Friedr., Med. D.
1. Die Entbindungskunde, um 4 U. 4 T.
2. Ueber die Behandlung neugebohrner Kinder, 2 T., in noch zu bestimm. St.

Rosenmüller, Joh. Geo., Theol. D. et Th. P. Primar.
1. Populäre Moral, nach seinem Christlichen Lehrbuche für die Jugend, um 9 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Katechetik, nach seiner Anweisung zum Katechisiren, nebst darauf folgenden Uebungen, um 11 U. 4 T.

Rosenmüller, Joh. Christ., Med. D., Anat. et Chirurg. P. O.
1. Splanchnologie und Nevrologie, um 10 U. 4 T., öffentlich.
2. Sectionsübungen, von 2 bis 4 Uhr 6 Tage.
3. Anatomische Examinirübungen, um 1 U. 2 T.

Rosenmüller, Ernst Friedr. Carl, Lingu. Arab. P. E.
1. Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, nach seinem arabischen Elementar- und Lesebuche (Leipzig bey Barth 1799.), um 2 U. 2 T., öffentl.
2. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache und der aramäischen Dialekte, nach J. D. Michaelis, verbunden mit *Kirsch* Chrestomath. Syr., um 2 U. 4 T.

Rost, Friedr. Wilh. Ehrenfr., M.
1. Ueber das dritte Buch von Cicero's Quaest. Tuscull., um 4 U. 2 T., unentgeldlich.
2. Uebungen im lateinischen Schreiben und Disputiren, um 5 U. 2 T.
3. Ueber Euripides Orest, um 4 Uhr Dienst. und Donnerst.

Rüdiger, Christ. Friedrich, Phil. P. E. et Observat.
1. Fortsetzung der Erläuterungen der Briefe von Darquier über die praktische Astronomie, zugleich mit Rücksicht auf diejenigen, welche denselben Vorlesungen im vorigen Sommer nicht beygewohnt haben, um 4 Uhr 2 Tage, öffentlich.
2. Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nach Wolf (Neuer Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften, von Mayer und Langsdorf, Marb. 1797.), um 3 U. 4 T.
3. Astronomie, nach des de la Place Darstellung, und dem Lehrbegriff des Biot (Traité élementaire d'astronomie physique, Paris. 1805), um 4 U. 4 T.
4. Astrognesie, nach seiner Gemeinfaßlichen Anleitung zur Kenntniß des Himmels, mit einem astronomischen Atlas, Leipzig 1805., um 3 U. 2 T. und in hellen Nächten.

Schäfer, Gottfr. Heinr., M.

Ueber Herodot, Fortsetzung, um 11 Uhr 2 Tage.

Schneider, Traug. Lebr., M. et I. V. Bacc.
1. Den gemeinen Proceß, nach eignen Sätzen, um 9 U. 6 T.
2. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 10 U. 6 T.
3. Den summarischen Proceß, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Institutionen, zu belieb. St.

5. Examinirübungen über die Pandekten, zu beliebigen St.

Schönemann, Friedr. Lebr., M.

1. Die Oekonomie, nach Karstens ersten Gründen der Landwirthschaft, Berl. 1795., um 3 U. 4 T.
2. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie, nach Sulzers kurzem Begriff aller Wissenschaften, in seiner Disputationshandlung zu haben, mit eingestreuter Bücherkenntniß, um 4 Uhr 4 Tage.
3. Rhetorik, nach dem X. Buche Quinctilians, v. A. W. u. J. C. G. Ernesti, Leipz. 1801. besonders herausgegeben, um 2 U. 2 T.
4. Ueber auserlesene Stellen des Seneca, um 3 U. 2 T.
5. Ueber die seltensten und brauchbarsten Bücher seiner Bibliothek, um 4 U. 2 T.
6. Uebersicht der Disputationsliteratur, um 5 U. 2 T.

Schott, Heinrich August, Theol. Baccal. et Phil. P. E.

1. Rhetorik, nach seinem Kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit (Leipzig, bey Barth, 1807), Fortsetzung, um 5 U. 2 T., öffentlich.
2. Dogmatik, nach eigenen Dictaten; Fortsetzung, um 10 U. 6 T.
3. Ueber die Evangelien des Markus und Lukas, nach seiner Ausgabe des N. T., um 4 U. 6 T.
4. Homiletische Uebungen, 2 T. in zu bestimmenden Stunden.
5. Uebungen im lateinischen Schreiben und Disputiren, 2 T. in den bestimmten Stunden.

Schreiter, Carl Gottfr., Phil. P. E.

1. Geschichte der Menschheit, um 11 U. 2 T., öffentlich.
2. Ueber die schönen Wissenschaften, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim und privatissime.
3. Uebungen im mündlichen und schriftlichen deutschen Vortrage, in noch zu bestimmenden Stunden.

Schuffenhauer, Joh. Carl Aug., M.

1. Allgemeine Encyklopädie, nach seinem Abriß aller Wissenschaften, Leipzig bey Richter, um 8 U. 4 T.
2. Die Logik u. Metaphysik, nach Snell, um 9 U. 4 T.
3. Europäische Staatengeschichte, nach Spittler, um 2 U. 4 T.
4. Statistik der vornehmsten europäischen Reiche, nach seinen Dictaten, um 3 U. 4 T.
5. Ueber die symbolischen Bücher, nach seinem Lehrbuche, um 8 U. 2 T.
6. Geschichte unsers Zeitalters, um 9 U. 2 Tage.
7. Die philosophische Morak, nach Snell, um 2 U. 2 T.
8. Unterricht im Englischen, zu beliebigen Zeiten.

Schulz, David, M.

1. Ueber die in den vier Evangelien enthaltenen Reden Jesu, 1 U. Montags, unentgeldlich.
2. Ueber Xenophons Cyropädie, um 1 U. Dienst., Mittw., Donnerstags und Freytags.
3. Vorlesungen über die griechische und lateinische Sprache, zu beliebigen St., privatissime.

Schwägrichen, Christ. Friedr., Med. D., Botan. et Hist. Natural. P. E.

1. Ueber die kryptogamischen Gewächse, um 11 U. 2 T., öffentlich.
2. Allgemeine Naturgeschichte, um 1 U. 2 T., öffentlich.
3. Mineralogie, nebst der Geognosie, um 8 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Mineralogie, zu gewöhnlichen Stunden.

Seydlitz, Christ. Gottl., Metaph. P. O.

1. Metaphysik, nach Feder, um 10 U. 4 T., öffentlich.
2. Logik, nach seinem Lehrbuche, 4 Tage, in noch zu bestimmenden Stunden.

Stockmann, Aug. Cornel., I. V. D. et Litt. de Verb. Sign. et Regg. Iur. Ant. P. O.

1. Ueber

1. Ueber die Gesetze der zwölf Tafeln, um 1 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Institutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.
3. Das Kirchenrecht, nach G. L. Böhmer, um 10 U. 4 T.
4. Disputirübungen, um 10 U. 2 T.

Teucher, Wilh. Sigism., I. V. D.

1. Examinirübungen über die Pandekten, nach Haubolds Monogrammatibus, um 3 U. 6 T.
2. Examinirübungen über die Institutionen, um 8 U. 4 T. oder zu einer andern bequemen Stunde.
3. Juristische Encyklopädie und Methodologie, nach eigenen Sätzen, nebst Mittheilung verschiedener Studienpläne, um 2 U. 4 T.
4. Juristische Mathematik, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T.
5. Das Wechselrecht, nach Püttmann, um 2 U. 2 T., unentgeldlich.
6. Examinirübungen über den Proceß, um 4 U. 2 T.
7. Examinirübungen über alle Theile der Rechtswissenschaften, 5 Uhr oder zu einer andern beliebigen Stunde.
8. Disputirübungen, zu belieb. St.

Tilling, Christ. Gottl., Iur. V. D., et Iur. Nat. et Gent. P. O. des.

1. Das Völkerrecht, nach Höpfner, um 4 U. 4 T., öffentlich.
2. Die Institutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T. und 4 U. 2 T.
3. Geschichte des römischen Rechts, nach Bach, neueste Ausgabe von Stockmann, um 3 U. 6 T.
4. Das Naturrecht, nach Höpfner, um 10 U. 6 T.
5. Examinirübungen über die Institutionen, um 2 U. 6 T.
6. Examinirübungen über die Pandekten, um 1 U. 6 T.
7. Examinirübungen über den Proceß, in zu bestimmenden Stunden,
8. Disputirübungen, 2 T. Abends nach 6 Uhr.

Titmann, Joh. Aug. Heinr., Theol. D. et P. O. et Phil. P. E.

1. Die Symbolik, um 10 U. 4 T., öffentl.
2. Dogmatik, um 9 U. 4 T.
3. Christliche Anthropologie, um 10 U. 2 Tage.
4. Theologisches Disputatorium, in bestimmten St.

Weiße, Christ. Ernst, I. V. D. et Iur. Feud. P. O.

1. Juristische Encyklopädie, nach Eisenhart, um 10 U. 4 T., öffentlich.
2. Allgemeine Geschichte v. Deutschland, nach Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs, um 9 U. 6 T.
3. Das Kirchenrecht, nach Böhmer, um 11 U. 6 T.
4. Das Staatsrecht der Staaten des rheinischen Bundes, nebst einer Geschichte der ursprünglichen Regierungsform, nach Zachariä's Ius publicum civitatum, quae foederi Rhenano adscriptae sunt, Heidelb. 1807., um 4 U. 4 T.
5. Europäisches Völkerrecht, nach Martens Précis du droit des gens, etc., um 10 U. 2 T.

Wenck, Fr. August Wilh., Hist. P. O., Königl. Sächs. Hofrath.

1. Europäische Staatengeschichte, Fortsetzung der Geschichte von Frankreich seit Heinrich IV., und hierauf Geschichte der österreichischen und preußischen Staaten, nach Meusel, um 3 U. 4 T., öffentlich.
2. Allgemeine Geschichte von Deutschland, 4 T., in noch zu bestimm. St.

Wenck, Carl Friedr. Christ., M. et I. V. Baccal.

1. Einleitung in das Studium des Codex und der Novellen, nebst Erläuterung einzelner auszuwählender Stellen, wobey *Gothofredi* Manuale iuris zum Grunde gelegt werden wird, um 4 U. Mont. u. Donnerst., unentgeldl.

2. Die Institutionen, nach Heineccius, um 9 U. 6 T.; Sonnabends kurze Wiederhohlung des vorher Gelehrten.
3. Ueber die Gesetze der zwölf Tafeln, um 3 U. 2 T.
4. Examinirübungen über die Institutionen, um 2 U. 4 T.
5. Disputirübungen, 2 T. in noch zu bestimmenden St.
6. Ueber Cicero's Rede für den Milo, Fortsetzung, und, nach deren Beendigung, Erklärung einer andern kürzeren Rede des Cicero, um 4 Uhr 2 Tage, unentgeldlich.

Wiesand, Christ. Wilh., M. et Iur. V. Bacc.
1. Die Institutionen, nach Heinzecius, in noch zu bestimmend. St.
2. Examinirübungen über die Institutionen, zu belieb. St.
3. Disputirübungen, zu belieb. St.

Winckler, Carl Wilh., Iur. V. D.
Römisch-deutsches Privatrecht, nach Wernher, um 3 U. 4 T.

Wolf, Joh. Aug., Theol. D. et P. O., Ord. Theol. h. t. Decan.
1. Die Homiletik, nach eigenen Sätzen, um 2 U. 4 T., öffentlich.
2. Dogmatik, Fortsetzung, um 11 Uhr 6 Tage.
3. Disputir- und hermeneutisch-praktische Uebungen, um 2 U. 2 T.

Zwanziger, Joh. Christ., M.
1. Die Anfangsgründe der reinen Mathematik, nach Wolf, um 8 U. 6 T.
2. Ausführlichere Erläuterung der reinen Mathematik, n. Karsten, um 9 U. 6 T.
3. Die Algebra, nach Euler, um 10 U. 6 Tage.
4. Die Combinationslehre, nach Stahl, um 11 U. 6 T.

Art. XI. 1) Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 5 Thlr. 4 gr. bis 5 Thlr. 12 gr. Gerste 2 Thlr. 4 gr. bis 2 Thlr. 8 gr.
Roggen 3 Thlr. 6 gr. bis 3 Thlr. 12 gr. Hafer 1 Thlr. 22 gr. bis 2 Thlr. — gr.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. 3⅓ Mtl.	5	14	3	15	2	14	1	21	d. 10. Oct.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	10	3	12	—	—	2	—	d. 12. "
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	8	4	12	3	5	2	2	d. 24. Sept.
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	3	13	2	11	1	23	1	6	d. 10. Oct.
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	2	2	8	1	20	d. 10. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	4	10	2	12	2	4	d. 3. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	8	3	—	2	18	1	10	d. 21. Sept.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	18	3	2	2	4	1	10	d. 10. Oct.
Nordhausen	1	oder 2⅔ Scheffel.	4	20	3	6	2	12	1	18	d. 10. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Herbstkorn.	5	12	3	12	2	15	—	—	d. 7. "
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	16	4	4	3	—	2	8	d. 10. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	18	3	16	2	12	1	23	d. 26. Sept.
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	22	3	—	2	14	d. 10. Oct.
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	5	22	3	20	2	20	2	8	d. 13. "

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 47

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 24. October, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Das Eisenwerk Lauchhammer fertiget gegossene Oefen mit eisernem Aufsatz für die Gefängnisse, welche neben der möglichsten Ersparniß an Brennmitteln den Vortheil haben, daß sie wegen der Art, wie die Platten in einander gefüget und mit der Mauer verbunden sind, nicht eingestoßen werden können, und daher das so häufige Entspringen der Inhaftirten durch die Oefen hindern. In mehrere Gefängnisse, auch in das Zuchthaus nach Zwickau, sind dergleichen Oefen mit Nutzen bereits gesetzt worden. Das Gewicht eines solchen Ofens ist 5¾ Centner und der Preiß auf dem Werke 22 Thlr. Auch sind verschiedene Sorten Kanonenöfen zu haben, von denen die kleinsten No. 1. 80 ℔ mit Rost wiegen und 1 Elle 16 Z. hoch sind.

* *

Es sind auch von dieser Fabrik alle übrigen Sorten Oefen, so wie alle andre Gußwaaren, bey dem Niederlags-Inhaber, Herrn Johann Gabriel Wolff, in Leipzig zu haben, und selbiger nimmt für dortige Gegend alle Bestellungen auf.

2) Eine Quantität rohe Sommer-Hirschhäute und Rehfelle, sind zu verkaufen, in der Grimmaischen Vorstadt No. 1256. bey dem Bürger

Nessig.

3) In einer der angenehmsten Lagen zu Gohlis, eine Viertelstunde von Leipzig, ist ein sehr schönes Landguth mit Wiesen und Holz und gut conditionirten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; dann mit einem, zum Nutzen und Vergnügen, geschmackvollen Garten mit dem ausgesuchtesten Obst aller Art, Wein, Spargelbeeten u. dgl. sammt dem ganzen Inventario an Pferden, Kühen, und allem zur Landwirthschaft gehörigen Geräthe, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Herrn Mittlers Buchhandlung am neuen Neumarkte No. 18. Unterhändler verbittet man sich.

4) Eine sehr accurat gearbeitete neue, sogenannte Schnellwage, auf welcher gegen 2 Centner gewogen werden können, liegt im Intell. Comtoir zum Verkauf.

5) Joh. Gottl. Wehnert, in der Klostergasse im Landgrafschen Hause No. 183. dem Hôtel de Saxe gegenüber, empfiehlt sich fernerhin mit dem bekannten Doppel- und einfachen Köstritzer Bier, welches wiederum in Gefäßen sowohl als in Bouteillen und Gläsern zu haben ist, und bittet um geneigten Zuspruch.

6) Die Charte von dem Herzogthum Warschau, entworfen nach dem Tilsiter Frieden, für 8 gr.; — dergleichen der neue Plan von der Belagerung von Coppenhagen durch die Engländer für 4 gr. ist im hiesigen Intelligenz-Comtoir zu haben.

7) Nachricht für Freunde des Weinbaues. In diesem Herbste werde ich wieder eine Partie Ortlieber Fächser verschreiben. Ist es Liebhabern des Weinbaues gefällig, diese Gelegenheit zu benutzen, so bitte ich, die dießfallsigen Bestellungen sobald als möglich bey mir zu machen. Der Preiß von 100 Ortlieber Weinfächsern ist in Reichenweiher (Rapoltsweiler) 10 Livres. Der Betrag der Transportkosten kann im Voraus nicht bestimmt werden. Da ich nur die gute Sache zur Absicht habe, so erbitte ich mir bloß die Erstattung der Auslagen. Meißen, im October 1807.

M. J. G. Cadner.

8) **Kupferwaaren.** In den Königl. Sächs. Kupferhämmern allhier werden geschmiedet und verkauft:

1. Allerley aufgetriebene Sorten, z. B. Branntweinblasen, Hut-, Kessel-, Ofentopf-, Kastrol- und Fischtiegelschalen, von 6 Zoll bis zu 1¼ Elle Durchmesser und 1 Elle Tiefe, von ½ bis 70 Pfund (Leipziger Maß und Gewicht).

2. Böden zu großen Branntweinblasen, Braukesseln und Fabrik-Gefäßen, nach jeder beliebigen Angabe, bis zu dem äußersten Punkt à Stück 3 Ellen im Diameter, und 300 Pfund Schwere.

3. Bleche ebenfalls nach jeder beliebigen Größe und Stärke, z. B. 3½ Elle lang und 1½ Elle breit, von beynahe Papierdünne bis zu ½ Zoll, auch mehrerer Stärke, wobey auch die feinsten Stechplatten bis zum Poliren mit verstanden sind; ferner

4. Sogenanntes Rosettenkupfer zum feinsten Drathzug in beliebigen Stücken zu dem nochmaligen Einschmelzen vorgerichtet, endlich

5. granulirtes gutes Kupfer zu allem Gußwerk brauchbar.

Alle diese Waaren stehen jetzt gegen baare Zahlung à Centner 54 Thlr. 9 gr. 2 pf. in Conv. Species oder 20 Frn.-nach dem 20 Guldenfuß an Ausländer im Preiß, jedoch nur wenn die Bestellung nicht unter 25 Centnern ist.

Hierzu kömmt noch pr. Centner
2 gr. Geleite
und 1 gr. Waggeld,
wie denn auch Briefe nebst Geldern franco einzusenden und die übrigen Einpackungskosten nach billigem Ansatz zu entrichten sind. Bis über die Königl. Sächs. Grenze gehen ersagte Waaren Landaccisfrey, nur die gewöhnlichen Chaussee-Gelder sind nicht zu vermeiden. Sichere Fuhrleute gegen billiges Lohn werden hier besorgt, es ist aber von den Empfängern der Waaren letzteres nebst irgend einer Gefahr unterwegs zu tragen. In so gefälligen Aufträgen wird der hier Unterzeichnete prompte Expedition leisten.

Sign. Saigerhütte Grünthal im Sächsischen Erzgebirge ohnweit Marienberg, den 18ten September 1807.

Carl Benjamin Marhold,
Factor da elbst.

9) Frische Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 gr. bis 12 Thlr., wie auch Frankfurter, gelber und weißer Wachsstock, sind in der Rossischen Kunsthandlung in Auerbachs Hof angekommen.

10) Generalcharte der Königl. Preußischen Staaten, mit dem Herzogthum Warschau, nach den vorzüglichsten astronomischen Ortsbestimmungen, und besten Hülfsmitteln entworfen, ist so eben bey Unterzeichnetem angekommen, und für 18 gr. sächs. zu haben. — Der saubere Stich, das schöne Papier, und saubere Gränzillumination, entspricht ganz dem Werthe der Zeichnung dieser interessanten Karte; so wie es sich in jeder Hinsicht die Wiener Landchartenhandlungen angelegen seyn lassen, durch Schönheit und Wohlfeilheit das Publikum zufrieden zu stellen.

Joh. Gottfr. Herzog,
in der Nicolaistraße No. 753.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Die Oekonomie des Adelich Wuthenauischen Rittergutes Glesien bey Delitzsch, bestehend in einer beträchtlichen Ackerbau-, Schäferey-, Rind- und Schweinevieh-, Brauerey-, Branntweinbrennerey-, auch Obstnutzung, soll auf 6 nach einander folgende Jahre, von Johannis 1808. bis dahin 1814. verpachtet werden und es ist

der 25ste November 1807.

zum öffentlichen Licitations-Termine angesetzt worden; dahero denn alle diejenigen Pachtlustigen, welche sich in dem angesetzten Termine des Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle zu Glesien, zu den annehmlichsten Bedingungen erbieten, auch vorher wegen hinlänglicher Vermögensumstände und ökonomischer Kenntnisse sich gehörig legitimiret, wegen Abschließung des Pachtes, die weitern Verhandlungen erwarten können. In Ansehung der vorläufigen Pachtbedingungen, wird der hiesige Gerichts-Director, der Bürgermeister Schulze in Delitzsch, auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

Haus Glesien, am 21sten October 1807.

2) Verpachtung. Es soll die Oekonomie des Rittergutes Kieritzsch im Bezirk des Amtes Borna von Johannis des Jahres 1808. an auf 6 nach einander folgende Jahre bis dahin 1814. Versteigerungsweise, jedoch mit Vorbehalt der freyen Auswahl, verpachtet werden, und ist der

10te December d. J.

zum Licitations-Termine angesetzt worden. Die Pachtlustigen haben sich erwähnten Tages Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anzugeben, ihre Gebote, welche bis zu Herrn Verpachters getroffener Wahl verbindlich sind, zu thun und zu gewarten, daß Herr Verpachter, welcher, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, die ihm annehmlichste Person wählen wird, seinen Entschluß eröffnen und mit dem gewählten Subjekt einen Pacht-Contrakt abschließen wird. Die Pacht-Bedingungen sind bey dem hiesig n Justitiar, dem General-Accis-Inspector Leicht in Borna, zur Einsicht und in Abschrift zu erlangen; dagegen wird der hiesige Richter Fiedler auf Verlangen bereit seyn, die Pachtlustigen mit dem Verpachtungs-Gegenständen an Ort und Stelle näher bekannt zu machen.

Kieritzsch, den 16ten Oct. 1807.

Hochadel. Zelldorfische Gerichte daselbst.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Zahnarzt, Carl Schmidt zu Leipzig, hat sich erlaubt, in mehrere, namentlich die Leipziger und die Frankfurter Oberpostamts-Zeitungen wiederholt eine Anzeige einrücken zu lassen, worinnen unter andern behauptet wird: daß der Ausspruch des Königl. Sächs. Sanitäts-Collegii zu Dresden die Unschädlichkeit seiner Zahnmedicamente bestätiget habe. Da nun aber diesem Collegio die Prüfung der besagten Medicamente allerhöchsten Orts nicht aufgegeben, noch weniger über ihren Werth oder Unwerth irgend von demselben geurtheilet

worden ist: so sieht sich gedachtes Collegium genöthiget, jene Behauptung für ganz ungegründet zu erklären, und überhaupt bey dieser Gelegenheit zu erinnern, daß es sich mit Prüfung, geschweige mit Approbation, sogenannter Universal- und anderer Geheim-Mittel, welche öffentlich ausgeboten werden, ohne allerhöchsten Orts Auftrag erhalten zu haben, durchaus nie abgiebt, und es für eine seiner ersten Pflichten hält, dem schädlichen Unfuge, welcher mit dergleichen Mitteln getrieben wird, auf alle Weise entgegen zu arbeiten.

Dresden, den 7ten Oct. 1807.

R. Sächs. Sanitäts-Collegium.

2) Centner-Groschen-Einnahme zu Naumburg. Es haben Ihro Königl. Maj. von Sachsen, Unser allergnädigster Herr, zum Behuf der Verzinsung und Abtragung der bey den zeitherigen Kriegsunruhen, von Uns für hiesige Stadt, aufgenommenen Capitalien, mittelst höchsten Rescripts vom 30sten September c. a. die Erhebung eines Groschens, von jedem allhier ein- und aus- oder vorbeygehenden und das hiesige Weichbild berührenden Centner von den Auswärtigen und Fremden zugehörigen Waaren, Uns huldreichst zu gestatten und anzubefehlen geruhet. Es wird demnach solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und jeder Fuhrmann und Reisende, welcher Waaren ein- und aus- und damit vorbeyfähret, oder aber auch nur das hiesige Weichbild berühret, Kraft dieses bedeutet, die geladenen Centner treulich anzugeben, die Frachtbriefe auf jedesmaliges Erfordern vorzuzeigen und die gesetzlich festgesetzte Abgabe eines Groschens von jedem Centner, an denjenigen Orten, wo die Warnungstafeln gesetzt sind, bey Strafe des vierfachen Ersatzes, von jedem verschwiegenen Centner, unweigerlich abzuführen, auch sich allenthalben genau darnach zu achten.

Sign. Naumburg, den 1. Oct. 1807.

Der Rath allda.

Ernst Friedrich Lauhn,
cons. reg. prim.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Der in dem 106. Stück der Dresdner Anzeigen angekündigte Canzley- und Judicialcalender für das Jahr 1808. ist nunmehro bey dem unterzeichneten Verfasser desselben sowohl, als auch bey den Buchbindern, Hrn. Otto zu Dresden, ingleichen Herrn Barthel und Handtusch zu Leipzig, gegen portofreye Einsendung des Betrags für die verlangten Exemplare, zu haben.

Der Preiß ist 6 gr. für ein einzelnes Exemplar; 1 Thlr. 6 gr. für ein halbes, und 2 Thl. 12 gr. für ein ganzes Dutzend.

Christian Gottlob Donat,
Hof- und Justiz-Canzley-Secretair
zu Dresden.

2) Von Lukas neuem Sächs. Bienenmeister ist so eben in meinem Verlage des 1sten Bandes 2tes Heft erschienen, das um den Preiß von 12 gr. durch jede Buchhandlung zu haben ist. Das 1ste Heft kostet 10 gr.

Gottfried Martini, Buchhändler
in Leipzig.

3) Der Dahlensche Haushaltungs- und Geschichts-Calender auf das Jahr 1808. ist erschienen und in Leipzig im Intelligenz-Comtoir für 3 gr. zu haben.

4) Code Napoléon oder Napoleons Gesetzbuch. Neue nach den zahlreichen Abänderungen verfertigte Ausgabe, mit der neuen officiellen französischen Ausgabe gleichlautend, und mit mehrern, besonders für Ausländer unentbehrlichen Erläuterungen versehen.

Das bürgerliche Gesetzbuch der Franzosen hat den 3ten September 1807. zahlreiche Abänderungen erlitten, und ist nun unter dem Titel: Code Napoléon, Napoleons Gesetzbuch, nicht allein in ganz Frankreich eingeführt, sondern auch geeignet und bestimmt, in mehrern Staaten Deutschlands eingeführt zu werden. Da durch die dekretirten Abänderungen alle bis

bisher erschienenen französischen und deutschen Ausgaben unvollständig geworden, so haben wir, in Hinsicht auf das allgemeine Bedürfniß dieses Gesetzbuches, zugleich drey neue Ausgaben unter die Presse gegeben, welche durch einen rühmlichst bekannten Rechtsgelehrten, Herrn Spielmann, (Kaiserl. Prokurator bey dem hiesigen Civil-Gerichtshof,) besorgt sind, und mit dem Verdienste einer treuen Uebersetzung des Geistes und Buchstabens der Gesetze den Vorzug mehrerer, besonders für Ausländer unentbehrlichen Erläuterungen verbinden werden.

Die eine Ausgabe ist ganz französisch, die andere ganz deutsch, und eine dritte hat den französischen Text, mit der deutschen Uebersetzung zur Seite.

Diese drey Ausgaben, auf weißes Druckpapier sauber gedruckt, werden zugleich im Laufe des Monats November fertig, und um einen sehr mäßigen Preiß ausgegeben werden. Straßburg, im Septbr. 1807.

Treuttel und Würtz.

5) In allen Buchhandlungen ist zu haben: Beschreibung der mit Brachfruchtbau und Stallfütterung verbundenen Wechselwirthschaft des dänischen Cammerherrn von Juel auf der Insel Thorseng, und der Zweyfelderwirthschaft auf dem Ostseeischen Eilande Dreyde, herausgegeben von Essen, mit 1 Kupfer, gr. 8. Rostock, bey Stiller 1807.

6) Das gewerbfleißige Deutschland, 1r, 2r, 4r, 5r, u. 6r Band. ladenpr. 6 Thlr. 14 gr. Viele Besitzer der Handlung von Hamburg, welche den 7n, 8n u. 9n Band des obigen Werkes ausmacht, haben gewünscht, die übrigen Bände desselben um einen wohlfeilern Preiß zu erhalten. Der Untengenannte hat sich daher entschlossen, diesem Wunsche zu willfahren und obige Bände für einen Ducaten zu erlassen, wenn man denselben bis spätestens zu Ende d. J. an ihn selbst franco und vorausbezahlend einsendet. Die übrigen Buchhandlungen können dieses Buch, das ein wahres Nationalwerk bildet und für Deutschlands Handel und Manufakturen so äußerst wichtig ist, nicht anders als im gewöhnlichen Ladenpreiß liefern.

Ronneburg, im September 1807.

Aug. Schumann, Buchhändler.

Art. IX. Fragment.

Rechtsgelehrte Sachwalter, welche dunkle und zweifelhafte Rechtshändel mit gehöriger Rechtschaffenheit, Einsicht und Geschick aus einander setzen, haben um den Staat eben die Verdienste, als derjenige, der im blutigen Treffen sein Vaterland und die Seinigen vertheidiget. Sie nutzen dem gemeinen Besten nicht weniger als der Held, denn durch ihre Einsicht und Thätigkeit schützen sie das Leben, die Ehre, das Vermögen des Bürgers, wenn es ungerechter Weise in Gefahr gesetzt wird.

l. 14. Cod. de advocatis diverf. iudic.

Art. X.

1) Die vortheilhafteste Art zu malzen.

Ein Wispel, mehr oder weniger, Gerste oder Weitzen, wird in einem Bottich einige Stunden unter Wasser gesetzt, alsdann das Wasser abgelassen und ausgetragen, und, wie folgt, bearbeitet; oder der Weitzen und die Gerste werden gleich trocken an den Ort, wo man sonst dieselbe wachsen läßt, auf einen Haufen geschüttet, oben etwas platt gestrichen, mit Wasser aus einem Eimer mit der Hand, besser aber mit einer Gieß- oder Brausekanne, so lange besprengt, bis der Haufen überall naß erscheint; alsdann wird der Haufen umgeschaufelt, und in die vorige Form gebracht. Nach einigen Stunden wird dieses Einsprengen eben also wiederholt, da nämlich das zuerst hineingesprengte Wasser sich verloren zu haben scheint. Unter dieser Bedingung wird dieses Einsprengen, (doch immer mit wenigerm Wasser, nach sechs oder acht Stunden,

den, nach dem der Ort und die Witterung beschaffen ist,) zum dritten und vierten Mahle verrichtet, worauf binnen 24 Stunden an dem Weitzen und binnen 36 Stunden an der Gerste der Keim sich zeigt. Wollte es sich anlassen, als ob der Keim stecken bliebe, so hat man zu wenig gesprengt, und darf in diesem Falle nur etwas Wasser nachgesprengt werden.

Ist nun binnen 70 Stunden der Keim kraus, so wird das Malz weiter aus einander gebracht, damit es zum Welken und Trocknen immer näher komme. Sollte die Kälte den Wachsthum hindern, so muß man den Haufen mit einer Plane (Plone) oder mit Matten zudecken, und darüber her etwas Wasser sprengen, ohne in diesem Falle den Haufen umzustechen, welches dann erst wieder nöthig ist, wenn derselbe wieder warm und der Keim merklich hervor gerückt ist.

Beym Handanlegen findet sich alles übrige von selbst, nur muß man nicht gar zu oft und zu viel Wasser hinein bringen. Die Probe kann man mit ein Paar Schefseln machen.

Aus dieser Art Malzbereitung entspringen folgende Vortheile:

1. Aus einem Wispel Weitzen müssen 300 Pfund und aus einem Wispel Gerste 200 Pfund mehr Wasser bey dem Dörren fortgeschafft werden, wenn die Frucht eingeweichet ist, als bey dieser bloßen Anfeuchtung; auch wird bey der gewöhnlichen Art und bey zu großer Näsſe das Malz auf der Darre schon sauer. Bey dieser Bereitung wird $\frac{1}{4}$ an Holze zum Dörren erspart.

2. Wenn man von einerley Weitzen oder Gerste das Malz auf diese oder auf die gewöhnliche Art bereitet, so wird man bemerken, daß man im ersten Falle dem Gewichte nach auf jeden Wispel Weitzen 100 Pfund und auf jeden Wispel Gerste 120 Pfund mehr erhält, als auf die gewöhnliche Art, indem bey letzterer die Frucht ausgelauget wird, wie das braun gefärbte Wasser beym Ablassen beweiset. Dieses braune Ablaßwasser aber enthält die nährhaftesten Theile des Getraides; was Wunder also, wenn man das Getränk aus dem nach der gegebenen Vorschrift verfertigten Malze bey gleicher Quantität besser, und bey gleicher Qualität in größerer Menge erhält, als man vom Malze, nach der gewöhnlichen Art verfertiget, erhalten kann.

— — — l.

2) Ein sehr gesundes Bitterbier zu verfertigen.

Man hört sehr oft Klagen über das Sauerwerden des Biers, dem dieß nicht allein im Sommer, sondern auch im Winter, wegen Mangels an Absatz, und wenn nur wenig oder gar kein Hopfen hinzugesetzt wird, unterworfen ist.

Die Mittel, ihm die Süßigkeit wieder zu geben, z. B. das hin und wieder empfohlne oleum tartari per deliquium, sind von geringem Erfolg. Ein gutes Bitterbier würde indessen diesem Uebel leicht abhelfen, wenn nur jeder ein Freund davon wäre. Ich glaube daher den Liebhabern des Bitterbiers, besonders denen, die auf dem Lande wohnen, einen Dienst zu erzeigen, wenn ich ihnen eine Vorschrift bekannt mache, durch deren genaue Befolgung sie in den Stand gesetzt werden, aus jedem, nicht über drey bis vier Tage alten Bier ein sehr schönes gesundes Bitterbier zu verfertigen.

Diese Vorschrift empfiehlt sich um so mehr, da sie mit wenig Mühe und geringen Kosten verknüpft ist, und von jeder Hausfrau leicht befolgt werden kann. Man nimmt ein Faß, das 52 Quartier oder 26 Kannen faßt, und füllt dasselbe mit Bier an. Hierauf kocht man in 4 bis 5 Quartier Wasser 24 Loth guten Hopfen eine Viertelstunde. Ist der Hopfen nicht recht kräftig, so nimmt man einige Loth mehr.

mehr. Hierauf zapft man von dem Faſſe ſo viel Bier ab, als das hineinzuſchüttende Hopfenwaſſer ausmacht, und gießt dieß letztere lauwarm zu dem Biere. Nun läßt man das Bier gähren, welches in zwölf Stunden, zuweilen in etwas mehr oder weniger Zeit, geſchieht. Iſt die Gährung vollendet, ſo ſchüttet man noch eine halbe Bouteille gewöhnlichen Franzwein, in welchem vorher ½ Loth Hauſenblaſe aufgelöſet iſt, hinzu. Dann wird das Faß feſt zugeſpundet und bleibt 24 Stunden liegen. Nach Verlauf dieſer Zeit wird das Bier auf Bouteillen gezogen und zum Verbrauch aufbehalten.

Das Auflöſen der Hauſenblaſe erfordert etwas längere Zeit. Man muß ſie daher ſchon, ehe man den Hopfen kocht, klein geſchnitten zu dem Weine geben, und zuweilen umſchütteln. Wenn endlich das Bier gegohren hat, kocht man den Wein mit der Hauſenblaſe eine Viertelſtunde, und gießt ihn ſo heiß, wie er iſt, ins Faß, und verfährt, wie oben geſagt iſt.

A....

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 20. October 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	14 ¼	143 thl. 6 gr. - - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148 ¼	148 thl. 18 gr. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	100 ¾	—	100 thl. 18 gr. - in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	49	49 thl. — gr. - in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. - in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78 ¼	78 thl. 18 gr. - in Paris	300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	—	13	100 thl. geänderte Duc.	113 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc. -	110 thl. — gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9 ¾	100 thl Louisd'or -	109 thl. 18 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt - 9 thl. — gr — pf.	
Duc Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk Louisd'or gilt - — thl. — gr.	

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6 ⅓ Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or -	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2 ½	102 ½ thl. Laubthaler -	100 thl.
Caſſen Billets	—	¾	100 ¾ thl. Caſſen-Billets -	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. -	100 thl.
Preuſs. Current	—	5 ¾	105 thl. 18 gr. Preuß. Currant	100 thl
— Münze	—	12	112 thl. — gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächſ. Convent. Münze	—	pary	109 thl. — gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler -	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	—	—	— thl. — gr. 3 und 7 Xr.	— thl.
17 Kreuzer	—	—	— thl. — gr. 17 Xr. -	— thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.			Thl.	gr.	pf.
Weitzen	5 th.	8 gr. bis	5	12	—
Roggen	3 „	8 „ „	3	12	—
Gerſte	2 „	8 „ „	2	10	—
Haſer	1 „	22 „ „	2	—	—
Rübſen	9 „	— „ „	9	12	—
1 Pfund Reis		„ „	—	4	—

1 Pf. 10 L.	— Q.	Kernbrod	1	—
2 „ 20 „	— „	Bauerbrod	2	—
— „ 4½ „	— „	Semmel	—	3

1 Leipziger Kalkſcheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. „ 4 thlr. — gr.

Fleiſch und Fiſche.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleiſch, das beſte	4	—
1 „ „ „ „ Landfleiſch	3	11
1 „ Kalbfleiſch 2 gr. 10 pf.	3	—
1 „ Schöpſenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capauner „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haaſe „ „ 20 „	28	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merſeburger	1	2
1 „ Wuezner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Bayeriſch	2	4
1 „ Möck. Breyh.	1	2
1 „ Weineſſig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübſenöl	9	—

1 Tonne Rübſenöl 38 – 39 Thl.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käſe	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	5	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegoſſene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	10	—
1 Centn. Heu – th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 „ 8 „	5	12	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	12
1 „ Birkenes 7 „ 4 „	7	8
1 „ Ellernes 6 „ 6 „	6	16
1 „ Kiefernes 6 „ 20 „	7	16
1 „ weiches Floßholz 1¼ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächſiſchem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schſ.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerſte. Thl.	Gerſte. gr.	Haſer. Thl.	Haſer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Meß. 3⅓ Mſl.	5	14	3	12	2	14	1	20	d. 17. Oct.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	10	2	16	2	—	d. 19. „
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	8	4	12	3	5	2	2	d. 24. Sept.
Langenſalza	1	oder 2⅓ Scheffel.	3	11	2	11	2	1	1	6	d. 17. Oct.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	18	3	8	2	8	1	18	d. 17. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	12	2	12	2	2	d. 17. „
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — —
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	22	3	3	2	2	1	10	d. 17. „
Nordhauſen	1	oder 2⅓ Scheffel.	4	20	3	6	2	12	1	18	d. 17 „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	14	3	10	2	15	—	—	d. 14. „
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	8	4	4	2	20	2	8	d. 17. „
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	4	4	8	2	12	2	—	d. 17. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	18	3	—	2	14	d. 17. „
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	5	22	3	18	2	20	2	8	d. 20. „

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird, noch 8 ge. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 ge. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtl. Königl. Sächſ. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 48

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags, den 30. October, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf dem Ritterguthe Wiederau zwischen Zwenkau und Pegau gelegen, sind eine Parthie eiserne Ofenkästen zu verkaufen.

2) Eine Quantität rohe Sommer-Hirschhäute und Rehfelle, sind zu verkaufen, in der Grimmaischen Vorstadt No. 1256. bey dem Bürger, Nessig.

3) Nutzholz-Verkauf. Dienstags, den 3ten November, sollen in der Ritterguthswaldung zu Kitzscher bey Borna bey 40 Stück eichene Klötzer an den Meistbietenden verkauft werden, und haben Kauflustige bey dem Revierjäger Richter in Kitzscher sich zu melden.

4) Die Charte von dem Herzogthum Warschau, entworfen nach dem Tilsiter Frieden, für 8 gr.; — desgleichen der neue Plan von der Belagerung von Coppenhagen durch die Engländer für 4 gr. ist im hiesigen Intelligenz-Comtoir zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Beym Königl. Sächsischen Geheimen Finanz-Collegio sind zu verpachten,

den 19ten November 1807.

die Vorwerke Ebersbach und Lauterbach mit Bernbruch, von Walpurgis 1808. an;

den 23sten November 1807.

das Cammerguth Lichtenburg mit Kleinlonden, von Walpurgis 1808. an.

2) Gasthofs-Verpachtung. Es soll vom 1sten May 1808. an, auf 6 nach einander folgende Jahre, der Gasthof zu Wiederau, zwischen Zwenkau und Pegau gelegen, auf den

25sten November 1807.

Vormittags, an Gerichtsstelle zu Wiederau, an den Meistbietenden verpachtet werden; die dießfallsigen Bedingungen liegen von dato an bey dem dasigen Ritterguths-Besitzer zur Einsicht bereit.

3) Zu Michael 1808 ist ein großes Gewölbe, nebst Schreibestube, Niederlage und großem Hausraum, welches zu einer ansehnlichen Materialhandlung vorzüglich geeignet, und seit vielen Jahren auch dazu benutzt worden ist, zu vermiethen, wovon das Intellig. Comtoir weitere Nachricht ertheilet.

4) Die Oekonomie des Adelich Wutherhauischen Ritterguthes Glesien bey Delitzsch, bestehend in einer beträchtlichen Ackerbau-, Schäferey-, Rind- und Schweinevieh-, Brauerey-, Branntweinbrennerey-, auch Obstnutzung, soll auf 6 nach einander folgende Jahre, von Johannis 1808. bis dahin 1814. verpachtet werden, und es ist

der 25ste November 1807.

zum öffentlichen Licitations-Termine angesetzt worden; dahero denn alle diejenigen Pachtlustigen, welche sich in dem angesetzten Termine des Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle zu Glesien, zu den annehmlichsten Bedingungen erbieten, auch vorher wegen hinlänglicher Vermögensumstände und ökonomischer Kenntnisse sich gehörig legitimiret, wegen Abschließung des Pachtes, die weitern Verhandlungen erwarten können. In Ansehung der vorläufigen Pachtbedingungen, wird der hiesige Gerichts-Director, der Bürgermeister Schulze in Delitzsch, auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

Haus Glesien, am 21sten October 1807.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Nachricht für Gelehrte aus allen Ständen. — Folgende die Aufmerksamkeit jedes achtungswürdigen Gelehrten verdienende neue Zeitschrift bekommt man in allen Buchhandlungen: Kritische Anzeigen der neuesten Schriften. Erster Jahrgang. Ersten Theils erstes Heft. Neun Bogen in 8. Ladenpr. 6 gr. oder 27 kr. — Diese neue kritische Zeitschrift wird allen Herren Gelehrten, welche die neuen guten Bücher zu kennen wünschen, ihrer Wohlfeilheit und der in der edelsten Sprache abgefaßten Recensionen wegen, angenehm seyn. Alle Recensionen beweisen es, daß die Herren Recensenten die Kunst verstehen, freymüthig und doch edel zu schreiben. Man lese z. B. die Recension der Predigten vom Hrn. Oberhofprediger Reinhard, S. 65, des neuen französisch. Katechismus, S. 86, des Handbuchs des peinlichen Rechts, vom Hrn. Oberconsist. Rath Tittmann, S. 77, der Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen vom Herrn Oberhofger. Assessor Haubold, S. 101, der Abhandlung: Gedanken über das einreissende Schuldenmachen junger Leute, S. 84. — Die Herren Pränumeranten, deren Namen vorgedruckt werden, erhalten den Jahrgang für einen Carolin; es wird aber allemal nur ein Reichsthaler vorausbezahlt. Monatlich erscheinen 36 Bogen in 8. in vier Heften. Wenn vier Gelehrte einen Jahrgang kaufen, so kommt auf jeden vierteljährig nicht mehr als 9 Groschen oder 40 Kreuzer.

S. G. Lieberkett,
Privatdocent in Leipzig.

Art. X.

Ueber die Knochenbrühe und deren Bereitungsart *).

Jetzt ist es freylich eine ausgemachte Wahrheit, daß die Knochen eine ernährende Substanz enthalten. Allein viele Jahrhunderte nährten sich die Menschen von dem Fleisch der Thiere, ohne auch nur zu ahnden, daß in den Knochen derselben eben so viel Nahrungssubstanz enthalten sey, wie in allen übrigen Theilen des Thiers zusammengenommen. Indeß was half auch die Entdeckung dieser interessanten Wahrheit: man verstand ja nicht die Kunst, sich die Nahrungssubstanz aus den Knochen zu

*) Hannöv. Magazin, 99. St. 1806.

zu verschaffen. Papin erfand freylich einen Topf, um diesen Nahrungsstoff auszuziehen; dieser Topf wurde nachher noch vervollkommnet; allein er blieb dennoch viel zu komplicirt, um in den Haushaltungen von einigem Nutzen seyn zu können. Mehrere Gelehrte und gelehrte Societäten beschäftigten sich in dem Laufe des verflossenen Jahrhunderts besonders mit der Vereinfachung der Mittel zur Ausziehung der Knochenbrühe und der Gallerte aus den Knochen; allein ihre Erfindungen waren theils fruchtlos, theils blieben sie in gelehrten Zeitschriften verborgen. — Endlich kam der Herr Cadet de Vaux zu Paris vor etlichen Jahren auf die glückliche Idee, die Knochen vorher zu pulverisiren, ehe er den Versuch machte, durch das Kochen die Gallerte derselben auszuziehen. Die Ausführung dieser Idee war es, welche die Bereitung der Brühe aus Knochen auf das äußerste vereinfachte, wie aus dem folgenden erhellen wird.

Indeß ehe wir zur eigentlichen Bereitungsart der Knochenbrühe schreiten, wird es höchst zweckmäßig seyn, etwas über die Kräfte derselben und deren Vorzüge und Wichtigkeit vorauszuschicken.

Die Knochensubstanz besteht aus phosphorsaurer Kalkerde, aus dem Marke, aus Lymphe und Gallerte. Die Gallerte ist der Kitt des Knochens; sie ist dort in trockner Gestalt. Die Gallerte ist das im Thierreich, was der Schleim im Pflanzenreich ist. Die Gallerte löst sich im Wasser auf, wovon sie sieben Achttheile verschluckt, um sich in eine starke zusammenhängende Gelee zu verwandeln. Eben so bildet ein Achtel Stärkemehl, arabisches Gummi, Salz u. s. w. mit sieben Achttheilen Wasser einen starken zusammenhängenden Schleim; eben so bildet der Zucker mit Wasser einen Syrup, der nichts anders als eine Zucker-Gelee ist. Die Gallerte ist besonders mit dem Zucker zu vergleichen, denn sie ist im Thierreich, was der Zucker im Pflanzenreich ist, nämlich die am meisten nährende Substanz.

Die Physiologen betrachten die Gallerte der Knochen als eine mit Lebenskraft überfüllte Substanz, und die bey ihrer Zersetzung mehr belebte Theile enthält, wie keine andere thierische Substanz. Doch es bedarf des Ausspruchs des Physiologen nicht; gewiß wird man nicht läugnen, daß die Gallerte der Knochen mehr ausgearbeitet sey, und viel vollkommener als die, welche in den Muskeln, mit so vielen andern Säften, deren Veränderung auf sie wirken kann, cirkulirt.

Unabhängig von dem allgemeinen Leben genießen die verschiedenen Organe des Thiers ein eignes Leben, und das Leben einzelner Organe dauert über die Gränze des Todes fort. So z. E. hört das allgemeine Leben des Thiers auf, und das Leben der Knochen selbst dauert noch eine geraume Zeit fort; dieß scheint so lange fortzudauern, wie die Gallerte in demselben noch nicht zersetzt ist. Mancher Reisende, der sich in der Wüste verirrte, ist auf dem Knochengerippe eines Thiers verhungert, dessen Fleisch von den Raubvögeln seit geraumer Zeit verzehrt war; mit einem Topf Wasser und mit Feuer hätte er sich vielleicht eine kräftige Brühe daraus bereiten können.

Die Arzneykunde hat schon längst zum Vortheil der Knochengallerte entschieden. Der Arzt empfiehlt das Gelee einer sehr harten Knochensubstanz, nämlich des Hirschhorns, als das mächtigste Stärkungsmittel in allen Arten von Auszehrungskrankheiten; wenn die Verdauungswerkzeuge dergestalt geschwächt sind, daß der Magen jedes Nahrungsmittel zurückstößt, so verordnet der Arzt Gelee. Hirschhorn mit Brodkrumen und Zucker in Wasser gekocht, ist das Getränk, welches unter dem Namen der weißen Abkochung Sydenhams in erschöpfenden Durchfällen vorgeschrieben wird.

Das Geschäft des Magens besteht darin, die Nahrungsmittel der thierischen Oekonomie zu assimiliren; die Gallerte ist aber

ein schon fast ganz assimilirtes Nahrungsmittel. Der Magen braucht daher die Knochenbrühe gar nicht zu verdauen; auch ist es ein Grundsatz der Physiologie, daß die Knochengallerte Nahrungssäfte im Ueberfluß besitze, welche beynahe ohne Veränderung sich unsern Organen assimiliren, und sie in kurzer Zeit stärken. Man würde es sicherlich nicht wagen, in den Umständen, wo man Gelee aus Knochensubstanz verschreibt, Fleischbrühe zu erlauben; sie würde nicht verdauet werden, weil wirklich die Fleischbrühe von vielen gesunden Personen nicht gut verdauet wird, wenn sie nicht mit andern Nahrungsmitteln vermischt ist. Die Arzneykunde verbietet die Fleischbrühe in vielen Krankheiten, und sie ist nicht immer das erste Nahrungsmittel, welches der Arzt denen von schweren Krankheiten Genesenden erlaubt.

Also vereinigen sich Theorie und Praxis, um der Gelee aus Knochensubstanz einen Vorzug vor der Gelee aus Fleisch zu geben. Ja die Gallerte scheint für die thierische Oekonomie das zu seyn, was Garten- und Düngererde der Pflanzenökonomie ist. Die Gallerte assimilirt sich unsern Organen fast ohne Veränderung; eben so assimilirt sich die Düngererde mit den Organen der Pflanzen.

Die Gelee aus Kälbern und Fischen hat Eigenschaften, die denen der Knochengallerte nahe kommen.* Das Fleisch erwachsener Thiere, z. E. Ochsen- und Hammelfleisch, enthält außer der Gallerte noch andere Bestandtheile, als: salzsaure Soda und Pottasche, verschiedene phosphorsaure Erden, und vorzüglich phosphorsauren Kalk, endlich noch reine Phosphorsäure. Auch erhält sich die Knochenbrühe viel länger als die Fleischbrühe, welche aus zu vielen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, als daß sie einer schnellen Gährung widerstehen könnte. Doch es werde alles, was zu wissenschaftlich aussieht, bey Seite gesetzt. Es giebt Menschen, welche die Fackel der Wissenschaften blendet und nicht erleuchtet. Dieß ist nur für die Oekonomie bestimmt; und wenn dieser Theil mehr ausgedehnt wurde, so geschahe es nur darum, weil auch die Oekonomie ihre Vorurtheile hat. Wenn man bedenkt, daß Fleischbrühe nach der Milch das erste Nahrungsmittel unserer Kindheit gewesen ist, so kostet es freylich Mühe, zu glauben, daß diese ganz neue Sache einen Vorzug über jene erhalten könne.

Die Knochenbrühe ist endlich auch gesunder, leicht verdaulicher und stärkender, folglich viel angemessener den Organen unserer Kindheit, des Alters, des weiblichen Geschlechts, des Kranken und Genesenden, als es die Fleischbrühe ist. Dorvet sagte: die Knochengallerte ist ein schon ausgearbeiteter Leim und fast fertig, die wichtige Function, wozu ihn die Natur bestimmt hat, zu erfüllen.

Nach Herrn de Baux eigner Angabe war es der Instinct des Hundes, welcher ihn in seiner Meynung von den ernährenden Eigenschaften der Knochen bestärkte, und denselben zugleich die folgende leichte Art, diese nahrhaften Bestandtheile aus den Knochen zu ziehen, lehrte. Der Hund, sagte er zu sich selbst, zerbricht, befeuchtet und zertheilt die Knochen; ich will sie auch zerbrechen, befeuchten und zertheilen. *)

Dem

*) Um sich auf eine entscheidende Art von den ernährenden Eigenschaften der Knochen zu überzeugen, ließ derselbe in seiner Gegenwart seinen zwey starken Hofhunden ihre Suppe bereiten; mit Begierde stürzten sie über dieselbe her; als aber einige Schritte davon Knochen hingeschüttet wurden, liefen sie augenblicklich hin, und fingen an, die Knochen zu fressen. Man versuchte sie davon abzuziehen, allein vergebens; sie blieben bey ihrer Knochenmahlzeit, die sehr beschwerlich war, weil Herr de Baux mit Fleiß große und sehr harte Knochen hatte aussuchen lassen. Beyde legten sich nachher in ihren Hütten schlafen, und ließen ungestört das Geflügel und den Gartenhund bey ihrer Suppe, welche sich sonst niemals derselben ungestraft nähern durften. Am Abend ließ man die Hunde los, einer beroch die Suppe, ging aber wieder zu seinem Kameraden, und spielte mit ihm.

Digitized by Google

Dem zufolge wurden fünf Pfund rohe Knochen, von Fleisch, Fett und Schaum gereiniget, genommen; man zerschlug sie mit einer Keule, und stieß sie in einem Mörser, mit der Vorsicht, auf jedes Pfund Knochen vier Loth Wasser nach und nach hinzu zu gießen, um die Wirkung der Erhitzung des Stößels zu vermeiden. Die Knochen, in einen Zustand von halber Pulverisirung versetzt, wurden viermal im Wasser gekocht, jedesmal während vier bis fünf Stunden. Diese vier Abkochungen, welche beym Erkalten den gallertartigen Zustand annahmen, gaben vereinigt zwanzig Pfund starke Gelee, welche, auf einen Tisch umgestürzt, sich mit einem Pferdehaar in Scheiben schneiden ließen, die fest stehen blieben.

Die Knochen waren übrigens noch nicht gänzlich von ihrer Gallerte befreyet, man hätte sie nur noch ferner pulvern dürfen, um noch mehr Gelee aus ihnen zu erhalten.

Jetzt kam es darauf an, diese Gelee in starke Brühe zu verwandeln. Zu dem Ende wurde Gemüse in zwey Pfund Wasser mit etwas Salz abgekocht, und dazu ein Pfund von der Knochengelee hinzugemischt; dieß zusammen gab drey Pfund Brühe, welche in der Kälte noch einen halben gallertartigen Zustand annahm.

Da nun das Pfund Knochen vier Pfund Gelee giebt, und diese, um in Brühe verwandelt zu werden, in acht Pfund Wasser aufgelöst werden müssen, so erhält man von diesen zwölf Pfunden vier und zwanzig Portionen (jede zu 16 Loth Wasser gerechnet) vortreffliche Brühe, und das alles aus einem einzigen Pfunde Knochen.

Die schon gekochten Knochen liefern fast dieselben Resultate; denn der ganze Knochen, ohnerachtet einer langen Kochung, verliert nur wenig von seiner Gallerte. Außer dieser Gallerte erhält man auch noch ohngefähr 6 Loth Fett von jedem Pfunde Knochen.

Das Resultat einer andern Kochung war: viermal hinter einander wurden gekocht roh gepulverte Knochen 7 Pf. Hieraus wurden erhalten: Fett 1 Pf. 16 Loth, trockne Knochen 2 Pfund, macht zusammen 3 Pfund 16 Loth,
Gallerte 3 — 16 —
7 Pfund.

Diese 3 Pfund 16 Loth Gallerte gaben, in Wasser aufgelöst, 28 Pfund Gelee, also grade 4 Pfund Gelee von einem Pfunde Knochen.

Die Menge des Fetts und der Gallerte, so wie die Güte derselben ist verschieden, je nach der Art der Knochen. Hr. Proust hat hierüber folgende sehr interessante Resultate gesammelt.

10 Pfund Schenkel- und Beinköpfe von Ochsen gaben 30 Pfund Gelee (die Brühe wird hier nicht angeführt, indem ein höherer oder minderer Grad der Consistenz der Gelee deren Gewicht vermehrt oder vermindert.)

10 Pfund Rippen und Rückenwirbelknochen gaben 44 Pfund Gelee.

10 Pf. rohe Hüftknochen gaben 48 Pf. bey der zweyten Abkochung 52 Pfund. Wenn dieser Versuch seine Richtigkeit hat, so muß man über die Gallertmine dieser Hüftknochen erstaunen. Hieraus ergiebt sich aber, daß es eine große Ersparniß ist, zur Bereitung guter Brühe statt Fleisch Knochen zu kaufen.

Die Rippen und Schulterblätter werden in dem Mörser zu trocknem Pulver, die Hüftknochen aber zu Teig.

Herr Proust hat auch aus Hammels- und Schweinsknochen die Gallerte gezogen; 10 Pfund gaben ungefähr 40 Pfund Gelee.

Dieser Gelehrte hat auch einen Unterschied des Geschmacks in diesen verschiedenen Gelee's beobachtet; die Gelee aus Rippenknochen ist angenehmer als die aus Hüftknochen, und diese angenehmer als die aus Gelenkknochen; die allerschmackhafteste Gelee erhält man aus Schweinsknochen.

Die

Die Menge Fett verhält sich eben so wie die Menge Gallerte, welche sie geben.

Vorzüglich werden die kleinen Privathaushaltungen aus der Kunst, eine gute Brühe aus Knochen zu bereiten, Vortheil ziehen können. Diese werden in dem Folgenden die besten Mittel zur Bereitung einer solchen angegeben finden.

Man weiß schon, daß die rohen oder gekochten Knochen ungefähr dieselbe Menge Gallerte geben; die schon gekochten Knochen sind also in solchen Haushaltungen vorzuziehen; frische Knochen verderben auch außerdem sehr leicht, gekochte hingegen erhalten sich Wochen lang. Es bedarf weiter nichts, als die Knochen zu pulverisiren, oder sie zu Teige zu machen, und dieselben alsdann bey einem gewöhnlichen Feuer in einem Topfe kochen zu lassen. Durch dieses einfache Mittel wird man aus einem Pf. Knochen eine so kräftige Brühe erhalten, wie nur immer sechs Pf. Fleisch geben können.

Die speciellere Anweisung zur Bereitung der Knochenbrühe ist nun folgende:

Gesetzt, man nimmt ein Pfund rohe oder gekochte Knochen, so zerhaue man sie nach Art der Schlächter mit einer Keule oder mit einem Hammer, oder mit einem großen Küchenmesser. Diese zerhauenen Knochen zerstoße man in einem eisernen Mörser zu Pulver oder zu Teig, mit der Vorsicht, auf jedes Pfund Knochen 3 oder 4 Löffel voll Wasser zu gießen, um die Erhitzung des Stößels zu verhindern.

Sind die Knochen gut vom Fleisch gereiniget, haben sie wenig Mark, sind sie trokken und brüchig, so lassen sie sich pulverisiren; alsdann bedient man sich eines Siebes, und was nicht durchfällt, wird noch einmal gestoßen. Auf diese Art bringt man die Knochen zu einem groben, aber gleichförmigen Pulver; eine genauere Pulverisirung wäre wünschenswerth, aber sie ist nicht gut möglich.

Wenn die Knochen von Knorpel und Sehnen nicht gut gereiniget sind, wenn sie viel Mark haben, so lassen sie sich schwer pulverisiren, aber der Stößel macht eine teigigte Masse daraus, und dieß ist zur Ausziehung der Gallerte eben so gut, als wenn sie pulverisirt wären.

Das Pfund zu Pulver oder Brey gestoßener Knochen thue man in einen irdenen Topf mit 3 oder 4 Schoppen Wasser, und behandle es eben so, als wenn man 3 Pf. Fleisch kochte; das heißt: man salze, man schäume ab, man thue Gemüse hinzu, und lasse es bey einem kleinen Feuer kochen; auf diese Art wird die Brühe sich nicht sehr vermindern, und man braucht also nicht nachzufüllen; denn das Fett, welches oben auf schwimmt, verhindert zum Theil die Verdampfung der Brühe. Bisweilen, aber selten, ist die Knochenbrühe trübe; dieß geschiehet aber nur, wenn man den Topf nicht bey einem kleinen Feuer hat kochen lassen.

Findet man die Brühe zu blaß, was auch mit der Fleischbrühe oft begegnet, so weiß sich jede Hausfrau leicht zu helfen; eine gebratene Zwiebel, geröstete Brodrinde, eine getrocknete gelbe Rübe, oder ein wenig brauner Zucker geben der Brühe eine schöne Farbe.

Ist die Brühe hinlänglich gekocht, so nehme man den Topf vom Feuer, und schöpfe oben ab, denn man hat 6 Loth vortreffliches Fett, welches dem feinen Marke sehr nahe kömmt. Dieses Fett eignet sich vorzüglich zur Bereitung von Backwerk, Ragoutbrühen u. s. w. Jetzt versuche man die Suppe, und es wird kein Zweifel mehr über die Güte derselben übrig bleiben.

Bey der Fleischbrühe findet noch das Unangenehme Statt, daß dieselbe bald gut, bald mittelmäßig, bald schlecht ist, je nach der Wahl des Fleisches. Nimmt man Kuhfleisch, so ist die Brühe mehrentheils schlecht. Die Brühe hingegen, die man aus Kuh- oder Ochsenknochen bereitet, ist immer die nämliche, sie ist immer gut.

Die

Die Vortheile der Knochenbrühe werden also durch keinen eigenthümlichen Nachtheil aufgehoben; dagegen besitzt sie den überwiegenden Vortheil, nichts zu kosten.

Aus einem Pfunde Knochen erhält man drey Pinten kräftige Brühe. Ein Pfund gekochte Knochen, die man den Hunden geben oder wegwerfen würde, kostet nichts. Das Holz zur Bereitung der Brühe schlage man zu 10, höchstens 12 Pfennige an. Das Pfund Knochen giebt aber 6 Loth Fett, welche man doch wenigstens eben so hoch anschlagen kann: so ergiebt sich also, daß die Brühe nichts kostet.

Ein Pfund Knochen mit 3 oder 4 Quartier Wasser während 4 oder 5 Stunden gekocht, giebt eine sehr starke Brühe. Es ist aber schon angeführt worden, daß man, um alle Gallerte des Knochens zu erhalten, ihn viermal hinter einander, jedesmal während 4 oder 5 Stunden kochen lassen müsse; denn das Wasser, wenn es einmal mit Gallerte gesättigt ist, kann keine weiter auflösen. Hieraus ergiebt sich, daß, wenn man denselben oder den folgenden Tag die Knochen noch einmal abkocht mit Salz und Kräutern ꝛc., man eine eben so starke Brühe erhält, wie das erstemal, indem die zweyte Abkochung fast eben so viel Gallerte giebt, wie die erste.

Freylich wird jeder Versuch, von gewöhnlichen Händen oder aus bloßer Neugierde gemacht, fehlschlagen: es sey derselbe hingegen der sorgsamen Hausfrau, der Familienmutter, der guten Haushälterin anempfohlen. Den kleinern Haushaltungen wird die nahrhafte Knochenbrühe zur vorzüglichen Ersparniß gereichen.

Aber auch dem Reichen, vorzüglich dem auf dem Lande, kann dieses Ersparungsmittel der weniger bemittelten Classe zum wenigsten unter manchen Umständen, nützlich werden. Auf dem Lande fehlt es gewöhnlich, wo nicht an Fleisch, doch aber an frischer Fleischbrühe. Dort schlachtet man ordinair nur einmal in der Woche, mehrentheils des Freytags; dann hat man nur die ersten Tage Brühe. Der Mangel derselben ist Manchem unangenehm, Manchen sogar, z. E. Kranken u. s. w., schädlich. Die Knochenbrühe ersetzt dieß hinlänglich. Man hat zwar mehrere Mittel, das Fleisch frisch zu erhalten, allein diese schaden fast immer der nachher daraus gemachten Brühe am Geschmack, oder wenigstens an der Farbe. Will man auf dem Lande die Knochen zur Brühe verwenden, so verfahre man folgendermaßen: An dem Tage, wo das frische Fleisch gebracht wird, löse man die rohen Knochen aus, um sie in siedendem Wasser abzubrühen, bis zur Weiße. Zu dem Ende lasse man die Knochen in dem kochenden Wasser eine Stunde liegen; wenn man sie bey der heftigsten Kochung des Wassers herauszieht, so trocknen sie sehr schnell, und werden weiß; alsdann muß man sie mit feinem Salze bestreuen, und an einen trocknen und kühlen Ort hinlegen. Auf diese Art lassen sich die Knochen ganze Wochen lang aufbewahren, ohne zu verderben.

Das Fett, welches auf der Oberfläche des Wassers schwimmt, in welchem man die Knochen kocht, schöpft man ab, läßt es bey einer gelinden Wärme zergehen, schlägt es durch, und gebraucht es dann zur Schmelzung der Gemüse u. s. w. Es ist bekannt, daß ein Pfund Thierfett mehr Wirkung thut, als ein und ein halbes Pfund Butter.

Hat man wenig Wasser zur Abkochung vieler Knochen genommen, so erhält man daraus eine starke Brühe; denn der ganze Knochen läßt immer etwas von seiner Gallerte fahren. Man braucht nur Salz und Wurzeln hinzuzuthun, um eine gute Suppe daraus zu bereiten.

Wie sehr könnte sich nicht ein begüterter Grundeigenthümer um seine Gemeinde verdient machen, und zwar ohne daß es demselben im mindesten nur Kosten verursachte, wenn er täglich einen Topf mit etlichen Pfunden Knochen am Feuer erhielte, und die Brühe davon unter die Armen, Kranken,

ken, Sechswöchnerinnen und andere, derselben Bedürftige, austheilen ließe. Auch ist dieß, Dank sey es der menschenfreundlichen Gesinnung mehrerer solcher Menschen, nicht mehr bloß frommer Wunsch; an manchen Orten findet man diese Idee schon in der Wirklichkeit ausgeführt.

In Hospitälern, Krankenhäusern ꝛc. könnte die Knochenbrühe zum Theil die dort elend bereitete Fleischbrühe ersetzen. Zwanzig Pfund Knochen sind schon zur Bereitung einer guten Brühe zu viel, wie noch mehr also hundert, zweyhundert und mehrere Pfunde Fleisch in einem Kessel gekocht. In Paris in den großen dort befindlichen Wohlthätigkeitsanstalten hat man bereits angefangen, seit mehreren Jahren die Knochenbrühe der Fleischbrühe zu substituiren. So z. E. im Soldatenhospital, unter Anleitung des durch die Expedition nach Aegypten berühmt gewordenen Arztes Desgenettes.

Um nicht zur Ungebühr weitläuftig zu werden, übergehen wir hier den mannigfaltigen Nutzen, den eine Armee, z. E. Belagerte in Festungen ꝛc., daraus ziehen könnten, der für das Seewesen daraus entspringen würde, und alle die unzähligen Vortheile, die diese Anwendung im Großen noch andern Theilen der Staatsökonomie gewähren könnten.

Göttingen. W. K.

Art. XI. 1) Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen 5 Thlr. 8 gr. bis 5 Thlr. 12 gr. Gerste 2 Thlr. 8 gr. bis 2 Thlr. 12 gr.
Roggen 3 Thlr. 8 gr. bis 3 Thlr. 12 gr. Hafer 1 Thlr. 20 gr. bis 1 Thlr. 22 gr.

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Desd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Haser.		Monats-Tage.
			Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mey. 3 4/7 Mßl.	5	15	3	13	2	14	1	21	d. 24. Oct.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	6	3	10	2	16	2	—	d. 26. "
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	d. — —
Langensalza	1	oder 2 7/7 Scheffel.	3	13	2	17	2	3	1	7	d. 24. "
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	6	2	6	1	20	d. 24. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	8	2	18	2	2	d. 24. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	16	4	—	3	2	2	—	d. 26. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	12	2	20	2	2	1	9	d. 24. "
Nordhausen	1	oder 2 3/8 Scheffel.	4	20	3	6	2	12	1	18	d. 24. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	16	3	12	2	15	—	—	d. 21. "
Reichenbach	1	oder 3/4 Scheffel.	6	8	4	4	2	20	2	8	d. 17. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	4	4	4	2	16	2	—	d. 24. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	12	3	20	2	20	2	14	d. 24. "
Zwickau	1	oder 3/4 Scheffel.	5	22	3	20	2	20	2	8	d. 27. "

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 49

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7. November, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Glas- und Porzellainmalerey. Mit der seit 200 Jahren verloren gewesenen Glasmalerey, welche nicht allein zu Sommerlusthäusern, sondern eben sowohl zu heitzbaren Prunk- und Wohnzimmern anwendbar ist, und eben so wenig durch Fensterschweis oder Abwaschen mit Seifenwasser, als durch die brennenden Sonnenstrahlen zerstört werden kann, empfehle ich mich ganz ergebenst. Ein Beweis davon ist an dem neugemalten Fenster auf Klassig's Kaffeehaus zu finden, worin besonders eine mit mehrern Farben eingebrannte Tafel von vorzüglicher Größe steht. Auf Trinkgläser male ich sowohl ganze Familien als einzelne Personen jedesmal in vollkommen ähnlichen Schattenrissen (welche mir dazu eingesendet werden können) nebst farbigen durchscheinenden Decorationen, oder sonstigen Lieblingsideen. Auf französisches oder jedes beliebige gute Porzellain fertige ich eben dasselbe, und da meine Farben sowohl, als auch Platina, Gold und Silber an Schönheit keiner Fabrik etwas nachgeben, wovon ich in jeder Art Beweise vorlegen kann, so wären diese Kunstprodukte wohl zu Gelegenheits- und Weihnachts-Geschenken zu empfehlen. Gegen geneigte Aufträge werde ich mich durch prompte Bedienung und solide Preiße verdient zu machen suchen. Leipzig, am Hall. Pförtchen, No. 333. S. Mohn.

2) Georg Ludewig Mertens, Leipzig, Peterstraße No. 74. empfiehlt sich ergebenst mit einem vollständigen Sortiment aller Arten leinener Waaren, als: feinen Holländischen, Schlesischen, Futter-, Bett- und Feder-Leinwanden, Bett-Rouleaux, Tisch- und Handtuch-Zwillichen, Damast-Tafelzeugen, Bett-, Cattun- und Futter-Barchenten, leinenen und baumwollenen Tüchern, weißen Cattunen, nebst mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln, auch seidenen Foulas-Tüchern, und französischen Batisten, und verspricht die reelleste und billigste Bedienung.

3) Frische Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 gr. bis 12 Thlr., wie auch Frankfurter, gelber

und weißer Wachsstock, sind in der Rokischen Kunsthandlung in Auerbachs Hof angekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Verpachtung. Es soll die Oekonomie des Rittergutes Kleritzsch im Bezirk des Amtes Borna von Johannis des Jahres 1808. an, auf 6 nach einander folgende Jahre, bis dahin 1814. Versteigerungsweise, jedoch mit Vorbehalt der freyen Auswahl, verpachtet werden, und ist der

10te December d. J.

zum Licitations-Termine angesetzt worden. Die Pachtlustigen haben sich erwähnten Tages Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anzugeben, ihre Gebote, welche bis zu Herrn Verpachters getroffener Wahl verbindlich sind, zu thun und zu gewarten, daß Herr Verpachter, welcher, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, die ihm annehmlichste Person wählen wird, seinen Entschluß eröffnen und mit dem gewählten Subjekt einen Pacht-Contrakt abschließen wird. Die Pacht-Bedingungen sind bey dem hiesigen Justitiar, dem General-Accis-Inspector Leicht in Borna, zur Einsicht und in Abschrift zu erlangen; dagegen wird der hiesige Richter Fiedler auf Verlangen bereit seyn, die Pachtlustigen mit den Verpachtungs-Gegenständen an Ort und Stelle näher bekannt zu machen.

Kleritzsch, den 16ten Oct. 1807.

Hochadel. Helldorfische Gerichte daselbst.

2) Da das E. E. Hochweisen Rathe der Stadt Leipzig zugehörige Rittergut Cunnersdorf von Walpurgis 1808. an, aufs neue verpachtet werden soll, so können diejenigen, welche diesen Pacht einzugehen Willens sind, sich bis zum letzten Januar 1808. bey dem Herrn D. Stieglitz und Herrn Baumeister Kreller melden.

3) Gasthofs-Verpachtung. Es soll vom 1sten May 1808. an, auf 6 nach einander folgende Jahre, der Gasthof zu Wiederau, zwischen Zwenkau und Pegau gelegen, auf den

25sten November 1807.

Vormittags, an Gerichtsstelle zu Wiederau, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die dießfallsigen Bedingungen liegen von dato an bey dem dasigen Rittergutsbesitzer zur Einsicht bereit.

Art. VI. Avertissements.

1) Ich, der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers und Königs an dem Hofe Sr. Majestät des Königs von Sachsen, einer der Commandanten der Ehrenlegion ꝛc. ersuche hiermit alle Französische Militairpersonen, sie mögen gesund, blessirt oder krank seyn, so auch deren Anführer und Aerzte, überhaupt aber alle diejenigen, welche durch die Staaten Sr. Majestät des Königs von Sachsen passiren, oder sich darinnen aufhalten, recht inständig, sich genau nach der von dem Landesherrn festgesetzten Ordnung zu richten, und sich zu erinnern, daß diese Staaten unter der Herrschaft eines Fürsten stehen, welcher nicht allein ein Alliirter des Französischen Reichs, sondern auch von unserm Kaiser persönlich geschätzet ist, so daß jeder, der zu große Forderungen machen wollte, sich den Unwillen Sr. Kaiserl. Majestät zuziehen würde – es möchten nun solche Forderungen an Beamte oder Unterthanen von höherm oder niederm Stande gerichtet seyn, sobald nur dadurch die Ruhe des Landes gestört würde. Doch verspreche ich auch von der andern Seite, daß, wenn einer meiner Landsleute gegründete Beschwerden gegen Beamte oder Unterthanen anzubringen hätte, er in mir einen eifrigen Fürsprecher und in dem erhabenen Beherrscher Sachsens einen Fürsten finden

den werde, der stets geneigt seyn wird, ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Für den bevollm. Minister Bourgoing.
Lefebure.

2) Auszug der General-Ordre vom 18. zu dem 19ten Sept. 1807.

Es sind über die schlechte Aufführung einiger kranker Militairs, seit ihrer Ankunft auf Sächsischem Gebiete, verschiedene Klagen eingegangen. Der Herr Marschall Mortier, Commandant von Ober- und Nieder-Schlesien, macht hiermit allen Militair-Personen, welche von Schlesien nach Maynz transportirt werden, zur Pflicht, sich bey dem Marsche durch die Staaten Sr. Majestät des Königs von Sachsen gesittet zu betragen, indem von Sr. des Hrn. Kriegsministers von Cerrini Excellenz als Directeur des Gouvernements-Bureau solche Maaßregeln genommen worden sind, wodurch die gehörigen Anstalten bey denen zu dem Weitertransportiren der Kranken dienenden Hospitälern statt finden.

Wenn daher in Zukunft dergleichen Militairpersonen, durch gegen Sächs. Soldaten oder Bürger verübte Mißhandlungen, oder durch andere Excesse, wie bereits verschiedentlich angezeigt worden, zu neuen Klagen Anlaß geben, so werden selbige arretirt und zu ihrer Bestrafung nach Maaßgabe der von ihnen begangenen Verbrechen nach Breßlau abgeführt werden.

Gegeben im Hauptquartier zu Breßlau den 18ten September 1807.

Der Reichs-Marschall
Command. v. Ober u. Nieder-Schlesien
Unterzeichnet: Ed. Mortier.

3) Nachdem vor das Königl. Sächs. Amt Dresden alle diejenigen, welche an den nachbenannten, dem Angeben nach verloren gegangenen, Cammer-Credit-Cassenscheinen, als Litt. Cc. No. 6748. 11457. Litt. Dd. No. 1523, 4815. und 5811 so wie an den sowohl hiervon als an den von den Cammer-Credit-Cassenscheinen Litt. C. No. 2731. 2732. Litt. Cc. No. 5159. ebenfalls dem Anführen nach abhanden gekommenen Zinsleisten und Coupons gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, auf den

Vierten April 1808.

zu deren Liquidirung und Bescheinigung, unter der Verwarnung der Präclusion und bey derselben auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand Verlust, so wie nicht weniger auf den

Dreyzehenden Julii, 1808.

zu Anhörung einer Präclusiv-Sentenz, mittelst der bey dem Eingangs-gedachten Amte, ingleichen an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen, Altenburg und Halle affigirten Edictalien behörig vorgeladen werden; so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

4) Da nach der anhero beschehenen Anzeige, bey dem Accis- und Zollamte zu Magdeburg, die Verfügung getroffen worden, daß künftig die aus Sachsen zum Ein- und Durchgange bestimmten Waaren, nicht nur in den Frachtbriefen gehörig benennet, sondern auch mit glaubwürdigen Certificaten, woraus der Ursprung, oder die ursprüngliche Absendung der Waaren, und daß es keine Englischen sind, zu ersehen, begleitet, widrigenfalls aber nicht verabfolget werden sollen, jedoch hiervon nachfolgende Waaren, nämlich 1) Braun- oder Steinkohlen, 2) Farbewaaren, 3) Mandeln, 4) Leinwand blos in Kisten, 5) Corinthen, 6) Böhmisches Glas, 7) Antimonium, 8) Schmelztiegel, 9) Wachsleinwand, 10) Maculatur, 11) fremde Nudeln, 12) blaue Farbe, 13) Indigo, 14) Baumöl, 15) Droguerien, 16) Druckschriften, 17) Hirschhorn, 18) Breter, 19) Bauholz, 20) Früchte, 21) Vitriol, 22) Brasilien- und Blättertaback, 23) Baumwolle, und 24) Apothekerwaaren, als Nicht-Englische, ausgenommen werden können; als wird solches dem gesammten Sächsischen handelnden Publiko, zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 2ten Novbr. 1807.

Die Kaufmannschaft allhier.

5) Wir haben nun unser Gewölbe im Böttchergäßchen verlassen, und in die Grimmaische Gasse in des Hrn. D Töpfers Haus No. 608. zwischen der Marie und der Löwenapotheke verlegt, und empfehlen uns unsern Freunden zur Fortdauer ihres Andenkens, so wie dem ganzen Publiko in Materialwaaren bestens.

Leipzig, den 2ten Novbr. 1807.

Cubasch und Evers.

6) Mit Auszahlung der Gewinne 7ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 37sten Lotterie, wird den 23sten November d. J. gegen Zurückgabe des Original-Looses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artickel des Plans bestimmten sechswöchentlichen Frist von dem in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Hiernächst wird erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 4ten July 1806. ausgegebenen Plans dieser Lotterie, alle Gewinne, welche bey Ablauf eines halben Jahres von dem letzten Ziehungstage einer jeden Classe an gerechnet, und in Rücksicht dieser letzten Classe vor dem 22. April 1808. bey dem Collecteur, von welchem das Loos erkauft worden, nicht abgefordert sind, der Lotterie-Casse anheim fallen, und zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser verwendet werden sollen.

Uebrigens sind zur 1sten Classe gnädigst angeordneter Acht und Dreyßigster Lotterie, deren Ziehung den 18. Januar 1808. festgesetzet ist, Plans gratis und Loose für 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes in den zeitherigen Collectionen zu haben.

Da endlich bey Ende unterzeichneter Haupt-Expedition von verschiedenen Hauptcollectionen wiederholte Nachfrage nach mehrern Loosen zu ihrem Debit geschehen ist; so werden diejenigen Collectionen, welche nach Bezahlung der Gewinne der jetzt gezogenen 7ten Classe gegenwärtiger 37sten Lotterie von den zur 1sten Classe 38ster Lotterie erhaltenen Loosen, noch eine Anzahl übrig haben, veranlaßt, diejenigen, zu deren Unterbringung sie selbst keine Aussicht haben, an die Hauptcollectionen und resp. an die Lotterie-Haupt-Expedition sofort zurückzusenden, um diejenigen Collectionen, welche daran Mangel leiden, damit versehen zu können.

Dresden, am 28sten Octbr. 1807.

Königl. Sächs. Armen-, Waisen- u. Zuchthäuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In meinem Verlage ist so eben herausgekommen, und bey mir, so wie durch alle Buchhandlungen, zu bekommen: Leichtfaßliche tabellarische Berechnungen der Getraidepreiße jeder Art. Ein unentbehrliches Handbuch für Landwirthe, Oekonomen, Getraidemäkler und alle und jede Getraidehändler; also auch für Müller, Bäcker, Bierbrauer und Branntweinbrenner höchst nützlich und brauchbar. Von J. G. Kirsch, Königl. Sächs. Oberhofgerichtscopist. gr. 8. Preiß gebunden 20 gr.

Karl Tauchnitz, Buchhändler in Leipzig.

2) Nächstens wird der 7te Theil meiner 3ten Auflage der Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen gedruckt. Die bisherigen 6 Theile kosten im Pränum. Pr. roh 3 Thlr. 8 gr. geb. 4 Thlr. 5 gr. Der Pränum. Preiß gilt noch bey mir selbst. Im Ladenpreiß ist jeder Theil 4 gr. theurer.

Dresden, den 18ten Octbr. 1807.

R. A. Engelhardt,

Zwinger-Allee, im 3ten Stock des neugebauten Hauses des Hrn. Hofmaur. Pol. Drobisch.

3) Der

3) Der Dresdner privilegirte Residenz-Calender auf das Jahr 1808., folgenden Inhalts: von der Größe der Erde; von dem bürgerlichen Neujahrsfest der Juden; Kaiser Napoleon in der Residenzstadt Dresden; Chronologie der Regenten von Sachsen vom Jahr der Welt 3858 bis 20sten Dec. 1806.; Genealogie der Kaiser und Könige; Fortsetzung der Lebensbeschreibung Churfürst Christian II.; vierter Nachtrag zu den Erfindungen; statistische Umrisse nach dem Frieden von Tilsit; Schlachten; Capitulationen ꝛc. des 18ten Jahrhunderts; Extrablatt von dem Standpunkte des Kometen, beobachtet von dem K. Hoffattler, Herrn Eule in Dresden, am 6ten October 1807.

4) Das tägliche Taschenbuch für alle Stände aufs Jahr 1808. Gotha, bey Ettinger, ist nun erschienen, und in Leipzig im Intell. Comtoir für 16 Gr. zu haben.

5) Von Lukas neuem Sächs. Bienenmeister ist so eben in meinem Verlage des 1sten Bandes 2tes Heft erschienen, das um den Preiß von 12 gr. durch jede Buchhandlung zu haben ist. Das 1ste Heft kostet 10 gr.

Gottfried Martini, Buchhändler in Leipzig.

6) Frauenzimmer-Almanach, oder Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer. Zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1808. Leipzig bey A. F. Böhme.

Eine unserer vorzüglichsten Zeitschriften, (die Morgenblätter im 22. Stück) hat ihr Urtheil über den Werth dieses Taschenbuchs mit Wärme und aufrichtigem Ernst ausgesprochen und behauptet: „es dürfe jedem sechzehnjährigen Mädchen nicht nur ohne Gefahr, sondern es sollte ihm zu seinem Besten in die Hände gegeben werden.“ Dieser Ausspruch hat dem Herzen des Verfassers wohl gethan und ihn ermuntert, auch bey diesem Jahrgange (es ist der 25ste) seinen hohen Zweck unerschüttert fest im Auge zu behalten, um seinem Publikum einen neuen Beweis zu geben, wie aufrichtig er es schätzt. Es wird daher für diese Anzeige nichts weiter nöthig seyn, als den Inhalt dieses neuen Taschenbuchs anzuzeigen. Es enthält I. Auswahl von Gedichten der neuern beliebten Dichter. II. Kleine moralische Erzählungen, 1) Röschen oder das edle Schiffermädchen. 2) Adelheit, Tochter Kaiser Otto des zweyten. III. Naturgeschichte. Die Termiten. IV. Völkerkunde. 1) Die westlichen Afrikaner am Senegal und Gambias-Fluß. 2) Die Pelew-Insulaner. 3) Die Eingebohenen auf O-Rajetea (mit drey colorirten Abbildungen dieser Völker). Dieser Aufsatz gibt eine Fortsetzung zu den Nachrichten eines Cooks, Forsters, und ist aus den sehr interessanten Berichten der neuesten Reisebeschreiber gezogen, ohne das allgemein Bekannte zu wiederholen. V. Wirthschaftliches Vademecum, enthält mehrere für das Hauswesen nützliche Vorschriften, deren Brauchbarkeit die Erfahrung bestätigt hat. VI. Waarenkunde. Baumwolle. Baumwollen Garn. VII. Diätetik. Einige Worte über die weibliche Kleidung. VIII. Franz Ehrenbergs Reden über die körperliche Erziehung. IX. Scenen aus der Familie Ehrenberg. Nebst den schon erwähnten drey colorirten Blättern ist dieses Taschenbuch noch mit zwey vortrefflichen Kupfern von Jury und mit fünf nach den Zeichnungen des Herrn Prof. Schuberts von den Herren Bolt, Meno Haas und Roßmäßler meisterhaft gestochen, wahrhaft verziert worden. Der Preiß ist folgender: Schön gebunden mit goldenem Schnitt in einem Futteral 1 Thlr. 4 gr. in Seide gebunden 1 Thlr. 8 gr. in Seide gebunden mit gemahlten Decken 1 Thlr. 16 gr. und als Taschenbuch broch. 1 Thlr.

Auch sind die frühern Jahrgänge von 1784 bis 1805 um den heruntergesetzten Preiß von 7 Thlr. baar bey mir zu haben. Von den Jahren 1806. und 1807. aber kostet der Jahrgang 1 Thlr. 4 gr.

Art.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Im Pariser Journale vom 12. Oct. d. J. ist ein Brief an Hrn. Cadet de Vaux von seinem Freunde, Herrn Hammelin, Schiffs-Capitain und Officier der Ehrenlegion, enthalten, in welchem er ihm folgende Nachricht mittheilt: Hr. Edouard, ein Schiffs-Capitain, wurde von einigen Einwohnern von Havre, die auf ihren Gütern gerne Quellwasser gehabt hätten, ersucht, irgend eine Quelle zu entdecken; er begab sich also dahin, schnitt eine Gabel von einem Weidenbaume ab, noch etwas dünner als ein kleiner Finger, preßte die beyden Ende der Zweige in seinen beyden Händen zusammen und hielt den Winkel vor sich, auswärts vom Körper entfernt, in einer horizontalen Lage, indem er vorwärts ging. Bald sah man den Winkel der Gabel sich mit Gewalt in die Höhe heben, so daß Zweige von einem minder biegsamen Holz gebrochen seyn würden. Herr Edouard machte auf dieser Stelle ein Zeichen; dann ging er langsam zurück und bezeichnete auch die Stelle, wo die Gabel angefangen hatte, sich zu heben; er fand den Zwischenraum 14 Fuß lang und erklärte, in einer Tiefe von 14 bis 17 Fuß müsse man da eine Quelle finden; man grub nach und fand sie, und zwar sehr reichhaltig, in einer Tiefe von 16 Fuß. — Auf einem andern Landguthe wurde derselbe Versuch gemacht und hatte denselben Erfolg. Herr Edouard hatte diese sonderbare Eigenschaft der Zweige (denn Zweige von anderm Gesträuche sind eben so gut zu diesem Gebrauch) bey einem Kaufmann in Isigny, im Departement Calvados, kennen lernen. Herr Hammelin, derselbe, welcher den Capitain Baudin auf seiner Reise begleitete, glaubt, daß es durch ähnliche physische Mittel geschah, wenn Moses, Pompejus, Paulus Emilius und andere auf eine scheinbar wundervolle Art Wasser fanden.

2) Von der schwarzen Dinte den Schimmel abzuhalten, ist das sicherste Mittel, daß man in das Gefäß der Dinte einige Gewürznelken wirft.

3) Eine Erfahrung aus der Viehseuche.

Auf Veranlassung der jetzt in Littauen, in Preußen, und wie wir hinzusetzen müssen, leider auch in der Neumark herrschenden Rindviehseuche, macht die Königsberger Zeitung nachstehende Beobachtung bekannt, die von Sachverständigen geprüft werden mag. Einem Bürger in einer Stadt ward seine letzte ihm übrig gebliebene Kuh auch krank, und aller angewandten Mittel ungeachtet, immer kränker. Zufälliger Weise kam sie an die vom Waschen übrig gebliebene, übelriechende Wäschlauge, welche sie begierig aussoff, worauf sie besser ward. Als die Einwohner eines Dorfs dieß erfuhren, machten sie Gebrauch davon bey ihrem kranken Vieh, welches zu ihrer großen Freude ebenfalls gesund ward.

Art. X.

Fromy's Mittel gegen Arsenik- und Grünspan-Vergiftung.

Man drücke den Saft von drey Zitronen in ein großes Glas voll Bier und seihe es durch. Dann nehme man 2 Quentchen präparirter Krebsaugen (deux gros d'yeux d'écrevilles préparés). Diese wirft man kurz zuvor, ehe dem Kranken die ganze Arzney gereicht wird, in den Zitronensaft, mischt alles wohl zusammen, und gibt es dem Leidenden auf einmal zu trinken. Er wird sogleich Erleichterung fühlen. Erneuern sich die Schmerzen, so wiederholt man das Mittel. Zweymal hat Fromy dieser Mischung sein Leben zu danken. Auch hat er damit mehrere Menschen gerettet; unter andern zwey Frauenzimmer, welche durch die Milch zu ihrem Kaffee, die sie in einem kupfernen, nicht genug vom Grünspan gereinigten, Kessel gekocht hatten, vergiftet wor-

worden waren. Die Wirkung dieses Mittels soll so schnell seyn, daß die Schmerzen, so bald man es genommen hat, gleich aufhören. Vermuthet man eine große Quantität Gift, so kann man es innerhalb 24 Stunden zwey- bis dreymal wiederholen.

Auch gab es Fromy in gallenartigen Koliken. Aber, obschon es die Schmerzen vertrieb, so wirkt es doch in diesem Falle verschieden; es verursachte öfters Erbrechen, anstatt daß es beym Gifte purgirte.

Wenn die Schmerzen aufgehört haben, läßt er den Kranken mit Manna, die in gutem Baumöle oder frischem süßen Mandelöle zergangen ist, purgiren, und zu größerer Sicherheit dieses Laxativ zwey oder drey Mal wiederholen, und gibt dabey dem Kranken Milch zu trinken.

Ich glaube, sagt der Verfasser am Schlusse seines Briefes, mich an der Menschheit zu versündigen, wenn ich ein so leichtes und geschwind helfendes Mittel unbekannt ließe. Der einzige Anstand ist, immer Zitronen zu finden; allein man kann sie leicht Jahre lang aufbewahren, wenn man sie in wohlschließende Schachteln schichtweise legt, und jede Schicht mit feinem, durch ein Haarsieb gelassenen, Sande bedeckt.

D. Schneider.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 3. November 1807.

	Geld.	Briefe		
Amsterdam in Banco -		—	— thl. — gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	143	143 thl. — gr. • • Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148 1/4	148 thl. 6 gr. • in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100 3/4	100 thl. 18 gr. • in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	49 1/2	49 thl. 12 gr. • in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78 3/4	78 thl. 18 gr. • in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. gerändert. - -	—	12 1/2	100 thl. geränderte Duc.	112 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc. •	110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9 1/2	100 thl. Louisd'or •	109 thl. 6 gr.
Souverain d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt • 9 thl. — gr	— pf.
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt •	— thl. — gr.

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6 1/3 Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2 1/2	102 1/2 thl. Laubthaler •	100 thl.
Cassen Billets	—	3/4	100 3/4 thl. Cassen-Billets •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. •	100 thl.
Preuss. Current	—	7	107 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl
— Münze	—	12	112 thl. — gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächs Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	1/2	100 thl. 12 gr. Kronenthaler •	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	—	—	— thl. — gr. 3 und 7 Xr.	— thl
17 Kreuzer	—	—	— thl. — gr. 17 Xr. •	— thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 8 gr. bis	5	12	—
Roggen 3 ‛ 8 ‛ ‛	3	12	—
Gerste 2 ‛ 10 ‛ ‛	2	12	—
Hafer 1 ‛ 18 ‛ ‛	1	20	—
Rübsen 9 ‛ — ‛ ‛	9	12	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ‛ 20 ‛ — ‛ Bauerbrod		2	—
— ‛ 4½ ‛ — ‛ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebe. ‛ 4 thlr. 12 gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	3	6
1 ‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	5
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 10 pf.	3	—
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	3	6
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 ‛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capaunen ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Hasse ‛ ‛ 20 ‛	28	—
1 Paar Tauben ‛ 4 ‛	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 ‛ Merseburger	1	1
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Baierisch	2	4
1 ‛ Möck. Breyh.	1	2
1 ‛ Weineßig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‛ Leinöl	11	—
1 ‛ Rübsenöl	9	—
1 Tonne Rübsenöl 38–39 Thl.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	12	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	10	—
1 Centn. Heu – th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 ‛ 8 ‛	5	12	—

Holz.

	thl	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 4 gr.	8	10
1 ‛ Birkenes 7 ‛ 4 ‛	7	12
1 ‛ Ellernes 6 ‛ 6 ‛	6	16
1 ‛ Kiefernes 5 ‛ 20 ‛	7	6
1 ‛ weiches Flosholz 1½ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Drsd. Schß.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3 1/7 Mßl.	5	15	3	13	2	14	1	21	d. 31. Oct.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	6	3	10	2	16	2	—	d. 26. ‛
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	10	4	16	3	8	2	8	d. 22. ‛
Langensalza	1	oder 2 7/7 Scheffel.	3	15	2	20	2	4	1	10	d. 31. ‛
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	8	2	8	1	18	d. 31. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	14	2	18	2	6	d. 31. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	16	4	2	3	2	2	2	d. 2. Nov.
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	12	2	21	2	1	1	10	d. 31. Oct.
Nordhausen	1	oder 2 7/8 Scheffel.	4	20	3	6	2	12	1	18	d. 31. ‛
Naebburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	16	3	18	2	15	2	—	d. 28. ‛
Reichenbach	1	oder ⅔ Scheffel.	6	8	4	4	2	20	2	8	d. 31. ‛
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	2	4	4	2	16	2	—	d. 31. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	8	3	18	3	—	2	14	d. 31. ‛
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	8	3	20	2	18	2	8	d. 3. Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 50

Intelligenz-Blatt,

III

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14. November, 1807.

Art. I.

Generale, die Niedersetzung einer Landes-Commission zu Besorgung aller auf den vor kurzem beendigten Krieg und dessen Folgen sich beziehenden Angelegenheiten betreffend.

D. d. Dresden, am 6ten Nov. 1807.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Liebe getreue, Wir haben, in Verfolg der von den getreuen Ausschußständen von Ritterschaft und Städten jüngsthin, auf Unser Erfordern, gethanen Vorschläge, zu Besorgung aller auf den vor kurzem beendigten Krieg und dessen Folgen sich beziehenden Angelegenheiten, eine eigne, Unserem Geheimen Consilio unmittelbar untergeordnete Oberbehörde, unter dem Namen einer Landes-Commission, allhier niedergesetzt, welche, unter Direction eines Unserer Conferenzminister und wirklichen, im Geheimen Consilio Sitz und Stimme habenden Geheimen Rathes, aus den von Uns aus dem Mittel Unserer Collegiorum ernannten sechs Commissarien und den von den Ausschußständen dazu beauftragten drey ritterschaftlichen und drey städtischen Deputirten bestehet.

Wie Wir nun solches, zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung, hiermit bekannt machen: also finden Wir auch für nöthig, dieserhalb Folgendes zu verordnen und zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen.

1. Der Geschäftskreis dieser Landes-Commission erstreckt sich gedachtermaßen über sämmtliche, den nunmehro beendigten Krieg und dessen noch fortwährende Folgen betreffende Angelegenheiten und alle von den Kreisdeputationen und mit deren Concurrenz zeither besorgte Geschäfte. Insbesondre gehöret dazu die thunlichst zu bewirkende Ausgleichung der durch diesen Krieg Unseren Unterthanen in den sieben Kreisen Unserer alten Erblande, mit Inbegriff der Grafschaft Mannsfeld Unsrer Hoheit, in den Stiftern Merseburg und Naumburg und in dem Fürstenthume Quedlinburg seit dem Ersten Junius des jetzigen Jahres zugezogenen und von ihnen etwa noch ferner zu tragenden Kriegslasten durch

verhältnißmäßige Vertheilung derselben auf sämmtliche Unsere Unterthanen in den benannten Provinzen: indem Wir, so viel die etwa vorzunehmende Ausgleichung der vor dem 1sten Junius dieses Jahres eingetretenen Kriegslasten und der im vorigen Jahre erforderten Kriegscontribution betrifft, deshalb überhaupt weitere Entschließung zu fassen, Uns annoch vorbehalten.

2. Desgleichen hat die Landes-Commission sich mit Ausschreibung der zur Ausgleichung der Kriegslasten erforderlichen Anlagen und mit deren Einbringung, ingleichen mit Betreibung der auf die beyden ersteren Drittheile der erwähnten Kriegscontribution in den sieben Kreisen annoch außenstehenden Reste und mit allen, wegen der noch fortwährenden Kriegsprästationen, im Lande erforderlichen Veranstaltungen, auch mit dem Rechnungswesen der Kreisdeputationen und, nach Befinden, der Communen, zu beschäftigen, zugleich aber darauf Bedacht zu nehmen, daß von den Kreisdeputationen die in jedem Kreise, zu Abführung der Kriegscontribution und zu Uebertragung anderer Kriegslasten, gemachten Anlagen vollends eingebracht, der Bestimmung gemäß verwendet und gehörig berechnet werden.

3. Die Peräquations-Casse, in welche die von der Landes-Commission auszuschreibenden Anlagen fließen, stehet einzig und allein unter der Direction und Verwaltung der Landes-Commission.

4. Die Landes-Commission wird den Betrag der aus der Peräquations-Casse abzureichenden Vergütungsgelder bestimmen und die, wegen Auszahlung dieser Gelder, nach Befinden der Umstände, nöthigen Einrichtungen treffen. Sie wird darüber, welche Kriegslasten zur allgemeinen Vertheilung zu bringen und welche Grundsätze hierbey zu befolgen, ingleichen wegen gehöriger Liquidirung und Verificirung der einzelnen Ansätze und wegen dessen, was von den Behörden dießfalls allenthalben zu beobachten ist, das Erforderliche verfügen.

5. Wir haben auch der Landes-Commission die Verwaltung der Hülfscasse übertragen, welche für die durch die vergangenen Kriegsschäden in einen vorzüglichen Nothstand versetzten Communen und Individuen bestimmt und wozu von den getreuen Ausschußständen eine, innerhalb der nächsten vier Jahre, nach und nach zahlbar werdende Summe von Zweyhundert und Zwanzig Tausend Thalern ausgemittelt worden ist.

6. Alle in den sieben Kreisen, mit Inbegriff der Grafschaft Mansfeld Unserer Hoheit, befindliche Unterbehörden, Kreis- und Amtshauptleute, Kreis- und Marsch-Commissarien, Beamte, Stadträthe und andere Obrigkeiten, Kreis-Stifts- und Amtssteuer-Einnehmer, auch insbesondre die annoch bestehenden und für jetzt ferner beyzubehaltenden Kreisdeputationen, haben, von Publication des gegenwärtigen Generalis an, in allen und jeden, zu dem Geschäftskreise der Landes-Commission gehörenden Angelegenheiten ihre Berichte, Anzeigen und Anfragen lediglich an die Landes-Commission zu bringen, auch alle an sie über solche Gegenstände ergehende Anordnungen der Landes-Commission, welcher Wir, dergleichen in Unserm Namen zu erlassen, gestatten wollen, auf das genaueste und unverzüglich zu befolgen.

7. Diejenigen Appellationen, welche gegen die von der Landes-Commission ergehenden, die Beweristelligung von Kriegsprästationen oder die Aufbringung der zu deren Vergütung und Ausgleichung erforderlichen Gelder betreffenden Verfügungen von Unseren Unterthanen etwa eingewendet werden möchten, sollen keine Suspensivkraft haben; es haben jedoch die Unterbehörden auf dergleichen Appellationen unverzüglich zur Landes-Commission Bericht zu erstatten. Diese wird, daferne von ihr den Beschwerden nicht alsofort abzuhelfen

ist,

ist, der Rejection halber, mit Unsrer Landesregierung communiciren, und von derselben hierauf Entschließung gefaßt, auch selbiger gemäß das Nöthige von der Landes-Commission verfüget werden.

An Vorstehendem geschiehet Unsre Meynung.

Heinrich August von Hünerbein.
Friedrich Roßdorf, S.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es sind Rittergüther mit sehr ansehnlichem Holzbestande, vielen und guten Feldern, vorzüglichen Gebäuden und allen erforderlichen Freyheiten und Gerechtigkeiten für 130, 150 bis 250,000 Thlr., ingleichen kleine und mittlere Rittergüther für 46 bis 100,000 Thlr., Freygüther, Vorwerke und Landgüther in der Nähe von Dresden, für 10 bis 60,000 Thlr., desgleichen 3 Gasthöfe in Dresden für 12 bis 20,000 Thlr., große und kleine Gärten, auch Häuser in und bey Dresden für 1 bis 16,000 Thlr. zu verkaufen, und auf frankirte Briefe nähere Nachricht, auch Anschläge, gegen Erlegung der Copialien zu bekommen, in Dresden im Industrie-Comtoir.

2) Es wird ein Steuerschein von 500 Thlrn. zu kaufen gesucht, wozu dem Intell. Comtoir Auftrag gegeben worden ist.

3) Frische Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 gr. bis 12 Thlr., wie auch Frankfurter, gelber und weißer Wachsstock, sind in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hof angekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) Verpachtung. Es soll die Oekonomie des Ritterguths Kieritzsch im Bezirk des Amtes Borna von Johannis des Jahres 1808. an, auf 6 nach einander folgende Jahre, bis dahin 1814. Versteigerungsweise, jedoch mit Vorbehalt der freyen Auswahl, verpachtet werden, und ist der

10te December d. J.

zum Licitations-Termine angesetzt worden. Die Pachtlustigen haben sich erwähnten Tages Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anzugeben, ihre Gebote, welche bis zu Herrn Verpachters getroffener Wahl verbindlich sind, zu thun und zu gewarten, daß Herr Verpachter, welcher, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, die ihm annehmlichste Person wählen wird, seinen Entschluß eröffnen und mit dem gewählten Subjekt einen Pacht-Contrakt abschließen wird. Die Pacht-Bedingungen sind bey dem hiesigen Justitiar, dem General-Accis-Inspector Leicht in Borna, zur Einsicht und in Abschrift zu erlangen; dagegen wird der hiesige Richter Fiedler auf Verlangen bereit seyn, die Pachtlustigen mit den Verpachtungs-Gegenständen an Ort und Stelle näher bekannt zu machen.

Kieritzsch, den 16ten Oct. 1807.

Hochadel. Helldorfische Gerichte daselbst.

Art. VI. Avertissements.

1) Das Directorium der nach vorstehendem Generali niedergesetzten Landes-Commission ist von Sr. Königlichen Majestät dermalen dem Herrn Conferenz Minister, Peter Carl Wilhelm Grafen v. Hohenthal, Herrn der Standesherrschaft Königsbrück, auf Döbernitz, Falckenberg, Glauschnitz ꝛc. übertragen worden.

2) Nachdem vor das Königl. Sächs. Amt Dresden alle diejenigen, welche an den nachbenannten, dem Angeben nach verloren gegangenen, Cammer-Credit-Cassenscheinen, als Litt. Cc. No. 6784. 11451. Litt. Dd. No. 1523, 4815. und 5811. so wie an den sowohl hiervon als an den von den Cammer-Credit-Cassenscheinen Litt. C. No.

2731. 2732. Litt. Cc. No. 5159. ebenfalls dem Anführen nach abhanden gekommenen Zinslelsten und Coupons gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, auf den

Vierten April 1808.

zu deren Liquidirung und Bescheinigung, unter der Verwarnung der Präclusion und bey deeselben auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand Verlust, so wie nicht weniger auf den

Dreyzehenten Julii, 1808.

zu Anhörung einer Präclusiv-Sentenz, mittelst der bey dem Eingangs-gedachten Amte, ingleichen an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Wuezen, Altenburg und Halle affigieten Edictalien behörig vorgeladen werden; so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Wer D. Dannhauers Polemosophia zu verkaufen gesonnen ist, der beliebe sich damit im Intell. Comtoir zu melden.

2) Anzeige für Guthsbesitzer, Gerichtsverwaltee und Juristen. Versuch einer systematischen Darstellung der Patrimonial-Gerichtsverfassung, besonders der Rittergüther in Sachsen. Ein Handbuch für Gerichtsherren, Gerichtsverwalter und praktische Juristen, v. C. H. Wachsmuth, K. S. Accisinspector ꝛc. gr. 8. Leipzig bey Hinrichs, 1 thle. 8 gr., auf gut Papier 1 thlr. 12 gr. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die Gerechtsame der Guthsherren, in Betreff der Gerichtspflege und der Gerichtsnutzungen, ihre Verbindlichkeiten und deegl. sind Gegenstände von großer Wichtigkeit, die es besondees in unsern Tagen noch mehr geworden sind. Dem als praktischen Juristen bekannten Verfasser, gebühret daher das Verdienst, mit Sachkenntniß und Unpartheylichkeit diese Gegenstände nach ihrer Ausdehnung und ihren Grenzen bearbeitet zu haben, wodurch dieß Werk den Gerichtsherren, Gerichtsverwaltern und überhaupt jedem Sächsischen Juristen unentbehrlich wird. Als Anhang sind Formulaee und Instructionen für Gerichtspersonen, Acciseinnehmer, Hebammen ꝛc. beygefügt. Es ist dieß Werk bereits in der Hinrichschen Buchhandlung in Leipzig erschienen, welche durch den möglichst billigen Preiß zur Verbreitung dieses nöthigen Werks das ihrige beyzutragen sucht.

Art. IX. Fragment.

Nach unsern Philosophen soll nichts gewiß seyn, als was sie demonstriren. Was kann man aber demonstriren? und was heißt demonstriren? und wie viel kann das Demonstriren allein nur leheen? und woher ist das, was demonstrirt wird, von je her das Ungewisseste gewesen? wird das Ungewisseste bleiben? — Wer kein geblendeter Philosoph ist, wird antworten: „Weil alle Demonstrationen nue Wortwechsel, Verhältniß gewisser Begriffe ist, über die man sich verstehet! Worte aber sind nur Zeichen! Evidenz und Gewißheit muß also in den Sachen liegen, oder sie liegt nirgends! Worte sind abgesonderte, willkührliche, wenigstens zertheilende, unvollkommne Zeichen: sie muß also im ganzen, unzerstückten, tiefen Gefühl der Sachen liegen, oder sie liegt nirgends.

J. G. von Herder,
in der ältesten Urkunde des Menschengeschlechts (Tübingen 1806.)
S. 98. und 99.

Art. X.

1) Kann ein gewöhnliches, aus verdicktem Rauche entstandenes, Wasser und ein damit, so wie mit äußerst wenig nassem Ruß angefülltes, fünf Zoll im Lichten weites eisernes Rohr anbrennen?

Verdeußlichkeiten, welche mir seit zwey Jahren aus Mangel entweder an den nöthigen Kenntnissen und Einsichten oder an

an gutem Willen sie zu gebrauchen, zugezogen worden, veranlassen mich unsern erfahrnen, und als solche allgemein anerkannten teutschen Physikern die untenstehende Frage zur Entscheidung vorzulegen, weil ihre Bejahung oder Verneinung wesentlichen Einfluß auf die Feuerpolicey hat.

Ich bewohne seit 1790. in meiner Wohnung eine kleine wier Leipziger Ellen breite, und zehn Ellen lange Stube. In derselben befindet sich ein innerhalb der Stube einzuheitzender holzsparender Ofen mit einem zwanzig Zoll langen, achtzehn Zoll hohen und zehn Zoll, (alles im Lichten gerechnet) breiten eisernen Kasten, worauf ein zwey und eine Viertel Elle hoher thönerner Aufsatz steht.

Zur Abführung des Rauches mußte 1790., theils um die Wärme länger in der Stube zu behalten, theils wegen Entfernung der Küche, aus dem stärksten Suhler schwarzen Eisenbleche von $\frac{1}{8}$ Zoll Dicke ein fünf Zoll im Lichten haltendes Rohr von funfzehn und einer halben Elle mit Hülfe dreyer Kniee bis über den Heerd in die Küche geführt werden.

Von dieser Rohrlänge befinden sich acht Ellen innerhalb der Stube, aus welcher das Rohr über der Thüre durch eine sechs Zoll starke Mauer geht, alsdenn an der Seite einer aus Mauerziegeln bestehenden Wand, anfänglich sechs, dann zwölf Zoll davon entfernt, über einen vier Ellen breiten Vorsaal läuft, von dessen Decke das Rohr eine Elle absteht, und aus dem Vorsaale geht das Rohr abermals durch eine 6 Zoll starke Mauer und endigt sich endlich über dem Feuerheerde in der Küche.

Die Feuerung in dem beschriebenen Ofen wird von der Hälfte des Octobers an bis in den April theils mit drey Viertel Klafter Buchenholz, theils mit einem bis zwey Schock Lohkuchen bestritten, und zum Anzünden etwa eine Viertel Klafter Stoßholz gebraucht. Geheitzt wird wegen meiner Amtsgeschäfte in dieser Stube nur von früh 5 bis 7 Uhr, dann wöchentlich zweymal Mittags von 1 bis 2 Uhr und endlich Nachmittags von 4 bis 6 Uhr. Die Unterhaltung des Feuers besorge ich selbst ohne fremde Beyhülfe.

In dieser Rücksicht und in Beziehung auf die Weite des Rohrs, so wie auch auf die wenig Ruß ansetzenden Brennmaterialien habe ich nicht nöthig, dieses Rohr während der ganzen Heitzungszeit mehr als zweymal kehren zu lassen, worauf es dann bey beendigter Heitzung im April zur künftigen neuen Heitzungszeit wieder gereiniget wird.

Während des Brennens des Feuers ist innerhalb der Stube in den acht Ellen des Rohrs bloß wirklicher Rauch, allein sobald dieser Rauch aus der Stube in die vier über den Vorsaal gehenden Ellen des Rohrs tritt, so verwandelt sich davon gewöhnlich vier Fünftheile, bey strenger Kälte aber aller Rauch in Wasser; und ich muß deswegen am Ende des Rohres seit dessen Anlegung 1790. über dem Heerde einen Topf anhängen, dieses braune Rauchwasser aufzufangen und weggießen zu können.

Wegen dieser Verwandlung des Rauchs in Wasser setzt sich daher in dem über den Vorsaal in die Küche gehenden Rohre nur sehr wenig Ruß an; und wenn er sich an den Seiten des Rohres angesetzt hat, so fällt er wegen der im Rohre beständig befindlichen Nässe auf den innern untersten Theil des Rohres und fließt zum Theil mit dem Wasser in den angehängten Topf; hingegen innerhalb der Stube hängt sich nach und nach wirklicher Ruß an und bleibt auch in diesem Zustande unverändert.

Nun fragt sichs, im Fall, daß das Rohr in der Stube anbrennen sollte, was aber bey obiger, gewissenhaft angegebenen Feuerungsmethode nicht möglich ist, kann das Feuer des als brennend angenommenen Stubenrohres, das Wasser, die Feuchtigkeit und den geringen nassen Ruß in dem über den Vorsaal gehenden Rohre anzünden, oder wird das Feuer nicht vielmehr in dem Raume, wo es durch die Mauer geht, sich endigen? Hierüber bitte ich die Herren Physiker um Belehrung.

Mir

Mir ist kein Beyspiel bekannt, daß nasser Ruß und aus Rauch entstandenes Wasser hätte durch Feuerflamme angebrannt werden können. Ja, was mich von der Unmöglichkeit bisher noch mehr überzeugte, sind mehr als zehn Versuche, die ich mit gedachtem Rohre des Vorsaals zu meiner eigenen Beruhigung machte, indem ich vorsetzlich in der Stube durch leicht flammende Brennmaterialien den Ofenaufsatz und dadurch das Stubenrohr wirklich anzündete, welches auch sehr leicht und gut brannte, aber das Feuer nur bis in den Raum, der durch die Mauer über der Stubenthüre geht, fortsetzte. Einige andere Versuche mit dem Vorsaalrohee machte ich auf folgende Art: ich ließ, während daß das Feuer im Ofen brannte, dasselbe auslöschen und sogleich das Vorsaalrohr in seinem Zustande herunternehmen und in den Hof bringen, wo ich nun versuchte, es mit Strohfeuer anzuzünden.

Allein auch diese Versuche waren vergeblich und der sehr wenige Ruß im Vorsaalrohre fing erst dann an zu glimmen, ohne jedoch zu brennen, nachdem das Vorsaalrohr mit dem Strohfeuer erst innerhalb zehn Minuten abgetrocknet war.

Gesetzt also, aber keinesweges zugegeben, wenn nun auch das Stubenrohr aubrennen sollte, so würde dieses Brennen wegen des immer damit verbundenen starken Geräusches entweder in der Regel von mir selbst, oder, wenn ich zufällig einige Augenblicke in Naturbedürfnissen aus der Stube entfernt wäre, von meiner Magd, deren Aufenthaltsort die Küche ist, sogleich bemerkt werden, und letztere alsdenn augenblicklich auf den Heerd steigen, und durch Zustopfung des Rohres dem Brennen ein Ende machen. Doch, wie gesagt, dieser Fall ist seit 1790., in welchem Zeitraume wir zwey sehr harte Winter gehabt haben, nicht eingetreten, und kann unter obigen Umständen der Feuerungsmethode auch nie vorkommen.

Daher ist es auch nicht möglich, daß die läppische Einwendung zur Wirklichkeit kommen kann, die mir Jemand machte, daß nämlich das Rohr gerade in dem Augenblicke anbrennen könnte, wo kein Mensch gegenwärtig wäre. Denn da dem Vernunftgesetze nach in ordentlichen Haushaltungen, wenn gefeuert wird, immer eine verständige Person gegenwärtig seyn muß, so wird in meiner kleinen Studierstube auch nur geheizt, wenn ich zugegen bin; und in meiner ganzen Haushaltung findet in den Zimmern, wo Niemand sich befindet, ebenfalls kein Ofenfeuer statt. Jener Jemand muß daher viel Holz übrig haben, um in Abwesenheit aller Menschen so ganz ordnungswidrig Zimmer zu heitzen und also eine von der meinigen ganz verschiedene Haushaltung führen. So viel für itzt von dieser Sache, in welcher ich die Herren Physiker nochmals um Belehrung bitte:

1. Ob das beständig mit Wasser, wässerigen Dünsten und ein wenig nassem Ruß angefüllte Saalrohr anbrennen, und zwar alsdenn so plötzlich anbrennen könne, daß

2. durch dieses über dem Heerde in der Küche sich endigende Rohr die zwey Ellen darüber anfangende Feuerflamme früher in Brand gerathen würde, als in meiner Familie Jemand dieses Brennen des Rohres bemerkte?

Denn daß auf dem Vorsaale selbst, im Falle das Rohr wirklich brennen könnte, alsdenn weder die Seitenmauer noch die eine Elle darüber befindliche Decke durch das bis zum möglichen Rothglühen alsdenn erhitzte Vorsaalrohr in Brand gerathen können, ist in die Augen fallend und bedarf keines weitern Beweises. Zuletzt bitte ich die Herren Physiker, welche sich die Mühe geben und antworten wollen, ihre Antworten mit ihres Namens Unterschrift zu geben, weil Niemand die Namenlosigkeit in wichtigen Dingen mehr haßt, als

Leipzig,
den 3ten Nov. 1807.

F. G. Leonhardi,
Ordentl. Prof. der Oekonomie.

2) Auch

2) Auch ein Wort über Arakatscha *).

Die mitgetheilte Nachricht über dieß Gewächs scheint gleich im Eingange einen Irrthum zu enthalten. Es wird nehmlich das Königreich Santa Fé als dessen Heimath angegeben. Es kann aber wohl von keiner andern, als von der vom Königreiche weit entfernten Santa Fé in Buenos Ayres die Rede seyn. Von da müssen es die Engländer während ihres letzten unglücklichen Aufenthalts kennen gelernt haben.

Mit dieser vorausgesetzten Berichtigung läugne ich keinesweges die Existenz Aracacha im Königreiche Santa Fé. Sie wächst gewiß daselbst, eben so wie in Quito, und vielleicht wie im ganzen südlichen Amerika, wovon die Santa Fé in Buenos Ayres einen neuen Beweis giebt.

Die unstreitig sehr alte Benennung Aracacha für eine gewisse, in Quito wachsende, eßbare Wurzel findet man schon in meinem vor mehrern Jahren erschienenen Polyglotten-Lexicon, im Spanischen Index. In der Quichua bedeutet Ara etwas Süßes, Angenehmes; cacha ist eine zu den Solanen gezählte Pflanze. Wahrscheinlich gehört die Aracacha zu den bereits bekannten Comestiblen. Sollte sie nicht dazu gehören, so bleibt doch, ihrer angeführten Allgemeinheit und alten Benennung wegen, der für Europa gepriesene Nutzen derselben verdächtig. Sie würde sonst der Aufmerksamkeit der Europäer gewiß nicht entgangen, sondern längst übergepflanzt worden seyn.

Mit dem Anbau der Yams oder Ignames (Dioscorea) hat man vor einiger Zeit in verschiedenen Gegenden Schottlands den Anfang gemacht. Man hat sich große Vortheile auch für die Menschheit von diesem Product daselbst versprochen, aber noch keine weiter gefunden, als daß es eine gesunde, jedoch nicht unvergleichliche Nahrung für die Kühe seyn soll.

*) Die erste Nachricht von dieser Frucht befindet sich in No. 38. der dießj. Intell. Blätter.

Noch neuer ist die Ueberkunft der Edders oder Eddoes in England. Diese Wurzeln wachsen in Westindien, und stehen in Browne's Jamaica, unter Arum, neben vielen andern eßbaren Wurzel-Sorten derselben Pflanzen-Gattung beschrieben. Im vorigen Jahre kaufte ich mir ein Duzzend davon in London. Sie waren alle in ihrer Gestalt verschieden, einige in Aeste ausgebreitet. Ich ließ sie auf allerley Art zubereiten, fand aber immer ihren Geschmack widerlich. Vielleicht hat die Natur sie bloß für den Gaumen der unverwöhnten Völker bestimmt. Vielleicht waren es alte, würgende Wurzeln Seratch Coccos, wie sie nach Browne heißen. Der Verkäufer gab mir inzwischen den Trost, er würde nächstens Edders von einer weit schmackhafteren Qualität und zwar von The Spanish Main her bekommen.

Nemnich, Lt.

* * *

Noch hat sich Herr von Humboldt über die Pflanze: Arakatscha, folgendergestalt erkläret.

Da mein Name zufällig bey Gelegenheit dieser Pflanze genannt worden ist, so glaube ich, um das Mißverständniß zu verhüten, als zweifle ich an der Nützlichkeit oder gar an der Existenz dieser Pflanze, folgende Erläuterung dem Publikum schuldig zu seyn: wir erinnern uns, mehrmals eine pastinakähnliche Wurzel gegessen zu haben, welche man Aracacha nannte. Da wir aber nie Gelegenheit gehabt haben, diese Gartenpflanze blühend zu sehen, oder botanisch zu untersuchen, so wissen wir nicht, zu welchem Geschlecht sie gehört. Ihre Kultur in Europa mag allerdings nützlich seyn. Daß dieselbe aber je so wichtig seyn könne, als die Kultur der Kartoffeln, der Bataten und Dioskoren, ist mir sehr unwahrscheinlich. Der Pater Gili erwähnt der Aracacha als einer Gartenpflanze, und leitet den Namen aus der Inka- oder Quichua-Sprache her. Saggio di Storia americana T. 4. pag. 156.

A. v. Humboldt.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 12 gr. bis	5	14	—
Roggen 3 " 12 " "	3	14	—
Gerste 2 " 10 " "	2	12	—
Hafer 1 " 18 " "	1	20	—
Rübsen 9 " — " "	9	12	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 " 20 " — " Bauerbrod	2	—	
— " 4½ " — " Semmel	—		3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. " 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	3	6
1 " " " " Landfleisch	3	5
1 " Kalbfleisch 2 gr. 7 pf.	2	8
1 " Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 " Schweinefl. " "	3	6
1 " Hecht " " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 "	32	—
1 Capauner " 24 "	40	—
1 alte Henne " 12 "	20	—
1 Haase " " 20 "	28	—
1 Paar Tauben " 4 "	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 " Merseburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Dorf Braunbier	1	2
1 " Engl. Bier	3	6
1 " Bayerisch	2	4
1 " Möck. Breyh.	2	2
1 " Weineßig	8	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 " Leinöl	11	—
1 " Rübsenöl	9	—
1 Tonne Rübsenöl 38 – 39 Thl.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 " " gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	11	—
1 Centn. Heu – th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 " 8 "	5	12	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 8 gr.	8	16
1 " Birkenes 7 " 10 "	7	18
1 " Ellernes 6 " 12 "	6	20
1 " Kiefernes 5 " 20 "	7	12
1 " weiches Flößholz 1½ Elle	4	18½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vetl. 3 Mez. 3⅓ Mßl.	5	18	3	14	2	12	1	21	d. 7. Nov.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	6	3	12	2	16	2	2	d. 2. "
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	10	4	16	3	8	2	8	d. 22. Oct.
Langensalza	1	oder 2 7/17 Scheffel.	3	15	2	15	2	4	1	9	d. 7. Nov.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	8	2	8	1	18	d. 7. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	4	12	2	20	2	4	d. 7. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	16	4	2	3	2	2	2	d. 2. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	12	2	21	2	—	1	10	d. 7. "
Nordhausen	1	oder 2 3/8 Scheffel.	4	20	3	6	2	12	1	18	d. 7. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	18	3	18	2	16	—	—	d. 4. "
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	6	4	4	4	2	20	2	8	d. 9. Nov.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	2	4	4	2	16	2	—	d. 31. Oct.
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5		3	18	3	—	2	14	d. 7. Nov.
Zwickau	1	oder ⅔ Scheffel.	6	8	3	2	3	—	2	4	d. 10. "

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 51

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21. November, 1807.

Art. I.

Ausschreiben über die von den steuerpflichtigen Unterthanen zur Peräquations-Casse, zu leistenden Beyträge.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Fügen hiermit, unter Beziehung auf das am 6ten dieses Monats erlassene, die Errichtung der Landes-Commission betreffende Generale, allen und jeden in Unsern Landen befindlichen Einwohnern und Unterthanen zu wissen, wasmaaßen Wir es der Nothdurft und Billigkeit gemäß erachten, daß die durch den nunmehro beendigten Krieg Unsern Unterthanen seit dem 1sten Juny dieses Jahres zugezogenen und von ihnen etwa noch ferner zu tragenden Kriegslasten weiter nicht, wie bisher, nur einzelnen Districten und Orten, ganz oder hauptsächlich zur Last fallen, sondern von besagter Zeit an, auf alle Kreise hiesiger Lande, mit Beobachtung möglichster Gleichheit, unter den zur Mitleidenheit zu ziehenden Unterthanen vertheilt werden.

Nachdem nun bey letzterem Ausschußtage die getreuen Ausschußstände von Ritterschaft und Städten, zu der solchemnach beabsichtigten, obgleich mit dem mindesten Zeitverluste ins Werk zu setzenden Ausgleichung, ihre treudevoteste Zustimmung bereitwilligst erklärt, und die von ihnen beschehenen ohnmaaßgeblichen Vorschläge, wegen der hierunter in Rücksicht der auszuschreibenden Anlagen und sonst zu beobachtenden Modalität, Unserer Entschließung anheim gestellt haben; So finden Wir, nach Erwägung sothaner Vorschläge, für gut, hierdurch zu verordnen, daß zur Aufbringung der zu gedachtem Behufe erforderlichen beträchtlichen Geldsummen, außer dem bereits von der Ritterschaft freywillig anerbotenen Beytrage, verhältnißmäßige Beyträge von den steuerpflichtigen Unterthanen nach den Hufen, Schocken und Quatembern geleistet, und für jetzt, zur möglichst schleunigen Herbeyschaffung des gleich Anfangs nöthigen Geld-Quanti sofort

Drey Thaler von jeder Magazinhufe
Sechs Pfennige von jedem Schocke, und
Sechs Quatember

eingebracht werden sollen.

Es haben daher sämmtliche Vasallen, Beamte, Stadträthe und übrige Obrigkeiten, Kreis- und Marsch-Commissarien, Kreis-, Stifts- und Amts-Steuer-Einnahmen, auch Unterthanen in den sieben Kreisen sich hiernach gehorsamst zu achten, und namentlich die steuerpflichtigen Unterthanen, neben behöriger Abentrichtung der ordinairen und currenten Abgaben, vorermeldete außerordentliche Anlagen ungesäumt, und zwar im Meißnischen, Erzgebirgischen und Leipziger Kreise spätestens

den 22sten December a. c.

und in den übrigen Kreisen längstens

den 29sten December a. c.

zu den resp. Einnahmen, halb in mandatsmäßigen Münzsorten und halb in Cassen-Billets, abzuführen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Ausschreiben von Unserer Landes-Commission ausfertigen lassen.

Gegeben Dresden am 9ten Nov. 1807.

Peter Carl Wilhelm Graf von Hohenthal.
Friedrich Christian Franz, v.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein im Leipziger Kreise gelegenes Allodial-Rittergut mit schönen Gebäuden, starkem Feldbaue, bedeutenden Holzungen, gutem Viehstande und beträchtlicher Schäferey ist zu verkaufen. In dem Adreß-Comtoir zu Dresden und dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig wird die Adresse nachgewiesen.

2) Alt Eisen- und Blechverkauf. Es sollen bey der Königl. Sächs. Saline zu Dürrenberg künftigen 30sten Nov. d. J. Vormittags von 9 Uhr an circa 485 Centner vorräthiges altes Pfannen- und Röhrenblech, auch Gußeisen, in abgetheilten kleinen Parthien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in conventionsmäßigen Münzsorten öffentlich versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Salz-Coctur Dürrenberg, am 14ten November 1807.

Johann Gottfried Schulze,
Salzw. Walter.

3) Ein freyes Erbrittergut, nicht weit von Leipzig in der Weißenfelser gelegen, mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ober- und Erbgerichte über das dazugehörige Dorf, hohe, Mittel- und Niederjagd, Zinsen, Lehnen und Frohndiensten, Brau- und Brennerey, fruchtbaren Feldern, Wiesen, Holz, Lust- und Obstgärten, soll mit Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr für 54000 Thlr. verkauft werden; das Guth hält 400 Stück Schaafe. Der Anschlag kostet 16 gr. im Commissions-Comtoir im Huthe vor dem Petersthore.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Da das E. Edlen Hochweisen Rathe der Stadt Leipzig zugehörige Ritterguth Cunnersdorf von Walpurgis 1808. an, aufs neue verpachtet werden soll, so können diejenigen, welche diesen Pacht einzugehen Willens sind, sich bis zum letzten Januar 1808. bey dem Herrn D. Stieglitz und Herrn Baumeister Keller melden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Für eine Tabacksfabrik in Sachsen wird ein Mann von gesetzten Jahren und untadelhaften Sitten gesucht, welcher die erforderlichen Kenntnisse der Tabacksfabrikation ganz besitzt und gehörige Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen weiß. Wer sich hierzu fähig fühlt, melde die Bedingungen, unter welcher er sich engagiren will, in frankirten Briefen, in Leipzig bey dem Herrn Rath Schmiedtgen.

Art.

Art. VI. Avertissements.

1) Unter Ihro Königl. Majestät von Sachsen Allerhöchster Genehmigung, haben die Stände des Königreichs, wie das unterm 9. September 1807. deshalb bekannt gemachte Avertissement besagt, um die gegenwärtigen außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu befriedigen, für Vier Millionen Thaler neue Landschaftliche Obligationen creirt, welche in allem Betracht den alten, bisher im Gange gewesenen Landschaftlichen Obligationen gleichgesetzt worden sind, jedoch erst nach Bezahlung sämmtlicher an die Steuer-Credit-Casse im Jahre 1763. überwiesenen Landesschulden, durch selbige zahlbar gemacht und getilgt werden sollen. Da Ihro Königl. Majestät der sofortigen Veräußerung dieser Scheine möglichst überhoben zu seyn wünschen, so haben Allerhöchstdieselben für gut befunden, die Summe von

Einer Million und Fünfmal Hundert Tausend Thalern,

auf fünf Jahre zu Fünf pro Cent Interessen für Aller-Höchst Dero Haupt-Casse durch das Handlungshaus Frege u. Comp. in Leipzig erborgen zu lassen, und außer einer besondern, über diese ganze Summe ausgestellten Königl. Haupt-Obligation, zwey und eine halbe Million Thaler in solchen Landschaftlichen Obligationen sammt den darzu gehörigen Zins-Leisten und Coupons bey dem Rathe zu Leipzig zu deponiren, haben auch selbige durch ernanntes Handlungshaus daselbst bereits wirklich deponiret, und demselben dabey aufgetragen, sothane Summe durch

500 kleine Obligationen à Thlr. 1000
und
2000 dito " " à Thlr. 500

zu negociren.

Die in die Anleihe zu gebenden Capitalien sind an das Fregische Handelshaus in Leipzig gegen Empfang der von demselben darüber auszustellenden, mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnenden oberwähnten Partial-Obligationen und der ihnen beyzufügenden, auf die Zeit von fünf Jahren gestellten Zins-Coupons in conventionsmäßigen Münzsorten, als in welchen auch die Verzinsung und Rückzahlung geschehen wird, einzuliefern. Die fälligen Zinsen werden halbjährig, zur Ostern- und Michaelismesse jeden Jahres, gegen Aushändigung der für jeden Termin erhaltenen Coupons, in Leipzig beym Fregischen Handelshause ausgezahlt werden; die Abzahlung der Capitalien wird nach fünf Jahren, jedes Jahr zum fünften Theile erfolgen; die Ordnung der Abzahlung soll durch das Loos bestimmt, auch werden die gezogenen Nummern jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden.

Dresden, den 19ten Novbr. 1807.

Königl. Sächsisches Geheimes Finanz-Collegium.

Zu obiger Königl. Sächs. Anleihe von 1½ Million Thaler nehmen wir von heute Gelder gegen Recipille an, und vergüten vom Tage der Einlage die Zinsen à 5 pro Cent. Binnen Monats Frist werden die partiellen Obligationen fertig, um selbige gegen die bis dahin gegebenen Recipisse auszutauschen.

Leipzig den 20sten Novbr. 1807.

Frege und Comp.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Anzeige. Neuer Dolmetscher oder Verdeutschungs-Wörterbuch der in unserer Schrift- und Umgangssprache üblichsten fremden Ausdrücke. Für minder sprachkundige Geschäftsmänner, besonders für Volks-Schullehrer bestimmt von F. E. Petri, Professor am Gymnasium zu Fulda. gr. 8. Leipzig, bey C. G. Weigel. Pränumerations-Preiß 18 gr.

Von diesem sehr nützlichen Buche, dessen Werth die vorzüglichsten kritischen Blätter bereits anerkannt haben, sind noch Exemplare für den Pränumerations-Preiß bey dem Verleger zu haben. Auf 10 Exemplare wird das 11te frey gegeben.

Art. X.

Einige freymüthige Gedanken über Cassendefecte und Unordnungen im Rechnungswesen. *)

Die Frage: Wie den Cassendefecten und Unordnungen im Rechnungswesen abzuhelfen sey? betrifft eine Angelegenheit des Staats, die so allgemein interessirt, worin noch in so vielen Ländern so vieles zu wünschen, so manches zu thun ist. Warum sollte man nicht dann und wann die Aufmerksamkeit erwecken, um dazu beyzutragen, daß in diesem Theile der Staatsverwaltung richtiger gesehen und richtiger verfahren werde; denn nur guter Wille und Zeit machen uns und unsere Einrichtungen vollkommener, und

„nur die Kenntniß des Bessern und Besten kann bey der Ausübung des Guten „leiten."

v. Weiß.

1. Was ist eine Rechnung? Wird diese Frage richtig beantwortet, so wird die Antwort der Grundsatz des ganzen Rechnungswesens. Sie ist: eine Urkunde, ein vollkommenes und vollgültiges Zeugniß von der Verwaltung eines Vermögens. Die Art des Vermögens, und die Art der Verwaltung desselben bestimmen also den Gang der Rechnungsführung und die Form der Rechnung selbst. Die Verwaltung ist aber in der Bewirthschaftung eines Vermögens gegründet. Wer letztere nicht kennt, kann über die Verwaltung und daher über die Rechnungsführung und Rechnungsform nicht urtheilen. Wer kann hieran zweifeln?

Und doch wird so mannichfaltig hiergegen gefehlt. Manche meiner Leser werden es mit mir erfahren haben, wie oft Männer Vorschriften über Rechnungsführung und Rechnungsform machen oder machen müssen, wovon sie die Bewirthschaftung des Vermögens, die Art der bestmöglichsten Verwaltung gar nicht kennen, nicht kennen können. So gut diese Männer einem ausgebreiteten Rechnungswesen vorstehen, das heißt im Sinne der Wissenschaft, entweder wirkliche Rechnungsverständige sind, oder sich an einen vorgeschriebenen oder eingeführten Rechnungsleisten gewöhnt haben: so sind sie dennoch nicht im Stande, jene Forderungen zu erfüllen, ohne die Wirthschaft zu kennen. Der Mann, der wirklich Rechnungsverständiger ist, wird es können, sobald er sich gründlich von der Wirthschaft unterrichtet hat, der andre aber nie, denn er kennt nur — seinen Leisten, der nirgend sonst ganz wieder paßt.

Auf diese Weise entstanden und entstehen noch Rechnungseinrichtungen, die nur oft höchst unvollkommen das leisten, was sie leisten sollen, welche dem Betrüger Mittel offen lassen, seinen Betrug zu verstecken, den ehrlichen Mann gegen mögliche Fehler nicht gehörig schützen, und nur eine unvollkommene Einsicht in die Bewirthschaftung eines Vermögens zulassen.

Noch mehr! Bestehende Rechnungseinrichtungen werden oft durch beständiges Stücken und Flicken daran, durch neue Veränderungen in sehr einzelnen Theilen, durch neue Vorschriften wegen der Sicherheit der Gelder oder Naturalien, durch befohlene Nebenrechnungen, Tabellenaufstellungen, (dieß insgemein, weil die bestehende Einrichtung manche Mängel fühlen läßt, denen man dadurch abzuhelfen gedenkt, zuweilen auch aus einer kuriösen Liebhaberey des Vorgesetzten,) und durch so manche andre Vorschriften, zu einem kolossalischen ungestalteten Körper, daß man alles Ebenmaaß und alle Einfachheit vermißt, und der Rechnungsführer darunter erliegt. Und wie oft werden solche Vorschriften von Männern gegeben, welche Rechnungswesen nie zum Vorwurf ihres Nachdenkens gemacht, nie es praktisch getrieben haben. Hier-

*) Aus dem neuen Hannöverischen Magazin vom Jahr 1799. 88stes und 89stes Stück. Man vergleiche damit das 90ste und 91ste Stück desselben Magazins vom Jahre 1798.

Hierin liegt oft eine ergiebige, aber nicht erkannte oder verkannte Quelle zu Rechnungsunordnungen, und der Stoff zu einer Schutzrede für manchen unglücklichen Rechnungsführer, oder seine Erben.

2. Was muß aber eine vollkommene Rechnungseinrichtung leisten? — Wahrlich mehr, als man insgemein dafür hält; mehr, als die mehrsten Einrichtungen leisten können. Es läßt sich mit zwey Worten bezeichnen, welche aber viel umfassen, besonders wenn ihre Anwendung in allen Theilen eines Staatsrechnungswesens gefunden werden soll. Sicherheit und Uebersicht sind die beyden großen Zwecke einer jeden Rechnungsanlage, welche unzertrennlich mit einander verbunden sind. Sicherheit ohne Uebersicht heißt, eine Sache ohne Ueberzeugung glauben, und Uebersicht ohne Sicherheit, Bilder für Sachen halten; indem man für den einen Zweck handelt, befördert man immer den andern mit. — Ich fühle, beyde Begriffe bedürfen für manche Leser eine nähere Bestimmung. Die Sicherheit ist derjenige Zustand, wodurch die Ueberzeugung erlangt wird, daß keiner Parthey, welche bey der Verwaltung eines Vermögens interessirt ist, Schaden geschehe. Diese Partheyen sind: der Eigenthümer des Vermögens — dieß kann der Staat selbst, und alle Arten von Personen im Staate seyn, welche ihr Vermögen durch Andere verwalten lassen — der Rechner und alle dritten Personen, welche mit der Rechnung auf irgend eine Art in Verbindung kommen.

Wem Rechnungsanlagen bekannt sind, wird bemerkt haben, daß sie allgemein darauf angelegt sind, nur den Eigenthümer zu sichern. Daher Eyde, Cautionsleistungen und Untersuchungen. Selbst die Gesetze sprechen mehr zum Besten des Eigenthümers, mehr gegen den Rechner, als für diesen. Daher stellt selbst in so manchen Ländern noch das bündigste Absolutorium den Rechner gegen neue Untersuchungen nicht sicher, und die trauernde Familie eines unter der Last eines verworrenen Rechnungswesens gestorbenen Gatten und Vaters muß für eine Schuld büßen, die der unglückliche Mann vielleicht weniger Schuld hatte, als die mangelhaften Vorschriften und unsystematischen Einrichtungen, die versäumten ächten Revisionen *) und Abnahmen der Rechnungen, die Ueberladungen in den Geschäften der eigentlichen Verwaltung u. s. w. Ihn deckt die Erde, er kann sich nicht mehr vertheidigen, das Gesetz verleiht den Erben keine Wohlthat mehr, weil die Mängel der Einrichtung durchs Gesetz nicht zur Untersuchung gezogen werden können.

Traurig ist es doch wahrlich, wenn der ehrliche, der gewissenhafte, der sachverständige Mann in seinem lästigen Geschäfte nicht selbst alle mögliche Beruhigung findet; nicht kann, nicht darf am Abende des Tages, und am Abende des Lebens sein Haupt ruhig niederlegen. Soll also eine Rechnungseinrichtung vollkommen heißen, so muß sie auch Sicherheit dem Rechner gewähren; aber nicht ihm allein, sondern auch allen Personen, welche mit der Rechnung als Schuldner oder Gläubiger in Verbindung kommen. Aber ich kenne Einrichtungen, worin kein Zeugniß eines Betruges des Rechners an diesen dritten Personen zu finden ist, der doch gegründet seyn kann; kenne eine kleine unbeträchtliche Einrichtung, wo selbst Beeinträchtigungen der Creditoren von Seiten des Rechners möglich waren, welche sie nicht ahndeten, und sich erst bey einer Untersuchung gegen einen andern Theil der Verwaltung entdeckten.

Doch nicht allein die erwähnte Sicherheit, sondern auch die Uebersehung leidet bey so vielen Einrichtungen. Uebersehung nenne ich nämlich eine richtige und vollständige Einsicht in das Ganze, und die Theile der

*) Weiter unten werde ich dieses Wort näher anzuzeigen Gelegenheit haben.

der Verwaltung der Wirthschaft, in so fern die Rechnung eine Darstellung davon geben kann. In der Staatswirthschaft sind der Theile viele, die als ein, von den übrigen abgesondertes Ganzes wiederum zu betrachten sind, und eine gute Cameralrechnungseinrichtung muß daher zuförderst eine solche deutliche vollständige Einsicht in alle jene Zweige gewähren, ehe es möglich ist, die Finanzwirthschaft mit Gewißheit, Klarheit und Leichtigkeit zu überschauen; ehe man von ihr wissen kann, was jeder Wirth von seiner Rechnungseinrichtung fordern sollte, fordern muß: das Steigen und Fallen seines Vermögens; die Ursachen, die Handlungen, welche es bewirkten, um zu vermeiden, was ihm schadet, und das aufzusuchen, was ihm Nutzen schafft. Dieß getreue Bild der Wirthschaft ist nur allein in einer, der Art der Wirthschaft angemessenen, auf richtige Rechnungsgrundsätze gebaueten, Auseinandersetzung, gegründet. Durch diese Auseinandersetzung erhält dann auch die Einrichtung den höchsten Grad der Gewißheit, den menschliche Einrichtungen erhalten können, und welche an mathematische Gewißheit gränzt; sie sichert das Vermögen des Wirths, er sey Staats- oder Privatmann, das Vermögen, die Ruhe und die Ehre des Rechners, wenn sie mit den andern Erfordernissen, welche die Sicherheit insbesondere erheischet, in Verbindung gesetzt wird; Cassendefecte und Rechnungsunordnungen müssen dann nur zu den Seltenheiten gehören, da sie sich bald von selbst entdecken müssen *), und können nur durch die tadelhafte Nachsicht des Wirths selbst, oder derjenigen, welche seine Stelle vertreten, herbeygeführt werden.

*) Ich bitte, Cassen-Diebstähle von Rechnungsbedienten, und solche grobe Betrügereyen, als z. B. Unterschiebung von versiegelten Beuteln mit Pfennigen für Pistolen, hieher nicht zu rechnen, hiergegen hat die beste Einrichtung nichts.

3. Es liegt außer der Gränze meiner Absicht, und dem Zwecke dieser Blätter, alle Erfordernisse jener, als Bestandtheile einer guten Rechnungseinrichtung dargestellten Sicherheit und Uebersicht zu bezeichnen; nur von der ersteren sey es mir erlaubt, einige Bemerkungen zu machen, wodurch ich gern auf Mängel aufmerksam machen möchte.

Daher sage ich nichts von Eyden und Cautionen, die bekannten Sicherheitsmittel des fremden Vermögens in der Hand des Verrechners, nur daß ich glaube, daß sie schwache Schutzwehren gegen Betrug, und noch mehr gegen die Schwäche des Rechners sind, wenn nicht andere sichernde Einrichtungen hinzu kommen, und daß ich die Forderung einer Caution für eine Unbilligkeit halten muß, wenn der Staat nicht eine solche Einrichtung eintreten läßt, daß der Rechner seine Verantwortung über die ihm anvertraute Wirthschaft oder den Theil des Staatsvermögens vollkommen zu leisten, im Stande ist. Z. B. der Verrechner des Vermögens ist insgemein auch der Bewirthschafter. Ohne daran zu denken, daß die Verwaltung viel Zeit, Mühe und Sorgen erfordert, soll der Mann mehr leisten, als von seiner Verwaltung die ersten belegten Aufschreibungen zu machen; er soll meistens über Geld und Naturalien eine ordentliche Rechnung führen, soll mancherley Auseinandersetzungen machen, die oft ganz außer dem System seines Rechnungswesens liegen u. s. w. Alles das kann er nicht leisten, es entsteht Verworrenheit, Unordnung, die er selbst nicht zu erklären vermag; man entdeckt nach Jahren Defecte, wovon er nichts genoß, nichts entwendet hat: seine Caution ist dahin, und, was mehr ist, sein Glück, seine Ehre und seine Ruhe. — Mancher Rechnungsführer kämpft auch mit Sorgen der Nahrung bey den Sorgen seiner Geschäfte; jene rauben ihm die Ruhe der Seele, welche zur glücklichen Führung der Geschäfte so unentbehrlich ist. Es hieße, etwas Unmögliches fordern,

dern, sich und die Seinigen vergessen, um nur in seiner Verwaltung, nur in seiner Rechnung zu leben. Der Kummer geht mit ihm, wie sein Schatten; er denkt oft 2 und 2 nicht richtig zusammen. Er ist eingezwängt unter dem sonst frohen Gewühle seiner Kleinen, das seinen vollen Kopf nicht erleichtert, sein Herz nicht froher macht. Der Drang seiner Seele läßt ihn außer dem Hause Luft suchen, und — — doch ich kann das Gemälde nicht vollenden; der Menschenbeachter kennt es, und der Menschenfreund bedauert den Unglücklichen, den der Staat nicht in den Stand setzte, ein ehrlicher Verwalter des ihm anvertrauten Vermögens zu bleiben, der doch zur Sicherheit der Verletzung einen Vorstand von ihm forderte. Ich bitte, nur diese Paar Beyspiele, wozu sich der erfahrne Geschäftsmann in so manchen Ländern Originale leicht denken wird, noch mit den folgenden Bemerkungen zu verbinden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 17. November 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amsterdam in Banco -		—	— thl. gr. thun in Amst. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	142¾	142 thl. 18 gr. • • Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	148	148 thl. — gr. • in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	—	100¾	100 thl. 18 gr. • in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	48¾	48 thl 18 gr. • in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78¾	78 thl. 18 gr. • in Paris	300 Liv.

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	—	11¾	100 thl. geänderte Duc.	111 thl. 18 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc. •	110 thl. — gr.
Augustd'or et Louisd. à 5 thl.	—	9	100 thl. Louisd'or •	109 thl. — gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt • 9 thl. — gr — pf.	
Duc Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl — gr.	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt • — thl. — gr.	

Sorten, so verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler •	100 thl.
Cassen Billets	—	¾	100¾ thl. Cassen-Billets •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. •	100 thl.
Preuss. Current	—	7	107 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	12¼	112 thl. 6 gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächs. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. sächs. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler •	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	—	—	— thl. — gr. 3 und 7 Xr.	— thl
17 Kreuzer	—	—	— thl. — gr. 17 Xr. •	— thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 12 gr. bis	5	16	—
Roggen 3 " 12 " "	3	16	—
Gerße 2 " 10 " "	2	12	—
Hafee 1 " 18 " "	1	20	—
Rübsen 9 " — " "	9	12	—
1 Pfund Reis " "	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 " 20 " — " Bauerbrod	2	—	
— " 4½ " — 1 Semmel	—	3	

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebe. " 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beße	3	6
1 " " " " Landfleisch	3	5
1 " Kalbfleisch 2 gr. 7 pf.	2	8
1 " Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 " Schweinefl. " "	3	6
1 " Hecht " " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 "	32	—
1 Capauner " 24 "	40	—
1 alte Henne " 12 "	20	—
1 Haase " " 20 "	28	—
1 Paar Tauben " 4 "	8	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 " Merseburger	1	2
1 " Wurzner	1	2
1 " Doef Braunbier	1	2
1 " Engl. Bier	3	6
1 " Bayerisch	2	4
1 " Möck. Brenh.	1	2
1 " Weinessig	3	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 " Leinöl	11	—
1 " Rübsenöl	9	—
1 Tonne Rübsenöl 43 Thlr.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 " " gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	12	—
1 Centn. Heu — th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 " 8 "	5	12	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 8 gr.	8	16
1 " Birkenes 7 " 10 "	7	16
1 " Ellernes 6 " 12 "	7	—
1 " Kiefernes 6 " 20 "	7	6
1 " weiches Floßholz 1½ Elle	4	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schff.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerße. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mez. 3⅜⅞ Mßl.	6	—	3	18	2	12	1	21	d. 14. Nov.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	16	2	16	2	4	d. 16. "
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	12	4	17	3	8	2	12	d. 5. "
Langensalza	1	oder 2⅞⅛ Scheffel.	3	15	2	13	2	2	1	6	d. 14. "
Leipzig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	10	2	10	1	16	d. 14. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	14	4	12	2	20	2	4	d. 14. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	16	4	2	3	2	2	2	d. 2. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	20	2	22	2	2	1	11	d. 14. "
Nordhausen	1	oder 2⅝⅜ Scheffel.	4	20	3	6	2	12	1	18	d. 7. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	20	3	20	2	18	2	4	d. 11. "
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	4	4	4	2	20	2	8	d. 14. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	2	4	—	2	18	2	—	d. 14. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	2	3	20	3	—	2	10	d. 14. "
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	12	3	20	2	20	2	2	d. 17. "

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 ge. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 52

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28. November, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es wird ein Ritterguth zwischen 15 bis 30,000 thlr. zu kaufen gesucht; Nachricht hiervon erbittet sich in Portofreyen Briefen Friedrich Götze auf der Ritterstraße No. 708. in Leipzig.

2) Ein im Leipziger Kreise gelegenes Allodial-Ritterguth mit schönen Gebäuden, starkem Feldbaue, bedeutenden Holzungen, gutem Viehstande und beträchtlicher Schäferey ist zu verkaufen. In dem Adreß-Comtoir zu Dresden und dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig wird die Adresse nachgewiesen.

3) Glas- und Porzellainmalerey. Mit der seit 200 Jahren verloren gewesenen Glasmalerey, welche nicht allein zu Sommerlusthäusern, sondern eben sowohl zu heitzbaren Prunk- und Wohnzimmern anwendbar ist, und eben so wenig durch Fensterschweis oder Abwaschen mit Seifenwasser, als durch die brennenden Sonnenstrahlen zerstört werden kann, empfehle ich mich ganz ergebenst. Ein Beweis davon ist an dem neugemalten Fenster auf Klapfig's Kaffeehaus zu finden, worin besonders eine mit mehrern Farben eingebrannte Tafel von vorzüglicher Größe steht. Auf Trinkgläser male ich so wohl ganze Familien als einzelne Personen jedesmal in vollkommen ähnlichen Schattenrissen (welche mir dazu eingesendet werden können) nebst farbigen durchscheinenden Decorationen, oder sonstigen Lieblingsideen. Auf französisches oder jedes beliebige gute Porzellain fertige ich eben dasselbe, und da meine Farben so wohl, als auch Platina, Gold und Silber an Schönheit keiner Fabrik etwas nachgeben, wovon ich in jeder Art Beweise vorlegen kann, so wären diese Kunstprodukte wohl zu Gelegenheits- und Weihnachts-Geschenken zu empfehlen. Mir gütigst geneigte Aufträge werde ich mich durch prompte Bedienung und solide Preiße verdient zu machen suchen.

Leipzig, am Hallischen Pförtchen, No. 333.

S. Mohn.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Zu Michael 1808 ist ein großes Gewölbe, nebst Schreibestube, Niederlage und großem Hausraum, welches zu einer ansehnlichen Materialhandlung vorzüglich geeignet, und seit vielen Jahren auch dazu benutzt worden ist, zu vermiethen, wovon das Intelligenz-Comtoir weitere Nachricht ertheilet.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Für eine Tabacksfabrik in Sachsen wird ein Mann von gesetzten Jahren und untadelhaften Sitten gesucht, welcher die erforderlichen Kenntnisse der Tabacksfabrikation ganz besitzt und gehörige Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen weiß. Wer sich hierzu fähig fühlt, melde die Bedingungen, unter welchen er sich engagiren will, in frankirten Briefen, in Leipzig bey dem Herrn Rath Schmiedtgen.

Art. VI. Avertissements.

1) Das Königl. Dänische Postamt in Hamburg hat declarirt, daß es, bey dem nunmehr wieder eröffneten Postenlaufe nach Kopenhagen, alle Packete, bis auf weitere Nachricht, nur auf Gefahr des Absenders annehme und weiter befördere. Dieses wird zur Nachricht für die Correspondenten, welche Versendungen nach Dänemark, Schweden ꝛc. machen wollen, hierdurch angezeigt.

Leipzig, den 20sten Novbr. 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Schon verschiedentlich hat E. E. Hochweiser Rath dieser Stadt die hiesigen Bürger und Einwohner gewarnet: Durchaus keine Quartier-Billets zu kaufen. Da aber dieses Ungebührniß dennoch nicht gänzlich unterblieben ist, und der Betrug, welcher durch das Ankaufen der Quartier-Billets einzig und allein möglich gemacht wird, auf das nachdrücklichste bestraft werden soll: Als wird Obrigkeitswegen den hiesigen Bürgern und Einwohnern nicht nur nochmals verboten, Quartier-Billets zu kaufen, sondern ihnen zugleich aufgegeben, denjenigen, der ihnen ein Quartier-Billet zum Verkaufe präsentiret, anzuhalten, und entweder dem Herrn Commandanten unmittelbar, oder dem Billetier-Amte, sofort davon Anzeige zu thun. Endlich wird auch nochmals wiederholet, daß dergleichen gekaufte Quartier-Billets, den Käufern auf die ihnen zukommende Einquartierung nicht nur nicht angerechnet, sondern sie auch, ihres Ungehorsams halber, unausbleiblich mit doppelter und nach Befinden dreyfacher Einquartierung belegt werden sollen.

Leipzig, den 20ten Novbr. 1807.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

3) Da, nach der uns beschehenen Anzeige, von der Regierung des Königreichs Westphalen, um allda das Eindringen der Viehseuche, welche in Polen und in Ost- und Westpreußen zeither geherrscht, zu verhindern, jede Einbringung von Hornvieh, auch ungegerbten und rohen Häuten und Leder, aus den jenseits der Elbe gelegenen Gegenden in gedachtes Königreich dermalen verboten, auch daher allen Elbschiffern die Verladung aller dieser vom rechten Elbufer kommenden und für das Königreich Westphalen bestimmten Gegenstände untersagt, nicht weniger endlich, daß jede Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße von fünfhundert Franken, mit Confiscation des Hornviehes und der frischen Häute und Leder, und überdieß mit dreymonatlicher Einthürmung bestraft werden solle, festgesetzt worden; als wird solches der gesammten Kaufmannschaft zu ihrer Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 23sten Novbr. 1807.

Die Cramermeister und Handlungsdeputirten allhier.

Art.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Bey C. G. Weigel in Leipzig ist erschienen: Die Aitolier. Tragödie. Vom Verfasser des Polyidos. Mit 4 Kupfern und Vignette, nach Zeichnungen von Hartmann und Schnorr, gr. 8. 1806. broschirt. Auf geglättetes Velinpapier 1 thlr. 12 gr. Auf französisches Druckpapier 1 thlr. — Theodor Hell's Lustspiele. 2 Bände, 8. 1805. 1806. 3 thlr 36 gr. Die darin befindlichen Stücke einzeln unter folgenden Titeln: 1) Die Gelübde, Lustspiel in 2 Aufzügen, 8 gr. 2) Nur ein Stündchen war er fort; Nachspiel nach dem Französischen des Voraux, 8 gr. 3) Der Beruf, Lustspiel in 1 Akte, 8 gr. 4) Unverhofft, Lustsp. in 1 Aufz. 6 gr. 5) Die Freywerber, Lustsp. in 2 Aufz. 10 gr. 6) Geisterscenen, Lustsp. in 4 Aufz. 16 gr. 7) Das Ideal oder die Sucht zu dichten, Lustsp. in 5 Aufzügen nach Pinon, 18 gr. 8) Der alte Komödiant oder die Legate, Lustspiel in 1 Akte nach Picard. 8 gr. 9) Die glückliche Entdeckung, Nachspiel, 8 gr.

2) Neue Musikalien, welche in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: Ammon, 3 Chanlons Italiennes et Allemandes pour Pianof. ou Guitarre, Op. 41. 13 gr. v. Beethoven, gr. Quintett pour 2 Viol. 2 Altos et Cello, No. 1. 1 thlr. 8 gr. v. Beethoven, die Klage, Gesang am Clavier, 6 gr. 6 pf. v. Beethoven, an die Hoffnung, v. Diedge, 6 gr. Berger, Lied: Liebchen in der Ferne, 2 gr. Bortolazzi, 6 Airs Italiennes, 20 gr. de Call, Serenade pour la Guitarre, Flûte, et Viola, Op. 50. 16 gr. Devienne, 9me Conc. pour la Flûte, 1 thlr. 16 gr. Dusseck, 3 Sonates, p. l. Pianof. avec Flûte ou Viol. 1 thlr. 8 gr. Hayd'n, Ouvert. à gr. Orch. No. 9. 10. 11. jede 16 gr. Krommer, 6 Duettini pour 2 Flûtes, L. 1. 19 gr. Kreuzer, 17me Concert pour Viol. 2 thlr. Kreuzer, Ouvert. aus Lodoiska, à 4 Mains, 10 gr. Mozart, ave verum Corpus, Messe in Partitur und Clavier-Auszug, 8 gr. Mozart. Ouvert. à gr. Orch. Entführung aus dem Serail, No. 2. 1 thlr. 2 gr. No. 3. aus Figaros Hochzeit. No. 4. aus Don Juan. No. 5. aus Così fan tutti. No. 6. aus der Zauberflöte. No. 7. aus Clemenza di Tito. No. 8. aus dem Schauspiel-Director, jede 1 thlr. Ein vollständiger Musik-Catalog nebst 4 Fortsetzungen, 4 gr. Die 4te Fortsetzung wird umsonst ausgegeben.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In Berlin hat sich, unter der Direction des Propstes Hanstein, eine Gesellschaft von 16 Männern, unter denen sich mehrere bekannte Gelehrte, Geschäftsmänner und Künstler befinden, zur Gründung eines Instituts vereinigt, welches den Zweck hat, die armen, dem Elende Preisgegebenen Knaben dieser Stadt zu verpflegen, und sie für nützliche Gewerbe zu bilden. Die Idee dazu rühret von dem Architekt C. Catel und Professor Th. Heinsius her, und ist in einem lesenswerthen Reglement ausgeführt und bekannt gemacht worden. Die Königin von Preußen hat der Anstalt, die nun von ihr den Namen Luisen-Stift führt, zur ersten Einrichtung hundert Louisd'or übersandt, und ihre allerhöchste Zufriedenheit über diese menschenfreundliche Stiftung in einem Handschreiben an den Propst Hanstein zu erkennen gegeben. Die Zahl der jetzt im Stifte befindlichen Kinder beläuft sich auf 54, die sämmtlich Pflege und Unterricht genießen und außerdem mit Strohflechten beschäftigt werden. Man findet diese Einrichtung überaus zweckmäßig und gut, und es ist sehr zu wünschen, daß sie bald in allen großen Städten Europa's nachgeahmt werden möge!

2) Die Gebrüder Paillart in Choisi, ehemals in Chantilly, haben eine neue Art Fayence erfunden, das keine Flecken annimmt, und dem Englischen gleich kommen soll. Ein Stempel „Choisi" und ein blaues Sternchen machen es vor dem gewöhnlichen Fayence kenntlich.

Art. X.

1) Einige freymüthige Gedanken über Cassendefecte und Unordnungen im Rechnungswesen.

(Fortsetzung.)

Auch von Rechnungsuntersuchungen, welche wohl ein besonderes Criterium verdienten, bemerke ich nichts, als daß diese Untersuchungen entweder oft ohne vorgängigen Verdacht, als eine Sache, welche zur Ordnung gehört, oder nur nach entstandenem Verdachte vorgenommen werden. Jene machen, weil mans gewohnt ist, kein Aufsehen im Publico; anders ist es mit der Untersuchung im letzten Falle, besonders wenn der Rechnungsführer entfernt von derjenigen Behörde wohnt, welche die Untersuchung verhing. Hier ist dann der gute Name des Rechnungsführers auf eine lange Zeit ein Gegenstand der Verläumdung; man spricht Verdammungsurtheile gegen ihn aus, wenn ihm seine Vorgesetzten Belobungsschreiben geben, die aber das Publikum nicht kennt, in Klubs und den Kaffee- und Theezirkeln der Damen des Orts nicht publicirt sind. Sollte man dem ehrlichen, ordentlich befundenen Rechnungsführer von Seiten seiner Behörde nicht eine öffentliche Verwahrung gegen die Räuber seines guten Namens schuldig seyn?

Dagegen von einigen andern Mängeln, welche auf Cassendefecte und Rechnungsunordnungen so direct wirken, in sofern sie insbesondere die nöthige Sicherheit beeinträchtigen, erlaube man mir einige Gedanken hinzuwerfen. Ich finde nämlich einen Mangel

a) in den zu einer guten Rechnungseinrichtung gehörenden wohleingerichteten Instructionen. Es giebt deren bey einem Staatsrechnungswesens eine gedoppelte Art: solche, welche allgemein sind, die Vorsteher und Curatoren der General- Haupt- und Handcassen sowohl, als alle Rechnungsführer angehen, sich über alle Gegenstände verbreiten, welche allen Rechnungen und ihren Anlagen gemein sind; und solche, welche jedem Rechnungsführer, wegen seiner individuellen Pflichten, nach der besondern Beschaffenheit des Zweiges der Verwaltung des Staatsvermögens gegeben werden müssen, welcher ihm besonders angeht. Der Privatwirth hat nur letztere zu geben nöthig. Jene erfordern öffentliche Publicität, diese nicht; beyde müssen aber in einem Staate die ganze Ordnung im Rechnungswesen bestimmen, und die Curatoren der Generalcassen müssen sie alle kennen.

Ich habe mich bemüht, das Staatsrechnungswesen in mehreren Staaten kennen zu lernen, und in beyden Arten der Instructionen beträchtliche Mängel gefunden. Die allgemeinen Rechnungsinstructionen sind oft in einer Menge Verordnungen und Ausschreiben zerstreuet, die sich seit Jahrhunderten herschreiben; haben dabey, wie dieß natürlich der Fall werden muß, keine Uebereinstimmung mit einander; sie bilden kein Ganzes; gründen sich nicht auf eine zweckmäßige vernünftige Rechnungsanlage; schreiben nur immer Pflichten für Untergebene, nie die der Vorgesetzten vor; sprechen nur von den Strafen für Rechnungsführer, ohne zugleich die Mittel vorzuschreiben, diese vor Nachlässigkeiten und Verbrechen zu verwahren; haben nicht völlige Publicität, und was der Mängel mehr sind. Und wer mit Sachkenntniß in so manche specielle Instruction für die einzelnen Rechnungsführer hineingeblickt hat, wird mit mir überzeugt worden seyn, wie äußerst mangelhaft ihre Vorschriften sind, wie wenig das Vorgeschriebene zum Ganzen und zur wirklichen Ausführung paßt? und wer wird nicht bemerkt haben, daß manche Rechnungsführer — gar keine haben.

Gute allgemeine Rechnungsreglements setzen aber eine zweckmäßige Rechnungsanlage im Staate voraus; ihre Verfassung erleichtert dann die Verfassung aller einzelnen Instructionen für Rechnungsdiener, indem diese nur dasjenige zu enthalten brauchen, was speciell auf den besondern Zweig der Verwaltung anwendbar ist.

Gern

Gern möchte ich ein Beyspiel von einem solchen Reglement geben, aber ich weiß keines. Verbindet man das königl. preußische allgemeine Edict wegen Untersuchung und Bestrafung der öffentlichen Cassen d. d. 30. May 1769.; die vorangegangene Instruction zu einer bessern Einrichtung des preußischen Cassen- und Rechnungswesens vom 27. Februar 1769.; die bald darauf gefolgten Instructionen wegen prompter Beförderung des Rechnungswesens vom 13. December 1770.*) mit der schönen, noch den meisten meiner Leser im Andenken seyenden Instruction des jetzigen preußischen Monarchen, für den Generalcontroleur der Finanzen, Staatsminister Grafen v. Schulenburg **), mit einander, so wird man zu einem ziemlich vollkommenen Rechnungsreglement, für die meisten preußischen Provinzen zwar insbesondere, aber mit Modificationen, auch für alle, besonders deutsche Länder, eine ziemlich vollständige Darstellung haben. Die revidirte und vermehrte hochfürstl. Badische Rechnungsinstruction für alle weltliche und geistliche Verrechner vom Jahre 1777. entspricht dem Zweck nur unvollkommen.

Etwas können mangelnde oder mangelhafte allgemeine Rechnungsinstructionen durch gut bearbeitete specielle Vorschriften ersetzt werden, wenn sich diese weiter ausbreiten, als sonst nöthig gewesen wäre. Diese letztern aber zu geben, ist unabläßige Pflicht eines jeden Wirths, und also des Staats, da dieser gegen den Rechnungsdiener in das Verhältniß des Wirths tritt. Nur der Wirth kann bestimmen, wie weit die Bestätigung einer jeden Veränderung des Vermögens gehen soll, mit welchem Grade von Wahrscheinlichkeit er dabey zufrieden seyn will. „Vollständige Instruc„tionen sichern Herrn und Diener: den „Herrn gegen leere Entschuldigungen des „Rechners; den Rechner gegen ungerechte „Vorwürfe und Verdacht.“ *) Was muß aber eine wohleingerichtete specielle Rechnungsinstruction enthalten? Was anders, als die Vorschriften erstlich wie Sicherheit und Uebersehung in den besondern Zweigen des Verrechnungsgegenstandes hervorgebracht und erhalten, und zweytens, wie nun die Rechnung dem Ganzen oder dem Hauptzweige, wovon der Gegenstand Nebenzweig ist, angepaßt, und in eine vollkommene Uebereinstimmung gebracht wird. Dieses setzt nun zuförderst voraus, daß der Verfasser der Instruction überhaupt ein Rechnungsverständiger sey, welcher Rechnungsgrundsätze hat, und auf alle noch so verschiedenartige Gegenstände anzuwenden weiß; daß er den zu verrechnenden Gegenstand in allen seinen Theilen, und dann auch die Anlage des ganzen Rechnungswesens kenne. Soll eine solche Instruction gut ausgeführt, nicht nur ein edler Reis auf einen gemeinen Baum gepfropft seyn, so muß aber auch diese Anlage den besten Rechnungsgrundsätzen völlig entsprechen, sie muß den Charakter der Schönheit vor sich tragen, und Einheit in der Mannichfaltigkeit bey ihr zu finden seyn.

Solche gut eingerichtete Rechnungsinstructionen erleichtern dann alle Untersuchungen, machen jedes nöthige Verdammungsurtheil gerechter, und zwingen selbst den, des Rechnungsführens unwissenden Rechnungsdiener — deren es in jedem großen Staate immer welche geben wird — sich an eine bestimmte Ordnung zu gewöhnen, deren Mangel sonst, billigerweise, an ihm nicht zu bestrafen ist.

Zu den Mängeln, welche der Sicherheit schaden, und so manche Unordnung herbeyführen, und durch gute Instructionen gewiß auch vermieden würden, ist

b) der Mangel ordentlich geführter Journale zu rechnen; Tagebücher, worin die Einnahmen und Ausgaben nach chronologischer Folge, so wie sie vorkommen, auf-

*) Siehe Wöhner Handbuch über das preußische Cassen- und Rechnungswesen, Berlin 1797, S. 21. 29. 38. u. 44.

**) Preußische Jahrbücher, April 1798, S. 421.

*) Klipsteins neue Wirthschaftslehre, 1797. S. 123.

Digitized by Google

aufgeschrieben werden. Ist dieses Buch da, so kann jeder wissen, so oft er will, oder so oft er muß, — und da ist der monatliche Termin besser, wie der vierteljährige, oder gar der jährige — wie er mit seiner Casse, oder mit seinen Naturalien und Materialien stehet. Doch bey letzteren ist dieses nur mit einiger Einschränkung möglich: große Naturalien- und Materialienvorräthe kann man monatlich und vierteljährig nicht stürzen, und mit der Abschlußsumme im Tagebuche vergleichen; wohl aber alle Jahr, und da ist es sehr anzurathen, daß eine solche Einrichtung getroffen werde, daß es gewiß geschehe. Ist ein solches Tagebuch ordentlich geführt, und richtig beurkundet, so giebt es eine vollständige Darstellung aller Handlungen, welche die Verwaltung des Gegenstandes herbeyführte, der Zeitfolge nach, und ist dann eine vollgültige Legitimation des Verrechners über die Richtigkeit seiner Verwaltung, wenn sein Geld- und Naturalienvorrath mit dem Abschluß des Tagebuches übereinstimmt. Blos ein solches Tagebuch ist daher nur eigentlicher, oder wenigstens Hauptgegenstand der Untersuchung bey einem Rechnungsführer; ist dieses richtig, völlig beurkundet, und darnach die Vorräthe übereinstimmend, so dünkt mich, ist der Wirth nicht betrogen, aber es können andere dritte Personen betrogen seyn, das freylich ebenfalls die Aufmerksamkeit des Untersuchers verdient. — Weiß sich der Rechner frey von diesem Betruge, weiß er sein Tagebuch richtig geführt, und sind seine Vorräthe damit in Harmonie, dann kann er sorgenlos einschlummern, eine unerwartete Untersuchung am kommenden Tage kann nicht den Stab über ihn brechen; er scheidet weg von seiner Familie mit dem tröstlichen Bewußtseyn, gerechte und sachkundige Männer werden den verlassenen Seinigen, wegen seiner Rechnung, nicht eine trübe Minute machen. Die Haltung eines ordentlichen Tagebuchs sollte, bey jeder Verrechnung im Lande, ein allgemeines Gesetz seyn, denn es ist die Grundlage aller Rechnungsanlagen. Leider wird es bey den gewöhnlichen Rechnungseinrichtungen noch immer für eine Privatschreiberey angesehen; man sieht nur auf die eigentliche sogenannte Rechnung, deren Richtigkeit und ordnungsmäßige Aufstellung sich doch auf ein beurkundetes Journal gründen sollte. So sehr die Vortheile eines Tagebuchs für jeden Rechner schon in die Augen zu springen scheinen, so sehr ist es doch wirklich vernachlässiget, wo es nicht durchs Gesetz befohlen ist. Die nicht bey Generalcassen und größern Rechnungscomtoiren angezogenen Rechner, führen meistens ihre ersten Aufschreibungen nach verschiedenen Phantasien. Der eine macht sich eine Menge einzelner Bogen, worauf er die vorkommenden Einnahmen und Ausgaben oft recht possirlich notiret; der andere übernimmt die saure und gefährliche Arbeit, alle Posten gleich ins Manual an gehörigen Ort zu tragen, wo ein Irrthum, der in der Eile so leicht möglich ist, so bald zu Unordnungen verleitet; der dritte schreibt gar nichts auf; er macht sich am Ende des Jahrs die Rechnung aus den Belegen, welche er beylegt, oder, wie ich auch erfahren habe, in der Tasche trägt, oder unter seinen übrigen Papieren liegen läßt, und gegen den Rechnungstermin hervor sucht. Wie ist da Ordnung möglich?

Es ist hier der Ort nicht, über die eigentliche Beschaffenheit und Führung der Tagebücher mehr zu sagen, auch wird dieses von manchem für einen zu geringen Gegenstand betrachtet werden. Ich mache daher darüber nur fünf Bemerkungen. A) Die Tagebücher müssen durchaus erste Aufschreibungen seyn; die Kunst des verschmitzten Rechners muß keine Gewalt über sie haben, besonders ist das nöthig, wenn derselbe auch die Auseinandersetzung der Rechnung hat. B) Nur der muß die Tagebücher führen, welcher ganz unmittelbar die Einnahme und Ausgabe des Geldes oder der Naturalien besorgt, der also die Wirthschaft unter den Händen hat. C) Die Form der Journale muß so einfach

fach als möglich seyn, um dem Irrthume so wenig als möglich die Hand zu bieten. Daher müssen Einnahme- und Ausgabe-Colonnen nicht auf einer Seite, der Colonnen überhaupt nicht zu viel neben einander stehen. D) Das Journal muß dennoch mittelst einer Nachweisung in Verbindung kommen. E) Das Tagebuch muß alle wirklich geschehenen Einnahmen oder Ausgaben in Rechnung enthalten; was künftig Einfluß auf die Rechnung haben kann, z. B. Nachzahlungen, werden zwar bemerkt, und darauf nachgewiesen, um eine vollständige Darstellung der geschehenen Handlung zu haben, aber nicht eher in Rechnung gebracht, bis die Sache ihre Wirklichkeit erhalten hat.

Naturalien erfordern eine etwas andere Einrichtung mit den Tagebüchern, die ich aber hier nicht aus einander setzen kann, um nicht zu weitläuftig zu werden; ich wollte auch nur den Mangel der Tagebücher als einen Grund von der Unsicherheit im Rechnungswesen und daher von Rechnungsunordnungen zeigen.

(Der Beschluß folgt.)

2) Vergleichung der Preiße einiger Lebensmittel in vergangenen Jahren und jetzt im November 1807.

	im Jahr 1794.		im November 1807.
In Wien kostete das Landachtel Mundmehl	22¼ Kreuzer	—	58¼ Kreuzer.
Semmelmehl	15½ ‚	—	39½ ‚
Eine Semmel für 1 Kreuzer wog	12 Loth	—	‚ 5 ‚
Ein Roggen-Brod für 6 Kreuzer wog	5 Pfund	—	1 Pfund 22¼ Loth.
	im Jahr 1803.		1807.
Das Pfund Rindfleisch kostete	9 Kreuzer	—	16 Kreuzer.
‚ Kalbfleisch ‚	10 ‚	—	20 ‚
‚ Butter ‚ ‚	28 ‚	—	56 ‚
	im November 1777.		im November 1807.
In Leipzig kostete 1 Scheffel Weitzen	1 Thlr. 22 gr.	—	5 Thlr. 16 gr.
‚ Korn	1 ‚ 8 ‚	—	3 ‚ 16 ‚
‚ Gerste	— ‚ 21 ‚	—	2 ‚ 12 ‚
‚ Hafer	— ‚ 18 ‚	—	1 ‚ 20 ‚
Bauerbrod für 2 gr. wog	6 Pfund 16 Loth	—	2 Pfund 20 Loth.
Eine Semmel für 3 pf. wog	— ‚ 11 ‚	—	— ‚ 4¼ ‚
Ein Pfund Rindfleisch kostete	1 gr. 9 pf.	—	3 gr. 6 pf.
‚ Kalbfleisch ‚ ‚	1 ‚ 7 ‚	—	2 ‚ 8 ‚
1 Pfund Baumöl ‚ ‚	4 ‚ 6 ‚	—	9 ‚ — ‚
1 ‚ Rübsenöl ‚ ‚	2 ‚ — ‚	—	4 ‚ 6 ‚
1 Stein Seife ‚	2 Thlr. 10 ‚ — ‚	—	5 Thlr. 8 gr. — pf.
1 Pfund gegossene Lichte ‚	4 ‚ 6 ‚	—	‚ 7 ‚ 6 ‚
1 ‚ Reis ‚ ‚	3 ‚ — ‚	—	‚ 4 ‚ — ‚
1 Haase ‚ ‚	8 bis 12 ‚ — ‚	—	20 gr. bis 1 Thl. 4 gr.
1 Mandel Eyer ‚	2 ‚ 6 ‚	—	8 gr.
1 Scheffel Kalk ‚	2 Thlr. — ‚ — ‚	—	4 Thlr. — gr.
1 Korb Kohlen ‚	1 Thlr. 4 gr. ‚	—	2 ‚ 12 ‚
1 Klafter Büchenholz ‚	4 ‚ 4 ‚ ‚	—	8 ‚ 20 ‚
1 ‚ Kiefernes	2 ‚ 20 ‚ ‚	—	7 ‚ 20 ‚

1) Leipz.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 12 gr. bis	5	16	—
Roggen 3 ‛ 12 ‛ ‛	3	16	—
Gerste 2 ‛ 10 ‛ ‛	2	12	—
Hafer 1 ‛ 18 ‛ ‛	1	20	—
Rübsen 9 ‛ — ‛ ‛	9	12	—
1 Pfund Reis ‛ ‛	—	4	—
1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod		1	—
2 ‛ 20 ‛ — ‛ Bauerbrod		2	—
— ‛ 4½ ‛ — ‛ Semmel		—	3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. ‛ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	3	4
1 ‛ ‛ ‛ ‛ Landfleisch	3	5
1 ‛ Kalbfleisch 2 gr. 7 pf.	2	8
1 ‛ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 ‛ Schweinefl. ‛ ‛	3	6
1 ‛ Hecht ‛ ‛ ‛	5	—
1 ‛ Karpfen, 3 ‛ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 ‛	32	—
1 Capaunen ‛ 24 ‛	40	—
1 alte Henne ‛ 12 ‛	20	—
1 Haasen ‛ ‛ 20 ‛	28	—
1 Paar Tauben ‛ 4 ‛	8	—
1 Gans 1 Thlr. bis 1 Thlr.	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 ‛ Merseburger	1	2
1 ‛ Wurzner	1	2
1 ‛ Dorf Braunbier	1	2
1 ‛ Engl. Bier	3	6
1 ‛ Bayerisch	2	4
1 ‛ Möck. Breyh.	1	2
1 ‛ Weineßig	3	—
1 ‛ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 ‛ Leinöl	11	—
1 ‛ Rübsenöl	9	—

1 Tonne Rübsenöl 43 Thlr.

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	16	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mg. Salz	—	4	6
1 Stein Seife	5	8	—
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 ‛ ‛ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	12	—
1 Centn. Heu — th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 ‛ 8 ‛	5	12	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 16 gr.	8	20
1 ‛ Birkenes 7 ‛ 18 ‛	8	4
1 ‛ Ellernes 6 ‛ 18 ‛	7	—
1 ‛ Kiefernes 6 ‛ 20 ‛	7	20
1 ‛ weiches Floßholz 1¼ Elle	4	18

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Metz. 3⅓⅞ Mßl.	6	4	3	20	2	12	2	—	d. 21. Nov.
Dresden	1	oder 1 Schffel.	5	8	3	16	2	18	2	4	d. 23. ‛
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	12	4	17	3	8	2	12	d. 5. ‛
Langensalza	1	oder 2⅞⅞ Scheffel.	3	14	2	10	2	2	1	7	d. 21. ‛
Leisnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	10	2	10	1	15	d. 21. ‛
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	18	2	20	2	4	d. 21. ‛
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	4	4	4	3	—	2	2	d. 9. ‛
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	4	22	2	22	1	22	1	10	d. 21. ‛
Nordhausen	1	oder 2⅞⅞ Scheffel.	4	18	3	8	2	12	1	20	d. 21. ‛
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Hendekorn.	5	18	3	18	2	17	—	—	d. 18. ‛
Reichenbach	1	oder ¾ Scheffel.	6	4	4	4	2	20	2	8	d. 14. ‛
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	2	4	—	2	18	2	—	d. 14. ‛
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	4	3	15	3	—	2	6	d. 21. ‛
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	12	3	20	2	20	2	2	d. 14. ‛

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 53

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5. December, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Verbesserte Kanonenöfen mit Rauchverzehrendem Feuerkegel, welche sowohl die vollkommenste Verbrennung geben, als auch besonders den Fehler aller Kanonenöfen heben, daß die Hitze nicht in den Schornstein verfliegt, daher die vollkommensten in Ersparung des Brennmaterials sind, mit dem schlechtesten Brennmaterial, Torf, Stein- und Braunkohlen geheitzt werden können, ohne den mindesten Übeln Geruch zu geben; mit einem Koch- und Bratofen für 6 bis 8 Personen, und auch ohne denselben, auf welche anstatt des obern Theils oder Aufsatzes eine Figur, Büste oder Vase gestellt werden kann; sind in nachfolgenden Preißen: mit Aufsatz und Kochofen 35 thlr., mit Aufsatz ohne Kochofen 30 thlr., ohne Aufsatz mit Kochofen 21 Thlr., ohne Aufsatz und ohne Kochofen 15 thlr. Sächs. auf dem Eisenwerk Erla bey Schwarzenberg im Erzgebirge, und in der Niederlage in Leipzig im Brühl No. 418. bey Herrn Kaufmann Seltmann zu haben.

C. S. Werner.

2) Gereinigtes Brennöl. Der allgemeine Beyfall, welchen dieses Fabrikat immer mehr erhält, macht es nöthig, (um Mißverständnisse zu vermeiden,) hierdurch anzuzeigen, daß der Preiß des Centners à 26 thlr. nur bey solchen Quantitäten Statt finden kann, welche nicht unter 1 Viertelcentner sind. Kleinere Parthien werden nach der richtigen Dresdner Kanne verkauft, welche 12 gr. kostet.

Johann Gottfried Klett sen.

3) Frische Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 gr. bis 12 Thlr., wie auch Frankfurter gelber und weißer Wachsstock, sind in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hof angekommen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es soll bey dem Königlich Sächsischen Stift Merseburgischen Cammer-Collegio das Cammer-Vorwerk zu Zwenkau, von Johannis 1808. an, anderweit auf Sechs

Jahre verpachtet werden, und es haben daher diejenigen, welche dieses Vorwerk zu pachten gesonnen sind, sich in dem hierzu anberaumten Verpachtungs-Termine, als

den Siebenten März 1808.

bey gedachtem Cammer-Collegio in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden, ihre Gebote zu eröffnen, und sodann der weitern Verhandlungen, zu deren Beförderung es gereichen wird, wenn von den Licitanten wegen ihrer Vermögensumstände und ihres bisherigen Verhaltens die erforderlichen Zeugnisse im Termine beygebracht werden, gewärtig zu seyn, wie denn der Pacht-Anschlag und der Entwurf zum Pacht-Contracte vom 15. Febr. 1808. an bey dem Stiftischen Rentmeister eingesehen werden kann.

Merseburg, am 26. Novbr. 1807.

Art. VI. Avertissements.

1) Am 1sten dies. Monats ist von einem Beywagen der von hier abgefahrnen Braunschweiger Postkutsche, wahrscheinlich kurz vor Merseburg, ein Faß mit Fünf Tausend Vier Hundert Thalern gestohlen, das leere Faß aber nahe am Stadtthore wieder gefunden worden. Die darin befindlich gewesenen Gelder haben bestanden in zwey versiegelten Beuteln, jeder mit 1000 Stück Preuß. Thalern, und noch einen dergleichen ebenfalls mit 1000 Preuß. Thalern, dem noch ein anderer 3facher versiegelter Beutel mit 786 Stück verschiedenen meistens Kaiserl. Ducaten beygepackt gewesen. Wer zur Entdeckung des Thäters und zu Wiedererlangung des gestohlnen Geldes sichere Nachrichten mitzutheilen weiß, wird gebeten, solche dem hiesigen Ober-Postamte, oder dem Postamte zu Merseburg sofort anzuzeigen, und dagegen, nebst Verschweigung seines Namens sich einer Belohnung von Hundert Thalern versichert zu halten.

Leipzig, den 2ten Dec. 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Unter Ihro Königl. Majestät von Sachsen Allerhöchster Genehmigung, haben die Stände des Königreichs, wie das unterm 9. September 1807. deshalb bekannt gemachte Avertissement besagt, um die gegenwärtigen außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu befriedigen, für Vier Millionen Thaler neue landschaftliche Obligationen creirt, welche in allem Betracht den alten, bisher im Gange gewesenen Landschaftlichen Obligationen gleichgesetzt worden sind, jedoch erst nach Bezahlung sämmtlicher an die Steuer-Credit-Casse im Jahre 1763. überwiesenen Landesschulden, durch selbige zahlbar gemacht und getilgt werden sollen. Da Ihro Königl. Majestät der sofortigen Veräußerung dieser Scheine möglichst überhoben zu seyn wünschen, so haben Allerhöchstdieselben für gut befunden, die Summe von

Einer Million und Fünfmal Hundert Tausend Thalern,

auf fünf Jahre zu Fünf pro Cent Interessen für Aller-Höchst Dero Haupt-Casse durch das Handlungshaus Frege u. Comp. in Leipzig erborgen zu lassen, und außer einer besondern, über diese ganze Summe ausgestellten Königl. Haupt-Obligation, zwey und eine halbe Million Thaler in solchen landschaftlichen Obligationen sammt den darzu gehörigen Zins-Leisten und Coupons bey dem Rathe zu Leipzig zu deponiren, haben auch selbige durch ernanntes Handlungshaus daselbst bereits wirklich deponiret, und demselben dabey aufgetragen, sothane Summe durch

500 kleine Obligationen à Thlr. 1000
und
2000 dito " " à Thlr. 500

zu negociren.

Die

Die in diese Anleihe zu gebenden Capitalien sind an das Fregische Handelshaus in Leipzig gegen Empfang der von demselben darüber auszustellenden, mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnenden oberwähnten Partial-Obligationen und der ihnen beyzufügenden, auf die Zeit von fünf Jahren gestellten Zins-Coupons in conventionsmäßigen Münzsorten, als in welchen auch die Verzinsung und Rückzahlung geschehen wird, einzuliefern. Die fälligen Zinsen werden halbjährig, zur Ostern und Michaelismesse jeden Jahres, gegen Aushändigung der für jeden Termin erhaltenen Coupons, in Leipzig beym Fregischen Handelshause ausgezahlt werden; die Abzahlung der Capitalien wird nach fünf Jahren, jedes Jahr zum fünften Theile erfolgen; die Ordnung der Abzahlung soll durch das Loos bestimmt, auch werden die gezogenen Nummern jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden.

Dresden, den 19ten Novbr. 1807.

Königl. Sächsisches Geheimes Finanz-Collegium.

Zu obiger Königl. Sächs. Anleihe von 1½ Million Thaler nehmen wir von heute Gelder gegen Recipisse an, und vergüten vom Tage der Einlage die Zinsen à 5 pro Cent. Binnen Monats Frist werden die partiellen Obligationen fertig, um selbige gegen die bis dahin gegebenen Recipisse auszutauschen.

Leipzig den 20sten Novbr. 1807.

Frege und Comp.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In allen Buchhandlungen ist zu haben: D. F. V. Reinhards Predigt am Reformationsfeste des Jahres 1807. gr. 8. Leipzig, bey Hartknoch, 4 gr.

In dieser trefflichen Kanzelrede betrachtet der berühmte Verfasser derselben die Verdienste der Reformation um das bürgerliche Leben.

2) Bey C. G. Weigel in Leipzig ist erschienen: Diätetik für Tabaksraucher, von D. C. J. Kilian, Kön. Bayer. Medicinal-Rathe, 2te verbesserte Auflage, 16. broch. 6 gr.

3) Neue Musikalien, welche in der Rostischen Kunsthandlung in Auerbachs Hofe angekommen, als: Mozart, Quatuor pour Flûte, Viol. Alt et Cello, Op. 88. L. 1. 1 thlr. Mozart, Son. pour le Pianoforte, Oeuvre Posthume, 13 gr. Mozart, Son. pour 2 Furtepianos, 1 thlr. 4 gr. Mozart, Idomeneo pour 2 Viol. 2 Violes et Cello, L. 2. 3 thlr. 8 gr. Ries, gr. Trio p. Pianof. Viol. et Cello, Op. 2. 1 thlr. 8 gr. Ries, 3 Sonates p. le Pianof. Op. 1. 1 thl. 14 gr. Romberg, 3 Duos concertans p. 2 Viol. 1 thlr. 14 gr. Steibelt, 3 Son. non difficiles pour le Pianoforte avec Viol. ad lib. Op. 75. 1 thlr. 16 gr. Steibelt, 3 Sonatines pour Pianoforte avec Flûte ou Viol. Op. 70. 1 thlr. 4 gr. Scheidler, neue Guitarre-Schule, 1ster Theil, 13 gr. Simrock, 12 Duos pour 2 Flageolets L. 3 und 4, jedes 20 gr. Viotti, 24me Conc. p. Viol. 2 thlr. 8 gr. Winter, 6 Airs Italiens pour 2 Viol. Alt et Cello. 2 thlr. 4 gr. Ein vollständiger Musik-Catalog nebst 4 Fortsetzungen 4 gr. Die 4te Fortsetzung wird umsonst ausgegeben.

4) Bey C. G. Weigel in Leipzig ist erschienen: Imm. Kants Biographie, 1ster und 2ter Band, mit dem Bildnisse desselben, gr. 8. 1804. broch. auf Velinpapier 2 thlr. 12 gr. auf Druckp. 2 thlr. Der 3te und 4te (letzte) Band dieses Werks erscheinen nächstens. Das Bildniß J. Kants von H. Schmidt besonders 8 gr. — Leben des Churfürsten Johann des Beständigen von Sachsen, des großen Beförderers der Freyheit, in Angelegenheiten der Religion unabhängig von menschlichen Machtsprüchen zu denken und zu urtheilen, 8. 1804. broch. 12 gr.

Art. VIII. Anfrage.

Sollte es nicht, gerade jetzt, ein der Aufmerksamkeit und Beachtung würdiger Gegenstand für Stadt- und Landärzte seyn, das Publikum von dem Gebrauche der jetzt so häufig als Surrogat des Kaffee's gebrauchten Eicheln zu belehren? — Daß die Eicheln nicht nur in der Oekonomie, sondern auch in der Medizin sehr großen Nutzen haben, ist wohl außer Zweifel. Um nur beym Letztern stehen zu bleiben, so rühmt selbst ein Veteran unter den Aerzten, der verstorbene D. Unzer, ihren Nutzen bey Kindern und bey Erwachsenen in der Dürrsucht, bey der sogenannten englischen Krankheit, beym Sodbrennen und verdorbenen Magen und bey skrophulösen Krankheiten. (s. Dessen Medizinisches Handbuch in 3 Theilen, Leipzig bey Fr. Chr. Dürr.) Auch in Dieterichs Pflanzenreich im 3ten Theile S. 95., wo von der gemeinen Eiche (Robur Quercus) gehandelt wird, heißt es: „Die Rinde dieses Baums, das Holz, die Blätter, die „Eicheln, die diese umgebende Kelche, die „Galläpfel, welche von dem Bisse der Insekten (Cynips) entstehen, alle diese Theile „werden von den Aerzten bisweilen gebraucht, und alle haben einen herben Geschmack, und eine stärkende und sehr zusammenziehende Kraft; daher sie in dem „Durchlaufe, Saamenflusse, und in der „zu stark gehenden güldenen Ader, und andern Krankheiten ihre Dienste leisten können. Aus den noch ganz zarten Blättern „bereitet man das Eichenlaubwasser.“ (s. Dieterichs Pflanzenreich nach Carl von Linnés Natursysteme. Mit Zusätzen vermehrt herausgegeben v. Hrn. D. u. Prof Ludwig. 3 Theile. Zweyte vermehrte Ausgabe. Leipzig bey C. Fritsch.) So entschieden also der Nutzen der Eicheln selbst in Absicht auf den menschlichen Körper seyn mag, so fehlt doch zum Gebrauch derselben, um sie der Gesundheit der verschiedenen Individuen unschädlich werden zu lassen, im Publiko eine deutliche Belehrung, die jetzt um so nothwendiger zu werden scheint, je mehr man sich bey den drückenden Zeiten die kostspielige Ausgabe für den, für so viele Menschen bisher unentbehrlich gewordenen, Kaffee in vielen Familien erleichtern will. Unzer empfiehlt den Eichelnkaffee, giebt aber weder die Quantität des Wassers, noch die der gebrannten Eicheln bey den verschiedenen Krankheitsfällen an. Daß auf das wie viel oder wie wenig? auf das wie stark oder wie schwach? dann, wenn er ein unschädlicher National-Trank werden soll, sehr ankommt, ist leicht einzusehen, zumal, da man jetzt schon im Einzelnen erfährt, daß der Gebrauch desselben bey dem Einen ein Wallen im Blute, bey dem Andern eine Blödigkeit der Augen, bey dem Dritten eine Art von Taumel, Dummheit und Trägheit und dergleichen bewirkt haben soll. Wäre es daher nicht für den menschenfreundlichen Arzt eine erwünschte Veranlassung, in dieser Angelegenheit seinen Nebenmenschen mit wohlmeynendem väterlichem Rath und geprüfter Erfahrung an die Hand zu gehen? sie von der Behandlung der Eicheln vor dem Rösten oder Brennen, und von dem Gebrauch des Eichelnkaffee's nicht allein als Surrogats des eigentlichen Kaffee's, sondern auch davon zu belehren, wie viel desselben unter den eigentlichen — zur Ersparung — genommen werden könne? Gewiß, es wäre eine solche Belehrung recht bald zu wünschen, um manchen, von dem unrechten Gebrauche entstehenden, Uebeln vorzubeugen. In diesen Intelligenz-Blättern würde dieselbe mit Vergnügen aufgenommen werden.

Art. IX. Fragment.

Der Civil-Gesetzgebung ist zu empfehlen, beym natürlichen Rechte es so lange zu lassen, als möglich; denn je mehr sie davon abweicht, desto mehr erschwert sie die Rechtserlernung, dem applicirenden Juristen sein Geschäft, desto mehr öffnet sie der Streitsucht die Thür, desto mehr bewürkt

sie,

sie, daß die Endurtheile anders ausfallen, als die Rechtsunkundigen Partheyen es erwarteten.

D. Wittich im einfachen System des heutigen Civil-Rechts. 2r Bd. S. 187.

Art. X.

Einige freymüthige Gedanken über Cassendefecte und Unordnungen im Rechnungswesen.

(Fortsetzung.)

c) Ein anderer Mangel, welcher zwar wohl nicht allgemein, aber auch nicht selten ist, und die Sicherheit im Rechnungswesen beeinträchtiget, ist ein nachlässiger und nicht zweckmäßiger Gang in der Justification der Rechnungen. Ich nehme mit diesem Worte die Revision, die Monitur und die eigentliche Rechnungsabnahme zusammen, denn alles ist nur ein Werk. Wenn der Verrechner seine Rechnung eingeliefert hat, so fordern es Recht und Billigkeit gleich dringend vom Rechnungsprinzipal, so bald als möglich den Rechner über diesen Theil der Verantwortung zu entbinden, mit ihm sich aufs Reine zu setzen, und traurig ist es, daß der Rechner oft wegen seiner ausgelieferten Rechnung auf mehrere Jahre, und wenn ihn der Tod überrascht, seine Erben noch, in Verbindlichkeit bleiben muß, weil er aus vielen Rücksichten unvermögend ist, den Gang der Justification zu beschleunigen.

Man gebe dem Rechner auf, seine Rechnung auf einen bestimmten Termin, den die Umstände der Wirthschaft und die Rechnung, auch der Umfang des Abnahmegeschäfts bestimmen müssen, promt einzuliefern, bey unerbittlicher Strafe der Uebertretung; aber eben so promt sey man nun mit der Revision, mit der Abthuung der Monita, und der Lossagung der Verbindlichkeit. Alles dieses sey, wie jenes, an einen unabweichlichen Termin gebunden.

Die Revision muß aber eine wahre, eine zweckmäßige Revision seyn. Wer kennt nicht die Eintheilung der Revisionen dem Calculo und dem der Materie nach. Alles, was man eigentlich arithmetisch in einer Rechnung heißen kann, sich mit den Zahlen darin beschäftigt, ist ein Gegenstand der ersteren; sie muß der zweyten Art vorausgehen, und erfordert eigene Leute, welche durch gute Kenntniß in der Zahlenrechenkunst, durch Fleiß und Ausdauern, und durch Genauigkeit sich zu diesem Geschäfte besonders qualificiren. Nicht jeder ist hiezu geschickt; die Art des Geschäfts erfordert eine besondere Temperatur des Gemüths, die nicht jeder, welcher Rechenkunst versteht, und sonst sehr brauchbar ist, hat. Ein guter Calculator ist ein nützlicher Mann, aber ein Revisor, der das Wesentliche einer Rechnung nachsehn soll, ist er dadurch nicht. Die Materie einer Rechnung ist so mannichfaltig, wie die Gegenstände, worüber sie geführt ist; eine unabläßliche Eigenschaft eines Revisors (so unterscheide ich diesen von jenem Calculator) ist also Kenntniß dieser Gegenstände, und daher oft, nach Beschaffenheit dieser, von dem Locale so mancher Dinge, die einem Calculator gar nicht beywohnen können. Ein Revisor muß mehr, als ein Calculator seyn; er muß zugleich der vollständigste Kenner der Rechnungsverfassung des Landes, der Gesetze und der allgemeinen und besondern Instruktionen seyn; er muß — ich fordere warlich nicht zu viel — ein Rechnungsverständiger seyn, um wahre Verbesserung angeben zu können.

Von beyden, vom Calculator und Revisor, in dem eben gedachten ehrenvollen Sinne, müssen Staatsrechnungen nachgesehen, und ihre Bemerkungen zusammen getragen werden, um von der Behörde dem Rechner zur Beantwortung zugeschickt zu werden. Wer mit dem Revisionswesen bekannt ist, wird oft bemerkt haben, daß die Rechnungen Leuten in die Hände gerathen, welche von den Gegenständen der Rechnung wenig oder gar nichts wissen, nichts wissen können, wenn sie auch den besten Willen hätten. Dadurch entstehen nicht allein fehlerhafte Monita, die den

nicht

Digitized by Google

nicht sattelfesten Rechnungsführer verwirren, dem schlauen die Schwäche der Revision verrathen, sondern dadurch werden Fehler übersehen, die sich in die folgende Jahre fortschleppen, und dann oft spät, wenn sie die Zeit entwickelt, dem Rechner ganz zur Last gelegt werden, ohne daß er mehr Schuld hatte, als daß er fehlte; oder auch dem Betrüger die Mittel zum Betruge in die Hände geben. — Mehr hierüber zu sagen, verbieten für diesesmal die Gränzen dieser Abhandlung.

Die Revision muß an den Kalender gebunden seyn, ein genauer Gang muß sie begleiten; die Erinnerungen müssen früh genug in des Rechners Händen seyn, dem sie mit der Bestimmung des Termins, wann seine Beantwortung der Behörde einzuschicken sey, zugehen müssen, worüber man halten muß. Seine Beantwortung wird vom Revisor geprüft, ihre Mängel von neuem strenge gerügt, und wenn alles da ist, was eine vollständige Verantwortung erfordert, so muß er angewiesen werden, wie er in der folgenden Rechnung die derselben zu Gute oder zur Last fallenden bleibenden Fehler abzuthun habe, um seine Dechargirung nicht aufzuhalten. Alles muß also vor dem Abschluß der nächstfälligen Rechnung des Rechnungsführers abgethan seyn; nie muß eine Rechnung abgeliefert werden, ehe der Rechnungsleger nicht ausser Verbindung mit der vorigen ist, und auch nie muß die Ablieferung darnach aufgehalten werden, wenn man die Ordnung nicht zerstören, die Rechnungegeschäfte nicht erschweren will. Man wird aus diesem schon errathen, daß ich der Methode, die Erinnerungen von der abgelieferten Rechnung vorn in der nächstfolgenden aufzuführen und zu beantworten, nicht das Wort reden kann. Die Verbindlichkeit des Rechners geht dadurch nicht bestimmt zu Ende, sondern wird immer ins folgende Jahr übernommen, und kann in mehrere Jahre fortdauern, wenn die Beantwortungen nicht gnügen, und der schlaue Mann wird einen schwachen Revisor gar leicht aufs Eis führen, da er ja ein ganzes Jahr Zeit behält, zu antworten.

Unabweichliches Gesetz muß es seyn, daß der Rechnungsführer sich über alle Erinnerungen einer jährlichen, vierteljährlichen oder auch monatlichen Rechnung vollständig verantwortet habe, ehe er eine neue, seiner Behörde einreiche; dann werden, wenn die Behörde selbst über die Ordnung nur einigermaßen wachen will, Revisionen ein wahres Sicherheitsmittel seyn, sonst nicht; indem man dadurch zugleich eine Gerechtigkeit gegen den Rechner ausübet. Ich weiß mich einen Fall zu erinnern, wo sich die monatlichen Rechnungen von einer herrschaftlichen Anstalt von ganzen Jahren gehäuft hatten, ehe sie zur Revision kamen. Die Revisoren wechselten nicht selten; manche waren Anfänger in der Kunst zu revidiren, und überhaupt im Rechnungswesen; keiner hatte Sachkenntniß; einem und anderm dämmerte nur etwas Licht von der eigentlichen Verfassung der Wirthschaft und der Rechnungsführung der Anstalt. Die Monitur mußte also sehr unvollkommen ausfallen; es blieben Fehler ganz unentdeckt, und entdeckte man spät eine Spur davon, so war es oft unmöglich, dem Ursprunge nachzuspüren. Die Jahre lang verzögerten Monita kamen nun auf einmal zur Beantwortung dem Rechner in die Hände, welcher nun Jahre brauchte, um sie bey seinen gewiß verwikkelten Geschäften zu beantworten. Endlich entstand ein Defect; eine Untersuchung wurde verhängt, und als diese schon da war, bekam der Rechner noch die letzten, von vielen Monaten rückständigen, Erinnerungen zur Beantwortung. Wie war es möglich, daß bey der Unruhe seines Geistes, die ihn folterte, eine richtige Beantwortung, wenn sie auch möglich gewesen ist, geliefert werden konnte! Der Unglückliche entwich; als 60jähriger Greis mußte er wieder von neuem einen Lebensunterhalt suchen, und sein Weib dem Schicksale Preis geben. Weit entfernt, den Unglücklichen als schuldlos darzustellen, bin

ich

ich doch überzeugt, es hätte eine vollkommene Reviſion und eine obengedachte prompte Abthuung der Erinnerungen den Defect und ſo viele eingetretene Unordnungen verhindert, und den Mann bey Ehre und Brode erhalten.

Bey jenem kurzbezeichneten Gange der Rechnungsabnahme iſt es dann aber auch nur möglich, das letzte Geſchäft der Rechnungsſanction, das Abſolutorium über die abgelieferte, und durch die vollkommene Beantwortung aller Erinnerungen abgenommene Rechnung, ſo zu ertheilen, daß es den Rechner für ſich und ſeine Erben von aller fernern Verantwortung über die Rechnung von der bemerkten Zeit völlig und für immer entbindet. Das Abſolutorium muß für den Rechner und ſeine Erben eine Schutzſchrift ſeyn gegen alle Anfechtungen ſeiner Rechnung, wie dieſe nur immer in die Wege gebracht werden mögen. Wenn es dieß nicht ſeyn ſoll, ſo iſt es ein Beweis von der Unvollkommenheit der Einrichtung, deren man ſich bewußt iſt, der man aber abhelfen ſollte, um des Staates willen, und aus Gerechtigkeit für alle Rechnungsführende Bediente. Was hat denn der Mann für alle ſeine Sorgen, Mühe und Verantwortung, wenn er das nicht hat, frey zu werden von der Verantwortlichkeit der vergangenen Zeit?

(Der Beſchluß folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 1. December 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	142¾	142 thl. 18 gr. = Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	147¼	147 thl. 6 gr. = in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	—	100¾	100 thl. 18 gr. = in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	48½	48 thl. 12 gr. = in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. = in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78¾	78 thl. 18 gr. = in Paris	300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	—	11½	100 thl. geänderte Duc.	111 thl. 12 gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	11	—	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	111 thl. — gr.
Ordinaire Duc. - -	10	—	100 thl. ord. Duc. =	110 thl. — gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	8¼	100 thl. Louisd'or =	108 thl. 18 gr.
Souveraind'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt = 9 thl. — gr. — pf.	
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gr.	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt = — thl. — gr.	

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	2	—	102 thl. Schild'or =	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler =	100 thl.
Caſſen-Billets	—	¾	100¾ thl. Caſſen-Billets =	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Xr. =	100 thl.
Preuſs. Current	—	8½	108 thl. 12 gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	13	113 thl. — gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	½	100 thl. 12 gr. Kronenthaler =	100 thl.
3 und 7 Kreuzer	—	—	— thl. — gr. 3 und 7 Xr.	— thl.
17 Kreuzer	—	—	— thl. — gr. 17 Xr. =	— thl.

Digitized by Google

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.				Thl.	gr.	pf.
Weitzen	5 th.	12 gr.	bis	5	16	—
Roggen	3 "	12 "	"	3	16	—
Gerste	2 "	10 "	"	2	12	—
Hafer	1 "	18 "	"	1	20	—
Rübsen	9 "	— "	"	9	12	—
1 Pfund Reis		"	"	—	4	—

1 Pf. 10 L.	— Q.	Kernbrod	1 —
2 " 20 "	— "	Bauerbrod	2 —
— " 4½ "	— "	Semmel	— 3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schiebr. " 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	3	6
1 " " " Landfleisch	3	5
1 " Kalbfleisch 2 gr. 7 pf.	2	8
1 " Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 " Schweinefl. " "	3	6
1 " Hecht " " "	5	—
1 " Karpfen, 3 " 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten	24 "	32 —
1 Capaunen "	24 "	40 —
1 alte Henne "	12 "	20 —
1 Haase " "	20 "	28 —
1 Paar Tauben "	4 "	8 —
1 Gans 1 Thlr. bis 1 Thlr.		20 —

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 " Merseburger	1	1
1 " Wurzner	1	2
1 " Doef Braunbier	1	2
1 " Engl. Bier	3	5
1 " Bayerisch	2	4
1 " Mdck. Breyh.	1	2
1 " Weineßig	1	—
1 " Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 " Leindl	11	—
1 " Rübsendl	9	—
1 Tonne Rübsendl 45 Thlr.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Eyer	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	6
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 " " gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	12	—
1 Centn. Heu — th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 " 8 "	5	12	—

Holz.	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 20 gr.	9	4
1 " Birkenes 7 " 18 "	8	8
1 " Elleenes 6 " 20 "	7	4
1 " Kiefernes " " 20 "	7	12
1 " weiches Flosholz 1½ Elle	4	16

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	Weitzen. gr.	Roggen. Thl.	Roggen. gr.	Gerste. Thl.	Gerste. gr.	Hafer. Thl.	Hafer. gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mey. 3 $\frac{7}{17}$ Mßl.	6	4	3	20	2	12	2	—	d. 28. Nov.
Dessau	1	oder 1 Scheffel.	5	8	3	18	2	18	2	4	d. 30. "
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	16	4	20	3	13	2	14	d. 26. "
Langensalza	1	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel.	3	13	2	13	2	3	1	6	d. 28. "
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	10	2	10	1	15	d. 28. "
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	12	4	18	2	20	2	8	d. 28. "
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	4	4	4	3	—	2	2	d. 9. "
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	—	3	—	2	—	1	12	d. 28. "
Nordhausen	1	oder 2 $\frac{5}{12}$ Scheffel.	4	20	3	8	2	12	1	20	d. 28. "
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Heydekorn.	5	16	3	20	2	14	2	—	d. 25. "
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	8	4	4	3	—	2	8	d. 28. "
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	—	4	—	2	18	2	—	d. 21. "
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	4	—	3	—	2	10	d. 26. "
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	12	3	20	2	20	2	2	d. 1. Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 54

Intelligenz-Blatt,

zu

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 12. December, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Subhastation eines Guths in Connewitz: Bey E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Landstuben-Gerichten soll

den 9ten Februar 1808.

das, von Herrn Friedrich Weyganden, gewesenem Buchhändler zu Leipzig, nachgelassene, aus ehemaligen zwey besondern Hintersäßergüthern in ein Gehöfte zusammengezogene, sonst Wenzelsche Guth zu Connewitz, an verschiedenen Wohn-, Wirthschafts- und andern Gebäuden, sammt dem daran befindlichen sehr großen Lust-, Obst-, Baum- und Grasgarten von 7 Ackern, auch den dazu gehörigen 104 Ackern Feld in allen 3 Arten, 6 Ackern so genannter Ellrichswiese hinter dem Garten, 1 Acker Holz, sowohl 1 Acker auswärtiger Wiese in Dölitzer Flur, welches alles itzigem Werthe nach auf 46738 Thlr. taxiret worden, sowohl mit dem dazu gehörigen gesammten Inventario an Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schaafen, Federvieh, Schiff und Geschirr, Gesindebetten und Vorräthen, auch allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, unter den, in den, vor der Landstube allhier sowohl als in Connewitz öffentlich angeschlagenen, Subhastationspatenten enthaltenen Bedingungen, auf Ansuchen der Erben, freywillig subhastiret und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landstube zu Leipzig, den 21sten November 1807.

2) Den Liebhabern der Schreiberischen Landcharten zeigen wir hiermit an, daß so eben wieder eine neue Charte vom Herzogthum Warschau erschienen ist. Sie wird gewiß wegen Deutlichkeit und Reinheit des Stichs jedem gefallen. Der Preiß ist 2 . . zu haben bey Schreibers Erben in der Reichsstraße No. 508. nahe am Brühl.

3) Frische Nürnberger braune und weiße Honig- und Lebkuchen, das Dutzend 4 gr. bis 12 Thlr., wie auch Frankfurter gelber und weißer Wachsstock, sind in der Rostischen Kunst-Handlung in Auerbachs Hof angekommen.

4) Ein im Leipziger Kreise gelegenes Allodial-Ritterguth mit schönen Gebäuden, starkem Feldbaue, bedeutenden Holzungen, gutem Viehstande und beträchtlicher Schäferey ist zu verkaufen. In dem Adreß-Comtoir zu Dresden und dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig wird die Adresse nachgewiesen.

5) Die erste Classe der neuen Dresdner Lotterie wird den 18. Januar 1808 gezogen, bis dahin zu selbiger in dem Intell. Comtoir in Leipzig die Loose für 2 Thlr. 2 gr. zu haben sind. Plane zu dieser Lotterie werden unentgeldlich ausgegeben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es soll bey dem Königlich Sächsischen Stift-Merseburgischen Cammer-Collegio das Cammer-Vorwerk zu Zwenkau, von Johannis 1808. an, anderweit auf Sechs Jahre verpachtet werden, und es haben daher diejenigen, welche dieses Vorwerk zu pachten gesonnen sind, sich in dem hierzu anberaumten Verpachtungs-Termine, als

dem Siebenten März 1808.

bey gedachtem Cammer-Collegio in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden, ihre Gebote zu eröffnen, und sodann der weitern Verhandlungen, zu deren Beförderung es gereichen wird, wenn von den Licitanten wegen ihrer Vermögensumstände und ihres bisherigen Verhaltens die erforderlichen Zeugnisse im Termine beygebracht werden, gewärtig zu seyn, wie denn der Pacht-Anschlag und der Entwurf zum Pacht-Contracte vom 15. Febr. 1808. an bey dem Stiftischen Rentmeister eingesehen werden kann.

Merseburg, am 26. Novbr. 1807.

Art. VI. Avertissements.

1) Dem von der allerhöchsten Behörde unter dem 26sten Nov. d. J. ergangenen gnädigsten Befehle gemäß, wird sämmtlichen Postämtern und Expeditionen hiesiger Lande hierdurch bekannt gemacht, daß Se. Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, der an die neu errichtete Landescommission und die Kreisdeputationen der alten Erblande gerichteten und von diesen Behörden abgehenden officiellen Correspondenz, die Portofreyheit, welche sich jedoch nur auf die Briefe und Packete, aber nicht auf Gelder erstreckt, zugestanden haben. Gedachte Postämter und Expeditionen werden daher hierdurch angewiesen, die, mit der Aufschrift: „Landes-Commissions-sachen betr." oder „Kreis-Deputations-sachen betr." versehenen, und mit dem Zusatze ex officio oder Official, auch mit den Commissions- und Deputations- oder mit sonstigen officiellen Siegeln bedruckten Briefe und Packete Portofrey gehen zu lassen. Wornach sich zu achten.

Leipzig, den 1sten December 1807.

Königl. Sächsisches Oberpostamt.

2) Ein Landprediger in der Gegend zwischen Leipzig und Grimma, dessen Lieblingsgeschäft seit Jahren die Erziehung war, wünscht, wo möglich zum neuen Jahr oder längstens zu Ostern 1808. noch einige Zöglinge zu haben, die aber nicht jünger als 6 und nicht älter als 8 bis 9 Jahr seyn dürften, am liebsten Knaben, die weder durch verkehrte noch durch unchristliche Erziehung verdorben sind. Sie werden so gut als eigne Kinder gepflegt, sind in steter Aufsicht und genießen allen nöthigen Unterricht, nur nicht im Französischen. Der Tisch ist nicht splendid, aber frugal; das Honorar müssen aber erst die nähern Umstände und Verhältnisse bestimmen; in jedem Falle wird es billig seyn. Das Intelligenz-Comtoir wird anfragende Aeltern und resp. Vormünder, die nicht aus Neugierde fragen, den Landprediger quaest. und seinen Aufenthaltsort anzeigen.

Art.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Der sichere Trost wahrer Christen in schweren Zeiten. Eine Predigt, am 25sten Sonntage nach dem Feste der heil. Dreyeinigkeit vor der evangelischen Hofgemeine in Dresden über das gewöhnliche Evangelium gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von D. Friedrich Christlieb Döring, evangelischem Hofprediger, (zum Besten der Armen,) ist für 3 gr. zu haben in der Gärtnerschen Buchdruckerey, so wie auch in der Waltherschen Hofbuchhandlung und Arnoldischen Buch- und Kunsthandlung in Dresden.

2) Das 3te Heft „Anekdoten und Charakterzüge aus den beyden merkwürdigen Kriegen in Süd- und Norddeutschland in den Jahren 1805. 7. 8., brochirt 12 gr." ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Die 2te Auflage des 1sten Hefts hat ebenfalls die Presse verlassen, und wird nun in wenigen Tagen in den Händen aller Interessenten seyn, deren Bestellungen bis hieher nicht befriedigt werden konnten. Das 2te Heft, neue Auflage, soll sodann gleich nachgeliefert werden.

Leipzig, den 1sten December 1807.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

3) Das tägliche Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1808. ist in Leipzig im Intelligenz-Comtoir für 16 gr. zu bekommen.

4) Bey C. G. Weigel in Leipzig ist erschienen: 1) Briefe über das Studium der Medicin. Für Jünglinge, die sich ihr widmen wollen. 8. 1805. 9 gr. 2) D. J. Currie über die Wirkungen des kalten und warmen Wassers, als eines Heilmittels im Fieber und in andern Krankheiten, nebst Bemerkungen über das kalte Getränk und Bad und über das Fieber; durch praktische Fälle erläutert und näher ins Licht gesetzt. (1r Band.) Aus dem Englischen übersetzt von D. C. F. Michaelis. 8. 1801. 1 thlr. 3) Desselben Buchs 2r Band, auch unter dem Titel: D. J. Currie fernere Nachrichten von der glücklichen Anwendung des kalten Sturzbades in adynamischen Fällen. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen, auch einer Vorrede versehen von D. F. H. Hegewisch. Nebst einer Vorrede von Herrn Archiater J. D. Brandis in Kiel. 8. 1807. 1 thlr. 4) G. A. Haase de glandulis Cowperi mucosis commentarius, c. tab. aen. 4. 1803. 14 gr. 5) D. C. J. Kilian's Genius der Gesundheit und des Lebens; ein Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 8. 1801. brosch. 16 gr. 6) Dessen Diätetik für Tabaksraucher; 2te verbesserte Aufl. 16. brosch. 6 gr. 7) D. G. H. Schubert von der Anwendung des Galvanismus bey Taubgebohrnen. Aus dem Latein. 8. 1806. 4 gr. 8) D. F. G. Wezel's Briefe über Browne's System der Heilkunde. 8. 1806. 21 gr.

5) Von dem Magazin aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen für Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler, Handwerker und Oekonomen ꝛc. ist des 4ten Stücks 3te Auflage in 4to, mit 8 Kupf. neu erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. wieder zu haben.

Wenn ein wissenschaftliches Werk wie das angezeigte, das bereits auf 41 Hefte angewachsen ist, noch fortwährend wiederholt gedruckt werden muß, so ist dieß gewiß in unsern Tagen eine ungewöhnliche Erscheinung. Ueber den Werth und die allgemeine Nutzbarkeit dieses Journals ist im In- und Auslande, wie in allen kritischen Blättern nur eine Stimme; so wie es dem Kenner nicht entgangen seyn wird, daß es seit der Redaction des Hrn. D. und Professor Kühn allhier, seinen Ruf nur noch fester begründet.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

6) Bey C. G. Weigel in Leipzig ist erschienen; C. A. Ferrier Lese- und Unterhaltungsbuch für diejenigen, welche die Französische Sprache gut sprechen und rich-

tig schreiben lehren und lernen wollen. 8. 1r Theil 1801. 8 gr. 2r Theil 1807. 12 gr. beyde Theile 20 gr. — Dessen Anleitung zur Französischen Bücherkenntniß für diejenigen, welche diese Sprache lehren oder lernen wollen, mit Hinsicht auf die verschiedene Aussprache, Schreibart und richtige Bedeutung mehrerer Wörter. 8. 1802. 8 gr. — J. E. Vollbeding's medicinisch-chirurgisches Handwörterbuch zum Selbstunterricht und für Lehranstalten. 8. Zerbst 1806. 18 gr.

Art. IX. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der König von Bayern hat sich auf Vortrag des Ministeriums des Innern über das Bedürfniß einer Totalrevision der Deutschen Sprachlehre, vorzüglich zum Behufe eines für die Schulen des Königreichs Bayern zu verfertigenden verbesserten Lehrbuchs der Deutschen Sprache, bewogen gefunden, um eine allgemeine Theilnahme aller Sprachforscher Deutschlands an diesem Unternehmen zu veranlassen, auf die Verfertigung der vorzüglichsten Deutschen Sprachlehre einen Preiß von 200 Carolins auszusetzen. Der Concurs-Termin ist bis zum 1sten Januar 1809. offen.

2) Herr Desetables in Caen hat eine Papier-Maschine erfunden, die sehr sinnreich ist und große Vortheile gewährt, weil sie viele Arbeiter erspart und durch wenige Kinder oder Weiber regiert werden kann. Vermittelst einer Mechanik senkt sich die Form, die das Papier bildet, in den Brey, und erhebt sich wieder aus demselben; dann wird die Form abgenommen, umgeschlagen, wieder in den Rahmen gelegt und nach einer leichten Bewegung oder Stoß mit der Hand senkt sie sich von neuem in den Brey, um Stoff zu einem zweyten Bogen heraufzuholen. Bey dieser Methode wird übrigens noch ein beträchtliches an Holz erspart, weil das Papier kalt verfertigt wird. Auch ist es leichter, Bogen von größerm Format zu liefern.

Art. X.

1) Einige freymüthige Gedanken über Cassendefecte und Unordnungen im Rechnungswesen.

(Beschluß.)

d) Die Sicherheit wird befördert, die Rechnungsanlage der Vollkommenheit näher gerückt, wenn eine zweckmäßige Controlle eingeführt ist; ihr Mangel ist sehr wesentlich, und doch ist man nicht in so manchen Staaten in allen Theilen der Staatsrechnungen darauf bedacht gewesen. Ich werde nicht nöthig haben, weitläuftig zu erklären, was ich unter Controlle verstehe; nur muß ich bemerken, daß ich nicht blos Gegenschreiberey, so wie man sie hie und da bey verschiedenen Erhebungen antrifft, darunter verstehe. Sie ist mir eine jede Aufschreibung, welche die Richtigkeit einer andern Aufschreibung durch eine Vergleichung ihrer Uebereinstimmungen bezeugt. — Es lassen sich nicht allgemeine Bestimmungen zu Einrichtungen dieser Art von Controlle angeben, die Gegenstände der Rechnungen und das Locale müssen oft die Hauptbestimmungen geben. Ich will daher nur ein Paar derjenigen Mittel zur Controlle angeben, welche am allgemeinsten in den meisten Rechnungsanlagen eingeführt werden könnten, und doch häufig fehlen.

Eine sichere Controlle wird geführt, wenn außer dem Rechnungsprinzipal und den Rechnungsführern dritte Personen einerley Gegenstände aus ganz verschiedenen Absichten aufschreiben. So muß nie die Rechnung über Geld und Naturalien, wenn diese durch jenes, oder das Geld durch die Naturalien herbeygeschafft wird, in den Händen eines und desselben Mannes seyn. Der Rechner, welcher mit dritten Personen über Naturalien oder Materialien abzurechnen hat, muß, in demselben Geschäfte, nicht mit solchen über Geld abzurechnen haben. Der Geldrechner muß nicht irgend ein Inventarium unmittelbar unter Händen haben.

Ein

Ein anderes Mittel zur Controlle ist, wenn der Erheber und Bezahler nichts mit der eigentlich abzulegenden Hauptrechnung zu thun hat; eine andere Person stellt diese aus dem belegten Tagebuche, oder, wenn er ja fern von jenem leben müßte, aus den Tagebogen, welche nach Umständen alle Wochen, aller 2 oder 4 Wochen einzuschicken wären, auf. Jener hat also gar keinen Einfluß auf die eigentliche Rechnung mehr. Der Abschluß der Rechnungsbücher, welchen der Auseinandersetzer der ersten Aufschreibungen von jenem macht, muß, auf gleichen Termin, dem Abschluß der letztern gleich seyn. Außer der höchsten Wahrscheinlichkeit einer beynahe mathematischen Richtigkeit, wird dadurch auch die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Sicherheit des Rechnungsvermögens befördert.

Meine Leser werden es selbst bemerken, daß hier die Mittel zur Sicherheit im Rechnungswesen mit den Mitteln zu einer guten zweckmäßigen Uebersicht in selbigem, in einander fließen. In einer gut eingerichteten Rechnungsauseinändersetzung selbst, liegt eine sichere Quelle zur Sicherheit im Rechnungswesen. Die Mittel, welche bey der Auseinandersetzung im Staatsrechnungswesen die besten sind, um dadurch ein treues Gemälde der wirklich geführten Wirthschaft in allen verschiedenen Theilen derselben zu erlangen, hier darzustellen, würde sich zwar wohl mit meiner Absicht vereinigen lassen, aber zu weit führen, wenn ich mehr als ein Paar Pinselstriche geben wollte. Auch scheint mir das Gesagte über die Sicherheit mehr allgemeinen Nutzen zu haben, als was ich hier jetzt über Auseinandersetzung in wenigen Blättern sagen könnte. Daher also nur noch einige Anmerkungen. — Man wird bey dem Angeführten mir den Einwurf machen, daß dadurch das Personal der Bedienten vermehrt werden müsse. Ist die ganze Einrichtung systematisch, so wird das nicht der Fall seyn. Ein Mann kann viel einnehmen und ausgeben und chronologisch niederschreiben, kann daher Cassirer von mehrern Cassen seyn, wenn er blos dieses, und nicht auch die Auseinandersetzung der Rechnung besorgen soll. Der Einnehmer und Ausgeber ist oft auch Verwalter, oder hat die Aufsicht über Verwaltungen, und dann wird er hier mit mehrerm Vortheil dienen, wird über die Gegenstände der Verwaltung Ueberlegungen anstellen können, wie da etwas zu verbessern, zu vermehren und zu erhalten steht. Wird aber der Mann mit Rechnungen geplagt, so muß er dieses zum Schaden des Ganzen unterlassen. Dagegen kann ein Mann, unbesorgt wegen seiner Ruhe, wenn er nur thätig ist, Ausdauern besitzt, schon beträchtliche Rechnungen aufstellen.

Aber man muß auch brauchbare Subjecte haben, um im Rechnungswesen, sey es noch so gut eingerichtet, in der Ordnung zu bleiben. Unwissenheit schadet oft mehr, wie Bosheit, und hat leider für alle Theile gleich schlimme Folgen. Es ist in den meisten Ländern noch immer ein großer Fehler, daß man Rechnungskenntnisse nicht als ein Erforderniß zu einem Geschäftsmann im Staate, im Gegentheil selbige als etwas ansieht, welches dem Mann, wenn er das Amt hat, von selbst zufällt. Unser Zeitalter kann ohnehin wenig junge Leute hervorbringen, welche zu den ermüdenden und vorsichtigen Geschäften der Rechnungsführung vollkommen brauchbar sind; der Hang, nur dem Vergnügen zu leben, bringt sie um die Thätigkeit, Ausdauern und Genauigkeit, welche dazu nöthig ist. Um so mehr ist es aber Sache des Staats und der Staatsdiener, brauchbare Rechnungsführer aller Art zu bilden, und am rechten Orte anzustellen. — Wie kann das am besten geschehen? Diese Frage verdiente wohl eine ausführlichere Antwort, meine Anmerkung kann aber nur die Hauptdata angeben. Man muß, dünkt mich, um brauchbare Rechnungsbediente zu erhal-

halten, a) Rechnungskenntniß als eine Realkenntniß ansehen, welche in Bürgerschulen und Gymnasien gelehrt werde. Alle bürgerliche Geschäfte erfordern einen gewissen Grad von dieser Kenntniß, und die Hauptgrundsätze sind aller Orten in der Wirthschaft eines jeden Hausvaters, in der Landwirthschaft, beym Handel und in dem großen Felde der Staatswirthschaft gleich anwendbar; ihre Theorie ist einfach, ihre Anwendung so mannichfaltig wie die Gegenstände der Verrechnung sind. b) Da, wo sich das Ganze, oder ein beträchtlicher Zweig des Staatsrechnungswesens vereinet, muß man die Rechner und alle Geschäftsmänner, welche auf das Rechnungswesen Einfluß haben, bilden durch Theilnahme an den meisten Geschäften, welche da zusammen fließen; hier wird der künftige Geschäftsmann nicht allein Routine lernen, sondern, welches viel werth ist, Zusammenhang des Gebäudes der Staatsrechnungsanlage, und ist dabey alles im Einklange, so wird der Denker ein schönes Werk der menschlichen Vernunft bewundern, wird, statt daß er sonst Rechnungen scheuet, Vergnügen daran finden. Junge Leute, welche da, im Centro der Staatsrechnungen gut gebildet worden, müssen auf Rechnungsbedienungen im Staate sichere Hoffnungen haben; ich sage gut gebildet worden. Denn die schlechten, die mittelmäßigen Subjecte müssen nicht im Staate zu Rechnungsstellen befördert werden; sie sind oft die besten Männer in andern Verhältnissen, aber keine Rechner. c) Keine Rechnungsstelle muß man vergeben, ohne die Subjecte, nach dem Umfange ihrer Geschäfte, ordentlich geprüft zu haben. Die Examinatoren müssen nicht allein selbst wahre Rechnungsverständige seyn, sondern auch, um nicht zu viel zu thun, den Umfang des Geschäfts kennen, wozu die Subjecte bestimmt sind. Insgemein besteht die ganze Prüfung in der Revision einer schon revidirten Rechnung, wovon man die Monita nimmt. Diese Prüfung ist aber unsicher, ungerecht, und besonders oft unzweckmäßig. Unsicher, weil der Neuling keine andern Fehler monniren kann, als welche in Calculo und allenfalls, wenns hoch kömmt, sich in der Form finden. Wird er also nach der Vergleichung seiner Monita mit den alten beurtheilt, dann wird er falsch beurtheilt. Der Mann ist brauchbar, und wird nicht dafür gehalten; und daher wird man gegen den Geprüften ungerecht. Unzweckmäßig ist sie aber darum oft, weil man ja am meisten Rechnungsführer von den mancherley Arten, und nicht Calculatoren und Revisoren besetzen will, und daher nicht die Revision, sondern die Aufstellung einer Rechnung, die Auseinandersetzung irgend eines Rechnungsfalles, die wahre Prüfung wäre.

Hannover. G. Petersen.

2) Bekanntmachung eines Mittels gegen Viehseuchen.

Mitten unter den Klagen eines leidenden Publikums über die Viehseuche, finde ich mich veranlaßt, ein allgemeines Rettungsmittel wider diese Krankheit bekannt zu machen.

Wenn gleich diese Ankündigung vielen seltsam vorkommt, so bin ich doch fest überzeugt, daß man bey einem guten Erfolge und ordentlichen Gebrauche den Werth des mir bekannten Mittels näher kennen lernen werde. Gleiches Schicksal hat oft mein Vaterland vorzüglich betroffen, ich weiß aber kein Beyspiel anzuführen, daß jemand, der dieß Mittel von mir erhalten hat, sein Vieh verloren habe. Auf allen meinen Güthern habe ich noch nie Viehseuche gehabt, wenn auch gleich rechts und links die Viehseuche noch sehr wüthete.

Wer eine große Heerde besitzt, dem macht es freylich viele Mühe, jedem Stücke einzeln, ohne allen Unterschied, kranken

oder

oder gesunden, diese Arzeney zu geben. Ist aber wohl diese kleine Beschwerde mit dem Schaden zu vergleichen, durch welchen so viele Menschen, ganze Güther und Provinzen, so stark leiden! Ich wünschte daher innig, daß es Niemand für eine unbedeutende Bekanntmachung halten, und jeder sich angelegen seyn lassen möge, diese Medizin in seinem Hause immerwährend vorräthig zu haben, und das Rezept deshalb stets aufzubewahren.

Was man öffentlich und ohne alle weitere Absichten thut, als blos das allgemeine Beste zu bewirken, gehört nicht auf die Waagschale des Mißtrauens. Hierbey folgt das Rezept.

Aloe	1	Loth.
Theriak	1	"
Myrrhen	2	Quentchen.
Gentiana	1½	"
Zedoaria	1½	"
Saffran	2½	"
Angelica vera	3	"
Rhabarber	3½	"
Terra sigillata	3½	"
Biebergeil	1½	"
Weiß Diptam	1½	"
Lerchenschwamm	1	"
Pestilenzwurzel	2	"

Diese Medizin ist nicht allein für Vieh, Pferde und Schaafe, bey einfallenden allgemeinen Seuchen vorzüglich, sondern auch bey andern innerlichen Krankheiten zu gebrauchen.

Obiges wird klar gestoßen, in eine große starke Flasche geschüttet, und 1½ Quart starken Franz- oder Kornbranntweins darauf gegossen, die Flasche wird alsdann in warmen Sonnenschein oder auf einen warmen Ofen, der aber nicht zu heiß ist, gestellt, dann und wann umgeschüttelt, und, damit die Flasche nicht platze, der Pfropf ein wenig geöffnet. Nach drey Tagen ist die Medizin zum Gebrauche fertig.

Nämlich man nimmt zwey gute Eßlöffel voll für eine Kuh oder einen Ochsen, aber für ein Pferd etwas mehr. Hiermit vermischt man ein Spitzglas guten Kornbranntweins, gießt es dem Viehe in den Hals und zieht die Zunge heraus und biegt solche ein wenig auf die Seite, bis die Medizin eingegossen ist, dann läßt man die Zunge wieder los, damit das Vieh schlucken kann, wobey der Kopf so lange in die Höhe gehalten wird, bis die Medizin herunter ist. Fünf Minuten nachher gibt man selbigem eine Hand voll gutes feines Heu und fünf Stunden darauf wird es ordentlich abgefüttert, oder im Sommer auf die Weide gelassen.

Wer sein Vieh im Frühjahr und im Herbste purgiren lassen will, der gibt nur den halben Satz. Die Kühe fressen besser und geben ein Viertel mehr Milch. Die Schaafe geben mehrere und feinere Wolle, und die Kälber bleiben gesund und stark. Das Vieh, welches von Jugend auf diese Medizin alle Frühjahre und Herbste bekommt, erreicht ein hohes Alter und ist vor allen ansteckenden Krankheiten sicher.

Ein Hauptaugenmerk dabey ist noch dieß, daß das Vieh warm und trocken gehalten wird, und die Medizin alle Mal des Morgens bekommt.

Da indessen das alte Vieh nicht immer leben und die aus andern Ursachen zerstörte Lunge nicht wieder wachsen kann, so ist es um der bessern Ueberzeugung nöthig, daß, wenn eine Kuh, ein Pferd, oder ein Schaaf bey einer Krankheit während des Gebrauches dieser Medizin krepiren sollte, das todte sogleich aufgeschnitten werde. Ist das krepirte Stück jung und die Lunge noch gesund, nur alsdann kann man sagen: die Medizin hat keinen Werth.

von Kleist,
zu Frankfurt an der Oder wohnhaft.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

1 Dresdner Scheffel.	Thl.	gr.	pf.
Weitzen 5 th. 12 gr. bis	5	18	—
Roggen 3 „ 12 „ „	3	16	—
Gerste 2 „ 10 „ „	2	12	—
Hafer 1 „ 18 „ „	1	20	—
Rübsen 8 „ 12 „ „	9	—	—
1 Pfund Reis „ „	—	4	—

1 Pf. 10 L. — Q. Kernbrod	1	—	
2 „ 20 „ — „ Bauerbrod	2	—	
— „ 4½ „ — „ Semmel	—		3

1 Leipziger Kalkscheffel oder 2½ Dresdner Scheffel Kalk Schlebr. „ 4 thlr. — gr.

Fleisch und Fische.

	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, das beste	3	6
1 „ „ „ Landfleisch	3	5
1 „ Kalbfleisch 2 gr. 7 pf.	2	8
1 „ Schöpsenfl. 3 gr. 3 pf.	3	6
1 „ Schweinefl. „ „	3	6
1 „ Hecht „ „ „ „	5	—
1 „ Karpfen, 3 „ 4pfündig	3	6
1 Paar zahme Enten 24 „	32	—
1 Capaunen „ 24 „	40	—
1 alte Henne „ 12 „	20	—
1 Haase „ „ 20 „	28	—
1 Paar Tauben „ 4 „	8	—
1 Gans 1 Thlr. bis 1 Thlr.	20	—

Bier und Oel.

	gr.	pf.
1 Kanne Stadtbier	—	8
1 „ Merseburger	1	2
1 „ Wurzner	1	2
1 „ Dorf Braunbier	1	2
1 „ Engl. Bier	3	6
1 „ Baierisch	2	4
1 „ Möck. Brenh.	1	2
1 „ Weineßig	3	—
1 „ Baumöl à 2 Pf.	18	—
1 „ Leinöl	11	—
1 „ Rübsenöl	9	—
1 Tonne Rübsenöl 41 Thlr.		

	Thl.	gr.	pf.
1 Kanne Butter	—	14	—
1 Mdl. Käse	—	6	—
1 Mdl. Thee	—	8	—
1 Mz. Salz	—	4	6
1 Stein Seife	5	8	—

	Thl.	gr.	pf.
1 Pfund Lichte, gezogene	—	6	6
1 „ „ gegossene	—	7	—
1 Korb Kohlen	2	13	—
1 Centn. Heu — th. 20 gr.	1	—	—
1 Schk. Stroh 5 „ 8 „	5	12	—

Holz.

	Thl.	gr.
1 Kl. Büchenes 8 thl. 20 gr.	9	4
1 „ Birkenes 7 „ 18 „	8	8
1 „ Ellernes 6 „ 20 „	7	12
1 „ Kieferes 5 „ 20 „	7	12
1 „ weiches Floßholz 1½ Elle	4	13½

2) Auswärtige Getraidepreiße nach Sächsischem gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß	Weitzen. Thl.	gr.	Roggen. Thl.	gr.	Gerste. Thl.	gr.	Hafer. Thl.	gr.	Monats-Tage.
Altenburg	1	2 Vrtl. 3 Mtz. 3⅓⅞ Mßl.	6	4	3	20	2	12	2	—	d. 28. Nov.
Dresden	1	oder 1 Scheffel.	5	10	3	18	2	18	2	4	d. 7. Dec.
Görlitz	1	oder 1 Scheffel.	7	16	4	20	3	13	2	14	d. 26. Nov.
Langensalza	1	oder 2⅞ Scheffel.	3	13	2	13	2	3	1	6	d. 5. Dec.
Leißnig	1	oder 1 Scheffel.	5	16	3	10	2	10	1	14	d. 5. „
Luckau	1	oder 1 Scheffel.	6	16	4	20	2	20	2	8	d. 5. „
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metzen.	5	2	4	4	3	2	2	6	d. 8. „
Naumburg	1	oder 1 Scheffel.	5	—	3	2	2	—	1	12	d. 5. „
Nordhausen	1	oder 2⅓ Scheffel.	5	—	3	8	2	12	1	20	d. 5. „
Radeburg	1	oder 1 Scheffel Roggenkorn.	5	20	3	21	2	18	—	—	d. 2. „
Reichenbach	1	oder ⅞ Scheffel.	6	8	4	4	3	—	2	8	d. 28. Nov.
Torgau	1	oder 1 Scheffel.	5	—	4	—	2	20	2	—	d. 28. „
Wittenberg	1	oder 2 Scheffel.	5	16	3	20	3	2	2	10	d. 5. Dec.
Zwickau	1	oder ⅞ Scheffel.	6	12	3	20	2	20	2	2	d. 2. „

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird, noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtl. Königl. Sächs. Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 55

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19. December, 1807.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Von dem allergnädigst zu debitiren gestatteten Kaffeesurrogat ist beym Herrn Kaufmann Weißner sen. als Hauptcommissionär davon in Dresden, und beym Herrn Kaufmann F. S. Bossig zu Leipzig auf der Ritterstraße, in kleinen und grössern Packeten, das Pfund um 8 gr. zu haben.

2) Glas- und Porzellainmalerey. Mit der seit 200 Jahren verloren gewesenen Glasmalerey, welche nicht allein zu Sommerlusthäusern, sondern eben sowohl zu heitzbaren Prunk- und Wohnzimmern anwendbar ist, und eben so wenig durch Fensterschweis oder Auswaschen mit Seifenwasser, als durch die brennenden Sonnenstrahlen zerstört werden kann, empfehle ich mich ganz ergebenst. Ein Beweis davon ist an dem neugemalten Fenster auf Klassigs Kaffeehause zu finden, worin besonders eine mit meinen Farben eingebrannte Tafel von vorzüglicher Größe steht. Auf Trinkgläser male ich so wohl ganze Familien als einzelne Personen jedesmal in vollkommen ähnlichen Schattenrissen (welche mir dazu eingesendet werden können) nebst farbigen durchscheinenden Decorationen, oder sonstigen Lieblingsideen. Auf französisches oder jedes beliebige gute Porcellain fertige ich eben dasselbe, und da meine Farben sowohl, als auch Platina, Gold und Silber an Schönheit keiner Fabrik etwas nachgeben, wovon ich in jeder Art Beweise vorlegen kann, so wären diese Kunstprodukte wohl zu Gelegenheits- und Weihnachts-Geschenken zu empfehlen. Gegen geneigte Aufträge werde ich mich durch prompte Bedienung und solide Preiße verdient zu machen suchen.

Leipzig, am Hallischen Pförtchen, No. 337.

S. Mohn.

3) Friedr. Traug. Bonitz, aus Schwarzenberg, besucht bevorstehende Neujahrsmesse mit einem vollständigen Lager Eisendrath in allen Stärken, desgleichen mit allen Sorten Schnallen ꝛc., für das Militär, Sattler und Riemer von seinen eignen bekannten Fabriken dieser Art, und steht

wie sonst auf der Reichsstraße No. 398. das dritte Haus von Kochs Hofe auf den Brühl zu.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es soll die Oekonomie des eine Meile von der Stadt Torgau und zwey Meilen von der Stadt Eilenburg entlegenen Rittergnths Langenreichenbach anderweit auf sechs Jahre von Johannis 1808. an verpachtet werden. Diejenigen, welche diesen Pacht einzugehen gesonnen, können den Anschlag und die Pachtbedingungen in der Expedition des Endesbenannten zu Eilenburg wohnenden Gerichtsverwalters einsehen, oder davon, gegen die Gebühr, Abschriften erhalten, und haben sich sodann den 14ten Januar 1808. des Vormittags an Gerichtsstelle allhier persönlich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und zu erwarten, daß mit demjenigen, welcher ein annehmliches Gebot gethan, und mit dem die Gerichtsherrschaft allhier, nach dem sich vorbehaltenen Rechte der Auswahl unter den Licitanten, sonst abzuschließen gedenkt, das Weitere werde verhandelt, und nach Befinden der Contrakt abgeschlossen werden; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Haus Langenreichenbach, am 9ten December 1807.

Die Adel. Sperlschen Gerichte allda.

D. Gottlieb Polykarpus Kranold, Gerichtshalter.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein rechtschaffener wohlgebildeter junger Mann, 24 Jahr alt, der vortreffliche Zeugnisse wegen seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht Dienste. Er ist Oekonom und hat eine Reihe von Jahren in der Oekonomie rühmliche Dienste geleistet, und ist nur deßwegen Dienstlos geworden, weil seine Herrschaft, bey der er diente, ihre Güther verpachtete. Er schreibt schön, und ist im Rechnen geübt. Eine Stelle als Verwalter oder Wirthschaftsschreiber, Rechnungsführer, wie auch eine Schreiberstelle bey Rechts- und andern Gelehrten würde ihm, jedoch ie lieber, sehr willkommen seyn. Er ist auch bereit, sich vor Abschließung des Gehaltes den erforderlichen Prüfungen zu unterwerfen. Das Intelligenz-Comtoir in Leipzig wird eingehende frankirte Briefe unter der Aufschrift N. N. N. in L. übernehmen und weiter befördern.

Art. VI. Avertissements.

1) Endesgesetzter macht seinen hochgeehrtesten Herren Mitständen von der Ritterschaft Leipziger Kreises andurch vorläufig bekannt, daß der auf den 4. Januar 1808. beliebte, und durch Umläufe bereits nach Leipzig ausgeschriebene Ritterschaftliche Kreisconvent, ganz unabänderlicher Hindernisse wegen, bis zum 8ten Februar 1808. ausgesetzt bleiben muß, und daß die neuen Umläufe deshalb noch in diesem Monate expedirt werden sollen. Gleicherweise wird auch die auf den 21sten huj. verabredete Conferenz derer Herren Deputirten aus den Aemtern bis auf anderweite Verabredung ausgesetzt bleiben.

Dresden, am 10ten Dec. 1807.

Wolf Friedrich Gotthelf v. Tümpling, auf Arnsdorf, als vorsitzender Stand.

2) Ein Landprediger in der Gegend zwischen Leipzig und Grimma, dessen Lieblingsgeschäft seit Jahren die Erziehung war, wünscht, wo möglich zum neuen Jahr oder längstens zu Ostern 1808. noch einige Zöglinge zu haben, die aber nicht jünger als 6 und nicht älter als 8 bis 9 Jahr seyn dürften, am liebsten Knaben, die weder durch verkehrte noch durch unchristliche Erziehung verdorben sind. Sie wer-

werden so gut als eigne Kinder gepflegt, sind in steter Aufsicht und genießen allen nöthigen Unterricht, nur nicht im Französischen. Der Tisch ist nicht splendid, aber frugal; das Honorar müssen aber erst die nähern Umstände und Verhältnisse bestimmen; in jedem Falle wird es billig seyn. Das Intelligenz-Comtoir wird anfragende Aeltern und resp. Vormünder, die nicht aus Neugierde fragen, den Landprediger quaest. und seinen Aufenthaltsort anzeigen.

Art. VII. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Museum des Wundervollen oder Magazin des Außerordentlichen in der Natur, der Kunst und im Menschenleben, herausgegeben von J. A. Bergk und F. G. Baumgärtner, 8tes Stück, 2te Aufl. 8. brochirt mit 5 Kupfern. Preiß 18 gr.

Auch dieses Journal hat sich so viele Freunde im Publikum erworben, daß, ohngeachtet es schon 36 Hefte zählt, und die Auflage immer bedeutend ist, doch ein Heft nach dem andern neu gedruckt werden muß, wenn gleich ein Nachdrucker in Wien sich daran versündigt und das Publikum mit einem daraus zusammengestoppelten Buche heimgesucht hat. Wir wiederholen hier deshalb unsere Erklärung, daß, wer sich unmittelbar an uns wendet, die ersten 32 Hefte für 16 Thlr. sächs. baar Geld erhalten soll.

Leipzig, den 1sten December 1807.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

2) Bey C. G. Weigel, Buchhändler in Leipzig, (auf der Ritterstraße in No. 759.) ist zu haben: 1) Der neuangehende Speisewirth. Eine unterhaltende Lektüre. Bestehend in Dialogen, Epigrammen, Epitaphien, witzigen Anekdoten, drolligen Erzählungen und Einfällen; herausgegeben von C. F. G. 8. Zerbst 1807. 1 Thlr. 8 gr. 2) J. F. Jänecke Lebenserhalter oder die Kunst, gesunde, schmackhafte und wohlfeile Speisen zu bereiten. 8. ebendas. 1807. 12 gr. 3) Der Prater und Lob des Weines. Zwey Lieder im Volkstone mit Musik. Text und Musik von Kanne. 8. Wien 1807. brosch. 6 gr.

3) Zu einem nützlichen Weihnachts- und Neujahrsgeschenk für Familien ist vorzüglich zu empfehlen: Schwagers Predigtbuch zur Beförderung bürgerlicher Glückseligkeit, nach Anleitung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien. Ein Lesebuch für gebildete Christen. Mit der Inhaltsanzeige und einer Vorrede vermehrt von M. F. L. Schönemann. Zwey Bände. Leipzig, in M. Schönemanns Disputationshandlung 1806. gr. 8. welches daselbst auf der Neugasse in Hrn. Kammerrath Curtius Hause, No. 1195. und durch dieselbe in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen für 3 Thlr. 12 gr. zu haben ist.

4) Das Diebsbüchlein, eine Anweisung, sich vor Dieben zu sichern, und, wenn man von denselben überfallen wird, sich von ihnen zu befreyen; für Stadt- und Dorfbewohner, ist für 3 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

5) Bey C. G. Weigel in Leipzig ist erschienen: Dicta classica veteris et novi Testamenti, hebraice, graece et latine. Dogmatische Beweisstellen des alten und neuen Testaments, in den Ursprachen und den latein. Uebersetzungen, nach Anleitung der Reinhardschen Vorlesungen über die Dogmatik, gr. 8. 1804. 1 Thlr. 8 gr. — Freymüthige Bemerkungen über Allmosen-Anstalten und Armenversorgung, nebst ausführbaren Vorschlägen zur Verbesserung derselben, 8. 1803. geheftet 6 gr. — Gebetbuch für Gläubige und Ungläubige, für Christen und Nichtchristen, 16. 180-. brochirt 6 gr. — F. B. Weber, von den Wirthschaften der Bauern und über die neuere Kultur der Oekonomie; nebst einer Beantwortung der Frage: wie diese zur Verbesserung jener zu benutzen sey? 8. 1800. 20 gr. — Dessen tractatus de studio rei rusticae, 4. 1799. 9 gr.

Art. IX. Fragment.

Wenn es mit der Transcendental-Philosophie noch einige Jahre so fort geht, so werden wir in einer kurzen Zeit entweder gar keine Philosophie mehr haben, oder nur eine solche behalten, die für uns Menschen, wie wir wirklich sind, nicht taugt, und nicht taugen kann. Es hat immer unter die unverkennbarsten Züge meines Charakters gehört, und wird, wie ich hoffe, noch ferner dazu gehören, allen Menschen und besonders verdienstvollen Gelehrten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich bin deshalb, trotz einem jeden andern, ein geschäftiger Bewunderer von Kants, Fichte's und Schellings außerordentlichen Talenten; allein diese Bewunderung darf mich nicht so weit blenden, daß ich darum ihre zu fein gezwirnte Speculation für Systeme annehmen möchte, die im Gebiete der Philosophie für ein non plus ultra gelten müßten. Ich lasse mir die Freyheit zu philosophiren eben so wenig nehmen, als von Leibnitz, Wolf oder Baumgarten, und nach der Religion besitze ich kein kostbareres Kleinod, als diese Freyheit. Der Geist der Prüfung belebt mich in meinem grauen Alter, wie in meiner blühenden Jugend. Hinter meinem Zeitalter werde ich nie zurückbleiben; ich will mit ihm fortrücken; und eben deshalb kann ich nie ein Kantianer werden, wie ich auch nie ein Anhänger von einer andern Secte gewesen bin.

Leipziger Neue Lit. Zeit. 1805. St. 78. S. 1237. Gedanken eines Landpfarrers über die kirchlichen Conferenzen der katholischen Geistlichkeit, besonders in Deutschland.

Art. X.

Nachruhm des Verdienstes.

Luckau in der Niederlausitz.

Schon seit einigen Jahren sah unser allgemein geliebter und geehrter Pastor Primarius und Schulinspektor, Herr M. Johann Christian Wilhelm Israel, ein 70 jähriger, aber noch jugendlich heiterer und kraftvoller Greis, dem 18ten Trinitatissonntage d. J. mit den süßen Gefühlen entgegen, die der selbstprüfende Rückblick auf eine Reihe von funfzig gewissenhaft, nicht ohne Spuren des göttlichen Segens, im Dienste der Religion durchlebter Jahre, einem edlen Herzen gewähren muß.

Es war nämlich dieß der Sonntag, an welchem er, vor funfzig Jahren, feyerlich in den heiligen Weinberg des Herrn eingeführt wurde, und den er mit heißem Danke gegen die göttliche, in seiner irdischen Laufbahn sich so wohlthätig offenbarte Vorsehung besonders zu feyern und in derselben auch seinen Freunden einen Festtag zu schenken beschlossen hatte. Er erlebte nicht nur diesen erwünschten Tag glücklich, sondern die göttliche Güte und Weisheit hatte es so geleitet, daß dieser Tag seinem väterlichen Herzen auch dadurch noch wichtiger und festlicher werden sollte, daß sie ihm das Glück gönnte, an eben diesem Tage seine älteste 18 jährige Tochter mit einem wackern Manne, dem Herrn Conrektor am hiesigen Lyceum, M. Krahner, zu verbinden. Ueberdieß vereinigte sich Alles, diesen schönen Tag eines so seltnen Glückes feyern zu helfen. Selbst die Natur schenkte, mitten in der schon viele Wochen hindurch gedauerten, höchst traurigen Witterung, einen vortrefflichen Tag dazu, und nahe und ferne Freunde suchten, durch ihre Gegenwart, dem würdigen Greise ihre Liebe und Achtung zu bezeigen. Viel und festliche Freuden hatten die lieben Seinigen und Seine Freunde und Verehrer, Ihm für diesen willkommnen Tag vorbereitet.

Als er um 5 Uhr des Morgens, seinen Vater im Himmel preisend, sein Lager verließ, stimmten die angenehmen Töne blasender Instrumente, in der Melodie: Nun danket alle Gott, überraschend in die dankbaren Empfindungen Seines zum Himmel-

ers

erhobenen Herzens, und in dieser Stimmung empfing er von den theuern Seinigen die mannichfaltigen Beweise der heissesten Liebe, in Worten und Symbolen, die nur das Herz des Empfängers zu würdigen versteht, jede beschreibende Feder aber entweihet.

Nach einigen Stunden verkündigte das prächtige Geläute aller Glocken den Anfang des der ganzen aufrichtig theilnehmenden Stadt so merkwürdigen Festes. Der ehrwürdige Herr General-Superintendent unserer Provinz, Herr M. Gretsel aus Lübben, und der alte treue Jugendfreund des Jubelgreises, Herr Superintendent am Ende aus Jüterbogk, erwiesen unserm lieben Greis die Ehre, Ihn aus seiner Wohnung in die Hauptkirche zu führen. An diese schloß sich sogleich das Brautpaar an, dem unsere hiesigen und verschiedene anwesende benachbarte Herren Prediger, so wie die sämmtlichen Herren Lehrer aller Classen unseres Lyceums folgten. Die zweyte Tochter des würdigen Greises bestreuete, mit zweyen ihrer Freundinnen, allen jenen Theuern ihren Pfad mit Blumen bis zur Kirche. Hier waren, in dem Hauptgange, die weiß gekleideten Schulmädchen auf der einen, und die Knaben auf der andern Seite aufgestellt. Einige der Mädchen empfingen den Greis beym Eintritte und überreichten ihm den gedruckten Text der von einem seiner vertrautesten Freunde zu diesem Feste besonders gedichteten, und von dem Herrn Cantor Döring in Görlitz (ehemals Cantor in Luckau) vortrefflich und mit sichtbarer herzlicher Theilnahme componirten Kirchenmusik, und des Ihn beym Eintreten in die Kirche empfangenden Gesanges, dessen erhabene Melodie von den in der möglichsten Entfernung aufgestellten Posaunen majestätisch unterstützt wurde.

So schritt der feyerliche Zug, mit dem überraschten und tiefgerührten Greise, in dem Hauptgange der Kirche, indem jene drey weißgekleidete und mit Kränzen gezierte Jungfrauen Blumen streuend vor ihm hingingen, zwischen den Reihen der frohen Jugend, und unter ungeheuchelten, mit unzähligen Thränen der innigsten Rührung besiegelten, Segenswünschen seiner von Ihm herzlich geliebten und Ihn eben so liebenden Gemeine, bis zur Sacristey hin, wo den Greis seine Begleiter einstweilen verließen. Nach Vollendung des Hauptgesanges und der Musik, bestieg er die Kanzel, und hielt mit bewundernswürdiger Kraft und Heiterkeit eine zweckmäßige Predigt, in der sich die Fülle Seiner Ueberzeugungen und durch funfzig Jahre geprüften Grundsätze ergoß. Es griff diese über das gewöhnliche Evangelium dieses Sonntags gehaltene Predigt weniger durch künstlichen Prunk, als durch die treffliche Wahl des Gegenstandes und die herzliche Behandlung desselben ein. Ich habe sehnlich gewünscht, sprach der Ehrwürdige, heute unter Euch auftreten zu können, um erstlich vor Euch Rechenschaft von den Grundsätzen abzulegen, die ich in funfzig Jahren als Lehrer der Religion Jesu gelehrt, und auch unter Euch zu verbreiten gesucht habe: Zweytens, um Euch einige wichtige apostolische Ermahnungen, als den Inbegriff der ganzen wahren christlichen Religion, noch einmal dringend ans Herz zu legen. Ich kann zwar nicht so bestimmt sagen: Ihr werdet mein Angesicht hinfort nicht mehr sehen; aber nach den Gesetzen der menschlichen Natur, und ungeachtet daß ich in den funfzig Jahren meines verwalteten Predigtamtes, nicht einmal wegen bedeutender Krankheit genöthiget wurde, eine Predigt auszusetzen, ist es doch möglich, daß ich bald von Euch mich trennen müßte, und in dieser Hinsicht rufe ich Euch heute mit den Aposteln folgendes als meine letzte Ermahnung zu; Wachset in der Erkenntniß unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi ꝛc. — und Wandelt in der Liebe ꝛc. II. Petr. 3, 18. und Eph. 5, 2.

Nach

Nach dieser Predigt wurde der Greis von seinen vorhin genannten Begleitern, und das Brautpaar von seinen Führern, zum Altar hingeführt, wo erstlich der Herr General-Superintendent eine kurze, auf das Fest sich beziehende, Rede hielt, und nachher der Jubelgreis selbst das eheliche Bündniß seiner geliebten Tochter mit dem Herrn M. Krahner, nach christlichem Gebrauch und nach einer vorangeschickten väterlichen Rede an das Brautpaar, besiegelte. Nach gänzlich beendigtem Gottesdienste begab sich der ganze feyerliche Zug wieder in die Wohnung des Jubelgreises, wo nun im zahlreichen Zirkel seiner Verwandten und Freunde der Tag fröhlich hingebracht, und von vielen Freunden, selbst vom Rathskollegium, eine innige Theilnahme, durch mancherley schöne Gedichte, die, fern von gewöhnlichen Schmeicheleyen, nur treue Darstellungen der Verdienste des würdigen Greises und herzliche Wünsche enthielten, zu erkennen gegeben wurde. So brachte ihm auch gleich nach dem Gottesdienste das Singechor der Schüler die Beweise seiner Verehrung, und Nachmittags erschienen sämmtliche Schulmädchen, von ihren beyden Lehrern begleitet, vor dem Hause und sangen einen schönen, von ihrem obersten Lehrer gedichteten Gesang sehr gut und angenehm ab. Abends machten sämmtliche Schüler der beyden obern Classen des Lyceums einen sehr feyerlichen Aufzug mit Janitscharen-Musik und Pechfackeln, brachten dem theuern Jubelgreise und Brautpaar, so wie auch dem Herrn General-Superintendenten M. Gretsel ein Vivat, richteten dann ihren Zug nach der Wohnung des Herrn Obersten des hiesigen Regiments, riefen auch diesem ein Vivat zu, zogen nachher auf den Markt, warfen hier ihre brennenden Fackeln zusammen und begleiteten das Auflodern derselben mit dem Gaudeamus igitur etc.

So schloß sich das schöne Fest, das die Herzen aller Einwohner unserer Stadt erfreute, und tausende guter Wünsche waren für das fernere Wohl und das Leben unsers theuern Greises zum Thron der Gottheit emporgestiegen. Wer ihn an diesem Tage gesehen und gehört hatte, glaubte keinen 76 jährigen Greis, sondern einen Mann in der Fülle seiner Kraft gesehen und gehört zu haben, und theilte ihm in seinem Herzen noch eine ansehnliche Reihe von Lebensjahren zu. Allein im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen.

Unser geliebter Greis sollte diesen erwünschten Tag noch glücklich erleben; noch einmal an demselben zu Seiner theuern Gemeine aus der Fülle Seines Herzens sprechen; noch einmal die lebhaftesten Beweise der Hochschätzung und Verehrung von allen, die Ihn hienieden liebten, sehen und erfahren, und dann sogleich seine große Reise nach dem Lande antreten, wo ein noch weit schönerer Lohn seiner harrete. Gleich am folgenden Tage nach dem Feste, überfiel den Guten ein unerwartetes Fieber mit einer plötzlichen großen Erschlaffung aller Kräfte, die nach einigen Tagen den heimtückischen verborgenen Charakter der Krankheit entlarvte. Nichts war im Stande, das eilige Dahinsinken der Lebenskraft aufzuhalten. Sie war an ihrer Quelle angegriffen, und schon am 3ten October wurde durch dieses Nervenfieber, der auch in den letzten Tagen noch heitere Gott ergebene Geist auf die sanfteste Weise seiner irdischen Fesseln entledigt, und von dem Boten Gottes in die bessern Wohnungen eingeführt. Indessen er dort die unaussprechlichen Freuden der Seligkeit genießt, fühlen die zurückgebliebenen Seinigen, eine theure Gattin und zwey Töchter, so wie seine Freunde, was sie verlohren haben, beweinen eines Theils ihren schmerzlichen Verlust, und preisen andern Theils die Wege Gottes, die sich in ihrer großen Güte an dem Seligen bewiesen. Liebe empfing Ihn bey Seinem Eintritte in die Welt; Liebe versüßte die letzten Tage seines Lebens so auszeichnend- und

und die Liebe einer ihm früh vorangegangenen zärtlichen Gefährtin seiner Jugend hat dort seinen schönen Geist entzückend empfangen.

Er war ein Mensch, und also nicht von Schwachheiten und Mängeln frey: aber er war ein streng redlicher Mann und ein treuer Freund, der nie einen Freund verlohren hat. Ueber dreyßig Jahr habe ich mit Ihm in der vertrautesten und herzlichsten Freundschaft gelebt, und in Freude und Leid an ihm einen herzlich theilnehmenden, unentbehrlichen Freund gehabt. In seiner Amtsführung war er äußerst gewissenhaft und stets unverdrossen. Er war seiner Gemeine nicht bloß ein Prediger, sondern ein wirklicher Seelsorger, und in Leiden und auf dem Krankenbette ein sanfter Tröster, der bey jeder schicklichen Gelegenheit, wie sein Herr und Meister, Gutes zu bewirken suchte. Er lebte mit allen Menschen in Frieden, diente jedermann gern, und in dem kleinern Zirkel seiner vertrautesten Freunde war er die Seele der Freundschaft. Heiter und froh trat er zu allen Zeiten in diesen Zirkel ein, heiter und froh verließ er ihn jedesmal. Sein immer ungetrübter Sinn, sein froher Muth, wußte jede häusliche unschuldige Freude zu beleben; die er besonders gerne bey einem redlichen Freund, auf dem Lande genoß. Wie angenehm war ihm daher das so nahe gelegene Gießmannsdorf, wo wir bey seinem ältesten und unsern gemeinschaftlichen biedern Freunde, dem Herrn M. Lipsius, im traulichen häuslichen Zirkel, so manche frohe Lebensstunde genossen haben. Auch seinen Amtsbrüdern war er ein herzlicher, zuvorkommender und dienstfertiger Freund, der nie mit einem derselben den geringsten Zwist hatte, sondern von Neid und Mißgunst fern, jederzeit mit ihnen in brüderlicher Eintracht gelebt hat. Er war gastfrey, gegen seine ehemaligen Wohlthäter lebenslang dankbar, liebte Jedermann, und wer ihn kennen lernte, mußte mit voller Ueberzeugung sagen: Siehe, ein rechtschaffner Israelite, in dem kein Falsch ist.

Einer hinterlassenen schriftlichen Anordnung zu Folge, wurde er, ohne besondern Prunk, öffentlich zur Erde bestattet. „Folget meinem Sarge mit männlicher Standhaftigkeit," schrieb er an seine Gattin und Kinder, „und seyd nicht trostlos wie die Andern, die keine Hoffnung haben. Mein Sarg sey einfach und Eure Trauer eben so einfach." ꝛc. Wahrscheinlich wollte er durch den immer seltner werdenden öffentlichen Leichenconduct, auch noch nach Seinem Tode auf die Herzen Seiner sonstigen Zuhörer wirken.

Seine Beerdigung am 6ten October war eben so feyerlich rührend als seine Jubelfeyer, und, so zufällig es auch war, so richtig war es doch, daß die Natur mitten in anhaltendem großen Regenwetter auch zu dieser traurigen Prozession abermals einen herrlichen Tag gab. Es folgten dem Sarge Vornehme und Geringe, Rath und Bürgerschaft, und auch die vor neun Tagen in ihren weißen Kleidern mit Kränzen und Blumen geschmückten fröhlichen Schulmädchen, folgten jetzt, mit schwarzen Bändern und thränenden Augen, dem Verstorbenen zu Seiner Ruhestätte. Ja, gänzlich abgelebte Greise hatten sich in diesen langen feyerlichen Zug gemischt, und es war rührend anzusehen, wie sie auf dem Todtenacker über Grabhügel hintaumelten, um ihren verewigten Lehrer und den treuen Gefährten ihrer nun auch bald vollendeten Tage, mit ihren Blicken bis in die Gruft zu begleiten. Sein Kollege der Herr Archi-Diakonus Kutzscher hielt ihn bey seinem Grabe eine treffliche Parentation.

O Du verdientest diese Liebe, Du Theurer! — Du verdienest es, daß wir Dein schönes musterhaftes Leben und Deine Freundschaft noch nach Deinem Tode ehren. Wir wollen Deine letzten Ermahnun-

nungen in unsern Herzen verwahren, und durch die That beleben. „Wachset in der Erkenntniß unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi! Wachset in der Liebe!“ Dieß waren Deine letzten Worte zu uns, denen Du ein guter Hirte wareſt. Möchten ſie an keinem von denen, die ſie hörten, verlohren gehen!

Nun ſo ſchlummert ſanft, ihr Trümmer meines verewigten Freundes. Friede ſey über Seine Aſche und Segen über Sein Andenken, bis wir Alle Ihn einſt wieder ſehen, und er mit uns hindringt zum Thron der Liebe und ſpricht: „Siehe, hier ſind ſie alle, die Du mir gegeben haſt. —

Schlummre ſanft in Deiner Ruheſtätte!
Ja, Du Theurer, ſchlummre ſanft und ſüß,
Bis die Gräberſprengende Drommete
Dich entruft der tiefen Finſterniß.
Jede Thräne, die den Hügel netzet,
Welcher Deine theure Aſche deckt,
Iſt ein Denkmal, das dein Werth Die ſetzen,
Keine Zeit verwiſche, kein Spötter neckt.
Dein vergeſſen werd' ich nimmer, nimmer,
Bis mein Leib auch in den Staub hinſinkt,
Dein gedenken werd' ich immer, immer,
Bis Dein Schatten meinen zu Sich winkt.

Luckau in der Niederlauſitz, am 12. Oct. 1807.

Gottfried Heinrich Fielitz,
Bürgermeiſter.

Art. XI. Leipziger Getraide-Preiße nach Dresdner Scheffel.

Weitzen	5 Thlr. 12 gr. bis 5 Thlr. 18 gr.	Gerſte	2 Thlr. 10 gr. bis 2 Thlr. 12 gr.
Roggen	3 Thlr. 12 gr. bis 3 Thlr. 16 gr.	Hafer	1 Thlr. 18 gr. bis 1 Thlr. 20 gr.

Art. XII. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 15. December 1807.

	Geld.	Briefe.		
Amſterdam in Banco -			— thl. — gr. thun in Amſt. in Bo.	— thl.
Detto in Curr. - -	—	142¾	142 thl. 18 gr. • • Curr.	100 thl.
Hamburg in Banco -	—	146¼	146 thl. 18 gr. • in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	100¾	—	100 thl. 18 gr. • in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	—	48	48 thl. — gr. • in Wien	100 thl.
Prag - - -	—	—	— thl. — gr. • in Prag	— thl.
Lond. à 1 ℔ St. — thlr. — gr.	—	—	1 ℔ Sterl. thut — thlr. — gr. — pf.	
Paris à 300 Livres -	—	78¾	78 thl. 18 gr. • in Paris	300 Liv.

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Duc. geändert. - -	—	11	100 thl. geänderte Duc.	111 thl. — gr.
— Ung. u. Bresl. wicht.	—	10½	100 thl. Ung. u. Breßl. Duc.	110 thl. 12 gr.
Ordinaire Duc. - -	—	9½	100 thl. ord. Duc. •	109 thl. 12 gr.
Auguſtd'or et Louisd. à 5 thl.	—	8	100 thl. Louisd'or •	108 thl. — gr.
Souverain-d'or à 9 thl. — gr.	—	—	1 Souverain gilt • 9 thl. — gr — pf.	
Duc. Almarco - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. — gr.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or gilt •	— thl. — gr.

Sorten, ſo verlieren.

Schild'or à 6⅓ Rthlr.	1⅓	—	101⅓ thl. Schild'or •	100 thl.
Laubthaler à 1 7/12 Rthlr.	—	2½	102½ thl. Laubthaler •	100 thl.
Caſſen-Billets	—	¾	100¾ thl. Caſſen-Billets •	100 thl.
10 und 20 Kreuzer	—	pary	100 thl. 10 und 20 Kr. •	100 thl.
Preuſs. Current	—	9	109 thl. — gr. Preuß. Currant	100 thl.
— Münze	—	20	120 thl. — gr. Preuß. Münze	— thl.
Sächſ. Convent. Münze	—	pary	100 thl. — gr. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.
Kronenthaler	—	⅓	100 thl. 12 gr. Kronenthaler •	100 thl.

Wegen der zu Ende künftiger Woche fallenden heil. Weihnachtsferien, wird das nächſte Intelligenz-Blatt, No. 56. Donnerſtags den 24. December ausgegeben.

Digitized by Google

Register
auf das Jahr 1807.

A.

Abend, wie man denſelben nützlich zubringen kann, S. 68.

Advocaten, ſ. Rechtsgelehrte.

Ahornplatane, die, ſoll den nehmlichen Zucker geben, der aus dem nordamerikaniſchen Zukkerrohre gewonnen wird, 346.

Almoſen, ob ein Armer, wenn er zu beſſern Vermögensumſtänden gelangt, die aus öffentlichen Caſſen empfangenen, wieder zu erſtatten hat? eine beantwortete Rechtsfrage, 209 f.

Altenburg, in dieſem Fürſtenthume ergeht an alle Prediger und Schullehrer, die durch den Krieg nicht gelitten haben, vom Conſiſtorio eine Aufforderung, ihre Mitbrüder, die das Unglück des Krieges traf, zu unterſtützen, 62.

Amtsrenne, eine Abhandlung über dieſelbe, vorzüglich in Beziehung auf den Schulmann, 271 ff. 279 ff.

Anbrennen eines eiſernen Rohrs, ſ. Rohr.

Anfragen, a) unbeantwortete:

Welche Ausgabe iſt die letzte und zwar unverändert ohne neue Arbeit von Johann Amos Comenii Janua linguarum reſerata? Welche ſind die Ausgaben neuer Arbeit dieſer Janua? Hat man Ueberſetzungen von derſelben und welche? Welche Ausgabe von J. A. Comenii orbis ſenſualium pictus in zwey Sprachen, 2 Theile, iſt die letzte unverändert, ohne neue Arbeit? u. ſ. w., 36 f.

Wo machte Jemand über den Flobergſchen Ofen, bey Ertheilung ſeiner Schrift: „Beſchreibung eines neu erfundenen Stubenofens, Kopenhagen, 1802.“ bekannt, daß er am Ende der dünnen Blechröhren, weil dieſe die Hitze nicht hielten, noch mehrere Ellen lange Ziegelrohre angeſetzt habe, welche alsdann die Stube, nach Verſchluß des Feuers, noch lange erwärmten? 100.

Verdient es nicht Aufmerkſamkeit und anzuſtellende Beobachtungen, wenn man erfährt, daß in verſchiedenen Gegenden Frankreichs, bey Annäherung von Ungewittern, auf den Anhöhen Luftkugeln angezündet werden und dadurch dieſe Gegenden, die ehemals ſehr vom Hagel litten, davon verſchont bleiben? S. 199.

Wo findet man über den, von Cadet de Vaux erfundenen, Kochofen nähere Belehrung? 257.

Woher kommt es, daß manche Policey- oder andere zur Bequemlichkeit des Publikums dienende Einrichtung, oft die Folge hat, daß noch mehr Unbequemlichkeit daraus entſtehet? ꝛc. 270.

Sollte es nicht, gerade jetzt, ein der Aufmerkſamkeit und Beachtung würdiger Gegenſtand für Stadt- und Landärzte ſeyn, das Publikum von dem Gebrauche der jetzt ſo häufig als Surrogat des Kaffee's gebrauchten Eicheln zu bekehren? 446.

b) beantwortete:

Sollte es nicht großen Nutzen gewähren, aus Luthers Schriften, deſſen Gedanken über den Cultus, die Liturgie, die Dogmen und andere gemeinnützige Gegenſtände mit Luthers eigenen Worten ꝛc. zu ſammeln, und durch den Druck in Umlauf zu bringen? — Gedanken bey dieſer im 46. St. S. 368 v. J. 1806. gethanen Anfrage, 15.

Iſt ein Armer, wenn er zu beſſern Vermögensumſtänden gelangt, die aus öffentlichen Caſſen empfangenen Almoſen wieder zu erſtatten ſchuldig? beantw. 209 f.

Arakarſcha, eine neue noch unbekannte amerikaniſche Frucht, 320 f. einige Bemerkungen über dieſe neue Frucht, 425. des Hrn. v. Humboldts Erklärung über dieſe Pflanze, ebendaſ.

Armen-Directorium in Leipzig, desselben 4te Anzeige von der im J. 1803. daselbst errichteten Armen-Anstalt, S. 63 ff. 77 ff. desselben Bitte an die Herren Meßfremden, die bewilligten Beyträge für die Leipziger Armen zu entrichten, 135. Bitte desselben an die Subscribenten in Leipzig, wegen gefälliger Entrichtung des im July fallenden Termins ihrer Subscription, 255.
Armen-Versorgung, die fortgesetzten Nachrichten von der in Dresden werden sehr gewünscht, 59.
Armer, s. Almosen.
Arsenik, Kromy's Mittel gegen Vergiftung mit demselben, 216 f.
Arzneyen, Nachricht wegen des Verkaufs der Halleschen Waisenhaus-, 143 f. 371 f.
Astrolabien, zu verkaufen, wo? 254.
Aufklärung, die Stimme derselben muß man ehren, 199.

B.

Badeplätze, an sichern öffentlichen, aber nicht kostbaren, in den Flüssen, mangelt es noch an vielen Orten, 346 f.
Baiern, in diesem Königreiche erhalten die Wittwen und Waisen verstorbener Staatsdiener eine gewisse jährliche Pension, 136. der König setzt eine Prämie von 200 Carolins auf die Verfertigung eines verbesserten Lehrbuchs der deutschen Sprache zum Behuf für die Schulen, 454.
Bamberg, daselbst wird, zur öffentlichen Sicherheit, eine Polizeywache aufgestellt; worin ihre zu leistenden Dienste bestehen, 3 2.
Baumgärtner, Polizey-Director in München, erfindet einen Wagen, auf welchem, während des Fahrens, für tausend Menschen Suppe gekocht werden kann, 77.
Baumwollenbau, im mittäglichen Frankreich wird derselbe mit dem besten Erfolge betrieben, 473.
Beredtsamkeit, welches Gesetz jeder Lehrer derselben immer vor Augen haben sollte, 230 f.
Bergzinn, zu verkaufen, wo? 65.
Berlin, daselbst bemüht man sich, das Neandersche Waisen-Institut, das blos für Soldatenkinder bestimmt war, in Aufnahme zu bringen, und mit demselben eine Versorgungsanstalt für arme bürgerliche Knaben zu verbinden, 346. daselbst wird ein neues Institut, genannt Luisen-Stift, gegründet, um arme, dem Elende Preis-gegebene Knaben dieser Stadt zu verpflegen und sie für nützliche Gewerbe zu bilden, 437.
Bernsteinwaaren, zu verkaufen, wo? 222.
Bienengesellschaft, von der gnädigst bestätigten in der Oberlausitz, 265 f.
Bier, s. Bitterbier.
Bildung, worauf man bey aller Bildung seiner selbst und Anderer nach Vorbildern sehen müsse, S. 249.
Bitterbier, wie man ein sehr gesundes, verfertigen kann, 400 f.
Blechverzinnung, s. Weißblechmanufakturen.
Blumensamen, zu verkaufen, wo? 49. 50.
Blumenzwiebeln, Haarlemer, zu verkaufen, wo? 277. 301. 351. 360. ingleichen italienische, 325.
Boden, s. Erde.
Bökel-Rindfleisch, Mittel, dasselbe weniger salzig und die Suppe davon genießbarer zu machen, 30. gutes Hamburger, zu verkaufen, wo? 58.
Boussole, eine gut conservirte Rheinthalerische, zu verkaufen, wo? 149.
Brache, über Abschaffung derselben und Einführung der Wechselwirthschaft, 107 ff. 117 ff.
Brand, Anerbieten zur Entdeckung eines sichern und bewährten Mittels, denselben im Weitzen zu verhüten, 242 ff. sicheres und auf vieljährige Erfahrung gegründetes Mittel wider denselben im Weitzen und Hirsen, 358 f.
Branntewein, vortheilhaftere Art, denselben zu brennen, 62 f.
Brennöl, gereinigtes, zu verkaufen, wo? 285. 413.
Brillen, Conservations- und Schiel-, zu verkaufen, wo? 142.
Bruchbänder, zu verkaufen, wo? 113.
Brühe aus Knochen zu bereiten, s. Knochen.
Buchdruckerkunst, wer das älteste Denkmal derselben besitzen soll, 180.
Buchdruckerpresse, in London erfindet ein deutscher Buchdrucker eine neue, 242.
Bücher, wie man sie mit Nutzen lesen müsse, 295.
Bücher, a) die auf Pränumeration oder Subscription herausgekommen:
Anzeigen, kritische, der neuesten Schriften ꝛc., 404.
d'Aprix, Jubert, Gesprächs-Lexikon ꝛc., 35. 44. 116.
Charte vom Herzogthum Warschau, 286.
Codex Augusteus, zweyte Fortsetzung, 29.
Dingler, D., Tabellen über die Zitz-, Cattun-, Indienne- oder Callico Druckerey aus dem Gebiete der Erfahrung ꝛc., 215 f.
Engelhardts Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen, 7r Theil, 3te Ausgabe, 116. 286. 414.
Desselben Beschreibung des Herzogthums Warschau, als Supplementband zu seiner Erdbeschreibung, 287.
Großmann, H. G., systematische Darstellung der Rindviehzucht ꝛc., 295.

Hand-

Handstücke, beliebte leichte, fürs Pianoforte, in Heften, S. 384.
Harl, D., allgemeiner Kameral-Oekonomie-, Forst- und Technologie-Korrespondent für Deutschland ꝛc., 20. 223 f.
Maaß, Joh., Bemerkungen auf einer Reise von Wittenberg durch einen Theil des Wittenbergischen Kreises, die Nieder- und Oberlausitz ꝛc., 247 ff. 363.
Petri, Prof., neuer Dolmetscher, oder Verdeutschungs-Wörterbuch ꝛc., 429.
Pinther, D., allgemeines Landrecht für das Königreich Sachsen, 1r Th., 91.

b) angekündigte:

Code Napoléon, oder Napoleons Gesetzbuch, in drey neuen Ausgaben, bey Treuttel und Würtz in Straßburg, 398 f.
Richters Plan von Danzig und Weichselmünde, 129.
Schlenkert, Fr., Tarant, mit Kupfern, 66 f.
Senfart, C. M., Lotterie-Handbuch ꝛc., 115. 152.
Türken, die, oder kurze historische Schilderung ꝛc., 136.

c) die zu kaufen gesucht werden:

Dannhauer, D., Polemosophia, 422.
Plan und Aufruf eines ehrlichen Vaterlandsfreundes zu einer hauswirthschaftlichen Verbrüderung und einem Kreuzzuge gegen die Tyranney des Luxus ꝛc., 228.

d) empfohlene:

Tabelle von den Gesundheitsgefahren der Bäcker, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Färber ꝛc., aus den i. J. 1805. zu Mannheim erschienenen Gesundheits-Taschenbuche, 312.
v. Burgsdorf, des Königlich-Sächsischen Conferenz-Ministers und wirklichen geheimen Raths, — Tod und Verdienste, vom (Appellations-Gerichts-Präsident, jetzigen) Conferenz-Minister Graf von Hohenthal angezeigt, 46 f.
Buschbad bey Meißen, der Oekonom und Pachter desselben empfiehlt sich den dahin kommenden fremden Herrschaften, 170.
Bußtage, an welchen Tagen die Feyer derselben i. J. 1807. im Königreich Sachsen angeordnet worden, 34.

C.

Cadet de Vaux, wie derselbe den Kaffee auf eine einfache Art zubereitet, 258.
Cadner, M., in Meißen, erbietet sich zur Besorgung von Ortlieber Weinsächsern, 375.
Cammer-Credit-Casse, Nachricht wegen Bezahlung der auf den Termin Ostern 1807 gefallenen Zins-Coupons und der auf 22 Thlr. lautenden unzinsbaren Capitalscheine, S. 74 f. ingleichen wegen Bezahlung der auf den Termin Michael 1807 gefallten, und wegen Auswechselung der auf folgende drey Jahre, von 1808. bis mit 1810. anderweit ausgefertigten Zins-Noten und Coupons, 318. derselben Ziehungsliste von Michaeli 1807., 353. der zu derselben verordneten Commission Bekanntmachung wegen einer auf mehrere folgende Jahre stattfindenden Verminderung der Auslosung der Capitalscheine und wegen Auswechselung der zu Ende gehenden Zinsnoten und Coupons gegen andere, 344 f. derselben nochmalige Nachricht wegen Auslosung der zinsbaren Capitalscheine, 345.
Casse-Billets, Nachricht von der Bestrafung eines Menschen, der falsche verfertiget hat, 75.
Casse-Defecte, einige freymüthige Gedanken über dieselben und Unordnungen im Rechnungswesen, 430 ff. 438 ff. 447 ff. 454 ff.
Carel, in Berlin, erfindet eine neue Art von Fußböden in Mosaik, 473.
Cavalier, ein auswärtiger, wünscht junge Studirende in Kost, Kost, Aufsicht und Unterricht zu nehmen, wo man von ihm nähere Nachricht erhält, 59.
Chemie, Anwendung der neuesten Entdeckungen in derselben zur Vermehrung der Fruchtbarkeit der Erde 88 ff. 296 ff. 306 f.
Christ, über die spanische Kohlrübe als ein vortreffliches Wintergemüse für den Tisch, und vorzügliches Herbst-, Winter und Frühjahrsfutter für das Rindvieh, 85.
Citronenmaschinen, zu verkaufen, wo? 127.
Citronenmelissen Pflanzen, zu verkaufen, wo? 269.
Civil-Gesetzgebung, s. Gesetzgebung.
Coburg, Vorsichtsmaaßregeln gegen die Viehseuche in diesem Herzogthum, 179 ff.
Colnereaux, Prof. der ländlichen Baukunst in Paris, erfindet ein überaus brauchbares Pisé, 215 f.
Commerzien-Depurations-Kanzley, Königl. Sächs., s. Dresden.
Cramermeister in Leipzig, s. Leipzig.

D.

Dänemark, in diesem Königreiche sind die Vergleichcommissionen bey den Gerichten eine sehr wohlthätige Einrichtung, 158.
Dankfest, welches die, zur Feyer desselben im Königreich Sachsen, auf den Sonntag Estomihi 1807. vorgeschriebenen Texte sind, 28.
Decken, verschiedene Arten derselben zu verkaufen, wo? 127. 359.
Denkmünze auf den Frieden zu Tilsit zu verkaufen, wo? 359.

Decetables, in Caen, erfindet eine sehr vortheilhaft eingerichtete Panier-Maschine, S. 454.
Dietz, C. F., Mechanikus und Uhrmacher von Oelsnitz, nimmt Bestellungen auf das Tachyporbalon in und außer Uhren an, 376 f.
Dinte, wie von der schwarzen, der Schimmel abgehalten werden kann, 416.
Dintenflecke, ein Pulver, dieselben auszuradiren, zu verkaufen, wo? 129.
Dresden, die fortgesetzten Nachrichten von dem Fortgang der Armen-Verpflegung daselbst werden sehr gewünscht, 59. Nachricht von einem daselbst errichteten Industrie Comtoir, 355. Die Königl. Sächs. Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerzien-Deputations-Kanzley daselbst bezeugt die Wirkung des im Reichsanzeiger No. 142. v. J. 1806. beschriebenen Tachyporbalon, 376. Note. Das Königl. Sächs. Sanitätscollegium daselbst erklärt die Behauptung des Zahnarztes Carl Schmidt, als ob dessen Zahnmedicamente von diesem Collegium als unschädlich bestätigt worden, für ungegründet; ingl. dieses Collegiums Erklärung über die Approbation sogenannter Universal- und anderer Geheimmittel, 398. des Königl. Sächs. Geheimen Finanz-Collegiums Anzeige wegen Erborgung von einer und einer halben Million Thaler für Sr. Majestät des Königs von Sachsen Hauptcasse durch das Handlungshaus Frege u. Compagn. in Leipzig, 429. neu errichtete Landes-Commission daselbst, s. Landes-Commission.
Dufour aus der Waadt, hat dargethan, daß aus der Ahornplatane der nehmliche Zucker, wie aus dem nordamerikanischen Zuckerrohre, gewonnen werden könne, 346.

E.

Edikte, s. Generalien.
Eicheln, Nutzen derselben bey verschiedenen Krankheiten der Kinder und der erwachsnen Personen, 416.
Eisen, eine Salbe, dasselbe vor dem Roste zu sichern, zu verkaufen, wo? 128.
Ellern und Eschen, werden zu kaufen gesucht, 19. zum Verpflanzen zu verkaufen, wo? 73. 89. 105.
England, über die Nationalschuld dieses Königreichs und die begonnene Tilgung derselben, 85 f.
Entdeckungen, über die ersten Keime großer, 147 ff.
Epilepsie, wo die wider dieselbe dienende Arzeney zu haben ist, 81. 368.
Erdäpfel, s. Kartoffeln.
Erde, Anwendung der neuesten Entdeckungen in der Chemie zur Vermehrung der Fruchtbarkeit derselben, 288 ff. 296 ff. 306 ff.
Erzgebirge, Rechnung über die Verwendung Beyträge zur Unterstützung der nothleidenden Armen daselbst im letztverflossenen Jahr S. 185 ff.
Erzgebirgischer Kreis, neunte Jahres-Rechnung über die Einnahme und Ausgabe bey dem Erziehungs-Institut für arme und verwaisete Kinder aus den Städten desselben 121 ff. ingl. die zehende Jahresrechnung über eben diesen Gegenstand, 349 ff.
Erziehungs-Anstalt, Nachricht von einer, von einem Cavalier zu errichtenden, 59. ingleichen von einer von einem Landprediger fortzusetzenden, 452.

F.

Färber, denselben wird ein Arcanum, ein dauerhaftes Schwarz zu färben, angeboten, 255.
Fahrstühle, zum Selbstfahren, zu verkaufen, wo? 157. 293.
Fayence, eine neue Art desselben wird in Frankreich erfunden, 437.
Federspuhlen, hamburger, zu verkaufen, wo? 127. 351.
Feldmesser, ein examinirter, empfiehlt sich zu Feld- und Forstvermessungen; wo von ihm nähere Nachricht zu erfahren, 130. 247.
Feldmeßinstrumente, zu verkaufen, wo? 257.
Feuereymer, aus Holzwurzeln geflochtene ꝛc., zu verkaufen, wo? 178.
Feuersbrünste, Mittel zur Tilgung großer, 271.
Feuergefahr, an Rettungsanstalten für Menschen und Mobilien bey derselben mangelt es noch in vielen großen und volkreichen Städten, 346 f.
Feuerung, s. Oefen, rauchverzehrende.
Fichten, verschiedene Arten derselben zu verkaufen, wo? 325 f.
Fiellitz, Bürgermeister in Luckau, Nachricht von des dasigen Pastor Primarius M. Israel gehaltenem 50jährigen Jubiläo und von dessen Tode, 462 ff.
Finanz-Collegium, Königl. Sächs. Geheimes, s. Dresden.
Findelhäuser, fehlen noch in vielen volkreichen und wohlhabenden Städten, 346 f.
Floßholz, Nachricht wegen des erhöhten Preißes desselben, 157 f.
Fragmente aus guten Büchern, 5. 20 f. 37. 53. 68. 85. 100 f. 116. 153 f. 172. 199. 217. 230 f. 249. 262 f. 279. 296. 320. 337 f. 364. 399. 412. 446 f. 462.
Frankreich, im mittägigen, wird der Baumwollenbau mit dem besten Erfolg betrieben, 473.
Frege u. Comp., sind beauftragt zur Erborgung von einer und einer halben Million Thaler für Sr. Majest. des Königs von Sachsen Hauptcasse,

casse, und nehmen daher Gelder gegen Obligationen an, S. 429.
Gemüthige, der, für alle Stände; Erklärung über diese Zeitung vom Redacteur der Zeitung: Geist des 19ten Jahrhunderts, 14
Gomy's Mittel gegen Arsenik- und Grünspan-Vergiftung, 416 f.
Gruchbarkeit der Erde, s. Erde.
Gußböden, zierliche, in Zimmer, zu verkaufen, wo? 351. eine neue Art derselben in Mosaik erfindet Catel in Berlin, 473.

H.

Hasel und Messer, was man bey denselben in London anbringt, um das Tischzeug nicht zu beschmutzen, 258.
Heldcours, Leipziger, 16. 32. 47. 63. 79. 95. 111. 119. 132. 148. 155. 175. 183. 211. 228. 244. 251. 267. 283. 300. 316. 339. 358. 374. 381. 401. 417. 433. 449. 466.
Generalien, Edikte, Mandate, Patente ꝛc.
Generale zu Erläuterung der wegen Einrichtung des Salzwesens in diesigen Landen unterm 1sten October 1777. und 5ten September 1778. ergangenen Mandate, d. d. Dresden den 30. September 1806., 1 f. 9 ff. 17 ff. 26 f. 32 f. 41 f.
Mandat, die Erhebung der bisherigen Churf. Sächsischen Lande zu einem Königreiche und die Annahme der Königlichen Würde betreffend, d. d. Dresden, den 2. Jan. 1807., 25.
Mandat, die Einrichtung der Titulatur bey den in des Königs von Sachsen Namen ausfertigenden Collegien, desgl. in den Berichten und Supplicken, d. d. Dresden, den 29. Decemb. 1806., 25 f.
Generale, die anderweite Verminderung der Verabfolgungen aus der Mobiliar-Brandcasse betreffend, d. d. Dresden, den 24. Novemb. 1806., 57 f.
Königlich Sächsisches Rescript, die künftige Benennung des zeitherigen Churkreises betreffend, d. d. Dresden, den 7. Febr. 1806., 73.
Ihro Königl. Majestät von Sachsen ꝛc. Edict, wegen Vermehrung der Cassenbillets und deren fortdauernder Discontirung bey der Hauptauswechslungs-Casse zu Dresden, d. d. Dresden, den 24. März 1807., 125 ff.
Regulativ, die Verpflegung der Kaiserl. Französischen und mit denselben verbündeten Truppen betreffend, d. d. Dresden, den 27. April 1807., 207.
Generale, die von den Kaiserl. Französischen und andern auswärtigen, mit ihnen verbündeten, Truppen entwichenen Deserteurs und die entkommenen Kriegsgefangenen, ingleichen die zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffenden Vorkehrungen betreffend, d. d. Dresden, den 26. May 1807., S. 213 f. nochmalige Einschärfung dieses Generale, d. d. Dresden, den 26. May 1807., 221.
Mandat, die Ereirung öffentlicher Notarien und die von ihnen bey Abfassung der Instrumente zu beobachtenden Formalien betreffend, d. d. Dresden, den 6. Jun. 1807., 237 f.
Ordre des bevollmächtigten Französischen Ministers am Hofe Sr. Majestät von Sachsen, an alle Französischen Militairpersonen, sich in den Sächsischen Landen genau nach der vom Landesherrn festgesetzten Ordnung zu richten, 412 f.
Auszug der General-Ordre des Reichs-Marschall Mortier, die schlechte Aufführung einiger kranker Militairs, seit ihrer Ankunft auf Sächsischem Gebiete betreffend, d. d. Breslau, den 14. September 1807., 413.
Generale, die Niedersetzung einer Landes-Commission zu Besorgung aller auf den vor kurzem beendigten Krieg und dessen Folgen sich beziehenden Angelegenheiten betreffend, d. d. Dresden, den 6. Novemb. 1807., 429 ff.
Ausschreiben über die von den steuerpflichtigen Unterthanen zur Peräquations-Casse zu leistenden Beyträge, d. d. Dresden, den 9. November 1807., 427 f.
Regulativ, wie es mit der Liquidirung und Vergütung des von ganzen Kreisen und Distrikten, ingleichen von Communen und Individuen zu militairischen Bedürfnissen der Kaiserl. Königl. Französischen und der mit ihnen verbündeten fremden Truppen seit dem 1sten Julius dieses Jahres gemachten und etwa noch ferner zu machenden Aufwandes gehalten werden soll, d. d. Dresden, den 14. December 1807., 467 ff.
Geometer, s. Feldmesser.
Gerber, nützliche Erfindungen für dieselben, 145 f.
Geschichte, was eigentlich der Zweck des Studiums derselben seyn soll, 153.
Gesetze, wenn sich der Richter über dieselben hinweg setzt, dann kann man sich in Rechtsstreitigkeiten auf nichts verlassen, s. was von den in kirchlichen Angelegenheiten gegebenen zu erwarten ist, wenn die Ausführer derselben nicht Weisheit und Thätigkeit haben, 53.
Gesetzgebung, eine weise und veredelte, gründet wahres und dauerhaftes Staatsglück, 85. Veränderungen in der, eines Staates sind bedenklich und nichtig, 100. die Civil-, muß, so lange als möglich, alles beym natürlichen Rechte lassen, 445 f.
Gesundheits-Sohlen, Antirheumatische, zu verkaufen, wo? 352.
Gesundheits-Suppe, aus Knochen, s. Knochen.
Gesundheits-Tassen, Schützischer, zu verkaufen, wo? 113. 215.

Gewiß-

Gewissensrüge für Schul- und Jugendlehrer, S. 210 f.
Gewürznelken halten den Schimmel von der schwarzen Dinte ab, 416.
Glas, böhmisches Tafel-, zu verkaufen, wo? 221. zur Malerey auf dasselbe empfiehlt sich S. Mohn in Leipzig, 411.
Glaube, wo eine feste Norm desselben nöthig ist, 37.
Grill, D., zu Leutmeritz vermacht dem Hospitale für arme Badekranke zu Töplitz ein ansehnliches Kapital, 180.
Grünspan, Fromm's Mittel gegen Vergiftung mit demselben, 416 f.
Grünthal, auf der Saigerhütte daselbst sind alle in den Königl. Sächs. Kupferhämmern verfertigte Kupferwaaren zu haben, 396.
Grundstück, Grundsätze, nach welchen der Pachter eines solchen eine Schäden-Berechnung einzurichten hat, 231 ff.
Günther, Johann Arnold, ein biographischer Umriß zur Ermunterung und Richtschnur für Andere; von F. J. L. Meyer, 172 ff. 180 ff.
Gutesthun darf nicht aufgeschoben werden, 279.

H.

Hagel, was man in verschiedenen Gegenden Frankreichs thut, um denselben abzuwenden, 199.
Halle, Nachricht wegen des Verkaufs der dasigen Waisenhausarzeneyen, 143 f. 371 f.
Handlungsdeputirte in Leipzig, s. Leipzig.
Handzeichnungen, Nachricht wegen verloren gegangener, 170.
Hebammenschulen, fehlen noch in manchen volkreichen und wohlhabenden Städten, 346 f.
Herder, einige Gedanken desselben über die Psalmen Davids, 116.
Hirschhäute, rohe Sommer-, zu verkaufen, wo? 395.
Hirse, sicheres und auf vieljährige Erfahrung gegründetes Mittel wider den Brand in demselben, 338 f.
v. Hohenthal, des Königl. Sächs. (Appellations-Gerichts-Präsidents, jetzigen) Conferenz-Ministers Grafen, Todesanzeige vom Königl. Sächs. Hof- und Justitienrath, wie auch Geheimen Cabinets-Secretair Segnitz, 13 f. desselben Erinnerung an einen ohnlängst Verstorbenen (an den Königl. Sächs. Conferenz-Minister und wirklichen geheimen Rath von Burgsdorf), 45 f. demselben ist das Directorium der zu Besorgung aller auf den vor kurzem beendigten Krieg und dessen Folgen sich beziehenden Angelegenheiten, niedergesetzten Landes-Commission übertragen worden, 421.
Holzsaame, wie derselbe auf drey vorzügliche Arten gesäet werden kann, 31 f.
Honigkuchen, Nürnberger, zu verkaufen, wo? S. 368. 443.
Hühneraugen, Pulver für dieselben, zu verkaufen, wo? 128.
Hülsenfrüchte, wodurch das Mürbekochen derselben befördert wird, 209. 242.
Humanität, worin dieselbe besteht, 218 f.
v. Humboldt, Erklärung desselben über die Pflanze Arakatscha, 425.
Hydrometer, zu verkaufen, wo? 134.

J.

Jahr, Stoff zum nützlichen Nachdenken am Schlusse des 1807ten, 473.
Industrie-Comtoir, Nachricht von einem in Dresden eröffneten, 355.
Intelligenz-Comtoir, A) hat in Commission,
a) an Büchern, Charten, Plans ꝛc.
Brückners Kupferstich: Friedrich August der Gerechte und Allgeliebte, erster König von Sachsen, 91.
Calender, Königl. Sächs. Hof- und Staats-, a. d. J. 1807., 158. Dahlenscher Haushaltungs- und Geschichts-, a. d. Schaltjahr 1808., 377.
Charte, a) Land- und See-, von dem Sund, großen und kleinen Belt, so wie von ganz Dänemark ꝛc., 325. b) von dem Herzogthum Warschau, 396.
Einsicht, perspectivische, in den Canal der Dardanellen gegen das Meer von Marmora und Constantinopel ꝛc., 141.
Gemälde aus dem Plauenschen Grunde bey Dresden in Unterhaltungen mit einem Nordländer, 52.
Grundsätze, nach welchen der Pachter eines Grundstücks eine Schäden-Berechnung einzurichten hat, 242.
Lange, neuester Hand- und Staats-Atlas vom Königreich Sachsen, in 16 sauber illuminirten Blättern, in Kreise und Aemter eingetheilt, 42.
Dessen Handatlas von ganz Europa in 16 Blättern, mit den Charten von ganz Rußland und Preußen, 42.
Plan von der merkwürdigen Schlacht bey Friedland in Ostpreußen ꝛc., 261.
Plan von der Königl. Dänischen Residenzstadt Koppenhagen ꝛc., 359. 396.
Richters Plan: Danzig und Weichselmünde, mit dazu gehöriger Beschreibung, 158. 205.
Desselben Stamm- und Rang-Liste der Königl. Sächs. Armee v. J. 1807., 171. 230. 256. und die monatlichen Nachträge dazu, 256.
Seyffart, Handbuch zur Beyhülfe derer Herren Lotterie-Collecteurs und anderer Personen ꝛc., 144 f. 152. 241.

Taschen-

Taschenbuch, tägliches, für alle Stände a. d. J. 1808., S. 384. 452.
Wagners vierte und fünfte Nacheicht von dem Waisenhause und der Anstalt für arme Kindee zu Marienberg auf die Jahre 1805. u. 1806 ꝛc., 368 f.
Werner, C. F., Anweisung, mit größerm Vortheil als von Getraide, aus Kartoffeln, Runkelrüben, Mohrrüben und andern Erdgewächsen Branntewein zu brennen ꝛc., 319 f.

b) an Lotterieloosen:

1) zu der Dresdner 37sten, 13. 28 f. 75. 98. 130. 170. 199. 222. 255. 277. 302. 318. 414. zu der 38sten, 414. 452. 2) zu der Leipziger 42sten, 19. 50. 169. 3) zu der Merseburger 18ten, 335. 345. 383.

c) an andern Sachen:

Boussole, eine gut conservirte Rheinthalerische, 149. 178.
Citronenmaschinen, mit zinnernem und rothlackirtem Trichter ꝛc., 127 f.
Denkmünze auf den Frieden zu Tilsit, 359.
Feuereymee, aus Holzwurzeln geflochtene, 178.
Hydrometer oder eigentliches Wetterglas, 134.
Limonadenpulver, waldheimisches, 143. 277. 361.
Schnellwage, eine sehr accurat gearbeitete neue, 376.
Zahnpulver der Marquise de Pompadour, 128. 352.

B) giebt Nachricht:

von einem Cavalier im Auslande, welcher junge Studirende in Logis, Kost, Aufsicht und Unterricht zu nehmen wünscht, 59.
von einem Feldmesser, der sich zu Feld- und Forstvermessungen, zu Fertigung von Grundrissen ꝛc. erbietet, 130. 247.
von einem Landprediger, welcher einige Zöglinge in Aufsicht und Unterricht zu haben wünscht, 452.
von einem Mechanikus, der alle Maschinen, so künstlich sie auch zusammengesetzt seyn mögen, zu bauen verspricht, wenn er nur einen deutlichen Riß davon erhält, 98.
Israel, M., Pastor Primarius in Luckau, Nachricht von seinem gehaltenen 50jährigen Jubiläo und von seinem Tode, 462 ff.
Jugendlehrer, Gewissenströge für dieselben, 210 f.
Junker, Prof., Abhandlung von verschiedenen Proben, wodurch man die Verfälschung der Weine entdecken kann, 313 ff. 321 ff. 330 ff.

K.

Kälte des Herzens, woher sie entspringt, 5.
Kaffee, der neue sächsische, zu verkaufen, wo? 49. 142. 459. wie Cadet de Vaux denselben auf eine einfache Art zubereitet, 258.
Kalch, wie hoch der Scheffel der in Löbejün zu habenden Arten desselben verkauft wird, S. 197.
Kall, befördert das baldige Garkochen der Hülsenfrüchte, 242.
Kartoffeln, ägyptische und amerikanische, zu verkaufen, wo? 65. über die Beraubung der Blätter und Blüthen an den Stöcken derselben, 217 f.
Kartoffelschmaus, Beschreibung eines von Parmentier vor einigen Jahren in Paris gegebenen, 258.
Kaufmannschaft in Leipzig, s. Leipzig.
Kiefernsaamen, zu verkaufen, wo? 97. wird zu kaufen gesucht, von wem? 293.
Kirchliche Angelegenheiten und Einrichtungen haben sehr gute Gesetze und Verordnungen; wenn sind dieselben aber ohne Kraft? 53.
Kleesaamen, verbesserte Methode, den reifen alle gut und ohne Abgang in wenig Zeit einzusammeln, welches bey anhaltendem Regenwetter sonderlich sehr nutzbar ist, 258 f.
v. Kleist, Bekanntmachung eines Mittels gegen Viehseuchen, 456 f.
Knochen, über die Bereitung und den Nutzen der Gesundheits-Suppe oder Kraftbrühe aus denselben, 5 ff. über die Brühe aus denselben und deren Bereitungsart, 404 ff.
Kochgeschirre, Sanitäts-, s. Sanitäts-Kochgeschirre.
Kohlrübe, oder gelbe untererdige Kohlrabi, ist ein vortreffliches Wintergemüse für den Tisch, und ein vorzügliches Herbst-, Winter- und Frühjahrsfutter für das Rindvieh, 85.
Kollektiv-Namen, über dieselben und Begriffe, 131 f.
Koppenhagen, ein Apotheker daselbst macht ein Mittel bekannt, das baldige Garkochen der Hülsenfrüchte zu befördern, 209. die Kupferschmiede daselbst müssen zur Verzinnung der kupfernen Gefäße die Salmiakverzinnung anwenden, 271.
Kraftbrühe aus Knochen, s. Knochen.
Kreisconvene, s. Leipziger Kreis.
Kreisdeputation, s. Leipziger Kreis. Die Kreisdeputationen der alten Erblande erhalten Portofreyheit für die von ihnen und an sie abgehende officielle Correspondenz, 452.
Kr. — —, desselben Gedanken bey der Anfrage St. 46. S. 368. v. J. 1806. die Auszüge aus D. Luthers Schriften betreffend, 15. desselben Schema zu einer Versäumnißliste in Gemäßheit des neuen Generalis, das Anhalten der Kinder zur Schule betreffend, vom 4ten März 1805., 53 ff. einige Bemerkungen desselben, in das Schulwesen einschlagend, 92 ff. 101 ff. Gewissenströge für Schul- und Jugendlehrer, 210 f. Vorschlag und Schema zu einem Schulinventarienbuch über die durch die erstmalige Communion alljährlich aus den Schu-

len abgebenden Kinder; welches bey einer jeden Schule verwahrlich liegen sollte, S. 225 ff. Stoff zum nützlichen Nachdenken, am Schlusse des Jahres 1807., 473.

Kupferwaaren, Verzeichniß der in den Königl. Sächs. Kupferhämmern gefertigten, nebst Preißen, 396.

L.

Landes-Commission, in Dresden wird eine neue, zur Besorgung aller auf den vor kurzem beendigten Krieg und desselben Folgen sich beziehenden Angelegenheiten niedergesetzt, 419. wer das Directorium bey derselben führt, 421. dieselbe erhält für alle von ihr und an sie abgehende officielle Correspondenz die Portofreyheit, 452.

Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerzien-Deputations-Kanzley, Königl. Sächs., s. Dresden.

Landmann, kurze Anweisung für denselben bey der Ruhrkrankheit, s. Ruhr.

Landwirthschaft, Vergleichung der Fortpflanzung der Irrthümer in derselben zwischen England und Deutschland, 172.

Latourische Tapeten-Niederlage in Leipzig, s. Tapeten.

Lauchhammer, das Eisenwerk daselbst fertiget gegossene Oefen mit eisernem Aufsatz für die Gefängnisse, so wie alle übrige Sorten Oefen; an wen man sich mit Bestellungen zu wenden hat, 395.

Lauge, s. Wäschlauge.

Lebensmittel, Vergleichung der Preise einiger, in vergangenen Jahren und im November 1807., 441.

Lebkuchen, Nürnberger, zu verkaufen, wo? 368. 443.

Lederfabrikanten, nützliche Erfindungen für dieselben und für Lederzurichter, 145 ff.

Lederseile, die, zu verkaufen, wo? 129.

Leichtdornen, Pulver für dieselben, zu verkaufen, wo? 128.

Leihhaus, ein polizeymäßiges, ist noch in vielen Städten ein Bedürfniß, 345 f.

Leinewand, Mittel die Obststeckr aus derselben zu bringen, 271.

Leipzig, des Oberpostamts daselbst Bekanntmachungen: a) wegen Verlegung des Kaiserl. Franz. Haupt-Mauth-Büreau's von Mainz auf die rechte Rheinseite nach Cassel, 114 f. b) wegen Erhöhung des Chausseegeldes, 135. c) wegen einer auf der ordinairen Post von Erfurt nach Leipzig, verloren gegangenen Kiste mit Näh- und Strickadeln, 135. d) wegen eines von der Breslauer Post verlorenen Packets, 144. e) wegen künftiger Leitung der reitenden Post zwischen Leipzig und Hamburg über Braunschweig und Einschränkung auf zwey Posttage in jeder Woche, S. 170. f) wegen Erhöhung des Briefporto's bey der gleich vorher erwähnten reitenden Post, 208. g) wegen veränderten Abgangs der von hier über Braunschweig nach Hamburg gehenden reitenden Post, 246. h) wegen des herabgesetzten Postgeldes für Extraposten, Couriere und Staffetten, 269 f. i) wegen Entwendung zweyer Ballots von der Breslauer fahrenden Post, 369. k) wegen des wieder eröffneten Postenlaufs von Hamburg nach Copenhagen, 436. l) wegen eines von einem Bedwagen der Braunschweiger Postkutsche gestohlnen Fasses mit 5400 Thalern, 444. m) wegen Portofreyheit der an die neu errichtete Landescommission und die Kreisdeputationen der alten Erblande gerichteten und von diesen Behörden abgehenden officiellen Correspondenz, 452. — Des Raths daselbst a) erneuerte Verordnung wegen Unterlassung des Tabakstrauchens auf öffentlichen Plätzen und Straßen ꝛc. 178 f. b) Bekanntmachung wegen Eröffnung einer Stadtanleihe von 2,750,000 Thlrn., 246 f. c) Bekanntmachung wegen Unterlassung des unrechtmäßigen Erkaufens der Quartierbillets von den durchmarschirenden Soldaten, 286. d) Bekanntmachung wegen Unterlassung der Aufläufe bey den Arretirungen von den Militair-Patrouillen, 310. e) Bekanntmachung wegen der Anlagen auf ein- und durchgehende Kaufmannsgüther ꝛc., als Mittel zum Tilgungsfonds der gemachten Stadtanleihe, 334 f. f) Nochmalige Warnung wegen des Ankaufs der Quartierbillets von den durchmarschirenden Soldaten, 436. — Nachricht an das Publikum daselbst, wegen getroffener Vorkehrungen in Ansehung des Waschens der Wäsche in dem im vormaligen Trierischen Garten befindlichen Militair-Lazarethe ꝛc., 294. — Der Kaufmannschaft daselbst Anzeige von der beym Accis- und Zollamte zu Magdeburg getroffenen Verfügung, daß künftig die aus Sachsen zum Ein- und Durchgange bestimmten Waaren, in den Frachtbriefen gehörig benennt und mit glaubwürdigen Certificaten begleitet werden müssen, und welche Waaren davon ausgenommen sind, 413. — Der Cramermeister und Handlungsdeputirten daselbst Bekanntmachung der im Königreich Westphalen gegebenen Verordnung wegen Nichteinbringung von Hornvieh und ungegerbten und rohen Häuten und Leder, aus den jenseits der Elbe gelegenen Gegenden in gedachtes Königreich, zur Verhütung von daraus entstehender Viehseuche, 437. — Verzeichniß der i. J. 1806 daselbst Getrauten, Gebornen und Gestorbenen, 16. — Nachricht von dem von Ostern 1805. bis dahin 1807 in diese Stadt geschlachteten großen und kleinen Viehe, 99 f. — Vergleichung der Preise einiger

ger Lebensmittel daselbst in vergangenen Jahren und im November 1807., S. 441. — Angekündigte Vorlesungen der Universität daselbst, s. Vorlesungen. — Armen-Directorium daselbst, s. Armen-Directorium.

Leipziger Kreis, der desultirten Stände dasselben Bekanntmachung wegen Verdingung der zum Dienste der Kaiserl. Franz. Armee zu leistenden Fuhren, im Ganzen oder Theilweise, 151. Bemerkungen über die Verdingung der Militairfuhren in demselben, 198 anderweitige Bekanntmachung der deput. Stände desselben wegen Verdingung der Militairfuhren an einzelne Lohnfuhrleute und Bauern, 369. der, der Ritterschaft desselben bekannt gemachte, und auf den 4. Januar 1808. ausgeschriebene ritterschaftliche Kreisconvent bleibt bis zum 8. Febr. desselben Jahres ausgesetzt, 460.

Leonhardi, Prof., kann ein gewöhnliches, aus verdicktem Rauche entstandenes, Wasser und ein damit, so wie mit äußerst wenig nassem Ruß angefülltes, fünf Zoll im lichten weites eisernes Rohr ausbrennen? 422 ff.

Leuchte-Oefen, interessante Nachricht von den englischen, 364 f.

Leupold, F. A., empfiehlt sich zum Schreiben und Lackiren aller Arten von Handlungs-Firma's und andern Schildereyen auf Leinewand, Holz, Blech ꝛc., 315.

Limonadenpulver, waldheimisches, zu verkaufen, wo? 143. 277. 361.

Löscher, in Freyberg, empfiehlt seine Fahrstühle zum Selbstfahren, 293.

London, daselbst erfindet ein deutscher Buchdrucker eine neue Art von Buchdruckerpresse, 242. daselbst ist auch eine verbesserte Art Schrift zu gießen erfunden worden, ebendas. was man an Messer und Gabel daselbst anbringt, um mit denselben das Tischzeug nicht zu beschmutzen, 258.

Lotterien, wo Loose zu verschiedenen, zu bekommen, nebst Planen und andern dazu gehörigen Nachrichten, a) Dresdner 37ste, 13. 28 f. 75. 98. 130. 170. 199. 222. 255. 277. 302. 318. 414. — 38ste, 414. 452. b) Leipziger 42ste, 19. 50. 169. c) Merseburger 18te, 335. 345. 383. d) Weimarische 14te, 177 f.

Luftkugeln, auf den Anhöhen angezündete, sollen den Hagel bey Annäherung von Ungewittern abwenden, 199.

Luisen-Stift, s. Berlin.

Luther, D., aus seinen Schriften hat man seit einiger Zeit zu mancherley Behufe Auszüge gemacht, 15.

M.

Malz, die vortheilhafteste Art, dasselbe zu bereiten, S. 399 f.

Mandate, s. Generalien.

Mansfeldische Ausbeuten, bey wem dieselben in der Leipziger Michaelis-Messe 1807. von den daran Theilhabenden erhoben werden, 355.

Marienberg, wo die 4te und 5te Nachricht vom dem Waisenhause und der Anstalt für arme Kinder daselbst auf die Jahre 1805. und 1806. zu bekommen ist, 368.

Maschinen, welche von selbst zfädig machen, zwirnen ꝛc., stehen zum Ansehen und auch zum Verkauf bereit, wo? 127.

Mauersteine, gutgebrannte, zu verkaufen, wo? 229.

Mechanikus, ein geschickter, empfiehlt sich zu Fertigung von mancherley Maschinen, 98.

Mensch, alles Irdische sagt ihm, daß sein Daseyn nicht von dieser Erde ist, 217. was zu thun ist, wenn der Verstand desselben gesund bleiben soll, ebend. er hat große Anlage zum Guten und kann es darin sehr weit bringen, 320.

Menschheit, die, steht nirgends still, 199.

Menuln, zu verkaufen, wo? 254.

Messer und Gabel, s. Gabel.

Metalle, das Liebgewinnen derselben zieht, nach physischen Gesetzen, Kälte des Herzens nach sich, 5.

Meyer, F. J. L., — Johann Arnold Günther, ein biographischer Umriß zur Ermunterung und Richtschnur für Andere, 172 ff. 180 ff.

Michaelis, des i. J. 1790 in Göttingen verstorbenen Theologen und Ritters, Schwanengesang, 364.

Mikroskope, neue Waaren-, zu verkaufen, wo? 142.

Milisch, sicheres und auf vieljährige Erfahrung gegründetes Mittel wider den Brand im Weitzen und Hirsen, 338 f.

Militairfuhren, s. Leipziger Kreis.

Miller, wie viel Aehren derselbe aus einer einzigen Weitzenpflanze gewonnen hat, 62.

Milton, Wagenbauer in London, erfindet eine Art Wagen, an welchem sich neben jedem Rade ein zweytes inwres Rad befindet, 257.

Mineralien-Sammlungen, zu verkaufen, wo? 157.

Möhren oder Mohrrüben, benehmen dem eingekelterten Rindfleische das Salz, und machen die Brühe zur Suppe genießbar, 30. wie wird der Saft von gelben, der in Thüringen bey vielen Haushaltungen statt des Syrups nützlich gebraucht wird, zubereitet? 266 f.

Mohn, S., empfiehlt sich zur Glas- und Porzellainmalerey, 411.

Digitized by Google

Mosaik, eine neue Art von Fußboden in derselben erfindet Cadel in Berlin, S. 473.
München, die dasige Königl. Bibliothek soll das älteste Denkmal der Buchdruckerkunst besitzen, 180.
Museum, literarisches in Leipzig, Erklärung des Unternehmers desselben wegen der Fortsetzung dieser Anstalt, 371.
Musikalien, neue, zu verkaufen, wo? 14 f. 29 f. 145. 217. 224 f. 311 f. 356. 368. 384. 437. 445.

N.

Nachdenken, Stoff dazu am Schlusse des Jahres 1807., 473.
Nahrungsmittel, über die aus dem Pflanzenreiche für den gesunden Menschen, 263 f. Misbrauch der mehlichten, 264.
Nationalschuld, über die englische, und die begonnene Tilgung derselben, 86 f.
Naturalien-Cabinet, ein vorzügliches, zu verkaufen, wo? 203.
Naumburg, Bekanntmachung wegen der daselbst angeordneten Centner-Groschen-Einnahme, 398.
Neanderisches Waisen-Institut, s. Berlin.
Nelkensenker, zu verkaufen, wo? 317.
Nemnich, L., einige Bemerkungen über die noch unbekannte amerikanische Frucht Arakatscha, 425.
Neustädter Kreis, Nachricht wegen Ablangung der Zinsleisten und Coupons zu den Schuldscheinen desselben, 230.
Niederlausitz, in dieses Markgrafthum kann das Steinsalz abgabenfrey eingeführet werden, wenn um Concession nachgesucht wird, 208.
Nivellen, zu verkaufen, wo? 254.
v. Nostitz, Rechnung über die Verwendung der Beyträge zur Unterstützung der nothleidenden Armen im Erzgebirgischen Kreise, 185 ff.
Nürnberger Honig- und Lebkuchen, zu verkaufen, wo? 368.

O.

Oberhofgericht, des zu Leipzig, Urthel und Abschiede, in Termino Luciae 1806., 4 f. in Termino Reminiscere 1807., 98 f. in Termino Trinitatis, 239 ff. in Termino Crucis, 354 f.
Oberlausitz, von der anädigst bestätigten Bienengesellschaft daselbst, 265 f.
Obstbäume, zu verkaufen, wo? 34. Anweisung zu Anpflanzung derselben, 249 ff.
Obstflecke, Mittel, dieselben aus der Leinewand zu bringen, 271.
Oefen, Rauchverzehrende, wo sie zu bekommen sind, 12 f. 58. 141. 443. über das Erbauen derselben von zerschnittenen Dachziegeln, S. 38 f. englische Leucht-, s. Leucht-Oefen, wo alle Sorten gegossene und besonders auch die mit eisernem Aufsatz für die Gefängnisse verfertiget werden, 395.
Oesterreichische Lande, in denselben werden, vermöge eines Beschlusses von Sr. Maj. dem Kaiser, die Besoldungen aller Staatsbeamten vermehrt, 180.
Ofenkäßen, eine Parthie derselben zu verkaufen, wo? 403.
Ordre, s. Generalien.
Orgel, eine kleine, zu verkaufen, wo? 317.
Oremer, J. H. G., über die Bereitung und den Nutzen der Gesundheitssuppe oder Kraftbrühe aus Knochen, 5 ff.

P.

Pachter, Grundsätze, nach welchen derselbe bey einem gepachteten Grundstück eine Schädens-Berechnung einzurichten hat, 231 ff.
Paillart, Gebrüder, erfinden eine neue Art Fayence, das keine Flecken annimmt und dem Englischen gleich kommt, 437.
Papier-Maschine, eine sehr vortheilhaft eingerichtete erfindet Desclables in Caen, 454.
Pappein, italiänische, zu verkaufen, wo? 105.
Parmentier giebt vor einigen Jahren in Paris einen Kartoffelschmauß; Beschreibung desselben, 258.
Patente, s. Generalien. Die des Raths zu Leipzig, s. Leipzig.
Petersen, G., einige freymüthige Gedanken über Cassendefecte und Unordnungen im Rechnungswesen, 430 ff. 438 ff. 447 ff. 454 ff.
Pfand- und Leihhausbank, an einer polizeymäßigen ist noch in vielen Städten ein Mangel, 346 f.
Pfannenstein, aus demselben, und aus dem in den Salzsiedepfannen zurückbleibenden Schlamme gewinnt man in Schönebeck eine Soda, 30.
Pflanzenlaugensalz, ein Paar Messerspitzen desselben zu den Hülsenfrüchten gethan, befördert das baldige Garkochen, 209. Bestätigung dieser Erfahrung, 242.
Philosophen, nach ihnen soll nichts gewiß seyn, als was sie demonstriren, 422.
Philosophie, welches Gesetz jeder Lehrer derselben vor Augen haben sollte, 230 f. was zu erwarten ist, wenn es mit der Transcendental-, so fortgeht, wie bisher, 462.
Pisé, ein überaus brauchbares, erfindet Cointereaux, 225.
Pökel-Rindfleisch, s. Bökel-Rindfleisch.
Polizeywache im Bambergischen, s. Bamberg.
Porzellainmalerey, wird jetzt in Leipzig verfertigt, von wem? 411.

Potasche,

Potasche, eine kleine Messerspitze gereinigte, verhütet das Sauerwerden der Milch und Sahne, S. 242.
Preißaufgabe, königl. baierische über Verfertigung eines verbesserten Lehrbuchs der deutschen Sprache, zum Behuf für die Schulen, 454.
Preußen, des Königl. Ober-Collegium Medicum et Sanitatis kurze Anweisung, wie der Landmann sich in der Jahreszeit, in welcher die Ruhr gewöhnlich die Menschen befällt, zu verhalten hat, um nicht ruhrkrank zu werden ꝛc., 378 f.
Privat-Unterricht, in einer Familie können noch andere Kinder daran Theil nehmen, wo man sich deshalb zu melden, 262.
Psalmen Davids, einige Gedanken Herders über dieselben, 116.

Q.

Quantz, J. C., über eiserne Röhrenleitungen, 372 ff.
Quellwasser, wie in Havre dasselbe entdeckt wird, 416.

R.

Ranisch, über die Beantwortung eines praktischen Landwirths im 55sten Stück des Leipziger Intell. Blattes v. J. 1806., die Wechselwirthschaft betreffend, 21 ff.
Ratzen, wohlfeiles und probates Mittel zur Vertreibung derselben, 154 f.
Rauchverzehrende Oefen, s. Oefen.
Raupen, dasselbe wird im Weimarischen durch eine Polizeyverordnung anbefohlen, 107.
Rechnungswesen, einige freymüthige Gedanken über Unordnungen darin, und über Cassendefecte, 430 ff. 438 ff. 447 ff. 454 ff.
Recht, das natürliche, muß bey der Civil-Gesetzgebung, so lange als möglich, gelten, 446 f.
Rechtsgelehrte, welchen Nutzen rechtschaffene, einsichtsvolle und geschickte, einem Staate leisten, 399.
Regulatore, s. Generalien.
Rehfelle, zu verkaufen, wo? 395.
Richter, was derselbe bewirkt, wenn er sich über die Gesetze hinweg setzt, 5.
Riem, über das Erbauen Rauchverbrennender Oefen aus zerschnittenen Dachziegeln, als eine Nachricht für das Publikum, 38 f. über Beraubung der Blätter und Blüthen an Kartoffelstöcken, 217 ff.
Rindfleisch, Mittel, das eingebökelte weniger salzig, und die Suppe davon genießbarer zu machen, 30. gutes Hamburger eingebökeltes, zu verkaufen, wo? 58.
Rindshäute, ausgetrocknete rohe, zu verkaufen, wo? S. 42.
Rindvieh, für dasselbe sind die spanischen Kohlrüben ein vorzügliches Herbst-, Winter- und Frühjahrsfutter, 85.
Röhrenleitungen, von eisernen, 372 ff.
Rösch, F., nützliche Erfindungen für Lederfabrikanten, Gerber und Lederzurichter, 145 ff.
Rohr, kann ein mit äußerst wenig nassem Ruß angefülltes, fünf Zoll im Lichten weites eisernes anbrennen? 422 ff.
Rosenthal, tabellarische Uebersicht der Bevölkerung und des Viehstandes der Königlich-Sächsischen Lande, 45.
Roß- und Viehmedicamente, die Heynickenschen, zu verkaufen, wo? 360 f.
Ruhr, kurze Anweisung, wie der Landmann sich in der Jahreszeit, in welcher dieselbe gewöhnlich die Menschen befällt, zu verhalten hat, um nicht ruhrkrank zu werden ꝛc., 378 f.
Rumi, Prof. zu Teschen, macht eine neue Erfindung einer Sparsuppe bekannt, 154.

S.

Saamen, verschiedene bey Salzmann in Erfurt zu verkaufende, 50. Kiefern-, zu verkaufen, wo? 97. Wald-, wird zu kaufen gesucht, von wem? 293. verschiedene bey Gotthold in Arnstadt zu verkaufende, 333.
Sachsen, welches die, in diesem Königreich zur Feyer des Dankfestes auf den Sonntag Estomihi 1807. vorgeschriebenen Texte sind, 28. tabellarische Uebersicht der Bevölkerung und des Viehstandes in diesem Königreich, 45.
Sachwalter, s. Rechtsgelehrte.
Salmiakverzinnung, dieselbe muß in Kopenhagen, einer Königl. Verordnung zu Folge, bey kupfernen Gefäßen, die zum Bereiten der Speisen gebraucht werden, angewendet werden, 271.
Sanitäts-Collegium, Königl. Sächsisches, s. Dresden.
Sanitäts-Kochgeschirre, wo solche genau nach Neuwieder Art verfertiget werden, 285.
Schaafvieh, veredeltes, zu verkaufen, wo? 74.
Schäfereyen, von Verbesserungen derselben, 356 ff.
Schäden-Berechnung, Grundsätze, nach welchen der Pachter eines Grundstücks eine solche einzurichten hat, 231 ff.
Schandau, die ausgestreuten Verunglimpfungen von dem dasigen Bade sind ohne Grund, 222.
Schinken, westphälische, zu verkaufen, wo? 245.
Schnellwage, eine neue, zu verkaufen, wo? 376.
Schnupftaback, gegen Zahnweh, zu verkaufen, wo? 58.

Schönebeck, auf der daſigen Salzſiederey gewinnt man eine neue Soda, S. 30.
Schrotgießen, eine verbeſſerte Art deſſelben wird in London erfunden, 242.
Schrotmühle, wo eine, die eine erwachsene Person regieren kann, zu verkaufen ſteht, 301.
Schuhe und Stiefeln, ein Oel, dieſelben für dem Eindringen des Waſſers ſicher zu ſtellen, — zu verkaufen, wo? 129.
Schulinventarienbuch, Vorſchlag und Schema zu einem ꝛc., 225 ff.
Schullehrer, Gewiſſensrüge für dieſelben, 210 f.
Schulmann, über die Amtstreue deſſelben, 271 ff. 279 ff.
Schulphiloſophie, welches das unträglichſte Merkmal einer geſunden ſey, 230 f.
Schulverſäumnißliſte, ſ. Verſäumnißliſte.
Schulweſen, einige in daſſelbe einſchlagende Bemerkungen, 92 ff. 101 ff.
Schwarzenberg im Erzgebirge; daſelbſt iſt eine Fabrik der neuen Rauchverzehrenden Oefen errichtet, 12 f. 58. 141.
Schwarzfärber, ſ. Färber.
Segnitz, des Hof- und Juſtitienraths, wie auch geheimen Kabinets-Secretarii, — Tod und Verdienſte, vom (Appellation-Gerichts-Präſidenr, jetzigem) Conferenz-Miniſter Graf von Hohenthal angezeigt, 13 f.
Seidenpflanze, wo von der ächten Syriſchen Ableger zu haben ſind, 114.
v. Seidlitz erbietet ſich zur Bekanntmachung eines ſichern Mittels, den Brand im Weitzen zu verhüten, 242 ff.
Seifenkugeln, ſpaniſche, zu verkaufen, wo? 128.
Siebelis, Rector in Budißin, über Amtstreue, vorzüglich in Beziehung auf den Schulmann, 271 ff. 279 ff.
Siegellack, verſchiedene Sorten deſſelben, zu verkaufen, wo? 127. 351.
Sievogt, in Jena, macht ein Mittel zu Tilgung groſſer Feuersbrünſte bekannt, 271.
Societät, Brandverſicherungs-, 40ſte Hauptrepartition derſelben auf das halbe Jahr vom 1ſten April bis mit dem 30ſten September 1806., 50 ff. 59 ff. 67 ff. 75 ff. 82 f. Berechnung derſelben über Einnahme und Ausgabe pro Termino Oſtern 1806., 83 f. 90 f. — 41ſte Hauptrepartition derſelben auf das halbe Jahr vom 1. Octob. 1806. bis mit dem 31. März 1807., 302 ff. 310 f. 318 f. 327 f. Berechnung derſelben über Einnahme und Ausgabe pro Termino Michael 1806., 328 f. 335 f. — Leipziger ökonomiſche; die Mitglieder derſelben werden zur halbjährigen Verſammlung in der Oſtermeſſe, 152. und in der Michaelismeſſe eingeladen, 376. Auszug aus der Anzeige derſelben von der Michaelismeſſe des Jahrs 1806., 200 ff.
Soda, wie man dieſelbe auf eine neue Art in Schönebeck gewinnt, S. 30.
Sommer, J. G., empfiehlt ſich zum Firmaſchreiben, 136.
Sparſuppe, Bereitungsart einer neuen, vom Prof. Rumi in Teſchen bekannt gemachten, 154.
Spiegel, künſtliche, von verſchiedener Art, zu verkaufen, wo? 351.
Staat, das dauerhafte Glück eines, gründet eine weiſe und ſtrenge Geſetzgebung, 85. Veränderungen in der Verwaltung deſſelben ſind bedenklich und wichtig, 100 f. wornach die Geſetze in einem ſich richten müſſen, 262 f.
Staatsbeamte, in den Oeſterreichiſchen Landen werden die Beſoldungen aller vermehrt, 180.
Städte, in manchen volkreichen und wohlhabenden mangelt es noch immer an vielen guten Anſtalten; Bemerkungen darüber, 346 f.
Stahl, eine Salbe, denſelben vor dem Roſte zu ſichern, zu verkaufen, wo? 128.
Stahlbrunnen, Pyrmonter, zu verkaufen, wo? 325.
Steinſalz, das, kann abgabenfrey in die Niederlauſitz eingebracht werden, nur muß um Conceſſion nachgeſucht werden, 208.
Steuer-Credit-Caſſe. Nachricht wegen Bezahlung der zu Oſtern 1807. betagten Zinſen, 66. und der zu Michael, 309. ingleichen wegen der in der Michaelismeſſe vorzunehmenden Ziehung der in der Oſtermeſſe 1808. zahlbar werdenden Nummern Landſchaftlicher Obligationen, 311. Ziehungsliſte derſelben von der Leipziger Michaelismeſſe 1807., 370. der ſämmtlichen Stände des alten Erblande des Königreichs Sachſen von Ritterſchaft und Städten Nachricht wegen der auf mehrere künftige Jahre ſtattfindenden Verminderung der Capital-Ziehungen bey derſelben und wegen Creirung für vier Millionen Thaler neuer landſchaftlicher Obligationen, 341 ff.
Stiefelwichſe, engliſche, zu verkaufen, wo? 127.
Stübe, zum Selbſtfahren, zu verkaufen, wo? 157. 293.

T.

Tachypyrdalon, auf daſſelbe werden Beſtellungen angenommen, wo? und von wem? 376 f. die Königl. Sächſ. Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerzien-Deputations-Kanzlen bezeugt die Wirkung des im Reichsanzeiger No. 142. v. J. 1806. beſchriebenen, 376. Note.
Tafelglas, böhmiſches, zu verkaufen, wo? 221.
Taffet, Geſundheits-, Schützſcher, zu verkaufen, wo? 13. 215.
Tapeten, Papier-, zu verkaufen, wo? 127. 376.

Theo-

Theologie, über den Zustand derselben in der letzten Lebensperiode des Ritters Michaelis, S. 364.
Thermolampe, Nachricht von einer auf den Güthern des Fürsten Carl Salm in Mähren unweit Brünn erbauten, 372.
Thenrung, welches das allerbeste Mittel gegen dieselbe ist, 20 f.
Thüringen, daselbst wird der Saft von gelben Möhren in vielen Haushaltungen statt des Syrups gebraucht; wie man denselben zubereitet, 266 f.
Tischzeug, um dasselbe nicht mit Messer und Gabel zu beschmutzen, verfertigt man dieselben in London auf eine etwas andere, als die gewöhnliche, Art, 258.
Töplitz, dem Hospital für arme Badekranke daselbst vermacht D. Grik zu Leutmeritz ein ansehnliches Kapital, 180.
Transcendental-Philosophie, s. Philosophie.
v. Tümpling macht den Herren Mitständen von der Ritterschaft des Leipziger Kreises bekannt, daß der auf den 4 Januar 1808 ausgeschriebene ritterschaftliche Kreisconvent bis zum 8. Febr. desselben Jahrs ausgesetzt bleibt, 460.
Tusche, chinesische, zu verkaufen, wo? 127. 351.

U.

Universität, die auf der zu Leipzig angekündigten Vorlesungen, s. Vorlesungen.

V.

de Vaux, Cadet, s. Cadet de Vaux.
Venzky, Frau Pastorin, verbesserte Methode, den reifen Kleesaamen alle gut und ohne Abgang in wenig Zeit einzusammeln, welches bey anhaltendem Regenwetter sonderlich sehr nutzbar ist, 258 f.
Veränderung, jede ist gefährlich, 100.
Vergleichkommissionen, die, sind in Dänemark eine sehr wohlthätige Einrichtung bey den Gerichten, 158.
Versäumnißliste, Schema zu einer, in Gemäßheit des neuen Generalis, das Anhalten der Kinder zur Schule betreffend, 50.
Viehmedicamente, die Heynickenschen zu verkaufen, wo? 160 f.
Viehseuche, Vorsichtsmaaßregeln im Coburgischen gegen dieselbe, 379 ff. eine Erfahrung bey derselben mit Wäschlauge, 416. Bekanntmachung eines Mittels gegen dieselben, 456 f.
Vinzler, Z., erster Erfinder der Thermolampe in Deutschland, erbaut eine auf den Güthern des Fürsten Carl Salm in Mähren unweit Brünn, 372.
Vögel, eine Sammlung ausgestopfter, zu verkaufen, wo? 383.
Vorbilder, worauf man bey aller Bildung seiner selbst und Anderer nach denselben zu sehen habe, S. 249.
Vorlesungen, die auf der Universität Leipzig angekündigten, im Sommerhalbenjahre 1807., 159 ff. im Winterhalbenjahre 1807., 385 ff.

W.

Waagen, Gold- und Silber-, zu verkaufen, wo? 142.
Wachsmasken, zu verkaufen, wo? 325.
Wachsstock, Frankfurter, zu verkaufen, wo? 368. 443.
Wäschlauge, thut bey der Viehseuche in Litthauen, Preußen und der Neumark treffliche Dienste, 416.
Wagen, einen, auf welchem, während des Fahrens, für tausend Menschen Suppe gekocht werden kann, erfindet der Polizey-Director Baumgärtner in München, 77. in London erfindet Milton einen, an welchem sich neben jedem Rade ein zweytes inneres Rad befindet, 257.
Wahrheit, die Stimme derselben, muß man ehren, 198.
Waisen-Institut, Neandersches, s. Berlin.
Waldsämereyen werden zu kaufen gesucht, von wem? 293.
Wanzen, Mittel, dieselben zu vertreiben, zu verkaufen, wo? 128.
Wechselwirthschaft, über die Beantwortung einer Anfrage in diesen Intelligenz-Blättern von einem praktischen Landwirthe, dieselbe betreffend, 21 ff. über Einführung derselben und Abschaffung der Brache, 107 ff. 117 ff.
Weide, wie durch einen Zweig von diesem Baume, Quellwasser entdeckt wird, 416.
Weimar, die Herzogliche Polizey-Direction daselbst befiehlt den Unterthanen das Raupen an Hecken, Zäunen ꝛc., 107.
Weinbau, Liebhabern desselben erbietet sich M. Cadner in Meißen, zur Besorgung von Ortlieber Fächsern, 375.
Weine, verschiedene Sorten im einzelnen zu verkaufen, wo? 65. 325. Abhandlung von verschiednen Proben, wodurch man die Verfälschung derselben entdecken kann, 313 ff. 321 ff. 320 f.
Weinfächser, Ortlieber, s. Weinbau.
Weinverfälschung, s. Weine.
Weißblechmanufakturen, denselben wird eine Erfindung einer Blechverzinnung ganz ohne Abwürfe ꝛc angeboten, 222 f.
Weizen, wie viel Aehren aus einer einzigen Pflanze desselben ein Landwirth gewonnen hat, 62. Anerbieten zur Entdeckung eines sichern und bewährten Mittels, den Brand in demselben zu verhüten, 242 ff. sicheres und auf viel-

vieljährige Erfahrung gegründetes Mittel wider den Brand in demselben, S. 338 f.

Werner, C. F., wo die, nach seiner Angabe, verfertigten, neuen Rauchverzehrenden Oefen zu bekommen sind, 12 f. 141. desselben Abhandlung, wie der Branntewein auf eine vortheilhaftere Art zu brennen ist, 62 f. ingl. über Abschaffung der Brache und Einführung der Wechselwirthschaft, 107 ff. 117 ff. desselben Anwendung der neuesten Entdeckungen in der Chemie zur Vermehrung der Fruchtbarkeit der Erde, 288 ff. 296 ff. 306 f.

Westfeld, Obercommissair zu Werende bey Göttingen, empfiehlt sich bey zu machenden Wollgeschäften im Fürstenthum Göttingen, 113.

Wien, Vergleichung der Preise einiger Lebensmittel daselbst in vergangenen Jahren und im November 1807., 441.

Winsor, in London, erhält zwey Königl. Patente wegen der Erfindung der Leucht-Oefen, 364 f.

Wolkenstein, s. Erzgebirgischer Kreis.

Wollhandel, an wen man sich bey demselben im Göttingischen zu wenden hat, S. 113.

Wollpreise, Bautzner, 208. Leipziger, 207. 215. 222. 230. Liebenwerdaer, 199. 345. Prettiner, 199. 345.

Z.

Zahnpulver der Marquise de Pompadour, zu verkaufen, wo? 128. 352.

Zahnweh, Schnupftabak dagegen, zu verkaufen, wo? 58

Zeit, den Geist derselben muß jetzt jeder Deutsche sorgfältig studiren, warum? 337 f.

Ziegelrohre sind bey Stubenöfen sehr dienlich; wo sie hauptsächlich anzubringen sind, 100.

Zuckerrohr, der nehmliche Zucker, den das nordamerikanische liefert, soll auch aus der Ahornplatane gewonnen werden können, 346.

Zwirnmaschinen, s. Maschinen.

Digitized by Google

Digitized by Google